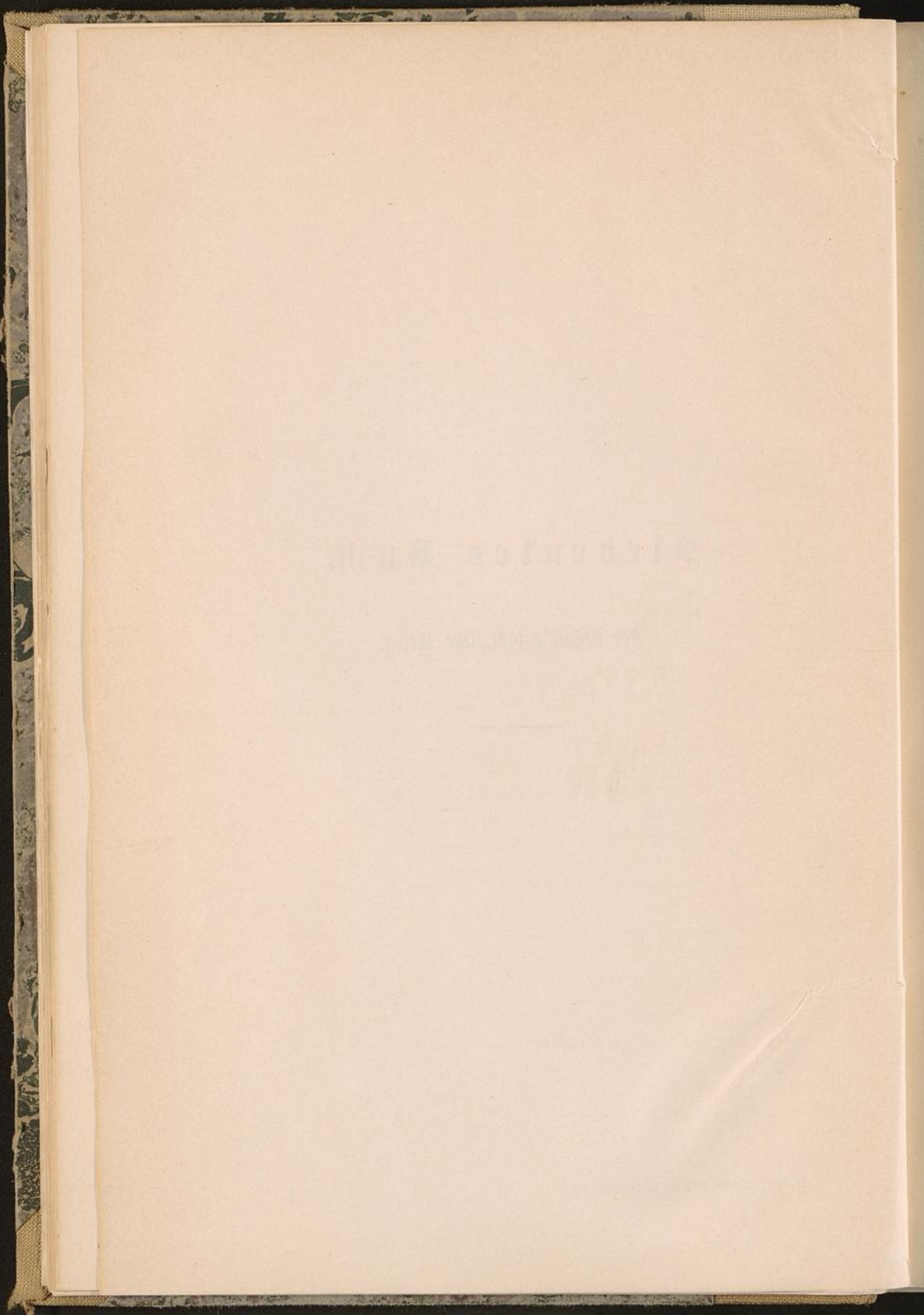


Siebentes Buch.

Der böhmisch-pfälzische Krieg.



Erster Abschnitt.

Die Böhmen und ihre Bundesgenossen.

Am 23. Mai 1618 hatte der böhmische Protestantentag den Aufstand gegen den Landesherrn erklärt. Die Frage war nun, ob das Land bereit war, ihm in die Empörung zu folgen, und ob er selber die Kraft besaß, den Widerstand gegen das zu erwartende Einschreiten des Landesherrn zu organisieren. Auf die erste Frage gaben die rasch folgenden Ereignisse eine Antwort, wie die Führer sie nur wünschen konnten. Während der protestantische Adel schon durch seine zahlreiche Beteiligung an der Prager Versammlung seine Zustimmung zu dem Vorgehen derselben kund gegeben hatte und sie auch zu bezeugen fortfuhr, erfolgte in den drei Prager Städten bereits am ersten Tag nach dem Fenstersturz eine Entscheidung, welche zeigte, wie vergeblich die auf dauernde Zähmung der Bürgerschaften gerichteten Bemühungen der Regierung gewesen waren: der protestantische Teil der Stadträte sagte sich von den katholischen Genossen los und sandte seine Vertreter als Bevollmächtigte der Prager Städte in die Mitte der aufständischen Versammlung. In rascher Folge gingen dann von den übrigen königlichen Städten, mit Ausnahme der katholischen Orte Pilsen und Budweis, die Erklärungen der Zustimmung ein.

So, von einer Massenbewegung getragen, konnte der Protestantentag an seine dringendste Aufgabe, die Organisation des Widerstandes, herantreten. Zu statten kam ihm dabei, daß die böhmischen Stände in der Anwendung der Selbsthilfe keineswegs unerfahren waren. Erst vor sieben Jahren, als der Prager Landtag die Verteidigung des Königreichs gegen die Passauer Truppen in die Hand nahm, hatte er die Leitung der Abwehr einem Ausschuss von dreißig Direktoren übertragen (II, 355). Nach diesem Vorgang erklärte man jetzt das Land im Zustand der Verteidigung gegen die versuchte Vernichtung des Majestätsbriefs und anderer kirchlicher und politischer Freiheiten; zur Leitung dieser Verteidigung wählte man aus den Ständen der Herrn, Ritter und Städte je zehn Direktoren, zur Führung der Truppen einen Obersten Generallieutenant. Aufgabe dieser Direktoren war es, mit den Truppenführern zusammen über Aufbringung

und Verwendung der Streitkräfte zu beschließen, mit den benachbarten Landen und Reichsfürsten über Rat und Beistand zu verhandeln, die Stände so oft als nötig zu berufen und in Abwesenheit derselben die durch den Zweck des Aufstandes gebotenen Maßregeln zu ergreifen. Zwei der entschlossensten Führer der bisherigen Bewegung, Herr Benzel Wilhelm von Ruppau und Graf Matthias von Thurn, wurden der eine den Direktoren, der andere den Truppen vorgefetzt. Dem Grafen von Thurn wurde im Juli noch der fränkische Graf Georg Friedrich von Hohenlohe mit gleichem Titel zur Seite gestellt. Um endlich einen festen Bestand an Geldmitteln und Streitkräften zu gewinnen, wurde eine im Jahr 1615 bewilligte fünfjährige Vermögenssteuer, soweit sie nicht verausgabt war, in Anspruch genommen, und die Vereithaltung des Landesaufgebots — je ein Reiter von einem bestimmten Maß freien Grundbesizes und Kapitalvermögens, je der zehnte Mann von den unter Grundherrschaft stehenden Bauern und der achte Mann von den städtischen Einwohnern — angeordnet.

Indem die Stände als Zweck dieser Anstalten die Verteidigung des Majestätsbriefs und der Landesrechte aufstellten, erklärten sie, in Wahrheit den Kaiser selbst schützen zu wollen: nur gegen Räte, Beamte und Jesuiten, welche die landesfürstliche Autorität mißbrauchten, sei ihre Abwehr gerichtet. Demgemäß behaupteten sie auch, abgesehen von den für das Verteidigungswerk erforderlichen Maßregeln, keineswegs in die landesherrliche Regierung eingreifen zu wollen, wie sie denn in der That die königliche Kammer- und Justizverwaltung, mit Ausnahme einzelner durch Rache oder Interesse gebotener Eingriffe, unter denen die ewige Verbannung der Jesuiten am schärfsten traf, in ihrem Gange ließen. Es war das eine Maßhaltung, welche durch die Stimmung der Mehrzahl der Versammlung geboten war; ihr war es auch zu danken, daß sich zeitweilig sogar einige katholische Edelleute und Ratsherren den Aufständischen anschlossen.

Aber in solchen Grenzen sich zu halten, war weder die Absicht der verwegeneren Führer, noch war es bei der Fülle gleichartiger Streitigkeiten und gleichartiger Erbitterung, welche in der Nachbarschaft, in den österreichischen Landen wie im deutschen Reich, aufgegangen war, möglich. Es war um so weniger möglich, da auf protestantischer Seite schon der Anfang zu einer unmittelbaren Verbindung der Bestrebungen der Böhmen und derjenigen ihrer Nachbarn gemacht war. Erst drei Jahre waren ja verflossen, seitdem bei dem Prager Generallandtag der Versuch einer Konföderation sämtlicher Lande des Kaisers Matthias, das heißt der Landstände oder vielmehr der protestantischen Parteien in denselben, gemacht war (II, 390); und neun Jahre waren erst vergangen, seitdem ein Bündnis der Union mit den protestantischen Ständen von Böhmen und Oesterreich angestrebt war (II, 312, 362). Wie von selbst wurden daher jetzt die böhmischen Protestanten, da sie trotz aller loyalen Erklärungen sich doch gegen die Rache des Kaisers sichern mußten, auf diese früheren Bestrebungen zurückgeführt. Gleich seine ersten Verteidigungsanstalten bezeichnete der Protestantentag als bestimmt „zur Fortsetzung“ der frühern Konföderationsversuche zwischen den böhmischen Kronlanden. Und hinausgehend über diesen Kreis, der bloß Mähren, Schlesien und die Lausitzen umschloß, erließ dieselbe Versammlung am 27. Mai ein Schreiben an die ungarischen Stände, in dem diese zur

Vereinbarung „fernerer Verbündnis“ aufgefordert wurden.¹⁾ Im Juni endlich richteten zwar nicht die sämtlichen, aber doch einige der verwegeneren Direktoren an den Kurfürsten von der Pfalz das Gesuch um Aufnahme Böhmens in die Union.²⁾

Es lag am Tage, daß, wenn solche Verbindungen verwirklicht wurden, auch die Ziele des Aufstandes erweitert werden mußten. Allein anders stand es doch wieder mit derartigen Aussichten der Zukunft und den Erfordernissen der Gegenwart. Jene Bündnisse konnten im besten Fall erst nach Ueberwindung zahlreicher Bedenken und Umständlichkeiten zu stande kommen, unmittelbar aber drängte die Forderung, die beschlossenen Verteidigungsanstalten ins Werk zu setzen und einen Beweis der Kraft zu geben, bevor der Kaiser den Versuch der Unterdrückung des Aufstandes unternahm. Auch in dieser Beziehung ließ man es fürs erste nicht an Thatkraft fehlen. Auf Anordnung der Direktoren wurden ohne Säumen Truppen geworben, und am 16. Juni konnte Thurn bereits mit 4000 Mann gegen die Südspitze des Landes marschieren. Seine Absicht war gegen Budweis gerichtet, in dessen Besitz er den österreichischen Ständen die Hand hätte bieten können. Aber hier traf er auf den Widerstand einer zeitig in die Stadt geworfenen Besatzung, und damit auf die ersten Gegenanstalten der kaiserlichen Regierung.

Als die Schreckenskunde von dem Prager Aufstande eintraf, weilte Kaiser Matthias in Wien, sein künftiger Nachfolger dagegen und sein leitender Staatsmann, König Ferdinand und Kardinal Klesl, fanden sich in Preßburg, mitten in den Verhandlungen, die erst mit Ferdinands Krönung, am 1. Juli, zum Abschluß kamen. Das Einzige, was Klesl zunächst unter dem Drang der ungarischen Geschäfte, in der böhmischen Frage zu thun vermochte und auch ohne Säumen that, war, daß er in einem Gutachten die Bedeutung des Prager Gewaltstreichs und die Maßregeln, die zu ergreifen seien, darlegte. Sei es nun, daß er aus eigenster Ueberzeugung sprach, sei es daß er vor denjenigen, die ihm mißtrauten, seinen Eifer bewähren wollte, er lehrte seinen bei aller Verfühnlichkeit gegen die protestantischen Reichsstände im wesentlichen immer festgehaltenen Grundsatz der Unversühnlichkeit gegen den Protestantismus in den Erblanden mit neuer Schärfe hervor: der Grund des Aufstandes, sagte er, liege in der Kezerei, die ihrer Natur nach zur Empörung führe, und in der von der kaiserlichen Regierung derselben bewiesenen Nachsicht. Das wahre Ziel der Aufständischen sei: Unterwerfung der landesherrlichen Regierung unter die Leitung der protestantischen Stände, Verbindung dieser Stände in allen Landen des österreichischen Hauses zu einer großen Konföderation, in welcher dann der Landesfürst und die Katholiken zugleich unterdrückt werden sollten. Aus diesen Voraussetzungen folgte, daß dem Kaiser gegenüber dem Aufstand keine Wahl blieb als Kampf bis aufs äußerste; es schien auch daraus zu folgen, daß er die Wurzel alles Uebels, nämlich den Protestantismus, ausrotten müsse. Aber hier bog der Ratgeber mit einer seiner schlaunen Berechnungen ab: die Rebellen selber, meinte er, geben dem Kaiser als ostensiblen Grund des Kampfes die Erhaltung des

¹⁾ Pesched I S. 364.

²⁾ Sattler VI S. 116. Gindely I S. 351/2.

Rechtes des Landesfürsten an die Hand, und dieser Grund ist, unter Hintanzetzung des religiösen Streites, vor der Welt ins Licht zu stellen.

Während also im stillen die Freiheit der protestantischen Religion als der Grund alles Unheils anerkannt wurde, sollte öffentlich die Behauptung einer Bedrohung dieser Freiheit als bloßer Vorwand, die Zerrüttung der landesfürstlichen Rechte als wahres Ziel des Aufstandes bezeichnet werden. Dieser Rat wurde sofort am kaiserlichen Hofe befolgt. Am 18. Juni, nachdem freilich beinahe vier kostbare Wochen verfloßen waren, erging ein kaiserliches Patent, des Inhalts: daß der Majestätsbrief vom Kaiser gehalten sei und ferner gehalten werden solle, daß der Kaiser auch zum Austrag der über die Befolgung und den Sinn des Gesetzes entstandenen Mißverständnisse eine Kommission verordnen werde, daß aber vor allem andern die kriegerischen Anstalten der Stände, nämlich die Vereithaltung des Landesaufgebots und die Truppenwerbungen, aufzuheben seien: denn durch diese Anordnungen sei die Landesverfassung verlegt, und in die Rechte des Landesfürsten eingegriffen.

Aber wie stand es mit der Befolgung des anderen Ratschlags, der auf eine rasche und kräftige Führung der Waffen ging? Abgesehen von der nicht zu entfernenden Besatzung der ungarisch-türkischen Grenze verfügte der Kaiser damals über ein einziges Fähnlein Fußtruppen, das seine Residenz beschützen sollte,¹⁾ und über vier oder fünf Fähnlein, die er von dem venetianischen Kriege her zusammengehalten hatte. Daneben konnte er noch auf einige Streitkräfte rechnen, die von demselben Kriege her teils vom Hause Oesterreich, teils von Spanien in Friaul unterhalten wurden, nämlich ein kläglich zusammengeschmolzenes Infanterieregiment²⁾ und einige Compagnien Reiter. Als eine Streitmacht, die man sofort den böhmischen Rebellen hätte entgegenwerfen können, waren diese Truppenteile natürlich nicht anzusehen. Aber auch das bare Geld, mit dem man neue Werbetruppen hätte aufbringen können, war nicht vorhanden. Seit dem Regierungsantritt des Kaisers Matthias war es Kessl zur Gewohnheit geworden, über die Zerrüttung des Staatshaushaltes zu jammern und zu schelten: über die unwürdige Lage des Hofes, der trotz ärmlichen Zuschnittes nur unter fortwährendem Feilschen mit alten und neuen Gläubigern sein Leben von einem Jahr zum andern fristen konnte, über den Druck der von Rudolf II. hinterlassenen Schulden und die Verpfändungen des besten Teils der Kammergüter, über die Gedankenlosigkeit der Finanzverwaltung, die Unordnung in der Rechnungsführung, die Ausbeutung der Notlage durch große und kleine Profitmacher. Diese alte Bedrängnis wurde jetzt noch erhöht, da der böhmische Aufstand, indem er, ähnlich wie unter Rudolf der Aufstand Bocskays, im Reich und den Erblanden überall verwandte Stimmungen wachrief, eine Steuerbewilligung, sei es des Reichstags, sei es der Landtage, unmöglich machte. Es blieb kein anderer Aus-

¹⁾ Maximilian an Ferdinand, 1618 Mai 31. (Hammer IV Nr. 861.) Ueber die vier oder fünf Stauderschen Fähnlein vgl. Müller III S. 18; Hurter VII S. 285; Rhevenhüller IX S. 74.

²⁾ Regiment Kriechingen, am 25. Oktober von Reggau auf etwa 1000 Mann geschätzt. (An Rhevenhüller, Mitteilungen des german. Nationalmuseums, 1893 S. 88.) Giustiniano rechnet es einige Monate früher noch auf 2000 Mann. (Fiedler, Relationen S. 58.)

weg, als in dem zerrütteten Staatshaushalt jeden Barbestand aufzustöbern, auf den man Hand legen konnte, jeden kleinen Kredit zu erbitten, der noch zu erlangen war, besonders aber um die Beisteuern befreundeter Mächte zu werben, und zwar vor allem um diejenigen des spanischen Königshauses, in welchem das Bewußtsein der Gemeinsamkeit mit dem österreichischen Hause durch die jüngsten Abmachungen mit Ferdinand (II, 432) und durch die Größe der eingetretenen Krisis verstärkt war. Nach diesen Richtungen wurde denn auch sofort die Thätigkeit der Hofkammer und der Diplomatie in Bewegung gesetzt, während neben ihnen der Hofkriegsrat in voller Arbeit war, mit Obersten und Rittmeistern Verträge über die Werbung von Infanterieregimentern und Reitercompagnien zu schließen. — Aber da griff, alles hemmend, ein zweiter Uebelstand ein, nämlich der Zwiespalt im Innern der kaiserlichen Regierung.

Als den vor allen berufenen Wächter der Interessen des Hauses Oesterreich fühlte sich auch jetzt wieder der Erzherzog Maximilian, der Mann, der in der Wahrnehmung der angeblichen Ansprüche seines Hauses die Liga zerrissen und mit dem Herzog von Baiern sich schwer verfeindet hatte (II, 428), der in der Arbeit für Regelung der Nachfolge des Kaisers Matthias sich noch bitterer mit dem Kardinal Klesl entzweit hatte. Gegen den letzteren war schon im Herbst 1616 sein Haß so hoch gestiegen, daß er die Vergiftung desselben wenigstens in Erwägung zog, dann aber sich mit dem Entschluß begnügte, ihn zur gelegenen Stunde gewaltsam vom kaiserlichen Hofe zu entfernen. Auch die neu eingetretene Not diente nicht dazu, ihn versöhnlicher zu stimmen: solange die Führung der Geschäfte in Klesls Händen ist, lautete sein Urteil, ist nichts Gutes zu hoffen. Unter dem Bann von Maximilians Anschauungen fand sich der König Ferdinand, und merkwürdig! gerade jetzt, da Einheit vor allem not that, schloß sich um beide die Schar der Feinde, die sich Klesl erworben hatte, zusammen. Da war der spanische Gesandte Dñate, der bei seinem Anspruch, in die Geheimnisse der kaiserlichen Regierung einzudringen und hier mit zu raten und zu leiten, von Klesl sehr unanft auf die Seite geschoben war; es waren die obersten Behörden der Kammer und des Kriegsrats, die der Kardinal von jeher durch seine schmähende Kritik gereizt hatte; es waren im geheimen Rat der Reichsvizekanzler von Ulm und seine Gesinnungsgenossen, welche die Reichspolitik Klesls mißbilligten: kurz die Mehrzahl der hohen an der Regierung des Reichs, des österreichischen Staatswesens und der einzelnen Länder beteiligten Beamten fanden sich in der Erbitterung gegen den leitenden Minister zusammen. Ihre Lösung war, daß er in der neuesten und schwersten Krisis jede thatkräftige Maßregel hintanhalt, daß er in unergründlichem Doppelspiel die Empörer öffentlich verdamme und im stillen begünstige und also auf das Verderben der Kirche und des Hauses Oesterreich hinsteure. Zutreffend mögen diese Beschuldigungen insofern gewesen sein, als von Klesl, der sich mit der Ueberzeugung von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung durchdrungen und in den großen Fragen sich den Künsten des Lavierens ergeben hatte, die Durchführung einer Politik der Gewalt und der äußersten Anstrengungen kaum zu erwarten war. Gewiß ist, daß er auch jetzt seinen Widersachern gegenüber auf Winkelzüge, Bosheiten und Verdächtigungen nicht zu verzichten vermochte, und daß bei der Tiefe der Spaltung

der Sturz des Kardinals die unerläßliche Bedingung für ein einheitliches Vorgehen der kaiserlichen Regierung gegen die Aufständischen war.

Gehalten war Klesl seit Jahren nur durch den Kaiser. Aber wie dessen Verfall schon bei den letzten Verhandlungen über die Nachfolge die Sorge vor einem plötzlichen Ende geweckt hatte, so sah man ihn unter den neuen Erregungen in einen Zustand von geistiger und körperlicher Erschlaffung versinken, bei dem die Leitung der Regierung demjenigen anheim fallen mußte, der am festesten danach griff. Und zu diesem Griff schickten sich von dem Augenblicke, da Ferdinand nebst Klesl von Preßburg wieder nach Wien an den Hof des Kaisers gekommen war, die Gegner des Kardinals an. Ein erster Erfolg war es für sie, als am 14. Juli zur Leitung der auf den böhmischen Aufstand bezüglichen Geschäfte ein besonderer Ausschuß unter dem Voritze Ferdinands gebildet wurde. Noch glaubte freilich Klesl, diese Behörde niederhalten zu können, da ja die kaiserlichen Entschlüsse auf die von ihr erteilten Ratschläge von ihm eingegeben wurden. Aber da führte sechs Tage später Erzherzog Maximilian im Einvernehmen mit Ferdinand den zweiten und entscheidenden Schlag. Er lockte Klesl in seine Gemächer in der Burg, ließ ihn dort verhaften, ins steirische Gebiet entführen und von da nach Innsbruck in sichere Haft bringen. So isoliert war Klesl bereits am Hofe, daß niemand für ihn einzuschreiten wagte; der Kaiser aber, an dessen Bett Maximilian und Ferdinand herantraten, um ihm die vollzogene Thatsache zu melden, wurde erst von Grimm, dann von Angst erfaßt, um sich schließlich ins Unvermeidliche zu schicken. Der gestürzte Minister wurde einem von Rachsucht und Verleumdung geleiteten Verfahren unterworfen, aus dem ihn schließlich der Papst errettete, indem er ihn unter sein Gewahrsam in Rom nahm (1622). Am kaiserlichen Hof aber konnten seine Widersacher jetzt zeigen, ob sie die Regierung glücklicher zu leiten vermochten.

Da die Auseinandersetzung mit den Böhmen im Mittelpunkt aller Geschäfte stand, für diese aber die eben erwähnte Kommission unter Ferdinands Voritz gebildet war, so ging auf diesem Wege die Leitung der Regierung wie von selbst an den König Ferdinand über. Damit verstand es sich denn auch von selbst, daß fortan die Gefahr zu großer Nachgiebigkeit gegen die Böhmen ausgeschlossen war, nicht minder freilich, daß auf den Antrieb schöpferischer Gedanken oder mächtiger Thatkraft durchaus nicht gerechnet werden durfte. Der Hauptvorteil bestand in einer gewissen Einheit des Willens, die nunmehr obwaltete, und in einer größeren Entschlossenheit, mit der man sich zu dem unvermeidlichen Waffengang anschickte.

Zum Antritt dieses Waffenganges fühlte man sich endlich, um die Mitte des Monats August, bereit: etwa 14 000 Mann, von denen die eine Abteilung unter Oberst Dampierre von Oesterreich her, die andere unter dem Obersten Ruhn von Mähren her aufbrach, überschritten die böhmische Grenze, um sich im September bei Böhmisch-Brod zu vereinigen. Um dieselbe Zeit kamen auch von verwandten Mächten die ersten Unterstützungen: Erzherzog Albert entließ den Grafen Buquoy, einen im niederländischen Krieg geschulten Brabanter Edelmann, aus seinem Dienst, damit er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen übernehme; König Philipp III. von Spanien bewilligte 300 000 Dukaten, welche bis zum

Ausgang des Jahres nach Deutschland übermacht wurden. Der Krieg zwischen dem Kaiser und den böhmischen Ständen war also eröffnet. Aber auch jetzt hielt sich die kaiserliche Regierung noch fest auf der Grundlage, welche durch das Gutachten Klesls und das Patent vom 18. Juni gelegt war: die Rechte der Böhmen mit Einschluß des Majestätsbriefs sechte man nicht an, zum Ausgleich über erhobene Beschwerden sei man bereit; solange aber die Böhmen ihre Kriegsverfassung nicht niederlegten, sei die Anwendung des Zwanges unvermeidlich. Natürlich blieben die Böhmen darauf die Antwort nicht schuldig: ihre Kriegsanstalten dienten nur dem Zweck der Verteidigung ihrer Landesrechte, die kaiserlichen Streitkräfte aber waren fremdes, in das Königreich eingebrochenes Kriegsvolk, zu dessen Bekämpfung nach Ausweis der Landesordnung alle Stände verpflichtet waren. Und so schloß jeder Teil mit der Aufforderung an den andern, seine Truppen zuerst zu entlassen.

Ein großer Vorteil der Böhmen war es, daß sie bei dem Zögern der kaiserlichen Regierung, ihre Rüstungen teils nach Anordnung der Direktoren, teils nach den Beschlüssen einer neuen auf den 24. Juni berufenen Ständeversammlung hatten vervollständigen können. Sie stellten den kaiserlichen Streitkräften jetzt eine ebenbürtige Armee von 12000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern, alles geworbene Soldaten, entgegen. Und bei diesem Gleichgewicht der Kräfte zog sich denn auch nunmehr der Krieg zwei Jahre lang, unter einem Wechsel drohender Vorstöße und vorsichtiger Rückmärsche zwischen den beiden Endpunkten Prag und Wien ohne Entscheidung dahin. Was die schließliche Entscheidung vorbereitete, war nicht dieser offene, von den gewöhnlichen, durch Fanatismus noch gesteigerten Verwüstungen und Greuelthaten schlecht bezahlter Söldner begleitete Krieg, sondern das gleichzeitige geheime Ringen um den Gewinn von Bundesgenossen und die Erweiterung der Umsturzpläne.

Bei der Werbung um Bundesgenossen kamen in erster Linie die österreichischen Hauslande und das deutsche Reich in Betracht; und wie schon bemerkt, waren es wieder die Böhmen, die nach beiden Richtungen ihre Gesuche zu stellen sich beeilten. Indes was die Hauslande angeht, so ging allerdings durch die protestantischen Majoritäten der Stände allerwärts eine tiefe Erregung, das Gefühl gemeinsamer Ansprüche und Gefahren hindurch; aber eine rasche Beschlusfassung lag nicht in der Art dieser Körperschaften. Nur die schlesischen Stände, die ja durch ihr besonderes Bündnis (II, 271) den Böhmen verpflichtet waren, kamen im Oktober 1618 zu dem Beschluß, den ersten Satz der bundesgemäßen Hülfe, nämlich 2000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, unter Führung des Herzogs Johann Georg von Jägerndorf, den Böhmen zur Hülfe zu senden, doch mit dem strengen Vorbehalt, daß die Hülfsstruppen nur zum Schutz der Religion und des Majestätsbriefs, und nur defensiv, also innerhalb der Landesgrenzen, gebraucht werden dürften. Wie wenig Gutes indes die einstweilige Zurückhaltung der übrigen Länder für ihn bedeutete, erfuhr der Kaiser, als er den Landtag von Oberösterreich gegen Ende des Monats Juni,¹⁾ den von Unterösterreich am 21. November eröffnete.

¹⁾ In dem Schreiben Klesls vom 10. Juni bei Hammer IV Nr. 869 heißt es, der Landtag siehe für den „25. Dots“ bevor. Zu lesen ist wohl: für den 25. huius.

Er fand eine von den protestantischen Ständen beider Lande schon vor dem böhmischen Aufstand geschlossene Verbindung vor, deren erste Leistung eine am Tag vor dem Prager Fenstersturz übergebene Beschwerdeschrift war, mit Forderungen, die in gewohnter Weise nicht nur auf die Beobachtung, sondern auf die Erweiterung der Rechte ihres Bekenntnisses gingen. An dem Tage nun, da der unterösterreichische Landtag mit der landesherrlichen Proposition eröffnet wurde, traten die protestantischen Stände an ihre katholischen Genossen mit der kategorischen Frage heran, ob sie mit ihnen den in der Beschwerdeschrift geklagten Verletzungen der Zugeständnisse von 1609 entgegentreten, und ob sie jetzt endlich zur Einsetzung des damals versprochenen Schiedsgerichtes (II, 393) mitwirken wollten. Da hierauf die katholischen Stände die verlangte runde Antwort versagten, so erklärten die Protestanten, mit ihnen nicht weiter tagen zu können. — Bis zu diesem Aeußersten gingen in Oberösterreich die Protestanten nicht, und zwar deshalb nicht, weil sie mit ihrer erdrückenden Majorität den Landtag beherrschten, diese Macht aber lieber brauchen wollten, um das Land dem Kaiser militärisch zu schließen und selber die Waffen in die Hand zu bekommen. Auf ihr Andrängen mußte also Matthias die Anordnung eines Musterplatzes für die Errichtung eines halben Infanterieregimentes zurücknehmen, und sie selber stellten unter dem Vorwand des Schutzes der Grenzen gegen die Streitkräfte Böhmens die allerdings noch bescheidene Zahl von 100 Söldnern auf. Zugleich ergriff der zum Feinde des Herrscherhauses gewordene (II, 396) Erasmus Tschernembl wieder mit gewohnter Rücksichtslosigkeit das Wort. Wenn, so führte er in einem Gutachten aus, der Kaiser den Böhmen Krieg statt gütlichen Ausgleichs bringt, so werden dieselben, sobald sein Tod eintritt, kraft ihres freien Wahlrechtes sich auf immer vom Hause Oesterreich lossagen, und ihrem Beispiel dürften die Ungarn, indem sie Bethlen Gabor erheben, nachfolgen.

So gestalteten sich in den österreichischen Landen die Dinge günstig für die böhmischen Rebellen und bedenklich für den Kaiser. Sah es anders im Reiche aus? Wäre das Reich ein fest gefügter Staat gewesen, so hätte es sich von selber verstanden, daß es zum Schutze Böhmens verpflichtet, und daß dieser Schutz in erster Linie dem Landesherrn gegen äußere wie innere Gewalt zu leisten gewesen wäre. Indes so einfach und gleichmäßig waren in Deutschland die Verhältnisse zwischen dem Ganzen und seinen Teilen nicht geordnet. Gerade in Böhmen waren infolge seiner geschichtlichen Entwicklung die Beziehungen zum Reich fast noch nachhaltiger gelockert als in den burgundischen Landen (I, 25). Ferdinand I. hatte einmal im Jahre 1548 die Vorrechte Böhmens, wie er sie verstand, und seine Nachfolger sie aufrecht hielten, bezeichnet;¹⁾ sie lauteten: Exemption vom Reichstag, von den Reichssteuern und dem Kreisverband, ja Exemption von des Reiches „Schutz und Schirm, Friede und Recht“. Wenn man die letzteren übertriebenen Worte auch nur auf die Befreiung von der Gerichtsbarkeit, den Gesetzen und der Landfriedensverfassung des Reiches bezog, so blieben

¹⁾ Schrift an den Reichstag von 1548. (Nachtspiegel, 1622 S. 160. Vgl. Vitriarius illustratus III S. 861.)

als faßbare Rechte in dem Verhältnisse zwischen Böhmen und dem Reich doch nur übrig die Lehensherrlichkeit des Reiches¹⁾ und die Kurstimme des böhmischen Königs. Wohl suchte nun der Kaiser in der Stunde der Not die Bande zwischen dem Reich und Böhmen anzuziehen: er drang auf die Berufung von Kreistagen, welche ihm Hülfe gegen die Rebellen gewähren sollten; er verbot in einem Erlaß vom 31. Juli die Werbungen und Durchzüge zu gunsten der Empörer; ja, indem er in diesem Erlaß eine von Maximilian II. im Jahr 1570 beantragte, vom Reichstag aber nicht genehmigte Bestimmung (I, 433/4) als beschloffen hinstellte, erklärte er überhaupt Truppenwerbungen und Durchzüge im Reich, soweit sie nicht vom Kaiser erlaubt, und zwar durch besondere Patente erlaubt seien, für verboten. Aber wie das Reich als Ganzes schon durch den Zwiespalt der Parteien zur Neutralität gegenüber den böhmischen Wirren verurteilt war, so ließen sich die Gegner des Hauses Oesterreich die Gründe für die Passivität des Reiches, welche jene Exentionen boten, nicht entgehen: Böhmen, sagten sie, steht außerhalb des Schutzes der Reichsjustiz und der Landfriedensgesetze. Und so konnte es sich dem Reich gegenüber nicht darum handeln, wie dieses Staatswesen als Ganzes, sondern wie die Parteien desselben, vor allem die Union und die Liga, sich zum böhmischen Aufstande stellten.

Wiederum traten hier die Katholiken vor den Protestanten zurück. Von der Liga war ja nur ein kümmerlicher Rest übrig (II S. 428). Dem Haupte dieses verkleinerten Bundes aber, dem Herzog Maximilian von Baiern, war in den letzten Jahren vor allem der Zwiespalt zwischen seinen Interessen und denen des Hauses Oesterreich zum Bewußtsein gekommen. Der Herrschsucht dieses Hauses schrieb er seine Verdrängung von der Leitung der jetzt aufgelösten größeren Liga zu, und er, der seine territorialen Ansprüche und Vorteile in die allgemeinen Angelegenheiten zu verflechten und das eine und das andere mit gleicher Unerbittlichkeit zu verfolgen pflegte, fühlte sich noch heftiger gereizt, da auch bei der Erweiterung seiner Gebiete, besonders bei der damals vollzogenen Erwerbung der Reichsherrschaft Mindelheim, ihm der Wettbewerb des Hauses Oesterreich, und zwar hier wiederum vornehmlich von dem harten und hochfahrenden Erzherzog Maximilian versochten, in den Weg getreten war. So brachte denn der Herzog dem böhmischen Aufstand allerdings von Anfang an seine bitterste Feindseligkeit entgegen: er war für ihn die natürliche Folge der Einräumung von Religionsfreiheit an die Keger und der Nachgiebigkeit gegen unbotmäßige Stände, er fürchtete als weitere Folge die Ueberflutung erst der österreichischen Lande, dann des Reichs durch die Ketzerei und den Geist der Auflehnung gegen den Fürsten. Aber bei alledem war es klar, daß seine Hülfe gegen die Böhmen nur zu gewinnen war, wenn das Haus Oesterreich ihn umwarb und gleichmäßig seinen Ansprüchen auf alleinige Leitung des wieder herzustellenden katholischen Bundes

¹⁾ Ferdinand beschränkt diese Lehenshoheit nur auf einige mit Böhmen äußerlich verbundene „Land und Herrschaften der Deutschen . . . Zungen“. Aber die *Informatio super hodierno statu Bohemiae* (1620), die österreichisch-offiziellen Ursprunges ist, versieht den Charakter Böhmens als *feudum imperii* und beruft sich auf die Belehnungsacten (S. 11).

und auf territoriale Vorteile entgegenkam. Einstweilen hielt er sich zurück, und der Vortritt fiel somit der Union zu.¹⁾

Einige Wochen vor dem Prager Fenstersturz hatten sich in Heilbronn auf die Kunde von jenem bevorstehenden Kurfürstentag, der zwischen dem Kaiser und Kursachsen für den 1. Februar 1618 in Aussicht genommen (II, 444), dann unter Verhandlungen mit den übrigen Kurfürsten und trotz des Widerstrebens der Pfälzer auf den 28. Mai angesetzt war, die zunächst benachbarten Unierten zu einer Beratung versammelt. Wie es das Bestreben der Pfälzer war, bei jenem Kurfürstentag Verhandlungen über die Succession zu verhindern, dagegen eine Beratung über die Mittel zur Zusammenfügung des gespaltenen Reichs, welche ja nach den Verabredungen zwischen Klesl und den sächsischen Staatsmännern ebenfalls stattfinden sollte, zuzugeben, so verlangten sie über den letzten Punkt den Rat ihrer Verbündeten. Die Antwort²⁾ war ein unnachgiebiger Hinweis auf das Gutachten der Unierten vom 21. Februar 1615 (II, 436), also Bestätigung der in den protestantischen Beschwerden niedergelegten Forderungen, Bestätigung des Grundsatzes, daß zwischen diesen protestantischen Ansprüchen und den katholischen Gegenforderungen, das heißt in den großen Verfassungs-, Macht- und Besitzestreitigkeiten, welche das Reich zerrissen hatten, kein Reichsgericht, keine Majorität an Reichs- oder Kurfürstentagen, sondern lediglich die freieste Verständigung zwischen allen beteiligten Reichsständen den Ausschlag geben dürfe. Indem man so jede gerichtliche und gesetzgeberische Entscheidung verwarf und in dem alten Schlagworte der Komposition einen freien Ausgleich forderte, der doch bei der Unausgleichbarkeit der Ansprüche beider Parteien unmöglich erschien, konnte man sich kaum verhehlen, daß man einem schließlichen Kriege entgegentrieb.

Sechzehn Tage, nachdem diese Erklärungen ausgefertigt waren, brach der Krieg in Böhmen aus. Es war ein Krieg, der nach seinem Anlaß und seinem Schauplatz von der höchsten Bedeutung für das Reich werden mußte: nach seinem Anlaß, weil er aus kirchlich-politischen Gegensätzen entsprungen war, deren Verwandtschaft mit der das Reich erfüllenden Zwietracht längst erkannt war; nach seinem Schauplatz, weil er in der Mitte der österreichischen Lande aufgegangen war, die unter der Herrschaft ihres katholischen Fürstenhauses eine gewaltige Festung des Katholizismus in Deutschland bildeten. Wenn es gelang, in diesen Landen den protestantischen Ständen den Sieg über ihren katholischen Fürsten zu verschaffen, so wurde an der Ostgrenze des Reichs ein geschlossenes katholisches Machtgebiet durchbrochen, ähnlich wie ein solches an der Westgrenze durchbrochen war, als die Republik der vereinigten Niederlande entstand, und als in den sächsischen Landen protestantische Fürsten einzogen. Aus denselben Gründen und mindestens ebenso dringend, wie vor acht Jahren in dem sächsischen Erbfolgestreit,

¹⁾ Belege für die folgende Darstellung der Politik der antiösterreichischen Mächte in meiner Abhandlung über „die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl von 1619“. (Historische Zeitschrift, N. F. Bd. 43.)

²⁾ Heilbronner Abschied, im Namen von Kurpfalz, Zweibrücken, Baden, Anhalt, Ansbach, Culmbach, Württemberg, Dettingen, Straßburg, Nürnberg, Ulm, 1618 Mai 7. (Berliner St.-A. Unionsakten Bd. 32.)

erhob sich also jetzt im Hinblick auf die böhmischen Wirren die Frage, ob die Unierten ihren Glaubensgenossen beistehen wollten. Rasch waren mit dieser Frage jene kleinen Fürsten im reinen, welche in der Union die offensive Richtung vertraten (II, 447), vor allem der Markgraf von Ansbach und der Fürst Christian von Anhalt. Die Lösung der deutschen Verwicklung, sagten sie, muß durch einen Krieg erfolgen; der gefährlichste Gegner der Protestanten in diesem Krieg wird das Haus Oesterreich in seinem deutschen und spanischen Zweige sein; dadurch also, daß die protestantischen Reichsstände den Kampf der Böhmen gegen Oesterreich unterstützen, vertreten sie ihre eigene Sache. Auch die entschlossener Partei unter den böhmischen Direktoren suchte die Entscheidung in gleichem Sinn zu fördern, indem sie, wie erzählt, schon im Juni nichts Geringeres nachsuchte als die Aufnahme Böhmens in die Union. Aber eines, was die Haltung der Mehrzahl der Unierten sofort klar machte, war, daß ihre Entschliesung nicht rasch erfolgen werde. Auf der einen Seite standen die Unierten unter dem Banne der rein defensiven Bestimmungen der Unionsverfassung, welche bei Erneuerung des Bundes, die ja zugleich eine tiefgehende Schwächung desselben in sich schloß, mit doppeltem Nachdruck bestätigt waren; auf der andern Seite vermochten selbst die Städte sich dem mächtigen Eindruck der böhmischen Katastrophe und der schweren Folgen, die sich an den Sieg oder die Niederwerfung des Aufstandes auch für die Parteienverhältnisse im Reich knüpfen mußten, nicht zu entziehen. Und so, geteilt zwischen guten Wünschen für den Aufstand und der Furcht, sie zu bethätigen, ließ man den Sommer dahin gehen, bis endlich am 13. Oktober 1618 ein zu Rotenburg gehaltener Unionstag zwei immerhin bedeutungsvolle Beschlüsse faßte. Der erste lautete: die Verletzungen des Majestätsbriefs in Böhmen sind eine gemeine, die evangelische Religion und Libertät angehende Sache. Der zweite besagte: Verbungen sowohl wie Durchzüge, welche gegen die böhmischen Stände bestimmt sind, werden in den Gebieten der Unierten verhindert.

Es waren das Beschlüsse, die den Böhmen dasjenige, was sie vor allem wünschten, nämlich Geld und Truppen, einstweilen nicht gewährten. Aber in ihren Konsequenzen konnten solche Entschliesungen die Union sehr wohl zu einer wirksamern Teilnahme an dem Kriege drängen, und dies um so mehr, da im stillen schon aus ihrer eigenen Mitte viel weiter gehende Unterhandlungen angeknüpft waren.

Zener Unterschied zwischen Führern und Geführten, der in Böhmen beim Ausbruch des Aufstandes hervortrat, hatte sich seit der Einrichtung einer revolutionären Regierung keineswegs ausgeglichen. Wenn man im Kollegium der Direktoren die Rechte und Beschwerden der Stände erwog, so kam man wohl schon überein, daß den Ständen die freieste Königswahl zustehe, und daß die Annahme Ferdinands gegen dieses Recht verstoße, also eigentlich nichtig sei. Aber die Mehrzahl suchte an den praktischen Folgerungen aus solchen Behauptungen vorbeizukommen; sie hatten an den zeitweilig aufgestellten Zielen des Aufstandes genug. Ihr gegenüber stand jedoch eine Minderheit von Männern der That, welche eben diese Frage, ob man nach Abgang des Kaisers Matthias den widerwillig angenommenen König Ferdinand als Nachfolger anerkennen solle, nicht

nur entschlossen verneinten, sondern sich auch die Befugnis beilegte, eine anderweitige Regelung der Herrschaft über Böhmen durch eigenmächtige Verhandlungen anzubahnen. Der betriebfamste unter ihnen war der Vorsitzende der Direktoren, Wenzel von Ruppa; und dieser war es wieder, dem vom Reiche her, mit ähnlichen Anschauungen und Zielen, die von Anhalt geleitete Politik des Kurfürsten von der Pfalz entgegenkam.

Wie oben schon bemerkt, gehörte Anhalt zu denjenigen, welche die böhmischen Wirren zu einer kriegerischen Politik im großen Stil zu benutzen wünschten. Und gewiß, wenn man auf die früheren Bestrebungen dieses Fürsten zurücksieht, wie er unausgesetzt nach einer Gelegenheit suchte, um gegen die Macht des Hauses Oesterreich, sei es der spanischen sei es der deutschen Linie, einen schwer treffenden Angriff ins Werk zu setzen, und wie er in diesem Bestreben seit Jahren auch mit den protestantischen Parteiführern in Oesterreich und Böhmen Verbindungen angeknüpft hatte, so wird man es selbstverständlich finden, daß er der pfälzischen Politik sofort die Aufgabe stellte, den böhmischen Aufstand zu einem großen, für das Haus Oesterreich verderblichen Krieg zu erweitern. Allerdings, für sich allein war der Kurfürst von der Pfalz ein viel zu kleiner Potentat, um an der Seite der Böhmen ohne weiteres in den Krieg einzutreten; aber ganz in der Art des Fürsten von Anhalt lag es, daß er einstweilen die kriegerischen Thaten vorzubereiten suchte, indem er in geheimen Umtrieben die Böhmen zu weitergehenden Entschlüssen anspornte und von außen ihnen Hülfe zu verschaffen sich bemühte.

Bei den böhmischen Direktoren erschien am 8. Juli als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz der Graf Albert von Solms. Seine Aufträge, soweit sie auch dem Kaiser und katholischen Fürsten zugestanden wurden, bezogen sich auf eine zwischen den böhmischen Ständen und dem Landesherrn anzustellende Vermittelung. Soweit sie in der geheimen amtlichen Korrespondenz zur Sprache kamen, gingen sie auf Erkundigungen und Ratschläge. Soweit sie nur mündlich und in tiefem Geheimnis erteilt und ausgerichtet wurden, wiesen sie den Grafen an den Herrn von Ruppa, um in vertrauter Besprechung zur Wahl eines neuen Königs nach dem Tode des Matthias aufzumuntern und auf den pfälzischen Kurfürsten als geeigneten Thronkandidaten hinzuweisen. Diese Eröffnungen hatten einen nachhaltigen Erfolg. Ruppa und seine Gesinnungsgenossen, unter denen in der nächsten Zeit die Generale Thurn und Hohenlohe hervortreten, schöpften daraus die Hoffnung auf Beistand aus dem Reich, sie bestärkten sich fortan in dem doppelten Vorsatze, sich von dem österreichischen Hause loszusagen und für die Wahl Friedrichs V. einzutreten. Aber während so die hingeworfenen Worte weiter wirkten, zogen sich die Pfälzer in tiefes Schweigen zurück. Bei aller Betriebfamkeit waren sie sich ihrer eigenen Schwäche zu wohl bewußt; in der ängstlichen Sorge, sich nicht als Urheber bloßzugeben, wollten sie daher jetzt abwarten, bis die Krone ihnen entgegengetragen, und vor allem auch, bis der Beistand anderer Mächte gesichert sein werde.

Wären nun die Verhältnisse zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten im Jahre 1618 ebenso gewesen, wie im Jahr des Jülicher Erbfolgekriegs, so hätten die Pfälzer vornehmlich auf die Hülfe Frankreichs, Englands

und der Generalstaaten rechnen dürfen. Aber hier trat ihnen nun der große Wandel in den politischen Verhältnissen (II, 446) entgegen. Die Regierung, in deren Händen die Leitung der französischen Politik lag, mußte gegenüber den Aussichten, welche die böhmischen Wirren eröffneten, zunächst ihrer eigenen Schwäche und ihrer mit dem Gegensatz gegen die Hugenotten wachsenden Furcht vor den Fortschritten des Protestantismus überhaupt gedenken. Die Zumutung, die böhmischen Protestanten in ihrer Empörung gegen den katholischen Landesheerrn zu unterstützen, vor der vermutlich doch auch Heinrich IV. zurückgeschreckt wäre, erschien ihr unter diesen Umständen durchaus verwerflich. Andererseits glaubte sie freilich auch der Gefahr, daß aus diesen Kämpfen eine Verstärkung der spanisch-österreichischen Macht hervorgehe, entgegentreten zu sollen. Sie sah widersprechende Anforderungen an sich herantreten, aus denen sie keinen anderen Ausweg fand, als daß sie, um doch eine Einwirkung auf den Gang der Dinge zu gewinnen, noch vor Ablauf des Jahres 1618 dem Kaiser ihre Vermittlung anbot.

Zu demselben Ergebnis gelangte in derselben Zeit König Jakob I. Eben auf der Wende von 1617 auf 1618 hatte er über die Heirat seines Kronprinzen mit Maria, der zweiten Tochter Philipps III., eine eingehende Verhandlung führen lassen; und wenngleich auch jetzt wieder keine Verständigung erzielt, und infolgedessen die Unterhandlung auf längere Zeit eingestellt wurde, so gab der englische König die Hoffnung, zu seinem Ziele und damit zu einer festen Verbindung mit Spanien zu gelangen, doch keineswegs auf. Andererseits erfüllte ihn das stolze Gefühl, daß England die Vormacht der Protestanten sei. Unmöglich durfte er darum gleichgültig bleiben, als die Böhmen und sein eigener Schwiegerohn, Kurfürst Friedrich V., ihm den Prager Aufstand als Notwehr gegen einen wohl erwogenen Feldzug zur Vernichtung der protestantischen Religion erst in Böhmen, dann im Reiche darstellten und Rat und Verwendung bei ihm suchten. Die Unierten gegen einen Angriff zu verteidigen, fühlte er sich durch das mit ihnen geschlossene Bündnis verpflichtet; die böhmischen Protestanten gegen Unterdrückung zu schützen, forderte von ihm die Gemeinsamkeit der wahren Religion. Und so, zwischen den entgegengesetzten Verbindungen mit Spanien und mit den Protestanten, sah auch er keinen anderen Ausweg, als daß er sich im September und Oktober 1618 mit Philipp III. über die Absicht, dem Kaiser und den Böhmen seine Vermittlung anzutragen, verständigte. Der Unterschied zwischen den beiden sich so als Vermittler anbietenden Mächten lag nur darin, daß Frankreich mehr zur Parteinahme für den Kaiser, England mehr zu den Aufständischen hinneigte.

Von dem Augenblick da die Neutralität Englands und Frankreichs entschieden war, konnten die Generalstaaten mit der Unterstützung der Böhmen, zu der sie an sich eine erklärliche Neigung hatten, nicht wohl allein vorgehen. Sie konnten es um so weniger, da sie nicht nur für den herannahenden Krieg mit Spanien ihre Kräfte zusammenhalten mußten, sondern auch eben in der Zeit von 1618 auf 1619 eine schwere Krise im Innern zu überwinden hatten. Es war die Krisis in dem Streit zwischen Gomaristen und Arminianern: zwischen der Herrschaft der starren calvinischen Prädestinationslehre und einer Milde rung

derselben in Hinneigung zur alten Kirche, zwischen kirchlich-staatlicher Zentralisation und der Autonomie der Provinzen, zwischen der oranischen Kriegspartei und der dem Ausgleich mit Spanien zuneigenden Stadtaristokratie von Holland. Erst als im Mai 1619 die Nationalsynode von Dortrecht geschlossen, und im Namen der Generalstaaten das Todesurteil über Oldenbarnevelt erlassen war, als in der Synode und den Generalstaaten die calvinische und oranische Partei gesiegt und die Gegner mit brutaler Gewalt niedergeschlagen hatte, konnte die Republik ihre ungeteilte Kraft auf die Vorbereitung des Kriegs gegen Spanien werfen und nun auch die Unterstützung der Feinde Spaniens ernstlicher in Angriff nehmen.

So versagten sich gerade diejenigen Mächte der Unterstützung der Böhmen, auf die es bei einem Kampf gegen das Haus Oesterreich vor allem ankam. Die Pfälzer würden sich in ihrem Bestreben, den in Böhmen aufgegangenen Brand anzufachen, geradezu in peinlicher Vereinzelnung gefunden haben, wenn nicht hinter den drei vornehmeren Staaten jene Mächte zweiten Rangs (II, 448), die mit der pfälzischen Partei in Verbindung getreten waren, gestanden hätten. Aus ihrer Mitte kam die erste und unerwartete Handbietung.

In dem Jahr, das dem böhmischen Aufstande voranging, hatte Herzog Karl Emanuel von Savoyen seinen verwegenen Waffengang mit Spanien beendet. Da der Friede ihm keinen unmittelbaren Vorteil brachte, und außerdem die Erfüllung einzelner Bestimmungen unter beiderseitigem bösem Willen sich bis in den Sommer des Jahres 1618 hinauschoß — wie denn die von den Spaniern besetzte Festung Bercelli erst am 15. Juni dem Herzog zurückgegeben ward —, so war weder des Herzogs Feindschaft gegen Spanien besänftigt, noch seine rastlos arbeitende Projektensucht beruhigt. Längst gewohnt, seine Aufmerksamkeit auf Deutschland zu richten, erhielt er nun in dieser Stimmung die Nachricht vom Aufstande der Böhmen. Sofort glaubte er darin die Gelegenheit zu einer schweren Erschütterung der Macht des Hauses Oesterreich zu erblicken: in Deutschland konnte Ferdinand um die gehoffte Kaiserkrone gebracht, in Italien konnte das Joch der spanischen Herrschaft abgeworfen werden. Um den gewaltigen Umsturz zu fördern und zu benutzen, mußten, so meinte er, Venedig und Savoyen die niedergelegten Waffen von neuem ergreifen: die Republik müsse Geld geben, Anschläge und Mut bringe er selber mit.

Nun wich freilich die Republik all diesen Zumutungen vorsichtig aus; aber es fanden sich zwei Männer, die den Herzog zur eigenmächtigen Fortsetzung seiner Entwürfe voranzutreiben wußten. Der eine von ihnen war jener Ernst von Mansfeld, der ihm ein deutsches Truppcorps zugeführt hatte, welches nach dem savoisch-spanischen Frieden aus Italien abgezogen war, aber in dem befreundeten Kanton Bern noch so lange beisammen gehalten wurde, bis nach Rückgabe Bercellis der Friede gesichert schien, worauf denn der Abmarsch der Truppen nach Deutschland und ihre auf den 3. August 1618 angeordnete Abankung verfügt wurde. Mansfeld tritt bei den gleich zu erzählenden Verhandlungen als Beauftragter des Herzogs auf; wahrscheinlich ist es aber, daß er bei seiner Kenntnis der deutschen Dinge auch als Ratgeber und Anstifter wirkte. Gewiß ist das letztere bezüglich des englischen Gesandten Jsaak Wake. Dieser Diplomat

glaubte eine Politik seines Königs, wie sie die schroff protestantischen Parteien in England wünschten, vorausnehmen zu dürfen. Indem er die demnächstige Mitwirkung Jakobs dem thatendurstigen Herzog vorspiegelte, trieb er diesen an, den Rest von Truppen und venetianischen Subsidien, die ihm noch vom Kriege her zur Verfügung standen, zu einem Eingriff in die deutschen Wirren zu benutzen.

Seit den letzten Tagen des Juli oder den ersten des Monats August erfuhr man am pfälzischen Hof die Wirkungen solcher Ratschläge und Entwürfe. Zuerst erschien Mansfeld, der seine Truppen zur Abdankung hinabgeführt hatte, in Heidelberg und überreichte eine in der savoischen Kanzlei abgefaßte Denkschrift, in welcher ausgeführt wurde, daß für die deutschen Kurfürsten die Zeit gekommen sei, sich bei der nächsten Kaiserwahl vom Hause Oesterreich loszusagen, und daß sich den katholischen wie protestantischen Parteien, mit Ausnahme der österreichisch Gesinnten, niemand so sehr empfehle, wie der Herzog Karl Emanuel. Nicht lange nachher, gegen den 10. August, als Mansfeld sich bei seinem alten Gönner, dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, aufhielt und seine Truppen entweder schon abgedankt hatte oder abzutanken im Begriffe war, traf eine weitere Botschaft des Herzogs ein: auf Kosten Karl Emanuels sollte Mansfeld 2000 Mann einstweilen beisammen halten oder abermals anwerben und dieselben, im Hinblick auf die das deutsche Reich erfüllenden Wirren, dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verfügung stellen. Der Herzog vermied es dabei, mit dem Kurfürsten Friedrich V. in unmittelbarem Verkehr zu treten; er teilte seine Entschlüsse dem Mansfeld und Wake mit und überließ es diesen, sie ausschließlich drei Fürsten, nämlich dem pfälzischen Kurfürsten, dem Markgrafen von Ansbach und dem Fürsten von Anhalt, kund zu geben. — Wiederum waren noch keine zwei Wochen vergangen, als eine dritte Botschaft unter gleicher Vermittlung einging: in der Voraussetzung, daß Venedig seine Schätze doch noch öffnen werde, war der Herzog geneigt, seinen Verbündeten in Deutschland noch eine größere Armee, bis zu etwa 16 000 Mann, zu stellen, die dann bei den zu erwartenden Verwickelungen im Reich nach den Absichten der Feinde des Hauses Oesterreich verwandt werden mochte.

Es waren der Fürst von Anhalt, der Leiter der pfälzischen Politik, und der Markgraf von Ansbach, der Gesinnungsgenosse und Vertraute des Fürsten von Anhalt, an welche diese Eröffnungen vornehmlich ergingen; sie waren es auch, die sofort die Verhandlung über eine auf Grund jener Eröffnungen zu treffende Vereinbarung in ihre Hand nahmen; der Pfälzer wurde von ihnen nachgezogen. Obgleich nun Fürst Christian scharfblickend genug war, um entweder alsbald oder doch im Laufe der Unterhandlung die Unsicherheit der savoischen Entwürfe zu erkennen, so war doch seine und des Markgrafen Begierde nach einer großen Kombination und einem großen Krieg viel zu heiß, als daß nicht beide die Anerbietungen ergriffen und alles aus ihnen zu machen gesucht hätten, was sich aus ihnen machen ließ. Was ihnen dabei besonders verlockend erschien, war, daß die Anerbietungen des Herzogs ohne Gegenforderungen ergangen waren. Wie sich der Fürst Christian von jeher eingebildet hatte, die Mittel befreundeter

Mächte den Interessen der pfälzischen Politik dienstbar machen zu können, so meinte er auch jetzt, eine nähere Vereinbarung mit dem Herzog von Savoyen nach dem einseitigen Interesse der deutschen Teilnehmer anbahnen zu können.

Die erste Frage war, was man mit den 2000 Mann des Grafen von Mansfeld thun solle. Sie wurde rasch und ohne viel Bedenken gelöst, indem die Truppen den Böhmen überwiesen wurden. Der Name des Herzogs von Savoyen wurde dabei, wie er es verlangt hatte, selbst den Böhmen verschwiegen. Daß Friedrich V. es war, der die Truppen den Böhmen zuwies, wurde den Direktoren kund gethan, der übrigen Welt aber ebenfalls verhüllt; nach außen waren es lediglich die Direktoren, welche den Mansfeld am 30. August als General der Artillerie in Bestallung nahmen, und in deren Auftrag dieser nun die 2000 Mann nebst denjenigen Truppen, die er weiter anwarb, nach Böhmen führte. Mansfeld hatte das Glück, sein neues Kommando mit einem bedeutenden Erfolg zu beginnen. Die Stadt Pilsen, neben Budweis die einzige bedeutende Stadt, die katholisch und kaiserlich gesinnt war, die außerdem vermöge ihrer Lage die Verbindung zwischen Böhmen und der Oberpfalz beherrschte, wurde von ihm belagert und am 21. November erstürmt. Wie nun aber dieses kräftige Auftreten nur dadurch ermöglicht war, daß Mansfeld von vornherein die von Savoyen ihm zugewiesene Truppenzahl ungefähr auf das Doppelte gebracht hatte, so war auch von vornherein das erste Ansinnen, das Anhalt und Ansbach zum Zweck bestimmterer Vereinbarungen an Karl Emanuel zu stellen hatten, dahin gefaßt: er möge die Truppenzahl verdoppeln und einige hundert Reiter hinzufügen.

Mit noch viel höheren Ansprüchen traten die Fürsten an das zweite Angebot, das die Aufstellung einer größeren Armee in Aussicht stellte, heran. In dem Glauben und in dem Wunsch, daß zur Lösung der im Reich und in den österreichischen Landen angesammelten Streitfragen der große Krieg demnächst angehen werde, hofften sie, mittelst dieses Anerbietens eine Macht in die Hände zu bekommen, die sie je nach dem Wechsel der Gelegenheiten für wechselnde Zwecke ins Feld führen konnten: sei es um dem pfälzischen Kurfürsten die böhmische Krone zu ersechten, sei es um im Reich die Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten im Sinn der protestantischen Beschwerden zu entscheiden, sei es um bei einem eintretenden Interregnum die Befugnisse des pfälzischen Vikariats zu folgenschweren Eingriffen in den Zustand des Reiches zu benutzen. Für so große Aufgaben wurden nun die Zumutungen an die Freigiebigkeit der italienischen Verbündeten noch erhöht: die von Venedig zu zahlenden Jahreskosten sollten sich auf drei Millionen Ducatons belaufen und diese Zahlung für drei, mindestens zwei Jahre gesichert werden. Was dagegen die Verfügung über die Streitkräfte anging, so sollte der Kurfürst von der Pfalz die nominelle Führung erhalten und Anhalt und Ansbach ihm als Generallieutenants zugeordnet werden. Auch hinsichtlich der Teilung der Beute stellte Ansbach die vorförmliche Rechnung auf, daß die böhmische Krone dem pfälzischen Kurfürsten bleiben möge, der Gewinn aber, der bei dem unvermeidlichen Angriff gegen die Gebiete der geistlichen Fürsten sich ergebe, zwischen dem General und seinen Lieutenants gleichmäßig zu teilen sei.

Wenn so in Bezug auf die Ehren und Vorteile des Unternehmens nur an die deutschen Verbündeten gedacht wurde, so hätte man wenigstens für die auf die Kaiserkrone gehenden Wünsche des Herzogs Karl Emanuel ein eifriges Entgegenkommen voraussetzen können. Aber hier stand nun wieder im Wege, daß die pfälzische Regierung schon vor zwei Jahren einen andern Kandidaten ausersehen hatte, nämlich den Herzog Maximilian von Baiern (II, 441). Die Vorliebe für diese Kandidatur hatte unter der fortschreitenden Sicherung der Nachfolge Ferdinands in den österreichischen Hauslanden nur noch zugenommen und endlich dahin geführt, daß Friedrich V. im Februar 1618 sich zu einem Besuch in München herbeiließ, um durch persönliche Einwirkung die Zustimmung des Herzogs und seines Hauses zu dem Plan zu gewinnen. Für Maximilian, der die Absicht, auf diese Weise die Katholiken im Reich zu spalten und aufzureiben, in ihrer harmlosen Schlaueit durchschaute, hatten nun freilich derartige Versuchungen keinen Reiz: er wich ihnen höflich aus. Wie es aber nicht seine Art war, dem Widersacher den Grund seiner Gedanken zu enthüllen, wie er ferner in der grundsätzlichen Frage, daß die Kaiserwahl von allem Zwange frei sein müsse, dem Pfälzer seine volle Uebereinstimmung bezeugte, vielleicht auch ein scharfes Wort über die Herrschsucht Oesterreichs einmischte, so hielt man in Heidelberg mit merkwürdiger Zähigkeit an dem Glauben fest, daß der Ehrgeiz des Herzogs im stillen auf die Kaiserkrone gerichtet sei, und daß vielleicht noch mit Hilfe seines in Köln regierenden Bruders eine Verbindung geistlicher und protestantischer Kurfürsten zu seiner Wahl zu erwirken sei. Jetzt nun diesen Bestrebungen zu entsagen zu Gunsten einer savoischen Wahl, vor deren Schwierigkeiten die einer bairischen Wahl beinahe leicht erscheinen mochten, waren die pfälzischen Staatsmänner nicht bereit. Andererseits sollte aber doch wieder die savoische Bewerbung keineswegs abgewiesen, sondern als zweiter Ausweg frei gehalten werden. Und so half man sich, indem man dem Herzog die sonst wenig beachtete, von der Goldenen Bulle aufgestellte Pflicht des Kurfürsten, ohne vorherige Bindung seiner Stimme in die Wahlhandlung einzutreten, entgegenhielt, gleichzeitig aber die Neigung des Pfälzers zum Eintreten für seine Wahl beteuerte und dieses Eintreten als gewiß hinstellte, wenn vorher die großen Leistungen, die man von ihm forderte, ins Werk gesetzt seien.

Auf diesen Grundlagen wurde die Verhandlung mit Karl Emanuel eröffnet. Außerlich als Gesandter von Ansbach und Anhalt, in Wahrheit aber mit Aufträgen, die neben den beiden Fürsten auch den pfälzischen Kurfürsten banden, erschien im Oktober 1618 der Burggraf Christoph von Dohna, im Januar 1619 der Graf Mansfeld am Hof zu Turin. Zugleich schien es jetzt den Pfälzern an der Zeit zu sein, auch nach zwei anderen Richtungen mit ihren Absichten offener herauszugehen: gegen den König von England und gegen die Vertrauensmänner in Böhmen. In demselben Monat Dezember erhielt an den ersteren der kürzlich von Turin zurückgekehrte Christoph von Dohna, an die letzteren der Bruder Christophs, Achaz von Dohna, eine vorsichtig abgewogene Instruktion.

Als nächster Zweck der englischen Gesandtschaft erschien die Erneuerung des im April des Jahres abgelaufenen sechsjährigen Bündnisses zwischen England und der Union (II, 361), ein Zweck, der denn auch ohne besondere Schwierig-

keiten erreicht wurde, indem Jakob am 27. Januar, die Unierten am 16. Mai 1619 den erneuten Bundesvertrag unterzeichneten. Wichtiger jedoch als diese streng defensive Verbindung war für die Pfälzer der Versuch, den König Jakob I. in ihre offensiven Pläne zu verstricken. Sie gedachten in dieser Beziehung zunächst jenes größeren Heeres, mit dem sie in die schwankenden Verhältnisse des Reichs einzugreifen gedachten. Wie sie über dessen Aufstellung mit Savoyen bereits verhandelten, daneben aber auch die Mitwirkung der Union ins Auge gefaßt hatten, so wünschten sie von Jakob die Erklärung zu erlangen, daß er der Union seine vertragsmäßige Hilfe auch dann stellen wolle, wenn sie nicht zur Abwehr eines erfolgten, sondern zur Verhinderung eines beabsichtigten Angriffes ein Heer aufbringe. Daran schloß sich eine offene Zumutung zu Gunsten der Böhmen: er möge den Ständen, die natürlich nichts als die Wahrung des Majestätsbriefs und wirksame Bürgschaften gegen fernere Drangsale erstrebten, ein Darlehen gewähren. Endlich, im tiefsten Vertrauen hatte der Gesandte zu eröffnen, daß diese schwer bedrängten Stände beim Tode des Kaisers vielleicht den pfälzischen Kurfürsten zu ihrem Könige erwählen möchten: er sollte fragen, ob in diesem Fall Friedrich V. auf die Unterstützung seines Schwiegervaters rechnen dürfe.

Der Gewinn der böhmischen Krone wurde also in den Mittelpunkt der Verhandlungen sowohl mit Savoyen, wie mit England gerückt. Die Folge dieses offenen Zugeständnisses ehrgeiziger Absichten war, daß nun aber auch die Pfälzer das Schweigen brechen mußten, in welches sie sich den böhmischen Vertrauten gegenüber gehüllt hatten und über welches diese bereits stutzig zu werden begannen. Der Auftrag, mit welchem Achaz von Dohna an Ruppa und die von diesem ins Vertrauen Gezogenen abgefertigt wurde, ging demgemäß dahin, eine deutlichere Verständigung über die Königswahl des Kurfürsten Friedrich anzubahnen, wobei allerdings die bisher beobachtete Vorsicht der Pfälzer in keiner Weise verleugnet wurde. Vor allem durfte der Gedanke der Wahl nicht von den Anregungen des Grafen von Solms abgeleitet werden; er mußte vielmehr aus der freien Zuneigung der böhmischen Stände entsprungen sein. Zur Annahme einer Wahl nach dem Tode des Kaisers Matthias erklärte sich nun der Kurfürst, indem er sich von jeglichem Ehrgeiz freisprach, für den Fall bereit, daß Gott ihn berufe, um für seine Ehre und das gemeine Wesen zu wirken. Um sich aber zu überzeugen, ob eine solche göttliche Berufung vorliege, bedurfte er vor allem der Aufklärung und der Sicherung über eine lange Reihe von Zweifeln, die er vorlegte: es handelte sich dabei um das Recht der Böhmen und der inkorporierten Lande zur Vornahme der Wahl, um ihre einmütige Bereitschaft zur Wahl des Kurfürsten, um ihre Mittel zur Behauptung des Erwählten. Ueberall erschienen die Böhmen als diejenigen, welche die verwegene That zu verantworten und die Mittel zur Durchführung zu beschaffen hatten. — Wenn man bedenkt, daß es den Böhmen vor allem anderen auf die Gewinnung fremder Hilfe ankam, so möchte man sich die Wirkung derartiger Fragen als eine abschreckende denken. Aber gemildert wurde dieser Eindruck doch wieder durch den Schluß der Aufträge, in dem auf die lockenden Vorteile der pfälzischen Verbindung hingewiesen wurde: der Kurfürst hatte den Böhmen das Mansfeldsche Corps zugewandt; er sagte ihnen jetzt aus eigenen Mitteln ein Darlehen von 100 000 Gulden

zu; er war im Begriff, seinen mächtigen Einfluß bei der Union, bei England und den Staaten zu ihren Gunsten zu verwenden.

Auf solche Weise traten die Kurpfälzer zur Zeit der Jahreswende in einen Kreis ineinander greifender Beziehungen ein, die überall auf Krieg und Umsturz ausgingen. Aber die Entwicklung dieser Verhandlungen entsprach keineswegs ihren Wünschen. Als Christoph von Dohna am 19. Februar 1619 von England zurückreiste, brachte er auf alle Gesuche um unmittelbare Leistungen, sei es zu Gunsten der Böhmen, sei es für eine Kriegsbereitschaft der Union, ablehnende Antworten mit. Und ebenso mußte jener Wake, der von Turin nach London geeilt war und einige Zeit nach Dohna aufbrach, um über Deutschland zu seinem Turiner Gesandtschaftsposten zurückzureisen, dem savoischen Herzog das beschämende Geständnis ablegen, daß sein König für die Ueberweisung des Mansfeld'schen Corps an Pfalz und die Böhmen jede Verantwortung, sei es auch nur in Form eines Gesuchs um Fortsetzung dieser Ueberweisung, ablehne. Es war bei diesen abschlägigen Antworten im Grunde genommen nur noch ein weiterer schlechter Dienst, wenn Jakob den ihn umwerbenden Fürsten doch wieder einige Ausblicke auf künftige Mitwirkung eröffnete, wie er denn dem Kurfürsten von der Pfalz nicht alle Hoffnung auf Unterstützung zum Gewinn der Herrschaft über Böhmen abschneiden wollte, falls ihm die Ueberzeugung von der vollen Rechtmäßigkeit und Einmütigkeit der eventuellen Königswahl verschafft werde, wie er ferner zu Gunsten der Wahl des Herzogs von Savoyen zum römischen Kaiser eine wohlfeile Verwendung bei seinem Schwiegersohn eintreten ließ. Er bestärkte dadurch besonders die Pfälzer in ihren lustigen Entwürfen, während es sich doch bald zeigen sollte, daß seine zwischen den kämpfenden Parteien vermittelnde Stellung nicht auf Kraft, sondern auf Schwäche beruhte, bedingt durch sein Zerwürfniß mit dem Parlament und durch die Schwankungen eines haltlosen Geistes, der über der Bewunderung seiner weisen Erwägungen nicht leicht zu einem Entschluß gelangte, der aber den Mut zu verlieren pflegte, wenn der Gegner sich durch die Grobheit der englischen Diplomatie nicht imponieren ließ.

Noch waren diese englischen Verhandlungen in ihren Anfängen begriffen, als Mansfeld, unterstützt von dem Ansbacher Sekretär Neu, seine Aufträge in Turin ausrichtete, und nun auch hier eine Unterhandlung in Gang kam, welche zu ähnlichen oder schlimmeren Enttäuschungen führen sollte. Der Herzog Karl Emanuel, der bereits erkannt haben mochte, daß die Republik Venedig zu der ihr zugeordneten Rolle des Geldgebers keine Neigung hatte, trat in die Verhandlung mit der Erklärung ein, daß er aus eigenen Mitteln neben den Kosten des zu vergrößerten Mansfeld'schen Corps auch einen mäßigen Beitrag zu den Erfordernissen der in Deutschland aufzustellenden Armee übernehmen wolle, dafür aber einen Lohn von ungeahnter Höhe erwarte: er verlangte neben der kaiserlichen die böhmische Krone. Hätte er nun mit nüchternen Unterhändlern zu thun gehabt, so würden dieselben vor dem Gegensatz zwischen diesen Anträgen und ihren Aufträgen vermutlich zurückgeschrocken sein; aber wie des Herzogs eigene Phantasie durch den Fortgang der böhmischen Umwälzung erhitzt war, so konnten auch Männer, wie Mansfeld und Neu, der Einladung zu einem wilden Spiel um Länder und Kronen nicht widerstehen. Wenn man einmal in einen Krieg

eintrat, der Böhmen in die Hände eines italienischen Fürsten spielte, warum sollte dann nicht auch Ungarn, ein Teil der deutsch-österreichischen Lande, vor allem aber die zur Abrundung der pfälzischen Lande so trefflich geeigneten Gebiete des Elsaß dem Haus Oesterreich und seinen katholischen Verbündeten entzogen werden? Ein Gegenvorschlag, der sich also von selber zu bieten schien, war, daß der Kurfürst von der Pfalz dem Herzog Karl Emanuel die böhmische Krone überlasse, dieser hingegen ihm zum Erwerb der genannten Länder beizustehen habe, wobei man dann noch in raschem Zug die adriatischen Gebiete des Hauses Oesterreich nebst den österreichischen und deutschen Territorien auf der südlichen Seite der Alpen von ihrem bisherigen Staatsverband abtrennte und sie der Republik Venedig als Preis für ihre Mitwirkung, auf die man, weil man sie nicht entbehren konnte, zu rechnen fortsuhr, zuwies.

Zur Würdigung dieses Gebäudes von Projekten ist zu berücksichtigen, daß die einzige reale Grundlage derselben jener vom Herzog Karl Emanuel angebotene Geldbeitrag war, der sich auf eine zwischen dem Mansfeldschen Corps und der größeren Armee zu verteilende Jahressumme von 750 000 Ducatons belief, also ein Viertel desjenigen Betrags, den man allein für die größere Armee veranschlagt hatte. Trotzdem ging der Herzog auf diesen Gegenvorschlag ein, und, als das Ergebnis der Verhandlung dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen beiden fürstlichen Beratern vorgelegt wurde, konnten auch diese sich nicht entschließen, den einzigen Kampfesgenossen, der sich ihnen bot, fahren zu lassen. Wohl mußten den Fürsten von Anhalt die Forderungen des Savoyers erschrecken und seine Anerbietungen wenig ermutigen; allein da er es nicht über sich brachte, der abenteuerlichen Kombination zu entsagen, so ergriff er den Ausweg, sie zwar zu verfolgen, aber nur mit halbem Herzen zu verfolgen.

An Ruppia und die beiden ins Vertrauen gezogenen Generale Thurn und Hohenlohe mußte also im April 1619 Ahas von Dohna abermals abgehen, um ihnen die savoischen Anerbietungen, nicht ohne Uebertreibungen, zu eröffnen und ihnen unter ziemlich kühler Empfehlung des Herzogs anheimzugeben, eine nähere Vereinbarung mit Karl Emanuel dadurch zu erleichtern, daß sie ihm Aussicht auf seine Wahl zum böhmischen Könige gäben. Zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Herzog selber brach sodann kein geringerer als Fürst Christian auf, um fast vier Wochen lang, vom 2. bis 28. Mai, sich mit demselben in Projekten und Auskunftsmitteln zu ergehen. Vor allem diese letzteren Unterhandlungen führten aber, wie sie mit halbem Herzen begonnen waren, zu einem noch weniger als halben Ergebnis. Eine erste Erfahrung, die Anhalt in seinen Besprechungen mit den in Turin anwesenden venetianischen Botschaftern machte, war, daß die Republik in der That keine Neigung hatte, für die Ausführung der abenteuerlichen Entwürfe Geld zu geben, daß folglich alle Hoffnungen, die nötigen Mittel zusammenzubringen, in unabsehbare Ferne rückten. Seine zweite Erfahrung war, daß für ein zuverlässiges Abkommen wie die materiellen, so auch die sittlichen Grundlagen fehlten. Es trat ihm eben im persönlichen Verkehr mit Karl Emanuel jene Mischung von Phantasie und Durchtriebenheit entgegen, welche den Herzog von einem Projekt zum anderen abspringen und bei jeder Abrede sich einen Ausweg offen halten ließ. So war es im Grunde nur ein Scheinwerk,

wenn die beiden Fürsten die Punkte, über welche sie übereingekommen sein wollten, in einem auf Genehmigung des pfälzischen Kurfürsten und Ansbacher Markgrafen gestellten Vertrag (Nivoli, 28. Mai) niederlegten. Der Herzog hielt kraft eines in dem Vertrag befindlichen Vorbehalts neben dem Anspruch auf die böhmische Krone auch denjenigen auf seine Kaiserwahl fest, während Kurpfalz in letzterer Beziehung nicht über seine allgemeinen Erklärungen hinausgegangen war. Der Herzog wollte laut einer Stelle des Vertrags die böhmische Königswahl vollzogen sehen, bevor er seine Anerbietungen ausführte, während die deutschen Bundesgenossen laut einer anderen Stelle erst die Heere ausgerüstet und die kriegerischen Operationen begonnen sehen wollten, ehe jene Wahl erfolgen dürfe. Der Herzog endlich ließ sich wohl zu einer Erhöhung der in der Verhandlung mit Mansfeld zugesagten Leistungen an Geld und Truppen herbei; allein im Vergleich zu den Unternehmungen, die man in Aussicht nahm, besonders auch zu den Kosten der im Reich aufzustellenden Armee bedeutete das alles nur einen kleinen Beitrag.

Als Anhalt mit diesem Gewinn seiner Verhandlungen nach Deutschland zurückkehrte, mochte er sich in einer Stimmung finden, als ob er und sein Partner ein hohes Spiel mit falschem Gelde gespielt hätten. Er mußte sich sagen, daß der Wert dieser ganzen savoischen Unterhandlung nicht in ihren unmittelbaren, sondern besten Falls in ihren mittelbaren Ergebnissen bestehe: mittelbar war dadurch die kriegerische Entwicklung der böhmischen Dinge befördert, indem Savoyen den Böhmen bisher 2000 Söldner bezahlt hatte, und indem Kurpfalz auf den Bahnen einer kriegerischen Politik vorangedrängt war; mittelbar konnten auch die weiteren Folgen sehr bedeutend werden, wenn die Verhältnisse sich derart gestalteten, daß beide Teile ihre Vorbehalte und widersprechenden Interessen vergaßen und mit geeinter Kraft auf gemeinsame Ziele ausgingen. Eine große, alle Verhältnisse umgestaltende Veränderung war aber in der That vor sich gegangen, noch ehe Fürst Christian seine Reise nach Turin beschlossen hatte: am 20. März 1619 war Kaiser Matthias an der durch die letzten Aufregungen beschleunigten Erschöpfung seiner Kräfte verschieden. Es trat damit eine Katastrophe ein, welche auch unsere Betrachtung von den Abwegen der pfälzisch-savoischen Entwürfe wieder zum Mittelpunkt der gewaltsamen Bewegungen zurückführt.

Zwei Successionen wurden durch den Tod des Kaisers eröffnet: die eine in den von Empörung und auf Empörung zielenden Untrieben durchgezogenen Hauslanden des Verstorbenen, die andere in dem durch die Parteien zerrissenen und mit kriegerischen Zusammenstößen bedrohten Reich. Als Prätendent der Nachfolge in beiden Staatswesen trat König Ferdinand hervor, und zwar als ohne weiteres berechtigter Nachfolger in den kaiserlichen Hauslanden. In der Hauptmasse derselben, nämlich denjenigen, die zum Verband der ungarischen und böhmischen Krone gehörten, war ja die Succession Ferdinands durch Vereinbarung mit den Ständen festgestellt, und wenn das Land Ober- und Unterösterreich von Rechts wegen an den damals allein noch überlebenden Bruder des Kaisers, an Erzherzog Albert, überging, so hatte dieser durch eine am 2. Februar 1619 ausgestellte Vollmacht die Besitznahme und Regierung auch dieses Gebietes an Ferdinand übertragen. Das bisherige Haupt der steierischen Linie trat hiermit an die

Spitze der gesamten deutschen Linie des Hauses Oesterreich, und dies um so unbeschränkter, da jener Erzherzog Maximilian, der so betriebsam die Interessen seines Hauses wahrgenommen hatte, kurze Zeit nach dem Sturze Klesls, am 2. November 1618 gestorben war, und da die beiden jüngeren Brüder Ferdinands, nämlich der oft genannte Erzherzog Leopold, dem nach Maximilians Tod die Verwaltung Tirols und der österreichischen Vorlande zufiel, und Karl, der die Bistümer Breslau und Brixen gewonnen hatte, zu der Leitung der allgemeinen Politik wenig herangezogen wurden.

Da Ferdinand seit dem Sturze Klesls die österreichische Gesamtregierung im wesentlichen schon geleitet hatte, so bedeutete sein Eintritt an Matthias' Stelle keine auffallende Aenderung des Regiments, weder hinsichtlich der Ziele noch hinsichtlich der leitenden Personen. Nur für einen Mann mußte alsbald ein ausgezeichnete Platz frei gemacht werden, nämlich für den steierischen Freiherrn Hans Ulrich von Eggenberg. Als umsichtiger Ratgeber, als gewandter Geschäftsführer und als gleichgestimmter Freund hatte Eggenberg bei Ferdinand einen ähnlichen, nur um vieles maßvoller gebrauchten Einfluß erlangt, wie Klesl bei Matthias; jetzt, bei der Neubildung des Hofes, wurde ihm denn auch die Würde eines Obersthofmeisters und dazu die seit Klesls Sturz frei gewordene Stelle eines Direktors des geheimen Rats übertragen. Neben ihm gab es einen zweiten Mann, der einen starken und festen Platz in der Regierung gewann: das war der dem Jesuitenorden angehörige Beichtvater, damals der Pater Villerius. Ueberall, wo die Fragen der Politik zugleich den Charakter religiöser oder kirchlicher Pflichten und Vergehen gewannen, da hatte dieser Mann dem Monarchen, der alle vierzehn Tage in der Beichte sein Gewissen vor ihm eröffnete, die Entscheidung darüber zu geben, was Gott ihm gebiete oder verbiete, er hatte auch das Recht, in freiem Verkehr jegliche Regentenmaßregel zu empfehlen oder zu verurteilen, soweit durch dieselbe Gottes Zorn oder Wohlgefallen zu erwecken war.

Daß im übrigen der neue Monarch selber in Folge seiner Erhebung ein anderer wurde, war bei seinem gereiften Alter — er stand im 41. Lebensjahr — und bei der festen Stellung, die er längst zu den vornehmsten Fragen genommen hatte, ausgeschlossen. Fest stand ihm vor allem anderen die Ueberzeugung, daß die Freiheit des protestantischen Glaubens eine fortdauernde Beleidigung Gottes sei, sowie der Entschluß, kein Zugeständnis an die Ketzer zu gewähren, das der Beichtvater oder die zu noch tieferer Erwägung zugezogenen Jesuitentheologen als unerlaubt erklärten. Andererseits war ihm jene Härte des Fanatikers, die Grauen und Abscheu erweckt, fremd. Fühlte doch selbst ein Mann wie Tschernembl, als die Stunde der Lossagung nahte, sich zu den teilnehmenden Worten gedrungen: „ich gönne es ihrer königl. Würde, Gott weiß es, nicht gerne; denn es ist ein Herr, so seine Gaben hat.“¹⁾ Die vornehmsten Gaben Ferdinands waren Gutmütigkeit, die keinen Menschen gern verlegt, und redliches Verlangen, den Regentenaufgaben gerecht zu werden. In erfreulichem Gegensatz gegen den menschen scheuen Rudolf und den kranken Matthias liebte er es, die Geschäfte im ungezwungenen Verkehr mit Räten und Gesandten zu behandeln, und nicht

¹⁾ An Anhalt, 1619 Juli 18. (Münchener Bibl. Coll. Cam. 47.)

gering war die Uebersicht, die er sich hierdurch über die politischen Verhältnisse erwarb. Der venetianische Gesandte fand,¹⁾ daß kaum einer mit so voller Kenntniss über die Angelegenheiten der Welt rede, — nur freilich daß sich mit dieser Kenntniss die Unfähigkeit zum raschen Entschluß verbinde. Es war dies ein Mangel, den der Gesandte der Gewöhnung an das Urtheil des Beichtvaters zuschrieb, der aber in Wahrheit noch tiefer liegende Gründe hatte. Ferdinand barg in einem kräftigen Körper einen schlaffen Geist. Immer fähig, unter den gewohnten Ceremonien stundenlanger Gottesdienste — etwa beim Abbeten des großen Breviers während der zwei Messen, die er täglich hörte,²⁾ oder unter den Schilderungen der Wunder und Ascese der Heiligen — in andächtige Geistesruhe zu versinken, hatte er Anspannung des Gedankens und Willens weder selber geübt noch anderen mitzuteilen vermocht. Schwach im Urtheil, verstand er es nicht, sich in dem verschlungenen Getriebe der Politik über wenige Grundgedanken und die nächsten Auskunfts Mittel zu erheben. Seine Pflichten nach äußeren Satzungen regelnd, wollte er, wenn die der Andacht, Ascese und Arbeit gewidmeten Stunden abgelaufen waren, sich seine Vergnügungen, die das Gewissen nicht beschwerten, wie den Genuß der Musik und vor allem die leidenschaftlich betriebene Jagd, nicht schmälern lassen. Es war ein Fürst von schwachem Urtheil, mäßiger Arbeitsamkeit und ohne wahre Herrscherkraft, ein vollgültiger Vertreter jener Mittelmäßigkeit, welche die deutschen Fürsten und Staatsmänner zu bloßen Werkzeugen der großen geistigen Gegensätze machte, die die Welt in den Krieg hineintrrieben.

Wie der Fürst, so war auch sein Hof. Ehrbar und devot erschienen insgesamt die Staatsmänner Ferdinands II., bis zu dem Grade, daß das Haupt derselben, der Herr von Eggenberg, in freien Stunden sogar ein Andachtsbuch zusammenschrieb. Aber einen Mann von originaler Geisteskraft würde man vergebens unter ihnen gesucht haben, und selbst mit der Vorbildung der meisten war es übel bestellt, wie denn, als die kaiserliche Regierung in Ferdinands Händen war, in seinem Reichshofrat ein erschreckender Mangel an reichsrechtlichen Kenntnissen hervortrat. Die Geschäftsführung der hohen Beamten war bezeichnet durch bequeme Lässigkeit und nebenbei durch sorgsame Bereicherung. Mitten unter den trostlosen Finanznöten des Monarchen übten Räte und Generale, nicht zum mindesten auch der Herr von Eggenberg, die Kunst, durch Kreditgeschäfte zwischen ihrer und der Staatskasse, durch Schenkungen des über freigiebigen Monarchen großartige Vermögen zu sammeln. Daß eine solche Regierung es überhaupt vermochte, mitten unter den gewaltigsten Kämpfen ihren Segnern standzuhalten und große Umwälzungen im Reich und dem österreichischen Staatswesen durchzuführen, lag daran, daß sie an zwei Zielen, die für sich eine Macht bildeten, weil eine Welt von Ueberlieferungen, Grundsätzen und Interessen ihnen diente, unverrückt festhielten: an der Macht des Hauses Oesterreich und an der Herrschaft der katholischen Kirche.

Die erste große Kundgebung des neuen Herrschers war, daß er an die

¹⁾ Giustiniano, 1619. (Romanin VII, 247.)

²⁾ Dietrichsteins Predigt, 1619. (Londorp I S. 708a.)

Untertanen und Stände der von Matthias hinterlassenen Hauslande mit der Aufforderung zu Gehorsam und Huldigung herantrat. Für sich selber hatte er gleich bei diesem Akte eine schwierige Gewissensfrage zu lösen, ob er nämlich bei der herkömmlichen Bestätigung der Rechte der Lande und Stände auch die kürzlich errungenen protestantischen Religionsfreiheiten bestätigen dürfe. Gelöst war diese Frage in Ungarn und im wesentlichen auch in Böhmen, indem Ferdinand bei den Krönungen von 1617 und 1618 dort die Gesetze von 1606 und 1608 bekräftigt, hier die Bekräftigung des Majestätsbriefs für den Zeitpunkt des Antritts der wirklichen Regierung versprochen hatte, beruhigt durch ein Gutachten der Prager Jesuiten, welches darauf fußte, daß, nachdem der schlimme Majestätsbrief einmal als Gesetz erlassen sei, die Erhaltung desselben ohne schlimmere Folgen nicht zu verweigern sei. Unklarer lag die Frage in Oesterreich, da die von Maximilian II. und Matthias den dortigen Protestanten gewährten Einräumungen nicht die den Nachfolger bindende Kraft von Gesetzen oder Privilegien besaßen. Aber auch hier waren es der Reichsvater und einige Jesuitentheologen, auf deren Erlaubnis sich Ferdinand im Lauf der Huldigungsverhandlungen zur Bestätigung bereit erklärte.¹⁾ Maßgebend war auch jetzt wieder der von Klesl erteilte Rat, daß man den Ständen die Berufung auf gebrochene Religionsfreiheiten abschneiden müsse, um ihren Widerstand als rein politische Empörung hinstellen zu können.

Wie bemerkt, faßte aber Ferdinand neben dieser Nachfolge in den Hauslanden auch diejenige im deutschen Reich ins Auge. Hier kam ihm von vornherein der Erzbischof von Mainz entgegen, indem er unverzüglich, und ohne über die von der Goldenen Bulle bestimmten Termine um einen einzigen Tag hinauszugehen, die Kaiserwahl auf den 20. Juli ansetzte; es kamen ihm ferner die noch vor dem böhmischen Aufstande geführten Verhandlungen zu gute, in deren Folge man von den geistlichen Kurfürsten und dem von Sachsen die Wahl eines Oesterreichers, d. h. bei dem Mangel jeder anderen österreichischen Kandidatur die Wahl des Königs Ferdinand, erwarten durfte. So brauchte denn Ferdinand selber fürs erste nichts weiter zu thun, als Gesandte an diese vier Kurfürsten abgehen zu lassen, um sie in ihrer günstigen Stimmung zu befestigen.²⁾

Aber in demselben Augenblick, da sich Ferdinand also anschickte, die doppelte Erbschaft anzutreten, brach auch der Widerstand, der mit jeder Stufe seines Emporstiegens gewachsen war, mit gesammelter Kraft hervor, um jetzt, in der entscheidenden Stunde, ihm die erstrebte Herrschaft hier wie dort zu entreißen. Zuerst erhoben sich seine Widersacher in den Hauslanden. Mitten aus jener Stimmung heraus, welche in Böhmen den Aufstand, in den anderen Ländern eine auf Empörung weisende Haltung bewirkt hatte, stellten die protestantischen Landstände die Frage, ob nicht von dem neuen Herrscher Schlimmeres zu erwarten sei als von dem alten. Nun hatte sich Ferdinand ja freilich bereit erklärt, die protestantischen Religionsfreiheiten zu bestätigen; aber unerschütterlich

¹⁾ Zollern, 1620 Juni 7. (Gindely III S. 464 fg.)

²⁾ An die geistlichen Kurfürsten Gundaker von Lichtenstein, an Sachsen Stralendorf. 1619 Mai 2. (Hirter VIII S. 4, Müller III S. 225.)

stand daneben sein Entschluß, eher alles zu verlieren, als eine Erweiterung dieser Freiheiten zu gewähren. Erweiterung der Freiheiten war es aber in Wahrheit, was die Stände unter dem stürmischen Verlangen nach dem Schutze derselben erstrebten, während das, was der neue Herrscher ihnen bot, Fortsetzung jenes Systems enger und verengender Interpretation war, gegen welches der Aufstand sich richtete. Da war ihr Schluß, daß Ferdinand nicht den Schutz, sondern die Vernichtung ihrer Freiheiten wolle, rasch gezogen, um so rascher, da seine kirchliche Gesinnung und der Einfluß der Jesuiten allbekannt war. Man fühlte sich ihm gegenüber zu weiteren Beschlüssen vorangetrieben, die in Böhmen nur auf die förmliche Lossagung, in den anderen Landen auf den Eintritt in den Aufstand hinauslaufen konnten.

Allerdings das letzte Wort der Absetzung und der Gegenwahl auszusprechen, zauderte auch jetzt noch, selbst in Böhmen, die große Masse der Stände. Aber dafür bot sich ein Wort, hinter dem man die letzte Auskunft verstecken konnte; es lautete: vor Annahme des Herrschers Bürgschaften für die Freiheiten der Lande. Worin die vornehmste Bürgschaft bestehen sollte, wußte man auch schon ganz genau: es war die Vereinigung der Stände sämtlicher von Matthias hinterlassener Lande (S. 4). Eine solche Vereinigung sollte gegründet werden auf festen Satzungen zu Gunsten der kirchlichen und politischen Rechte der Lande, d. h. vornehmlich der protestantischen Stände, — sie war also als Verfassungs-urkunde gedacht. Die Vereinigung sollte ferner die Kräfte der Stände verbinden zur Verteidigung dieser Rechte, — sie war also als eine Organisation zur Unterwerfung des Landesfürsten gedacht. Eine derartige Unterwerfung war, wenigstens bei freiem Willen, von Ferdinand niemals zu erwarten, — die Vereinigung mußte also zugleich die Einleitung zu seiner Absetzung werden.

Der Gedanke einer solchen Konföderation war noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias sowohl in, wie außerhalb Böhmens erstarkt. Schon im Herbst 1618 ging beim Kaiser von den protestantischen Ständen Unterösterreichs der Vorschlag ein, die Ausschüsse der verschiedenen Lande seien zu einem Generalkonvent zu berufen, und im Januar 1619 erklärten dieselben Stände sich auf eine Anregung der böhmischen Direktoren mit der Gründung einer Konföderation, wie sie im Jahr 1615 geplant gewesen, einverstanden.¹⁾ Als dann der Tod des Matthias eintrat, waren es die Böhmen, welche die Dinge in dieser Richtung weiter führten.

Auf den ihnen angekündigten Regierungsantritt Ferdinands mußte vor allem den böhmischen Ständen und Direktoren ihre im stillen gehegte Anschauung vom Recht freier Königswahl und der Nichtigkeit der Annahme Ferdinands (S. 13) mit der gebieterischen Forderung der jetzt zu ziehenden praktischen Folgerungen vor die Seele treten. Aber, wie gesagt, auch sie waren zum vorbehaltlosen Abfall noch nicht gefaßt. Um einen Mittelweg zu gehen, stellten sie also die Frage, ob Ferdinands frühere Annahme gültig, und ob und

¹⁾ Camerarius an Grün, 1619 Nov. 21. (Purgiertränklein, Londorp III S. 439. Als Vorschlag der „Nieder-Österreichischen Stände.“) Die unterösterreichischen Stände an die Direktoren, 1619 Jan. 15. (Raupach III Beil. S. 196.) Vgl. auch Thurn an den H. Siegnitz 1618 Dez. 17. (Londorp I S. 532.)

unter welchen Bedingungen er als Herrscher anzunehmen sei, als eine vorläufig schwebende und schließlich von den Ständen zu entscheidende hin; zugleich aber nahmen sie für die Zeit des Interregnums die Regierung im vollen Umfang — also nicht mehr bloß, soweit ihr Defensionswesen es erforderte — in Anspruch und stellten, als die vor allem anderen zu erledigende Aufgabe, die Konföderation der Lande auf. Militärisch war damals ihre Lage günstig. Die kaiserlichen Feldtruppen waren auf etwa 7000 Mann zusammengeschnitten, von denen 5000 unter Buquoy sich bei Budweis im südlichen Winkel Böhmens behaupteten und 2000 unter dem Obersten Dampierre bei Krems standen. Reichlich konnten die böhmischen Werbetruppen diesen Streitkräften die Wage halten; und wenn auch Ferdinand durch Neuerwerbungen und Zuzüge, von denen noch die Rede sein wird, seit dem Monat Mai allmählich wieder größere Massen zusammenbrachte, so wurde die Zahl der böhmischen Truppen durch das im März einberufene Landesaufgebot noch viel rascher und zeitweilig viel höher angeschwellt. Solche Gunst der Verhältnisse benutzend, warf sich der Graf Thurn am 23. April mit einem Heerhaufen von 8—9000 Mann auf das von kaiserlichen Truppen entblößte, von einer durch die Stände aufgebrachten Streitmacht nur scheinbar verteidigte Mähren, während Buquoy durch ein anderes böhmisches Corps unter Hohenlohe festgehalten wurde. Es galt jenes wichtige Nebenland der böhmischen Krone unter den mit dem Herrscherwechsel verbundenen Schwankungen für den Aufstand zu gewinnen. Und in der That, wie jetzt die böhmischen Truppen die Grenze überschritten, vollzog sich eine unwiderstehliche Erhebung der protestantischen Mehrheit unter Adel und Bürgertum. In Brünn strömten Edelleute und Städtegesandte zusammen, konstituierten sich am 4. Mai als Landtag und faßten nun zwei entscheidende Beschlüsse: der erste ging auf die Einrichtung einer provisorischen Regierung nach dem Muster der böhmischen Ordnungen, der zweite setzte den Eintritt in ein Bündnis mit Böhmen und anderen Landen fest, zu dessen Vereinbarung im einzelnen die Bevollmächtigten der beteiligten Stände sich zum böhmischen Landtag in Prag demnächst einfinden sollten.

Noch ehe diese Entscheidung in Mähren fiel, hatte eine ähnliche Bewegung die Stände der Ober- und Niederlausitz erfaßt und zu gleichartigen Beschlüssen getrieben. Da außerdem die schlesischen Stände sich schon längst auf die Seite der Böhmen geschlagen hatten, so thaten jetzt die Prager Direktoren einen weiteren bedeutsamen Schritt: sie luden die Stände der Lande, welche Matthias hinterlassen, auf den 15. Juni nach Prag zum Abschluß eines Bündnisses ein.¹⁾ Und schon konnten sie damals neben den der böhmischen Krone inkorporierten Landen auf einen weiteren Anschluß rechnen, auf den Beitritt nämlich der protestantischen Stände von Ober- und Unterösterreich. Unvergessen waren in diesem Kreise die Grundsätze, mit denen man im Jahr 1608 den König Matthias in die Enge getrieben hatte: daß die Regierung an den Nachfolger des abgegangenen Herrschers erst durch die Huldigung der Stände übergehe, daß der

¹⁾ An die evangelischen schlesischen Stände, Mai 17. (Palm, Acta publica 1619 S. 171.) In Ungarn die praestantissimi quique proceres ersucht, beim vorstehenden Reichstag die Deputation zu betreiben. (An den Komitat von Besprim, Mai 23. Ratona 30 S. 20.)

Huldigung vorausgehen müsse die Bestätigung der Landesrechte, die Abstellung der Verletzungen derselben, die Sicherung gegen künftige Verletzungen, und daß bis zur Erledigung all dieser Bedingungen die Landesverwaltung den Ständen zustehe (II, 257 f.). Mit der Geschwindigkeit einer wohl vorbereiteten Aktion griffen, sobald die Nachricht vom Tode des Kaisers kund wurde, die oberösterreichischen Protestanten zu diesen Grundsätzen zurück, und da sie den Landtag mit ihrer Majorität durchaus beherrschten, so war es ihnen nicht schwer, unter Leitung der ständischen Verordneten die Regierung an sich zu nehmen. Kaum im Besitz der Regierung, sahen sie sich aber auch schon von den böhmischen Direktoren um den Eintritt in das Bündnis der Lande angegangen; sie erwiderten darauf in demselben Sinne wie die Mähren, aber zeitlich noch vor denselben,¹⁾ womit denn einige weitere Truppenwerbungen und die Bereitstellung des Landesaufgebotes Hand in Hand gingen. „Wir sind,“ sagte Tschernembl,²⁾ „im Interregnum und daher befugt.“

Nicht so leicht hatten es die protestantischen Stände in Unterösterreich, da ihnen durch eine erstarkte katholische Partei die Wage gehalten wurde. Allein wenn sie sich das ganze Land nicht zu unterwerfen vermochten, so traten sie, als der unterösterreichische Huldigungslandtag am 25. März eröffnet werden sollte, den katholischen Ständen gegenüber sofort in die frühere Seccession zurück, bis ihnen bezüglich ihrer Beschwerden genuggethan sei; dem König gegenüber erklärten sie, die Huldigung verweigern zu müssen, bis die Vorbedingungen derselben erfüllt seien. Unter diesen Vorbedingungen aber erschien jetzt auch die Forderung, daß vorher die von den Böhmen begehrte Konföderation ins Leben gerufen werde;³⁾ und noch nicht lange war diese Forderung gestellt, als die Stände auch schon (am 11. Mai) dem Grafen Thurn ihren Entschluß zum Eintritt in das Bündnis anzeigten.

Zu den Auseinandersetzungen mit dem in zwei Teile gespaltenen unterösterreichischen Landtag befand sich damals Ferdinand selber in Wien, während ein auf den 26. Mai nach Preßburg berufener ungarischer Reichstag durch den Palatin eröffnet wurde. Ferdinand mußte, so unerschütterlich er jedes neue Zugeständnis zurückwies, die Verhandlung mit den protestantischen Ständen in noch freundlicherem Tone führen, als seine Gutmütigkeit an sich es schon mit sich brachte. Denn eben holte von Mähren aus der Graf von Thurn, nachdem Ferdinand in Wien gleichsam auf den letzten Posten der cisleithanischen Lande des Kaisers Matthias zurückgebrängt war, zu einem weiteren großen Schlage aus. — Ließ sich nicht, da die Verstärkung der Truppen des Königs noch sehr langsam voranging, von dem Thurnschen Corps der Weg nach Wien erzwingen? Konnten dann nicht, unter dem Schrecken dieses Einbruchs, der ungarische Reichstag und die katholischen Stände Unterösterreichs zum Eintritt in die Konföderation, Ferdinand aber zur Unterwerfung unter die Forderungen der protestantischen Stände

¹⁾ Diese Priorität erwähnen die böhmischen Direktoren in dem Schreiben an den Komitat von Besprim, 1619 Mai 23. (Kratona 30 S. 20.) Die Resolution fällt auf oder gleich nach den 12. April. (Příh II S. 350.)

²⁾ Acta consultatoria-Bohemica, cons. 1 n. 20.

³⁾ Resolution vom 8. Mai 1619. (Raupach III S. 394.)

genötigt werden? Und konnte endlich nicht, als Abschluß des Ganzen, dem König Ferdinand die ihm bestrittene Regierung, nachdem man sie unschädlich gemacht, großmütig eingeräumt werden? — Dies waren die Erwägungen,¹⁾ unter denen damals Thurn einen verwegenen Zug unternahm. Von Mähren nach Süden vordringend, nahm er am 29. Mai die österreichische Grenzstadt Laa und eilte nun mit einem Corps, das schwerlich an die Zahl von 10 000 Mann heranreichte, gegen die Donau. Nirgends fand er Widerstand; schon am 2. Juni begann er, einige Stunden unterhalb Wiens, dem Dorfe Fischamend gegenüber, den Strom zu überschreiten, und am 5. Juni drang er in die östlichen Vorstädte Wiens ein. Nach dem Schrecken, der sich der Einwohner der Vorstädte bemächtigte, sah es in der That aus, als ob nunmehr ein Zusammenbruch der Macht Ferdinands bevorstehe. Aber die Wirklichkeit war anders, als der Schein. Ferdinand verfügte neben den oben erwähnten Feldtruppen über eine Besatzung, welche Wien wenigstens gegen einen Handstreich schützte und am 8. Juni, nachdem am 5. von der Abteilung Dampierres, die selber durch den Zug ungarischer Werbetruppen anwuchs, die ersten Verstärkungen angelangt waren, bereits acht Fähnlein zu Fuß und acht Compagnieen Reiter zählte. Diese in den folgenden Tagen noch stetig zunehmende Besatzung durch eine regelrechte Belagerung zu bezwingen, war Thurn in keiner Weise vorbereitet. Wohl mochten durch sein Erscheinen die protestantischen Stände in Wien zeitweilig angefeuert werden; faßten sie doch jetzt den Beschluß, in völliger Trennung von den Katholiken als eine besondere Körperschaft aufzutreten, als solche die landständischen Rechte, soweit ihre Herrschaften reichten, auszuüben und ein eigenes Defensionswesen, mit Truppenwerbung und Landesaufgebot, einzurichten. Aber um etwa unter ihren Glaubensgenossen in Wien einen Aufstand zu entfachen, der den böhmischen Truppen den Eingang eröffnet hätte, dazu war ihre Kraft nicht stark und die Stimmung der Wiener Bevölkerung nicht gewaltsam genug. So harrete denn Ferdinand, ohne einen Augenblick nachzugeben, ohne auch, wie es scheint, in seinem Gleichmut besonders erschüttert zu werden, aus, bis das Unternehmen sich als eine mißlungene Demonstration herausstellte. Thurn, der mit seiner bescheidenen Macht in so ausgesetzter Stellung sich nicht behaupten konnte, begann schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni von den Mauern Wiens zurückzuweichen, und in den nächsten Tagen marschierte er über die Donau nordwärts, um in Böhmen das ins Wanken geratene Kriegsglück der Protestanten herzustellen. Gleich ihm zogen sich die protestantischen Stände aus der Hauptstadt zurück.

Der Zug des Grafen Thurn gegen Wien bezeichnete einen Höhepunkt, aber auch die vorläufige Grenze der böhmischen Erfolge. In den von Matthias hinterlassenen Landen hatten sich in Unterösterreich die katholischen Stände auf der Seite Ferdinands behauptet, und in Ungarn, wo die protestantischen Stände ebenfalls durch eine erstarzte katholische Partei im Zaum gehalten wurden, war Ferdinand in der Nachfolge des Matthias anerkannt. Auch militärisch besserte

¹⁾ Vgl. Thurns Erklärungen an die ungarischen Gesandten in dem Bericht Chr. Puechners vom 11. Juni. (Klein, Geschichte des Christentums in Oesterreich und Steiermark V S. 311 fg.)

sich die Lage des Königs. Während er von Ungarn seit Anfang Juni 6000 frisch geworbene Reiter heranzog, bewegten sich in denselben Tagen über die von Passau ins südwestliche Böhmen führende Bergstraße des Goldenen Steigs zwei wallonische Infanterieregimenter zu je 3000 Mann nebst 1000 Kürassieren,¹⁾ welche mit Hilfe einer neuen spanischen Beisteuer von 600 000 Dukaten erworben waren. Mansfeld versuchte von Pilsen her diesen Zug zu hindern; aber er wurde bei Jablat von Buquoy am 10. Juni gefaßt und sein etwa 3000 Mann zählendes Corps beinahe völlig aufgerieben. Da mußte Thurn eilends herankommen, um dem im Süden und Südwesten von Budweis sich ausbreitenden Buquoy durch Vereinigung seiner Streitkräfte mit denjenigen Hohenlohes das Gegengewicht zu halten; der Krieg war aus Oesterreich wieder nach Böhmen gespielt. Indes mehr als ein mühsames Sichaufrechthalten vor der Gefahr des völligen Absturzes bedeuteten diese Erfolge Ferdinands doch nicht. Unbeirrt gingen die für die Sache der Konföderation gewonnenen Lande und Landstände der großen Tagjazung in Prag entgegen, wo die Bundesurkunde vereinbart werden sollte, und nach der Vereinbarung die Frage der Absetzung Ferdinands und die Wahl eines neuen Königs unausbleiblich auf die Tagesordnung kommen mußte. Ob man aber bei diesem Voranschreiten gegen Ferdinand gewann oder unterlag, das hing innerhalb der Erblande vor allem von der Haltung Ungarns ab, außerhalb derselben von dem Fortgang der Bewegung, die teils für, teils gegen das Haus Oesterreich in der Politik der Stände des Reichs und der Nachbarmächte begonnen hatte.

Im Reich bot für den Fortgang der Bewegung den vornehmsten Anstoß die hier eröffnete Frage der Kaiserwahl. Am 11. Juni brach Ferdinand auf, um bei dem Wahltag zu Frankfurt als König von Böhmen sein Kurrecht, als Kandidat für die Wahl seine Interessen wahrzunehmen. Er bot damit den Feinden, welche ihm die Krone Böhmens zu entreißen und die des Reichs ihm nicht zukommen zu lassen gedachten, eine doppelte Herausforderung, und diese aufzunehmen, fühlten sich in erster Linie die Pfälzer berufen. Die Pfälzer sahen, daß alles, was sie im Reich und außer dem Reich erstrebten, jetzt zunächst von der Entscheidung der beiden Thronfragen abhing. Ihre Absicht nun ging vor allem dahin, daß zuerst die böhmische Wahlfrage erledigt, die Kaiserwahl dagegen so lange verschoben würde, bis ein gegen Ferdinand aufgeworfener Böhmenkönig seine Stimme für einen antiösterreichischen Kaiser würde abgeben können. Aber zur Erreichung dieser Ziele hatten sie bis zum Tod des Kaisers nur höchst ungenügende Anstalten getroffen. In Böhmen, wo sie allerdings die Neigung zu einer neuen Wahl bestärkt hatten, sahen sie sich genötigt, zwei Kandidaturen zu betreiben: im stillen die ihres eigenen Fürsten, äußerlich die des Herzogs von Savoyen. Im Reich, wo ihre Unterhandlungen hinsichtlich der Aufstellung einer größeren Armee über den Stand bloßer Phantastien nicht hinaus gekommen waren, fehlte ihnen die Handhabe, um ihre Gegner von einer unverzüglichen Kaiserwahl im österreichischen Sinne abzuschrecken. Da war es

¹⁾ Ihnen voraus waren die für Ferdinand erworbenen Regimenter Fugger und Wallenstein gezogen.

nun wiederum der Tod des Matthias, der auch in diesen Verhältnissen eine Wendung herbeiführte.

Vor allem kamen jetzt die Unierten in stärkere Bewegung. Sie sahen die katholischen Kurfürsten mit Festigkeit einer baldigen Kaiserwahl, die auf Ferdinand fallen sollte, entgegengehen, sie sahen in ihrer Nähe die erwähnten wallonischen Regimenter durchs Reich ziehen, als Vorboten, wie sie meinten, viel größerer Streitkräfte, welche Spanien und die katholischen Reichsstände auf den Kampfplatz führen würden. Das Interregnum schien ihnen Entscheidungen mit sich führen zu wollen, welche das Verhältnis der großen Parteien vollständig verschieben würden. In solcher Stimmung wurden sie nun im Juni 1619 zu einer Tagsagung in Heilbronn vereinigt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen derartiger Versammlungen gehörte es, daß man sich der Forderungen bewußt wurde, die man mit geeinter Kraft zu vertreten hatte. Diesmal erschienen drei vornehmste Ansprüche der vereinigten Protestanten: das alte Verlangen nach Erledigung der Beschwerden auf dem Wege der Komposition, das neue Ansinnen der Verschiebung der Kaiserwahl bis nach Regelung der böhmischen Wirren und endlich der Schutz der aufständischen Böhmen gegen gewaltsame Unterdrückung. Daß man nun für die Verwirklichung so weit gehender Forderungen die entsprechenden Mittel beschafft hätte, lag freilich nicht in der Fähigkeit und den Ueberlieferungen der Union; aber was man beschloß, wies doch auf die Möglichkeit einer großartigen Aktion. Den böhmischen Gesandten zunächst, die um ein Darlehen gebeten hatten, bewilligten die Unierten die Bürgschaft für ein Anlehen von 200 000 Gulden, welches dann von Nürnberg gezahlt wurde; die Union trat also, wenn auch in tiefem Geheimnis, in eine aktive Bundesgenossenschaft mit den aufständischen Böhmen. Unter dem Titel der Verteidigungsbereitschaft sodann wurde die Aufstellung eines Unionsheers von etwa 8000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde beschlossen; die Union nahm also in dem von Streit und Kriegsdrohungen erfüllten Reich die Waffen zur Hand. Es hieß: zur bloßen Verteidigung; aber an einer anderen Stelle des Abschiedes wurde gesagt: die Truppen sollen verwandt werden für die Herstellung dauernden Friedens im Reich auf dem Wege der Komposition, für die Unterstützung der Reichsvikarien bei Handhabung ihres Amtes, für die Verhinderung der Durchzüge der gegen die böhmischen Stände aufgebrachten Truppen. Das waren im Grunde genommen dieselben Zwecke, welche Anhalt und Ansbach für die mit Savoyens Hilfe vorzunehmende Kriegsrüstung aufgestellt hatten. Sie wiesen auf die Absicht, in die großen Machtfragen, sei es zwischen den Böhmen und dem Hause Oesterreich, sei es zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen, gewaltsam einzugreifen.

Verfügte nun aber die Union über die für eine solche Politik erforderlichen Mittel? Seit der Abrechnung über die Jülicher Kriegskosten (II, 418) hatte sie den bis Ende 1614 zu sammelnden Geldvorrat auf 35 Monate angesetzt, zu denen von den 30 Monaten, die in den drei Jahren 1615—17 zu erlegen waren, 20 nicht ausgegebene, und ferner 100 nach dem Beschluß vom Jahre 1614 in Bereitschaft zu haltende Monate hinzukamen: im ganzen

ein Sollbestand von 155 Monaten oder rund 2076000 Gulden.¹⁾ Da die ordentlichen Monatskosten der nunmehr aufgestellten Armee sich auf 182500 Gulden stellten, so hätte jener Fonds immerhin für ordentliche und außerordentliche Ausgaben etwa zehn Monate lang reichen können; allein wie es nun aus Zahlen kam, da zeigten sich, besonders was die in Bereitschaft zu haltenden 100 Monate anging, erschreckende Ausfälle. Von einer Summe von 1406510 Gulden,²⁾ die man zunächst im Lauf des Jahres 1619 für Kriegsausgaben einforderte, gingen bis Anfang Dezember nur 1056115 wirklich ein. Wie sollte bei derartigen Rückständen eine für längere und größere Kriegsbereitschaft erforderliche neue Umlage aufzubringen sein?

In diese Schwierigkeiten griff ein Mann ein, der in großen Fragen schon oft, und jedesmal mit der ihm eigenen Strenge und Leidenschaft sich geltend gemacht hatte, Landgraf Moriz von Hessen. Für ihn hatten die allgemeinen Gegensätze, in denen er seine Stellung ergriffen hatte, sich immer mehr zu Fragen der eigenen Existenz gestaltet. Er hatte als Mitglied der Union alle Gefahren derselben zu teilen: aber wie er nach dem Rücktritt Kurbrandenburgs neben den Anhaltiner Fürsten der einzige norddeutsche Bundesgenosse war, und zwar unmittelbar ausgesetzt den drei geistlichen Kurfürsten und dem hinter ihnen drohenden Regenten der spanischen Niederlande, so fühlte er sich von den Unierten, die ihre Kräfte möglichst in Oberdeutschland zusammenhielten, kaum geschützt. Wie er dann in dem Marburger Erbfolgestreit (II, 239) in immer tiefere Entfremdung von seinem Vetter Ludwig von Hessen-Darmstadt, in immer schärferen Gegensatz gegen den kaiserlichen Hof geriet, so mußte er nun, in dem kritischen Jahr 1618, zusehen, daß dieser Ludwig ähnliche Wege einzuschlagen schien, wie sie Neuburg im Jülicher Streit gegen Brandenburg eingeschlagen hatte. Ludwig erschien im November am Hofe Philipps III. von Spanien; hier erhielt er vom König ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog Albert, auf welches dieser dem Landgrafen versprach, in seinen „Partikularsachen“ die gute Korrespondenz mit ihm fortzusetzen.³⁾ So, persönlich bedrängt und durch den stürmischen Gang der allgemeinen Angelegenheiten tief erregt, erhob sich Landgraf Moriz zu einer weitausgehenden Unterhandlung. Im April oder Mai des Jahres 1619 legte er dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel den Plan vor, daß die gegenwärtige Krisis die getrennten Parteien der protestantischen Reichsstände zu gemeinsamem Handeln zusammenführen müsse: die Aufgabe sei Durchführung der Komposition im Reich und Ordnung der Dinge in Böhmen, und darnach eine Kaiserwahl mit Bewahrung des freien Wahlrechtes gegen die österreichischen Erbansprüche. Das Mittel sei eine allgemeine Tagsatzung der protestantischen Reichsstände — oder vielmehr, wie er bald

¹⁾ Ein Unionsmonat betrug damals mit Abzug des offiziell in den Listen fortgeführten Betrags von Kurbrandenburg 13,395 $\frac{1}{3}$ fl. — Ueber den Stand der Unionsfinanzen liegen mir Rechnungen vor von 1619 Sept. 18, Nov. 28 — Dez. 2. (Berliner St.-A. Unionsakten B. 35, 36.)

²⁾ Nämlich die 55 Monate und die Hälfte der 100 „Kreditmonate“.

³⁾ Erzherzog Albert an Lgr. Ludwig, 1618 Dez. 22. (Darmstädter Archiv, Akten die böhmischen Unruhen betreffend 1618—21. VIII, 1, 12.)

darauf den Unierten vortrug, der protestantischen Reichsstände, der mit der Union verbündeten auswärtigen Mächte und der böhmischen Stände — zur Stiftung einer allgemeinen Vereinigung.¹⁾

Also wie der Drang der Zeit die Stände der österreichischen Lande auf die Konföderation geführt hatte, so sollte er auf dasselbe Ziel die protestantischen Stände des Reichs treiben. Mit diesem Vorschlag schickte der Landgraf denn auch seinen Gesandten zum Heilbronner Tag, und über denselben hielt er nach Schluß der Tagsatzung eine Besprechung mit Friedrich V. zu Mannheim. Hochfahrend und eigenwillig wie der Landgraf war, fielen diese Unterhandlungen einigermaßen stürmisch aus. Wenn ihm gesagt wurde, daß die Aussicht auf eine allgemeine Konföderation die Union nicht hindern dürfe, sofort sich zu ihrer Verteidigung zu rüsten, so erwiderte er: einmal bewaffnet, werde man in defensiver Stellung nicht beharren dürfen, zur Offensive aber sei die Union zu schwach. Wenn auf solchen Thatendurst ihm entgegengehalten wurde, daß er unter den säumigen Zahlern der Union einer der säumigsten war, indem er von den bis Ende 1619 eingeforderten Beisteuern überhaupt gar nichts erlegte,²⁾ so antwortete er mit Vorwürfen gegen die Union, welche ihn schutzlos lasse und ihn nötige, sein Geld zur eigenen Verteidigung zu brauchen. „Es ist,“ klagte Camerarius, „mit dem Herrn durchaus nicht fortzukommen.“ Aber in Anerkennung der guten Gründe seines Vorschlags suchte die Heilbronner Versammlung mit dem Landgrafen fortzukommen: sie hielt fest an ihren Beschlüssen über die Kriegsbereitschaft der Union als einer sicheren Grundlage, dann aber beschloß sie, in Verhandlung mit den übrigen protestantischen Reichsständen einzutreten, um sie zum Anschluß an die Maßregeln der Union zu gewinnen.³⁾ Mit denjenigen, die sich gewinnen ließen, sollte dann am 1. September eine allgemeine protestantische Tagsatzung zu Mülhausen gehalten werden.

Zwei große Bündnisse suchte man also gegen Oesterreich und seine katholischen Genossen zu stiften, das eine in den österreichischen Erblanden, das andere im deutschen Reich. Indem nun für das letztere die Unierten ihre Verbundenen im Reich anstellten, machten sie in erster Linie ihre Rechnung auf die niederländischen Stände, mit denen sie ja bereits in einem Bündnisse standen (II 421); aber entscheidend für das Geschick ihres Planes mußte natürlich die Haltung Kurpfalzens werden.

Am Hofe des Kurfürsten Johann Georg hatte nun ebenfalls der böhmische Aufstand das protestantische Gemeingefühl erregt, ähnlich wie unter Rudolf II. die Empörung des Bocskay. Man glaubte, daß die Evangelischen in Böhmen

¹⁾ Rommel VII S. 350 fg. Resolution des Krf. Pfalz, 1619 Juni. (Camerarii epistolae sel. lit. i.) Camerarius, Juli 12 (a. a. D. lit. K.). Eingabe der hessischen Gesandten an den Heilbronner Tag, Juni 15. (Berliner St.-A. Unionsakten B. 35.)

²⁾ Vgl. die S. 33 Anm. 1 angeführten Rechnungen. Nach Rommel (VII, 358) beliefen sich des Landgrafen Rückstände auf 120 000 fl., was dem Betrag der bis Ende 1619 eingezogenen 105 Monate (Anschlag des Landgrafen: 1175½ fl. Briefe und Akten III S. 100 Anm.) in abgerundeter Summe entspricht.

³⁾ Daß sie sich „mit Tat und That zu der löblichen Union . . . consiliis bequemen möchten.“ (Bedenken auf des Landgrafen Antrag, Juni 16.)

bedrückt worden seien, und fürchtete die Folgen einer katholischen Reaktion. Aber bei jedem tieferen Einblick in die leitenden Personen und Tendenzen des Aufstandes fanden sich der Kurfürst, seine Räte und Theologen doch auch von den Rebellen abgestoßen. Die Führung in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten, sagte Kaspar von Schönberg, der Präsident des geheimen Rats, haben die Calvinisten. Das Ende des Aufstandes, so bemerkte man sehr bald, droht in der Erhebung eines Gegenkönigs zu bestehen. Wie man demgemäß am kurfürstlichen Hofe zur Unterdrückung der Glaubensgenossen nicht helfen wollte, die Verbindung mit den Calvinisten aber und den Bruch mit dem Hause Oesterreich noch tiefer verabscheute, so richtete man die Gedanken, statt auf die Unterstützung des einen oder anderen Teils auf die Vermittlung zwischen beiden, und zwar wandte man die gleich zu Anfang des Aufstandes gegebene Erklärung des Kaisers, daß er durch eine Kommission eine gütliche Verständigung versuchen wolle, dahin, daß diese Kommission aus vornehmen Reichsfürsten zusammensetzen sei. Bereitwillig kamen Matthias und Ferdinand diesem Vorschlag entgegen, indem sie Sachsen und Mainz, Pfalz und Baiern als Vermittler, deren Majorität ihnen allerdings ungefährlich scheinen durfte, bezeichneten; weniger geneigt erwiesen sich dagegen die böhmischen Direktoren, besonders auch, als der sächsische Kurfürst im Dezember 1618 sie zu einem vom Kaiser ihm zugestandenen Waffenstillstand zu bewegen suchte. Was aber aus all diesen Bemühungen sich vorzugsweise ergab, war, daß man fortan in Sachsen jeden Fortschritt der Empörung als eine neue Erschwerung des Ausgleichsversuches mißbilligte.

Noch einmal wurde indes diese Gesinnung des Kurfürsten einer schweren Probe ausgesetzt, als nach dem Tode des Kaisers in den Berichten des sächsischen Agenten aus Prag das Steigen der auf Absetzung Ferdinands gehenden Bewegung und das wachsende, vornehmlich von den Grafen Andreas und Albin von Schlick geförderte Verlangen nach der Wahl des Kurfürsten Johann Georg sich aussprach. Der sächsische Kurfürst, das lag ja auch am Tage, war der einzige protestantische Reichsfürst, der nicht nur eigene bedeutende Mittel den Böhmen zuzuführen, sondern auch die gespaltenen Parteien der protestantischen Reichsstände zu verbinden und geeint dem Hause Oesterreich entgegenzuwerfen vermochte. Wenn er sich für die Sache des Aufstandes entschied, so wurde die Lage Oesterreichs wie der katholischen Reichsstände gefährdeter als je. — Aber auch in dieser kritischen Zeit hielt Johann Georg an seinen lutherischen und konservativen Grundsätzen fest. Und da war es denn eine unabweißbare Folge, daß auch jene Einladungen zum Abschluß an die Union bei ihm abprallten; er wies sie nicht nur zurück, sondern wirkte ihnen direkt entgegen.¹⁾

Die Hoffnung, das protestantische Deutschland um die Union zusammenzuscharen, wurde hiermit im wesentlichen vereitelt. Außer der Union fand sich nur noch eine Macht, die sich zur Unterstützung der Böhmen herbeiließ: das waren die Generalstaaten. In demselben Monat Mai, in dem hier die inneren Zwistigkeiten durch die Dortrechter Synode und das Todesurteil über Barneveldt

¹⁾ Vgl. sein Schreiben an die niederländ. Stände, 1619 Aug. 16. (Müller III S. 332.)

niedergeschlagen waren (S. 16), begannen die Staaten den Böhmen monatlich 50 000 Gulden zu zahlen.

Groß waren die Anstrengungen, die also im Reich und außer dem Reich für die Böhmen gemacht wurden, gerade nicht; aber den Pfälzern erschienen sie bedeutend genug, um in ihrem politischen Feldzug, welcher, wie gesagt, baldige Lösung der böhmischen Thronfrage und Verschiebung der Kaiserwahl bezweckte, einen weiteren Vorstoß zu unternehmen, — allerdings wieder einen Vorstoß aus möglichst gedeckter Stellung und mit sehr geringem Nachdruck. Auf der einen Seite ließen sie an die böhmischen Vertrauten wieder den Herrn Achaz von Dohna abgehen. Der hatte, als er am 2. August in Prag anlangte, über den Vertrag von Rivoli Mitteilung zu machen und abermals eine Empfehlung Savoyens zur Königswahl vorzubringen, letztere jedoch mit Gründen für und wider begleitet, die noch viel mehr als die frühere Empfehlung geeignet waren, den gegenteiligen Eindruck hervorzurufen. Die Hauptsache war, daß die Böhmen wiederum erfuhren, wie man zu ihren Gunsten arbeitete, daß sie die Rüstungen, welche Savoyen in Aussicht stellte, mit denen, welche die Union thatsächlich aufbrachte, vergleichen konnten, daß sie die Qualifikation Savoyens, das sich ihnen so eifrig anbot, gegen diejenige Friedrichs V., der so viel für sie arbeitete und sich so bescheiden zurückhielt, abzuwägen vermochten und unter dem allem zu dem entscheidenden Entschluß über eine neue Königswahl vorangetrieben wurden. Auf der anderen Seite wurde, und zwar alsbald nach dem Ausschreiben des kurfürstlichen Wahltags, der Kurfürst von Sachsen und der Erzbischof von Mainz um die Verschiebung des Tags bis nach Beilegung der böhmischen Unruhen bestürmt, es wurden die böhmischen Direktoren aufgemuntert,¹⁾ ein Schreiben an den Erzbischof von Mainz (23. Juli) einzugeben, in welchem mit Berufung darauf, daß nicht Ferdinand, sondern die Stände im Besitz der Regierung Böhmens seien, entweder die Verschiebung des Wahltags oder die Berufung der Stände zur Führung der böhmischen Kurstimme gefordert wurde. Kurz, die Pfälzer suchten durch Verhandlungen ihre Freunde voranzutreiben und ihre Widersacher zu schrecken. Aber wie nun, wenn sich die Gegner nicht schrecken ließen, wenn sie vielmehr sich jetzt ebenfalls zu Rüstungen aufrafften, die diejenigen der Union überboten?

Zwei Mächte waren es, auf deren Beistand Ferdinand vor allem rechnete, Spanien und die Liga. Für seine Beziehungen zu König Philipp III. von Spanien bot sich ihm von Anfang an ein Mittelsmann von unschätzbarem Werte in der Person des Erzherzogs Albert. Als Regent der Niederlande war dieser Fürst, ungeachtet seiner nominellen Selbständigkeit, Statthalter des spanischen Königs, zugleich aber auch ein Stand des deutschen Reichs. Als letzter von den Brüdern Rudolfs II. konnte er mit der Würde eines Seniors des deutsch-österreichischen Hauses auftreten, als Schwiegerohn Philipps II. nahm er zugleich einen ausgezeichneten Platz in der spanischen Königsfamilie ein. Seine weit zurückreichende Erfahrung, seine ruhige Festigkeit und sein makelloser Charakter gaben seinem Worte ein unanfechtbares Ansehen. Dieser Fürst nun hatte

¹⁾ Bericht der böhmischen Gesandten, Juni 23. (Mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 128.)

bereits unter Matthias den böhmischen Aufstand nach seinen äußersten Konsequenzen beurteilt und das Eintreten Philipps III. nicht mit bloßen Subsidien, sondern mit einem Heer von 35 000 Mann gefordert.¹⁾ Er sprach das Wort aus, welches fortan für den Eintritt Spaniens in die deutschen Kriegswirren die Losung wurde: Verteidigung der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich. Anfangs drang er mit seiner Zumutung eines kriegerischen Entschlusses in dem durch den Krieg so furchtbar erschöpften Spanien nicht durch; aber wie nun nach des Kaisers Tod der Aufstand um sich griff, und die große Entscheidung der Kaiserwahl unmittelbar bevorstand, erneuerte er seinen Antrag:²⁾ die Armee sollte in den spanischen Niederlanden aufgestellt, und der von Spanien an die niederländische Regierung gezahlte Monatsbetrag von 130 000 auf 300 000 Dukaten erhöht werden. Wir werden sehen, daß diesmal sein Wort auf eine günstige Stimmung traf.

Neben der Hülfe Spaniens schaute man, und zwar auch schon zu Matthias' Zeiten, nach derjenigen der Liga aus, d. h. nicht jenes kleinen Bündnisses, das noch unter bairischer Führung zusammengehalten war, sondern der großen Liga, die man unter der Not der Zeit wiederherzustellen hoffte. Der einzige Mann, der dies Werk der Herstellung unternehmen konnte, war Maximilian von Baiern, die erste Bedingung aber, von welcher dessen Eintritt in eine derartige Thätigkeit abhing, war die Hebung seines Zwiespaltes mit Oesterreich. Solange nun der starrsinnigste Vertreter der österreichischen Ansprüche, der Erzherzog Maximilian, lebte, war in dieser Beziehung, besonders hinsichtlich der Einräumung einer durch Oesterreich nicht beeinträchtigten Leitung des Bundes an den bairischen Herzog, wenig zu hoffen. Erst als der Erzherzog am 2. November 1618 gestorben war, kam eine Verhandlung in Gang, hinsichtlich deren der Erzbischof von Trier bemerkte, daß jetzt, da Maximilian nicht mehr unter den Lebenden sei, der bairische Herzog wohl werde zu befriedigen sein. In der That war an dem Wunsch des Herzogs, daß angesichts der ausgebrochenen Kämpfe die Streitkräfte der katholischen Reichsstände zur Verfechtung ihrer Sache geeint werden möchten, nicht zu zweifeln. Aber rasch ging es auch jetzt mit dem Ausgleich der zwischen Oesterreich und Baiern entbrannten Eifersucht keineswegs.

Im November 1618 erschien als Gesandter des Kaisers und des Königs Ferdinand der Erzherzog Leopold beim Kurfürsten von Mainz und stellte unter anderem den Antrag, eine allgemeine Tagsatzung der katholischen Reichsstände zu berufen, auf welcher „das Unionswesen in verbesserten Stand gebracht werden möchte“.³⁾ Der Mainzer Erzbischof — es war noch der alte Schweikhard von Kronberg, dessen katholischer Eifer durch die Furcht vor den benachbarten Pro-

¹⁾ An Philipp III. 1619 Okt. 30: el año pasado consulté a v. M. que el remedio . . . era que v. M. tomase este negocio a cargo, embiando un exercito de 30 mil infantes y cinco mil cavallos con todo el recaudo necessario. (Brüsseler St.-M. Secrét. d'Espagne n. 8.)

²⁾ An Philipp III. 1619 Aug. 19 (a. a. D.).

³⁾ Leopold, der neben Mainz auch andere katholische Fürsten anging, hatte vor allem Hülfe für den Kaiser zu erbitten. In einer Erklärung vom 20. März 1619 (s. u.) sagt er: den Antrag wegen „Reintegrierung“ der Liga habe er „allein von der königl. Maj. (sic!) wegen“ vorgebracht.

testanten, dessen Bundesbestrebungen durch den Wunsch, das Reich unter dem Kaiser zusammenzuhalten, gekreuzt wurden — hatte darauf vor allem das Gefühl des Schreckens vor der neuen Aufregung, welche eine solche Versammlung in das Reich hineintragen werde. Aber andere Männer, wie der streitbare Bischof Philipp von Speier und der Erzbischof Lothar von Trier, wußten dem Vorschlag eine praktische Wendung zu geben: man lasse zunächst, meinte der letztere, die in den Ligasachen erfahrensten Räte der geistlichen Kurfürsten zusammentreten und beraten, wie Baiern wieder zur Annahme des Amtes des Bundesobersten zu gewinnen, und wie dann durch eine große katholische Versammlung das Weitere vorzunehmen ist.¹⁾

Unter solchem Drängen veranstaltete der Mainzer im Januar des Jahres 1619 eine Versammlung zu Oberwesel, an der sich neben den geistlichen Kurfürsten die beiden Bischöfe von Speier und Würzburg-Bamberg beteiligten. Und hier nun brach eine kräftige Bewegung auf Herstellung der alten Liga durch. Hinausgehend über den Vorschlag des Trierer Erzbischofs griff man, unter ausdrücklicher Verleugnung der im Jahr 1613 versuchten Umgestaltung der Liga (II, 426), zu der alten Form des Bundes (II, 331) mit der rheinischen Gruppe unter Mainz, der oberländischen unter Baiern zurück. Unter der Bedingung, daß die oberländischen Stände ihrem Beispiel nachfolgten, beschloßen die Versammelten die rheinische Bundesgruppe wieder herzustellen, wobei allerdings — vermutlich nach den Wünschen des Mainzers — eine größere Selbständigkeit des rheinischen Kreises vorbehalten wurde. Denn nicht nur, daß beide Gruppen ihre eigene Bundeskasse erhielten, es wurde jetzt auch das Feldherrnamt geteilt: Baiern sollte es im oberländischen Kreis, der Graf Franz v. Baudemont anstatt des Mainzer Erzbischofs im rheinischen Kreise führen. Nur wenn infolge der zwischen beiden Teilen ausgemachten Bundeshilfe der Herzog Maximilian persönlich im rheinischen Bezirk erschiene, sollte ihm das Oberkommando über die beiderseitigen Streitkräfte zufallen.

Eine andere neue Bestimmung ließ die, wie bei den Protestanten, so auch bei den Katholiken zunehmende Entschlossenheit, die nach dem Religionsfrieden entstandenen Machtstreitigkeiten im Sinne der eigenen Partei auszutragen, erkennen. Aus den Verletzungen des geistlichen Vorbehaltes, so lautete diese Satzung, sind fast alle im Reich herrschenden Mißstände erwachsen. Deshalb wird man fortan jeden Versuch eines von der katholischen Religion abtretenden Geistlichen, sein Stift oder Benefizium zu behalten, als einen „Hauptbundesfall“ betrachten und mit Gewalt dagegen einschreiten. Daß dieses Einschreiten sich auf Apostaten beschränken sollte, die bis dahin dem Bunde angehörten, war nicht gesagt: die Wirksamkeit des Bundes wurde in einer der größten, zwischen Protestanten und Katholiken schwebenden Machtfragen auf das gesamte Reich ausgedehnt. Umgekehrt wurde die alle Gemüter bewegende Frage, welche Stellung der katholische

¹⁾ Mainz an Trier, 1618 Dez. 18, 29. Trier an Mainz, 1619 Jan. 7. (Koblenzer Archiv XII. Kriegssachen n. 12.) Metternich an Jocher, 1619 Jan. 7 (Wolf-Breyer IV S. 180 Anm. 9). Ueber Baierns Einwirkung durch Preysing (a. a. O. Anm. 10) fehlen noch die näheren Mitteilungen. Ueber des Papstes Mahnung vgl. Gurter VIII S. 194.

Bund gegenüber dem zwischen dem Hause Oesterreich und seinen protestantischen Landständen entbrannten Kampf einnehmen sollte, noch viel vorsichtiger, als es in der Union geschehen war, umgangen.

Als nach solchen Beschlüssen die Oberweseler Tagsatzung am 26. Januar beendet wurde, richteten die Beteiligten an den Herzog Maximilian von Baiern die Aufforderung, nunmehr im oberländischen Bezirk die entsprechende Vereinigung herbeizuführen. Wie zu erwarten, verlangte der Herzog erst mancherlei Bürgschaften für den Ernst des großen Unternehmens, vor allem aber forderte er Klarheit darüber, ob denn Oesterreich wirklich auf die dritte Gruppe der Liga unter österreichischer Führung so einfach verzichte, wie die geistlichen Fürsten aus den Anträgen des Erzherzogs Leopold herausgehört haben wollten. Damit rührte er eine Zweideutigkeit auf, die noch einmal das ganze Werk in Frage stellte. Denn als jetzt der mit diesen Verhandlungen beauftragte Bischof von Würzburg nebst den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt die gewünschte Frage an den Erzherzog Leopold stellen ließen, hielt dieser Fürst es für angemessen, in der Tonart des verstorbenen Maximilian zu reden: allerdings habe seines Wissens weder Matthias, noch Ferdinand, noch das ganze hochlöbliche Haus Oesterreich an einen Bund mit bloß zwei Direktorien gedacht, vielmehr gehe er, Leopold, eben damit um, eine Bundesgruppe schwäbischer Stände unter seiner eigenen Führung zu bilden. — Als dem Bischof von Würzburg diese Kundgebung zukam, bemerkte er, daß er nunmehr den Herzog von Baiern nicht mehr für die Annahme des oberländischen Direktoriums zu gewinnen wisse.¹⁾

Zum Glück für das Haus Oesterreich dachte Ferdinand weniger starr über den Vorrang desselben. Am 27. April verstand er sich zu einer Erklärung, in welcher er den Streit zu Gunsten der zwei Direktorien entschied. Und da säumte denn auch der Herzog Maximilian nicht mehr, eine Versammlung nach München zu berufen, aus deren Beschlüssen am 31. Mai 1619 eine oberländische Bundesgruppe hervorging. Als Mitglieder traten diesem Bunde fürs erste bei: aus dem fränkischen Kreis der aus der rheinischen Gruppe ausscheidende Bischof von Bamberg-Würzburg nebst dem von Eichstädt, aus dem schwäbischen Kreis der Bischof von Augsburg und der Propst von Ellwangen. Als Bundesurkunde nahm man im wesentlichen die vom Mai 1617 (II, 428) an, setzte aber zugleich die Pflicht gegenseitiger Bundeshilfe zwischen dieser und der rheinischen Einigung fest. Die Dauer der beiden Bündnisse wurde auf sechs Jahre gesetzt. Zur Bildung eines Geldvorrats hatte der rheinische Bund einen Zuschuß von 50 Monaten beschlossen, während der oberländische sich mit 70 Monaten²⁾ besteuerte. Die Hilfe auswärtiger katholischer Mächte, besonders des Papstes, Spaniens und Frankreichs, beschloß man, ebenso wie bei der ersten Gründung der Liga, zu betreiben.

¹⁾ Bericht des B. Würzburg-Bamberg, 1619 März 18. Resolution des H. Baiern, Febr. 28. Instruktion der B. Würzburg, Eichstädt, Augsburg an Erzh. Leopold, den B. Konstanz und die Äbte von Kempten, Salmannsweiler und Weingarten, März 9. Resolution des Erzh. Leopold, März 20. Der B. Würzburg an Mainz, April 9. (Koblenzer Archiv a. a. O.)

²⁾ Wolf-Breyer IV, 285.

Das katholische Bündnis, wie es somit wieder ins Leben trat, war noch schwach nach der Zahl seiner Mitglieder und schwankend in seiner Stellung zu dem mehr und mehr nach dem Reich übergreifenden Brande in Oesterreich. Aber diese Schwäche und Unsicherheit wurde aufgewogen durch die Sicherheit und die Kraft, welche das Vorgehen des Bundeshauptes bezeichneten. Maximilian erwartete, wie bemerkt (S. 11), als Folge des böhmischen Aufstandes eine neue Zusammenfassung der protestantischen Kräfte in den österreichischen Landen und im Reich zu einem neuen Vordringen gegen die soweit zurückgeworfenen Katholiken. Diesem Andrang sich mit seinen Glaubensgenossen entgegenzuwerfen und dabei der Kraft des verabscheuten Widersachers einen nachhaltigen Stoß zu geben, war sein stiller und heißer Wunsch. Schon begann er, gedeckt durch einen Beschluß des bairischen Kreises und die Notwendigkeit, seine Grenzen zu schützen, seit Dezember 1618 Truppenwerbungen, die bis zum Sommer des Jahres 1619 auf einige tausend Mann gestiegen sein mögen.¹⁾ Schon trat er auch im Mai 1619, eben als die Aufrichtung der oberländischen Liga im Werke war, mit Ferdinand über dessen Unterstützung in Unterhandlung, und schon machten sich bei einer im August 1619 zu Eichstädt gehaltenen Versammlung der oberländischen Liga, wie der Herzog, so auch seine Verbündeten mit dem Gedanken vertraut, daß die Liga in den Kampf gegen die Böhmen zum Schutz der Rechte Ferdinands werde eintreten müssen. Allerdings indem die Versammelten diesem Gedanken nahe traten, geschah es unter der Voraussetzung, daß die Union sich offen mit den Böhmen vereinigen würde, und nicht ohne Einfügung von Vorbehalten, die eine voreilige Einmischung der Liga ausschlossen. Allein das war eine Zurückhaltung, die nicht nur mit des Herzogs Maximilian Vorsicht, sondern auch mit weiteren Berechnungen desselben zusammenhing.

Als Matthias, gegen den Maximilian seine unter Rudolf II. gefaßte Abneigung niemals aufgegeben hatte, gestorben war, und Ferdinand die herzlichen Empfindungen, die er als Better, Schwager und Studiengenosse gegen den bairischen Herzog hegte, in vertraulichem Briefwechsel zum Ausdruck brachte, kam es bald auch zur Bitte um ein Darlehen von 200 000 Gulden. Da hielt Maximilian es nicht unter seiner Würde, dem schwer bedrängten Fürsten die Hälfte der Summe zu bieten, wenn er ihm dafür die Tiroler Grenzfestung Kufstein verpfänden wolle.²⁾ Ferdinand verzichtete nun auf das bairische Geld; aber klar war es fortan, daß, wenn die Hilfe Maximilian gewonnen werden sollte, ihm neben der Ausbreitung der katholischen Kirche auch die Erweiterung seiner Fürstenmacht unter genauesten Stipulationen gesichert werden mußte.

Bis auf diesen Stand waren die Zurüstungen der Freunde und der Widersacher des Hauses Oesterreich gediehen, als im Laufe von drei Tagen, vom 26. bis zum 28. August 1619, drei Ereignisse eintraten, welche der Zeit des Ueberlegens ein Ende machten und denjenigen, die überhaupt an der Entscheidung der großen Streitfragen teilnehmen wollten, die Waffen in die Hand zwangen. Es

¹⁾ Baiern an Kurpfalz, 1618 Dez. 18, 1619 April 30. (Gründliche Anzeig. S. 101, 110.) Wolf-Breyer IV S. 146 Anm., 239 Anm.

²⁾ Hurter VIII S. 234.

war der Aufbruch Betlen Gabors zum Angriffe Ungarns, die Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen und die Wahl Ferdinands II. zum deutschen Kaiser. Wir beginnen mit der letzteren.

Die Vorstellungen des pfälzischen Kurfürsten über die Notwendigkeit der Verschiebung der Kaiserwahl waren an einer Stelle, nämlich bei dem Kurfürsten von Sachsen, nicht ohne Eindruck geblieben. Noch ganz erfüllt von dem Gedanken der Vermittlung zwischen den Böhmen und ihrem Landesfürsten, meinte Johann Georg, daß jetzt die Ausgleichshandlung, statt durch die von Matthias ernannte fürstliche Kommission, durch das Kurfürstenkollegium vorzunehmen und daß erst nach derselben zur Wahl zu schreiten sei. Aber wenn nun die Pfälzer hieraus den Schluß zogen, daß vor allem die von Mainz als Wahltag berufene Kurfürstenversammlung zu verschieben sei, und wenn sie, um dies durchzusetzen, eine Zusammenkunft und feste Vereinbarung der drei protestantischen Kurfürsten verlangten, so trat ihnen alsbald wieder die tugendsame Gefeklichkeit der Sachsen in den Weg: den Kurfürstentag, den Mainz nach dem Buchstaben der goldenen Bulle berufen hatte, mußte man, wenn der Erzbischof das Ausschreiben aufrecht hielt, besuchen; erst dort konnte man das Verlangen des vor der Wahl anzustellenden böhmischen Ausgleichs zur Geltung bringen. Von dem Augenblick, da Sachsen diese Entscheidung traf und darauf beharrte, wurde die pfälzische Politik steuerlos. Denn daß am Kurfürstentag, wenn er einmal beisammen war, die katholische Majorität die Kaiserwahl als ersten Gegenstand durchsetzen werde, konnten Friedrich V. und seine Räte sich nicht verhehlen; wirksame Mittel jedoch, den Tag zu hintertreiben, vermochten sie nicht mehr zu finden; am Ende ergaben sie sich darein, die Versammlung nach dem sächsischen Vorschlag zu beschicken.

So trat denn am 20. Juli und den nächstfolgenden Tagen die entscheidungsschwere Tagsagung zusammen. Die protestantischen Kurfürsten ließen — soweit brachten sie ihren Widerwillen zum Ausdruck — sich durch Gesandte vertreten; die geistlichen Kurfürsten dagegen erschienen persönlich, und am 28. Juli zog auch Ferdinand zur Führung der böhmischen Stimme in Frankfurt ein. Als mit der ersten am 27. Juli gehaltenen Sitzung die Verhandlungen begannen, stellte sich sehr bald die überlegene Einigkeit der Katholischen und die Zerfahrenheit der Protestanten heraus. Entsprechend der Forderung, daß erst der böhmische Ausgleich, dann die Kaiserwahl vorgenommen werde, hatte der sächsische Kurfürst in der seinem Gesandten mitgegebenen Vollmacht beide Gegenstände zusammengefaßt. Nun aber machten die geistlichen Kurfürsten und Abgeordneten darauf aufmerksam, daß die Goldene Bulle für die Wahl eine besondere, nur auf dieses Geschäft bezügliche Vollmacht erfordere, daß auch die Pfälzer und die Brandenburger eine dem entsprechende Urkunde vorgelegt hätten. War es nun wirkliche oder erheuchelte Entrüstung, genug, der Kurfürst Johann Georg warf seinem pfälzischen Kollegen vor, er sei von ihm zu diesem inkorrekten Verfahren beredet und dann im Stiche gelassen; um also von dem unzuverlässigen Genossen sich nicht weiter irre führen zu lassen, schloß er sich nun auch dem weiteren Vermittlungsvorschlag der geistlichen Kurfürsten an, daß nämlich die Wahl ohne Aufschub vorzunehmen sei, und nur vorher für eine von den Kurfürsten anzustellende

Vergleichshandlung zwischen Ferdinand und den Böhmen Zeit und Ort bestimmt werde. In diesem Sinn wurde am 20. August der Prioritätsstreit entschieden, dann die Verhandlung über die Kapitulation, die keine wesentlichen Veränderungen erhielt, eröffnet, und schließlich der 28. August für die Wahl anberaumt.

Im Hinblick auf die Wahl erhob sich für die Pfälzer eine neue Verlegenheit. Ihr Kandidat war der Herzog von Baiern. Aber alle ihre Versuche, dessen Zustimmung zur Aufstellung seiner Kandidatur zu gewinnen — noch im Mai des Jahres 1619 hatten sie zu dem Zweck wieder einen Gesandten nach München geschickt — waren abgeglitten, und unter den Kurfürsten selbst hatten sie nur bei dem von Brandenburg eine laue Zustimmung gefunden. Dem gegenüber kamen die geistlichen Kurfürsten in der einhelligen Absicht nach Frankfurt, den König Ferdinand zu wählen, und in dem Bewußtsein, daß sie zusammen mit Böhmen über die Majorität verfügten. Für die Wahl eines Angehörigen des Hauses Oesterreich hatte sich auch der Kurfürst von Sachsen schon lange entschieden; und wie er nunmehr, unmittelbar vor dem Wahlakt, sich schlüssig zu machen hatte, welchem Angehörigen er seine Stimme geben sollte, fand er es mit dem Präsidenten seines geheimen Rats, dem Herrn von Schönberg, ratsam, seinen Gesandten den Anschluß an die Boten der katholischen Kurfürsten zu befehlen.

Noch eine leise Hoffnung auf Verhinderung der Wahl ging unter diesen Streitigkeiten den Pfälzern auf. Vom 29. Juli ab hatte sich das kurfürstliche Kollegium mit dem Gesuch einer in Hanau erschienenen Gesandtschaft der böhmischen Stände zu beschäftigen. Die Abgeordneten waren gekommen, um die Anträge, welche die Stände dem Erzbischof von Mainz vorgelegt hatten, nunmehr dem versammelten Kollegium vorzutragen. Eben deshalb wurde aber auch sofort gegen ihre Zulassung von Ferdinand protestiert und von den geistlichen Kurfürsten gestimmt, während die protestantischen Kurfürsten dafür eintraten, daß man ihre noch nicht kund gegebene Werbung hören solle. Die Hoffnung indes, diesen Streit zu einem Hemmnis der Wahl zu machen, erfüllte sich nicht. Die Böhmen blieben draußen, und am 28. August ging die feierliche Abstimmung vor sich. Der zuerst aufgerufene Erzbischof von Trier wählte Ferdinand, der zweite Wähler, der Erzbischof von Köln, erklärte, indem er gleich seinem Vorgänger stimmte, daß die etwaige Wahl seines Bruders, des Herzogs von Baiern, diesem selber unerwünscht sein würde, worauf denn alle mit Ausnahme des pfälzischen Gesandten für Ferdinand stimmten. Der Pfälzer gab sein Votum für Baiern, erklärte aber zugleich, sich einer regelmäßig vollzogenen Mehrheitswahl zu Gunsten Ferdinands zu unterwerfen.

Wie die ganze sechswöchentliche Verhandlung verlief, wurden bei dem alten Gegensatz zwischen Pfalz und Sachsen, bei dem trotz hoher Forderungen doch schlaffen Vorgehen der Pfälzer, die der Wahl Ferdinands in den Weg gelegten Hindernisse fast spielend überwunden. Indes dies hinderte nicht, daß den Personen, die sich unter dem Eindruck der täglichen Vorgänge befanden, die Lage zeitweilig ebenso ungewiß wie gefährlich erschien. Die Stadt Frankfurt war von den Streitkräften der Union umgeben, deren fürstliche Mitglieder, voran der Landgraf Moriz, der herannahenden Wahl mit wachsender Erbitterung ent-

gegensahen. Daß auch die Union im Stande war, ihre Truppen zu gebrauchen, erfuhr man, als ein Corps von 500 für Ferdinand geworbenen Reitern, das aus den Würzburger Landen durch das Ansbach'sche hindurch glücklich in das schützende Gebiet des Bischofs von Eichstädt gelangt war, hier noch von unierten Truppen am 11. August überfallen und stark geschwächt ins Würzburgische zurück gejagt wurde. Der Frankfurter Magistrat selber neigte nach seiner Gesinnung zu den Unierten und hatte die Bewachung der Stadt zwei Fähnlein zu je 200 Mann anvertraut, welche ihr die Union auf ihr Gesuch überwiesen hatte.¹⁾ In solcher Umgebung sank dem Kölner Erzbischof einmal derartig der Mut, daß er an die Auflösung des Wahltags dachte;²⁾ der alte Erzbischof Schweikhard bangte gar vor einer Art von Bartholomäusnacht und schöpfte erst neuen Mut, als ihm die Mutter Gottes erschien und ihn zur Wahl Ferdinands aufmunterte.³⁾ Am wenigsten, wie es scheint, ließ Ferdinand sich in seiner Gemütsruhe stören. Der glaubte, zumal da er als König von Böhmen nur an dem eigentlichen Wahlakt teilnahm, sich den langweiligen Verhandlungen zeitweilig entziehen zu dürfen, indem er einer Einladung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zur fröhlichen Jagd folgte, womit er sich freilich das Mißfallen des Mainzer Erzbischofs um so mehr zuzog, als er nicht einmal daran gedacht hatte, sich von ihm als dem Direktor des Kurkollegiums Urlaub zu erbitten.⁴⁾ Allerdings, wenn irgend einer, so bedurfte Ferdinand der inneren Sicherheit, denn in den zwei Tagen, die seiner Kaiserwahl vorausgingen, kam es in Böhmen zur letzten Konsequenz des Aufstandes, zu der Wahl eines Gegenkönigs.

Zu jener großen Versammlung in Prag, auf welcher die Konföderation der österreichischen Lande zum Abschluß kommen sollte, fanden sich etwas später, als zuerst bestimmt war, nämlich am 8. Juli, die Delegierten der protestantischen Stände der vier böhmischen Nebenländer, sodann diejenigen der protestantischen Stände von Ober- und Unterösterreich ein. Verhandelt wurde mit ihnen zunächst von den böhmischen Direktoren, bis seit dem 23. Juli auch der böhmische Landtag vollzählig zusammentrat. Mit jener Geschwindigkeit, die in großen Umwälzungen eintritt, wenn die Massen von einem Gedanken erfaßt sind, die Ausgestaltung desselben aber einer thatkräftigen Minderheit — in diesem Fall den leitenden Männern unter den Direktoren⁵⁾ — überlassen bleibt, wurde die Akte der Konföderation zunächst für die böhmischen Kronlande fertig gestellt und bereits am 31. Juli von den Vertretern dieser Lande beschworen. Wie schon angedeutet, enthielt die Urkunde zunächst die kirchlichen und politischen Grundrechte der Lande, dann die Organisation zum Schutz dieser Rechte. In kirchlicher Beziehung wurden unter dem Namen der „Evangelischen“ die Angehörigen der böhmischen Konfession und der Brüdergemeinden, der ungeänderten wie der

¹⁾ Neuß in Stöbers *Asatia*, 1862/67 S. 347 fg.

²⁾ Philipp III. an Dñate, 1619 Sept. 6. (Brüsseler St.-Arch. *Sécret d'Espagne* n. 8.)

³⁾ Lamormainus, *Ferdinandi virtutes* S. 105, nach dem Zeugnis des P. Ziegler.

⁴⁾ Philipp III. an Dñate, Sept. 6. Derselbe an Erzherzog Albert, Sept. 6 (a. a. D.) — Getrüßte Darstellung der Sache bei Häberlin-Sentenberg XXIV S. 342.

⁵⁾ Vorlage des Konföderationsentwurfs durch den Gr. Schlicke am kursächs. Hof, Ende Juni. (Müller III S. 198.)

geänderten Augsburger Konfession zusammengefaßt: für sie alle wurde der Majestätsbrief, wie in Böhmen und Schlesien, so auch in Mähren und den beiden Lausitzen als Gesetz hingestellt und dann in umfassendstem Maße erweitert. Vollste Freiheit der Religionsübung und des Kirchenbaues wurde den Evangelischen jeder Klasse und unter jeglicher Herrschaft gewährt; ausschließlich mit Evangelischen sollten die obersten Landesämter, und vorzugsweise mit Evangelischen die städtischen Ämter besetzt werden. Von entsprechenden Festsetzungen zu Gunsten der Katholiken war keine Rede: ihnen bot man die ewige Verbannung der Jesuiten, das Verbot aller neuen Orden und die Satzung, daß die zur Zeit verlassenen Klöster, z. B. diejenigen der verjagten Jesuiten, zur Verfügung der evangelischen Stände bleiben sollten. In Bezug auf die politischen Verhältnisse wurden die den Landen gewährten Privilegien und Majestätsbriefe im allgemeinen verbürgt, im besonderen aber als unzweifelhaftes Privilegium die freie Königswahl aufgestellt, vorzunehmen nicht nur von den Böhmen, sondern von den Ständen der böhmischen Lande insgesamt. Der also gewählte König wurde aufs engste an die Mitwirkung der Stände gebunden: bei der Anstellung der obersten Landesbeamten,¹⁾ bei Werbung, Durchführung und Einlegung von Truppen, bei der Anlage von Befestigungen und bei dem Eintritt in einen Krieg. Zur Aufrechterhaltung all dieser Rechte wird dann eine straffe Organisation zu gemeinsamem Schutz und Widerstand eingeführt. Die Stände jedes Landes ernennen Defensoren, welche bei gegründeten Klagen über Verletzung der Rechte ein stufenweise voranschreitendes Verfahren ins Werk setzen: erst Vorstellungen beim Landesfürsten, bei den Ständen des betreffenden Landes, bei den Defensoren sämtlicher Lande, dann Beschluß der Stände der vereinten Lande über Vornahme des kriegerischen Widerstandes. Für letzteren Zweck wurde eine Bundeskriegsverfassung aufgestellt, beruhend auf den den einzelnen Landen zugewiesenen Kontingenten, die z. B. zwischen den drei größeren Landen von je 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde bis zur Hülfe nach äußerstem Vermögen stiegen. Vorsorglich wurde auch bestimmt, daß für die Zwecke der zur Zeit ins Werk gesetzten Defension die Landessteuern zu verwenden seien, wozu man sich in Böhmen²⁾ noch Konfiskationen, fernere Eingriffe in die Ordensgüter und besonders auch die Krongüter, mit Ausnahme der sogenannten, für den zu erwählenden König allein übrig bleibenden „Tafelgüter“, vorbehielt.

Als diejenigen, gegen welche die Stände diese Defensivverfassung bestimmten, erschienen der König, wenn er die Satzungen der Bundesakte verletzte, ein Bundesland, wenn es von dem Bündnis abfalle, eine auswärtige Macht, welche ein konföderiertes Land angreife, endlich die katholischen Mitstände, welche die eidliche Verpflichtung auf diese Bundesakte verweigerten. Daß die letztgenannten unter den eventuellen Feinden erschienen, hing mit der einseitigen Anordnung

¹⁾ In Böhmen Präsentation der Stände (Art. 16), in Mähren die alte den Ständen nicht weniger günstige Praxis (Abschied des Gen. L. T. 1620, Rhevenhüller IX S. 995, Art. 7), ebenso in Schlesien und Lausitz (Gindely II S. 174).

²⁾ Artikel für Böhmen, n. 17.

der Konföderation zusammen. Ueber die Häupter ihrer katholischen Mitstände hinweg hatten die protestantischen Stände die neue das Recht der Länder völlig umgestaltende Verfassungsurkunde aufgestellt; eben deshalb erschien es ihnen nötig, von den Uebergangenen jene eidliche Verpflichtung zu fordern und daneben noch besondere Zwangsmaßregeln für den Fall der Weigerung anzukündigen. Großmütig gestatteten sie freilich auch denjenigen, die Verlangen darnach trugen, den Eintritt in das Bündnis.

Sechzehn Tage nachher wurde zwischen den also verbündeten Ständen einerseits und den protestantischen Ständen von Ober- und Unterösterreich andererseits ein zweites und weiteres Bündnis geschlossen. Dasselbe wurde begründet auf den erworbenen und noch zu erwerbenden Rechten der Lande in kirchlichen wie politischen Angelegenheiten. Die Hilfe — erst in Form gütlicher Verwendung, dann durch kriegerisches Eingreifen zu leisten — sollte, so oft eine Verletzung jener Rechte eintrat, in besonderer Zusammenkunft der Verbündeten beschlossen werden. Den katholischen Ständen wurde der Zutritt offen gehalten, und der Landesherr sollte bei der Huldigung den Bund bestätigen. Als ein verfassungsmäßiges Band sollte er ewige Geltung haben.

In geschlossener Vereinigung standen also jetzt die cisleithanischen von Matthias hinterlassenen Lande, vertreten durch die protestantischen Stände, dem neuen Landesfürsten gegenüber. Merkwürdig war es, wie dabei ein tiefer Gegensatz, nämlich der nationale, scheinbar leicht überwunden wurde. Das führende Land Böhmen trug einen ausgesprochen slavischen Charakter. Wie in der Amtsführung der königlichen Behörden,¹⁾ so herrschte hier auch in den Verhandlungen des Landtags die czechische Sprache. Im Herrenstand z. B. wußten innerhalb der altböhmischen Geschlechter nur die beiden Grafen Albin und Joachim Andreas von Schlick, der eine als Redner, der andere auch als Schriftsteller die deutsche Sprache gewandt zu gebrauchen, während selbst der dem kaiserlichen Hof von jeher so nahe stehende Slavata sich in der deutschen Sprache nicht recht sicher fühlte.²⁾ Wie in Böhmen, so war es in Mähren. Dagegen waltete die deutsche Sprache in Schlesien und den Lausitzen vor, und rein deutsch waren vollends Ober- und Unterösterreich. Daß nun diese nationalen Gegensätze den Zusammenschluß der Lande erschwert hätten, tritt in den Verhandlungen, soweit sie bekannt sind, nicht hervor. Es sieht so aus, als ob sie vor den großen Fragen protestantischer und ständischer Freiheiten verstummt wären. Allerdings im stillen sind sie vielleicht doch bei wichtigen Festsetzungen wirksam

¹⁾ Zu den Beschwerden gehörte freilich auch die Beförderung von Personen, die „Ausländer und der böheimischen Sprach nicht kundig“. (Andere Apologie, Beschwerden von 1608, Anh. S. 28 n. 24.)

²⁾ Ueber Albin als den einzigen im Herrenstand, „so in der deutschen Sprach etwas berecht“, Müller III S. 359. Eine deutsche Denkschrift des Gr. Andreas von 1617 über das Wahlrecht der böhmischen Stände bei Goldast, *Collectio consiliorum de successione familiae regiae in Ungariam et Bohemiam* (1719) S. 122. Nach dem Bericht Schlicks, 1621 Jan. (Mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 16) hat er auch die (erst böhmisch geschriebene) andere Apologie „selbst konzipiert“. — Daß Gr. Thurn umgekehrt nur mangelhaft böhmisch sprach (Gindely I S. 90), liegt daran, daß Böhmen ihm nur Adoptivwaterland war. — Ueber Slavata Gindely, *Gegenreformation in Böhmen* S. 460.

gewesen. Gleichzeitig nämlich mit der Aufstellung gleicher Grundrechte und der Zusammenfassung der Kräfte zur Verteidigung derselben wurde die Selbstständigkeit der Lande in ihrer inneren Verwaltung gegenüber zentralisierenden Bestrebungen der böhmischen Kanzlei und Kammer in Sachen der Justiz- und Finanzverwaltung, der Privilegien und Gnadenerweise neu befestigt. Es waren die deutschen Schlesier, welche mit besonderem Nachdruck für solche Anordnungen auftraten, und neben ihnen waren es die Oesterreicher, welche sich wohl hüteten, ihre freie Stellung außerhalb des Verbandes der böhmischen Kronlande etwa dadurch in Zweifel ziehen zu lassen, daß sie einen Anteil an der Königswahl erheischt hätten.

Indes mochten die nationalen Gegensätze in der Tiefe wirksam sein oder nicht, es gab einen anderen Gegensatz, der weder verhüllt noch überwunden werden konnte: das war der zwischen der Minorität der Führenden und der großen Masse der Geführten. Von Anfang an waren es die Edelleute und neben ihnen städtische Magistratspersonen, welche den Aufstand hervorriefen und leiteten. Nicht einmal die Prediger der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse traten, wenngleich sie es im allgemeinen an beifallspendenden Predigten nicht fehlen ließen, irgendwie als wirkliche Leiter einer die Massen ergreifenden Bewegung hervor. Die Massen selber im Bürger- und Bauernstand folgten im allgemeinen gutwillig den Herrn Ständen; daß man jedoch ihrem Opfermut nicht viel zumuten durfte, zeigte sich an der Vorsicht, mit der man neben der fünfjährigen Steuer von 1615 erst jetzt, und nur für ein Jahr eine weitere erkleckliche Steuer zu beschließen wagte.¹⁾ Man müsse, bemerkte gelegentlich der radikale Tschernembl, die Leibeigenschaft aufheben, dann werde der gemeine Mann opferwillig werden.²⁾ Allein in solcher Richtung die Revolution weiter zu führen, kam den Ständen nicht in den Sinn; lieber nahmen sie als Folge der geringen Belastung in Kauf, daß die Geldmittel für die Löhnung der Truppen nicht ausreichten, daß die Soldrückstände mit jedem Monat stiegen und endlich, als man im September 1620 noch zwei Monate vor der letzten Entscheidung sich befand, die Höhe von fünf und einer halben Million Gulden erreichten.³⁾ Die unvermeidlichen Früchte dieser Wirtschaft, Tumulte und Meutereien, Widerspenstigkeit und Unlust der Truppen, traten denn auch in wachsendem Umfang seit dem Sommer 1619 hervor.

Wären nun wenigstens die Führer unter sich einig und ihrer Aufgabe gewachsen gewesen! Aber das Direktorium war, wie schon erwähnt, von Anfang an gespalten durch den Gegensatz zwischen den Furchtsamen, den Gleichgültigen und den Vorwärtsdrängenden, wozu sich der unvermeidliche Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten gesellte: im Sinne der ersteren suchten die Grafen Schlick einen Rückhalt beim Kurfürsten von Sachsen, als Vertreter der letzteren hatte Ruppa von Anfang an die Verbindung mit den Pfälzern gesucht.

¹⁾ Rhevenhüller IX S. 517. Ueber kleinere Abgaben Gindely I S. 473, 474.

²⁾ Acta consultatoria Bohemica VI, 6 (aus August 1619), V, 4 (im Zusammenhang mit den von Gindely III S. 128 fg. geschilderten Bauernaufständen).

³⁾ Müller III S. 288.

Ebenso wenig Einvernehmen herrschte unter den militärischen Befehlshabern. Thurn wünschte den Krieg als verzweifelttes Spiel, Hohenlohe als ein gewinnbringendes, mit Vorsicht zu betreibendes Gewerbe zu führen, während der durchtriebene Mansfeld seinen dreifachen Charakter als Vertrauensmann der Union, des Herzogs von Savoyen und der böhmischen Direktoren benutzte, um eine möglichst unabhängige politische und militärische Stellung zu gewinnen. Wenn man endlich von Direktoren und Generalen zurückging zu der Gesamtheit der protestantischen Stände, so gewann man gelegentlich den Eindruck, daß Adel und Bürgerstand über die Behauptung oder Ausdehnung ihrer nutzbaren Privilegien, z. B. über die Beschränkung oder Erweiterung der Befugnis des Adels zum Gewerbebetrieb, in ähnlich bittere und hartnäckige Streitigkeiten untereinander gerieten, wie mit dem Kaiser über die Freiheit der protestantischen Religion.¹⁾

Das alles waren Mängel, die einstweilen das Zusammengehen der Aufständischen nicht hinderten, die aber zu der Frage berechtigten, ob diese Vereinigung bestehen werde, wenn es gelte, die äußersten Kräfte zusammenzufassen. Immerhin fürs erste war es das Schwergewicht der Bewegung selber, welches vorantrieb. Nach den ursprünglichen Absichten, an denen selbst Tschernembl noch beim Eintritt in die Prager Versammlung festhielt,²⁾ hätte die Urkunde der Konföderation dem König Ferdinand mit der Frage, ob er sich auf sie zu verpflichten bereit sei, vorgelegt werden müssen. Aber die Männer der That im Direktorenkollegium hatten ihre Anschauungen nach anderer Richtung geklärt: was mit derartigen Verhandlungen sich erzielen ließ, war ja nicht die Unterwerfung Ferdinands, sondern eine Zeit der Ungewißheit, während deren die Entschlossenheit der Konföderierten ins Wanken geraten konnte; deshalb wollten sie keine Verhandlung, sondern Beschlussfassung, daß Ferdinand aller Ansprüche auf die böhmische Krone verlustig sei. Für dieses Vorgehen wurden sämtliche Direktoren, und von den Direktoren die Stände sämtlicher böhmischer Kronlande — zuletzt, und zwar erst nach Abschluß der Konföderation, diejenigen von Mähren — gewonnen. Und so konnte denn in den Tagen vom 19. bis zum 22. August ein zweiter großer Akt des Generallandtags vor sich gehen. Zuerst faßten die Böhmen, dann die Deputierten der mährischen, schlesischen und Laufiger Stände den Beschluß der Verwerfung Ferdinands: keine Wahl, so hieß es, war keine wirkliche Wahl, sondern eine sogenannte Annahme, herbeigeführt durch List und Zwang, entbehrend der nötigen Zustimmung der böhmischen Nebenlande; auch die etwaigen, aus derselben erworbenen Rechte sind versichert, weil Ferdinand die damals übernommenen eidlichen Verpflichtungen gebrochen und sich vor und nach dem Tode des Kaisers Matthias als Feind der religiösen und ständischen Freiheiten der Lande bewährt hat.

Nach diesem Beschluß mußte nun geschehen, was den Männern der That vorzugsweise am Herzen lag: man mußte zur Wahl eines neuen Königs schreiten. Erst hierdurch wurde ja, was die Entschlossensten von Anfang an erstrebt hatten,

¹⁾ Lebzelter, 1619 Nov. 20, 1620 April. (Müller III S. 282.) Vgl. Gindely II S. 180.

²⁾ An Anhalt, 1619 Juli 26, 28. (Münchener Staatsbibliothek. Coll. Cam. 47.)

der Umsturz vollendet, hierdurch konnte man ferner — was ja nach der Entwicklung der Dinge vor allem anderen nötig erschien — die Zwieträchtigen vielleicht wieder zusammensühren, die Mutlosen aufrichten und die Eigennütigen zu größeren Opfern anspornen. So füllte man denn noch vier Tage nach Ferdinands Verwerfung mit den letzten Vorbesprechungen aus, um dann am 26. August zu der Wahlhandlung zusammenzutreten.

Außerlich waren in den letzten Monaten zwei Kandidaten der böhmischen Krone in den Vordergrund getreten: der erste von ihnen war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Für ihn traten vor allem die Lutheraner, an ihrer Spitze die beiden Grafen Schlick ein. Für ihn herrschte aber auch bei den am Tage liegenden Vorteilen, welche der Eintritt Sachsens in den Krieg gegen das Haus Habsburg für die protestantischen Aktionsparteien im Reich wie in Oesterreich nach sich ziehen mußte, die stärkste Vorliebe in Böhmen überhaupt. Allein seine Kandidatur war eine bloß passive. Johann Georg wollte sich nun einmal nicht zum Haupt des böhmischen Aufstandes gebrauchen lassen, und ein zweimaliger Besuch, den der Graf Andreas von Schlick, erst im Juni, dann im August, an seinem Hof machte, führte keine Umstimmung des Kurfürsten herbei. Der zweite Bewerber war Karl Emanuel von Savoyen. Dessen Ehrgeiz hatte doch so sehr Feuer gefangen, daß er sich nicht bei dem lauen Eintreten seiner pfälzischen Freunde beruhigte, sondern zwei Agenten, den Grafen Mansfeld und einen Herrn de Bauffe, auf den Kampfplatz der Wahl schickte. Aber diese Bewerbung ließ umgekehrt die Böhmen kalt. Was konnte ihnen ein Fürst versprechen, dessen Sorgen zwischen Turin und Prag, zwischen der Feindschaft gegen das Haus Oesterreich und der Ergebenheit gegen die katholische Kirche geteilt gewesen wären? Indem also auch diese Kandidatur fiel, stieg um so höher eine dritte, die allerdings, soweit es auf den Bewerber ankam, nur verdeckt gestellt war, aber durch die Verwandtschaft der Politik, durch manche schon geleistete Hülfe und durch die aussichtsvollen Bemühungen um die Heranziehung der Union zur Unterstützung des Aufstandes sich nachdrücklich empfahl: es war diejenige des pfälzischen Kurfürsten.

Zwei Tage nach Abschluß der böhmischen Konföderation und vierundzwanzig Tage vor Eröffnung der Wahl, am 2. August, traf in Prag einmal wieder jener Athanasius von Dohna ein, welcher einem auserwählten Kreis die vieldeutigen Erklärungen der Pfälzer zu eröffnen pflegte. Auch diesmal brachte er den Böhmen weiter nichts als jene Mitteilungen über den Vertrag von Rivoli und jene laue Empfehlung der savoischen Bewerbung; aber diesmal ließen Ruppia und Genossen ihn nach einigen Tagen mit der Antwort zurückerufen, daß man endlich von Friedrich V. selber eine bestimmte Erklärung über die Annahme seiner und keiner anderen Wahl erwarte, und zwar alsbald, da man der Entscheidung entgegengehe.

Die Einsicht, daß man der Entscheidung entgegentreibe, daß man also einen Preis, den man mit heißer Begierde erstrebt und mit ängstlicher Vorsicht verleugnet hatte, nunmehr entweder ergreifen oder fahren lassen müsse, war damals auch den pfälzischen Staatsmännern aufgegangen. Um den Ereignissen näher zu sein, hatte daher Kurfürst Friedrich V. sich nach der Oberpfalz be-

geben, wo er mit dem Fürsten von Anhalt in täglichem Verkehr stand. Fürst Christian selber fühlte sich angesichts dieses Vertrauens seines jugendlichen Herrn von verschiedenen Empfindungen bewegt. Da im Geleit des Kurfürsten die Mutter desselben angemeldet war, sagte er sich, daß die Witwe Friedrichs IV. mit seiner Politik einverstanden sein müsse; da aber keiner von den Räten angekündigt wurde, besorgte er, daß die Verantwortung für die zu fassenden Entschlüsse ihm allein zugeschoben werde.¹⁾ Und in der That war er eigentlich allein der verantwortliche Leiter der pfälzischen Politik, wie sie seit dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes sich entwickelt hatte. Nicht daß die übrigen pfälzischen Räte ihm ihre Zustimmung und Mitwirkung versagt hätten; aber jene Methode, kraft deren der pfälzische Kurfürst bei der Bewerbung um die böhmische Krone sich nach Kräften gegen persönliche Verantwortung deckte, wiederholte sich im pfälzischen Rat. Selbst ein Mann, wie Ludwig Camerarius, der in Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten vielleicht der hervorragendste unter seinen Amtsgenossen war, konnte drei Jahre nach der böhmischen Königswahl, als der Kurfürst darüber Land und Leute verloren hatte, seinen gnädigen Herrn als Zeugen anrufen, daß von ihm bei dem Entschluß zur Annahme der Krone keinerlei selbständiger Antrieb ausgegangen sei.²⁾ Weniger noch als die Räte konnte Friedrich V. eine mehr als formelle Verantwortung übernehmen. Voranschreitend nach den Ueberlieferungen einer aggressiven Politik, deren letzte Konsequenzen jetzt zu ziehen waren, schwankte er zwischen Hochgefühl und Niedergeschlagenheit, um schließlich in sich selbst keine Entscheidung zu finden. Es gab eigentlich nur eine Persönlichkeit am Heidelberger Hof, die den Dingen ohne viel Vorbehalt ins Angesicht sah: das war Friedrichs englische Gemahlin mit der Unverwundlichkeit ihrer Heiterkeit, ihres Uebermuts und ihres Ehrgeizes. Sie antwortete auf die Kunde von der Wahl Ferdinands mit Spott über den Fürsten, der nur ein Auge habe, das nicht besonders scharf sei; sie begrüßte die Zerspaltung jenes für Ferdinand geworbenen Reitercorps als eine wohl gelungene Jagd; sie richtete auf die Kunde von der Königswahl ihres Gemahls an den Vater in England die Aufforderung, jetzt die Liebe zu seinen Kindern durch kräftige Unterstützung zu beweisen. Indes brauchbaren Rat konnte auch sie bei ihrer Unkunde deutscher Verhältnisse und ihrem leichten Sinn nicht erteilen.

So auf sich allein gestellt, hatte Fürst Christian vor allem die Empfindung, daß die Dinge schwindelhaft rasch gingen. Seinen Rechnungen nach sollte in regelrechter Folge erst die böhmische Königswahl, dann die deutsche Kaiserwahl vor sich gehen. Statt dessen sah er die Wähler in Frankfurt und Prag, wie in einem Wettlauf, sich auf die Entscheidung stürzen. In dieser Not klammerte er sich an die Hoffnung, daß die Kaiserwahl doch noch in letzter Stunde zu durchkreuzen sei, und gab jetzt seinen Prager Freunden einen Rat,

¹⁾ An A. von Dohna, 1619 Juli 26 (Coll. Cam. 47). Die Kurfürstin Elisabeth an Buckingham über Anhalts Furcht to be hard censured in counselling the princes to the war. (Gardiner, Letters II S. 2.)

²⁾ An Kurpfalz, 1622 Okt. 30: er habe sich nur an dem (die Entscheidung offen lassenden) Gutachten der beim Wahltag befindlichen Räte (Mosler, Patriotisches Archiv VII S. 109) beteiligt. (Coll. Cam. 47.)

mit dem er seine früher aufgestellte Reihenfolge eigentlich umkehrte: daß man nämlich die böhmische Wahl verschiebe, bis man sehe, wie die Dinge in Frankfurt ausgingen. Er sah sich zu diesem Rat um so mehr veranlaßt, da eine feste Zusage einer leistungsfähigen Bundesgenossenschaft noch von keiner Seite erfolgt war. Die Union schien ja freilich auf gutem Wege zu sein; aber verpflichtet hatte sie sich zur bewaffneten Unterstützung der Böhmen noch keineswegs. Auf Jakob I. sodann wollte man eben jetzt einen neuen Ansturm versuchen, indem man Christoph von Dohna zum zweitenmal an ihn abfertigte, um seine Zustimmung und Unterstützung zur Erhebung seines Schwiegersohns zu erwirken; aber bis Dohna seine Reise wirklich antreten konnte, war bereits der 29. August herangekommen.

Gewiß kam also der Rat der Verschiebung, den Anhalt erteilte und Friedrich V. sich aneignete, aus aufrichtigem Herzen. Aber andererseits brachten weder er noch sein Kurfürst es über sich, diesen Rat ohne einen Zusatz zu geben, der den Sinn veränderte. Hatten nicht Ruppä und Genossen kategorisch gefragt, ob der Kurfürst eine Wahl zum böhmischen König annehmen werde? und konnte man nicht, wenn man diese Frage unbeantwortet ließ, die so mühsam und listig gewonnene Neigung der Wähler mit einemmal verscherzen? Unter solchen Erwägungen fügte der Kurfürst der Mahnung zur Geduld doch die Erklärung hinzu, daß er prinzipiell zur Annahme der Krone bereit sei, eine Erklärung, die er freilich auch jetzt nicht ohne Vorbehalte gab, aber doch so, daß er die lange Reihe der früher gestellten Bedingungen größtenteils fallen ließ.

Für die pfälzisch gesinnte Partei der Böhmen kam nur diese Erklärung in Betracht. Gedulden wollte sie sich um so weniger, da jeder Tag die Nachricht von Ferdinands Kaiserwahl bringen, und dann der Mut der versammelten Stände zusammenbrechen konnte. Und so traten diese Männer jetzt offen als Stimmenwerber für Friedrich V. hervor. Was aber sollten die Stände thun? Von den drei ernsthaft in Betracht kommenden Fürsten wollte der erste von seiner ihm aufgedrungenen Kandidatur nichts wissen, vom zweiten wollten die Böhmen nichts wissen, nur für den dritten sprach eine, wenn auch nicht vorbehaltlose Zuneigung der Wähler und Bereitwilligkeit des zu Wählenden. Also erfolgte denn am 26. und 27. August die beinahe einstimmige Wahl Friedrichs V. zum Könige Böhmens und der böhmischen Nebenländer.

An den Erwählten und seinen fürstlichen Ratgeber trat jetzt noch einmal die Anforderung zur Prüfung der Aussichten und Gefahren heran. Aber jetzt ließen sie sich mit überraschender Geschwindigkeit vorwärts treiben. Noch am 28. August, bevor er von der schon getroffenen Entscheidung wußte, mahnte Fürst Christian zur Verschiebung der Wahl.¹⁾ Am 29., als die verhängnisvolle Botschaft eingetroffen war, schrieb er: Friedrich V. werde die Wahl nicht zurückweisen; er sei „wohl resolviert“. Das einzige, was im Sinne beider Fürsten vor der wirklichen Kundgebung dieses Entschlusses jetzt noch zu thun war, bestand darin, daß man unter der heuchlerischen Beteuerung, von dieser nie erstrebten

¹⁾ An A. von Dohna, Coll. Cam. 47. Das Schreiben vom 29. August in der Anhaltischen Kanzlei S. 103.

Berufung völlig überrascht zu sein, sich vorher des Beistandes der pfälzischen Räte, der Union und des Königs von England versichere.

Indes, wie man an diese Freunde herantrat, zeigte es sich, daß hier der Fortschritt vom Schwanken zum Entschluß noch keineswegs gemacht war. Die zum Frankfurter Wahltag geschickten Räte — es waren Solms, Plessen und Camerarius — führten in unparteiischer Erwägung die Gründe für und wider die Annahme der Krone aus, um zum Schluß die Entscheidung ihrem gnädigen Herrn zu überlassen. In Rotenburg sodann beriet im Monat September eine Unionsversammlung über ein von Kurpfalz gewünschtes Gutachten bezüglich der Annahme oder Ablehnung der böhmischen Krone. Hier fand sich nur ein Fürst, den der Vorgang der Böhmen mit heißem Thatendurst erfüllt hatte: es war der Markgraf Georg Friedrich von Baden. Der Kurfürst, so erklärte er, handle gegen Gott und sein Gewissen, wenn er die Wahl nicht annehme; durch die Annahme werde dem „antichristlichen Haus“, dessen Macht von der Bedrängnis der Kirche unzertrennlich sei, merklicher Abbruch geschehen; es könne dadurch der Weg zur Erhebung eines evangelischen Kaisers eröffnet werden. — Vorsichtiger war schon der Ansbacher: sehe man auf des Kurfürsten Person, sagte er, so müsse man abraten, sehe man auf die evangelische Sache und die Konsequenzen der bisher von den Unierten befolgten Politik, so müsse man zuraten. Die anderen Fürsten, besonders Württemberg, schwankten zwischen der freudigen Aussicht auf die Vermehrung der protestantischen Macht und der beklemmenden Furcht vor der Einmischung der Union in einen schweren Krieg, und vollends gewann bei den Städten — es waren Nürnberg, Ulm und Straßburg erschienen — diese Furcht das Uebergewicht: zur Zeit, meinte Nürnberg, seien die Gründe gegen die Annahme die stärkeren. Das Ergebnis der Beratung war wieder eine akademische Darlegung der Gründe für und wider, und daneben allerdings das bei den Verhandlungen hervorgehobene Zugeständnis, daß die Union zur Verteidigung der Erblande Friedrichs V. verpflichtet sei.¹⁾

Und nun gar König Jakob I.! Mit Verlangen arbeitete der auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die englisch-spanische Heirat (S. 15); und um das unbequeme Hindernis des böhmischen Kriegs aus der Welt zu schaffen, ließ er seit dem Monat Juni seinen Gesandten Doncaster im Reich umherreisen, um dem König Ferdinand wie den Böhmen seine beiden Teilen gleich unwillkommene Vermittlung anzutragen. Auf alle Anfragen und Anträge seines Schwiegersohns hatte er demgemäß die immer gleiche Antwort: er könne nicht durch Parteinahme aus der Rolle des Vermittlers heraustreten.

Gewiß, tröstlich war dieses Ergebnis der Umfrage nicht. Aber statt dadurch zu verspäteten Bedenklichkeiten veranlaßt zu werden, schien vielmehr Fürst Christian von der Ungeduld der Böhmen nachgerade angesteckt zu werden. Am 25. September, als das Ergebnis der englischen Unterhandlung noch gar nicht

¹⁾ Rotenburger Unionstag. Sitzungen vom 14., 15., 17. September. (Berliner St.-A. Unionsakten 35.) Gutachten der Unierten für Kurpfalz, Sept. 16. (a. a. D.). — Bezüglich der Schutzpflicht für die Erblande hoben übrigens Kulmbach und die Städte hervor, daß sie zu einer besonderen Erklärung keinen Auftrag hätten.

vorlag, trat er an den Kurfürsten mit dem Ratschlag heran, daß der Ungewißheit nunmehr ein Ende gemacht werden müsse, und zwar durch die Annahme der Wahl. Drei Tage darauf ging die entsprechende Erklärung Friedrichs an die böhmischen Direktoren ab.

Es konnte nicht anders sein, als daß dieser Entschluß bei den Staatsmännern der Pfalz und der Union mehr Beklemmung als Freude hervorrief. Aber in Böhmen wurde er um so lebhafter begrüßt, da er mit einer anderen vielversprechenden Wendung zusammentraf, mit dem Eintritt Ungarns in den Aufstand. — Wie die Verhältnisse in Ungarn sich zunächst nach des Kaisers Matthias Tode gestaltet hatten, erschienen sie nahe verwandt mit den Vorgängen in Unterösterreich. Hier wie dort war die Partei der Protestanten zwar noch überwiegend, aber schon im Rückgang begriffen. Wie in Unterösterreich der Bischof Klesl, so hatte in Ungarn Peter Pazmany, seit dem Jahr 1616 Erzbischof von Gran, die doppelte Wirksamkeit eines katholischen Reformators und eines Führers der katholischen Partei unter den Ständen entfaltet. Zu den Erfolgen dieser Partei gehörte es, daß bei Ferdinands Königswahl ein von Pazmany zur katholischen Kirche zurückgeführter Magnat, Siegmund Forgach, zum Palatin gewählt war. Im Vertrauen auf solche Vorkämpfer seiner Sache, ließ nun Ferdinand zu Anfang des Monats Juni einen Reichstag in Preßburg eröffnen. Aber gleich in dieser Versammlung traten die Protestanten mit Beschwerden hervor, welche aus ähnlichen Bestrebungen und ähnlicher Erbitterung hervorgingen, wie die der böhmischen Stände. Im stillen hatte auch schon einen Monat vorher Graf Stanislaus Thurzo, von dem ein französischer Diplomat sagt, er sei „gleichsam das Haupt der ungarischen Hugenotten“, eine protestantische Parteiversammlung auf einem seiner Güter gehalten, bei welcher Abgeordnete der österreichischen und mährischen Stände die Erinnerung an das Bündnis von Sterbohol (II, 231) wach riefen: wenn, so hatte der Graf gesagt, die Böhmen in ihren Beschwerden recht hätten, so werde Ungarn auf ihre Seite treten.¹⁾ Und wieder einen Monat vor dieser Zusammenkunft hatte sich Bethlen Gabor zu rühren begonnen.

Bethlen Gabor, gleich den siebenbürgischen Fürsten vor und nach ihm, sah sich auf das gefährliche Spiel gewiesen, gegen das Haus Oesterreich, das die Oberherrschaft in Siebenbürgen beanspruchte, den Schutz des Sultans anzurufen, und gegen den Sultan, so oft er seine lose Oberhoheit in eine wirkliche umzuwandeln versuchte, sich dem Hause Oesterreich zu nähern. Aus dieser Lage hoffte er sich durch ein noch verwegeneres Spiel zu befreien: er dachte daran, Ungarn und vielleicht noch andere Stücke österreichischer Lande mit seinem Fürstentum zu vereinigen und dann zwischen dem Kaiser und dem Sultan eine selbständige Stellung einzunehmen. Sei es nun, daß dieser Gedanke von vornherein vor seiner Seele stand, sei es, daß er erst mit der Gelegenheit reifte — genug, als nach des Kaisers Matthias Tod die Macht des Hauses Oesterreich zusammenzubrechen schien, und in dem benachbarten Ungarn das Beispiel der Böhmen und die Erinnerung an das Bündnis mit Oesterreich und Mähren kräftiger zu wirken

¹⁾ Harlay (Achille Harlay de Sancy, Gesandter an der Pforte?) an Puisieux, 1619 Mai 22. (Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15 929).

begann, faßte er den Entschluß, nach dem Muster Bocskays als Vorstreiter der bedrohten Religionsfreiheit der Evangelischen die Herrschaft über Ungarn zu ergreifen. An sich freilich war der auf der Grenzscheide zwischen christlicher und mohammedanischer Welt emporgekommene Machthaber zum Vertreter eines von seiner Alleinberechtigung durchdrungenen Bekenntnisses wenig geeignet: während sich Bethlen zur reformierten Gemeinde hielt, fand doch der französische Diplomat, der ihn besuchte, in seiner Umgebung einen Jesuiten¹⁾ und schöpfte aus den Unterredungen mit ihm die Hoffnung, daß er noch bekehrt werden könne; der Kanzler des Fürsten hegte arianische Meinungen, und der Bruder Bethlens hatte sich mit der Schwester eines katholischen Edelmannes vermählt. Indes den sich bekämpfenden Mächten, der einen wie der anderen, sich als Verbündeten anzubieten und unter solchem Doppelspiel seine eigene Erhebung zu verfolgen, war eben der Kern von Bethlens Staatskunst. In diesem Sinn begann er seit dem Frühjahr 1619 den Angriff gegen Ferdinand vorzubereiten: am Hof des Sultans, indem er die Konnivenz und, wenn möglich, auch eine Beihilfe der Türken sich zu sichern suchte, bei Ferdinand selber, indem er ihn mit der Hoffnung auf bewaffneten Zuzug hinhielt, bei den ungarischen Mißvergnügten, indem er sich mit ihnen über eine gemeinsame Schilderhebung verständigte, bei den böhmischen Direktoren, indem er das Zusammenwirken der beiderseitigen Streitkräfte gegen Ferdinand mit ihnen vereinbarte.

Am 18. August konnte Bethlen den böhmischen Direktoren melden, daß er mit seinen Vorbereitungen fertig sei; acht Tage darauf brach er mit einem kleinen Heer von Klausenburg auf. Und nun, wie er in der Richtung auf Kaschau in Ungarn eindrang, wiederholte sich fast alles, was man bei Bocskays Einbruch erlebt hatte. Städte und Edelleute in Oberungarn traten in überwältigender Masse auf seine Seite; am 21. September ernannte ihn eine in Kaschau zusammentretende Versammlung seiner Anhänger zu ihrem Haupte; am 14. Oktober erkämpfte er sich den siegreichen Eingang in Preßburg: alles Land auf dem linken Donauufer mit Ausnahme von Waizen, Komorn, Munkacs und Neitra lag ihm zu Füßen; sein Heer war in dem von unbeschäftigtem Kriegsvolk und bewaffneten Banden der Edelleute angefüllten Lande auf eine mehr durch Zahl als Ordnung imponierende Masse gewachsen. Nach diesem Anfang sah er nun drei Aufgaben vor sich: auf einem ungarischen Reichstag, den der Palatin unter dem Zwang des Siegers auf den 11. November berufen mußte, war Beschluß zu fassen über neues Recht und einen neuen Herrscher für das ungarische Reich; mit den böhmischen Generalen war ein kräftiger Offensivstoß gegen Ferdinand zu vereinbaren, und mit den Mitgliedern der in Prag geschlossenen Konföderation war ein weiteres Bündnis im Namen Ungarns und Siebenbürgens zu schließen.

Das also war der Umschwung der Dinge, wie er sich in den verhängnisvollen Tagen vom 26. zum 28. August vollzogen hatte: Ferdinand war römischer

¹⁾ Il entendend raison et pourroit estre converty avec le temps; j'ay trouvé un Jésuite a sa cour, auquel il a fiance. (Harlay in dem angeführten Schreiben.) Das Weitere nach dem Tagebuch Chr. v. Dohna. (Raumer, Histor. Taschenbuch III, 4 S. 153.)

Kaiser, Friedrich V. war böhmischer König geworden, und Ungarn war in den allgemeinen Aufstand der von Matthias hinterlassenen Lande eingetreten. Je nachdem nun der Oesterreicher sein Kaisertum, der Pfälzer sein Königtum, die Ungarn ihre Verbindung mit den cisleithanischen Landen zur vollen Geltung brachten, mußte im Reich und seiner Nachbarschaft eine Umwälzung der kirchlichen und politischen Verhältnisse eintreten. Wie weit und nach welcher Seite aber die entgegengesetzten Bestrebungen zur Geltung gelangten, das hing davon ab, wie weit die im Kampfe Begriffenen zu den äußersten Anstrengungen, die zur Bundesgenossenschaft mit den Kämpfenden Neigenden zu entscheidenden Beschlüssen sich aufzuraffen vermochten. Die wahre Bedeutung jener drei Entscheidungen mußte sich also in ihren Folgen zeigen.

Zweiter Abschnitt.

Die Unterwerfung Böhmens.

Wenn man die Folgen der drei großen Entscheidungen vom August 1619 in militärische und politische zerlegt, so zeigt sich die Gunst der militärischen Erfolge noch einmal auf der Seite der Böhmen. Zunächst freilich, nach der Niederlage Mansfelds vom 10. Juni (S. 31), hatte Buquoy gegen die ihm entgegengestellten Generale Thurn und Hohenlohe das Uebergewicht gewonnen. Bis Mitte September hatte er den Feind langsam in der Richtung auf Prag zurückgedrängt; er hatte, am linken Ufer der Moldau vorgehend, die Stadt Pisek genommen und sein Hauptquartier bis Mirowitz vorgeschoben, von wo zwei bis drei Tagemärsche ihn vor Prag führen konnten. Gleichzeitig hatte Dampierre an der südöstlichen Grenze Mährens Fuß gefaßt. In dieser Stellung wurden nun aber die kaiserlichen Generale von den Nachrichten über Bethlens Losbruch und reisende Fortschritte überrascht. Am 10. Oktober, als der Fürst auf seinem Siegeszug nach Preßburg in Tyrnau lagerte, schickte er bereits von seinem rasch anschwellenden Heer 8000 Reiter unter Franz Rebei nach Mähren; einige Tage später konnte er von Preßburg aus an einen Angriff gegen Wien denken. Solche Nachrichten bewirkten es, daß das Verhältnis von Angriff und Verteidigung plötzlich umgekehrt wurde. Schon drei Wochen vor jener Absendung Rebeis erschien Buquoy die Lage so ernst, daß er zurückzweichen begann: erst nach dem Süden von Böhmen, dann nach dem Nordosten von Unterösterreich, wo er Dampierres Abteilung aufnahm, endlich auf die Donau, die er unterhalb Wiens am 25. Oktober überschritt. Und bald genug sah er sich in der Lage, mit seiner noch keine 20 000 Mann zählenden Armee die Stadt gegen ein um mehr als die Hälfte überlegenes Heer zu verteidigen.

Mit den böhmisch-mährischen Truppen, die sich im Rücken Buquoy's zusammenschlossen und durch jenes ungarische Corps verstärkt wurden, waren nämlich die Generale Thurn und Hohenlohe ihrem Gegner bis in die Nähe der Donau gefolgt, um hier plötzlich nach Preßburg abzubiegen. In dieser Stadt schloß sich ihnen mit einem weiteren Teil seiner Truppen Bethlen Gabor an; und nun,

nachdem die Streitkräfte aufs rechte Ufer der Donau geführt waren, schlugen sie den Weg auf Wien ein. Vergeblich stellte sich ihnen Buquoy entgegen; er wurde am 26. November bei Bruck zurückgedrängt, worauf dann am 27. die wilden Scharen unter grausigen Unthaten sich in die nächste Umgebung von Wien ergossen. Noch einmal machte jetzt die Stadt und der Kaiser, der sich wieder dort eingefunden hatte, ein paar bange Tage durch; aber noch einmal zeigte sich's, daß die Verbündeten zu einer so weit ausgreifenden Offensive nicht stark genug waren. Wie als Gegenschlag gegen die erste Bedrängnis Wiens ein spanisches Hülfscorps von den Niederlanden in Böhmen eingedrungen war, so hatte sich jetzt die spanische Regierung zu einer zweiten Hülfleistung aufgerafft: am 15. November trafen 7000 Mann, aus den spanischen Provinzen in Italien kommend, in Innsbruck ein, um von da zunächst nach Passau geführt zu werden. Schon dieser Vorgang mußte die Angreifer Wiens mit schweren Sorgen erfüllen. Aber wahrhaft verwirrend wirkte erst eine zweite Botschaft, die aus Ungarn kam. Unter den vielen, die dort zum Kaiser hielten, hatte einer, Graf Drugeth von Homonna, ein Konvertit gleich dem Palatin, den Mut gehabt, sich nach Polen zu werfen und von dort mit 5000 Kosaken wieder in Oberungarn einzubrechen. Am 21. November, dem Tage, da die böhmische Armee bei Presburg die Donau überschritt, brachte er dem Kommandanten von Oberungarn, Georg Rakoczzy, eine schwere Niederlage bei und machte sich nun ans Werk, eine Gegenbewegung in Fluß zu bringen. Dieser Schlag in seinem Rücken erschütterte Bethlen derart, daß er alle Aussichten auf Wien im Stiche lassend, sich nach Ungarn zurückwandte. Seine wilden Banden zogen sich am 29. November aus Desterreich zurück, und natürlich mußten ihnen die böhmischen Truppen folgen, — aber letztere doch nicht, ohne einen Vorteil der jüngst vollzogenen Wendung zu behaupten.

Während des Angriffs auf Wien nämlich waren auch Streitkräfte im Feld erschienen, welche die oberösterreichischen und die protestantischen unterösterreichischen Stände aufbrachten. Von diesen Truppen unterstützt, vermochten sich die Böhmen in Unterösterreich links der Donau zu halten. Ihnen gegenüber stand Buquoy, jetzt nicht mehr im Herzen von Böhmen, sondern vor der Stadt Krems.

Indes wenn diese Verschiebungen der militärischen Lage eine tiefer greifende Bedeutung hatten, so lag sie doch nur in der Erkenntnis, daß zu einer wirklichen Entscheidung die Kräfte auf beiden Seiten noch nicht ausreichten. Wichtiger also, als die kriegerischen Bewegungen war der gleichzeitige diplomatische Feldzug, in welchem beide Teile um Bundesgenossen warben. Hier aber war der Vorteil auf der Seite Ferdinands. Für ihn hing seit der gewaltigen Ausdehnung des Aufstandes alles davon ab, daß er Spanien von bloßen Geld- und Truppenleistungen zum offenen Eintritt in den Krieg bestimmte, daß er ferner die Liga von den bescheidenen Anfängen der Bundeserneuerung zu ausgiebigen Rüstungen und zur Verbindung ihrer Waffen mit denen des Kaisers fortriß. Gerade nach diesen beiden Richtungen hin wurden ihm aber bei Gelegenheit des Frankfurter Wahltags die erfreulichsten Ausichten eröffnet.

Nach vollzogener Kaiserwahl blieben die geistlichen Kurfürsten noch bis tief in den September hinein in Frankfurt beisammen; neben ihnen harrte Ferdinand

aus, nachdem er auf der Hinreise sich mit Maximilian von Baiern über die großen Aufgaben der Zeit unterredet hatte, desgleichen der spanische Gesandte Dñate, der mit Erzherzog Albert über den Gedanken eines kriegerischen Eingreifens Spaniens in Korrespondenz und, wie es scheint, im Einvernehmen war¹⁾. Was diese drei Parteien zusammenhielt, war die Ueberzeugung, daß angesichts der weiter und weiter um sich greifenden Verwickelungen kräftige Entschlüsse nötig seien; was ihren Beratungen aber eine für die folgende Zeit entscheidende Richtung gab, war die Erkenntnis, daß der Krieg, wenn Friedrich V. durch Annahme der böhmischen Krone offen auf die Seite der Rebellen trat, und wenn dann vollends die Union mit ihrem Haupte zusammenhielt, von den österreichischen Landen in das Reich hinübergreifen werde, daß folglich die Bundesgenossen Ferdinands sich zum Kampf wie gegen die Böhmen, so auch gegen die Pfälzer und Unierten gefaßt halten müßten. In diesem Sinn traf man nun eine doppelte vorläufige Abrede: zunächst eine Vereinbarung bezüglich der Liga. Der katholische Bund, zu dem man die sämtlichen glaubensverwandten Reichsstände heranzuziehen hoffte, sollte eine Armee ins Feld stellen, die man als „katholische Rüstung und Defension“ bezeichnete. Für die Verwendung derselben stellte man zwei verschiedene Zwecke auf: einmal die Verteidigung der Verbündeten gegen erfolgte Angriffe, entsprechend der bescheidenen Verfassung der Liga, sodann die Verteidigung Ferdinands gegen seine Feinde, entsprechend den Forderungen einer weiter ausgreifenden Politik. Natürlich ergab sich hierbei sofort die Frage, wie zwei so verschiedenartige Zwecke in Einklang gebracht, wie ferner über den Schauplatz, auf dem die Streitkräfte, sei es gegen die Böhmen, sei es gegen die Pfalz oder die Unierten, zu verwenden waren, die Entscheidung getroffen werden sollte. Man fand für diese Schwierigkeiten eine Lösung, welche in weniger bedrängten Zeiten der Eigenwille der deutschen Stände verboten hätte: beschlossen wurde nämlich, daß die Führung und Verwendung der Streitkräfte dem Herzog von Baiern unbeschränkt in die Hand gelegt werden solle.

Das war die Abrede bezüglich der Liga. An dieselbe schloß sich eine zweite Abrede über die Leistungen Spaniens. Noch hatte Philipp III. auf jenen Antrag wegen Aufstellung eines selbständig eingreifenden Heeres keine Entscheidung getroffen; indem man aber jetzt diese Entscheidung vorwegnahm, setzte man fest, daß eine von den spanischen Niederlanden heranziehende Armee diejenigen Feinde, die im Reich für die Böhmen die Waffen ergreifen würden, im Rücken zu fassen habe. Also wiederum der Vorsatz einer bedingten Eröffnung des Krieges im Reich: in dreifachem Aufmarsch sollten der Kaiser, die Liga und Spanien die verbündeten Protestanten im Reich wie in den Erblanden niederwerfen.

Mit diesen Abreden begab sich Ferdinand, begleitet von Dñate und einem Bevollmächtigten der geistlichen Kurfürsten, nach München, um Maximilian zur Annahme derselben, besonders zur Uebernahme des „vollkommenen Direktoriums der katholischen Rüstung und Defension“ oder spezieller des „Direktoriums bei

¹⁾ Den an Philipp III. gerichteten Vorschlag bezüglich des Eingreifens mit einem Heer (S. 37 Anm. 2) legte Erzherzog Albert, wie er dem König bemerkt, zugleich in einem Antwortschreiben an Dñate vor: el exercito que he apuntado al dicho conde.

Zusammenbringung und Führung des Heeres¹⁾ zu bewegen. Kein Zweifel, daß nun im bairischen Herzog der kirchliche Eifer, der durch die letzten Ereignisse aufs höchste gesteigert war, der Beruf zu einer führenden Wirksamkeit, der ihn erfüllte, das Verlangen nach Vergrößerung seiner Fürstenmacht, das seine aufs allgemeine gerichteten Bestrebungen stets begleitete, zusammenwirkten, um ihm die Anträge seines kaiserlichen Veters annehmbar zu machen. In welcher Weise die verschiedenen Antriebe aber zusammenwirkten, das zeigt sein am 8. Oktober 1619 mit Ferdinand abgeschlossener Vertrag. In der Hauptsache enthält derselbe die vom Kaiser ihm zugestandenene Bedingungen, unter denen er die Verfügung über die aufzustellende Ligaarmee übernehmen wird. Seine erste Sorge gilt in alter Weise den erforderlichen Mitteln an Geld, Truppen und Kriegsbedürfnissen: diese von der Liga und ihren Helfern zu beschaffenden Mittel müssen für eine Armee — die Stärke derselben veranschlagte er einige Zeit nachher auf 24000 Mann — nicht nur bewilligt, sondern auch eingeliefert sein, ehe er zu handeln beginnt. Als Richtschnur für sein Handeln stellt er auf, daß zunächst seine und seiner Verbündeten Verteidigung sicher gestellt sein muß, hierauf dem Kaiser, soweit die Mittel es erlauben, Beistand geleistet wird. Wie er diesen Beistand ins Werk setzen wird, ist ausschließlich in sein Gutbefinden gestellt; in alter Eifersucht läßt er sich dabei zusichern, daß weder der Kaiser noch „andere von seinem Hause“ sein „absolutes Kommando“ irgendwie beeinträchtigen. — Auf diese Bestimmungen über das Unternehmen im großen folgen die Vereinbarungen über des Herzogs Interessen im besonderen. Alle Ausgaben, welche er über den Betrag der Ligaumlagen und über die Erfordernisse seiner Landesverteidigung hinaus macht, hat das Haus Oesterreich ihm zu ersetzen und ihm bis zum Ersatz gleichwertige Güter als Unterpfand einzuräumen. Als derartiges Pfand bleibt besonders dasjenige, was er in den österreichischen Landen mit bewaffneter Hand dem Feinde entreißt, in seinem Besitz.

Es waren dies Abmachungen, aus denen ebenso unvermeidlich, wie früher aus der Forderung der Donauwörther Exekutionskosten, eine territoriale Vergrößerung Baierns hervorgehen mußte. Aber es waren nicht die einzigen. In dem Buch der „Prätenstionen“, welches jeder deutsche Fürst mit Sorgfalt zu führen pflegte, nahm für die bairischen Herzöge die pfälzische Kur eine hervorragende Stelle ein. Im Jahr 1329 war zwischen der bairischen und pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach durch den Vertrag von Pavia ein regelmäßiger Wechsel dieser Kurstimme unter den Häuptern beider Linien vereinbart; im Jahr 1356 dagegen war durch die Goldene Bulle die ausschließliche Führung der Stimme durch den rheinischen Pfalzgrafen angeordnet. Von jener Zeit ab erschien der ausschließliche Besitz der Kur im pfälzischen Hause den bairischen Herzögen als fortgesetzter Vertragsbruch, den glücklichen Besitzern als reichsgesetzlich verbürgtes Recht. Wiederholt hatte man die entgegengesetzten Ansprüche auf dem Wege gelehrter Erörterung oder politischer Entwürfe zum Austrag zu bringen gesucht. Als Karl V. Bundesgenossen gegen den Schmalkaldener Bund

¹⁾ Plenarium directorium catholicae defensionis et praeparationis. — Exercitus congregandi et ducendi directorium.

warb, gewann er den Herzog Wilhelm von Baiern, indem er ihm unter anderem eine bedingte Zusage auf die Uebertragung der pfälzischen Kur erteilte. Als im Jahr 1611 der pfälzische Publizist Freher in einer Schrift über den damals ausgebrochenen Vormundschaftsstreit (II, 359) die Behauptung aussprach, daß die Kur von jeher an den rheinpfälzischen Territorien gehaftet habe, ließ alsbald der Herzog Maximilian seinen Archivar Gewold eine Gegenschrift über die bairischen Rechte an die Kur veröffentlichen, woraus sich ein bis zum Jahr 1616 gehender litterarischer Streit entwickelte. In frischer Erinnerung an diesen Streit geschah es nun, daß bei den Frankfurter Verhandlungen der Gedanke aufgebracht wurde,¹⁾ den Zusammenstoß mit Kurpfalz und der Union, wenn ein solcher sich an den Krieg gegen die Böhmen anschließe, zu benutzen, um die Kur von Friedrich V. auf Baiern zu übertragen, die Protestanten also auf den Besitz von bloß zwei Kurstimmen zurückzudrängen. Es war ein Gedanke, der auf den Uebergang der Katholiken zur Offensive hinwies; wer ihn zuerst aufgestellt hat, ist unbekannt, aber gewiß ist, daß Ferdinand mit ebenso leichtem Herzen, wie er am Reichstag von 1608 die Restitutionsklausel vorgeschlagen hatte, jetzt, als er von Frankfurt nach München kam, dem Herzog Maximilian die Uebertragung der Kur unter den angegebenen Voraussetzungen anbot. Natürlich wurde das Angebot ergriffen, der Kaiser aber hatte sich nunmehr in einer Frage von unberechenbarer Tragweite zum Schuldner eines Fürsten gemacht, der nicht leicht eine Forderung strich und gerade auf dieser Zusage fortan um so unerbittlicher bestand, da er beteuern konnte, daß er selber sie ja nicht verlangt habe.

Wie weitgreifend der also aufgestellte Entwurf war, das zeigte sich sofort an einigen ferneren Abreden, die sich folgerichtig anschlossen. Noch war für die vertragschließenden Fürsten die Frage, ob der Krieg wirklich von den österreichischen Erblanden ins Reich werde hinübergetragen werden, nicht endgültig gelöst, da Friedrich V. seinen Entschluß, die böhmische Krone anzunehmen, dem Herzog Maximilian erst am 17. Oktober anzeigte. Aber wenn nun, wie man schon voraussetzen mußte, diese Bedingung der Erweiterung des Krieges eintrat, wenn vollends, wie man fürchtete, auch die Union gegen den Kaiser und seine Verbündeten losbrach, dann gab es, um die Uebertragung der Kur durchzuführen, nur einen ganz geraden Weg: nach dem Vorgang Karls V. im schmalkaldischen Krieg mußte man die Feinde des Kaisers in die Acht erklären und dann mit der pfälzischen Kur verfahren, wie Karl mit der sächsischen verfahren war. Ueber diesen neuen Plan kam man in der That überein. Aber weiter! wenn der Krieg hiermit den Charakter einer Achtserkennung gegen Friedrich V. und seine Verbündeten annahm, und wenn die kaisertreuen Fürsten das Glück hatten, sich eines Teils der Länder der Aechter zu bemächtigen, was sollte dann aus der Beute werden? Auf diese Frage mußte der Kaiser dem vorsorglichen Herzog die Versicherung geben, daß, was er also im Reich einnehmen werde, ihm zu eigenem Rechte verbleiben solle.²⁾

¹⁾ Camerarius an Joher, 1619 Sept. 24, 30, Okt. 12. (Wolf-Breyer IV S. 248 Anm. 21.)

²⁾ Ueber eine Unklarheit, die erst durch eingehendere archivalische Forschung zu lösen sein wird, vgl. Gindely II S. 435.

Mit solchen Zusagen, welche die Aussicht auf einen heißen Krieg und eine tiefgreifende Umwälzung der Machtverhältnisse im Reich eröffneten, trat der Kaiser aus den Verhandlungen mit Maximilian heraus. Auch der spanische Gesandte kam nicht ganz leichten Kaufs von München weg: er mußte versichern, daß Spanien neben den Truppen, die es dem Kaiser in Böhmen unterhielt und neben dem Heer, das es von den Niederlanden her schicken sollte, auch noch zur Ligaarmee ein Kontingent von 1000 Reitern stellen werde.¹⁾

Nachdem nun aber der Herzog all diese Zugeständnisse errungen hatte, ging er mit voller Thatkraft an den ihm zufallenden Teil der nächsten Aufgaben heran. Am 5. Dezember wurde in Würzburg auf Berufung von Mainz und Baiern eine Tagung des rheinischen wie des oberländischen Bezirks der Liga eröffnet, um über die Aufstellung eines Bundesheeres, wie sie in Aussicht genommen war, Beschluß zu fassen. Unter den Teilnehmern fanden sich auch Gesandte des Kapitels des zur Zeit erledigten Salzburger Erzstiftes ein, entsprechend einer von dem kürzlich verstorbenen Erzbischof Marcus Sittich gegebenen, allerdings durch Vorbehalte eingeschränkten Beitrittserklärung. In diesem Kreise wurde, wie Maximilian es verlangte, die Aufstellung von 21 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zum Zweck der Verteidigung der Katholiken beschlossen. Die Kontingente des Heeres wurden ausgeteilt auf den rheinischen und oberländischen Bezirk, auf den Herzog von Baiern und den von ihm und Salzburg beherrschten bairischen Kreis, wobei denn der Anteil Maximilians, nämlich 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, so groß ausfiel, wie derjenige der ganzen rheinischen Gruppe. Soweit bei diesen Beschlüssen die erst kürzlich wieder aufgerichtete Verfassung der Liga befolgt wurde, kamen die Bestimmungen in Betracht, nach denen der angegriffene Bezirk die Hauptarmee aufzustellen, und sein Direktor die Führung zu übernehmen, der andere Kreis ihm aber Hülfsstruppen zu senden hatte. In diesem Sinn sollte das oberländische Direktorium die Hauptarmee unter Maximilians Kommando stellen, und der rheinische Bezirk ihr ein Hülfscorps zuordnen. Aber in Wirklichkeit lag ein Angriff nicht vor, sondern wurde höchstens befürchtet, und im stillen strebte man über die engen Grenzen der Bundesverfassung hinaus nach der Niederwerfung der Feinde des Kaisers. Um beiden Zielen gerecht zu werden, beschloß die Liga, wie man in Frankfurt und München beschlossen hatte, daß die Verwendung der Streitkräfte nach der „Occasion“ und nach Maximilians „Diskretion“ zu bestimmen sei. Der Herzog erhielt also freie Hand für die demnächstige Kriegführung; nur eine Beschränkung wurde ihm dabei auferlegt, die freilich für viele andere gelten konnte, nämlich der Vorbehalt, daß die Mittel für das Heer vorläufig nur auf sechs Monate bewilligt sein sollten, allerdings wieder nicht ohne den Zusatz, daß bei fortdauernder Notwendigkeit der gemeinen Verteidigung und auf zeitige Anzeige des Bundesobersten diese Bewilligung fortgehen solle. In dieser Sparsamkeit und in dem unüberwindlichen Gang der deutschen Stände, ihre Zahltermine verstreichen zu lassen, lag die schwache Seite des sonst so kräftigen Eintretens der Liga.

¹⁾ Wolf-Breyer IV S. 254 Anm. 28. Erwähnt wird die Zusage in Freysings Notizen über seine Relation vom 18. Nov. 1619 (Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse. Urk. S. 50) und in Maximilians Instruktion für Leufer, 1620 Jan. 20. (Breyer, Beiträge S. 41.)

Ob aber diese Zurüstungen dem Kaiser unmittelbare Hilfe bringen würden, hing davon ab, ob der zweite Teil der Frankfurter Abreden, nämlich das Eingreifen einer spanischen Armee von den Niederlanden her, zur Ausführung kam. Hier handelte es sich noch immer um die noch nicht erteilte Genehmigung des spanischen Königs, oder vielmehr, bei der Unselbständigkeit Philipps III., um die Zustimmung des Staatsrats, oder im letzten Grunde um die Entscheidung zweier Männer, welche als Mitglieder der sogenannten Consulta und als Verwalter des königlichen Vertrauens die Gutachten des Staatsrats ihrer obersten Prüfung unterwarfen: es waren der Herzog von Uzeda und der königliche Beichtvater Luis de Alliaga. So bereitwillig nun die spanischen Staatsmänner für eine den offenen Eintritt in den Krieg nicht nach sich ziehende Unterstützung Ferdinands gestimmt haben mochten, so schwer mußte ihnen bei der Entkräftung des eigenen Staatswesens, bei dem baldigen Ende des niederländischen Waffenstillstands, auf dessen vorteilhafte Verlängerung man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, der nun immer dringender angemutete Entschluß der Ausfendung jener Armee fallen. Denn was konnte er anders bedeuten als den Eintritt in zwei Kriege zugleich, nämlich den deutschen und den infolge dieser Einmischung völlig unvermeidlich werdenden niederländischen, zu dem sich als dritter noch ein Krieg mit England, wenn es zum Schutz der Pfalz die Waffen ergriff, gesellen konnte!¹⁾ Ueber solche Bedenken vermochten sich am wenigsten die Mitglieder der Consulta hinwegzusetzen; sie stützten sich unter anderem auf den militärischen Rat des Generals von Montenegro,²⁾ welcher darauf ausging, daß die spanischen Streitkräfte in den südlichen Niederlanden in geschlossener Front gegen die abgefallenen Provinzen im Norden zusammengehalten und gestärkt werden müßten, daß also jene Abzweigung nach Südwesten und ins Reich eine Schädigung der spanischen Interessen sei. Die nächste Folge dieser Erwägungen war denn auch, daß Philipp eine Zeitlang den von Deutschland kommenden Anforderungen zwar nicht entgegenzutreten, aber doch auszuweichen suchte. So erwiderte er am 6. September,³⁾ als man in Spanien von den entgegengesetzten Wahlen in Frankfurt und in Prag noch keine Kunde hatte, auf die Vorstellungen des Erzherzogs Albert: die Gefahren, welche ihm den Rat zum Eingreifen einer spanischen Armee eingegeben hätten, würden hoffentlich durch eine gute Kaiserwahl zerstreut werden. Aber wie jetzt mit der guten Kaiserwahl die schlimme böhmische Wahl zusammenfiel, wallte auch in Spanien das Mitgefühl mit dem verwandten Hause höher auf, und unablässig sah sich der König fortan weiter gedrängt: vom Kaiser durch den Gesandten Rhevenhüller, vom bairischen Herzog durch den am 5. März 1620 in Madrid eintreffenden Gesandten Dr. Leufer, vom Erzherzog Albert durch kurze, aber schwerwiegende Schreiben und durch einen besonderen Abgeordneten, Franz von Medina, der sich von März bis Mai 1620 am königlichen Hof aufhielt. Da ließ sich die widerstrebende Regierung Schritt für Schritt vorwärts treiben. Am 5. November 1619 legte Philipp es in die Hand Alberts, bei drängender

¹⁾ Philipp III. an Albert, 1620 März 25. (Brüsseler Archiv. Secrét d'Espagne n. 8. Eine Stelle daraus bei Gardiner, History of England 1603—42, B. III S. 335.)

²⁾ Leufer, 1620 Juni 1. (Breyer, Beiträge S. 180.)

³⁾ Brüsseler Archiv. Secrét d'Espagne n. 8.

Not einen Einbruch in die Pfalz ohne weitere Bescheidserholung zu beschließen;¹⁾ aber zugleich suchte er noch an den Kosten des also erforderlichen Invasionsheers zu sparen. Darauf setzte Albert die Ziffer desselben auf 21 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter herab und verlangte jetzt neben den gewöhnlichen Zuschüssen für die niederländische Regierung nur noch die außerordentliche Jahressumme von 1 600 000 Kronen. Philipp dachte mit noch weniger, nämlich mit einer Million abzukommen. Aber der Erzherzog antwortete: er brauche die volle Summe und müsse das Geld in der Hand haben, bevor er mit den Rüstungen beginne.²⁾ Und nun endlich, am 25. März, verpflichtete sich der König, auch die 600 000 Kronen zu übernehmen, freilich nicht ohne dem Erzherzog anheimzugeben, ob man nicht an der Herausforderung der protestantischen Mächte dadurch vorbeikommen könne, daß man die Invasion auf Grund der kaiserlichen Acht durch den Herzog von Neuburg vornehmen lasse. Albert verwarf jedoch auch diese Auskunft; er bestimmte zur Führung der Armee den hervorragendsten unter den spanischen Generalen, Ambrosio Spinola, und rechnete, daß, wenn die Geldsendungen im Mai und Juli einträfen, die Armee im August gegen Heidelberg marschieren könne.

Heidelberg war für ihn das nächste Ziel des Angriffs. Anfangs hatte er im allgemeinen „die Lande der protestantischen Fürsten, die sich gegen das Haus Oesterreich erklären würden“,³⁾ als Angriffsobjekt bezeichnet; seitdem aber Friedrich V. die böhmische Krone erworben hatte, gewann das spanisch-niederländische Heer für ihn selbstverständlich den Charakter einer pfälzischen Invasionsarmee. Hiermit verband sich bei ihm eine bestimmte Auffassung von den Aufgaben der bairisch-ligistischen Armee. Während Maximilian in seinen Abmachungen mit Ferdinand als die über den nächsten Zweck der Verteidigung der Ligen hinausgehende Aufgabe seines Heeres sichtlich den Angriff der Rebellen in des Kaisers Hauslanden betrachtete, faßte Albert eine Mitteilung, die ihm der bairische Herzog im Dezember 1619 durch einen Abgeordneten zukommen ließ, dahin auf, daß der pfälzische Kurfürst und die mit ihm verbündeten Reichsfürsten von den spanischen und bairischen Streitkräften von vorne und vom Rücken her gefaßt werden,⁴⁾ dagegen der Krieg mit den Böhmen dem kaiserlichen Heer zufallen sollte. Von den Kräften der Union, die ja auf englische und staatliche Hülfstruppen rechnen durften, hatte er eine hohe Vorstellung und wollte darum nur mit größter Vorsicht vorgehen.

Und nicht minder groß als seine Vorsicht im Kriegsplan war seine Zurückhaltung in der Frage des Ländergewinns.⁵⁾ Von ähnlicher Gier erfüllt, wie der Herzog Maximilian, hatte der spanische Gesandte Dñate noch in den letzten

¹⁾ Gardiner, Letters II S. 86. Zweites Schreiben des Königs von demselben Datum, Brüsseler Archiv, a. a. D.

²⁾ Drei Schreiben des Erzherzogs vom 24. Febr., davon zwei bei Gardiner II S. 167, 169.

³⁾ So noch in dem Schreiben vom 30. Okt. 1619.

⁴⁾ Albert an Philipp, 1619 Dez. 18, 1620 April 14, Juli 19. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Espagne n. 8, 9.)

⁵⁾ Für das Folgende: Dñate an Philipp III., 1619 Febr. 14. Philipp an Albert, April 3. Albert an Philipp, Mai 30. Derselbe an denselben, Dez. 22. Philipp an Albert, 1620 Febr. 3. (Brüsseler Archiv.)

Wochen des Kaisers Matthias einen Plan entworfen, wie Spanien seine Hilfeleistung benutzen sollte, um die vor zwei Jahren vorbereitete Erwerbung des Elsaß (II, 432) nunmehr durchzuführen. In den ersten Tagen des Dezember sodann, als die Münchener Abreden getroffen waren, war es der Kaiser selber, der dem spanischen Gesandten einen Operationsplan entwickeln ließ, beruhend auf der in Aussicht genommenen Aechtserklärung gegen den pfälzischen Kurfürsten und gegen die auf seiner Seite kämpfenden Fürsten: Spanien möge dann in der Rheinpfalz und anderen Gebieten der Aechter nach Kräften um sich greifen und das Ergriffene bis auf weiteres als Pfand für seine Auslagen behalten, ähnlich wie man auch die anderen katholischen Fürsten auf die preisgegebenen Lande loszulassen gedenke, „jedem das geeignete Stück überweisend“.¹⁾ Aber Albert ließ sich durch derartige Lockungen nicht bestimmen, die Not des Kaisers zur Abpressung bindender Zusagen zu benutzen. Natürlich wollte er die in der Pfalz zu machenden Eroberungen bis zum Ende des Krieges in der Hand behalten: dann aber, meinte er, wird sich Rat finden, ob man dieselben dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Herausgabe des von ihm Gewonnenen zurückgibt, oder sie etwa mit dem Herzog von Neuburg gegen Jülich auswechselt, oder sie auch im eigenen Besitze behält. Seine Absicht war, die Frage der Verteilung der Beute zu vertagen, bis man wirklich zur Verteilung im Stande sei. Und auch hier kam ihm das Vertrauen Philipps III. entgegen: die Vereinbarung über die Austeilung der Lande der Rebellen, sowie die Festsetzung des Zeitpunktes der Aechtserklärung, so schrieb der König am 3. Februar, lege ich in eure Hände. Nur mit Mühe sollte sich der Erzherzog dabei ins Einvernehmen setzen.

So war denn im Frühjahr 1620 die Ungewißheit, wie sich die Dinge entwickeln würden, noch groß; aber mit Beruhigung konnte der Kaiser doch schon sehen, wie ein starkes Bündnis, gebildet aus Spanien, der Liga und dem Herzog von Baiern, sich um ihn zusammenschloß. Ein Mangel freilich trat ihm, wie aus seinen eigenen Verhältnissen, so auch aus denen seiner Verbündeten entgegen: überall waren die Einkünfte entweder zerrüttet, wie in Spanien und Oesterreich, oder unzureichend, wie bei den deutschen Fürsten. Unvermeidlich war es daher, daß man neben kriegstüchtigen Verbündeten sich vor allem auch nach geldgebenden Freunden umsah. Hier aber kamen neben kleinen Beisteuern, die dem Kaiser von Florenz, Genua und Lucca zgingen, vorzugsweise, und zwar für den Kaiser und die Liga zugleich, die Finanzen des Papstes Paul V. in Betracht. Nicht daß dieselben in günstigem Stand gewesen wären, allein vom Haupte der Kirche erheischte man, indem man den Charakter des Krieges als eines Religionskrieges scharf betonte, ganz besondere Anstrengungen. Und bezeichnend war es gewiß, daß der Papst neben einem monatlichen Zuschuß an den Kaiser, der sich seit Herbst 1618 auf 10 000, seit Frühjahr 1620 auf 20 000 Gulden belief, zum Zweck weiterer Beisteuern im Juli 1620²⁾ einen dreijährigen Zehnten

¹⁾ Dandosela a cadauno del estado que pareziere a proposito.

²⁾ Hurter VIII S. 259 Anm. 147. In Aussicht stand die Dezimation schon anfangs 1620. (Würzburger Ligatag an den Kaiser, 1620 Febr. 29. Aetin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Urkunden S. 81.)

auf das geistliche Einkommen in Italien ausschrieb, ganz wie in den Zeiten der mittelalterlichen Kreuz- und Ketzerrriege. Aus dem ersten Jahresertrag dieser Steuer wies er dem Kaiser 100 000 Scudi an, während er andere Summen der Liga zusagte, von denen dieselbe freilich bis zum September 1620 nur 36 000 Scudi wirklich erhielt.¹⁾ Was der Papst so beisteuerte, blieb allerdings tief unter den Erwartungen der Beteiligten, aber es fiel doch schwer ins Gewicht, indem es, wie bemerkt, deutlicher als vieles andere dem Krieg den Charakter des Religionskriegs ausdrückte und den Anspruch des Papstes auf leitenden Einfluß bestärkte. Schon glaubte sich Paul V. bitter beschweren zu dürfen, daß man ihn nicht in die Verhandlungen über die Neugründung und die Rüstungen der Liga hineingezogen habe,²⁾ und der Kaiser hielt es für zweckmäßig, über die Frage, ob er den österreichischen Ständen die Erhaltung der von seinen Vorgängern bewilligten protestantischen Religionsfreiheit zusagen dürfe, nicht nur das Gutachten seiner Theologen (S. 26), sondern auch die Billigung des Papstes einzuholen.³⁾

Eine Bundesgenossenschaft anderer Art, deren Bedeutung aber auch mehr in ihren Folgen als in ihren unmittelbaren Wirkungen bestand, war das schon im Jahr 1613 geschlossene (II, 448) und nunmehr angerufene Bündnis zwischen Oesterreich und Polen. Wie dieser Bund auf dem Bewußtsein gemeinsamer Gefahren beruhte, so war es für König Sigismund III. vom Anfang des böhmischen Aufstandes an klar, daß bei seinen eigenen Beziehungen zu Schweden nach außen, zu einer unzufriedenen protestantischen Minorität im Innern, der Sieg der Protestanten in der Nachbarschaft, besonders in Ungarn und Schlesien, ihm selber die größten Nachteile bringen mußte. Für seine Person wäre er daher wohl bereit gewesen, den Rebellen des Kaisers mit bewaffneter Macht entgegenzutreten. Aber da die Zustimmung des Reichstags zu einer solchen Politik nicht zu haben war, so mußte er sich begnügen, dem Kaiser oder seinen Anhängern die Anwerbung von polnischen Kosaken zu gestatten, einer leichten Reiterei, welche bei ihrer tieferen Kulturstufe die gewöhnlichen Erzeße der damaligen Söldner noch weit überbot. Ein solches Corps führte, wie oben erwähnt (S. 56), Homonna gegen Bethlen, ein zweites von etwa 4000 Mann zog zu Anfang des Jahres 1620 durch Mähren hindurch nach Oesterreich, um, aus den spanischen Hülfsgeldern bezahlt,⁴⁾ dem kaiserlichen Heer unter Buquoy eingereicht zu werden.

Von Spanien bis Polen schloß sich also eine katholische Bundesgenossenschaft um Ferdinand II. zusammen. Sehen wir nun, wie zu dieser Verbindung sich die Kräfte Friedrichs V. und seiner Freunde stellten.

Am 31. Oktober war Friedrich V. in Prag eingetroffen, und am 4. November war unter Entfaltung alles Pompes, den der pfälzische Hof und die böhmischen Stände aufzuwenden vermochten, seine Königskrönung vollzogen. Mitten

¹⁾ Hurter VIII S. 261.

²⁾ Coeuvre, 1620 Juli 27. (Siri V S. 168.)

³⁾ Instruktion für Trautmannsdorf und Hennot, 1619 Okt. 5. (Hurter VIII S. 130.) Auf eine vom Papst erteilte Approbation beruft sich Rhevenhüller in der Denkschrift von Okt. 1620. (IX S. 1173.) — Außerdem holte Ferdinand noch das Gutachten niederländischer Theologen ein. (Billermont, Mansfeld I S. 222.)

⁴⁾ Leufer, 1620 April 5. (Breyer, Beiträge S. 103.)

unter dem Gepränge der Huldigungen war indes die Stimmung derjenigen, die ihm aufrichtig anhängen oder mit tieferem Urtheil in die Dinge hineinsahen, keineswegs gehoben. Als die Heidelberger den Stammhalter ihres uralten Fürstenhauses scheiden sahen, brachen Hoch und Niedrig in so ergreifende Klagen aus, daß selbst die übermütige Kurfürstin die Thränen fand, die sie weder beim Verlassen ihrer Heimat noch später bei der Flucht von Prag zu finden vermochte.¹⁾ Als dann die wahre Lage des böhmischen Staatswesens sich aus nächster Nähe zeigte, war es vor allem des Kurfürsten einsichtigster Staatsmann, Ludwig Camerarius, der vor der Verwahrlosung der Geschäfte in den obersten Behörden, vor der Erschöpfung der Geldmittel, vor jenem Geist des Geschäftemachens, der unter den Kriegsführern den Sinn für militärische Ehre verdrängt hatte, entsetzt dastand. Nur dem jungen König selber schienen seine sonstigen Anwendungen von Niedergeschlagenheit vor dem Glanz der Ehren und der Hoffnungen vergangen zu sein. „Er macht sich,“ schrieb Camerarius, „die Sache leicht und setzt alles auf Gott.“

Unter den Aufgaben, die an den neuen Herrscher herantraten, lagen ihm und seiner pfälzischen Umgebung vor allem zwei am Herzen. Die eine war dynastischer Natur: es sollte die Verbindung der Pfalz mit Böhmen und die Vererbung der eben gewonnenen Königswürde dadurch gesichert werden, daß die Stände des Kurfürsten ältesten Sohn, Friedrich Heinrich, alsbald zum künftigen Könige erwählten. Die andere war militärischer Natur: es sollte über den vielfach zweispältigen Kommandos von Thurn und Hohenlohe ein einheitlicher Oberbefehl geschaffen werden. Leicht wurde von diesen beiden Aufgaben die zweite gelöst. Als der vor allen zum Feldherrn Berufene galt unter den Unierten von Anfang an der Fürst von Anhalt, und gewiß erstrebte dieser, indem er die pfälzische Politik so tief in die böhmischen Wirren hineinführte, auch für sich selber eine leitende Stellung. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß von der pfälzischen Diplomatie gleichzeitig mit jener so rasch und so hinterhältig aufgestellten Kandidatur Friedrichs V. für die böhmische Krone der Fürst Christian von Anhalt den Böhmen als oberster Feldherr angetragen wurde,²⁾ daß dann aber der Fürst Christian, ebenso wie sein kurfürstlicher Herr, die Initiative zu förmlichen Vorschlägen den Direktoren und Ständen überließ. In der Zwischenzeit nun, die zwischen der in Prag geschlossenen Konföderation einerseits und der Absetzung Ferdinands andererseits lag, am 6. und 7. August, wurde von dem

¹⁾ „Wie man zu Heidelberg aufgebrochen, ist ein groß Weinen bei allen Leuten gewesen; auch hat die königliche Prinzessin, die doch in ihrem Abschied aus England und in der Flucht hernach von Prag nicht eine Thräne vergossen, des Weinens sich nicht können enthalten.“ (Chr. v. Dohna, Tagebuch.)

²⁾ Solms empfahl bei jener Gesandtschaft vom Juli 1618, von der die pfälzische Thronkandidatur datiert, im Einvernehmen mit Hohenlohe die Ernennung eines obersten Befehlshabers über Thurn und Hohenlohe. (Krebs S. 56, 57.) Sollte er dabei nicht an Anhalt gedacht haben? — Das auf diese Anregungen des Gr. Solms im Nov. 1618 von böhmischen Parteiführern dem pfälzischen Agenten gemachte Anerbieten (vgl. meine S. 12 Anm. 1 citierte Abhandlung S. 241) war eine offre de couronne et armée. Sollte das nicht heißen: die Krone für Pfalz, die Armee für Anhalt?

Generallandtag ein derartiger Antrag wirklich beschlossen, so daß bald die Verhandlungen mit Anhalt über den Oberbefehl und diejenigen mit Kurpfalz über die Krone sich verflochten. Etwas länger als die letzteren zogen sich die ersteren hin; aber am Tage nach Friedrichs Krönung wurde Anhalt im Namen der Stände der böhmischen Kronlande den Truppen als oberster Feldherr proklamiert.

Schwieriger gestaltete sich die andere Aufgabe, die Wahl des Prinzen Friedrich Heinrich zum Nachfolger seines Vaters. Denn der Prinz zählte erst fünf Jahre, seine Wahl mußte also wie ein Hohn auf das Recht der vollfreien Auswahl ihrer Könige, welches die böhmischen Stände so grimmig gegen den Kaiser Ferdinand verfochten hatten, erscheinen. Einstweilen wurde die Wahl denn auch, da die Abgeordneten der Nebenlande sich auf mangelnde Vollmacht berufen konnten, auf einen Ende März des Jahres 1620 zusammentretenden Generallandtag verschoben, hier aber unter dem Drang von zwei anderen nicht minder wichtigen Gegenständen, nämlich der Bestätigung eines Bündnisses mit Ungarn und Siebenbürgen und der Beschaffung von Geldmitteln für Krieg und Regierung, nach Wunsch des Kurfürsten vollzogen.

Neben derartigen Sorgen, die sich auf das böhmische Staatswesen und seine Verbindung mit den österreichischen Hauslanden bezogen, gab es eine andere fast noch dringendere Aufgabe: es galt, die Bestrebungen der protestantischen Stände in den österreichischen Hauslanden und diejenigen der Protestanten im deutschen Reich untereinander zu verbinden und die Streitkräfte beider Teile zu gemeinsamer That zu vereinigen. Zu einer derartigen Verbindung und Vereinigung hatte nun, wie oben dargelegt ist (S. 32), der Heilbronner Unionstag die ersten Schritte gethan, er hatte aber auch, in Anerkennung der unzureichenden Kräfte der Union, den Plan einer Vereinigung sämtlicher protestantischer Reichsstände aufgestellt. Die hierfür in Aussicht genommene Tagsatzung, die nach Mühlhausen auf den 1. September angesetzt war, konnte indes bei der Kürze des Termins und den Gegenwirkungen Sachsens nicht gehalten werden. Und so geschah es, daß jener Unionstag zu Rotenburg, der sich mit Friedrichs V. Wahl zum böhmischen König beschäftigte, eine neue Einladung an die protestantischen Fürsten, Städte, Grafen und Reichsritter erließ zu einer in Nürnberg am 12. November zu eröffnenden Tagsatzung (17. und 18. September).¹⁾ Unter den Beschlüssen, die hier gefaßt werden sollten, standen in erster Linie gemeinsame Vorkehrungen, um sich „auf alle Fälle wider Gewalt zu defendieren“. Weiter aber sollte beschlossen werden, was in Sachen der evangelischen Beschwerden „endlich und schließlich zu thun sei“, ferner, wie in Böhmen „der werthe Friede wieder gebracht werden möchte“. Es war das eine vieldeutige Tagesordnung; aber die Hauptsache war doch, daß die protestantischen Stände zu gemeinsamen Rüstungen eingeladen wurden, und daß sie dann, die Waffen in der Hand, ebensowohl ihre Machtansprüche gegenüber den Katholiken im Reich, wie die Sache der Böhmen gegen den Kaiser vertreten sollten. In diesem Sinn konnte die pfälzische Regierung mit der von Rotenburg ausgehenden Einladung zufrieden sein.

Soweit es nun auf die vornehmeren außer der Union stehenden protestan-

¹⁾ Das Folgende nach den Unionsakten des Berliner St.-A., B. 36.

tischen Reichsstände ankam, durfte man eine günstige Aufnahme der Einladung am ehesten bei den Ständen des niedersächsischen Kreises erwarten. Vor vier Jahren waren diese Stände schon in einen weiteren Bund mit der Union eingetreten (II, 421), und jetzt, angesichts des heraufziehenden Krieges, war ihre alte Furcht, daß die Katholiken die Rückforderung der geistlichen Fürstentümer mit den Waffen durchsetzen möchten, verdoppelt. Schon beschloß denn auch ein am 17. Oktober zu Braunschweig beendeter Kreistag, daß die Angehörigen des Kreises sich mit dem dreifachen Truppenanschlag zur gemeinsamen Verteidigung bereit halten sollten, und nichts lag näher, als diese Truppen, wenn sie eingefordert wurden, mit denjenigen der Union zusammenwirken zu lassen. Indes neben dieser Hinneigung zur Union gab es im niedersächsischen Kreis doch auch eine andere und wohl stärkere Tendenz, nämlich das Verlangen, mit Kursachsen zusammenzugehen. Wie also Kursachsen sich in der Frage des Zusammenschlusses aller protestantischen Reichsstände entschied, war jetzt abermals maßgebend.

Wenn aber die niedersächsischen Stände in ihrem Verhältnis zur Union vor allem ihren Besitz der hohen Stifter im Auge hatten, so sah man in Dresden vornehmlich auf den Zusammenhang der Politik der Union mit den Bestrebungen der böhmischen Stände. Die Gunst oder Ungunst, welche die kursächsische Regierung diesen letzteren entgegenbrachte, bestimmte zugleich ihre Stellung zur Union. Nun war in jener halben Teilnahme, welche die sächsischen Staatsmänner für die aufständischen Böhmen anfangs noch gehegt hatten, seit der Wahl Friedrichs V. eine scharfe Wendung eingetreten. Wie sie infolge dieser Wahl die Leitung der Bewegung in die Hände der Calvinisten gleiten und den Fürsten, der im Reich ihrer Politik, ihrem Einfluß und ihren Interessen überall entgegenarbeitete, in ihre nächste Nähe rücken sahen, hatten sie für die böhmische Bewegung nur noch verdammende Worte: es war eine von eigennütigen Führern hervorgerufene Empörung gegen die staatliche Ordnung, und soweit ein religiöses Prinzip in ihr wirkte, war es dasjenige des verdammungswürdigen Calvinismus. Im Kampf gegen den Calvinismus hatte der frühere Hofprediger Leyser gelehrt, daß die Lutheraner in der Religion den Katholiken näher ständen als den Calvinisten, daß sie in Sachen des Reiches wohl mit jenen, aber nicht mit diesen zusammengehen könnten (II, 208). Dieselbe Lehre wurde jetzt von dem Hofprediger Hoe von Hohenegg, einem geborenen Oesterreicher (II, 273), mit unbezähmbarem Zorn in die Welt herausgerufen und bereitwillig ergriffen vom Kurfürsten und seinen Räten. Vergeblich hielt man ihnen entgegen, daß Leyser die jesuitischen Katholiken aus dem Kreis der Verträglichem ausgeschlossen habe, und daß Ferdinand II. zu jenen gehöre. Sie entgegneten: die steirische Religionsverfolgung sei eine jugendliche Uebereilung gewesen; die jetzige Gesinnung Ferdinands erhelle aus seinen Manifesten, in denen die Bestätigung der einmal gewährten Religionsfreiheiten verheißen werde.

Bei solchen Anschauungen war der sächsischen Regierung der Gedanke des Zusammengehens mit Kurpfalz und der Union ein Greuel. Es erhob sich vielmehr die Frage für sie, ob sie nicht eher dem Kaiser ihre Unterstützung schuldig sei. Johann Georg war Kurfürst; in seinen Landen war ein nicht unbeträcht-

licher Teil Lehen der böhmischen Krone,¹⁾ und das Zusammenhalten mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich gehörte zu den festesten Ueberlieferungen sächsischer Politik. Eine dreifache Verpflichtung also gegen das Haupt des Reiches, gegen den böhmischen Lehensherrn und gegen den alten Bundesgenossen wies den Kurfürsten auf die Unterstützung Ferdinands II.

In den Tagen nun, da solche Erwägungen die sächsischen Staatsmänner zu beschäftigen begannen, als nämlich die Wahl Friedrichs V. vollzogen, die Annahme aber noch nicht erklärt war, trat aus der Mitte des niedersächsischen Kreises an Johann Georg eine offene Anfrage über den Anschluß an die Union heran.²⁾ Am 23. September erschien im kursächsischen geheimen Rat ein Gesandter des Administrators Christian Wilhelm, des Bruders des Kurfürsten von Brandenburg. Christian Wilhelm fühlte sich als einer der beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises berufen, auf die Entschlüsse desselben einzuwirken; als ein Anhänger streng lutherischer Grundsätze, in denen er sich im Gegensatz gegen seines Bruders Uebertritt zum reformierten Bekenntnis befestigt hatte (II, 400), wünschte er, den Anschluß seines Kreises an die Union durch eine nähere Verbindung der beiden sächsischen Kreise zu ersetzen; und in diesem Sinn erklärte nun sein Gesandter: bei dem unvertilgbaren Glauben der niedersächsischen Stände an die Absicht der Katholiken, ihnen die geistlichen Stifter wieder zu entreißen, hielten dieselben einen starken Rückhalt für unentbehrlich. Diesen Rückhalt bei der Union zu suchen, würden sie nur dann aufgeben, wenn Kurachsen ihnen seinen Beistand gegen Anfechtungen, besonders gegen Anfechtungen wegen des lutherischen Glaubens zusichere und sich demgemäß zur Herbeiführung von Vereinbarungen zwischen den beiden sächsischen Kreisen über gegenseitigen Schutz willfährig erkläre.

Es war dies eine Werbung, welche der sächsischen Regierung das Mittel, den niedersächsischen Kreis gegen die Einladungen der Union zu stimmen, geradezu entgegnetrug. Der Kurfürst säumte denn auch nicht, das gewünschte Schreiben (26. September) auszufertigen, und er hatte die Befriedigung, daß nun die große Mehrzahl der niedersächsischen Stände sich den Mahnungen der Union verschloß. Allerdings eine andere Folge dieses Vorgehens war, daß Kurachsen doch auch den besonderen protestantischen Interessen jener Stände näher trat und sich zum Schutz derselben verpflichtete. Aber gerade diese Annäherung erfolgte nicht, ohne gleich nachher durch den Versuch einer ganz anderen Verbindung gekreuzt zu werden.

Jene Vereinbarungen, welche Ferdinand II. in Frankfurt mit den geistlichen Kurfürsten, in München mit dem bairischen Herzog traf, sind in der bisherigen Darstellung im Lichte einer Zusammenfassung der katholischen Streitkräfte erschienen. Indes der Gedanke der bloß katholischen Vereinigung waltete doch so ausschließlich nicht vor, daß man darüber den Versuch, im Anschluß an die Reichsverfassung auch den Beistand konservativ gesinnter protestantischer Reichsstände, vor allem Kurachsens, zu gewinnen, vergessen hätte. In dieser Absicht

¹⁾ Besonders die Ämter Colditz und Eilenburg und der vogtländische Kreis.

²⁾ Für das Folgende Müller III S. 334 fg.

ging von München aus ein kaiserlicher und ein bairischer Gesandter an den sächsischen Hof,¹⁾ während vom Rhein aus der Mainzer Erzbischof sich sowohl brieflich, als durch Vermittlung des ihm befreundeten und, wie erzählt (S. 33), die Gunst des Hauses Oesterreich suchenden Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt mit ihm in Verbindung setzte.²⁾ Noch waren diese ersten Gesuche um Sachsens Hilfe ziemlich allgemein gehalten, aber das Bestreben, welches in ihnen vorwaltete, war sichtlich dasselbe, welches vor neun Jahren den Gedanken der Vereinigung der Liga mit den konservativ lutherischen Fürsten eingegeben hatte (II, 425). Wie damals der Erzbischof Schweikhard für diese Verbindung, weil sie der Verfassung des Reiches besser entspreche, eingetreten war, so war er es auch jetzt, der im Zusammenhang mit diesen neuen Anknüpfungen den Vorschlag einer Versammlung der katholischen und „neutralen“ Stände, welche über die Not des Reiches beraten sollte, aufbrachte.³⁾

Dem Kurfürsten Johann Georg scheint diese Annäherung von katholischer Seite fast noch angenehmer gewesen zu sein als die des Magdeburger Administrators. Denn schon in den ersten Tagen des Jahres 1620, als Landgraf Ludwig zu persönlichen Besprechungen nach Dresden gekommen war, wurde von sächsischer Seite erklärt: neutral könne man nicht wohl bleiben; seine Stellung aber müsse man nehmen auf der Seite des Kaisers. Allerdings hatte man dabei die mit Magdeburg geführten Verhandlungen über die Wahrung der protestantischen Interessen noch keineswegs vergessen. Die Meinung des Kurfürsten war, daß, wie Baiern die katholischen Stände dem Kaiser zuführte, also durch Sachsen eine Vereinigung der Stände des ober- und niedersächsischen Kreises zur Unterstützung des Kaisers gestiftet werden solle. Um aber hier zum Ziele zu kommen, bedurfte er eines Zugeständnisses von seiten des Kaisers und der katholischen Stände: die niedersächsischen Stände mußten in ihrem Verlangen nach Sicherung des Besitzes der Stifter befriedigt werden; und um diese große Frage persönlich zu verhandeln, wünschte er eine Besprechung mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, sowie dem Herzog von Baiern. Mit diesem Vorschlag reiste der Landgraf Ludwig zum Erzbischof Schweikhard zurück.

Erinnern wir uns nun, daß all' diesen Verhandlungen das Bestreben der Union vorausgegangen war, die konservativen protestantischen Stände an sich zu ziehen, so erkennen wir jetzt die ganze Verfahrenheit der deutschen Protestanten: Kursachsen war in voller Arbeit, dieselben Stände, welche die Union gewinnen wollte, auf die Seite des Kaisers und der Katholiken zu ziehen. Den Erfolg solcher Gegenwirkungen verspürte denn auch die Union, als am 18. November die nach Nürnberg berufene Tagssatzung eröffnet wurde. Nur sieben

¹⁾ Lichtenstein (mit Kreditiv vom 4. Okt.; Müller III S. 321) und Wensin (Wolf-Breyer IV S. 320, Müller III S. 322).

²⁾ Bericht des Landgrafen an Kursachsen über die Sendung des Mainzer Ratspräsidenten Metternich, 1619 Okt. 5, 7. (Darmstädter Archiv. Korresp. mit Kursachsen, 103.) Hierauf Besprechung des Landgrafen mit Mainz und infolge derselben Konferenz mit Kursachsen, 1620 Jan. 2-5. (Müller III S. 345 fg.)

³⁾ An den Kaiser, Okt. 29. Vgl. Freyings Tagebuch, bei Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse. Urkunden S. 54.

nichttunierte Stände hatten sich zu dem Entschluß aufgeschwungen, an der Versammlung teilzunehmen: es waren der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, dessen Gesandter indes alles nur zu Bericht zu nehmen hatte, der junge Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der in heftigem Streit mit der Altenburger Linie sich von der Politik des Gesamthauses losgerissen hatte, indem er auf eigene Hand eine im September gemusterte Compagnie von 100 Reitern ins Feld stellte und nun, persönlich erscheinend, mit der Union über Hülfe und Gegenhülfe eine Abmachung zu treffen wünschte;¹⁾ es waren ferner, nur durch Gesandte vertreten, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Administratoren von Minden und Raseburg, die fränkischen und die Wetterauer Grafen. Aber auch diese brachten über das, worauf jetzt alles ankam, nämlich über die Ausrüstung von Truppen und die Verwendung derselben, sei es im Reich, sei es in Böhmen, keine Instruktion und Vollmacht mit; und so sah man sich von vornherein genötigt, zweierlei Verhandlungen zu führen: solche, zu denen die Unierten und Korrespondierenden sich vereinigten, und solche, zu denen nur die ersteren zusammentraten.²⁾

In der ersten Reihe bildete den Hauptgegenstand nicht die böhmische Sache, sondern die ihr vorausgehende Frage der protestantischen Beschwerden; und bei Behandlung dieser Frage sah es auf den ersten Blick so aus, als ob die gewaltsam bewegte Zeit die protestantischen Stände mit kühner Zuversicht erfüllt hätte. Zur Abwehr der Beschwerden, so lautete ein erster Beschluß, muß man, da die Hoffnung auf ihre Erledigung auf dem Wege des Rechts oder der Komposition geringer ist als je, mit den Mitteln gewaltsamen Widerstandes gerüstet sein. Es war das ein Beschluß, über den der pfälzische Großhofmeister dem Fürsten von Anhalt nicht ohne Befriedigung melden konnte:³⁾ in thesi ist man einig, daß nicht mit Worten, sondern mit Waffen der Schutz zu suchen ist. Aber, so mußte er hinzufügen, die Uneinigkeit beginnt, sobald man nach den Mitteln fragt. In der That, statt weiterer Bestimmungen über kriegerische Rüstungen und Aktionen knüpfte man an jenen tapferen Beschluß Maßnahmen an, welche fürs erste doch friedlicher Natur waren: noch einmal sollte mit den draußen stehenden protestantischen Ständen über den Anschluß an die Union und ihre Kriegsrüstungen verhandelt werden, noch einmal sollten dem Kaiser, der einen Gesandten nach Nürnberg geschickt hatte, und dem Herzog von Baiern, an den man eine Gesandtschaft zu schicken beschloß, die Ansprüche der Protestanten dargelegt werden.

In diesen Darlegungen, besonders in den an Baiern gerichteten, brach dann freilich wieder der Ton kühner Herausforderung durch. In zwei Punkten erklärte man, überhaupt nicht verhandeln, sondern einfach befriedigt sein zu wollen: erstens in der Sicherung des Besizes der Stifter, Klöster und geistlichen Güter,

¹⁾ Köse, Bernhard B. I S. 310. Werbung des Herzogs vor der Nürnberger Versammlung, Dez. 5. (Berliner St.-A., Unionsakten B. 36.)

²⁾ Abschied der geeinten Versammlung, Dez. 11 (Londorp I S. 873); Abschied des Unions-tags, Dez. 10. (Berliner St.-A., Unionsakten B. 36.)

³⁾ 1619 Nov. 26. (Archivium U. P. App. S. 522. Ich verweise überhaupt auf die im Archivium und in der Anhaltischen Kanzlei gedruckten Briefe.)

zweitens in der paritätischen Besetzung des Kammergerichtes und der Visitationskommissionen, sowie in der Zulassung der protestantischen Bistumsadministratoren zu den letzteren. Ueber die sonstigen Beschwerden verlangte man gütliche Verhandlung vor einer Versammlung ausgewählter Stände beider Bekenntnisse. Zum Schluß richtete man an den Herzog das Ansinnen, binnen zweier Monate eine kategorische Erklärung der katholischen Stände über alle diese Forderungen zu übermitteln. Für den Fall, daß die Erklärung nicht erfolge oder nicht befriedige, stellte man eigenmächtige, zum Ziel treffende Maßregeln zum Zweck der Abstellung der nicht mehr zu ertragenden Beschwerden in Aussicht.

Gewiß, wenn es den Unierten darauf ankam, für den herannahenden großen Krieg die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Ständen in Oesterreich und die großen Machtfragen zwischen der katholischen und protestantischen Partei gleichmäßig zum Austrag zu bringen und dies doppelte Ziel den katholischen Reichsständen noch einmal in vollster Deutlichkeit vorzuhalten, so konnten sie nicht anders sprechen. Gewiß war auch der Ton ihres Vortrags sehr treffend, wenn sie die Kraft in sich fühlten, ihre Gegner zur Unterwerfung oder zur Annahme eines ungleichen Kampfes zu nötigen. Aber wenn diese Kraft ihnen fehlte, so war ihr Auftreten weniger klug.

Daß es aber in der That mit der Kraft der Unierten nicht wohl bestellt war, ergab sich vor allem aus dem Fehlschlagen ihrer auf Gewinnung der übrigen protestantischen Stände gerichteten Bemühungen und aus den mangelhaften Aufträgen, mit welchen die wenigen Stände, die jenen Einladungen gefolgt waren, ihre Gesandten abgefertigt hatten. Von vornherein kam daher bei Beratung und Beschließung über die dem bairischen Herzog angedrohten, zum Ziel treffenden Maßregeln, das heißt über Besteuern, Truppen und deren Verwendung, nur der engere Kreis der Unierten in Betracht. Hier nun wurde allerdings die weitere Unterhaltung der vor einem halben Jahr aufgebrachten Truppen als ziemlich selbstverständlich beschlossen. Aber schon traten die ersten Zeichen der Unzufriedenheit, besonders bei den Städten, hervor, als die Rechnung gemacht wurde, daß aus den Mitteln der Union nur noch von den 100 „Kreditmonaten“ (S. 32) die zweite Hälfte verfügbar sei, daß man mit diesem Betrag und der hohen Summe der Rückstände, die ernstlich eingemahnt werden sollten, bis zum nächsten März reichen könne, daß dann aber ein neuer Zuschuß von 50 Monaten erforderlich sei. Als dieser Zuschuß, mit dem die Gesamtbeiträge schon auf 205 Monate stiegen, während die so schwer empfundenen Jülicher Kriegskosten doch nur 95 Monate betragen hatten (II, 360), für den Fall des fortgehenden Krieges beschlossen wurde, mußten bereits viele Gesandte, in erster Linie wieder die der Städte, die Entschließung ihrer Austraggeber vorbehalten, ein Vorbehalt, der von manchen wieder mit der Beteuerung ihres Unvermögens begleitet wurde.

Der eigentlich entscheidende Moment kam aber, als über die Verwendung der Truppen zu beschließen war. Sollte man, das war die aus dem immer gewaltfameren Gang der Dinge hervorgehende Frage, sich nach wie vor in ängstlicher Defensiv halten, oder sollte man in offensivem Vorgehen einen selbständigen Eingriff in die schwankenden Verhältnisse wagen? Wenn man sich in letzterem Sinne entschied, so war es bei der innigen Verbindung, in der man

den Aufstand in Böhmen und den Zwiespalt im Reich auffaßte, mehr eine Frage der Zweckmäßigkeit als des grundsätzlichen Unterschieds, ob man den Schlag in Böhmen gegen den Kaiser oder im Reich gegen die katholischen Stände führte. Das erstere wünschte der Fürst von Anhalt. Selber durch seine neuen Pflichten als General der Böhmen in Anspruch genommen, stellte er seinem Vertrauensmann, dem Markgrafen von Ansbach, den Abschluß eines Bündnisses zwischen der Union und Böhmen als dringendste Aufgabe vor, freilich nicht, ohne die mit den Unierten insgesamt hierüber zu führenden Verhandlungen in die vorsichtigen Worte zu kleiden: es solle „versucht werden, wie nahe man einander in Sachen der Konföderation kommen möchte“.¹⁾

Diese Vorsicht war wohl begründet. Denn wenn auch die Union sechs Monate vorher, bei dem Heilbronner Tag, sich zu einer kühneren Politik an der Seite der Böhmen erheben zu wollen schien, so lag doch zwischen damals und jetzt die Erfahrung, daß die Hoffnung auf eine Vereinigung aller deutschen Protestanten wenigstens vertagt werden müsse. Darüber war die Stimmung, vor allem bei den Städten, wieder behutsam geworden, so behutsam, daß die Pfälzer, statt die Unierten geradenwegs auf die böhmische Brandstätte zu drängen, sich mit der allgemein gehaltenen Frage begnügten: wie für das Kriegsvolk eine Verwendung zu finden sei, bei welcher die Geldmittel „nicht ohne alle Frucht und Effekt konsumiert werden“. Sichtlich faßten darauf die Unierten mehr die Zwistigkeiten im Reich als den böhmischen Aufstand ins Auge und trafen eine Bestimmung, die auf den ersten Blick doch eine thatkräftige Politik zu ermöglichen schien. Je nach dem Ausgang der Gesandtschaft an Baiern, so wurde nämlich beschlossen, sollen Generale und Kriegsrat „bedenken, was der Union fernere Nothdurft erfordern mag, und wie die Gelegenheiten in acht zu nehmen“. Zum General der Unionstruppen hatte der Heilbronner Unionstag den Kurfürsten Friedrich erwählt, der alsbald den Markgrafen von Ansbach zu seinem Stellvertreter ernannte. Legte man nun durch jenen Beschluß nicht gerade einem der angriffslustigsten Fürsten eine ähnliche Macht in die Hand, wie sie die Liga bezüglich der Verwendung ihrer Streitkräfte dem Herzog von Baiern übergeben hatte? Indes, der Unterschied zwischen dem Beschluß der Union und dem der Liga war, daß durch ersteren der General an die Zustimmung des Kriegsrats gebunden wurde, dessen Mitglieder nach bestimmtem Verhältnis und unter gebührender Berücksichtigung der Städte von den Unierten deputiert wurden und somit gleichsam einen Ausschuß derselben bildeten,²⁾ daß ferner die Vorsicht der Unierten noch einen weiteren Zusatz diktiert hatte, welcher besagte, es soll möglichst „jederzeit auch mit etlichen benachbarten Unierten daraus (nämlich über die Verwendung der Truppen) kommuniziert“ werden.

Die wahre Bedeutung des Unionsbeschlusses bestand hiernach vielmehr darin, daß es vorläufig bei der streng defensiven Haltung bleiben, und daß ein späteres etwaiges Hinausgehen über dieselbe an die Zustimmung der Unierten geknüpft

¹⁾ Instruktion für des Fürsten Hofmeister an Ansbach, 1619 Nov. 22. (Berliner St.-A. Vgl. Anhaltische Kanzlei S. 113.)

²⁾ Heilbronner Abschied, 1610 Juli 19. (Acten III S. 351). Bestätigt durch den Rotenburger Abschied, 1611 Aug. 29.

werden sollte. Die unbestimmte Form aber war der getreue Ausdruck einer zwischen Mut und Ergebung schwankenden Stimmung. Die Fürsten, mit Ausnahme des Markgrafen von Kulmbach, hielten im allgemeinen an dem Gedanken einer zur günstigen Stunde zu ergreifenden Offensive fest, wie denn der Markgraf von Baden die Einlagerung der Truppen in die Lande der geistlichen Fürsten empfahl; die Städte dagegen nebst Kulmbach und Dettingen drangen auf strenge Defensiv.¹⁾ Es mußte bei solchem Schwanken am Ende noch als ein Erfolg von den Pfälzern begrüßt werden, daß die Verpflichtung zur Verteidigung der Kur und der Erblande Friedrichs V. nicht nur, wie in Rotenburg, in den Verhandlungen hervorgehoben, sondern im Abschied mit besonderer Betonung der Zustimmung der Städte festgesetzt wurde. Aber was wollte dieser Erfolg besagen gegenüber den Hoffnungen und dem dringenden Bedürfnis der Böhmen nach unmittelbarer Hilfe der Union!

Für die Böhmen war diese Zurückhaltung der Union um so schädlicher, als dadurch den auswärtigen Mächten die Ablehnung der bei ihnen gesuchten Hilfe erleichtert wurde. Wohl waren unter diesen die Generalstaaten geneigt, von ihrer monatlichen Zahlung der 50000 Gulden zu größeren Anstrengungen für die Behauptung des neugewählten Böhmenkönigs fortzuschreiten; allein ihr Beschluß hing ab von einer gleichartigen Entschließung Jakobs I., und ein neuer Versuch, den Friedrich V. durch die Sendung des Athanasius von Dohna (Januar 1620) machte, seinen Schwiegervater zu kräftiger Hilfe fortzureißen, scheiterte an dem festgehaltenen Vorfaß des Königs, seine Freundschaft mit Spanien nicht durch Unterstützung der böhmischen Empörung zu verschärfen. Selbst der Union gegenüber, welche ihre Kriegsbereitschaft durch die englische Bundeshilfe zu verstärken wünschte, hielt er sich an den Buchstaben des Bündnisses, der ihn zur Hilfe erst verpflichtete, nachdem ein Angriff erfolgt war.

So mußten die Böhmen und ihr neuer König, wenn sie sich behaupten wollten, vor allem ihre eigenen Kräfte zusammennehmen und daneben ihr Bündnis innerhalb der kaiserlichen Erblande auszudehnen suchen. In letzterer Beziehung wurde ihnen noch ein, allerdings zweifelhafter Erfolg zu teil. Er entsprang aus der verschlagenen Politik Bethlen Gabors.

Als dieser Führer des ungarischen Aufstandes von seinem Zug auf Wien zurückgewichen war, richtete er seine nächsten Anstrengungen auf drei Aufgaben: auf die Zurückdrängung der durch Gomonnas Einbruch in Oberungarn hervorgerufene Gegenbewegung, auf die bei dem Preßburger Reichstag, der auf des Palatins Berufung zusammengetreten war, fortzuführende innere Umwälzung Ungarns und auf den Abschluß des Bündnisses mit der Prager Konföderation. Leicht gelang ihm das erstere, da die Kosacken, als Gomonna sie nicht zu bezahlen vermochte, in ihre Heimat zurückkehrten; leicht hätte er auch für die zweite Aufgabe eine wenigstens scheinbare Lösung finden können, da die Mehrheit der zum Reichstag gekommenen Stände von aufwallendem Haß gegen die katholische Hierarchie und das Haus Oesterreich erfüllt und zur sofortigen Uebertragung der Krone auf das Haupt Bethlens bereit war. Aber hier begann die vorsichtige

¹⁾ Protokoll des Unionstags, Dez. 2, 3. (Berliner St.-M. a. a. D.)

Zurückhaltung des Fürsten. Noch war der größte Teil des Landes rechts der Donau in der Gewalt des Kaisers, und der mächtige Stand der Prälaten, unterstützt von einigen Magnaten, hatte den Mut, den Fortschritten des Aufstandes zwar keinen thatsächlichen Widerstand, aber doch trotzig Proteste entgegenzusetzen. Wenn ferner das Heer des Kaisers infolge des Rückzugs und der im Winter regelmäßig eintretenden Seuchen halb zerrüttet war, so lösten sich Bethlens Haufen einfach auf, während die Streitkräfte der Böhmen der Auflösung nahe kamen; und wenn endlich von außen her die Drohungen des polnischen Königs sich überhören ließen, so war um so einleuchtender die Gefahr, daß die Türken über die verwahrlosten Grenzen einbrechen und ihr Reich auf Kosten des Kaisers und seiner Rebellen zugleich erweitern möchten. Auf der anderen Seite war Ferdinand II. durch den ungarischen Aufstand tief beunruhigt. Beherrscht von dem einen Gedanken, nur erst die Böhmen niederzuwerfen, hatte er, um Bundesgenossen gegen die Böhmen zu gewinnen, leichten Herzens die Lande und Würden deutscher Fürsten an Spanien und Baiern ausgedeutet, und zeigte sich auch neuerdings bereit, den König von Polen, wenn er mit einem Heer in Schlesien einbrechen wollte, mit den Landen der dortigen rebellischen Fürsten zu belehnen.¹⁾ In diesem selben Sinne schien es ihm auch nicht zu schwer, die Rückkehr Bethlens zur Neutralität durch teils dauernde, teils lebenslängliche Abtretung der östlichen Hälfte von Nordungarn zu erkaufen. Dies waren nun Verhältnisse, unter denen Bethlen es für geraten hielt, vom Reichstag sich einstweilen nur den Titel eines Fürsten von Ungarn und die Regierung der in seiner Gewalt befindlichen Teile des Königreichs übertragen zu lassen (8. Januar 1620), dann aber in Verhandlungen einzutreten, durch die er sich die Wege zum Frieden wie zum Krieg mit dem Kaiser frei hielt.

Der Kaiser hatte auf Andringen des Palatins, der Böhmenkönig nebst den konföderierten Landen hatte auf Grund vorausgehender Abreden Gesandte zum Preßburger Reichstag geschickt: mit beiden trat nun Bethlen nebst den ungarischen Ständen in Unterhandlung, mit ersteren über einen Ausgleich, mit letzteren über ein Bündnis. Der Ausgleich mit dem Kaiser konnte nun freilich aus diesen Verhandlungen nicht hervorgehen: wohl aber erzielte man einen bis zum 29. September währenden Waffenstillstand, innerhalb dessen bei einem neuen am 31. Mai in Neusohl zusammentretenden Reichstag über einen Frieden verhandelt, also die Frage, ob des Kaisers Herrschaft in Ungarn herzustellen, oder Bethlens fürstlicher Titel in den königlichen umzuwandeln sei, entschieden werden sollte. Für den Fall des Friedens wurden in einem geheimen Abkommen zwischen Bethlen und den kaiserlichen Gesandten gleich die dem letzteren zu gewährenden Vorteile festgestellt: es waren die angebotenen Abtretungen in Ungarn, die Hingabe der Herzogtümer Oepeln und Ratibor und noch weitere Schenkungen.

Am 16. Januar kam dieser Vertrag zu stande. Einen Tag vorher²⁾

¹⁾ Wischer an Erz. Albert, 1620 Juli 17. (Mon. Hungariae hist. IV S. 234.)

²⁾ Die Drucke des Bündnisses (letzter in den Acta publica der schlesischen Stände, 1620 S. 48) haben das Datum des 15. Januar. Das Tagebuch des Zawobski (Katona 30 S. 301) giebt den 19. Januar an.

wurde zwischen Bethlen und den ungarischen Ständen einerseits und den Gesandten Friedrichs V. und der konföderierten Lande andererseits das längst erstrebte Bündnis vereinbart. Bei der Unterhandlung desselben machten die Böhmen vor allem eine Erfahrung, welche auch die Kaiserlichen gemacht hatten, daß nämlich ein Abkommen mit dem siebenbürgischen Fürsten sehr kostspielig war. Schon in den letzten Monaten des Jahres 1619, als der kühne Vorstoß gegen Wien unternommen wurde, hatte Bethlen seine böhmischen Freunde mit dem ausschweifenden Projekt überrascht, dem Kaiser die steirischen, kärnthnischen und österreichischen Lande zu entreißen, und dann diese fünf Herzogtümer neben der ungarischen Krone zu der für ihn bestimmten Beute zu schlagen. Jetzt ließ er die Aussicht auf derartige Eroberungen zurücktreten,¹⁾ um aber desto unerbittlicher auf seinen Geldforderungen an die doch schon halb bankerotten Böhmen zu bestehen. Da waren zunächst die ungarischen Grenzfesten vor ganzlichem Verfall zu schützen: Bethlen verlangte also von den konföderierten Landen einmal die unter der österreichischen Herrschaft für diesen Zweck von ihnen geleisteten Beisteuern — sie wurden demnächst auf 128 000 Thaler festgesetzt,²⁾ — sodann einen weiteren Zuschuß von 50 000 Thalern. Es waren ferner für den Krieg, in dem man begriffen war, gemeinsame Heere ins Feld zu stellen: Bethlen hatte von Anfang an erklärt und blieb dabei, daß zur Unterhaltung einer angriffsweise vorgehenden ungarischen Armee bedeutende Geldzuschüsse der Verbündeten erforderlich seien. Die erste dieser Forderungen wurde ihm bewilligt; wie aber hinsichtlich der zweiten die Gesandten ohne Auftrag waren, so kam allerdings die Urkunde eines Bündnisses, aber keine Vereinbarung über kriegerische Operationen zu stande.

Das Bündnis legte beiden Theilen, der Prager Konföderation einerseits und Ungarn und Siebenbürgen andererseits, die Pflicht gegenseitiger Verteidigung auf. Es bestimmte weiter, daß die Verbündeten keinen Offensivkrieg und, wenn im Kriege begriffen, weder Waffenstillstand noch Frieden ohne beiderseitige Einwilligung beschließen durften. Als ein ewiges Bündnis enthielt es auch einige Bestimmungen über das innere Staatsrecht der Lande; festgesetzt wurde hier das Recht der Stände zum Widerstand gegen den Fürsten, wenn er die Religionsfreiheiten oder die Landesprivilegien breche, ferner die Pflicht des Fürsten, bei seiner Krönung das Bündnis zu beschwören.

So fand sich Bethlen jetzt in einem Waffenstillstand mit dem Kaiser, der zum Frieden, in einem Bündnis mit den Böhmen, das zum Krieg führen sollte. War es möglich, so verschiedene Verpflichtungen zu vereinigen? Neugierlich war die Möglichkeit geschaffen durch eine Bestimmung des Waffenstillstandes, welche den Kaiser verpflichtete, die Böhmen und die böhmischen Kronlande auf ihr Ansuchen und unter billigen Bedingungen in denselben aufzunehmen. Aber dies war bloßer Schein. Ferdinands Absicht war eben, die Böhmen zu isolieren,

¹⁾ Ohne sie ganz außer Acht zu lassen. Vgl. Anhaltische Kanzlei (Ausg. 1625) S. 158, 159.

²⁾ Die Quoten bei Katona 30 S. 357. Vgl. Acta publica (der schles. Stände) 1620 S. 127, und Abschied des Prager Generallandtags, 1620 Mai 11, bei Rhevenhüller IX S. 994. Die Unterösterreicher wurden wegen Unvermögens freigelassen.

und einem Gesuch derselben, wenn sie sich überhaupt dazu herbeigelassen hätten, würde er ausgewichen sein durch den von ihm aufgestellten Grundsatz, keine Zuschrift auszustellen oder anzunehmen, in der neben den böhmischen Ständen auch Friedrich V. als König von Böhmen genannt war. Und so mußte für Bethlen die Zeit kommen, da er die eine oder die andere Pflicht verleugnete. Indes einstweilen setzte er seine Unterhandlungen nach beiden Seiten fort: den Kaiser drängte er zum Abschluß des Waffenstillstandes mit den Böhmen, und indem er diesen Abschluß als eine vertragsmäßige Pflicht darstellte, bei deren fortgesetzter Nichterfüllung er den bedrängten Böhmen seine Bundeshülfe nicht versagen durfte, sorgte er zeitig für die Rechtfertigung seines eigenen Vertragsbruches; mit den Böhmen und ihren Verbündeten setzte er die Verhandlungen über allseitige Ratifikation und Ergänzung des Bündnisses fort, erst bei einem Generallandtag der Konföderierten zu Prag im April 1620, dann bei dem ungarischen Reichstag zu Neusohl im Sommer desselben Jahres (Juni bis 29. August). Eben bei diesem Reichstag zu Neusohl erfolgte aber endlich die Klärung seiner zweideutigen Haltung.

Was ihm diese Klärung auflegte, war vor allem die Stimmung in Ungarn. Die ungarischen Stände waren gespalten in eine aus Bischöfen, Prälaten und einigen Magnaten gebildete Partei, welche unerbittlich für die Herrschaft der katholischen Kirche und des Kaisers eintrat und sich wohlweislich dem früheren wie dem gegenwärtigen Reichstag fernhielt, sodann in eine Partei des Umsturzes, welche darauf ausging, die katholische Kirche ihrer Macht und ihrer Besitztümer bis auf mäßige Reste zu entkleiden und der österreichischen Herrschaft ein für allemal ein Ende zu machen, eine wilderregte Masse, die jetzt im Reichstag die Gruppe der ängstlich Vermittelnden durch den Hinweis auf den nachahmungswürdigen Prager Fenstersturz fortrif. Das erste, was diese Männer durchsetzten, war, daß die Verhandlungen über einen Frieden mit dem Kaiser, die in dem Waffenstillstand angeordnet waren, und zu denen der Kaiser seine Gesandten geschickt hatte, verweigert wurden; das zweite, was sie erheischten, war die Vornahme einer Königswahl. Noch einmal bot Bethlen dem Gesandten des Kaisers einen geheimen Ausgleich, jetzt freilich, indem er als Kaufpreis die Abtretung von ganz Ungarn unter dem Titel lebenslänglicher Statthaltertschaft forderte.¹⁾ Aber schon wenige Tage darauf vollzog der Reichstag den unheilbaren Bruch mit dem Kaiser: am 25. August, fast genau ein Jahr nach der Prager Königswahl, erkor er den siebenbürgischen Fürsten zum Könige von Ungarn. Bethlen nahm die Wahl an, doch die letzte Sanktion des Aufstandes, die Vornahme der Krönung, ließ er sich auch jetzt von den Unversöhnlichen nicht abringen; er nannte sich „erwählten“ König von Ungarn.

Nachdem so der Bruch mit dem Kaiser vollzogen war, mußte die andere Errungenschaft von Bethlens Politik, nämlich die kriegerische Vereinigung mit Böhmen, in ihre vollen Rechte treten. Schon seit Ende April hatte Bethlen dem böhmischen Heer einige tausend Mann zur Hülfe geschickt, welche als das in dem Bündnis ausbedungene und bei der ersten Aufmahnung auf 4000 Mann

¹⁾ Collalto, Aug. 21. (Hurter VIII S. 391.)

bestimmte Hülfskontingent betrachtet wurden, allerdings nicht ohne die aus derselben Bundesakte fließende Konsequenz, daß die Befoldung dieser Truppen dem Hülfsebedürftigen zufalle. Jetzt trat er mit den Agenten Friedrich V. und Anhalts in Unterhandlung über eine wirksame Offensive. Was die Verständigung ermöglichte, war vor allem der Umstand, daß Friedrich V. sich zu einem Zuschuß von 300 000 Gulden entschloß und das erste Drittel der Summe durch seinen Rat Volrad von Plessen noch während des Neujöhler Reichstags überbringen ließ. Mit Hilfe dieser Gelder, der vom Reichstag bewilligten Steuern und seiner eigenen Mittel machte sich Bethlen nunmehr anheischig, bis zum September eine Armee von 20 000 Mann ins Feld zu stellen. Man einigte sich über den Plan, daß Bethlen von Preßburg längs dem rechten Donauufer, Anhalt mit dem böhmischen Heer von der im nördlichen Unterösterreich behaupteten Stellung südwärts vordringen, und beide sich unterhalb Wiens verbinden sollten, mit anderen Worten, daß der kombinierte Angriff vom November 1619 mit größeren Kräften wiederholt werden sollte. Auch jetzt wieder erhob man sich zu der Hoffnung mittelst eines streifenden Corps, das von Ungarn ins Herzogtum Steiermark eindringen sollte, hier, in den Kernlanden Ferdinands II., den seiner Religionsübung beraubten protestantischen Adel zum Aufstande zu treiben, und die Eroberung auf die deutschen Herzogtümer auszudehnen.

Aber wie wenig entsprachen die wirklichen Verhältnisse, wie sie sich inzwischen gestaltet hatten, derartigen Träumen! Man befand sich, als man endlich zu diesen Verabredungen gelangte, schon im Monat August. Das war aber die Zeit, in der, wie gleich erzählt werden wird, die übermächtige Koalition gegen Friedrich V. fertig geworden war und ihre Streitkräfte ins Feld sandte. Schon im folgenden Monat sah sich das Heer des Fürsten von Anhalt dadurch genötigt, zur Deckung Böhmens aus Oesterreich zurückzuweichen. Und wie nun in Böhmen der Entscheidungskampf begann, stellte sich als greifbarer Erfolg der Abmachungen mit Bethlen nur heraus: einmal die Verstärkung des böhmischen Heeres durch ein ungarisches Hülfscorps, dessen Stärke bei der Schlacht am Weißen Berg auf 5000 Reiter geschätzt wurde, sodann die dem Kaiser auferlegte Notwendigkeit zur Deckung Unterösterreichs gegen den Feldzug, den Bethlen nicht mit 20 000, sondern mit etwa 8000 Mann in den ungarischen Grenzgebieten rechts von der Donau eröffnete, eine Truppenabteilung von seinem Hauptheer loszulösen. Ein Gefühl, daß man von überlegenen Feinden umstellt werde, kam dann auch den Verbündeten mitten unter ihren hochfliegenden Entwürfen; es bestimmte sie zu einer weiteren Verhandlung, welche dem pfälzischen Kurfürsten für die Gegenwart keinen Vorteil, in der Zukunft aber schweren moralischen Nachteil einbrachte, nämlich zu einer Anknüpfung mit den Türken.

An und für sich war für Bethlen eine Verständigung mit dem Sultan unumgänglich: indem er in der Beherrschung Ungarns an die Stelle des Hauses Oesterreich trat, mußte er zugleich in den Frieden, der für Ungarn zwischen den österreichischen Herrschern und dem Sultan geschlossen war, einzutreten suchen. Um nun diesen Verhandlungen über die Befestigung des Friedens größeren Nachdruck zu geben, hatte er in das Bündnis mit den Prager Conföderierten die Bestimmung eingerückt, daß die Unterhandlung mit der Pforte

durch eine große Gesandtschaft im Namen sämtlicher Verbündeter geführt werden sollte. Eine solche Gesandtschaft wurde dann auch von Friedrich V. und der böhmischen Conföderation abgefertigt,¹⁾ sie vereinigte sich im August mit den Abgeordneten Bethlens und der ungarischen Stände und traf im November in Konstantinopel ein. Ihr eigentlicher Zweck war, wie gesagt, Befestigung des Friedens mit den Türken. Darüber hinauszugehen und kriegerische Hülfe des Sultans gegen den Kaiser in Anspruch zu nehmen, scheint Bethlen gescheut zu haben;²⁾ denn er wußte, wie leicht diese Hülfe zur Unterjochung Ungarns unter die Türken führen konnte. Allein als in Neusohl der pfälzische Gesandte Plessen über die Kriegsführung mit ihm beriet, sah er sich durch die wachsenden Gefahren zu der Frage gedrängt, ob man, wenn neben anderen auch ein spanisch-niederländisches Heer unaufhaltsam gegen Böhmen oder Oesterreich vordreche, nicht mit gutem Gewissen die Hülfe des Sultans in Anspruch nehmen könne. Der gelehrte Gesandte erwiderte: mehr als ein Papst habe schon solche Hülfe aufgesucht; Not kenne kein Gebot. Worauf Bethlen entschied: in jenem Fall würde ich 30 000 Türken über Kanischa nach Steiermark kommen lassen. In der That erhielt die Gesandtschaft den Auftrag, um ein Hülfs-corps von 10 000 Türken und 6 000 Tataren nachzuziehen,³⁾ ein Auftrag, der jedoch viel zu spät kam, um noch auf die Entscheidung der Dinge in Böhmen einzuwirken.

Groß war also der Erfolg der von der Regierung in Prag betriebenen Bemühungen zur Erweiterung des antikaiserlichen Bündnisses nicht. Gelang es dem neugewählten König etwa besser, die inneren Kräfte der um Böhmen vereinigten Lande zusammenzunehmen? In seiner pfälzischen Heimat war Friedrich V. gewohnt, die Regierung nach der besseren Einsicht seiner Räte gehen zu lassen; in Böhmen wurde ein ähnliches System noch durch ganz besondere Verhältnisse begründet. Der junge König sah sich von obersten Landesbehörden umgeben, deren Mitglieder er nach seiner Krönung aus je vier ihm präsentierten eingeborenen Personen ernennen durfte; auf deren Amtsführung maßgebenden Einfluß zu üben, verbot ihm aber gleichmäßig die Unkenntnis der Sprache, der Eigenwille der böhmischen Machthaber und seine geistige Schwäche. Die innere Verwaltung Böhmens blieb also uneingeschränkt, und mit den vorigen Mängeln eines zwiespältigen und schlaffen Parteienregiments behaftet, in den Händen der Männer, die sie bisher geleitet hatten, nur daß sie jetzt durch feste Bestellungen legalisiert wurde, wie denn Wenzel Wilhelm von Ruppa das Amt eines obersten Kanzlers erhielt. Soweit dem Kurfürsten und denjenigen seiner Räte, die in der Heidelberger Regierung entbehrt werden konnten und ihm nach Böhmen gefolgt waren, eine tiefere Einwirkung gestattet war, handelte es sich, abgesehen von den auswärtigen Beziehungen, um die finanziellen, militärischen und kirchlichen Angelegenheiten.

Natürlich stand im Mittelpunkt aller Sorgen die Geldnot, und zu den

¹⁾ Instruktion der conföderierten Stände für Johann v. Köln, 1620 Mai 9, im Achtspiegel S. 207.

²⁾ Huber, Geschichte Oesterreichs V S. 167 Anm. 3.

³⁾ Ratona 30 S. 599.

ersten Versuchen der neuen Regierung, hier bessernd einzugreifen, gehörte es, daß sie bei dem schon erwähnten am 27. März 1620 eröffneten Generallandtag die Stände zu ausgiebigeren Bewilligungen für die Unterhaltung eines schlagfertigen Heeres fortzureißen suchte. Aus ihren Anträgen leuchtete vor allem auch der Gedanke hervor, die Gesamtheit der böhmischen Kronlande zu einheitlichen Beschlüssen über einheitliche Leistungen zu bewegen. Aber alsbald trat ihr das Selbstständigkeitsgefühl der Länder entgegen: man blieb, so berichteten die schlesischen Deputierten,¹⁾ schließlich dabei, „daß ein jedes Land sich um Geldmittel selbst und für sich würde bekümmern müssen.“ Die Sonderbewilligung, zu der sich nun das vornehmste der Länder, nämlich Böhmen, herbeiließ, lief aber im wesentlichen darauf hinaus, daß man die Steuer, die man im Jahre 1615 auf fünf Jahre bewilligt hatte, jetzt im Betrag eines Jahres gewährte. In gewöhnlichen Zeiten wäre diese Belastung nicht eben leicht erschienen, zumal sie durch furchtbare Kriegsschäden und durch die seit Beginn des Kriegs periodisch vorgenommene Einziehung des Landesaufgebots verstärkt wurde. Gegenüber den Erfordernissen der höchsten Not jedoch, vor denen man damals stand, war sie erbärmlich gering, ein neuer Beweis, daß schlafe Hände sich an ein gewaltiges Werk gewagt hatten. Friedrich V. suchte nun mit den Mitteln seiner Erblande helfend einzugreifen, und am Ende brachte er es dahin, daß er die böhmische Armee mit 8000 aus eigenen Mitteln unterhaltenen Soldaten vergrößerte,²⁾ — gewiß bei dem geringen Umfang seiner Lande und den geringen Beiträgen, welche ihm einige Freunde, z. B. Gesinnungsgenossen in England, gewährten, eine höchst achtenswerte Leistung, nur daß auch hier schon der Zeitpunkt heran- nahte, da die volle Ratlosigkeit begann. Am 14. Mai meldete³⁾ der in Heidelberg gelassene Kanzler v. d. Grün: das Geld für die zum Schutz der Pfalz aufgeführten Truppen sei nicht mehr zu erschwingen, und an Unionbeiträgen sei man 150 000 Gulden schuldig; bei den Kommissariaten (II, 465) habe man 300 000 Gulden aufgenommen, und nun sei der innere Kredit erschöpft, nachdem der auswärtige schon längst zerstört sei.

Mit so unzureichenden Mitteln sollte jetzt die im Winter schwer zerrüttete Armee wieder auf eine ansehnliche Truppenzahl gebracht und innerlich gekräftigt werden. Der erste Teil dieser Aufgabe gelang immerhin noch besser, als man hätte fürchten können. Am 10. Juni betrug das Hauptheer, mit dem Anhalt bei Eggenburg im nördlichen Unterösterreich, nahe sowohl der böhmischen wie der mährischen Grenze, lagerte, nach den Soldlisten 31 680 Mann, in Wirklichkeit freilich nur 21 300 Mann,⁴⁾ die indes noch im Zunehmen begriffen waren. Weniger gut stand es mit dem anderen Teil der Aufgabe, mit der inneren Kräftigung dieser Armee. Ihr rasches Wachstum verdankte dieselbe vornehmlich dem Umstand, daß kraft der Prager Conföderation die verbündeten Länder ihre Kontingente gestellt hatten, zu denen dann noch die wilden Reiter aus Ungarn stießen. Es

¹⁾ Acta publica, 1620 S. 127.

²⁾ Acta publica, 1620 S. 115, 229.

³⁾ Anhaltische Kanzlei S. 163.

⁴⁾ Tagebuch des jüngeren Anhalt bei Aretin, Beiträge III S. 97.

war eine Masse lose aneinandergesetzter Teile, unter denen ein durchgreifendes Kommando, oder gar Gleichmäßigkeit der Taktik und Disciplin zur Geltung zu bringen, über die Kräfte jedes Generals der damaligen Zeit gegangen wäre, und über diejenigen des Fürsten Christian um so mehr hinausging, da seine Erfahrung im Kriegshandwerk gering, und das Wirrsal von Geldmangel und Soldrückständen, das ihn umging, unabsehbar war. Wohl kam man infolge der Anstrengungen, die nach der Berufung Friedrichs V. gemacht wurden, so weit, daß bei dem böhmischen Kontingent der Hauptarmee — denn jedes Kontingent wurde von seinem Land besonders bezahlt — vom Dezember 1619 bis zum August 1620 die Soldzahlungen zwar nicht zeitig, aber doch schließlich im Betrag von sieben Monatssummen eingingen.¹⁾ Indes die Fügbarkeit der Truppen war durch die alten Rückstände und die neuen Unregelmäßigkeiten zerstört. Im Lager zu Eggenburg brachen im Frühjahr und Sommer Meutereien aus, unter denen die Soldaten sich daran gewöhnten, um die Leistung des militärischen Gehorsams gegen Abschlagszahlungen des aufgelaufenen Soldes zu feilschen. — Die einzige Leistung der Armee bestand unter all diesen Schwierigkeiten darin, daß sie die ihr gegenüberstehende Armee Buquoys (S. 56) festbannte. Ein Versuch jedoch, die befestigten Stellungen des kaiserlichen Generals zu durchbrechen, war vergeblich, und am 26. Juni beschloß ein vom Fürsten Christian gehaltener Kriegsrat, zunächst in der Defensive zu verharren und der Dinge zu warten, die weiter kommen sollten.

So in ihren finanziellen und militärischen Anstrengungen von mäßigem Erfolge begleitet, regte die neue Regierung neben allen anderen noch die religiösen Gegensätze auf. Um ihrem König eine würdige Hofkirche zu verschaffen, hatten die Direktoren kurz vor Friedrichs Ankunft die Prager Domkirche nebst ihren Gütern und Einkünften dem erzbischöflichen Kapitel entzogen. Diese Kirche barg die Gräber der drei letzten Kaiser und älterer böhmischer Könige; an der Pracht ihrer Altäre, Bilder und Schnitzwerke hatte die Kunst zweier Jahrhunderte, zuletzt noch in den Zeiten Rudolfs II., gearbeitet. Wäre nun ein kunstfinniger lutherischer Fürst hier eingezogen, so hätte er an dem Schmuck der Kirche seine Freude haben können; aber einen Vorstreiter des reformierten Bekenntnisses mußte das Bildwerk in seinem Innersten erregen. Dem Hofprediger des Kurfürsten, Abraham Scultetus, schnitt es ins Herz, daß er „zwischen den verdammten Götzenbildern das Evangelium lehren sollte,“ und denen, welche zur Geduld rieten, entgegnete er mit den Worten Samuels: wer mit Zerstörung der Götzenbilder wartet, ist nicht mit ganzem Herzen zu Gott bekehrt. So mußte denn in den Tagen, die dem Weihnachtsfest 1619 vorausgingen, auf Befehl Friedrichs V. ein calvinischer Bildersturm in dem Dom vorgenommen werden, damit das Fest in einem gereinigten Tempel gefeiert werden konnte. — Es war hiermit dem nächsten kirchlichen Bedürfnis des Hofes Rechnung getragen, und längere Zeit scheint denn auch der calvinische Eifer der neuen Regierung geruht zu haben. Aber im August 1620 trat Scultetus mit einem neuen Ratschlag

¹⁾ Ein Monatssold im Dezember 1619 (Gindely III S. 78), drei im April 1620 (S. 119 bis 120), drei im August 1620 (S. 143—44). Von da ab neue Stockung (S. 319, 322).

an seinen königlichen Herrn heran: ¹⁾ er möge die zahlreichen Pfarreien königlichen Patronats nicht durch die Landesbehörde des Konsistoriums (II 269), sondern nach eigenem Ermessen besetzen; ein Gutachten, wie alsdann die Kirche mit tüchtigen Geistlichen, und die Geistlichen mit guter Belehrung zu versehen seien, stehe zu Gebot. Der Sinn dieses Vorschlags war offenbar, die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses durch reformierte Pfarrer zu betreiben. Aber gleich anderen Plänen kam er zu spät, um ausgeführt zu werden.

Dies waren unzweideutige Maßregeln calvinischer Propaganda. Freilich, wenn man sie mit dem verglich, was unter ähnlichen Verhältnissen Friedrich III. oder gar die niederländischen Volksmassen gethan hatten, so erschien der Eifer, der aus ihnen sprach, doch schon einigermaßen lau, und ihre Bedeutung für die böhmische Kirche lag mehr in der Tendenz, als in den unmittelbaren Folgen. Aber in einer Beziehung war dies Vorgehen doch verhängnisvoll: es regte teilweise schon in Böhmen, besonders aber im Deutschen Reich, den Unwillen der Lutheraner über das Umsichgreifen calvinischer Macht neuerdings auf, und zwar im Reich nicht nur bei den Sachsen, sondern auch im Kreise der Bundesgenossen der Pfälzer. Einer der mächtigsten Fürsten der Union, den sein Abscheu vor dem Calvinismus und seine Hinneigung zum Hause Oesterreich immer wieder von der kühneren Politik der Pfälzer zurückschreckte, war der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Den hatte seine Universität Tübingen — neben Wittenberg die angesehenste Pflanzstätte echt lutherischer Lehre — schon gegen Ende des Jahres 1619 nachdrücklich gewarnt, nicht durch Unterstützung des Pfälzers den verderblichen Calvinismus in Böhmen zu fördern, und auch hierbei war das Wort gefallen, daß die Calvinisten in Verfolgung der neuen Lehre unbarmherziger seien, als viele katholische Obrigkeiten, besonders das Haus Oesterreich. Von dem Tag, da die Nachricht des Prager Bildersturmes eintraf, fühlten diese theologischen Ratgeber des Herzogs sich in ihrer Furcht und ihrem Abscheu vollends bestärkt; wiederum wuchs bei ihnen wie bei anderen Lutheranern im Reich die Gleichgültigkeit gegen das Geschick des pfälzischen Böhmenkönigs.

Dieses Geschick aber begann sich nunmehr zu erfüllen, als endlich, im Frühjahr 1620, die gegen Friedrich V. angesponnenen Verbindungen zum Abschluß kamen. Das Entscheidende dabei war, daß der Beitritt des protestantischen Kurhauses Sachsen zu dem Kreis der katholischen Verbündeten des Kaisers erfolgte.

Wie oben (S. 68 fg.) erzählt, waren bei der ersten Annäherung Sachsens an die kaiserliche Partei umständliche Verhandlungen in Aussicht genommen. Auf der einen Seite sollte der Herzog von Baiern die Liga, auf der andern der Kurfürst von Sachsen die beiden sächsischen Kreise für den Kaiser in die Waffen bringen; eine Versammlung von katholischen und protestantisch-konfer-

¹⁾ Gutachten vom 24. August. (Anhaltische Kanzlei S. 188.) Die Ausführung derartiger Vorschläge leugnet Scultetus (Selbstbiographie im *scrinium antiquarium* VII, 1 S. 276), während sie behauptet wird von kursächsischer Seite (deutliche und gründliche Ausführung (1620) S. 7).

vativen Ständen sollte nähere Vereinbarungen über die Art und Weise treffen, wie die Ordnung im Reiche herzustellen, d. h. wie die Waffen gegen des Kaisers Feinde zu führen seien; als Vorbedingung endlich für jedes Zusammengehen der katholischen und protestantischen Stände hatte man eine vertrauliche Besprechung zwischen Mainz, Köln, Sachsen und Baiern in Aussicht genommen, bei der die Sicherung der niedersächsischen Stände in ihrem Besitze der Stifter festzustellen war. In dem Gewirre der hieraus hervorgehenden Unterhandlungen war es nun eine Reihe, die sich als Ausgang wirklich fruchtbarer Beschlüsse heraus hob: sie verlief durch eine in Würzburg im Februar gehaltene Versammlung katholischer Stände, eine zu Mühlhausen im März vorgenommene Besprechung der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, des Landgrafen Ludwig von Hessen und der Gesandten des Herzogs von Baiern, endlich durch die an jene Besprechungen sich anschließenden besonderen Abmachungen zwischen dem Kaiser, Baiern, Sachsen und Erzherzog Albert über die Eröffnung des Kriegs.

Den Anlaß zu der Würzburger Versammlung bot jenes drohende von der Nürnberger Tagsatzung an Baiern gerichtete Schreiben (S. 70), zu dessen Beantwortung die beiden Häupter der Liga auch die ihrem Bund nicht angehörigen katholischen Stände zuzuziehen beschloßen. Auf Berufung des Erzbischofs von Mainz fand sich demgemäß neben den Ligisten eine stattliche Zahl von Vertretern nicht verbündeter Stände ein.¹⁾ Keine langen Erwägungen erforderte es in diesem Kreise, um über die Ablehnung der Ansprüche der pfälzischen Partei einig zu werden. Aber teils die Rücksicht auf Sachsen, teils das Bewußtsein, daß die Entscheidung auf ganz anderem Wege als dem der tönenden Worte herannah, gab der Versammlung eine in der Form ziemlich mäßig gehaltene Antwort ein: man wies besonders darauf hin, daß bei Erledigung der gestellten Forderungen doch auch der Kaiser und die protestantisch-konservativen Stände mitzureden hätten.

Viel bedeutamer gestalteten sich indes diese Würzburger Verhandlungen, als von Mainz, Köln und Baiern die Angelegenheit der protestantischen Stifter in Norddeutschland, wie Kursachsen sie angeregt hatte (S. 69), einem von der Versammlung bevollmächtigten Ausschusse vorgelegt wurde. Sollte, das war die Frage, die hierüber von Sachsen gewünschte Besprechung mit Mainz, Köln und Baiern bewilligt werden, und wie weit sollten dann die katholischen Unterhändler in der Sicherung der protestantischen Besitzer geistlicher Stifter gehen? Für die katholischen Reichsstände barg diese Frage ähnliche und größere Gewissensnöte in sich, wie für den Kaiser Ferdinand die ihm auferlegte Bestätigung der Religionsfreiheiten Böhmens oder Oesterreichs. Unerwähnt hatten sie bisher jeden Fortschritt protestantischer Macht über die nach der katholischen Auslegung des Religionsfriedens ihr gezogenen Grenzen als Bruch der heiligsten Rechte bekämpft, und gerade seit den beiden letzten Jahrzehnten hatten sie in den Auseinandersetzungen mit der pfälzischen Partei sich in dem

¹⁾ Die Namen bei Aretin, Baierns auswärts. Politik S. 130 Anm. 1. Die Versammelten bezeichnen sich als Vertreter „sämtlicher katholischen Stände des heiligen Reichs“. (Wolf IV S. 311, Anm.)

Widerspruch gegen jene Errungenschaften, in der Behauptung ihres Rechtes auf Rückforderung verhärtet: sollten sie jetzt, da der entscheidende Kampf zwischen katholischen und protestantischen Machtansprüchen herannahte, von vornherein einen Teil des Kampfprieses ihren Gegnern überlassen? Nur die zaghafte Rechnung, daß sie ihrer Widersacher nicht anders Meister werden konnten, als dadurch daß sie dieselben spalteten, konnte ihnen den Entschluß der Nachgiebigkeit auferlegen; und da ist es denn bezeichnend, daß gerade der Führer der Liga, der Herzog Maximilian, diese Rechnung vor allen anstellte. Nach seinem Brauch, die Urheberchaft folgenschwerer Entschliefungen anderen zuzuschreiben, wies er freilich, als er seine Gesandten nach Würzburg abfertigte, die Entscheidung, ob die Sicherung des Besitzes gewährt werden sollte, den geistlichen Fürsten und ihren Theologen zu; aber für den Fall der Gewährung wollte er selber nur auf einer Einschränkung bestehen: daß nämlich den protestantischen Inhabern der Reichsstifter nach wie vor Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen versagt, und damit die katholische Mehrheit im Fürstenrat erhalten werde. Und selbst in diesem Punkte war er bereit, sich überstimmen zu lassen.

Zurückhaltender indes als der Herzog Maximilian, setzten die geistlichen Stände einen Beschluß durch, in dem zu jener einer Beschränkung noch weitere hinzugefügt wurden: der Besitz mochte gesichert werden auf bestimmte, oder, wenn nötig, auf unbestimmte Zeit, aber so, daß die Rückforderung auf dem Wege des Rechtes nicht für alle Zeit aufgegeben, und die rechtliche Geltung des geistlichen Vorbehaltes gewahrt würde, daß ferner die Zusicherung nur solchen Ständen zu gute komme, welche der Augsburger Konfession, nicht dem Calvinismus, zugethan seien und dem Kaiser in seiner gegenwärtigen Bedrängnis kräftigen Beistand leisteten, daß endlich den katholischen Ständen eine Gegenversicherung hinsichtlich ihrer an geistlichen Anstalten und Gütern noch besessenen Rechte erteilt werde. Mit diesen Beschränkungen sollte dann aber die Zusicherung, wie es eigentlich von vornherein gemeint war, den Ständen beider sächsischen Kreise, nicht nur den niedersächsischen, zu gute kommen und sich auf „die Erzstifter und Stifter samt dazu gehörigen Gütern“¹⁾ beziehen. — Gewiß nicht ohne Erleichterung schreiben die bairischen Gesandten, als sie den soviel enger gefaßten Beschluß berichteten: „wir hätten zwar vermöge unserer Instruktion weiter zu gehen gehabt“.

Von den katholischen Ständen mit dieser Ermächtigung versehen, zogen nun die Kurfürsten von Mainz und Köln nebst bairischen Gesandten zu der Mühlhauser Tagung. Am 16. März wurde sie im städtischen Rathaus eröffnet. Mit einer für die Katholiken überraschenden Schmiegsamkeit zeigte sich hier Kursachsen nebst Hessen-Darmstadt zur Annahme der eng umschriebenen Versicherung bereit, trotzdem daß sie insofern sogar noch enger gefaßt wurde, als die Verbürgung des Besitzes nur in die Worte gekleidet wurde: die katholischen Stände wollen die protestantischen Besitzer nicht gewaltsam, außerhalb des Wegs Rechtes, verdrängen, noch solche gewaltsame Angriffe veranlassen. Hierüber und über die eingefügten Bedingungen wurde am 20. März von

¹⁾ Worte der Mühlhauser Affekurationsakte.

Mainz, Köln und Baiern, zugleich im Namen all ihrer katholischen Mitstände, eine Versicherungsurkunde ausgestellt. Einen Monat später (21. April) erklärte auch der Kaiser¹⁾ seine Bereitwilligkeit, nach Maßgabe dieser Urkunde den ihn darum angehenden Ständen Lehensindulte und Schutzbriefe zu erteilen.

Hiermit war der nächste Zweck der Mühlhauser Versammlung erreicht. Aber unter dem Drang der fortschreitenden Ereignisse konnte es bei solchen, bloß vorbereitenden Beschlüssen nicht mehr bleiben. Ohne weiteres auf die Hauptsache losgehend, hatte der Kurfürst von Mainz gleich bei Eröffnung der Tagssagung, unter Hinweis auf den böhmisch-österreichischen Aufstand und die Drohungen der Unierten, die Frage zur Beratung gestellt, wie das „böhmische Feuer“ zu löschen, wie das Reich gegen Angriffe der Türken und inneren Krieg zu schützen sei.²⁾ Der Zweck dieser Proposition war, das Kriegsbündnis der Liga mit Sachsen gleich hier in Mühlhausen zum Abschluß zu bringen.

Nun hatte der Kurfürst Johann Georg, wie erzählt, anfänglich den Gedanken gehegt, als Führer der sächsischen Kreisstände in einen derartigen Bund einzutreten, und auf dieser Hoffnung des Anschlusses der sächsischen Stände an die Sache des Kaisers war ja auch noch die Versicherungsakte gegründet. Aber schon damals begann sich die Nichtigkeit solcher Hoffnungen herauszustellen. Im ober-sächsischen Kreis setzte auf einer am 11. Februar zu Leipzig eröffneten Versammlung der sächsische Kurfürst nur den lahmen Mehrheitsbeschluß durch, daß zum Schutz des Kreises und unter Wahrung der Neutralität gegenüber dem böhmischen Krieg 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter auf sechs Monate aufgestellt werden sollten; und auch diesen Beschluß machten Stände, wie Kurbrandenburg, Pommern, Weimar und Anhalt, unwirksam, indem sie erst ihre Zustimmung, dann die Zahlung der für die Truppenmacht bewilligten 60 Römernomate verweigerten.³⁾ Im nieder-sächsischen Kreise sodann mußte es schon als ein Erfolg gelten, als eine kaiserliche Gesandtschaft, welche einige Zeit später, im April und Mai, die dortigen Fürsten besuchte, lediglich die Zusicherung der Neutralität nach Hause brachte.⁴⁾ Bei solchen Stimmungen konnte man sich also damals schon sagen, daß, wenn der Kurfürst von Sachsen sich zur Hilfe für den Kaiser entschloß, er diesen Schritt voraussichtlich ohne Teilnahme seiner Glaubensgenossen werde thun müssen.

Um aber den Kurfürsten auf diesem Wege voranzutreiben, hatte der Kaiser bereits außerordentliche Mittel angewandt. Gleich jener Gesandte, der in Ferdinands Namen von München aus, im Oktober 1619, nach Dresden zog (S. 69 Anm. 1), ließ sich am sächsischen Hof verlauten: wenn der Kurfürst dem Kaiser

¹⁾ Gindely III S. 452.

²⁾ Protokoll der Mühlhauser Tagssagung. (Darmstädter Archiv. Reichs-, Kriegs- und Friedenssachen n. 26.)

³⁾ Abschied des Leipziger K. T. (Febr. 15) bei Moser, Ober-sächs. Kreisabschiede S. 222. Ueber die Verhandlungen Müller III S. 323 fg., 355 fg. — Ueber die Nichtanerkennung des Abschieds vgl. Rommel VII S. 379 Anm., 401. Heermann, Beitrag S. 170, 171. Müller III S. 365—367. Nach letzterem hätte Weimar sich endlich im September zur Zahlung verstanden.

⁴⁾ Resolutionen Lauenburgs, Holsteins, Dänemarks, Mecklenburgs, Pommerns, Braunschweig-Wolfenbüttels, 1620 April 14 bis Mai 30. (Darmstädter Archiv VIII 1, 15.) Bericht der kaiserl. Gesandten, Gurter VIII S. 214 fg.

Hülfe leiste, so werde dieser mit ihm über eine Vergrößerung seiner Lande wohl einig werden können,¹⁾ und in unmittelbarem Auftrag des Kaisers hatte eine Gesandtschaft, die wir am 22. Februar beim Kurfürsten finden, diesem eine „Rekompens“ für die Unterstützung des Kaisers gegen die Böhmen in Aussicht zu stellen.²⁾ Das waren Worte, die in Dresden ebensowenig verloren gingen, wie in München. Ende Februar oder Anfang März 1620³⁾ ließ der Kurfürst durch Hannibal von Dohna, den Landvogt der Oberlausitz, dem Kaiser sagen: Bedingung seiner etwaigen Kriegshülfe sei voller Ersatz der Kosten und Sicherung dieses Ersatzes durch die Verpfändung der Ober- und Niederlausitz, ferner Ueberweisung eines Fürstentums, das bei Gelegenheit des Kriegs seinem Besitzer verloren gehen dürfte: er dachte an die Lande der mit Pfalz verbündeten Anhaltiner. Hierauf wieder kam an den Kurfürsten während der Mühlhauser Tagung der Bescheid des Kaisers: den Kostenersatz und die Verpfändung der Lausitz⁴⁾ bewillige er; nicht minder wolle er ihn mit einem ansehnlichen Fürstentum belehnen, das er bei einer baldigst zu haltenden Unterredung nennen werde. Ganz wie dem Herzog Maximilian, wurde also auch dem sächsischen Kurfürsten eine Entäußerung kaiserlichen Besitzes und eine Umwälzung der Machtverhältnisse im Reich angetragen; und dies erleichterte denn seine Bedenken gegen den einseitigen Eintritt in eine katholische Vereinigung.

Unter Zustimmung Sachsens, dem der Landgraf Ludwig überall folgte, beschlossen also die Versammelten, daß der Aufstand, die Bündnisse und die Königswahl der Böhmen, indem sie das Reich einem Angriff der Türken aussetzten und den Kaiser seiner Erblande beraubten, auf das Verderben des Reiches abzielten und eine Verletzung des Landfriedens in sich schloffen. Im bewaffneten Widerstand gegen solche rechtlose Gewalt verpflichteten sie sich, dem Kaiser jetzt sowohl wie auch künftig Beistand zu leisten. Alles kam nun auf die Größe und die Art und Weise der Hülfeleistung an. Hier hielt man die Hoffnung, daß die Stände der beiden sächsischen Kreise am Ende doch noch zu gewinnen sein würden, wenigstens äußerlich fest. Wie also unter Mainz und Baiern die Stände der Liga bereits geeint waren, so versprach Sachsen, seine Bemühungen zur Einigung der sächsischen Kreisstände fortzusetzen und das Ergebnis jenen beiden Fürsten demnächst mitzuteilen. Aber wie wenn diese Bemühungen fehlschlügen? Für diesen Fall versprach des Kurfürsten Bevollmächtigter — und ebenso Landgraf Ludwig — mindestens so viel zu leisten, als man nach dem Maßstab eines einzelnen Standes erwarten könne, und dann fügte er in unbestimmter Wendung hinzu: „thue Sachsen ein übriges, so werde es sich mit dem

¹⁾ Bericht der zum ober-sächsischen R. T. geschickten böhmischen Gesandten. (Müller III S. 359 fg.)

²⁾ Instruktion für Elvern und den H. Lauenburg. 1619 Dez. 22. (Müller III S. 322.) Elvern am 22. Februar in Torgau: Gindely II S. 418 Anm., 421 N. 2.

³⁾ Nähere berichtet darüber am 4. März. (Gindely II S. 423 N. 2.) Die Antwort des Kaisers übermittelt Dohna in seiner bei „dieser ihigen Mühlhauser Zusammenkunft“ dem Kurfürsten vorgetragenen Werbung. (Müller III S. 368.)

⁴⁾ Die wirkliche Pfandverschreibung wurde am 6. Juli 1620 ausgefertigt. (Knothe im Oberlausitzer Magazin 56 S. 52.)

Kaiser besonders vergleichen.“¹⁾ Die katholischen Unterhändler verstanden den weittragenden Sinn dieser Worte. Schon hatte die Liga dem Herzog von Baiern freie Hand gegeben, über die Art und Weise der Verwendung ihrer Streitkräfte je nach der Entwicklung der politischen und militärischen Verhältnisse zu entscheiden. Neben ihm, als dem Führer der katholischen, erschien nun der Kurfürst von Sachsen als Führer protestantischer Streitkräfte, sei es nur seiner eigenen, sei es auch der seiner Verbündeten; und da man auch jetzt keine Entscheidung darüber zu treffen wußte, wo und wie diese Hülfsheere zu Gunsten des Kaisers einzugreifen hatten, so kam man abermals auf die Auskunft, daß den beiden Fürsten zusammen als „Direktoren“²⁾ die Festsetzung der kriegerischen Operationen anzuvertrauen sei. In dem Abschied hieß es also: die Art, wie die bewaffnete Hilfe zu leisten sei, solle durch Verständigung zwischen dem Kaiser, Baiern und Sachsen festgestellt werden.

Wenn somit die Versammlung den Krieg beschloß, den Feldzugsplan aber in die Hände des Kaisers und zweier Fürsten legte, so konnte sie doch einer weiteren für den Charakter des Krieges maßgebenden Frage sich nicht entziehen. Jene Verhandlungen, die mit Baiern, Sachsen, Spanien über eine künftige Einziehung der Lande und Würden Friedrichs V. und seiner reichsständischen Verbündeten geführt waren, fußten auf der Voraussetzung, daß der pfälzische Kurfürst und seine Mitschuldigen in die Acht erklärt würden (S. 59, 63). Nicht minder schien auch der geplante Angriff spanisch-niederländischer Truppen gegen die Rheinpfalz, überhaupt jede Feindseligkeit gegen die Reichslande Friedrichs V. und seiner Verbündeten, wenn sie nicht selber als Landfriedensbruch erscheinen sollte, die vorherige Achtung zu erfordern. Eine Schwierigkeit nun, die sich hier erhob, drehte sich um die Frage des Zeitpunktes der Achterklärung. Darüber war man wohl von vornherein einig, daß der richtige Zeitpunkt erst gekommen sein werde, wenn die Heere zur Vollstreckung der Acht marschbereit seien.³⁾ Aber alsdann mußte die Erklärung auch, um den Angriff zu rechtfertigen, ungesäumt ergehen, und dieses pünktliche Zusammentreffen war eben unmöglich, wenn das Urteil erst aus einem schleppenden, ordentlichen Rechtsverfahren hervorgehen sollte. Die Frage war also: liegt es in des Kaisers Hand, ohne ordentlichen Prozeß die Acht zu verhängen? Seit dem November des Jahres 1619⁴⁾ wurde diese Frage im kaiserlichen Räte und in Verhandlungen mit Baiern und Spanien erwogen. Gegen das summarische Verfahren schien ein Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation zu sprechen, der schon von Karl V. beschworen und mit einer Erweiterung durch alle folgenden Kapitulationen hindurchgegangen

¹⁾ Protokoll, März 18.

²⁾ Der Ausdruck in dem Botum von Mainz, dann in dem von Köln.

³⁾ Erklärung des Reckius: Spinola solle die Pfalz angreifen, und „zu derselbigen Zeit“ werde vielleicht auch die Acht ergehen. (Bericht des bair. Gesandten, 1620 Febr. 28. Arétin, Urk. S. 79.) Jocher, zwischen Februar 23 und März 12: sofort Einleitung der Achterklärung, damit sie „ungefähr umb die Zeit“, da Albert zu Feld ziehe, ergangen sei (Wolf-Breyer, IV Anh. S. 49—50; vgl. S. 52 „doch soll man underdessen“ u. s. w.).

⁴⁾ Stralendorf, Rostiz und Elvern, Gutachten, 1619 Nov. 22. (Surter VIII S. 169; Gindely II S. 429.)

war: es darf, so lautete er, niemand, weder hohen noch niederen Standes „unverhört“ in die Acht erklärt werden, es soll vielmehr bei Verhängung dieser Strafe „ordentlicher Prozeß“ gehalten werden. Indes die Reichsgesetzgebung, wie sie sich neben den Kapitulationen mit höherer Autorität entwickelte, ergab doch, daß jene Bestimmung nicht ausnahmslos gelten konnte, besonders nicht in dem Fall offenkundigen Landfriedensbruchs. Nach der Kammergerichtsordnung von 1555 sollte bei einem gewaltthätigen Angriff zunächst ein Mandat auf Einstellung der Gewalt, sei es vom Kaiser, sei es vom Kammergericht, ausgehen, dann im Falle des Ungehorsams die Ahterklärung erfolgen. In noch schärferer Weise, aber freilich auch mit Beschränkung auf angeworbene Söldnerführer und Söldner, die sich zu unrechtmäßigen Angriffen gegen den Kaiser und die Stände des Reichs gebrauchen lassen, hatte der Reichsabschied von 1559 bestimmt, daß gegen solche Landfriedensbrecher die Acht ohne weiteres eintrete. Demgemäß war denn auch unter dem Beifall der Reichsstände Grumbach und der Herzog Johann Friedrich von Sachsen ohne förmlichen Prozeß geächtet (I S. 234, 276, 293), demgemäß war auch in einer Erweiterung des besagten Artikels der Kapitulation, die unter Ferdinand I. und Maximilian II. erfolgte, ein Hinweis auf die Kammergerichtsordnung von 1555 und die darauf ergangenen Reichsabschiede hinzugefügt. Die Räte des Kaisers und mit ihnen der rechtskundigste Rat des bairischen Herzogs, Dr. Jocher, schlossen also: wegen Landfriedensbruchs können der pfälzische Kurfürst und seine Helfer mittelst deklaratorischer Sentenz geächtet werden. Und dann griffen sie noch zu einer anderen Ueberlieferung zurück. Vor 300 Jahren (2. April 1313) hatte Kaiser Heinrich VII. in seinem Gesetz über Majestätsverbrechen bestimmt, daß das Verfahren in diesem Falle summarisch, nach Gutdünken des Richters vor sich gehen solle; und vor 80 Jahren hatte Karl V., als er die Häupter des Schmalkaldener Bundes ohne Prozeß in die Acht erklärte, die Sentenz unter anderen auf das Verbrechen der verletzten Majestät gegründet. Hieraus ergab sich der weitere Schluß: auch wegen Majestätsverletzung kann Friedrich V. nebst seinen Helfern ohne langes Verfahren geächtet werden.

In der kaiserlichen, der spanisch-niederländischen, und mit vollster Entschiedenheit in der bairischen Regierung drang also die Anschauung durch, daß der Zeitpunkt der Acht, wie er beim Abschluß der kriegerischen Vorbereitungen gekommen sein werde, also auch durch prozessualische Umständlichkeit nicht hinausgeschoben werden dürfe. Aber nun erhob sich ein anderes Bedenken. Gegen einen Menschen wie Mansfeld hatte noch Kaiser Matthias, eben auf Grund jener Bestimmung des Reichsabschieds von 1559, am 19. Februar 1619 die Acht erklärt; etwas ganz anderes war es jedoch, den gleichen Schritt gegen den pfälzischen Kurfürsten zu unternehmen, für den das Eintreten der Unierten und der protestantischen Nachbarmächte zu gewärtigen war. Ferdinand scheute sich vor der alleinigen Verantwortung dieses Schrittes. Und wie nun ein zunächst bei der Wahl des Matthias in die Kapitulation eingefügter Satz ihn verpflichtete, in wichtigen Angelegenheiten des Reichs gleich zu Anfang den Rat der Kurfürsten einzuholen, so wandte er sich an die in Mühlhausen anwesenden Kurfürsten mit der Bitte um ein Gutachten bezüglich des Verfahrens gegen die

Teilnehmer der böhmischen Empörung und offenkundigen Landfriedensbrecher, besonders den Kurfürsten von der Pfalz und den Fürsten von Anhalt.¹⁾ Hierdurch kam die Angelegenheit in der letzten Sitzung des Mühlhauser Tags zur Verhandlung.

Aber in dem Augenblicke, da es für die Versammelten galt, nicht nur hinter den Kaiser als gehorsame Helfer, sondern durch den Rat schleuniger Aechtung gleichsam neben ihn zu treten und ihren Anteil an der Verantwortung für die Eröffnung und die Ziele eines großen Kriegs zu übernehmen, zeigte sich die alte Aengstlichkeit und Hinterhältigkeit der deutschen Fürsten. Niemand hatte im geheimen, sowohl beim Kaiser, als im Hinblick auf die Mühlhauser Verhandlungen beim Kurfürsten von Köln, so unerbittlich die Notwendigkeit der Aecht verfochten, wie der Herzog Maximilian von Baiern: er mache, so schrieb der Kaiser über ihn, seine zugesagte Hilfe von der doppelten Bedingung des Einbruches der niederländisch-spanischen Armee und der Aechterklärung abhängig.²⁾ Aber wie nun die kaiserliche Anfrage vom Mainzer Erzbischof vor die gesamte Mühlhauser Tagsatzung gebracht wurde, versteckten sich die bairischen Gesandten hinter die Kurfürsten: es sei eine kurfürstliche Angelegenheit;³⁾ ihnen stehe kein Votum darin zu. Und die Kurfürsten? Köln tröstete sich damit, daß die Sache ja nicht eilig sei; Sachsen bedachte, daß „allerhand Diffikultäten“ vorlägen, die zur Behutsamkeit Grund gäben. Alle ergriffen den Ausweg, daß nach der Kammergerichtsordnung doch vor der Aechtung eine Aufforderung zur Einstellung der gewaltthätigen Handlungen ergehen sollte. Eine solche Aufforderung zunächst zu erlassen, wurde dem Kaiser also als Antwort auf seine Frage angeraten. Ferdinand mochte, als er diese Antwort erhielt, darin eine indirekte Zustimmung zu einer auf die Mißachtung seiner Mahnungen erfolgenden Aechterklärung erkennen. Mit Befriedigung konnte er auch eine andere Stelle in den Mühlhauser Beschlüssen aufnehmen, diejenige nämlich, in welcher das Vorgehen der Böhmen und ihres Gegenkönigs gegen den Kaiser als Landfriedensbruch beurteilt wurde (S. 85); denn damit wurde die Behauptung zurückgewiesen, daß Böhmen außerhalb des Bereichs des Landfriedens sei, und daß der böhmische Landesherr gegen Empörung und Kronraub keinen Schutz des Reiches zu beanspruchen habe (S. 10).

Aber es blieb doch dabei, daß die in Mühlhausen tagenden Fürsten allerdings dem Kaiser in dem bevorstehenden Krieg ihren Beistand gewähren, nicht aber die Verantwortung des Kriegs mit ihm teilen wollten.

Das Nächste, was jetzt auf die Tagesordnung kam, war, neben Fortführung der Truppenwerbungen, Verständigung des Kaisers, Baierns, Sachsens und des Erzherzogs Albert über die Frage, wie und wo der Feind anzugreifen war. Auch diese Verständigung war nicht leicht. Was die Richtung des An-

¹⁾ Hurter VIII S. 207. Vgl. Wolf IV S. 334.

²⁾ Der Kaiser an Erzh. Albert, 1620 März 24: Baiern „limitirt seine Zusag auf e. l. Diverfion und declarationem banni contra rebelles“ (Brüffeler St.N. Secrét. allemande n. 153.)

³⁾ „fieri ein kurfürstlich negotium“. (Das angef. Protokoll. Vgl. Wolf-Breyer IV S. 334, Aretin S. 135.)

griffes anging, so stand einstweilen nur fest, daß die spanisch-niederländischen Truppen die Rheinpfalz anzugreifen und das kaiserliche Heer unter Buquoy nach wie vor die böhmische Hauptarmee im Schach halten sollte. Wohin sich dagegen die bairisch-ligistischen Truppen zu wenden hatten, war ungewiß, solange die Haltung der Union unentschieden war, und vollends unklar war es, wie die kriegerischen Entschlüsse Sachsens sich gestalten würden. Nun suchte freilich der Kaiser seinen Verbündeten wenigstens die nächste Richtung ihres Angriffs vorzuschreiben. Am 17. Mai übersandte er dem Herzog von Baiern eine Vollmacht zur Unterwerfung Oberösterreichs,¹⁾ und am selben Tage erhielt der Kurfürst von Sachsen eine vom 22. April datierende Kommission gegen die Lausitz und Schlessien.²⁾ Zugleich unternahm Ferdinand den Schritt, der ihm als Vorbedingung der Aechtung seines Gegners angeraten war: am 30. April erließ er gegen Friedrich V. ein Mandat mit der Aufforderung, bis zum 1. Juni alle Hauslande des Kaisers zu räumen, und mit der Drohung bei Versäumnis dieses Termins die Aecht zu verhängen. Indes gerade dieses Mandat, so sehr es dem geheimen, nach dem Mühlhauser Tag wieder aufgenommenen Drängen des Herzogs Maximilian entsprach, so wenig gefiel es dem kursächsischen Hof, und zwar deshalb, weil hier noch einmal ein Schwanken eingetreten war, welches eine entschlossene Mitwirkung in Frage stellte.

Zunächst war es die schon vor dem Mühlhauser Tag bemerkte und nach demselben vollends hervortretende Abneigung der sächsischen Kreisstände, dem Kurfürsten in das Kriegsbündnis mit dem Kaiser zu folgen, welche auf die kursächsische Regierung einen schlimmen Eindruck machte. Dann aber mußte der Kurfürst weiter ansehen, wie in nächster Nähe, innerhalb der eignen Verwandtschaft, jener Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der sich in Nürnberg der Union genähert hatte (S. 70), am 26. Januar 1620 von Friedrich V. eine Bestallung als Oberster über ein Regiment deutscher Fußtruppen erhielt und im Monat Mai im Begriffe war, die von ihm geworbenen Truppen nach Böhmen zu führen. Auch in den kurfürstlichen Landen beobachtete man innerhalb der landsässigen Ritterschaft einen so starken Widerwillen gegen die Bekämpfung der böhmischen Glaubensgenossen, daß der Kurfürst sich hütete, die Zustimmung des Landtags zu dem beabsichtigten Kriege einzuholen. Und endlich erhob noch vom Ausland her diejenige protestantische Macht, welche neben den Generalstaaten am unmittelbarsten das Gebiet des Reiches berührte, die sich aber bisher trotz aller Gesuche der Pfälzer neutral gehalten hatte, nämlich Dänemark, ihre Stimme: am 1. April erließ König Christian IV. an den sächsischen Kurfürsten eine sehr entschiedene Abmahnung³⁾ gegen die Verbindung mit denjenigen, die auf das Verderben der Evangelischen ausgingen. Alle diese Gegenwirkungen erschütterten den sächsischen Kurfürsten in seinen Entschlüssen. Als daher der

¹⁾ Wolf-Breyer IV Anh. S. 37.

²⁾ Die Zustellung erwähnt Schönberg in der Verhandlung mit Wenjin, Mai 18—24. (Müller III S. 390. Das Datum gibt Gindely III S. 233 Anm. 1.) Wegen des Datums der Vollmacht vgl. Knothe im Oberlausitzer Magazin 56 S. 51.

³⁾ Londorp II S. 19.

kaiserliche Auftrag gegen die Lausitz und Schlesien einging, nahm er denselben gleichsam mit zitternden Händen auf; einer Aechterklärung vollends wagte er im Vorgefühl der Erbitterung, welche diese Maßregel unter den protestantischen Reichsständen und Mächten hervorrufen mußte, nicht mehr ins Angesicht zu sehen.

Was dieser Wechsel der Stimmung bedeutete, das erfuhr zunächst der Herzog von Baiern, als er sich im Mai mit dem Kurfürsten über einen gemeinsamen Kriegsplan verständigen wollte. Aus den Antworten Johann Georgs ergab sich, einmal daß er überhaupt nicht losbrechen werde, wenn nicht erst Baiern mit einem kräftigen Angriff gegen Böhmen vorangegangen sei, sodann daß er die Aechterklärung hinausgeschoben wissen wollte, ohne freilich der Aechtung an sich und für die Zukunft zu widersprechen: es werde sich, so ließ er schließlich dem Kaiser sagen, nach „glücklich vollbrachter Impresa in Böhmen schon alles der Aechterekution halber fein schicken“.¹⁾

Hiernach hing es von dem Vorgehen Baierns ab, ob die sächsischen Streitkräfte in Bewegung kamen. Und im Grunde genommen hatten auch die Unterhandlungen Baierns mit dem Kaiser und Erzherzog Albert ergeben, daß die spanisch-niederländischen Truppen nicht eher marschieren, und Buquoy aus der Defensiv nicht eher zum Angriff übergehen werde, als nachdem Baiern in den Krieg eingetreten sein werde. Da war es denn eine Erlösung aus peinlicher Ungewißheit, daß Maximilian sich wirklich zum Handeln aufmachte. Der Herzog hatte, als der Juni herankam, eine Armee zusammengebracht, welche über den Anfaß des Würzburger Tags wesentlich hinausging. Sollte nun dieses Heer in Aktion treten, so mußte es zuerst mit einem Gegner in nächster Nähe ins reine kommen: mit der Union. Wenige Monate waren ja erst vergangen, seitdem der Nürnberger Unionstag eine Frist gestellt hatte, binnen deren die katholischen Stände die Forderungen der pfälzischen Partei entweder anzuerkennen oder gewalthätige Maßregeln zu gewärtigen hätten. Diese Anerkennung war nicht erfolgt, vielmehr hatte die Liga zur Behauptung der entgegengesetzten Rechtsansprüche der katholischen Stände und des Kaisers sich in Kriegsbereitschaft gesetzt. Bedeutete es da nicht für die Union eine schon vor der Schlacht erlittene Niederlage, wenn sie die Armee des Widersachers unthätig anschaute, ja wenn sie es auch nur unterließ, mit ihren längst im Felde harrenden Streitkräften die der Liga noch vor ihrer Vereinigung zu zersprengen?

In der That trug sich der stellvertretende General der Unionstruppen, der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, in den ersten Monaten des Jahres 1620 mit dem Gedanken, daß in einem kombinierten Angriff die Böhmen sich der Stadt Passau, die Unierten sich Donauwörth bemächtigen, und so die ligistischen Streitkräfte wenigstens südlich von der Donau festhalten sollten,²⁾ ebenso wie er auch darauf bestand, daß ein etwaiges Vorgehen des Ligaheeres gegen die Böhmen durch die Vereinigung der Unionsarmee mit den Böhmen

¹⁾ Wolf-Breger IV S. 387 Anm. 23.

²⁾ Instruktion für Friedrich von Solms an Friedrich V., 1620 März 20. (Berliner St.A. Unionsakten B. 40.) Passau wird umschrieben als der „Portus“, wo alle den Böhmen feindlichen Truppen „bisher angeländet“ seien.

zu beantworten sei.¹⁾ Aber jetzt kam die Zeit, da er und die Unierten insgesamt die Folgen ihrer übereilten Rüstung und ihres unentschlossenen Abwartens erproben mußten. Ueber der langen Kriegsbereitschaft war der Union die Kraft und der Mut zum wirklichen Kriege ausgegangen. Man mußte jetzt sehen, wie mit jeder neuen Zahlung von Bundesbeisteuern die Rückstände sich mehrten, wie mit jedem Fortgang der kriegerischen Verwickelungen der Widerwille der Städte gegen die eingeschlagene Politik zunahm; es war voranzusehen, daß nur noch insolge einer starken, von außen kommenden Unterstützung die Union sich zu einem thatkräftigen Entschlusse aufraffen werde. Nun schien sich allerdings noch einige Hoffnung auf eine derartige Handbietung zu zeigen. Seitdem die Liga in großem Umfang zu rüsten begann, und seit vollends in den spanischen Niederlanden eine Armee gebildet wurde, deren Bestimmung gegen die Pfalz offenkundig war, trat die Gefahr eines Angriffs gegen die Lande der Unierten, besonders des pfälzischen Kurfürsten, in unmittelbare Nähe. Die Union glaubte also die Bundesverträge anrufen zu können, welche sie mit dem niederländischen Kreis, sowie mit den Generalstaaten und mit England abgeschlossen hatte (II 421, 419; III 19—20). Allein wie sie nun in Verhandlung über Leistung dieser Bundeshülfen eintrat, mußte sie doch wieder erfahren, daß ihr Vorgehen den meisten Freunden im Licht der Offensive erschien, an der sie sich zu beteiligen Bedenken trugen. Der niederländische Kreis, ohnehin teils durch die kursächsischen Gegenwirkungen, teils durch Konflikte mit dem mächtigen Nachbar in Dänemark, über die später noch ein Wort zu sagen sein wird, abgelenkt, ließ sich von der Union recht eigentlich nicht zu Hause finden, da ein Kreistag seit jener Versammlung vom Oktober 1619 (S. 67) nicht wieder zusammentrat.²⁾ Von den beiden anderen Verbündeten, den Generalstaaten und England, welche die unierten Fürsten durch ihren Gesandten Benjamin von Buwinkhausen im Februar und März um Zusendung der bundesgemäßen Hilfstruppen angingen, zeigten nur die ersteren wirkliches Entgegenkommen. Sie hielten zwar mit ihren Truppen zurück, bewilligten aber der Union die gleichen Subsidien, welche sie den Böhmen reichten, nämlich 50 000 Gulden monatlich, vom März des Jahres ab gerechnet.³⁾ Auch Truppen wollten sie bei wirklicher Not, besonders wenn die Unierten von den spanischen Niederlanden her angegriffen werden sollten, zur Hülfe schicken, nur daß für diesen Fall die bewaffnete Mitwirkung Englands gesichert sein müsse. Von England hing also eine nachdrückliche Unterstützung der Union ab. Wie aber stellte sich die Politik Jakobs zu der wachsenden Kriegsgefahr?

Während Buwinkhausen den König zur Hülfe für die Union, und der in London verweilende Mathias von Dohna ihn zur Hülfe für den Böhmenkönig drängte, erschien — eben im März — als spanischer Gesandter der Graf Gondomar, um

¹⁾ An Fr. Moriz, 1620 April 28. (A. a. D. B. 38.)

²⁾ Dies Hindernis wird in dem Ulmer Unionsabschied vom 26. Juni 1620 hervorgehoben. (Berliner St. A. Unionsakten B. 38.)

³⁾ Von dem Geld ließen die Unierten in den Niederlanden 1600 Mann zu Fuß und 600 Pferde werben. (Carleton, Mai 20, Juni 22. Letters S. 459—460, 471.)

den zerrissenen Faden der englisch-spanischen Heiratsverhandlungen wieder anzuknüpfen und fortzuspinnen. Während in der englischen Kirche, der Londoner Bürgerschaft und dem Landadel sich eine starke Bewegung zu Gunsten der Unterstützung des Böhmenkönigs erhob, fürchtete sich Jakob vor der Berufung eines Parlaments, weil die Verfassungskämpfe, die ihn im Jahr 1614 zur Auflösung des kaum berufenen Parlaments veranlaßt hatten, alsdann von neuem aufleben mußten. Das alles waren entgegengesetzte Anforderungen, unter denen der durchtriebene, jetzt alternde und verfallende Herrscher sich mit seinen gewohnten Künsten, alle Parteien auf sich hoffen zu lassen und jeden durchgreifenden Entschluß zu vertagen, durchhalf. Dem spanischen Gesandten sagte er: ich wünsche kein anderes Bündnis als das spanische. Den Beauftragten der Unierten fertigte er erst mit dem Hinweis ab, daß die Union weder angegriffen sei, noch bei gesetzlichem Verhalten einen Angriff zu besorgen habe, folglich seine Bundeshülfe nicht beanspruchen könne; dann gab er dem Drängen der Gesandten und ihrer englischen Freunde so weit nach, daß er freiwillige Geldsammlungen, wie vorher für den Böhmenkönig (S. 79), so jetzt auch für die Union erlaubte und zugleich die Anstellung von Truppenwerbungen aus diesen Geldern zugab. Für die Union konnte so ein Haufen von 2000 Mann Infanterie geworben werden, der unter Führung des in den niederländischen Kriegen erprobten Horatio de Vere am 1. August nach den Niederlanden eingeschifft wurde. Am Ende eröffnete der König sogar noch weitere Ausichten, indem er sich, für den Fall, daß sein Schwiegersohn wirklich in seinen Erblanden angegriffen werden sollte, zeitig nach Geldmitteln zu seiner Unterstützung umseh. Allein was die Union vor allem brauchte, nämlich sofortige Hülfe mit Geld und Truppen, das wurde ihr mit derartigen Verheißungen und langsamen Zurüstungen nicht zu teil. Noch war ihr kein Mann zugezogen, als sie in die Krisis eintrat, von der jetzt zu reden ist.

Schwankend zwischen Angriffslust und der Furcht vor den Folgen des Angriffs hatten die Führer der Unionstruppen die Abteilungen ligistischer Streitkräfte, welche dem Herzog Maximilian von Januar bis Juni 1620 vom Niederrhein her durch fränkisches Gebiet, von Lothringen und dem Elsaß über die Rheinbrücke bei Breisach zuzogen, bedroht, aufgehalten und schließlich doch passieren lassen. Wie alsdann die katholische Armee allmählich zusammengefügt wurde, gedachte der Markgraf von Ansbach seines alten Planes, die Linie der Donau zu halten, und vereinigte demgemäß im Mai die Hauptmasse der Unionstruppen zwischen Nördlingen und Donauwörth. Aber jetzt fand Maximilian seine Armee stark genug, um ihm auf dem linken Donauufer entgegenzuziehen, worauf denn der Markgraf sich aufwärts nach Ulm zurückzog und auf dem Michelsberg ein verchanztes Lager errichtete, während die Ligatruppen über Lauingen hinaus vorgeschoben wurden. Die Ueberzahl war weitaus auf seiten der Katholischen; bis zum Juli stieg ihre Armee auf 24500 Mann zu Fuß und 5500 Reiter, die der Unierten dagegen nur auf etwa 9500 Mann.¹⁾ In dieser Lage glaubte Maximilian einen ersten Schlag führen zu dürfen.

¹⁾ Krebs, Die Schlacht am Weißen Berg S. 198 fg. Ueber die Unionsarmee vgl. Angoulême, Juli 21. (Ambassade S. 207.) Auch Carleton (Juli 20. Letters S. 479) gibt die

Unter dem Schutz des Heeres und der Ulmer Festungswerke war in der Stadt Ulm im Monat Juni ein Unionstag eröffnet. Vor diesem nun erschienen am 18. Juni, ungefähr sechs Monate nachdem die Union ihr wirkungsloses Ultimatum an Baiern gerichtet hatte (S. 70), Gesandte des Herzogs Maximilian, um jetzt ihrerseits ein Ultimatum zu stellen: die Unierten sollten in bindender Form die Mitglieder der Liga gegen Feindseligkeiten sichern; wenn dies geschah, so erfolgte die entsprechende Versicherung im Namen der Liga; wenn es nicht geschah, so gab es Krieg. Die Absicht Maximilians war, für den Fall seines Feldzugs gegen die Oesterreicher und Böhmen erst seine und seiner Verbündeten Lande gegen einen Angriff der Unierten sicher zu stellen. Aber für die Union bedeutete schon im Hinblick auf die von dem Nürnberger Tag erhobenen Forderungen die Befriedigung des bairischen Ansinnens eine Niederlage. Denn damals hatten sie mit der böhmischen Angelegenheit noch die in ihren Beschwerden befaßten, auf das Machtverhältnis der beiden Parteien im Reich gerichteten Ansprüche verbunden und die Anerkennung gerade dieser Ansprüche den katholischen Ständen durch Androhung von Gewalt aufzuzwingen vermeint. Wenn sie jetzt auf die gegenseitige Friedensverbürgung eingingen, so ließen sie diese Forderung lautlos fallen; den stolzen Gedanken, den sie seit dem Sommer 1618 verfolgt hatten, daß nämlich zugleich mit der Umgestaltung der kirchlich politischen Ordnungen in den österreichischen Hauslanden die entsprechende Umwälzung im Reich zu erzielen sei, erkannten sie als Illusion an.

Nun war allerdings das Selbstgefühl der Union schon weit genug herabgedrückt, um einem derartigen Anerkenntnis keine ernstern Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Auch dem Vorwurf der Preisgabe der Böhmen glaubte sie sich durch Annahme des Vertrags nicht offen auszusetzen; denn untersagt waren in demselben nur direkte Angriffe zwischen Unierten und Ligisten; wie im übrigen dem bairischen Herzog nicht verwehrt war, mit dem Kaiser vereint gegen die nicht in der Union begriffenen Böhmen zu kämpfen, so blieb es auch der Union unbenommen, mit den Böhmen vereint gegen den nicht in der Liga begriffenen Kaiser zu kämpfen. Was aber den Vertrag unwidersprechlich zu einer Schmach für die Union stempelte, war der Umstand, daß er in Wahrheit den Erblanden des Kurfürsten von der Pfalz keinen Schutz bot. Man wußte nämlich bereits, daß Erzherzog Albert einen Angriff gegen die Rheinpfalz vorbereitete: was nützte also die Zusage der Ligisten, die Lande der Union nicht anfeinden zu wollen, gegenüber dem bevorstehenden Angriffe dieses der Liga nicht angehörigen Fürsten? Man wußte ferner, daß der Kaiser mit der Achtung Friedrichs V. umgehe: welchen Wert konnte also das Neutralitätsversprechen der Ligisten haben, wenn der Kaiser kraft höherer Gewalt etwa dem Herzog von Baiern die Exekution auftrug, und derselbe nicht als Mitglied der Liga, sondern als kaiserlicher Delegierter die Pfalz angriff?

Nach diesen Erwägungen richtete sich denn auch die Antwort des Unions-

Unionsarmee, die Ansbach von Ulm gegen Spinola herabführte, auf 7000 Mann zu Fuß und 2600 Pferde an. In den Angaben bei Heilmann, Kriegsgeschichte Baierns II S. 47 N. 1 sind die damals noch nicht eingetroffenen Truppen der Gr. Baden nicht einbegriffen.

tags: man war bereit zu der gegenseitigen Friedensverbürgung, vorausgesetzt, daß unter den Ligisten, die sich zum Frieden verpflichteten, der Erzherzog Albert mit begriffen werde, daß ferner die drohende Acht unter den Ligisten keinen Vollstrecker finde. Aber hier trafen sie wieder auf die bekannte Unerbittlichkeit Maximilians. Er wollte von keinem Vorbehalt wissen, und da die Unierten wenigstens an der auf Albert bezüglichen Bedingung festhielten, sah es am 28. Juni so aus, als ob die Verhandlung gebrochen werden sollte.¹⁾ In diesem kritischen Augenblicke nun griff eine Macht ein, auf welche beide Teile seit dem Beginn der kriegerischen Bewegung mit Verlangen gesehen hatten, die aber bis dahin die Hoffnung keiner Partei erfüllt hatte, nämlich Frankreich.

Geängstigt durch die entgegengesetzten Aussichten — auf neue Fortschritte des Protestantismus im Falle des Sieges der Böhmen, auf eine große Erhebung der spanischen und österreichischen Macht im Falle des Sieges des Kaisers — dazu im Bewußtsein ihrer eigenen Haltlosigkeit (S. 15), hatte die französische Regierung sich den deutschen Wirren gegenüber bisher neutral gehalten, aber doch so, daß ihre Vorliebe mehr der katholischen als der protestantischen Sache galt. Um nun nicht alle Einwirkung auf den Gang der Dinge aus der Hand zu geben, griff sie im Frühjahr 1620 nach dem Vorgang des englischen Königs zu dem Versuch einer Vermittelung. Eine ansehnliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Herzog von Angoulême, sollte die an den Kämpfen näher oder entfernter Beteiligten angehen, und ihnen Ausgleichsvorschläge machen, bei denen nach Möglichkeit der Nachteil der katholischen Religion verhütet und der Einfluß Spaniens zurückgedrängt würde. Die hiernach angestellten Verhandlungen gewannen zum erstenmal wirkliche Bedeutung, als die Gesandten vor der Unionsversammlung in Ulm erschienen und am 10. Juni ihre Dienste zur Erhaltung des Friedens im Reiche anboten. Die Unierten zeigten sich alsbald mit solchen Diensten sehr einverstanden, — nur freilich, daß der Vermittler ihre in Nürnberg erhobenen Forderungen vertrete, und daß er den Kampf um die böhmische Krone als einen Streit handle, der den Freunden der Böhmen im Reich, besonders also dem pfälzischen Kurfürsten, keinen Schaden zuziehen dürfe. Da die Gesandten hierauf Antworten erteilten, aus denen deutlich hervorging, daß es ihrer Meinung nach nur ein Mittel zur Fernhaltung des Kriegs vom Reiche gebe, nämlich den Verzicht des Hauptes der Union auf die böhmische Krone, schienen die Verhandlungen sich zer schlagen zu wollen. Die Unierten besaßen: „weil die Gesandten sich in dieser Sache sehr parteiisch erzeigen“, sei ein weiterer Austausch mit ihnen nicht ratsam.²⁾

Indes der weitere Austausch ließ sich nicht vermeiden. In dem kritischen Zeitpunkt, da die Besprechungen der Unierten mit den Abgeordneten Baierns ins Stocken kamen, waren es beide Teile, vorzugsweise aber die Baiern, welche sich doch wieder an die Franzosen mit der Bitte um Vermittelung wandten.³⁾

¹⁾ Bericht des Gr. Sulz und Donnersbergs, Juni 28. (Darmstädter Archiv VIII 1, 15.)

²⁾ Protokoll der Konferenzen, Juni 10—16. (Berliner St.A. Unionsakten B. 38.)

³⁾ Berichte der franz. Gesandten vom 29. Juni, 7. Juli und 25. Dez. (Ambassade S. 180, 184, 410—411.)

Die Gesandten waren gleich bereit, dem Gesuch zu entsprechen, aber entschiedener noch als in den vorhergehenden Tagen erfolgte jetzt ihre Verwendung im Sinne der katholischen, von Baiern vertretenen Sache. Wie dieses Auftreten schon entmutigend auf die Unierten einwirken mußte, so traf vollends in denselben Tagen noch die freilich verfrühte Nachricht von dem angeblich erfolgten Aufbruch des spanisch-niederländischen Heeres ein. Ernster als je hatten nun die Unierten zu bedenken, daß sie allerdings, wenn sie den Vertrag mit Baiern ablehnten, die Streitkräfte Maximilians von der Verbindung mit dem kaiserlichen Heere zurückhielten, und daß dann vielleicht die Böhmen und die aus ihrem Waffenstillstand heraustretenden Ungarn den verlassenem Kaiser überwältigen und dem bairischen Herzog in den Rücken fallen konnten, daß aber diesem Vielleicht für ihre eigenen Truppen die unmittelbare Gefahr gegenüberstand, von dem überlegenen Heere der Liga geschlagen, oder gar von den heranziehenden Spaniern gleichzeitig im Rücken gefaßt zu werden.

War es nun lediglich diese Gefahr, oder daneben auch das Ansehen der französischen Gesandtschaft, welches auf die Unierten einwirkte, genug es vollzog sich unter ihnen eine verhängnisvolle Scheidung. Wie die Städte von jeher den kriegerischen Wagnissen abgeneigt waren, so riß sich jetzt auch der Herzog von Württemberg, der bis dahin zwischen kühneren Antrieben und ängstlicher Zurückhaltung geschwankt hatte, vor allem aber der Markgraf von Ansbach, dessen verwegene Umsturzprojekte im Augenblick der Entscheidung vor den Gefühlen der Furcht und der Erkenntnis seiner Unfähigkeit verfliegen, von der pfälzischen Sache los. Beide Fürsten erschienen vor den französischen Gesandten mit der jämmerlichen Erklärung, daß die Abgeordneten Friedrichs V. sie gewaltsam auf ihren Standpunkt gezogen hätten, daß sie aber jetzt zu einem Neutralitätsvertrag ohne Einziehung des Erzherzogs Albert bereit seien.

Nach diesem Abfall war für den Vertrag, wie Baiern ihn forderte, die Zustimmung der großen Mehrheit der Unierten sicher. Am 3. Juli wurde er zwischen Baiern, als Vertreter der Liga, und dem Markgrafen von Ansbach, als Vertreter der Union, abgeschlossen. Beide Bündnisse versprachen, sich aller gegen Land- und Religionsfrieden verstößenden Feindseligkeiten gegeneinander zu enthalten. Ausgeschlossen aus den Abmachungen blieben die zu den Bündnissen nicht Gehörigen: in Oesterreich und Böhmen mochten also Ligisten wie Unierte sich an dem Krieg beteiligen, und von den Niederlanden her mochte Albert auf eigene Verantwortung die Pfalz angreifen. Im Sinne des Herzogs Maximilian sollte es auch nicht als Verletzung des Vertrags gelten, wenn das Haupt der Liga, vom Kaiser mit einer Achtezekution beauftragt, die Waffen gegen einen Unierten ergriff.¹⁾

Unter den Unionsfürsten, welche die offensiven Pläne der Pfälzer geteilt hatten, gab es nur einen, der den Vertrag aufs entschiedenste verurteilte und wohl damals schon bereit war, in mutigem Kampfe sein Glück aufs Spiel zu setzen: das war der Markgraf Georg Friedrich von Baden.²⁾ Aber sein Ein-

¹⁾ (El duque) se reservó . . . la execucion del vando imperial en el imperio. (Baiern an Erzh. Albert, 1620 Juli 6. Brüsseler St. A. Secrét. d'Esp. n. 9.)

²⁾ Vgl. Goll in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft d. W. VI 8 S. 16 Anm. 7.

spruch hinderte es nicht, daß der Vertrag ausgeführt wurde: eine Ausführung, die darin bestand, daß die Union noch eine Zeitlang die ihr gegönnte verderbliche Muße genoß, Herzog Maximilian aber ohne Säumen an seine doppelte Aufgabe, erst die Unterwerfung der Oberösterreicher, dann die Vereinigung mit den Kaiserlichen zur Niederwerfung der Böhmen herantrat, daß endlich der Erzherzog Albert den Angriff gegen die Rheinpfalz und damit zugleich die Niederwerfung der Union auf seinen Teil nahm.

Allerdings was den Erzherzog angeht, so war auch jetzt sein Vorgehen noch ein höchst bedächtiges. Mit ängstlicher Ueberschätzung der Kräfte der Union und der Hilfsbereitschaft ihrer Freunde in England und Holland hatte er bisher seinen Kriegsplan darauf gegründet, daß die Unierten gleichzeitig von ihm und von Baiern angegriffen werden sollten (S. 62). Als ihm nun in den Tagen, da er im Werke war, die verschiedenen Abteilungen seiner Truppen auf den 18. August nach Coblenz, als Sammelplatz und Ausgangspunkt, zu dirigieren, die Nachricht von dem Ulmer Vertrag zukam, erschien ihm derselbe fürs erste in ganz anderm Licht als den Baiern und den Kaiserlichen. Diese begrüßten ihn als eine Abmachung, welche ihre Kräfte gegen die Böhmen frei machte, Albert sah darin einen Handel, der ihn mit einemmal der gehofften Mitwirkung der bairischen Streitkräfte beraubte. „Euer Majestät“, so schrieb er an Philipp III., „wird ermessen, in welcher Verlegenheit ich mich befinde.“ Diese Verlegenheit machte ihn noch einmal unschlüssig über die zu ergreifenden Maßregeln, bis die bald folgenden Nachrichten von dem kräftigen Stoß Maximilians gegen Oberösterreich und dem bevorstehenden Losbruch Sachsens seinen Mut wieder auffrischten.¹⁾ Einsweilen aber zeigten seine Bedenklichkeiten abermals, daß die Losung zur kräftigen That vom bairischen Herzog ausgehen mußte. Und Maximilian säumte nicht, diese Losung zu geben. Vierzehn Tage nach Abschluß des Ulmer Vertrags fand er sich bereits in Schärding, um die Konzentration des größten Teils seiner Armee auf der rechten Seite des Inn und den Einmarsch derselben in das ihm als erstes Ziel vom Kaiser (S. 89) angewiesene Erzherzogtum Oberösterreich zu überwachen. Außerlich führte er selber den Oberbefehl, und gewiß, da jetzt die Kämpfe, in denen er sich seit einem Vierteljahrhundert bewegt hatte, in einen Krieg ausgegangen waren, der die schwersten Entscheidungen in Aussicht stellte, mußte der thatkräftige und ehrgeizige Fürst den Drang in sich fühlen, die Leitung in die eigene Hand zu nehmen. Aber ein General war Maximilian nicht, weder nach Anlagen und Ausbildung, noch auch nach innerer Neigung. Der Mann, der mit einer bis zur Hinterhältigkeit getriebenen Scheu dem lauten Getriebe unmittelbaren Menschenverkehrs auswich, für den die Bewegung in der freien Natur, sei es in einer kurzen Spazierfahrt, sei es im Vergnügen der Reiberbeize, eine seltene Unterbrechung des Stubenlebens war,²⁾ hatte nichts vom Kriegsmann an sich. So legte er denn die eigentliche Truppenführung in andere Hände, und zwar nach dem Beispiel

¹⁾ Albert an Philipp III., 1620 Juli 19, August 16. (Brüsseler St.A. a. a. D.) Vgl. Wolf-Dreyer IV S. 390 Anm. 2.

²⁾ Wolf-Dreyer IV S. 308 Anm.

des Kaisers in die eines Abkömmlings der spanischen Niederlande, des Freiherrn Johann Tserklaes von Tilly. Wie Buquoy aus dem Artois,¹⁾ so war Tilly aus Brabant gebürtig. Ins Kriegshandwerk war er zuerst in den Niederlanden eingeführt; dann war er im Dienst des Kaisers und in den ungarischen Kriegen zu höheren Kommandos emporgestiegen, und endlich im Jahr 1610 von Maximilian als Generalleutenant mit der obersten Führung seiner Streitkräfte betraut. Es war ein Mann, der so recht in das Getriebe von Maximilians Regierung hineinpaßte: Meister in seinem Fach, in seinen Grundsätzen ein Musterzögling der Jesuiten, und seinem Kriegsherrn mit der Strenge militärischer Unterordnung ergeben. Daß der Führer von Mietlingstruppen die Ausbrüche der niedrigsten und der schrecklichsten Triebe der Menschennatur bald passieren lassen, bald auch den kriegerischen Zwecken dienstbar machen müsse, war ein Grundsatz, den ihn die spanisch-niederländische, und eindringlicher noch die kaiserlich-ungarische Kriegsführung gelehrt hatte; nach eigener Sinnesrichtung indes schlicht und wohlwollend, suchte er gewissermaßen ein Gegengewicht gegen solche Zugeständnisse, indem er selber lebte wie ein Mönch und die grausige Kriegsführung der Zeit durch den Gedanken der Vernichtung von Kezerei und Aufstand zu abeln suchte. Uebrigens war der Mann, der halb vereinsamt sich von dem rohen Prunk und den wüsten Genüssen der hohen Offiziere fern hielt, keineswegs gleichgültig gegen die Lockungen des Ruhms und des Reichthums. Jung war er damals nicht mehr. Er hatte die Grenze des sechzigsten Lebensjahres bereits im Februar 1619 überschritten; aber noch war sein dürrer stählerner Körper allen Anstrengungen des Kriegs gewachsen.

Am 24. Juli überschritten die ersten Abteilungen der bairischen Armee die Grenze von Oberösterreich. Dieses Land, das sich seit Beginn des böhmischen Aufstandes den kaiserlichen Streitkräften verschlossen hatte, war von 2000 bis 3000 Mann Soldtruppen und vielen Tausenden erhitzter Bauern, die man als Landesaufgebot in primitiv bewaffneten, losen Haufen vereinigt hatte, verteidigt. Natürlich konnten derartige Streitkräfte gegen eine wohlgeordnete Armee von etwa 21000 Mann nicht aufkommen. Eine Zeitlang waren indes noch die Hoffnungen der Oesterreicher auf Böhmen gerichtet. Denn hier waren, während Anhalt mit der Hauptarmee noch in Unterösterreich stand, zwei Generale mit Vorkehrungen zu ihrer Rettung beschäftigt: Ernst von Mansfeld, der von seinem festen Rückhalt in Pilsen mit einigen tausend Mann ausgezogen war und in den letzten Tagen des Juni bei dem von ihm eroberten Moldauthain stand, und der Graf Matthias von Thurn, unter dessen Oberbefehl zwischen Moldauthain und Tabor eine kleine, zum guten Teil aus Landesaufgebot bestehende Reservearmee, der sich Mansfeld einzufügen hatte, gebildet wurde. Dieses Heer sollte zum Schutz Oberösterreichs und zur Abwehr der bairischen Armee verwandt werden. Allein der alte Fluch der Ohnmacht und des Habers ruhte auch auf diesen Anstalten. Thurn mußte, um die nötigen Mittel und Maßregeln zu betreiben, sich in der ersten Hälfte des Monats Juli am Sitz der

¹⁾ Irrthümlich ist er S. 8 als „Brabanter“ Edelmann bezeichnet.

Regierung und des Landtags einfinden,¹⁾ und bis er von dort mit mehr Zusagen als Geld zu der in der Bildung begriffenen Armee zurückkehrte, war der 24. Juli gekommen, das heißt der Tag, da das bairische Heer in Oesterreich eindrang. Hätte er nun wenigstens mit Mansfeld sich vertragen können! Allein gerade hier trat eine der gefährlichsten Erscheinungen hervor.

Seit der Zeit, da die Kaiserwahl in Frankfurt und die Königswahl in Prag gegen die Wünsche des Herzogs von Savoyen ausgefallen waren, hatten die savoyischen Zahlungen an Mansfeld aufgehört, und damit auch letzterer den Rückhalt für seine bis dahin sehr selbständige Stellung verloren. Die böhmische Regierung scheint ihn fortan zurückgesetzt zu haben; besonders mit ihren sparsamen Soldzahlungen (S. 80) scheint sie die Mansfelder noch viel sparsamer behandelt zu haben, als die Hauptarmee.²⁾ Weit entfernt, sich eine derartige Zurücksetzung bieten zu lassen, erhob dagegen Mansfeld seit April 1620 den Anspruch auf die Stelle des in einem Treffen gefallenen Feldmarschalls Colonna von Fels, und nur widerwillig fügte er sich in Böhmen dem Oberbefehl des Grafen von Thurn. Es kam unter derartigen Auseinandersetzungen dahin, daß er bereits im April seine Entlassung nachsuchte und im August, nachdem er das Gesuch wiederholt hatte, sich nur noch für die Zeit bis Ende Oktober zum Weiterdienen verpflichtete.

Also unbezahlt, zur Meuterei geneigten Soldtruppen, tumultuarisch zusammengerafften Bauern und zweispältigen Führern war der Entschluß Oberösterreichs anvertraut. Solchen Anstalten gegenüber konnte das Ligaheer sich um so sicherer fühlen, da für seine Deckung noch besonders gesorgt war: in und um Budweis stand der Oberst Marradas mit dem spanischen Hülfscorps, welches gegen Ende des vorigen Jahres nach Passau angelangt (S. 56) und von da nach dem südlichen Böhmen gezogen war; zum Schutze Baierns hatte Maximilian aus dem Heer von 30 000 Mann, das er in Ulm beisammen gehabt, mehrere tausend Mann³⁾ zurückgelassen, welche an den Pforten des Böhmer Waldes die Straße von Furth nach Pilsen bedrohten. Die böhmische Reservearmee war also zugleich in ihrer Seite und ihrem Rücken gefährdet, während andererseits der rasche Vormarsch der Hauptarmee der Liga alle ihre Berechnungen überholte. So machte denn Thurn wohl einen Versuch, auf dem Wege, der über die von den Kaiserlichen besetzten Schanzen bei Wallern und Salnau an die nordwestliche Grenze Oberösterreichs führt, vorzubrechen; aber als ihm am 29. Juli die Einnahme der ersteren Schanze glückte, war Maximilian bereits auf dem Wege nach Linz. Da gab der Graf den Gedanken,

¹⁾ Gindely III S. 136, 294. Vor ihm, am 29. Juni, fand sich auch Mansfeld in Prag ein und kehrte einige Zeit vor Thurn zu den Truppen zurück. (S. 134, 297. Villermont I S. 264.)

²⁾ Daher Mansfelds Bedingung im August 1620, daß seine Soldaten sollen être traittez de mesme que ceux de la grande armée. (Apologie pour . . . Mansfeld S. 31.) Ueber seine Forderungen und geringe Befriedigung vgl. Gindely III S. 85 fg., 117, 134.

³⁾ Nach dem Oberenser . . . Journal S. 24. Die Regimenter zu Fuß Herlitberg (2000 Mann) und Haimhausen (1000 Mann) und das Regiment zu Pferd Lindelo (400 Mann), zu denen dann noch Würzburger Truppen (2500 zu Fuß und 500 Pferde) stießen. — S. 56 wird die Stärke all dieser Truppen auf 6600 Mann zu Fuß und 1700 Pferde angegeben.

ihm in Oberösterreich den Weg zu verlegen, auf und zog wieder in die Gegend von Moldauthein, um wenigstens das südliche Böhmen gegen das Sigaher zu decken.

Maximilian konnte also, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, seinen Marsch nach Linz fortsetzen. Als er hier am Abend des 4. August eintraf, wußte der versammelte Landtag nur noch den einen Rat: unter Verzicht auf thätlichen Widerstand die unvermeidliche Unterwerfung durch Verhandlungen möglichst zu verschleppen und möglichst günstig zu gestalten. Der Verschleppung mußte nun Maximilian nach dem Brauche der Zeit einige Zugeständnisse machen, indem er sich bis zum 23. August in Linz festhalten ließ; im übrigen ging er fest und ruhig auf zwei Ziele: die Stände sollten durch die dem Kaiser zu leistende Huldigung aus dem Aufstande heraustreten, ohne daß bei der Huldigung einer demnächstigen kirchlichen und staatlichen Reaktion vorgegriffen wurde; das Land sodann sollte kraft des Münchener Vertrags (S. 58) in den Pfandbesitz des Herzogs übergehen, und zwar so, daß die Regierung, Verteidigung und vor allem auch die Einkünfte an den Pfandherrn fielen. Beides setzte er durch: das letztere kraft kaiserlicher Zustimmung, das erstere, indem die Huldigung, dem kaiserlichen Auftrage entsprechend, als eine nur vorläufige¹⁾ geleistet wurde, wobei denn die Frage der Bestätigung der Landesrechte auf die definitive, dem Kaiser selbst zu leistende Huldigung verschoben wurde. Hierauf ernannte er den Obersten Adam von Herbersdorf zum Statthalter des Landes, ließ als Besatzung beinahe 6000 Mann zurück, ersetzte den dadurch in seiner Armee entstandenen Ausfall einigermaßen, indem er die Soldtruppen der Stände in der ungefähren Stärke von 2000 Mann in seinen Dienst nötigte, und trat endlich am 23. August den Vormarsch an.

Wie das ganze Vorgehen des Herzogs auf kaiserlichem Auftrage beruhte, und die erste Kommission des Kaisers ihn auf Oberösterreich gewiesen hatte, so konnte er jetzt, am 25. August, eine zweite Kommission verkündigen, die sich gegen Böhmen, Mähren und Schlesien richtete: auch diese Lande sollte der Herzog zum Gehorsam gegen den Kaiser bringen, die Widerstrebenden mit Gewalt, die Gutwilligen unter Zusage der kaiserlichen Gnade.

Das nächste Angriffsziel mußte hiernach Böhmen sein. Da indes die Hauptarmee der Böhmen noch immer bei Eggenburg in Unterösterreich stand, und ihr gegenüber das kaiserliche Heer unter Buquoy, so erhob sich die Frage, wie sich die bairische Armee zu der Hauptmacht des Feindes stellen, und in welches Verhältnis sie zu den kaiserlichen Streitkräften treten sollte. Daß in dieser Hinsicht zur Zeit des Aufbruches von Linz ein fester Plan verabredet war, darf angesichts der Vorgänge im Feld bezweifelt werden.²⁾ Erst schien es, als ob Maximilian den Krieg auf eigene Hand führen wollte — auf beschwerlichen Bergwegen drang er nordwärts über Freistadt nach Kaplitz in die südliche

¹⁾ „Interimsgelübde.“ (Kaiserliche Kommission in dem Oberösterreichischen . . . Journal [1621] S. 13.)

²⁾ Vgl. die von der späteren Vereinbarung weit abweichenden Vorschläge Buquoy's vom 7. Aug. (Gindely III S. 252.) Im Oberösterreichischen Journal werden Maximilians Verhandlungen mit Trautmannsdorf und Dampierre, Aug. 13 fg., nur angedeutet (S. 24).

Esse Böhmens ein —; aber dann wandte er sich unversehens auf nicht minder beschwerlichen Wegen ostwärts nach Unterösterreich, um bei Neupölla sich mit dem heranziehenden Buquoy am 8. September zu vereinigen: eine Vereinigung, zu welcher er, wenn sie in Linz schon bestimmt war, viel kürzer und bequemer auf dem Wege längs der Donau hätte kommen können. Nachdem sie indes vollzogen war, wurde über den nunmehr zu verwirklichenden Feldzugsplan wenigstens eine die nächste Marschrichtung festlegende Abrede zwischen Maximilian und Buquoy getroffen. Da nämlich beide erfuhren, wie der Fürst von Anhalt vor ihren geeinten Streitkräften alsbald auf mährisches Gebiet zurückwich, so hatten sie zu entscheiden, ob man sich von der böhmischen Armee nach Mähren ziehen lassen, oder ob man umgekehrt, nach Böhmen in der Richtung auf Prag vordringend, den Feind hinter sich her ziehen sollte. Sie entschieden sich für die zweite Alternative.

Aber jetzt traten noch andere Erscheinungen hervor, welche von schwerer Vorbedeutung waren nicht nur für den Gang des bevorstehenden Feldzugs, sondern auch für die spätere sich daran anschließende Entwicklung der Dinge. Zunächst ein Verhältnis von mehr persönlicher Natur. Buquoy hatte darauf gehalten, daß er nicht dem Herzog Maximilian, wie dieser wohl wünschte, untergeordnet werde, sondern als kaiserlicher Feldherr selbständig neben dem Kriegshaupt der Liga stehe. Gleich aus dieser Nebenordnung entsprangen die ersten Mißhelligkeiten. Buquoy hatte zwei Jahre lang den Krieg geführt nach dem Grundsatz, in wohl berechneten Bewegungen dem Gegner vorteilhafte Stellungen abzugewinnen, einer gewagten Entscheidung aus dem Wege zu gehen, und wenn Böhmen nicht zu erobern war, wenigstens Oesterreich und Wien zu decken. Nach diesen Anschauungen widerstrebte er auch jetzt einer kräftigen Offensive. Maximilian dagegen, wenn er gleich im Kriegshandwerk nicht bewandert war, trug den nach den Verhältnissen unschätzbaren Vorteil eines klaren und einfachen Blickes und eines mutigen und festen Willens in die strategischen Erwägungen hinein. Der Plan, für den er zwar nicht stürmisch, aber vertrauensvoll und thatkräftig eintrat, war, auf die Hauptstadt des Feindes loszugehen und, sei es durch die Eroberung derselben, sei es dadurch, daß man den Feind zu ihrem Schutz zum Schlagen bringe, die Entscheidung zu erzwingen. Aus solchen Gegensätzen entsprangen Zwistigkeiten, die mit der Vorbereitung der Vereinigung beider Heere begannen, während des Feldzugs sich vergrößerten und selbst vor und nach der Entscheidungsschlacht hervorbrachen. Aber zugleich hatten diese Zwistigkeiten noch einen tieferen Grund. Maximilian war nach seiner ganzen Art nicht geeignet, die Leitung des Kriegs mit einem andern zu teilen, oder Widerstand gegen seinen Willen und seine Interessen zu vergeben, oder auch seiner Gegnerschaft durch Offenheit ihre schärfste Spitze zu nehmen. Der Kaiser dagegen mochte wohl in den Zeiten der Not die Verfechtung seiner Sache den Bundesgenossen allein anvertrauen; sobald er sich jedoch wahrhaft als Kaiser fühlte, verlangte er sein eigenes Heer und seinen eigenen Feldherrn. Und so war der Zwist zwischen Maximilian und Buquoy ein Streit, der sich wiederholen mußte, so oft dem selbstbewußten Haupt des Bundes ein nicht minder selbstbewußter Feldherr des Kaisers gegenüberstand.

Noch weitere Aussichten in die Zukunft eröffnete ein zweiter Vorgang. In den ersten Anfängen des Krieges hatte Klesl den Rat gegeben, die Feindschaft gegen die protestantischen Religionsfreiheiten zu verleugnen und den Kampf um das Recht der staatlichen Obrigkeit in den Vordergrund zu rücken (S. 5), ein Rat, der auch von Ferdinand, solange man auf gütliche Unterwerfung der Rebellen hoffen konnte, befolgt war (S. 26). Hatte doch noch kürzlich in Unterösterreich, als sich unter dem Schrecken der katholischen Zurüstungen die Mehrzahl der protestantischen Adlichen, etwa 30 Herren und 40 Ritter,¹⁾ von ihren im Aufstand verharrenden Standesgenossen trennten und am 13. Juli, im Verein mit den katholischen Ständen, die so lang verweigerte Huldigung zu leisten sich anschickten, der Kaiser ihnen die Erklärung gegeben, daß unter den nach der Huldigung von ihm zu bestätigenden Landesfreiheiten auch die freie Uebung der Augsburger Konfession, soweit sie unter Matthias bestanden habe, einbegriffen sein sollte. Nun aber, in den Tagen, da die überlegenen Streitkräfte gegen den Aufstand zu wirken begannen, erfolgte die erste Umkehr dieses Verhaltens. Ein Hinweis auf die neue Richtung war es bereits, daß der Kurfürst von Sachsen, als er im Hinblick auf die in Böhmen und den Nebenlanden bevorstehende Exekution die Sicherung des Majestätsbriefes verlangte, am 6. Juni eine zweideutige Antwort des Kaisers erhielt: Ferdinand, so hieß es, werde dasjenige halten, was er dem Kurfürsten versprochen habe, und was „dem Religionsfrieden einverleibt“ sei, — Worte, die der Kaiser zwei und ein halbes Jahr später dahin erläuterte, daß er sich auf die Grundlage nicht des Majestätsbriefes, sondern des Religionsfriedens gestellt habe, der ihm gestatte, sämtliche Protestanten des Landes zu verweisen.²⁾ Ohne Umschweife sprach sich aber wenige Wochen später Ferdinand gegen Maximilian aus, als dieser sich auf dem Marsche nach Linz befand: vor allem, so schrieb er, liege ihm bei der bevorstehenden Unterwerfung Oberösterreichs die Entfernung der Prädikanten nebst ihrer verdammten Ketzerei am Herzen; und indem er dann diese Maßregel in eigenhändigem Postskript dem Herzog noch einmal empfahl, begründete er seinen Eifer mit dem Stachel des Gewissens.³⁾ Also nicht etwa nur die Rechnung, daß das feindselige Bekenntnis den Aufstand erzeugt habe, sondern die in der Jesuitenschule eingeschärfte Gewissenspflicht, kraft deren der Fürst die Ketzerei auszurotten hatte, sobald die Macht dazu in seiner Hand war, sollte den Fortschritt der katholischen Waffen zu einem Fortschritt in der Herstellung der alten Rechte der katholischen Kirche machen. Nun trat allerdings auf die Eröffnung der kaiserlichen Wünsche eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ferdinand und Maximilian hervor; aber sie betraf nicht den Grundsatz, sondern die Art seiner Bethätigung. Noch hielt sich nämlich der bairische Herzog nicht für stark genug, um den Krieg und die kirchliche Neuordnung zugleich anzugreifen. Er begnügte

¹⁾ Die Angaben bei Rhevenhüller (IX 1064 fg.), Londorp II S. 33 fg.) und Gindely (III S. 223) schwanken zwischen 32—34 Herren und 38—42 Rittern.

²⁾ Schreiben des Kaisers vom 6. Juni 1620 und 25. Januar 1623. (Londorp II S. 633, 650.)

³⁾ Ex remorsu conscientiae. (Wolf-Breyer IV S. 413 Anm. 10.)

sich also, wie oben dargelegt, die Bahn für eine kirchliche und politische Reaktion freizuhalten.

Unter solchen neuen und bedeutsamen Vorzeichen ging das Unternehmen zur Unterwerfung Böhmens voran. Am 30. September wurde von den vereinigten Truppen Pilsen an der Wottawa genommen, und als Haupthindernis auf der geraden Straße nach Prag lag jetzt nur noch die stark besetzte Burg Karlstein im Wege. Aber hier verließ man die gerade Richtung und schlug, nordwestlich abbiegend, den Umweg über Pilsen ein. Ein Grund dieser neuen Abweichung lag darin, daß Maximilian von dem in Baiern gelassenen Truppen-corps, das inzwischen trotz Mansfeld den Weg durch den Böhmer Wald von Furth über Taus und Klattau erzwungen hatte, einen Teil in seine Armee aufzunehmen hatte. Ein anderer Grund aber lag in der Hoffnung auf friedliche Gewinnung der Stadt Pilsen.

Nach jenen unsicheren Versuchen der zwischen Moldauthein und Tabor zusammengeführten Truppen und unter dem Schrecken, den der vereinte Anzug von Maximilian und Buquoy verbreitete, war Mansfeld wieder nach Pilsen gesandt, um die bairische Grenze zu schließen und zu bedrohen. Seine dortige Lage gestaltete sich indes alsbald zu einer fast verzweifelten. Er hatte drei oder vier trümmerhafte Infanterieregimenter und sieben Compagnien Reiter zur Verfügung, eine Streitmacht, deren Gesamtziffer er gewiß nicht zu niedrig auf 4000 Mann¹⁾ veranschlagte, und bei deren wachsender Not und Unzufriedenheit er sich täglich fragen mußte, wie lange sie noch beisammen zu halten sei. Er selber, der verwegene Glückspieler, hatte in seinem savoischen Kriegsdienst glänzende Geschäfte gemacht; in den Landen seines damaligen Kriegsherrn erhielt er ein kleines Marquisat, und sein Gelderwerb war so bedeutend, daß er auch in den Gebieten des Markgrafen von Ansbach mit Güterkäufen umging;²⁾ jetzt aber, seitdem er sein Glück an die böhmische Sache gekettet, war er ruiniert und zugleich seinen Offizieren und Soldaten für ungeheure Soldrückstände verhaftet. Und wie seine Habsucht, so war sein nicht weniger hochgehender Ehrgeiz verletzt. Er fühlte in sich die Kraft, jedenfalls den Drang, von leitender Stellung aus dem Krieg eine günstigere Wendung zu geben; aber statt der leitenden Stellung brachte man ihm Mißtrauen und Abneigung entgegen, was er seinerseits mit Verachtung der elenden Regierung und Kriegführung vergalt. In dieser Lage voll Not und Grimm schien nun Mansfeld auf das Spiel vom Jahr 1610 zurückgreifen zu wollen: wie er damals, als Herzog Leopold ihn gereizt hatte, zu den Unierten sich wandte (II 452), so gab er jetzt den Führern der bairisch-ligistischen Armee seine Neigung zur Uebergabe der Stadt Pilsen zu erkennen;³⁾ — und dies war nun der andere Grund, weshalb die katholische Armee am 11. Oktober in der Nähe von Pilsen aufzog.

Der Graf Buquoy opferte der Verhandlung mit Mansfeld elf kostbare

¹⁾ v. Reizenstein, Der Feldzug des Jahres 1621 S. 8 fg.; Gindely III S. 312.

²⁾ Memorial, 1618 Aug. (Archivium S. 281.) Bericht Neus 1619 März 4 (S. 318.) Entsprechend dem in letzterem Aktenstück erwähnten Marquisat nennt Mansfeld sich in seinem Testament (Billermont II 347) marquis de Castelnuovo et de Bentigliero (lies Buttigliera).

³⁾ Wolf-Breyer IV S. 433 Anm. 11.

Tage und nahm in der That die Erklärung des Abenteurers entgegen, daß er bereit sei, den alten Verrat am Hause Oesterreich durch einen neuen Verrat des Böhmenkönigs zu sühnen, — allerdings nur gegen die Bewilligung hochgespannter Forderungen: der Kaiser sollte ihn zum Reichsgrafen, der Erzherzog Albert zum Statthalter der Provinz Luxemburg erheben, und zur Verichtigung der Soldrückstände sollten ihm 400 000 Gulden gezahlt werden. Natürlich mußte Buquoy über solche Bedingungen erst an den Kaiser berichten, und so war eine sofortige Abmachung unmöglich; aber zwei Ergebnisse stellten sich alsbald aus diesen Verhandlungen heraus: einmal ein thatsächlicher Waffenstillstand zwischen Mansfeld und der katholischen Armee, welcher der letzteren freie Bewegung gegen das Hauptheer der Böhmen gewährte und den erstern gegen die Anfechtungen der verschiedenen kaiserlichen und bairischen Corps sicherte, sodann eine aus der Kasse des bairischen Herzogs unverzüglich geleistete Abschlagszahlung von 100 000 Gulden. Es ist schwer zu sagen, ob bei diesen Verhandlungen der eine wie der andere Teil neben dem augenblicklichen Vorteil auch die dauernde Ausöhnung ernstlich erstrebte. Zwischen Mansfeld und dem Hause Oesterreich stand doch der im Jahr 1610 verübte Verrat und die ganze Kette der seitdem vollführten Feindseligkeiten. Die tiefe Erbitterung des mächtigen Fürstenhauses gegen den Verräter hatte sich auch darin gezeigt, daß der Kaiser bereits am 19. Februar 1619 den Grafen von Mansfeld ganz besonders und allein in die Acht erklärte, wie er denn auch zwei Jahre später so weit gegangen sein soll, einen Preis auf seinen Kopf zu setzen.¹⁾ Allein auf der andern Seite, Ausöhnungsverhandlungen, wie die vom Jahr 1620, sehen wir auch in den folgenden Jahren hartnäckig immer wieder erneuert, und sie lassen sich kaum anders, als damit erklären, daß dem Grafen von Mansfeld vor den jeweiligen Schwankungen seiner gewagten Lage, dem Hause Oesterreich vor dem Wunsch, den immer gefährlicher werdenden Mann unschädlich zu machen, die Illusion einer beiderseitigen Verständigung immer wieder nahe trat. Eine Illusion freilich war es. Denn bei dem unter dem Kriegsspiel wachsenden Drange Mansfelds nach selbständigem Eingreifen in Krieg und Politik, bei seinem immer unbändigeren Hinausstürmen über die Schranken von Pflicht und Ehre war ihm die Unterordnung, wie sie ein regelrechtes Dienstverhältnis bei einer gefesteten Macht mit sich führte, nachgerade unmöglich geworden.

Wie es nun aber auch mit den weiteren Aussichten der Vergleichshandlung stehen mochte, einstweilen war Pilsen unschädlich für die kaiserliche Armee, und die kaiserliche Armee war unschädlich für Pilsen. In denselben Tagen aber, da diese Verhandlungen geführt wurden, neigte sich auch der große Krieg seiner endlichen Entscheidung zu. Die böhmische Armee unter dem Fürsten von Anhalt war, wie Maximilian vorausgesehen, auf die Kunde, daß der Feind seinen Marsch gegen Prag richte, zur Deckung der Hauptstadt aus Mähren heran-

¹⁾ Nach Villermont (I 284) im Februar 1621, nach Neuß (S. 93 A. 2) im Januar 1621. Die Maßregel wird aber in einem anonymen Schreiben (des Gr. Johann Georg von Zollern?) vom 3. Mai 1621 aus München dem Kaiser erst angeraten. (Kop. im Stuttgarter Archiv 121/5 Fasc. 2.)

gezogen. Sie lagerte jetzt zwei Meilen von Pilsen bei Rokizan; ihre Stärke betrug etwa 21000 Mann, darunter beinahe die Hälfte aus Reitern bestehend, während das kaiserlich-bairische Heer, dessen Bestand seit dem Ausbruch von Oesterreich durch die infolge nassen Wetters und mangelhafter Verpflegung ausgebrochenen Krankheiten furchtbar gelichtet war, an Infanterie doch wohl noch reichlich die doppelte Zahl, an Reitern einen bedeutend geringeren Bestand aufwies.¹⁾ Wie also nun die katholischen Streitkräfte von ihrem Standort vor Pilsen zum Fortzuge aufbrachen, trat alsbald die Frage an sie heran, wie sie sich gegen diese Armee zu verhalten hatten. Wäre es nach Maximilian gegangen, so hätte man noch von Pilsen aus, am 19. Oktober, einen Angriff gegen das feindliche Heer gewagt. Aber Buquoy zuliebe mußte man damals der Entscheidung ausweichen; und demselben Zauderer folgend, mußte man, als man, den Feind beiseite lassend, am 22. Oktober in nordöstlicher Richtung nach Rakonitz zog, und hier (27. Oktober bis 5. November) zum zweitenmal die böhmische Armee sich gegenüber fand, abermals der Entscheidung ausweichen und den Feind, der nach kleineren Gefechten eine schwer angreifbare Stellung gewonnen hatte, rechts zur Seite lassend, auf der Straße nach Prag vorangehen.

Jeder Fortschritt, den so die katholische Armee sich erzwang, war begleitet von dem fortschreitenden Zwiespalt zwischen dem kaiserlichen Feldherrn und dem Haupte der Liga. Schon die Fragen der militärischen Disziplin riefen täglichen Unwillen hervor. Maximilian lernte damals mit Grauen die Natur des Krieges kennen; so wenn er etwa sah, wie seine Söldner den oberösterreichischen Bauern die Lust zum Widerstand durch meilenweite Verbrennung der Dörfer legten, oder wie sie eine Besatzung, welcher er freien Abzug zugesichert hatte, überfielen und größtenteils niedermachten.²⁾ Er that, was er konnte, um solche Greuel zu hindern, und bis zu einem gewissen Grad vermochte er, ihnen Schranken zu setzen, weil seinen Truppen der Sold nicht abging, weil für Proviantzufuhren von Baiern her trotz gewaltiger Schwierigkeiten und zeitweiligen Stockens leidlich gesorgt wurde, und weil der Pflege kranker Körper und kranker Seelen eine verhältnismäßig große Aufmerksamkeit gewidmet wurde: mehrere Jesuiten, darunter drei aus München, übten Seelsorge im Heer, und barmherzige Brüder suchten den bei rasch ausbrechenden Seuchen ihnen allerdings über den Kopf wachsenden Pflichten der Krankenpflege zu genügen. Aber diese Vorbedingungen fehlten in dem Heer des Kaisers; kein Wunder, wenn die Greuel, die im ligistischen Heer einigermaßen gezügelt wurden, hier in doppeltem und dreifachem Maße über die preisgegebenen Lande und ihre Bewohner sich ergossen; wußte doch Maximilian gelegentlich seine eigenen Vorräte und seine eigenen Leute vor der Raubgier der kaiserlichen Söldnerbanden nicht zu schützen. Der unerbittliche Herzog war nicht der Mann, um für solche Schandthaten eine Entschuldigung

¹⁾ Krebs S. 195; v. Reichenstein S. 13. Ueber die ungeheuren Abgänge der bairischen Regimenter vgl. Reichenstein S. 18 Anm. 1. Die Berechnung der Stärke der kaiserlich-ligistischen Kavallerie hängt u. a. von der schwierigen Feststellung der Stärke der polnischen Reiter ab. Vgl. Krebs S. 102 mit S. 198.

²⁾ Krebs S. 45 Anm. 1.

gelten zu lassen. Es kam schließlich dahin, daß er über den Kopf Buquoy's hinweg bei Ferdinand selber Anklage gegen die kaiserliche Armee erhob.¹⁾

Noch tiefer greifend als dieser erste Zwist war ein zweiter über die Art der Kriegführung. In dem Maße wie der Winter näher kam, wuchs in Maximilian das Verlangen, die Ueberlegenheit der katholischen Streitkräfte zu einem entscheidenden Schlage zu benutzen, während Buquoy mit zunehmender Sehnsucht nach Winterquartieren in Mähren ausschaute. Der kaiserliche General, der zwei Jahre lang den Krieg ohne Entscheidung hingezogen hatte, schien kein sonderliches Bedenken zu haben, auch das dritte Jahr ergebnislos abzuschließen. Seinen Bedenklichkeiten und seiner Langsamkeit schrieb Maximilian es zu, daß zweimal die günstige Gelegenheit zur Schlacht veräußt wurde, und mit jedem Schritt, den man Prag näher kam, wurde es zweifelhafter, ob nicht Buquoy diesem Endziel und der vor der Hauptstadt des Feindes zu suchenden Entscheidung in letzter Stunde auswich. Vor allem dieser Gegensatz war es, der denn auch endlich, in den Tagen vom 26. Oktober ab, als das Heer nach Rakonitz marschierte und hier mit der feindlichen Armee scharmuzierte, die Gefahr eines förmlichen Bruchs herausbeschwor. Maximilian erklärte im Einvernehmen mit seinen Kriegsräten die Absicht, das Heer zu verlassen: eine Absicht, die ausgeführt für die Kriegführung der Verbündeten einen unermesslichen Verlust an Ansehen und Vertrauen bedeutete. Zum Glück für die Verbündeten war aber Buquoy maßvoll genug, um durch Unterwerfung unter Maximilians kühnere Kriegführung den Bruch zu verhindern. Als die beiden Feldherren von Rakonitz gen Prag voranzogen, geschah es in der Absicht, den Feind nach sich zu ziehen und unter günstigen Bedingungen zum Schlagen zu bringen.²⁾

Der erste Teil dieser Berechnung traf ein. Als am Morgen des 8. November gegen 9 Uhr die Vorhut der bairischen Armee — sie marschierte links, die kaiserliche rechts — nach einem anstrengenden Nachtmarsch über das Dorf Hostiwitz herauskam, sah sie vor sich das feindliche Heer — allerdings in einer Stellung, welche den zweiten Teil der Berechnung, daß man es nämlich in ungünstiger Stellung treffen werde, durchkreuzte. Auf dem Wege nach Prag dem katholischen Heer um einige Stunden vorauskommend, hatten die böhmischen Truppen auf dem Höhenzug des Weißen Bergs, dessen östliche Senkung in einer Wegstunde nach Prag führt, während der westliche Abfall sich mit 50—60 m nach dem Rande eines Baches mit breiten Sumpfstrecken neigte, Stellung genommen und waren eben beschäftigt, sich in Schlachtordnung zu fügen. Die Hauptmasse des Heeres, ungefähr 16 000 Mann zählend, wurde in kleine Truppenkörper aufgelöst, und diese in zwei Treffen längs des von Nord nach Süden beinahe drei viertel Stunden langen Berggrundes aufgestellt. Das erste Treffen lehnte sich rechts an einen ummauerten und stark besetzten Park und bestand aus elf durch Zwischenräume getrennten und abwechselnd aus Fußvolk und Reiterei gebildeten Abteilungen, von denen die den linken Flügel schließenden sechs Fähnlein des

¹⁾ Wolf-Breyer IV S. 432 Anm. 10. Das Schreiben ist vom 28. Okt., also aus einer Zeit, da Maximilian mit seinem Abzug drohte.

²⁾ Ich folge dem Peregrinus castigatus S. 18 fg.

Regimentes des jüngeren Thurn mit rund 1300 Mann die stärkste Schar ausmachten. Einen weiteren für eine regelrechte Schlacht wenig brauchbaren Bestandteil des Heeres bildeten die ungarischen Reiter, etwa 5000 Mann, welche als Reserve hinter die Hauptarmee aufgestellt wurden.

Als Tilly bemerkte, daß der Feind gestellt war, wollte er sich die Gelegenheit zur Schlacht — vielleicht die letzte, die sich bei der vorgerückten Jahreszeit bot — trotz der vorteilhaften Position des Gegners nicht noch einmal entgehen lassen; und um den kaiserlichen Truppen, die wie gewöhnlich noch nicht zur Stelle waren, das Ueberlegen zu sparen, ließ er seine Armee auf dem schmalen Durchgang, der über eine Brücke und einen Streifen festen Bodens über den Bach und die rechts und links sich hinziehenden Sümpfe führte, gegen den Fuß des Berges vorangehen. In der That sah sich Buquoy genötigt, nun auch seine Streitkräfte an den Saum des Berges und unter den Bereich zweier feindlicher Geschütze vorzuschieben und dann mit den Baiern gemeinsam die Schlachtordnung zu formieren. Die kaiserliche Armee stand zur Rechten, da wo der Berg, sanft und breit sich abdachend, einen leichten Aufstieg gewährt; die Baiern zogen links unter den steileren Abfall der Höhe. Beide Heere wurden schließlich das eine in drei, das andere in vier Treffen geordnet: jedes der ersteren enthielt als Kern zwei Infanterievierecke, aus je einem relativ vollzähligen oder zwei kleineren Regimentern bestehend und sowohl zu wuchtigem Angriff wie zu nachhaltiger Verteidigung bestimmt. Die Zahl der kaiserlichen Truppen mochte sich auf 11—12 000 Mann, die der Baiern ein wenig höher stellen; beide Heere zusammen mögen den böhmischen Streitkräften nahezu um die Hälfte überlegen gewesen sein.

Mehrere Stunden dauerte der schwierige Aufmarsch der katholischen Truppen, und es fehlte nicht an Offizieren, die dem Fürsten von Anhalt rieten, ihn gleich in seinen Anfängen durch einen kräftigen Vorstoß zu hindern. Allein der Fürst blieb bei dem Vorsatz, hinter einem langen Schanzgraben, an dem er mit höchst ungenügenden Mitteln arbeiten ließ, den Feind zu erwarten, er hoffte auch, daß derselbe bei der ihm bekannten Vorsicht Buquouys überhaupt nicht herankommen werde. Und in der That, als gegen 12 Uhr Herzog Maximilian einen Kriegsrat versammelte, erklärte sich Buquoy gegen das Wagnis einer Schlacht. Man konnte von unten in die Tiefe der feindlichen Stellungen nicht hineinsehen: wie nun wenn man hinter dem Rand des Berges auf Befestigungen und Hindernisse traf, an denen die Kraft des Angriffes abprallte? Der Rückweg vom Berg führte in den Morast am Fuße desselben: wie nun wenn die Reiterei in wilder Unordnung in diese Sümpfe zurückgeworfen wurde? Erst dadurch konnte ihm endlich die Zustimmung zur Schlacht abgerungen werden, daß ihm die noch größeren Gefahren eines Rückzugs oder eines Vormarsches längs der Seite des Feindes vorgestellt wurden, daß vor allem einer seiner eigenen Offiziere als Ergebnis seiner Refognoszierung die Geringsfügigkeit und Unfertigkeit der feindlichen Verschanzungen darlegte. Auch jetzt aber durfte ihm zuliebe in dem gefaßten Beschluß das Wort „Schlacht“ nicht vorangestellt werden: der Ansturm gegen die Höhe mußte als ein „großes Scharmügel“ bezeichnet werden, das erst dann zur Schlacht werden sollte, wenn man nach gewon-

nener Höhe den Feind nicht etwa in rückwärts gelegenen Verschanzungen sich bergen sehe.¹⁾

Freudige Zuversicht war es also gerade nicht, die über den militärischen Erwägungen vor der großen Entscheidung stand. Einen Ersatz für diesen Mangel mußte das religiöse Feuer bieten, welches die obersten Führer beseelte und wohl auch einen Teil der wilden Söldner ergriff. Neben seinen Jesuiten hatte Maximilian noch einen als heiligmäßig verehrten Mann, den italienischen Karmeliter Dominikus a Jesu Maria, zu seiner Armee gezogen. Der hatte die Hauptfahne des herzoglichen Heeres, die das Bild der Jungfrau Maria trug, geweiht, hatte dann den Herzog und die Häupter seines Hofstaates mit der kostbarsten Gabe seines Ordens, mit dem Skapulier bekleidet, welches denen, die es gläubig trugen, neben vielen Ablässen die ganz besondere Hülfe der Gottesmutter im Fall des Todes verbürgte; jetzt, da er die Führer vor dem Entscheidungskampf mit den Kegern schwanken sah, drang er in ihren Rat ein und forderte sie mit entflammtem Eifer auf, den Mut zum Siege aus dem Glauben an die Hülfe Gottes, der heiligen Jungfrau und aller Heiligen zu schöpfen. Sein Wort gebot den Zweiflern Schweigen; und wie dann vor und nach der endlich beschlossenen Schlacht die Ordensmänner sich unter den Truppen bewegten, Zuspruch erteilend und Beichte abnehmend, wie der Herzog das Feldgeschrei „Sancta Maria“ ausgab, ging etwas von dem Geist des Mönches, wie durch die Führer, so auch durch die Armee.

Der erste Angriff fiel, entsprechend den Bodenverhältnissen, dem kaiserlichen Heere zu und richtete sich gegen den feindlichen linken Flügel. Bis zu dem Zeitpunkt, da man von der Höhe des Berges die dichten Massen der kaiserlichen anrücken sah, hatte der Fürst von Anhalt seine Truppen unbeweglich zusammengehalten; er rechnete, daß bei dem Aufstieg und den Wirkungen zweier Geschütze, die in einer Schanze vor dem böhmischen linken Flügel standen, die Reihen des Feindes in Unordnung geraten würden, und daß dann für den vernichtenden Stoß die Stunde schlagen werde. Aber in dieser Rechnung auf die Kaltblütigkeit und den Mut seiner Truppen sollte er eine furchtbare Enttäuschung erfahren. Als die den linken Flügel abschließenden sechs Fähnlein des Regimentes Thurn das rechts im ersten Treffen der kaiserlichen marschierende Infanterieviereck stetig sich nähern, und dann einige Reitercompagnien, die ihm endlich entgegengeschickt waren, vor der kaiserlichen Kavallerie zurückweichen sahen, gingen die Musketiere vor und brannten, als der Feind noch 3—400 Schritte von ihnen entfernt war, hastig und ziellos ihre Gewehre ab, um sich dann, von panischem Schrecken ergriffen, in die Flucht zu werfen und die Pikeniere mit ihrer Angst anzustecken. Dies Beispiel der Feigheit war verhängnisvoll für die Haltung des gesamten linken Flügels der Böhmen. Die weiteren Versuche, aus den lose aufgestellten Abteilungen desselben festere Massen zusammenzufügen und dem Andrang der

¹⁾ Diese Erklärung des Begriffs „Scharmützel“, dessen Beschluß in der Darstellung der von Tilly ausgehenden *Dichiarazione* (zuletzt handelt darüber Niezler in den *Sitzber. der Münchener Akademie* 1897 S. 425 fg.) schwer begreiflich erscheint, in dem Berichte Lichtensteins im *Archiv f. österr. Geschichte* 56 S. 6.

Kaiserlichen entgegenzuwerfen, verliefen erfolglos; der ganze linke Flügel der böhmischen Armee geriet im Verlauf von etwa einer halben Stunde in Auflösung und Flucht. Was jetzt noch den Sieg der katholischen Armee hemmte, war der Umstand, daß inzwischen die bairische Armee auf dem steileren Abhang viel langsamer vorankam, sodann daß aus der Mitte der böhmischen Stellungen der Sohn des Fürsten von Anhalt mit seinem Reiterregiment einen glänzenden Angriff gegen den linken Flügel des ersten Treffens der kaiserlichen Armee unternahm, der zeitweilig nicht nur die Reiterei, sondern auch das hier marschierende Infanterieviereck ins Wanken brachte, bis ein von Tilly angeordneter Flankenangriff eines bairischen Reitercorps das Regiment zersprengte und seinen tapferen Führer in Gefangenschaft brachte. Darüber gewann auch das bairische Vordertreffen gegen die vom rechten böhmischen Flügel einzeln ihm entgegengeworfenen Reiterabteilungen Boden. Und wie nun die kaiserliche Armee, als sie in gerader Richtung keinen Feind mehr gegenüber hatte, eine Linkschwengung vollzog, sah sich der Rest des böhmischen Heeres von vorn durch die Baiern, von der Seite durch die Kaiserlichen angegriffen. Da war die Schlacht entschieden. Die große Masse des böhmischen Heeres eilte in wilder Flucht auf Prag zu, allen voran die ungarischen Reiter, von denen nur ein Teil sich einmal aus dem Hintertreffen gegen die Kaiserlichen vorgewagt hatte, dort aber von den polnischen Reitern übel zurückgewiesen war. Nur wenige Truppen, vor allem das mährische Infanterieregiment unter Graf Heinrich Schlick, wehrten sich bis zum Tod oder zur Gefangennahme. Lange konnten aber auch sie den Ausgang nicht hinauszuziehen. Nach Verlauf von mehr als einer und weniger als zwei Stunden war die Schlacht beendet. Die Verluste, welche sie erlitt, reichten nicht von weitem heran an die Opfer, welche während des Feldzugs Krankheit und Hunger gefordert hatten. Auf dem Schlachtfelde selber zählte man einige Tage nachher nur 1600 Leichen.¹⁾ Viele Flüchtlinge waren außerdem in der Moldau angekommen, und an Verwundeten zählte man unter den verhältnismäßig wohl am besten davongekommenen Baiern 350 Mann.

Aber so mäßig die Verluste, so groß waren die Folgen der Schlacht. Als die flüchtigen Truppen sich in Prag geborgen hatten, sahen sie sich in einer beinahe offenen Stadt: die schlaffe Regierung hatte eben nichts gethan, um die ganz unzureichenden Befestigungen zu verstärken. Natürlich wurde die Entmutigung darüber noch größer; daneben erhoben sich aber auch noch andere Empfindungen. Zwischen den Soldaten, die ihre Soldrückstände forderten, und der Regierung, welche ihnen ihre Plünderungen vorrechnete, hatte sich längst ein nahezu feindliches Verhältnis gebildet; jetzt, als die zerlumpten und hungernden Banden sich in die Stadt ergossen, fürchtete man von ihnen statt der Verteidigung eine Plünderung; die Bürger machten sich zur Abwehr bereit. Das war ein Ende der Dinge, welches zu einem Urtheil über das Gesamtergebnis des Waltens der revolutionären Regierung herausforderte; und dieses Urtheil, mochte es sich auf die Zustände des Landes oder der Haltung der Regierung beziehen, fiel

¹⁾ Gindely III S. 345 Anm. Daß darunter kloß die Toten der böhmischen Armee zu verstehen sind, ist wohl nicht anzunehmen.

schlimm aus. Jene verzweifelte Selbsthilfe, an welche die Prager Bürger dachten, hatte man in verschiedenen Teilen des Landes schon seit dem Sommer des Jahres 1619¹⁾ in Gestalt vereinzelter Bauernaufstände ins Leben treten sehen: es waren wütende Gegenschläge gegen die Räubereien der eigenen Truppen und gegen die Steuerforderungen der Regierung, nicht ohne daß in den an Sachsen angrenzenden nördlichen Gebieten sich der lutherische Abscheu gegen den calvinischen Geist der Regierung damit verbunden hätte.²⁾ Innerhalb der Regierung sodann war unter den czechischen Landesbeamten, welche die Geschäfte eigenmächtig leiteten, die Vorliebe für den herbeigeholten Scheinkönig schon vielfach erloschen, weil er die fremde Bundesgenossenschaft, mit der er geprahlt hatte, nicht zu beschaffen vermocht hatte; die Staatsmänner und Offiziere Friedrichs V. dagegen erfüllten sich mit wachsendem Widerwillen gegen diese adelichen Herren, die mit gieriger Hand nach der Macht griffen, aber auch in der höchsten Not das Ansinnen, aus ihren Gold- und Silberschätzen freiwillige und reichliche Spenden darzubringen, schnöde zurückwiesen.

Bei solchen Stimmungen und unter einem indolenten Haupte, wie Friedrich V., war es erklärlich, wenn auf den Zusammenbruch der Heeresmacht der Zusammenbruch der Regierung folgte. Aber wie die Auflösung sich wirklich einstellte, übertraf sie doch die schlimmsten Erwartungen. Schon am Tage nach der verlorenen Schlacht eilte Friedrich V., begleitet von den Räten und Generalen, die er aus dem Reich mitgebracht, und einigen Führern des böhmischen Aufstandes, wie Ruppá und Thurn, in hastiger Flucht nach Breslau. Am 9. und 10. November zog die siegreiche Armee in die sich bedingungslos unterwerfenden Prager Städte ein, und am 13. empfing Herzog Maximilian von den in der Hauptstadt anwesenden Ständen im Namen des Kaisers die Huldigung: ganz wie in Oberösterreich war es eine vorläufige Huldigung, bei der jede Bestätigung der Landesrechte vermieden wurde. So vollständig war die Abspannung, welche in der Hauptstadt jetzt eintrat, daß Maximilians kräftige Hand nicht länger dort nötig war. Am 17. November, nachdem er sich in der kaiserlichen Vollmacht einen Landsassen des Kaisers, den Fürsten Karl von Sichtenstein, substituiert hatte, trat er seine triumphierende Heimreise an.

Auch auf andern Kriegsschauplätzen der österreichischen Hauslande hatten sich inzwischen die Dinge günstig für den Kaiser gewandt. Am 25. September, als die bairisch-kaiserliche Armee erst seit einigen Tagen die böhmische Grenze überschritten hatte, vernahmen ihre Führer, daß ihr Beispiel endlich auch dem Kurfürsten von Sachsen den Mut zum Einbruch in die Lausitz gegeben hatte. Am 13. dieses Monats hatte er die Belagerung von Bautzen begonnen; nach drei Wochen mußte die Stadt sich ergeben, und im Lauf des Novembers vollzogen bereits die Stände der Niederlausitz ihre Unterwerfung unter den Kurfürsten als Stellvertreter des Kaisers. Man durfte jetzt hoffen, daß die noch übrigen Lande der böhmischen Krone, also die Oberlausitz, Schlesien und Mähren, nicht lange mehr im Aufstand verharren konnten. Auch aus Ungarn

¹⁾ Spatek, Kulturhistor. Bilder aus Böhmen S. 160 fg.

²⁾ Vgl. den Bericht vom Februar 1620 in der Anhaltischen Kanzlei S. 155 (Ausg. 1625).

waren noch während des Feldzugs ermutigende Nachrichten eingetroffen. Jener Angriff, den Bethlen auf dem rechten Donauufer gegen Unterösterreich unternahm (S. 77), brach sich zunächst an dem mutigen Widerstand der Grenzstadt Haimburg, und wurde vollends vereitelt, als der ihm entgegengeschickte Oberst Dampierre eine Abteilung seiner Truppen bei Schloß Laggenbach am 1. Oktober zersprengte. Allerdings daß dieser thatkräftige Offizier acht Tage später, als er die Vorbereitungen zur Einnahme des Schlosses von Preßburg traf, einen tödlichen Schuß erhielt, brachte die Erfolge der kaiserlichen Truppen wieder zum Stehen, und Ungarn war unter den Hauslanden Ferdinands dasjenige, welches ihm noch die größten Sorgen bereitete.

Aber vergessen wir nicht, wie der Krieg vorbereitet war, sollte er nicht bloß in den kaiserlichen Hauslanden, er sollte auch im Herzen des deutschen Reiches aufgehen. Und da war es denn ein für die weitere Entwicklung der Dinge verhängnischweres Ereignis, daß diese Eröffnung des Krieges im Reich, in Gestalt des Angriffs einer spanisch-niederländischen Armee gegen die Pfalz, inzwischen ebenfalls erfolgt war. Unter vielen Bedenken hatte sich, wie wir sahen, Erzherzog Albert zu diesem Angriffe entschlossen, und noch in letzter Stunde hatte ihn der Ulmer Vertrag in seinem Vorhaben irre gemacht. Wie er indes die begonnenen Anstalten nicht einfach rückgängig machen konnte, hatte er trotz seiner neuen Bedenken die einzelnen Abteilungen des gegen die Pfalz und die Union gesammelten Heeres aufbrechen lassen, damit sie, wie es festgesetzt war, zum 18. August bei Koblenz sich auf alle Fälle vereinigten. Fürs erste wollte er dort am Rhein, auf kurtrierischem Gebiet, eine abwartende Haltung einnehmen. Was ihn in diesem Beschluß des Abwartens bestärkte, war nicht nur die Billigung Philipps III.,¹⁾ sondern auch ein weiterer seine ursprünglichen Berechnungen durchkreuzender Zwischenfall: nämlich der Einspruch des Kurfürsten von Sachsen gegen die sofortige Achtung des pfälzischen Kurfürsten. Der Herzog von Baiern hatte diesem Einspruch Rechnung getragen, und zwar um so lieber, da er nach dem glücklichen Abschluß des Ulmer Vertrags die Union nicht durch die Achterklärung vorzeitig wieder gereizt sehen wollte; er führte nun den Krieg in Böhmen einfach als Unterstützung des Kaisers gegen die in dessen eigenen Landen hausenden Empörer und Usurpatoren. Aber anders stand es doch mit dem beabsichtigten Einbruch der spanisch-niederländischen Armee ins Reich. Von Anfang an hatte man zur Rechtfertigung desselben die Acht für nötig gehalten; sollte er jetzt bloß auf den primitiven Grund hin gewagt werden, daß der Räuber kaiserlicher Erblande von dem Bundesgenossen des Kaisers in seinem eigenen ererbten Besitz heimgesucht werden dürfe? Hiergegen legte vor allem der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof seinen gewichtigen Widerspruch ein. Der Kaiser selber, geteilt zwischen dem Wunsch, sowohl Baiern und Sachsen als den Gesandten Dñate zu befriedigen, allen Rücksichten aber den unverzüglichen Angriff der Pfalz voranstellend, wußte schließlich keinen andern Ausweg,

¹⁾ Albert an Philipp III., 1620 Juli 19. Philipp III. an Albert, Aug. 5. (Brüsseler St. N. Secrét. d'Espagne n. 9.) Demgemäß auch des Beckius Erklärung an die englischen Gesandten, August 3, daß „keine gewisse Resolution (über das Ziel der niederländischen Armee) noch zur Zeit gefaßt“ sei. (Sondorp II S. 177; Sindely III S. 266.)

als daß er — es war am 3. September 1620 — dem Erzherzog Albert zwei Originalien der fertig gestellten Achterklärung gegen Friedrich V. zusandte, mit dem Anheingeben, die Veröffentlichung nach eigenem Ermessen vorzunehmen oder zu unterlassen. Hiermit war die Verlegenheit Alberts natürlich nicht vermindert, sondern vermehrt. Nach langem Bedenken entschied er sich endlich ebenfalls für die Hintanhaltung der Acht.¹⁾ Als Legitimation empfing der Führer seiner Streitkräfte nur ein kaiserliches Patent, das auf der nötigen Bekämpfung der Feinde und Rebellen des Kaisers fußte.²⁾ Natürlich aber mußte dieser neue Zwischenfall neue Störungen im Fortgang von Alberts kriegerischen Maßregeln bewirken.

Und zu allem andern traten auch noch unmittelbare Bedrohungen an ihn heran. Die immer näher rückende Gefahr des Angriffes auf die Pfalz hatte den König Jakob am Ende doch zu einem neuen Eingreifen veranlaßt, zunächst freilich nur in Gestalt des abermaligen Angebots seiner mißachteten Friedensvermittlung. Als jedoch die Gesandten, die zu dem Zweck nach Deutschland abgingen, zuerst, in den letzten Tagen des Juli, in Brüssel vorsprachen, hatten sie hier, im Hinblick auf die Kriegsrüstungen des Erzherzogs, die ernste Erklärung abzugeben, daß ein Angriff gegen die Pfalz ihren König in die Waffen rufen müsse. Damit trat die Gefahr eines Bruches mit England, den man in Spanien aufs höchste scheute, vor Augen. Und näher noch als diese eine Gefahr rückte die eines sofortigen Zusammenstoßes mit den Generalstaaten. Dem deren Neigung, der Union durch Zusendung von Streitkräften zur Seite zu treten, war mit der Wahrscheinlichkeit des Einbruchs der Spanier ins Reich gewachsen. Sie hörten jetzt auf, ihr bewaffnetes Eingreifen von demjenigen Englands abhängig zu machen, und um die Mitte des Monats August nahm Prinz Moriz von Dranien, umgeben von sieben Deputierten der Generalstaaten, sein Quartier in Arnheim, um von hier aus den Einmarsch Spinolas mit der Zusendung eines staatlichen Hülfscorps an die Unierten zu beantworten. Verfügbar für diesen Zweck war beinahe die gesamte staatliche Kavallerie im Betrag von 2100 Mann, ferner 3—400 Musketiere und jenes unter dem Obersten Vere von England herangezogene Regiment von 2000 Mann.

Solche Bedrohungen und Schwierigkeiten waren es, welche den Erzherzog noch einmal in seinem kriegerischen Vorgehen zaudern ließen. Aber der frische Ruf zur That ergab sich auch für die spanische Armee aus dem Vorgehen des bairischen Herzogs gegen Oberösterreich und der dadurch geweckten Hoffnung auf die Nachfolge Sachsens. Am 22. August ließ Spinola, der sich in Koblenz eingefunden hatte, sein Heer den Rhein überschreiten und trat nun den Vormarsch an: erst auf Limburg an der Lahn, dann in der Richtung auf Frankfurt. Die Armee zählte nach einer mittleren Schätzung 16 000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter;³⁾ aus alten Regimentern und dem Kerne nach aus alt-

¹⁾ Ferdinand II. an Erzhrz. Albert, 1620 Sept. 3. Albert an Philipp III. Dez. 28. (Brüsseler St. A. Secrétairerie allemande n. 153. Secrét. d'Espagne n. 9.)

²⁾ Vom 10. Juli (a. a. D.).

³⁾ Carleton, Sept. 2 (Letters S. 487). Trumbull nahm 18 000 Mann im ganzen an. Notiz Nauntons zu dem Bericht Carletons vom 18. August (S. 485). Barra (Morel-Jatio

gebienten Soldaten bestehend, war es vielleicht die kriegstüchtigste Macht, die bis dahin ausgerückt war. Hatte sie den Auftrag, sich nach Osten gegen Böhmen oder nach Süden gegen die Rheinpfalz zu wenden? Die Gegner wußten es nicht gewiß;¹⁾ aber wie sie schon bei den Ulmer Verhandlungen den Angriff auf die Pfalz als die größte Gefahr fürchteten, so hatte der Markgraf von Ansbach nach Abschluß des Ulmer Vertrags die Unionstruppen zum Schutz dieses Landes hinabgeführt und erwartete nun in einer Stellung hinter Frankfurt am linken Main den Anzug Spinolas. Durch Heranziehung von Truppen, die in der Pfalz lagen, war die Unionsarmee auf angeblich 9000 Mann zu Fuß und 3100 Reiter gestiegen, zu denen noch aus dem pfälzischen Landesaufgebot 5000 Mann zu Fuß und 700 Reiter kamen:²⁾ eine Streitmacht, die an Zahl hinter derjenigen des spanischen Feldherrn nicht wesentlich zurückzustehen schien, leider nur, daß das Landesaufgebot im Feld nicht ernstlich zu brauchen war, und daß die wirkliche Zahl der gesunden Fußtruppen einige Wochen nachher von dem Unionsgeneral auf etwa 5000 Mann angegeben wurde.³⁾ Was wäre wohl aus dieser Armee geworden, wenn Spinola mit derselben Unerbittlichkeit gegen sie angegangen wäre, wie Herzog Maximilian gegen die der Böhmen!

Aber sei es daß Spinola sich von einer ähnlichen Uebervorsicht leiten ließ, wie Buquoy; sei es daß er die im Verfall begriffene Union nicht zur Verzweiflung treiben und dadurch befestigen wollte, genug, er wich dem offenen Kampfe aus und suchte dem Gegner durch kunstgerechte Märsche den Vorteil abzugewinnen. Wenige Stunden vor Frankfurt angelangt, wandte er sich plötzlich nach dem Rhein und überschritt am 4. September den Strom bei der Stadt Mainz. Als darauf die Unionsarmee auch ihrerseits über den Rhein nach Oppenheim zog, lockte er sie aus der hier genommenen Stellung durch einen scheinbaren Zug gegen die Stadt Worms heraus, um dann, als die Unierten sich schleunigst vor diesen Platz legten, die kurpfälzische Stadt Oppenheim zu überrumpeln und hier sein Hauptquartier aufzuschlagen. Teils vor, teils nach dieser Festsetzung ließ er rheinabwärts die kurpfälzischen Orte Ingelheim, Bacharach und Caub einnehmen, weiter eine Kette von Plätzen, die meistens zu Kurpfalz, Simmern und Zweibrücken gehörten und an der Nahe und Simmer aufwärts, dann über den Hunsrück und Idarwald bis an die Mosel reichten: von Kreuznach bis Trarbach. Die Absicht war, sich ein Gebiet zu sichern, das mit

S. 355) läßt das Heer aus etwa 17000 Mann zu Fuß und 4000 Pferden gebildet werden, bemerkt aber, daß es sich bei der Musterung am 20. Aug. *infirmior en numero de lo que se havia esperado* befand (S. 357). Das Regiment Cordubas z. B. zählte 1700 Mann (S. 358) statt 2000 (S. 355). Die Rechnung von Noubaulx de Saumoy (Ausg. von Cornet, *Guerres du Palatinat* II S. 12 Anm.) stimmt schon in der Angabe der Regimenter nicht mit Barra.

¹⁾ Carleton, Sept. 5 (S. 490); Zeidler, Aug. 29 (Müller III S. 400); Sindely III S. 266, 268 fg.; die bei Londorp II S. 171 gedruckte Instruktion Philipps III. (Juni 28) scheint eine Fälschung zu sein.

²⁾ Carleton, 1620 Juli 20. (Letters S. 479.) Die Liste bei Heilmann II S. 88 scheint auf großen Ueberschätzungen zu beruhen.

³⁾ Rommel VII S. 397 Anm. 423. (Für das Datum vgl. S. 396 Anm. 420.) Rechnung des Grafen von Nassau, 1621 Febr. 24, daß die wirkliche Zahl auf ein Drittel der Sollziffer zurückgegangen sei. (Londorp I S. 1361a, in der Ausg. 1627.)

den Landen der geistlichen Kurfürsten und der niederländischen Provinz Luxemburg ein leidlich zusammenhängendes Ganzes und somit eine geeignete Grundlage zu weiteren Operationen gegen die Rheinpfalz bildete. Zugleich schob er, indem er das südwestlich von seinem Hauptquartier gelegene Städtchen Alzei besetzte, seine Vorposten in bedrohliche Nähe an das Unionslager bei Worms. So weit gekommen, hielt der vorsichtige Feldherr aber inne. Weber wagte er das feindliche Heer, noch einen der drei vornehmsten Plätze der Rheinpfalz, nämlich Heidelberg, Mannheim oder Frankenthal, anzugreifen. Ebenjowenig wagte freilich auch die Unionsarmee aus ihrer defensiven Stellung herauszugehen. Wohl war es für sie eine vorübergehende Ermutigung, als am 4. Oktober die von Holland unter Führung des Grafen Heinrich Friedrich, des Bruders des Prinzen Moriz, gesandten Hülfsstruppen bei Rumpenheim den Main überschritten und sich dann mit ihr verbanden. Allein dauernd kam von dieser Hülfe nur das englische Regiment der Pfalz zu gute, während Graf Heinrich mit der staatlichen Kavallerie schon am 2. Dezember zur Heimkehr nach Holland über den Main zurückging, wie es scheint, sehr wenig über die Kriegsführung des Unionsgenerals erbaut.

So kam unter beiderseitiger Unentschiedenheit der Winter heran, um den kriegerischen Unternehmungen vollends Stillstand zu gebieten. Die nächste Sorge für Spinola war jetzt, die Truppen in den occupierten Gebieten in die Quartiere zu verteilen. Mit Behagen mochte er dabei auf den reichen Segen des pfälzischen Bodens, auf die in Oppenheim, Kreuznach und Alzei aufgehäuften Vorräte an Wein und Getreide sehen. Alzei, so hieß es, ist das vornehmste Getreidemagazin und Weinlager der ganzen Pfalz; ¹⁾ die Einkünfte des dortigen Amtes an Früchten gehen über die von vier bis fünf anderen pfälzischen Ämtern hinaus. ²⁾ Und Spinola war entschlossen, diesen Reichtum auszubeuten. Nicht lange vorher, als in Böhmen das Heerwesen unter dem Mangel an Geld zusammenzubrechen begann, hatte Mansfeld vorgeschlagen, nicht nur die Nahrungsmittel der Truppen, sondern auch einen Teil ihres Solbes durch eine regelrecht auf das umliegende Land verteilte Kontribution aufzubringen, nach einem „bei den anderen Nationen vielfach geübten Brauch“. ³⁾ Die böhmischen Stände hätten nicht gewagt, für eine solche Art der Besteuerung die Verantwortung zu übernehmen. Aber der spanische Feldherr, der wußte, wie knapp das Geld bei seiner Regierung war, und wie hoch die Anforderungen im nächsten Jahr, da der niederländische Waffenstillstand ablief, steigen mußten, hatte keine derartigen Bedenken: er ließ die Steuer, wahrscheinlich nach Maßgabe der Schatzungsregister, auf die Gemeinden umlegen und richtete zwei Behörden ein, die eine für die Einnahme, die andere für die Verteilung der Gelder und Vorräte, und so wurde, sagt einer seiner Offiziere, ⁴⁾ der größere Teil der Armee

¹⁾ Carleton, 1620 Sept. 23. (Letters S. 493.)

²⁾ H. Johann von Zweibrücken an Gr. Johann von Nassau, 1620 Okt. 17. (Berliner St. A. Unionsakten Bd. 25.)

³⁾ Apologie pour le comte de Mansfeld S. 18.

⁴⁾ Jbarra bei Morel-Jatio S. 394. — Am 19. Jan. 1621 erteilt auch Philipp III. einen dahin gehenden Auftrag. (Brüsseler St. A. Secrétairerie d'Esp. n. 9.)

Ritter, Deutsche Geschichte 1555–1648. III.

unterhalten, ohne daß man an das Geld des Königs zu rühren brauchte. Es war ein neues System der Besteuerung, welches in Deutschland mit fürchtbarer Sicherheit die Kargheit der steuerbewilligenden Stände überwinden sollte und bei seinem gewaltsamen Charakter über den Unterschied von Feinden und Neutralen leicht hinwegging. Schon im Lauf des Winters, da die pfälzischen Quartiere und Lieferungen nicht ausreichten, trug Spinola kein Bedenken, einige Truppenteile nach Weßlar, Friedberg, Gelnhausen und angrenzenden Gebieten der Wetterauer Grafen zu verlegen und hier von Grafen und Städten ähnliche Leistungen zu fordern.¹⁾

Während aber so der Krieg stille stand, ohne daß sein Druck nachließ, ging die Entwicklung der Dinge auf anderem Wege weiter. In der Union trat jetzt die längst vorbereitete Krisis ein. Entmutigt waren die Unionierten schon längst durch die Erfahrung, daß sie ihre Mittel zu früh verbraucht hatten. Nun aber kam, um ihre Stimmung vollends niederzudrücken, noch ein weiteres hinzu: am 14. Mai 1621 lief der Termin ab, bis zu dem der Bundesvertrag im Jahr 1617 erneuert war (II 425). Zu der Frage, ob man die Mittel aufbringen könne, um weiter zu kämpfen, gesellte sich also die fernere Frage, ob nicht in einigen Monaten alles zusammenbrechen werde. Außerlich angesehen, schien nun freilich die Union gerade unter diesen Schwierigkeiten sich aufzraffen zu wollen. Auf die Ulmer Tagssatzung vom Juni 1620 folgte eine zweite zu Worms im September und eine dritte wieder in Worms im Monat Dezember. Im Abschied der ersten Versammlung zu Ulm wurden 50 Monate, in dem der zweiten ebensoviel, in der dritten 15 Monate bewilligt, und die Beteuerung, daß man von der Verteidigung der Pfalz nicht ablassen wolle, wurde kräftig wiederholt. Aber in anderem Lichte zeigte sich diese Betriebsamkeit, wenn man auf die Beteiligung an den Versammlungen sah. Daß von den Städten nur die drei vornehmsten, Nürnberg, Straßburg und Ulm, erschienen, war man längst gewohnt; bei der zweiten Wormser Versammlung jedoch fehlten auch diese. Die fürstlichen Mitglieder, einschließlich der Grafen von Dettingen, waren bei der Ulmer Versammlung noch vollzählig vertreten gewesen, bei den Tagssatzungen zu Worms fanden sich nur noch der Herzog von Zweibrücken, der zugleich Kurpfalz vertrat, nebst Ansbach, Württemberg und Baden ein. Und auch auf diejenigen, welche sich noch auf dem Platze fanden, ließ sich nur teilweise rechnen. Unter den führenden Städten that sich Straßburg dadurch hervor, daß es bei dem ersten Wormser Tag statt 50 nur 35 Monate bewilligte und dann, als es im Dezember die Beschiedung der neuen Tagssatzung ablehnte, die Erklärung abgab: ein Waffenstillstand mit Spinola sei nötig, und ein darauf folgender Friede zu wünschen, „weil — so schloß die Erklärung — die Last (des Kriegs) unerschwinglich ist, und man zu andern Mitteln unvermeidlich wird greifen müssen“.²⁾ Indem die Stadt diese Worte aussprach, griff sie auch schon auf eigene Hand

¹⁾ Ueber die Geldbesteuerung der Nassauer u. a. Wetterauer Grafen vgl. Gr. Johann von Nassau an Corduba, 1622 März 5. (Documentos inéditos 54 S. 115. Vgl. Gindely IV S. 139.) Ueber die Naturalabgaben der Wetterauer Städte die Berichte Losadas in Documentos B. 54.

²⁾ Resolution an Ansbach 1620 Dez. 9. (Berliner St.N. Unionsakten B. 38.)

zu anderen Mitteln: sie ließ im stillen bei Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt anfragen, unter welchen Bedingungen ihre Ausöhnung mit dem Kaiser zu bewirken sei.¹⁾ Und nicht anders als Straßburg dachte die große Masse der kleineren Städte.

Auch unter den Fürsten regte sich der Abfall. Noch bevor die erste Wormser Tagssatzung begann, zu Anfang des Monats September,²⁾ sehen wir den Herzog Johann Friedrich von Württemberg in eine Verhandlung mit dem Kaiser eintreten, in welcher er zunächst unvereinbare Dinge zu vereinigen sucht, nämlich ein freundliches Einvernehmen mit dem Kaiser und die Verteidigung der Pfalz gegen die Waffen Spinolas. Da aber zeigte sich's, daß auch Ferdinand II. mit dem Ablauf des Unionstermins rechnete, und daß er demgemäß den Zeitpunkt für gekommen hielt, um den großen Angriff, der gegen Böhmen begonnen und gegen die Pfalz ausgedehnt war, nun auch gegen den protestantischen Bund zu richten. Wie einst im Jülicher Erbfolgekrieg Rudolf II. die Union zu den gesetzwidrigen Bündnissen gerechnet hatte (II 343), so gab ihr jetzt auch Ferdinand schuld, daß sie gegen die Gesetze des Reichs und gegen die kaiserliche Autorität gerichtet sei: als Preis der Verständigung mit dem Herzog verlangte er seinen Austritt aus diesem Bündnis. Nun war der Herzog freilich bei der Hand, seine bisherige Politik zu verteidigen, allein da er die Separatverhandlung mit dem Kaiser fortsetzte, und dabei zur Unterwerfung gedrängt wurde von seinem Bruder Ludwig Friedrich, der für die ihm zugefallene Grafschaft Mömpelgard hangte, von seinen Landständen, seinem Kirchenrat und seiner Universität, welche das Herzogtum zwischen der österreichischen und bairischen Uebermacht mit dem Untergang bedroht glaubten und nebenbei die Verbindung mit den Calvinisten, sowie die Auflehnung gegen die kaiserliche Hoheit verabscheuten —, so wurde er dem letzten Ziel, nämlich der Preisgabe Friedrichs V. und der Lossetzung von der Union, unvermeidlich entgegengetrieben. Und diesem selben Ziel strebten unter den in Worms nicht vertretenen Fürsten der Markgraf Christian von Kulmbach und, merkwürdigerweise, die Teilfürsten des Hauses Anhalt zu. Unter letzteren war der älteste, Johann Georg von Anhalt-Deßau, im Mai des Jahres 1618 gestorben. Während nun Christian von Anhalt-Bernburg sein Geschick an dasjenige des pfälzischen Kurfürsten kettete, scheint Johann Georgs Sohn und Nachfolger, Johann Kasimir, und scheinens Christiains Brüder — der Fürst August in Plözkau, Ludwig in Köthen und Rudolf in Zerbst — die drohende Achterklärung und damit den gefährdeten Bestand ihres Fürstentums mit anderen Augen angesehen zu haben; sie suchten die Gefahr wenigstens auf den kleinen Bernburger Teil, der dem Fürsten Christian bei ihrer Teilung von 1603 zugefallen war, zu beschränken, indem sie sich der Verbindung mit den Böhmen enthielten und in den Angelegenheiten der Union eine laue Haltung einnahmen.

Ueberhaupt fanden sich bei näherem Zusehen nur zwei Fürsten, welche die

¹⁾ Meuß in der *Asatia* 1867 S. 389.

²⁾ Kaiserl. Resolution, 1620 Sept. 9. (*Sattler VI Beil. S. 135.*) Ueber die Einleitung dieser Unterhandlung *Senckenberg XXIV S. 552* fg.

Aufgabe der Union mit hohem Sinne auffaßten. Nicht zählte zu ihnen der Ansbacher Markgraf Joachim Ernst: in dem war angefihts der Ueberlegenheit der Feinde und der Erkenntnis seiner eigenen Unfähigkeit der frühere Drang nach Umsturz und Krieg dem Kleinmut und der Fürsorge für einen zeitigen Rückzug, ähnlich wie sie Württemberg hegte, gewichen. Der eine von ihnen war vielmehr der Markgraf Georg Friedrich von Baden, der tapfer darauf bestand, daß man den begonnenen Kampf, unbekümmert um den Ausgang, zu Ende kämpfen müsse; der andere war Landgraf Moriz von Hessen, der jetzt in eine Zeit aufreibender Thätigkeit eintrat. In dem großen Zusammenhang, in dem der gelehrte Landgraf die Dinge zu sehen pflegte, erschien ihm deutlicher wie je, sowohl sein besonderes Interesse der Behauptung des Marburger Fürstentums, als die große Angelegenheit der Wahrung der protestantischen Macht in Deutschland durch den Ausgang des begonnenen Kampfes bedingt. Er fühlte sich gehoben durch das Bewußtsein, daß er sich dem Gegner nicht beugen dürfe. Aber auch seiner alten Gewohnheit, den Entschluß zur That von weitschichtigen Verhandlungen, in denen er unlösbare Vorbedingungen lösen wollte, abhängig zu machen, vermochte er jetzt so wenig wie früher zu entsagen. Festhaltend an dem Gedanken, daß in letzter Stunde noch die protestantischen Mächte rings umher die Trefflichkeit der Unionspolitik anerkennen müßten, korrespondierte und handelte er, bald im eignen Namen bald in dem der Union, bald persönlich¹⁾ bald durch Gesandte²⁾, mit dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen, mit den nieder-sächsischen Ständen, den Generalstaaten und dem König von Dänemark: er drang auf Hülfe für Hessen und die Union, oder auch auf die Einnahme geistlicher Lande, etwa Münsters oder Paderborns. Daneben betrieb er mit neuem Eifer den seit dem Jahre 1598 verfolgten Plan, seinem Land einen nachhaltigeren Schutz zu verschaffen, als ihn gelegentlich angeworbene Söldner gewährten. Nach kurpfälzischem Muster (II 482) hatte er aus dem Landvolk der fürstlichen Kammergüter eine oberflächlich geübte Fußmiliz von 8500 Mann, in 30 Fähnlein geteilt, ins Leben gerufen; nun sollte dieselbe vermehrt werden durch Zuziehung der Hintersassen von Adlichen und Prälaten, sie sollte ergänzt werden, indem aus der Ritterschaft unter Umwandlung der kläglichen Lehendienste eine berittene Truppe gebildet würde. Aber allerwärts verfehlte sein Drängen und Treiben das Ziel. Bei den Ständen und Mächten, die er anging, fand er teils Abweisung teils Zusagen, die auf eine ungewisse Zukunft gingen; seine Landstände bewilligten ihm in den Jahren 1619 und 1620 die runde Summe von 400 000 Gulden, damit er seine Unionsbeiträge und den Sold einiger Werbetruppen be-

¹⁾ Im Frühjahr reiste er zum H. v. Mecklenburg-Güstrow, den Herzögen Lüneburg und Wolfenbüttel. (Nommel VII S. 377.) Am 8. Juni berichtet Angoulême (Ambassade S. 133): der Landgraf sei allé à la Haye(!). Auf sein Einvernehmen mit Pr. Moriz beruft er sich in einem Schreiben vom Sept. 1620. (Nommel VII S. 396 Anm. 420.)

²⁾ Sein Gesandter Ernst von Börstel verhandelt am 4. Okt. 1620 mit dem Obersten und den Zugeordneten des nieder-sächsischen Kreises. (Gr. Moriz an Ansbach, Okt. 22. Berliner St.A. Unionsakten B. 47.) Dietrich von Werder im Oktober als Gesandter an die Staaten, an Dänemark und Kurbrandenburg bestimmt. (Rusdorf Okt. 27; Londorp II S. 606; Carleton, Dez. 16. Letters S. 507—508.)

streiten könne, und schoben ihm dann, indem sie seinen weitergehenden Plänen einer Wehrverfassung auswichen, die Sorge zu, daß „ein jeder seiner Unterthanen sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum ruhe“. Und bei alledem machte ihm die Union im Dezember 1620 noch die Rechnung, daß seine Rückstände (S. 33 A. 2) nunmehr auf 266 323 Gulden gestiegen seien: ziehe man davon die Kosten der zum Schutz seines ausgefegten Landes geworbenen 1000 Mann zu Fuß und 300 Reiter ab, so blieben 157 750 Gulden, von denen er wenigstens einen Teil bezahlen möge.¹⁾ Man begreift es, daß der Landgraf im Kampf mit solchen Schwierigkeiten in eine Stimmung geriet, bei der es immer schwerer wurde, mit dem eigenwilligen, in sarkastischen Vorwürfen und elegischen Ergüssen unerschöpflichen, mit aller Welt, außer sich selber, unzufriedenen Herrn auszukommen. Vollends aber begreift man, daß bei solcher Stimmung ihrer Mitglieder die Union bereits als halb aufgelöst gelten durfte.

Konnten diese inneren Zwistigkeiten etwa durch kräftige Unterstützung von außen aufgewogen werden? Vor allem, so schien es, kam im Ausland König Jakob I. in Betracht. Denn von dem Augenblicke, da der Angriff gegen die Pfalz erfolgt war, sah er sich ja in seiner oft gegebenen Erklärung, daß er nicht das böhmische Abenteuer fördern, wohl aber die Erblande seines Schwiegersohns schützen wolle, gefangen. Er sah zugleich die zu Gunsten Friedrichs V. in der Aristokratie und der Londoner Bürgerschaft entstandene Bewegung so kräftig steigen, daß eine zum Schutz der Pfalz abermals eröffnete Kollekte in einigen Wochen 34 000 Pfund einbrachte, von denen 30 000 noch im Dezember der Union zukamen.²⁾ Da erklärte denn auch Jakob, daß er fürs Frühjahr die erforderlichen Streitkräfte zur Verteidigung oder Wiedergewinnung der Pfalz ausrüsten werde, und um die Mittel zu erlangen, entschloß er sich, das Parlament auf den 26. Januar 1621 zu berufen: gewiß eine Wendung, welche die Hoffnungen der Unionen einigermaßen erfrischte, leider jedoch in dem, was sie unmittelbar austrug, nur mäßigen Wert hatte, und hinsichtlich ihrer weiteren Folgen berechtigte Zweifel erweckte. Denn das Parlament, von dessen Bewilligung die Ausführung kriegerischer Entschlüsse abhing, war für Jakob, bei dem vorauszu sehenden Einfluß der Puritaner und ihrem Anspruch auf Beaufsichtigung seiner Regierung und auf eine schärfer protestantische Politik nach innen, wie nach außen, eine halb feindliche Macht. Mit Spanien zu brechen, konnte er vollends um so schwerer über sich bringen, da die Frage der spanisch-englischen Heirat eben jetzt, im Winter, scheinbar einen

¹⁾ Instruktion des Wormser Unionstags, 1620 Dez. 23. (Berliner St. A. Unionsakten B. 38.)

²⁾ Das im Sommer von Jakob bei Dänemark erwirkte Darlehen von 50 000 Pfund wurde (gegen Jakobs Willen) von Friedrich V. für seine Ausgaben in Böhmen in Anspruch genommen. (Zweibrücken an Friedrich V. 1620 Sept. 21. Anhaltische Kanzlei S. 193. Ansbach und Württemberg an Friedrich V., 1620 Dez. 25. Berliner St. A. Unionsakten B. 38.) Von einem weiteren dänischen Darlehen im Betrage von 25 000 Pfund wandte Jakob I. im Frühjahr 1621 die Summe von 20 000 Pfund seiner Tochter zu, welche sie für die Truppen und Unterthanen in der Pfalz bestimmte. (Gardiner IV S. 180; Willermont I S. 290.) Ein Pfund wurde auf vier Königsthaler umgerechnet. (Rhevenhüller IX S. 1220.)

Schritt weiter kam, indem der spanische König sie dem päpstlichen Hof behufs Gewährung der Dispense vorlegen ließ. Und so lenkte Jakob doch auf die Hoffnung zurück, durch bloße Unterhandlung alle Welt im Zaum zu halten: indem er dem Hause Oesterreich mit Krieg, seinem Schwiegersohn mit Zurückziehung seines Beistandes drohte, hoffte er den letzteren zum Verzicht auf die böhmische Krone, das erstere zur Rückgabe der pfälzischen Erblande zu nötigen.

So war die von außen kommende Ermutigung nicht eben stark. Aber dazu kam nun noch, daß sie durch eine entgegengesetzte Einwirkung aufgewogen wurde. Jener selbe Landgraf Ludwig von Hessen, der die Verbindung zwischen der Liga und Kurhessen vermittelt hatte, erwirkte sich im November 1620 eine kaiserliche Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen mit den unierten Fürsten¹⁾. Diese Verhandlungen konnten im Sinn des Kaisers und des Herzogs von Baiern nur in einem Falle zum Ziel führen: wenn die Union den pfälzischen Kurfürsten preisgab und sich selber auflöste. Daß nun die Fürsten sich ebenso bereitwillig auf dieselben einließen, wie vorher der Herzog von Württemberg, war ein Beweis, wie sehr sie zwischen der Verteidigung ihres Bundeshauptes und der Unterwerfung unter den Kaiser im Schwanken waren.

Einstweilen siegte noch die Bundespflicht. Jener Wormser Tag vom Dezember 1620 endete mit dem Beschluß, nicht nur die Unierten, sondern auch Kurbrandenburg und die niedersächsischen Stände, sowie England, Dänemark und die Generalstaaten auf den 7. Februar 1621 nach Heilbronn einzuladen, um noch einmal eine große Vereinigung der protestantischen Streitkräfte zum Schutz der Pfalz, zur Verlängerung der Union und zur weiteren Vertretung ihrer Politik zu betreiben. Aber die Hoffnung, daß dem verfallenden Bund in letzter Stunde neues Leben einzuflöhen sein werde, war gering. Wenn man bei Ausgang des Jahres 1620 um sich blickte, so mußte man sich auf den Zusammenbruch der böhmischen Konföderation im Osten und der deutschen Union im Westen, auf die Errichtung einer kaiserlichen Diktatur in Böhmen und einer katholischen Herrschaft in der Pfalz gefaßt machen. Der Fortgang dieser erschütternden Umwälzung knüpfte sich unmittelbar an die Schicksale einer sehr kleinen Persönlichkeit, nämlich an die weiteren Niederlagen und Kämpfe Friedrichs V.

¹⁾ Zunächst knüpfte er mit dem Bruder des H. Württemberg (Juli 18. Sendenberg XXIV S. 552) und dem Mgr. Ansbach (vor Sept. 4. N. a. D. S. 559 Anm. d) einzeln an; weiter mit Lgr. Moriz und Baden. An diese vier Fürsten war seine Vollmacht gerichtet (S. 560). Die Vollmacht datiert vom 25. Nov. (Werbung des Lgr. Ludwig, 1600 Dez. 20. Sattler VI Beil. S. 141.)

Dritter Abschnitt.

Die Unterwerfung der Pfalz.

Bei seiner unrühmlichen Flucht von Prag hatte Friedrich V. einen ersten Rückhalt in Schlesien gesucht. In Breslau, wo er Halt machte, trat eben der schlesische Fürstentag zusammen; und nach den Anträgen, die nun der flüchtige König am 3. Dezember dieser Versammlung vorbrachte, nach der ersten Antwort, welche die Versammelten erteilten, sah es so aus, als ob der Mut zur Fortführung des Krieges noch ungebrochen sei. Man dachte das schlesische Heereskontingent auf 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter zu erhöhen, um die un- verlorenen Lande zu behaupten und die verlorenen wieder zu gewinnen. Allein während man über die für solche Anstalten erforderlichen Steuern beriet, kamen die rasch sich folgenden Nachrichten, daß auch schon Mähren von Buquoys siegreichen Truppen angegriffen sei, daß die dortigen Stände am 18. Dezember eine Erklärung ausgefertigt hätten, in der sie sich von der böhmischen Konföderation lössagten, Ferdinand als ihren Landesherrn anerkannten und hinsichtlich einer Amnestie und der Bestätigung der Landesrechte nur noch Bitten, keine Bedingungen mehr stellten: eine Erklärung, die denn auch im folgenden Monat dem Kaiser überreicht wurde, worauf dieser, wie nach Böhmen den Fürsten von Liechtenstein, so nach Mähren den Kardinal von Dietrichstein als seinen Statthalter ausandte. Gleich die ersten Nachrichten von dieser neuen Wendung der Dinge, und daneben die fortlaufenden Botschaften von der drohenden Annäherung der kaiserlichen Truppen von Mähren, der sächsischen von der Lausitz her, führten in den Breslauer Verhandlungen eine jähe Wendung herbei. Friedrich V. selber war es, der jetzt am 22. Dezember mit der Erklärung an die Stände herantrat, daß er seine persönliche Sicherheit in weiterer Flucht suchen müsse.

Am folgenden Tag brach der gestürzte König zur Reise nach Berlin auf. Die Schlesier aber sahen jetzt auch keinen anderen Ausweg, als auf eine vom sächsischen Kurfürsten bereits am 6. Dezember gestellte Aufforderung zur Unterwerfung unter den Kaiser einzugehen. Ueber die Bedingungen dieser Unterwerfung eröffneten ihre Gesandten am 26. Januar 1621 eine Verhandlung mit

Johann Georg, welche am 28. Februar zu einem Abkommen führte. Der Kurfürst schloß daselbe als Bevollmächtigter des Kaisers, allerdings mit Bestimmungen, die eben nicht sehr im Sinne seines Auftraggebers waren. Gleich bei den Verhandlungen hörten die Gesandten von den sächsischen Räten die Versicherung: wir haben den gemeinsamen Zweck, die evangelische Religion — diese allerdings mit unerbittlicher Beschränkung auf die Augsburger Konfession — und die Privilegien zu erhalten.¹⁾ Bestätigung der Landesrechte und des Majestätsbriefes, ferner der Erlaß der Strafen, nur durch eine noch zu erwähnende Ausnahme eingeschränkt, wurde denn auch in dem endlich getroffenen Abkommen gewährleistet, wogegen die Stände sich der Herrschaft Ferdinands, wie sie dieselbe im Jahr 1617 anerkannt hatten, zu unterwerfen, aus der Prager Konföderation auszutreten und eine Steuer von 300 000 Gulden zu entrichten hatten.

Fünf Tage nach dieser schlesischen Unterwerfung erfolgte eine ähnliche Verständigung mit den Bevollmächtigten der Oberlausitzer Stände, nur mit dem Unterschied, daß den beiden Lausitzen kraft besonderer Verhältnisse noch eine besondere Sicherung ihres Bekenntnisses und ihrer Freiheiten zu teil wurde. Die Landesverwaltung nämlich ergriff hier nicht ein katholischer Vertrauensmann des Kaisers, sondern der sächsische Kurfürst, und zwar zuerst in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar, dann, seit Sommer 1623, als Pfandbesitzer, auf Grund der früheren Abmachung mit Ferdinand II., bis zur Rückzahlung der bei der Unterwerfung der kaiserlichen Rebellen aufgewandten Kosten.

So wurde bis zum Frühjahr 1621 die Rückführung der böhmischen Kronlande unter die österreichische Herrschaft im wesentlichen vollzogen. Leute, denen der Friede über alles ging, meinten jetzt auch ein sehr einfaches Mittel zur Beendigung des Krieges vor sich zu sehen: Friedrich V. brauchte nur auf das ohnehin verlorene Böhmen vollends zu verzichten, und der Kaiser hatte ihm dafür den Besitz seiner Erblande großmütig zu versichern. Allein weder die Politik Ferdinands II., noch auch diejenige Friedrichs V., entsprach so bescheidenen Zielen. Welche weiteren Kämpfe aus dem einmal ausgebrochenen Konflikt hervorgehen sollten, wird sich ergeben, wenn wir den Irrfahrten Friedrichs V. folgen.

In der ersten Zeit von Friedrichs Flucht war die Stimmung seiner leitenden Staatsmänner sehr gedrückt. Am 11. Dezember faßte einer der in Heidelberg zurückgelassenen Räte, Johann von Ruzdorf, der seit Ausbruch des böhmischen Aufstandes von seinem Dienst am Hofgericht vielfach zu gesandtschaftlichen Verrichtungen gezogen war und eben jetzt zwei Monate lang im Wormser Lager das planlose Kriegswesen der Union beobachtet hatte, eine Denkschrift ab, mit dem Schluß: Böhmen sei preiszugeben, und Friede zu schließen, selbst unter den härtesten Bedingungen. In denselben Tagen kam derjenige, der sich in der nächsten Umgebung Friedrichs V. als brauchbarster Staatsmann bewährte, Ludwig Camerarius, auf den gleichen Rat: man müsse Frieden machen, „wenn auch unter harten Bedingungen“, damit nur Friedrich V. „bei der Kurpfalz, sowohl in Bezug auf die Kurwürde als die Lande“, erhalten werde.²⁾ Indes,

¹⁾ Palm, Acta publica 1621 S. 78.

²⁾ Schreiben vom 3., 9., 25. Dez. 1621. (Coll. Cam. Nicht stets zutreffende Auszüge bei Söttl III S. 108 fg.)

eine Grenze hatte doch diese, auch vom Kurfürsten geteilte Fügigkeit: man wollte nicht unmittelbar als Bittsteller an den siegreichen Kaiser herantreten und wollte mit der böhmischen Krone nicht zugleich die ins Unglück geratenen Anhänger sowie die bis dahin verfochtenen Prinzipien preisgeben. In diesem Sinne wandte sich Friedrich V. im Januar 1621 an den sächsischen Kurfürsten, damit dieser als Mittelsmann zwischen ihm und dem Kaiser eintrete, machte aber auch sofort bemerklich, daß er Bedingungen für seinen Abstand von Böhmen stellen werde: unter anderem Abstellung der Beschwerden im Reich, Bestätigung der kirchlichen und politischen Freiheiten der böhmischen Kronlande, einschließlich der freien Königswahl, und Erteilung einer allgemeinen Amnestie. Aber das waren Forderungen, auf die auch Johann Georg, so sehr er verhältnismäßig für Nachgiebigkeit des Kaisers war, sich nicht einlassen wollte: es gebe, antwortete er am 21. Januar, nur ein Mittel zum Frieden, daß nämlich Friedrich die Hand von des Kaisers Landen abziehe und, statt Bedingungen zu stellen, um Gnade bitte. Diese scharfe Abweisung machte dem ernstesten Versuch eines Ausgleichs ein rasches Ende. Die Pfälzer faßten den Beschluß, vorläufig wenigstens den Kampf fortzusetzen.

Zum Kampf brauchte man neue Bundesgenossen; und da richteten sich denn die ersten Bemühungen auf die zwischen Krieg und Frieden schwankenden norddeutschen Stände. Die Flucht Friedrichs V. führte ihn zuerst unter den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg nach Küstrin, von da nach Wolfenbüttel, weiter nach Segeberg und endlich, im April 1621, nach dem Haag. Jeder dieser Besuche gab Anlaß zu Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem König Christian IV. von Dänemark und den Generalstaaten. Ernstere Verhandlungen führte gleichzeitig Camerarius auf einer Rundreise zu den Regierungen Kurbrandenburgs, der niedersächsischen Stände und der Unierten (November 1620 bis März 1621). Man kann nicht sagen, daß der gefallene König, indem er sich so anschickte, dem siegreichen Kaiser neue Streitkräfte und neue Feinde entgegenzuwerfen, jetzt endlich einen der Größe seiner Aufgabe entsprechenden Ernst der Arbeit und Schwung der Seele bethätigt hätte. Er nahm die Schläge des Geschicks, sowohl den Verlust seiner Lande, wie den Abfall seiner Anhänger und die Demütigungen, welche dem Obdach und Hülfe Suchenden zu teil wurden, mit einem Gleichmut hin, der an Stumpfheit grenzte. In den aufregendsten Zeiten, als er z. B. im Frühjahr 1622 in Paris erschien, um sich nach gefahrvoller Reise in die wilden Kämpfe um die Pfalz hineinzuwagen, fand er Zeit und Interesse genug, um sich nach guten Kaufgelegenheiten für Glasperlen und Hündchen umzusehen, und ganz in seinem Element war er, wenn er das Elend seiner Flucht unter den Ergötzungen des Wolfenbüttler Hofes, unter kräftigen Mahlzeiten und platten Späßen, vergessen durfte. Eher noch als durch die öffentlichen Angelegenheiten wurde sein Blut durch die zärtliche Hingabe an seine Gemahlin in Wallung gesetzt; aber wenn diese gelegentlich mit ihrem stürmischen Temperament ihn anzustechen versuchte — etwa mit Klagen über lange Trennung oder die Anweisung eines trübseligen Aufenthaltes — so hatte er wieder den gleichmütigen Trost, daß er nach bestem Vermögen für ihre Sicherheit forge und zur Eifersucht keinen Grund gebe.

Bei all dieser inneren Nichtigkeit bewährte indes Friedrich jetzt wie früher einen Vorzug, der für die Stetigkeit seiner Politik entscheidend war. Als er während seines kurzen Königtums einmal den mährischen Ständen eine Ansprache halten sollte, sagte er dieselbe vorher einem vertrauten Räte auf, um zu erproben, ob er sie gut auswendig gelernt habe.¹⁾ Ganz in diesem Sinne fuhr er fort, die politische Rolle, die er zu spielen hatte, sich von Ratgebern und Freunden einprägen zu lassen und gelehrig durchzuführen. Und er fand einige Räte, die die Verbannung mit ihm teilten und seine Geschäfte getreulich weiterführten, vor allen die beiden schon genannten, Camerarius und Ruzdorf. Männer von großen Gedanken und mächtigen Leidenschaften waren es nicht; aber sie waren zäh und verschlagen, durchdrungen von dem unausgleichbaren Gegensatz, der die Ziele der pfälzischen Politik von denjenigen des Kaisers und seiner Verbündeten trennte. Auf eigenen Antrieb würden sie vielleicht den Entschluß zu der unerbittlichen Fortführung des Krieges nicht gefaßt haben; aber auf der einen Seite war es der Kaiser, der durch seine harten Bedingungen sie dazu nötigte, auf der andern Seite waren es die protestantischen und anti-österreichischen Mächte, die durch ihr allmählich erfolgendes Eintreten in den Krieg ihnen neuen Mut gaben. Solchen Wechselfällen Rechnung zu tragen, und vor allem auch das Eintreten gleichgesinnter Mächte in den Kampf zu beschleunigen, war die Aufgabe jener pfälzischen Staatsmänner: sie mußten im Werben, Aufreizen und Betteln unermüdet sein.

Den Anfang machten sie, wie angedeutet, in Kurbrandenburg. Hier war Kurfürst Johann Sigismund am 23. Dezember 1619 gestorben, nachdem es ihm kurz vor seinem Tode beschieden war, zu der Erbschaft von Cleve-Mark auch noch, nach dem Absterben Albrecht Friedrichs (18. August 1618), diejenige des Herzogtums Preußen hinzuzufügen. Es folgte ihm sein Sohn Georg Wilhelm, derselbe Fürst, dessen Verlobung mit einer Schwester Friedrichs V. vor beinahe fünfzehn Jahren den Ausgang für eine engere Verbindung zwischen Brandenburg und der Pfalz und zugleich für den Uebertritt des brandenburgischen Fürstenhauses zum reformierten Bekenntnis gebildet hatte (II 203). Als Kurprinz und als Statthalter von Cleve-Mark, hatte Georg Wilhelm jene westlichen Lande durch Anschluß an die protestantischen Generalstaaten und im Gegensatz gegen das Haus Oesterreich und den kaiserlichen Lehensherrn seinem Hause zu sichern gesucht; nahe lag es also, daß er jetzt auch den preussischen Erwerb durch Verbindung mit dem protestantischen Schweden und im Gegensatz gegen das katholische Polen und den polnischen Lehensherrn zu befestigen suchen werde. In der That war eine solche Verbindung mittelst eines Ehebündnisses zwischen Gustav Adolf und Georg Wilhelms Schwester Marie Eleonore vom Landgrafen Moriz im Zusammenhang mit der Absicht einer politischen Vereinigung Schwedens und der unierten Fürsten (II 448) schon im Jahr 1615 befürwortet. Gustav Adolf hatte dann den Plan dem Kurfürsten Johann Sigismund nahe gelegt und war jetzt entschlossen, ihn in förmlicher Werbung zu verfolgen. Gleich hier jedoch zeigte sich's, daß das Lavieren zwischen den Gegensätzen, welches die

¹⁾ Raumer, Histor. Taschenbuch 1853 S. 150—151. Vgl. auch Gindely II S. 308.

brandenburgische Politik in den letzten Jahren bezeichnet hatte, auch unter der neuen Regierung fortgesetzt werden sollte. Wie schon sein Vater, so schwankte auch Georg Wilhelm zwischen dem Verlangen nach dem Anschluß an Schweden und der Furcht vor dem polnischen König, der ihm die Belehnung mit Preußen zu versagen drohte. Aber da ließ Gustav Adolf ihn zum erstenmal die Kraft seines durchgreifenden Willens fühlen. Im Frühjahr und Sommer 1620 machte der König unter falschem Namen einen Ausflug nach Deutschland, von Berlin bis nach Heidelberg; in Berlin rang er persönlich der verwitweten Kurfürstin-Mutter die Zustimmung zu seiner Vermählung mit Marie Eleonore ab; im Herbst erschien darauf sein Kanzler Orenstierna in Deutschland und führte, während Georg Wilhelm die Uebereilung bejammerte, die königliche Braut nach Stockholm, wo denn noch vor Ablauf des Jahres 1620 die Hochzeit gefeiert wurde.

Natürlich war es einstweilen eine Frage der Zukunft, ob die also gestiftete Vereinigung politische Folgen haben werde. Wie weit jedoch in dieser Beziehung die Berechnungen Gustav Adolfs griffen, das erkannte man daran, daß er gleichzeitig noch eine Reihe größerer Verbindungen anstrebte, denen sich die brandenburgische als ein bloßes Glied eingefügt hätte: vor allem auch die Verbindung mit den Unierten und den Böhmen. Um mit der Union die schon im Jahr 1614 angeknüpften Beziehungen weiter zu führen, bediente er sich des in schwedische Dienste aufgenommenen Pfalzgrafen Johann Casimir (II 448), welcher im Jahr 1618 eine zweijährige Reise nach Deutschland unternahm. Um die Aussichten eines böhmisch-schwedischen Bündnisses zu erforschen und je nach den Umständen die Unterhandlung eines solchen anzubahnen, wurde gegen Ende des Jahres 1619 der Hofrat Johann Rutgers an den Hof Friedrichs V. geschickt.

Mitten in all diese Anknüpfungen brach nun die Niederlage bei Prag hinein und nach der Niederlage das Hilfegesuch Friedrichs V. bei Brandenburg. Wie nun, wenn jetzt Kurfürst Georg Wilhelm seine Verbindung mit Gustav Adolf benutzte, um das früher geplante Bündnis desselben mit dem Böhmenkönig zum Abschluß zu führen, selber beizutreten und durch dieses Beispiel die Unierten und andere protestantische Mächte zur Nachfolge anzueifern? Es wäre ein groß gedachter Versuch zur Wiederaufrichtung und Sammlung der protestantischen Streitkräfte gewesen. Aber zum Unglück für Friedrich V. gab es auf die Frage des schwedischen Bündnisses eine Gegenfrage, welche sich auch die Unierten von Anfang an gestellt hatten: wie sich nämlich Leistung und Gegenleistung verhalten werde?

Ein zweijähriger Waffenstillstand, den Gustav Adolf mit Polen geschlossen hatte, lief am 9. Oktober 1620 ab. Wohl wurde nun eine Verhandlung über Frieden oder langjährigen Waffenstillstand geführt, und erst nach dem Scheitern derselben, im Sommer 1621, brach der Krieg von neuem aus; allein dieser Ausbruch war schon Ende 1620 wahrscheinlich, und noch hielt man Polen für stark genug, um die Kräfte Schwedens vollauf zu beschäftigen.¹⁾ Die Folge war,

¹⁾ König Christian IV. zu B. bemerkte dem brandenburgischen Gesandten, daß Polen dem R. Schweden an Macht überlegen sei. (Relation Bellins, 1621 März 23. Berliner St.A. XI, 3. Dänemark 1608—57.)

daß Gustav Adolf bei seinen Bundesplänen mehr den Krieg gegen seinen eignen Feind als gegen die Widersacher der deutschen Fürsten im Auge hatte: Polen, sagte er, ist eben ein Glied in der großen papistischen Verschwörung gegen die Evangelischen, wie es ja auch neuerdings den Kaiser gegen die Böhmen unterstützt hat; indem nun Schweden den Kampf mit dieser Macht auf seinen Teil nimmt, thut es seinen Bundespflichten reichlich genug und hat dafür an seine Verbündeten den Gegenanspruch zu erheben, daß sie ihm Beistand leisten, mindestens in dem Fall, da er mit Ueberwältigung bedroht ist. Das war jedoch eine Rechnung, welche weder der Scheu der Union vor der Verflechtung in fremde Händel, noch dem Bedürfnis des Böhmenkönigs nach unmittelbarer Hülfe mit Geld oder Truppen entsprach. Am wenigsten paßte sie zu der lavierenden Politik, welche in Brandenburg Kurfürst Joachim Sigismund geführt hatte, und die Georg Wilhelm ohne wesentliche Aenderungen aufnahm. Eben damals, als Friedrich V. auf seiner Flucht die Gastfreundschaft des brandenburgischen Kurfürsten in Anspruch nahm, befand dieser selber sich in Preußen, ganz erfüllt von der Sorge, seine Belehnung mit diesem Herzogtum, die sich übrigens doch bis in den Herbst 1621 hinzog, nicht durch eine zu starke Herausforderung des Königs von Polen zu durchkreuzen. Da lag ihm der Entschluß einer kriegerischen Verbindung mit dem schwedischen oder böhmischen König so fern, daß er letzterem selbst die Gastfreundschaft nur widerwillig gewährte. Friedrich V. sah sich also genötigt, von der brandenburgisch-schwedischen Kombination abzusehen und seine Bemühungen weiter nach Westen hin, auf die von der Union bisher vergeblich umworbenen niedersächsischen Stände, zu richten.

Wie hinter Brandenburg die stärkere Macht des Schwedenkönigs stand, so lehnten sich die niedersächsischen Stände auf die noch viel höher geachtete Macht des Königs Christian IV. von Dänemark. Und nahe genug schien es damals zu liegen, daß dieser König mit seinen protestantischen Nachbarn sich zum Widerstand gegen das Wachstum der katholischen Macht im Reich erhöhe. Seit dem Jahr 1617 war er eifrig bemüht, seinen zweiten Sohn Friedrich, der später nach dem Tode eines älteren Bruders sein Nachfolger im Königtum werden sollte, eine fürstliche Versorgung in benachbarten Reichsstiftern, besonders in dem Erzbistum Bremen und dem Bistum Verden zu verschaffen. Der Weg, den er dem Herkommen gemäß einschlug, war, daß er durch Beeinflussung und auch Bestechung der Domkapitel dem Prinzen erst ein Kanonikat, dann die Coadjutorei zu erwerben suchte, wie denn auch die letztere Würde in Verden bereits im Jahre 1618, in Bremen aber erst im Dezember 1621 errungen wurde. Natürlich trat der König hiermit in entschiedenen Gegensatz gegen die Bestrebungen der katholischen Partei im Reich. Aber merkwürdigerweise brachte ihn seine Vergrößerungsjucht in einen nicht minder scharfen Gegensatz gegen seine protestantischen Nachbarn. Schon die natürliche Eifersucht der Kleinen gegen die Großen regte die niedersächsischen Stände gegen das Eindringen der dänischen Herrschaft in ihren Kreis auf; was jedoch im Reich die Hansestädte und außerhalb des Reichs die Generalstaaten noch unmittelbarer zum Widerstand reizte, waren die Handelsinteressen. An den Steigerungen des Sundzolles (II 414) hatte man erfahren, wie drückend die dänische Herrschaft für den Seehandel der

fremden Mächte war. Im Besitz des Erzstiftes Bremen hätte nun Dänemark seine Gewalt, die von Holstein her schon an die rechte Seite der Elbmündungen reichte, von der linken Seite derselben bis hinüber zu den Mündungen der Weser ausgedehnt; und da war denn bei den Generalstaaten wie bei den Hansestädten die Rechnung bald gemacht, daß an den Mündungen beider Ströme dänische Zölle erstehen würden, und daß die Einfuhr nach Deutschland, welche auf dem Rhein durch die Spanier und die Staaten um die Wette ruiniert war,¹⁾ alsdann auch auf Elbe und Weser gestört werden würde. Sie brachten den Bewerbungen um die Bremer Koadjutorei die größte Mißgunst entgegen.

Verstärkt wurde diese Mißstimmung gegen Dänemark noch durch einen anderen Konflikt. Eben in den Jahren 1618 und 1620 hatte, wie schon erzählt (II 470), in dem Streit zwischen Holstein und der Stadt Hamburg über die Reichsstandschaft der letzteren das Kammergericht zwei den Ansprüchen Hamburgs günstige Urteile erlassen. Um hierfür Vergeltung zu üben, ließ der König im Frühjahr 1620 einige Meilen unterhalb Hamburgs unversehens zwei dänische Kriegsschiffe aufstellen, welche Gruf mit Niederlegung von Mast und Segel und Rechenschaft über die Ladung erheischten; als Grund gab er die Absicht an, seine Herrschaft über den Elbstrom, soweit er durch holsteinisches Gebiet gehe, anerkennen zu lassen und zugleich gegen den von Hamburg den Holsteinern und anderen Nachbarn auferlegten Stapelzwang einzuschreiten.²⁾ Die erbitterte Stadt traf bereits Anstalten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber am Ende wurde nach zweijährigen Streitigkeiten (18. Juli 1621) ein leidliches Verhältnis dadurch hergestellt, daß Hamburg auf die Ausführung der kammergerichtlichen Urteile, d. h. vor allem auf den Besuch von Reichstagen und Kreistagen, bis zur Erledigung einer vom König eingelegten Revision verzichtete, der König dagegen die Beeinträchtigungen der Stadt einstellte.

Hiernach war das Verhältnis, welches Friedrich V. vorfand, als er am 1. Februar 1621 in der Residenz des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel eintraf, dieses: die niedersächsischen Stände zu schwach, um sich ohne Dänemarks Vorgang in die kriegerischen Verwicklungen zu werfen, waren mit dem dänischen König gespannt, und dieser selber war durch seine Sonderinteressen von den allgemeinen Angelegenheiten abgelenkt. Indes ein Vorgang hatte doch anderseits gerade in diesen Kreisen eine Bewegung erzeugt, welche der Gang der Dinge in Böhmen nicht hatte hervorrufen können: das war der Einbruch Spinolas in die Pfalz. Dieser Angriff erschien als ein Beweis, daß es nicht nur auf die Wiedergewinnung Böhmens, sondern auf die Schwächung der Protestanten im Reich abgesehen sei; er rief zugleich den alten Abscheu und die alte Furcht vor der Einmischung der Spanier wach. Und wie darüber die Erregung stieg, fehlte auch die auswärtige Macht nicht, welche sie verstärkte.

Die Generalstaaten befanden sich damals in einer ähnlichen Lage wie Gustav Adolf: wie dessen Waffenstillstand mit Polen im Herbst 1620, so lief ihr Still-

¹⁾ Dies Verhältnis hebt Carleton hervor, 1620 Nov. 18 (Letters S. 500).

²⁾ Dies hebt der König in dem Schreiben an die niedersächsischen Stände hervor, 1620 Juli 8. (Londorp II S. 47.)

stand mit Spanien am 9. April 1621 ab. Bei der durch den Krieg in Deutschland abermals verstärkten Spannung war von vornherein eine Verlängerung des Friedensstandes unwahrscheinlich. Als trotzdem der ruheliebende Erzherzog Albert eine möglichst kurz befristete Erneuerung des Waffenstillstandes in Spanien befürwortete, entschied Philipp III. am 4. Februar, daß als Bedingungen eines kurzen sowohl wie langen Waffenstillstandes zu fordern sei: Freiheit der katholischen Religionsübung, Verzicht der Niederländer auf den ost- und westindischen Verkehr und Eröffnung der Scheldemündungen für die Antwerpener Schifffahrt; mindestens seien von diesen Bedingungen die beiden letzteren festzuhalten.¹⁾ Solche Forderungen stellen und den Krieg erklären, war ein und dasselbe. Im Hinblick auf den unvermeidlichen Krieg folgten denn auch die Staaten dem Beispiel Gustav Adolfs. Auch sie suchten das Gemeingefühl der protestantischen und antispänischen Mächte zu erregen und sie zu kriegerischen Bündnissen, die zugleich den Niederländern Hülfe gewähren sollten, anzuspornen. Und gewiß, ihre Stellung war dabei insofern günstiger wie die des Schwedenkönigs, als sie nicht den König von Polen, mit dem die anderen nichts zu thun hatten, sondern die Spanier, welche schon im Reich gegen die Protestanten kämpften, als gemeinsamen Feind hinstellten. Eben den Hülferuf, welchen Landgraf Moriz und die Union gegen die eingebrochenen Spanier an sie gerichtet hatten, konnten sie benutzen, um eine doppelte Unterhandlung zu beginnen. Einerseits ließen sie am 21. Januar 1621 eine Gesandtschaft an Jakob I. abgehen,²⁾ welche unter Hinweis auf ihre Absicht zum Eintritt in den Krieg gegen Spanien ein englisch-staatliches Defensivbündnis, und zur Rettung der Pfalz einen Angriff Englands gegen die spanischen Niederlande zu betreiben hatte.³⁾ Andererseits machte sich am 10. Dezember 1620 ihr Gesandter, Kaspar von Bösbergen, zum König von Dänemark und den niedersächsischen Ständen auf, um auch diese zur kriegerischen Hülfe für die angegriffene Pfalz und Union aufzumuntern, unter dem Anerbieten kräftiger Mitwirkung der Generalstaaten.

Bei Christian IV. hatten diese Vorstellungen doch so viel Erfolg, daß er sich in den letzten Tagen des Januar 1621⁴⁾ entschloß, einige Fürsten des niedersächsischen Kreises, sowie auch den König von Schweden zu einer Besprechung über die Rettung der Pfalz und die Vertreibung der Spanier nach Segeberg in Holstein einzuladen. Und dieser Tagelagerung konnte nun Friedrich V. immerhin mit einiger Hoffnung entgegensehen, als er am Wolfenbütteler Hof Quartier nahm. Er säumte denn auch nicht, sich persönlich zu derselben zu verfügen. Christian IV. selber fand sich am 9. März ein, und aus dem niedersächsischen Kreise erschienen wenigstens die Häupter des welfischen Hauses, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Christian von Lüneburg.⁵⁾ Leicht,

¹⁾ Erzh. Albert an Philipp III., 1620 Dez. 28. Philipp III. an Albert, 1621 Febr. 4. (Brüsseler St. A. Secrét. d'Espagne n. 9.)

²⁾ Mizema I S. 12. Vgl. Gardiner IV S. 185 fg. Villermont, Mansfeld I S. 286.

³⁾ Goll, Der Konvent von Segeberg S. 19.

⁴⁾ Mitteilung an Bösbergen am 25. Januar. (Goll S. 20—21.)

⁵⁾ Nach der Relation Bellins (S. 123 Anm.) erschienen weiter der H. Lauenburg (August?) und ein Mitglied des Hauses Holstein-Sonderburg. Entschuldigt hatten sich H. Johann Albrecht

wie es scheint, wurden die Versammelten darüber einig, daß beim Kaiser die Wahrung der pfälzischen Lande im Besitz Friedrichs V. mit voller Entschiedenheit zu beantragen sei, und schon plante man, für den Fall der Abweisung dieses Antrags, das Einschreiten mit einer starken Armee, zu deren Aufstellung Dänemark, England, die Staaten und der niedersächsische Kreis, ferner auch Schweden zusammenwirken sollten.¹⁾ Aber ob das tapfere Projekt zur That werden sollte, machte man vor allem von der Haltung zweier Mächte abhängig: von England und unmittelbar noch von der Union. Die Union sah man bei all diesen Erwägungen als zunächst betroffen an, sie zunächst mußte den Mut zeigen, sich und ihr Haupt gegen die Streitkräfte Spinolas nachdrücklich zu wehren, ehe andere Mächte eingriffen. Und da nun war es verhängnisvoll, daß die Union eben jetzt völlig versagte.

Was der Union den letzten Rest von Mut eben in jenen Tagen benahm, das war die Nechtung des pfälzischen Kurfürsten. Wie erzählt, war diese Maßregel, solange der Kampf in Böhmen noch schwankte, dem Kurfürsten von Sachsen zuliebe aufgeschoben. Sie trat aber sofort in den Vordergrund der Erwägungen, als die Schlacht auf dem Weißen Berg geschlagen war. Die Frage, die sich jetzt erhob, war, ob man mit dem Wiedergewinne Böhmens zufrieden sein oder den Krieg weiter ins Reich tragen sollte. Im Grunde genommen war die Beantwortung dieser Frage dem Kaiser schon vorweg genommen. Zunächst waren es ja die Unierten selber, die an den Zusammenhang erinnert hatten zwischen den Kämpfen in den österreichischen Erblanden und dem Streit, welcher im Reich zwischen katholischen und protestantischen Ständen über die mit ihrem Bekenntnis verbundenen Rechte und Macht, über die Befugnisse des Kaisers, des Reichstags und der Reichsgerichte geführt wurde. Auch in diesem Streit fanden sich Ferdinand auf der Seite der katholischen Stände und Friedrich V. an der Spitze der Union als unveröhnliche Feinde gegenüber. Nichts lag also näher, als daß der Kaiser den Gegner, den er in Böhmen besiegt hatte, nun auch im Reiche heimsuchte, um auch im Reich den großen Streit seiner Entscheidung näher zu führen. Daß denn auch solche Gedanken den Kaiser und seine leitenden Staatsmänner erfüllten, ist nicht zu bezweifeln. Aber neben ihnen gab es andere Interessen, die, weil sie unmittelbarer waren, noch rascher auf dasselbe Ziel, nämlich auf die Fortpflanzung des Kriegsfeuers von Böhmen in das Herz des deutschen Reiches hinein, führten. Diese Interessen wurden vom Herzog von Baiern und von Spanien vertreten.

In gewohnter Weise hatte Herzog Maximilian dafür gesorgt, daß die Ausgaben, die er bei Unterstützung des Kaisers, über die Beiträge der Liga, des Papstes und Spaniens hinaus gemacht hatte und für deren Rückgabe ihm das Herzogtum Oberösterreich verpfändet war, genau gebucht wurden: für die Zeit

von Mecklenburg-Güstrow, die H. Friedrich und Ulrich von Holstein. Nicht geladen waren die Admin. von Bremen und Magdeburg. Friedrich V. wurde zu den „consiliis nicht gezogen“. Der brandenburgische Gesandte selber war wegen einer ganz anderen Angelegenheit (Dänemarks Verwendung für die preussische Beilehnung) gekommen. Ebenso wird der H. Johann Ernst von Weimar (Heermann S. 29 fg.) nicht als eigentlicher Teilnehmer anzusehen sein.

¹⁾ Goll S. 23, 27 fg.

bis zum Ausgang des Jahres 1620 rechneten seine Gesandten am kaiserlichen Hof bereits am 4. Februar 1621 eine Schuldsomme von mehr als drei Millionen Gulden heraus,¹⁾ nicht ohne hinzuzufügen, daß dieser Betrag, da der Herzog noch 15000 Mann in Böhmen, in Ober- und Unterösterreich für den Kaiser unterhalte, stetig im Wachsen sei. Eine solche Schuld durch Bezahlung tilgen zu können, durfte der Kaiser bei seinen jämmerlichen Finanzen und der noch jämmerlicheren Verwaltung derselben nicht hoffen. Wie ihm aber anderseits der Gedanke, das Land Oberösterreich dauernd in bairischer Hand zu lassen, unerträglich war, so ließ er sich auf einen anderen Ausweg zur Befriedigung seines strengen Gläubigers führen. Längst hatte er dem Herzog Maximilian die pfälzische Kurwürde zugesagt; warum nun nicht zur Kur noch einen Teil der pfälzischen Lande hinzufügen als Entschädigung für die vom Herzog aufgewandten Kosten? Der Kaiser kam mit diesem Gedanken auf die schon früher geplante Zerstückelung der Kurpfalz zurück; damit aber wurde er auch auf die Vorbedingungen der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Umwälzung zurückgeführt; sie bestand darin, daß man jetzt endlich mit der ebenfalls seit lange geplanten Nechtung Friedrichs V. voringe.

Auf ein ähnliches Vorgehen drängte gleichzeitig mit dem ganzen Gewicht, das er als Vertreter des nächsten Bundesgenossen und mächtigsten Helfers des Kaisers in die Waagschale werfen konnte, der spanische Gesandte Dñate. Dieser Würdenträger, dessen gebieterisches Mitraten in Fragen der kaiserlichen Politik ihn den anderen Gesandten ebenso verhaßt wie den kaiserlichen Räten gelegentlich unbequem machte,²⁾ hatte natürlich seit dem Sieg auf dem Weißen Berg an Selbstbewußtsein noch zugenommen. Vertrauensvoller als je befürwortete er ein entschlossenes Zusammengehen der engverwandten Häuser Oesterreich und Spanien, mit dem Ziel einer vorherrschenden Stellung innerhalb der Christenheit; aber auch rücksichtsloser als je verfolgte er dabei die Vergrößerung seines Königs, ohne dabei den eigenen Vorteil aus den Augen zu lassen. Wie von den spanischen Hülfsgeldern, die durch seine Hände gingen, ein Erkleckliches in denselben hängen blieb — ein Verfahren, dessen sich auch der Graf Buquoy befließigte³⁾ —, so meinte er nicht minder zugunsten seines Königs in den bevorstehenden Länderaustausch zeitig eingreifen zu sollen. In einem früheren Abschnitt des böhmischen Kriegswesens hatte er die Erwerbung des Elsasses geplant (S. 62), jetzt wollte er die Rheinpfalz hinzugelegt und beide Lande dem jüngeren

¹⁾ Eingabe der bairischen Gesandten Wensin und G. Pflügg: es belaufe sich des Herzogs „bisher geführte Spesa . . . bis auf nächstvergangenes Jahr über den spezifizierten Empfang auf die 6300000 Gulden“ (Stuttgarter Archiv 121/5 fasc. 2.) In einer um einige Tage früheren Eingabe heißt es: die Kriegskosten belaufen sich bis Ende 1620 auf bedeutend mehr als 5 (sic!) Millionen Gulden; davon seien die wirklich eingegangenen Beiträge der Liga, einschließlich der Quote des Herzogs, des Papstes und Spaniens, mit 1782432 Gulden abzuziehen (a. a. D.). — Wie die Differenz zwischen der früheren und späteren Angabe zu erklären ist, vermag ich nicht anzugeben.

²⁾ Ueber seine Diktatur vgl. u. a. Angoulême, 1620 Dez. 13. (Ambassade S. 397.) Grimmige Ausfälle des Gr. Hohenzollern gegen ihn bei Krause, Tagebuch Christians d. J. S. 25.

³⁾ Ueber die Profite beider vgl. Angoulême, 1621 Jan. 14. (Ambassade S. 473.)

Sohn Philipps III., dem Infanten Don Carlos, zugewiesen sehen; nur ein Stück der Rheinpfalz sollte dabei abgetrennt und zur Befriedigung Frankreichs verwandt werden.¹⁾ Nun scheint freilich die kaiserliche Regierung auf diesen Plan in seinem ganzen Umfang nicht eingegangen zu sein; aber daß, wenn es zur Teilung der kurpfälzischen Lande komme, die rheinpfälzischen Gebiete den spanischen Anteil zu bilden hätten, nahm sie, wie es scheint, als selbstverständlich an. Wie weit war sie doch von der Eifersucht Maximilians II. und Rudolfs II. gegen die Vergrößerung der spanischen Macht nach dem Reiche hin abgekommen!

Wiederum erschien aber die Ausführung solcher Projekte an dieselbe Vorbedingung gebunden wie die Vergrößerung Baierns: der Kurfürst Friedrich V. mußte durch die Achtung seiner Lande und Rechte verlustig erklärt werden. Im Interesse Spaniens war die Achterklärung schon als erforderlich angesehen, um den Einbruch der spanisch-niederländischen Truppen in die Pfalz zu rechtfertigen; sie erschien täglich nötiger, um die fortdauernde Occupation der Pfalz zu rechtfertigen; vollends unumgänglich war sie, wenn das pfälzische Land den Herrn wechseln sollte.

Wirklich trat denn auch jetzt der Kaiser an das längst beschlossene und widerwillig verschobene Wagnis heran. Noch standen ihm in der Führung der Reichsgeschäfte zwei Männer zur Seite, die sich schon unter Matthias durch scharfe Vertretung der katholischen und der kaiserlichen Machtansprüche hervorgethan hatten: der Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm und der Präsident des Reichshofrats, Graf Johann Georg von Hohenzollern; ihnen gesellte sich, als der neuerhobene Leiter der Gesamtpolitik, Ulrich von Eggenberg bei, der Direktor des geheimen Rats. Nach dem Gutachten dieser Männer und nach nochmaliger, unter dem stets gewahrten ängstlichen Geheimnis erteilter Zustimmung Maximilians²⁾ ließ Ferdinand zu Wien am 29. Januar 1621 die vom 22. Januar datierte Achterklärung des Pfälzers in feierlicher Thronsetzung verlesen, dann in der Stadt und weiter im Reiche verkünden. Das Urteil war, wie schon erwähnt (S. 87), auf dem kundbaren und fortgesetzten Verbrechen des Landfriedensbruchs und der beleidigten Majestät gegründet; es erging als bloß deklaratorisches Urteil, weil die Kundbarkeit der Verbrechen in diesem Fall einen förmlichen Prozeß nicht erheische. In einem weiteren Erlaß wurden außerdem noch die vornehmsten Helfer Friedrichs V. außerhalb Böhmens, der Fürst Christian von Anhalt, der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und Herzog Johann Georg von Jägerndorf, in dieselbe Strafe verfällt.

Wie seit Jahrhunderten die meisten Akte kaiserlicher Justiz, die in große Machtverhältnisse eingriffen, so war auch dieses Urteil schweren rechtlichen Einwürfen ausgesetzt. Entweder war, wie die Anhänger des pfälzischen Kurfürsten in diplomatischen und öffentlichen Schriften aller Welt darzulegen suchten, sowohl die Vernachlässigung des förmlichen Rechtsverfahrens als die Behauptung, daß Ferdinand ein unzweifelhaftes Anrecht auf die böhmische Krone habe, und daß

¹⁾ Gindely III S. 420. Ueber Spinolas auf die Rheinpfalz zielende Wünsche vgl. Jbarra S. 403 fg.

²⁾ Gindely III S. 422 fg.

dieses Recht unter dem Schutz des Landfriedens und der Reichsgesetze stehe, unbefugt —: dann war das Achturteil ein nichtiger Willkürakt; oder die gesetzliche Begründung war, wie man allerdings wird annehmen dürfen, zutreffend —: dann war die Verschiebung des Urteils bis nach Schluß des ersten Aktes eines großen Kriegs eine Justizverschleppung schmächtigster Art. Und gewiß, wer die geheime Geschichte dieser Achterklärung kannte, mußte auch wissen, daß über denselben nicht der einfache Gedanke des Rechtes, sondern vor allem die Frage, wie der Krieg am vorteilhaftesten und nachdrücklichsten zu führen sei, gestanden hatte. In diesem Sinne sollten nun auch die weiteren Maßregeln zur Ausführung der Acht getroffen werden.

Gemächlich, wie es am kaiserlichen Hof Sitte war, ließ man erst einmal zwei Monate verstreichen. Dann, am 26. März, erschien, als kaiserlicher Gesandter, vor Herzog Maximilian der Graf Georg von Hohenzollern¹⁾ und überreichte, als Grundlage seines Vortrags, zwei Schriftstücke: das erste eine im Entwurf festgestellte kaiserliche Verfügung, durch welche, unter gewissen vorher zu erfüllenden Bedingungen, dem Herzog Maximilian die pfälzische Kurwürde erblich zugewiesen wurde, das zweite eine Vollmacht zur Durchführung der Acht in der Oberpfalz.²⁾ An das letztere Schriftstück fügte der Gesandte die weiteren Anträge an: Maximilian möge die Oberpfalz auf eigene Kosten erobern, dann, soweit der Wert dieses Landes dem des Herzogtums Oberösterreich gleichkomme, das letztere dem Kaiser zurückgeben und die Oberpfalz von ihm zu erblichem Besitz empfangen, mit dem Vorbehalt einer Abrechnung zwischen Kaiser und Herzog, bei welcher der erstere die von Maximilian bestrittenen böhmischen Kriegskosten, der letztere den Wert des empfangenen Landes auf sein Schuldconto nahm. — Entsprechende Eröffnungen, nämlich die Vollmacht zur Achterekution in der Rheinpfalz und das Angebot derselben zu erblicher Uebertragung, ergingen um dieselbe Zeit an den Erzherzog Albert. Es sollte, wie der Graf von Hohenzollern sagte, dahin kommen, daß dem Pfalzgrafen „nichts mehr übrig wäre, dabei er von den Seinigen geschützt werden könnte“. Den Schluß der Eröffnungen machte der Vorschlag eines zur Verteidigung dieses Länderaustausches zwischen dem Kaiser, dem Herzog von Baiern und dem Erzherzog Albert zu schließenden Bündnisses.

Sehr verschieden jedoch und keineswegs so einfach, wie man in Wien mochte erwartet haben, waren die Antworten, welche auf diese Anträge gingen. Natürlich mußte sich Albert nach der höheren Entscheidung Philipps III. richten. Als nun aber noch vor jenen förmlichen Anträgen des kaiserlichen Hofes die Frage, wie man sich zu dem in Deutschland fortgehenden Krieg zu stellen habe, vor den spanischen Staatsrat kam, da zeigte sich's, daß Diäte mit seinen begierlichen Vorschlägen Politik auf eigene Hand getrieben hatte, und daß man am spanischen Hof mit Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg mit den Staaten

¹⁾ Proposition des Grafen, 1621 März 26. (Stuttgarter St.N. 121/5, fasc. 2.) Recapitulation der Vorschläge des Gesandten, Mai 4. Relation desselben, Mai 20. Ein Ungen. an den Kaiser, München 1621 Mai 2. Maximilian an den Kaiser, Mai 23. (a. a. D.). Vgl. Gindely IV S. 176 fg., dessen Darstellung im einzelnen vielfache Korrekturen erfordert.

²⁾ Datiert auf den 1. Febr. 1621. (Sendenberg XXV S. 3.)

in den deutschen Angelegenheiten noch zurückhaltender geworden war, als es Albert schon vorher gewesen war (S. 63). Mit der Acht war man einverstanden, man war auch bereit, sowohl den Krieg in der Rheinpfalz mit einem Teil, etwa der Hälfte der zuerst dorthin gesandten Truppen, fortzuführen, als auch die in den kaiserlichen Erblanden im Betrag von etwa 8000 Mann¹⁾ befindlichen Hilfstruppen weiter zu unterhalten; aber vor der Gefahr, den kleinen Krieg im Reich durch Aufstellung großer Eroberungsprojekte zu einem großen zu machen, schrak man zurück. Die Hauptaufgabe der spanischen Politik, so meinten die Räte Philipps III., richtete sich gegen die Generalstaaten: ihnen gegenüber waren die Kräfte des Staates zusammenzuhalten, und waren alle Schritte nach Möglichkeit zu vermeiden, durch welche man den Generalstaaten neue Bundesgenossen, sich selber neue Feinde erwarb. Im Hinblick auf Deutschland mußte man demgemäß einen scharfen Unterschied machen zwischen der Erhaltung der österreichischen Hausmacht, in der Spanien sein eigenstes Interesse erkannte, und der Zertrümmerung der pfälzischen Macht im Reich, durch welche man England in die Waffen rief. Zu ersterer wollte man weiter helfen, selbst durch Fortsetzung der Diversion in der Rheinpfalz; letztere aber wünschte man durch einen nachgiebigen Ausgleich mit dem pfälzischen Kurfürsten auf Grundlage der Sicherung der kaiserlichen Hauslande einerseits, der Rückgabe der pfälzischen Erblande andererseits abzuwenden.

In diesem Sinn erfolgte bereits am 8. März²⁾ eine Entschliebung Philipps III., welche die kaiserlichen Anerbietungen im voraus durchkreuzte. „Ich erhebe,“ so erklärte der König, „keinen Anspruch darauf, einen Teil der Pfalz zu behalten.“ Es war eine Entschliebung, welche nach einer anderen Seite auch eine bedenkliche Spitze gegen die bayerischen Ansprüche richtete. Denn wenn man den gefährlichen Streit um die Pfalz durch eine baldige Restitution ihres Landesherrn zu beenden wünschte, was sollte dann aus der dem Herzog Maximilian zugesagten Kur werden? Philipp dachte in dieser Hinsicht bereits an den Ausweg, daß man, wie einst in dem Vertrag von 1329, den Wechsel der Kur zwischen Pfalz und Baiern festsetzen könne.

In ganz anderen, aber für den Kaiser auch nicht bequemen Bahnen bewegte sich gleichzeitig die Politik Maximilians. Die Beute, die er sich frühzeitig ausersehen hatte, nämlich die pfälzische Kur und womöglich ein Stück der pfälzischen Lande, hatte er fest im Auge behalten. Als daher der kaiserliche Gesandte ihm das Dekret über Zuweisung der Kur vorlegte, war er an sich mit demselben sehr einverstanden, — nur mit der einen Einwendung, daß dasselbe nicht bedingungslos gefaßt war. Nicht minder genehm war ihm die Eröffnung des Kriegs gegen die Oberpfalz —, nur daß er hier weitere Einwendungen zu machen hatte, die dem Kaiser über den teuren Preis der bayerischen Hilfe die Augen öffneten. Zunächst schien ihm der Gewinn der Oberpfalz, wenn es einmal zur Eroberung der pfälzischen Lande überhaupt kommen sollte, bereits nicht mehr genügend zu sein; er bemerkte, daß, „wofern der Pfalzgraf auch der

¹⁾ Philipp III. an Erzhh. Albert, 1621 März 8. (Brüsseler St. A. Secrét. d'Espagne n. 10.)

²⁾ An Erzhh. Albert, a. a. O. An Dñate, Gardiner IV S. 184.

Kurländer in der Unteren Pfalz priviert werden sollte, alsdann vermöge der Goldenen Bulle dieselben niemand anderem als ihm zu verleihen seien.“¹⁾ Sodann aber, daß der Eroberungskrieg gerade in der Form einer Achtekution von ihm geführt werden solle, was er doch bei Unterhandlung des Ulmer Vertrags selber in Aussicht genommen hatte (S. 95), war ihm jetzt plötzlich bedenklich geworden. Er erinnerte sich, wie streng er darauf gehalten hatte, daß die Verantwortung für die gehässige Maßregel der Acht allein vom Kaiser getragen werde; nahm er nun nicht einen Teil der Verantwortung auf sich, wenn er sich mit der Exekution der Acht beauftragen ließ? Unter diesen Bedenken glaubte er ein harmloseres Mittel, das zu demselben Ziele führte, in der zur Unterwerfung Böhmens ihm erteilten Kommission zu finden. Die letzten Streitkräfte, welche in Böhmen für die Sache Friedrichs V. fochten, hatten, wie noch zu erzählen ist, die Oberpfalz in ihre kriegerischen Maßnahmen eingezogen: dorthin zogen sie sich zurück, dort sammelten sie neue Kräfte, und von dort unternahmen sie neue Vorstöße gegen Böhmen. Folglich gehörte es zur Unterdrückung des böhmischen Aufstandes, daß Maximilian, natürlich wieder unter Mitwirkung kaiserlicher Streitkräfte, die Oberpfalz besetzte. Der Gegenvorschlag Maximilians lautete also: eine Achtekution möge der Kaiser selbst vornehmen oder von einer größeren Fürstenversammlung beschließen lassen; er, der Herzog, sei dagegen bereit, kraft seiner böhmischen Kommission die Oberpfalz besetzen zu helfen.

Der Kaiser konnte nicht anders, als sich dem Willen des Herzogs fügen; am 9. Juni 1621 stellte er ihm eine entsprechende Erklärung über die Ausdehnung seiner alten Kommission auf die Oberpfalz aus.²⁾ Aber kam Maximilian, wenn er die Oberpfalz nur besetzte, um Böhmen zu sichern, nicht in Gefahr, seine Aussichten auf dauernde Eroberung pfälzischen Gebiets zu verschmerzen? Der vorsichtige Herzog baute dieser Gefahr vor, indem er an die Pflicht des Kaisers erinnerte, alle aus dem böhmischen Krieg ihm erwachsenden Ausgaben, die über die Ligabeiträge hinausgingen, zu ersetzen. Er ließ keine Unklarheit darüber bestehen, daß diese Ersatzpflicht des Kaisers auch für die Kosten der Einnahme der Oberpfalz eintrat.³⁾ Wie aber sollte der Kaiser solche neue Kosten anders ersetzen, als indem er das Land dem Eroberer als Pfand überließ?

Das Ergebnis dieser Zurückhaltung des baierischen Herzogs war, daß eine eigentliche Exekution der gegen den pfälzischen Kurfürsten ausgesprochenen Acht überhaupt nicht erfolgte; denn auch der dem Erzherzog Albert zuge dachte Exekutionsauftrag wurde nunmehr zurückgezogen. Noch weniger konnte von einer Achtekution gegen Christian von Anhalt die Rede sein. Denn dem Kurfürsten von Sachsen, dem dieser Auftrag zukommen sollte, war das kleine Anhalt-

¹⁾ Relation Zollerns, 1621 Mai 20.

²⁾ An den Gr. Hohenzollern, 1621 Juni 9. (Stuttgarter Archiv, a. a. O. Vgl. Gindely IV S. 184 Anm. 2.)

³⁾ Baiern an den Kaiser, 1621 Juni 28. (A. a. O. Vgl. Gindely IV S. 187.) Kaiserl. Instruktion für v. d. Reck, Juli 5. (Gindely IV S. 188.) Ungeklärt blieb der weiter von Maximilian erhobene Anspruch, daß auch der Liga ihre Aufwendungen zur Besetzung der Oberpfalz ersetzt werden sollten.

Bernburg — auf dieses hatte ja die vorsichtige Haltung der anderen Anhaltiner die Wucht des Schlages beschränkt (S. 115) — eine neue Herausforderung der norddeutschen Protestanten nicht wert; Fürst Christian aber hatte sich mit einer Geschmeidigkeit, die alle seine früheren Künste überbot, bald nach der Prager Niederlage geräuschlos, ohne daß ein böses Wort des Herrn oder Dieners in die Dessenlichkeit gedrungen wäre, von dem gefallenem König getrennt und nach einigen Irrfahrten unter den Schutz des schwedischen Königs begeben. Schon am 12. Juli richtete er nun an den Kaiser eine Bitte um Gnade: er war, so setzte er auseinander, kein Anstifter, sondern nur Werkzeug gewesen. Eifer für die evangelische Religion und Treue gegen seinen kurpfälzischen Herrn hatten ihn in den Dienst der böhmischen Stände getrieben. Zu hindern, daß Böhmen in undeutsche Hände gerate, und den Weg zur Herstellung des Friedens offen zu halten, das waren die löblichen Bestrebungen, mit denen er in diesen Dienst eingetreten war. — Hiermit wurde eine Verhandlung eingeleitet, die drei Jahre später mit der förmlichen Begnadigung des Fürsten endete. Seine politische Wirksamkeit, die auf selbstvergnügter Ueberschätzung der eigenen Kräfte beruhte und niemals von Heuchelei frei gewesen war, hatte fortan ein Ende. Charakteristisch aber war, daß weder Christian noch Friedrich V. ein rechtes Gefühl für die Schmach und Niedrigkeit dieses Abfalls hatten. Friedrich V., als er von dem Bettelbrief an den Kaiser hörte, bemerkte gleichmütig: der Fürst habe es zu eilig gehabt, und ohne Bedenken nahm er im folgenden Jahre noch einmal seine diplomatischen Dienste in Anspruch.¹⁾ Christian selber trug seinem Sohn, als dieser ihn in den Jahren 1622 und 1623 in der Verbannung besuchte, als Kern seiner Grundsätze vor: „nichts Glückseligeres gebe es auf der Welt, als immerdar in ruhiger und gelassener Gemütsverfassung zu verbleiben, auch immer zuvor zu bedenken, was geschehen könnte. Man müsse nicht nach dem Winde schnappen und mittlerweile verlieren, was man habe. Aber nach einem ehrlichen Namen zu streben, wäre wohl vergönnt.“ Offenbar, bei ihm, wie bei anderen kurpfälzischen Staatsmännern, halfen Gleichmut und Selbstzufriedenheit über den Schmerz der Niederlagen und die Unbequemlichkeit der Selbstwürfe hinweg.

Also noch einmal: eine eigentliche Exekution der von ihm ausgesprochenen Achturteile vermochte der Kaiser nicht ins Werk zu setzen. Aber das hinderte doch nicht, daß der unter anderem Vorwand fortgehende Krieg gegen die pfälzischen Lande durch den moralischen Eindruck der Achtung gewaltig gefördert wurde. Und eben diese Bedeutung der Acht bewährte sich alsbald an der Haltung der Union.

Neun Tage, nachdem die Acht gegen Friedrich V. verkündet war, am 7. Februar 1621, wurde in Heilbronn der vorher bestimmte Unionstag eröffnet. Man hatte gehofft, daß sich noch in letzter Stunde gleichgesinnte Stände und Mächte der Versammlung zu gemeinsamem Wirken anschließen würden. Aber niemand von den außerhalb der Union Stehenden fand sich ein, und was der-

¹⁾ Gindely IV S. 342, 344. Meine Bemerkungen in der Histor. Zeitschrift, N. F. 38 S. 412 Anm.

jenige, auf dessen Hilfe es an erster Stelle ankam, was König Jakob I. beschließen werde, blieb nach wie vor in peinlicher Ungewißheit; sichtlich wollten alle anderen erst sehen, was die Unierten thun würden. Nun fanden sich allerdings aus der Zahl der letzteren einige Mitglieder ein, die bei den vorigen Versammlungen gefehlt hatten, nämlich die Vertreter der Anhaltiner Fürsten und des Grafen von Dettingen. Auch die Beschlüsse, welche durchgingen, schienen kräftig zu lauten. Noch einmal wurde zur Zahlung des rückständigen und des bis zum Endtermin der Union weiterlaufenden Soldes der Unionsarmee, d. h. für ein Erfordernis von etwa einer Million Goldgulden, die gewaltige Steuer von 100 Monaten für nötig befunden;¹⁾ noch einmal wurde auch die Pflicht zum Schutz der pfälzischen Lande anerkannt.

Aber leider, jener Steuerbeschluss wurde von einem Teil der Versammelten, nämlich von den Städten, von Dettingen und Anhalt, nur ad referendum genommen und über die Frage, was nach dem in zwei Monaten eintretenden Endtermin der Union aus der Armee werden sollte, schwieg die ganze Versammlung. Sodann, um der Pflicht zum Schutz der Pfalz nachzukommen, wußte man am Ende keinen anderen Weg als Verwendung beim Kaiser um die Ausöhnung Friedrichs V., und bei Spinola und dem Kaiser zugleich um einen Waffenstillstand. Der Sinn dieser Beschlüsse war, daß man die kurze Zeit, da man die Waffen noch in der Hand hatte, zu dem Versuch eines zwischen dem Kaiser und Friedrich V. zu treffenden gütlichen Ausgleichs, bei welchem Böhmen preisgegeben, die Pfalz aber gerettet würde, benützen wollte. Aber auch diese letzte Wendung der Unionspolitik hatte damals der Kaiser schon thatsächlich durchkreuzt. Seit dem Januar 1621 war Friedrich V. geächtet. Fortan war nach Ausweis der Reichsgesetze jegliche Unterstützung des Geächteten ein Verbrechen, welches selber die Acht nach sich zog: folglich, so lautete des Kaisers Schluß, haben die Unierten abzurüsten und die pfälzischen Lande den Bundesgenossen des Kaisers preiszugeben. Und nicht nur die Pfalz war preiszugeben. Auch die Union hatte im Sinn des Kaisers den gesetzwidrigen Charakter, den er ihr schon vor Monaten schuld gegeben, inzwischen vollends an den Tag gelegt; denn nicht allein, daß ihr Haupt sich der Reichsacht schuldig gemacht hatte, es war auch gelungen, bei der Einnahme Prags die politische Korrespondenz der Pfälzer von der Zeit der Anknüpfung mit Savoyen bis zur Prager Katastrophe zu erbeuten, und eben jetzt ließ Herzog Maximilian eine Druckschrift unter dem Titel „Anhaltische Kanzlei“ ausarbeiten, die zu beweisen hatte, daß die Macht der Union ohne rechtes Wissen ihrer meisten Mitglieder durch ihre calvinistischen Führer zu einem grauenhaften Vertilgungskrieg gegen das Haus Oesterreich und die katholischen Reichsstände bestimmt war.²⁾ Folglich, so lautete die zweite Forderung des Kaisers, haben die Unierten das Bündnis zu verlassen oder doch, da es im nächsten Mai ohnehin abläuft, es nicht zu erneuern.

¹⁾ Dazu von den höheren Ständen für das dringendste Bedürfnis sofort 20 Monate beschossen und von den Städten ad ref. genommen. (Weilbronner Abschied, 1621 März 11. Berliner St. A. Unionsakten B. 52.)

²⁾ Den Unierten gegenüber findet sich ein Hinweis auf die in Prag erbeuteten Papiere bereits in dem Schreiben des Kaisers an Straßburg, 1621 Jan. 23. (Londorp II S. 380.)

Mit solchen Forderungen vom Kaiser beauftragt, war Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt vor der Heilbronner Versammlung erschienen, um die vorher schon angeknüpften Verhandlungen fortzusetzen; aber, was wichtiger war, in demselben Sinne wurden auch Separatverhandlungen angeknüpft: vom Landgrafen Ludwig und dem Erzbischof von Mainz mit der Stadt Straßburg, von Spinola mit dem Landgrafen Moriz, vom Landgrafen Ludwig mit Ansbach und Württemberg. Und hier zeigte sich's, wie unter dem Schrecken der Acht der letzte Rest von Widerstandskraft aufgelöst war. Zuerst versprach die Stadt Straßburg in einem zu Aschaffenburg am 24. März geschlossenen Abkommen, innerhalb eines Monats ihre Beteiligung an den Kriegsanstalten der Union zurückzunehmen und am 14. Mai die Union selber zu verlassen, wogegen der Kaiser die Stadt und ihre Rechte in seinen Schutz nahm und ihr kein gegen ihn und sein Haus begangenes Vergehen nachtragen wollte. Zum Beitritt zu diesem Vertrag wurde dann den übrigen Städten eine sechswöchentliche Frist gestellt.

Hiermit war für den Abfall der unierten Städte ein unwiderstehlicher Antrieb gegeben. Aber auch aus dem Kreise der Fürsten erfolgte bald nachher ein noch viel erstaunlicherer Vertrag. Am 5. April wurde zu Bingen zwischen den Abgeordneten des Landgrafen Moriz und denjenigen des Generals Spinola, der jetzt ganz als Bevollmächtigter des Kaisers auftrat, abgeredet, daß der Landgraf sich jeder Maßregel zum Schutze der Pfalz zu enthalten und die Union bei dem vorstehenden Endtermin zu verlassen habe, wofür ihm Spinola Sicherheit gegen jede gesetzwidrige Bedrückung seiner Person und seiner Lande gewährte. Wohl mußte man hier fragen, wie denn gerade jener Fürst, der mit einem Ernst und einem Feuer wie kein anderer die Pflicht des Kampfes gegen die katholische Vereinigung bekannt hatte, als erster unter seinen Standesgenossen das Beispiel des Abfalls geben konnte. Die Antwort lag in dem Gegensatz zwischen den auf die weite Zukunft weisenden Plänen des Landgrafen und der unmittelbaren Not der Gegenwart. Während von den deutschen und außerdeutschen Freunden, auf die Moriz gerechnet hatte, keinerlei Hilfe kam, standen die Truppen Spinolas zum Einbruch bereit an den Grenzen seines von den katholischen und den protestantischen Verbündeten des Kaisers umschlossenen Landes, und im Innern desselben trat ihm aus dem Kreise seiner Landstände der unüberwindliche Abscheu vor einem Krieg mit dem Kaiser, aus dem Mund seiner Räte, seines ältesten Sohnes und seiner Gemahlin die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Nachgebens entgegen. So ließ er sich zu den Verhandlungen und dem Vertrage drängen. Daß sich nach Abschluß desselben noch einmal sein Eigenwille regte, und er die Ratifikation verweigerte, wollte wenig besagen. Denn im Grunde entsprach das Abkommen den Instruktionen,¹⁾ die er sich hatte abnötigen lassen, und die Ausführung des Vertrags wurde durch die leere Form der verweigten Ratifikation nicht gehindert.

Diesem Vorgehen gegenüber durften zwei andere Fürsten, die schon früher den Mut verloren hatten, der Herzog von Württemberg nämlich und der Markgraf von Ansbach, nicht zurückbleiben. Sie waren vom Heilbronner Tag be-

¹⁾ Instruktion vom 24. März bei Londorp II S. 384.

auftragt, die Vermittelung des Landgrafen Ludwig für den erstrebten Waffenstillstand mit Spinola in Anspruch zu nehmen. Aber wie auch ihnen die Schrecken der Acht und die Uebermacht des Gegners immer klarer vor die Augen traten, ließen sie sich über die Grenze ihrer Aufträge hinausziehen. Zu Mainz schlossen sie am 12. April mit den im Namen des Kaisers, Erzherzog Alberts und Spinolas unterhandelnden Fürsten, dem Landgrafen Ludwig und dem Erzbischof von Mainz, einen Vertrag, kraft dessen sie alles, was Landgraf Moriz für sich allein zugestanden hatte — nämlich Verzicht auf jegliche Unterstützung Friedrichs V., Entfernung ihrer Truppen aus der Pfalz und Auflösung der Union — im Namen sämtlicher Unierten zugestanden. Dafür wurde ihnen denn allerdings im Namen Spinolas und im Hinblick auf die Bemühungen um die Ausöhnung des pfälzischen Kurfürsten die zeitweilige Einstellung der kriegerischen Bewegungen in der Rheinpfalz bewilligt, zunächst für die Zeit bis zum 14. Mai, dann aber, da englische Verwendung hinzukam, bis zum 31. Juli. Die kurpfälzische Regierung gewann hierdurch freie Zeit, um die Ausscheidung ihrer Streitkräfte, die beisammen blieben, von denen der Union, die sich auflösten, zu vollziehen und den letzten Kampf um die Behauptung der pfälzischen Lande nach unge störter Vorbereitung wieder aufzunehmen.

Was aber jetzt unwiderruflich entschieden war, das war die Auflösung der Union. Von einer Verleugnung des Mainzer Abkommens durch die Mehrzahl der übrigen Unierten konnte bei der vorherrschenden Stimmung keine Rede sein. Und so wurde denn auch am 14. Mai 1621, dreizehn Jahre nach Abschluß des Bündnisses, von einigen Mitgliedern desselben,¹⁾ die sich nochmals in Heilbronn versammelten, der letzte Unionsabschied ausgefertigt. Indem man von einer Verlängerung des abgelaufenen Bundesvertrags ab sah, handelte es sich vornehmlich nur noch um die Eintreibung rückständiger Beisteuern und die Entlohnung der aufzulösenden Unionsarmee, Fragen, die im Vergleich mit den großen vorangehenden Kämpfen von geringerer Bedeutung sind. Daneben wurde allerdings noch ein anderer Punkt berührt, der für die Geschicke der gesamten protestantischen Partei desto wichtiger war. Wie so oft betont ist, hatten die Unierten den durch den böhmischen Aufstand auf die Spitze getriebenen Machtstreit zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen seiner Erblande in Zusammenhang gebracht mit dem in den Beschwerdeschriften der Reichstage zusammengefaßten Machtstreit zwischen der katholischen und protestantischen Partei im Reich. Nachdem nun der erste Kampf durch die Besiegung der böhmischen Rebellen zugunsten des Kaisers entschieden war, mußte da nicht auch der zweite sich zugunsten der katholischen Partei wenden, wenn diejenige Macht, welche die protestantischen Ansprüche in ihrer weitesten Ausbildung mit den schärfsten Mitteln — vor allem durch die Ablehnung gerichtlicher Entscheidungen der Reichsgerichte und gesetzlicher Entscheidungen der Reichstagsmajorität — verfochten hatte, sich nunmehr auflöste? Daß diese Gefahr heraufzog, erkannte die Heilbronner Versammlung an, indem sie dem Beschluß der Auflösung der Union das niederschlagende Wort hinzu-

¹⁾ Der Abschied (Berliner St. A. Unionsakten B. 52) ist unterzeichnet von Zweibrücken, Ansbach, Württemberg und Gesandten von Baden, Nürnberg und Ulm.

fügte: der Zweck der Union sei noch nicht erreicht. Um diesen Zweck auf anderen Wegen zu verfolgen, sollte, so meinte sie, das Zusammenhalten aller protestantischen Stände in der Vertretung ihrer Beschwerden, besonders auch in der Vertretung derselben vor einem künftigen Reichstag, mit neuem Eifer erstrebt werden. Aber das war ein Beschluß, der gegenüber dem steten und unerbittlichen Vordringen der katholischen Partei sich mehr wie ein Notruf als wie eine kräftige Abwehr ausnahm.

Fürs erste freilich konnte man sich in gewohnter Weise damit trösten, daß der Zeitpunkt für einen ernsthaften Austrag der vor dem Forum des Reichs schwebenden Beschwerden noch nicht gekommen war. Einstweilen stand nicht diese allgemeine Frage, sondern die Sorge, was aus dem von der Union preisgegebenen Friedrich V. werden sollte, im Vordergrund. Aber gerade hier zeigten sich die Folgen der Auflösung der Union im grellsten Lichte. Wie schon bemerkt, hatten die nordischen Mächte und Stände, als sie Miene machten, für den Pfälzer einzutreten, vor allem auf die Unierten gesehen. Die Ausführung der von der Segeberger Versammlung aufgestellten kriegerischen Pläne war in erster Linie von der Mitwirkung der Union und daneben von derjenigen des englischen Königs abhängig gemacht. Was nun zunächst den letzteren angeht, so waren durch dessen zweifelhafte Haltung bereits die Unierten in ihrem Zurückweichen bestärkt; und was inzwischen von der englischen Politik weiter kund wurde, konnte auch auf die nordischen Mächte nur im Sinne der Entmutigung wirken. Das Parlament, welches Jakob I. am 9. Februar 1621 eröffnete, hatte ihm rasch eine direkte Steuer von zwei sogenannten Subsidien bewilligt, deren Ertrag man auf etwa 160000 Pfund¹⁾ veranschlagte, eine Summe, die nur als erste Anzahlung auf die Erfordernisse eines kriegerischen Einschreitens zur Rettung der Pfalz betrachtet werden konnte. Kaum aber war diese Anzahlung bewilligt, als die entgegengesetzten Anschauungen über die im Innern und nach außen zu befolgende Politik und über die beiderseitigen Rechte den alten Zwiespalt zwischen König und Parlament wieder eröffneten. Im Sommer wurde das Parlament vertagt, und mit Anbruch des Jahres 1622 wurde es aufgelöst. Und wenn unter diesen Streitigkeiten die Mehrheit des Unterhauses auf unerbittlichen Krieg mit den Katholiken sowohl im Lande wie außerhalb des Reiches drang, so war das für Jakob ein Grund mehr, seine frühere Vermittlungspolitik wieder aufzunehmen. Im Juni fertigte er einen seiner gewiegtesten Diplomaten, John Digby, an den Kaiser ab, um das alte Spiel, in dem der Kaiser mit kriegerischem Einschreiten, der pfälzische Kurfürst mit völliger Preisgabe bedroht wurde, und dadurch beide zu einem mittleren Ausgleich getrieben werden sollten, von neuem zu spielen, immer mit der weiteren Hoffnung, daß in Verbindung mit der glücklichen Vermittelung die spanisch-englische Heirat zum Abschluß kommen solle.

Eine solche Haltung der vornehmsten protestantischen Macht konnte den ohnehin nur mäßigen Kriegseifer der Mächte im Norden nicht auffrischen. Nun kam, alles überbietend, die Nachricht hinzu, daß die Union die Waffen aus der

¹⁾ Gardiner IV S. 32. Vgl. Hallam (Ausg. London 1872) I S. 371 Anm. a.

Hand gegeben habe, und da brachen die kriegerischen Pläne vollends zusammen. Wohl beschloß noch bei dem Lüneburger Kreistag, am 12. Mai 1621, die Mehrheit der niedersächsischen Kreisstände die Bereithaltung des neunfachen Betrags der Kreishülfe, aber eben nur die Bereithaltung, und auch diese nicht etwa für die Rettung der Pfalz, sondern lediglich zum Schutz des niedersächsischen Kreises. Wohl erschien in den ersten Tagen des Juni eine dänische Gesandtschaft am kaiserlichen Hof, um unter beleidigender Verurteilung des kaiserlichen Vorgehens die Aufhebung der Acht gegen Friedrich V. und die Zurückziehung der Truppen aus der Pfalz und dem Reich zu fordern, und im Gefolge dieser Entwaffnung die Vermittelung des Königs zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten einzuleiten. Aber da Ferdinand sich nicht schrecken ließ, so wurde auch hierdurch kein Krieg, sondern nur wachsende Verfeindung bewirkt.

So hatte denn die Auflösung der Union Friedrich V. sowohl des Schutzes seiner Verbündeten wie der Hoffnung auf den Abschluß eines weiteren Bündnisses beraubt. Es war keine Uebertreibung, wenn man diese Vorgänge der Niederlage auf dem Weißen Berg gleich setzte. Letztere schien den Krieg um Böhmen, die Trennung der Union schien den Untergang der pfälzischen Macht entschieden zu haben. Denn die Streitkräfte, die auf beiden Kriegsschauplätzen, in Böhmen und in der Pfalz, jetzt noch den Krieg gegen den Kaiser fortsetzten,¹⁾ nahmen sich doch eigentlich nur wie versprengte Haufen eines besiegten Heeres aus. Da stand in Tabor an der Spitze von sieben Reitercompagnien und zwei vermutlich trümmerhaften Fußregimentern der Graf von Mansfeld; er unterhielt Verbindungen, die nach Südosten über die Moldau zur Festung Tabor, in und um welche die Reste von zwei Infanterieregimentern lagen, und nach Nordwesten zu den im Egerer und Elbogener Lande gehaltenen festen Plätzen reichten. In der Oberlausitz hatte ferner der Herzog Johann Georg von Jägerndorf trotz der Unterwerfung der Lausitzer und Schlesier einen Teil der ihm unterstellten Truppen beisammen gehalten. Er gehörte zu den Auserlesenen, die der Kaiser mit Friedrich V. zusammen geächtet hatte. Sich den Folgen dieser Acht durch eine Schmiegsamkeit, wie sie der Fürst von Anhalt bewiesen hatte, zu entziehen, lag weder in seinem Charakter, noch versprach es sonderlichen Erfolg, da der Kaiser die Gelegenheit, dem Brandenburger Prinzen das ihm niemals zuerkannte Anrecht auf Jägerndorf (II 399) jetzt definitiv zu entziehen, sich vermutlich nicht entgehen lassen wollte. So setzte Johann Georg den Kampf gegen den Kaiser und den sächsischen Kurfürsten fort, wich aber langsam von der Lausitz nach Glas, von da nach Reisse, bis er im Juli 1621 sich zu Bethlen Gabor nach Ungarn schlug. Einen dritten Kern des Widerstandes bildete die kurpfälzische Regierung, sowohl dasjenige Kollegium, welches in Heidelberg unter dem Herzog Johann von Zweibrücken als Statthalter die Rheinpfalz, als dasjenige, welches von Amberg aus die Oberpfalz verwaltete. Abgesehen von dem Landesaufgebot fanden sich in der Oberpfalz an Werbetruppen nur drei Fähnlein Infanterie, während in der Rheinpfalz immerhin fünf Regimente zu Fuß und

¹⁾ Angabe über die verschiedenen Truppenteile bei v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1621.

drei Regimenter zu Pferde beisammen waren, natürlich auch diese in zerrüttetem Zustand; am kriegstüchtigsten war wohl unter ihnen jenes Infanterieregiment, welches Horatio de Vere aus England herbeigeführt hatte (S. 92, 111).

Auf den ersten Blick hätte man also wohl annehmen dürfen, daß die Heere der großen und siegreichen Mächte bei entschlossenem Zugreifen diese unbezahlten und entmutigten Banden rasch hätten zersprengen können. Allein hier trat wieder eine unerwartete Wendung ein. In Wirklichkeit waren es eben diese Haufen, welche das Erlöschen des Krieges verhindert haben.

Was sie zunächst gegen vernichtende Angriffe schützte, das war die Zersplitterung und Zerrüttung der Streitkräfte des Kaisers und seiner Verbündeten. Abgezogen vom deutschen Kriegsschauplatz wurde schon im April 1621 die kaiserliche Hauptarmee unter Buquoy, da sie nach Ungarn gegen Bethlen Gabor marschieren mußte. Abgezogen wurde auch um dieselbe Zeit Spinola nebst einem Teil seiner Truppen von den pfälzischen Landen, da er die Leitung des Krieges gegen die Generalstaaten übernehmen mußte. Für ihn trat an die Spitze der auf etwa 11000 Mann reduzierten und in eine Menge kleiner Garnisonen zersplitterten spanischen Truppen in der Pfalz Gonzalo de Corduba, aber mit der doppelten Beschränkung, daß er in allen wichtigen Maßregeln die Weisungen des Oberbefehlshabers Spinola einholen und wegen des von letzterem getroffenen Waffenstillstands bis zum August unthätig bleiben mußte.¹⁾ Besser als diese spanischen und kaiserlichen Streitkräfte schienen auf den ersten Blick die bairischen und die sächsischen Truppen zusammenzuhalten; vor allem die ersteren waren ihrer Hauptmasse nach in den verschiedenen bedrohten Teilen Böhmens gelagert, und zugleich begann sich auch eine Abteilung der sächsischen Truppen zu nähern, welche im Februar 1621 in das Egerer und Elbogener Land vorgeschoben wurden. Allein die Erfahrung, welche sich bei den unvollkommenen Einrichtungen der Verpflegung und Lagerung der Truppen damals nach jedem größeren Feldzug einzustellen pflegte, daß nämlich die Heere durch Seuchen und Desertion halb aufgelöst waren, blieb auch den bairisch-sächsischen Truppen nicht erspart. Vier Infanterieregimenter z. B., welche in der Stärke von je 3000 Mann aufgestellt waren, wiesen in der zweiten Hälfte des Monats November einen Bestand von gesunden Knechten auf, der sich zwischen 704 und 1014 Mann aufs Regiment stellte: eine Zerrüttung, die gewiß auch einen Maßstab für die zum Teil wohl noch schlimmeren Zustände der Mansfeldischen und pfälzischen Armee gibt, aber jedenfalls die bairische Armee für größere Unternehmungen vorläufig unbrauchbar machte.

Die nächste Sorge für Maximilian und Tilly mußte daher sein, daß die Armee ergänzt und neu geordnet wurde. Hierfür aber bot sich einerseits das kostspielige und zeitraubende Mittel der neuen Werbungen, um die alten Regimenter zu ergänzen und neue zu bilden, andererseits ein billigeres und dem nächsten Bedürfnis entsprechendes Verfahren, welches darin bestand, daß man in einer sogenannten Reformation die Reste alter Truppenkörper zu neuen Ein-

¹⁾ Vgl. seine Klagen in dem Schreiben 1622 April 6. (Documentos inéditos 54 S. 149.) Ueber seine Truppen v. Reichenstein S. 182.

heiten verschmolz. Bald wurden bei diesem Verfahren zusammengeschnitzene Regimenter zu einem vollzähligen vereinigt, bald begnügte man sich damit, innerhalb eines Infanterieregiments die gelichteten Fähnlein zusammenzulegen und ein Regiment, das früher zehn Fähnlein gezählt hatte, nun etwa mit fünf Fähnlein bestehen zu lassen. Indem man nach demselben Beispiel auch vielfach die Fähnlein nicht ergänzte, sondern durch Zusammenziehung ihrer gesunden Elemente verkleinerte, ging man auch hier unter den Normalbestand von 300 Mann tief hinunter. Das Entsprechende geschah natürlich auch in den Kavallerieregimentern. Und so kam man zur Bildung von Truppenkörpern von gleichem Namen und höchst verschiedener Stärke. Man konnte sich dabei auf das Beispiel der Generalstaaten berufen, deren Infanterieregimenter unter den Reformen des Prinzen Moriz und seines Veters Wilhelm Ludwig auf Bestände von 1000 Mann zurückgegangen waren. Aber bei den deutschen Reduktionen herrschte keine vorbedachte Regel, sondern die augenblickliche Not.

Zur Herstellung seiner halbzertrümmerten Armee griff nun Maximilian zu beiden Mitteln, der Neuwerbung und der Reformation. Aber hier hatte er damit zu rechnen, daß die Kosten des Heeres ja zum größeren Teil aus den Beisteuern der Liga bestritten werden sollten, diese aber zunächst nur auf sechs Monate bewilligt (S. 60) und dann allerdings verlängert waren,¹⁾ aber nur zum Zweck der bei Ablauf des ersten Termins noch nicht vollbrachten Rettung Böhmens. Die Frage war also, ob die Liga ihre Beitragspflicht nach dem Sieg auf dem Weißen Berg als beendet ansehe, oder für den Fortgang des Krieges, bei dem der offensive Charakter mehr und mehr hervortrat, noch fernerhin steuern wollte. Zur Entscheidung hierüber trat im Februar 1621 eine auf Maximilians Andringen veranstaltete Versammlung beider Abteilungen der Liga in der Stadt Augsburg zusammen.

Die Zahl der Mitglieder des Bundes (S. 38, 39, 60) war inzwischen gewachsen. Der rheinischen Abteilung waren die Bischöfe von Worms und Straßburg nebst den Äbten von Fulda und Murbach beigetreten; unter den Oberländern erschienen als neue Mitglieder der Bischof von Konstanz, der Abt von Rempten, der Prälat von Kaisheim und die Grafen von Fugger. Aber die Stimmung der Verbündeten erfüllte Maximilian mit schweren Sorgen. Schon die ungeheuren Rückstände der bisher zu zahlenden Bundessteuern zeigte einen kläglichen Mangel an Eifer und Leistungsfähigkeit. Da hatten z. B. die Stände des rheinischen Gebiets für das ihnen zugewiesene Truppencorps von 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern die Kosten der ersten Aufstellung und ferner vom 20. Februar bis zum 8. November 1620 monatlich 100 000 Gulden, von da ab für die zusammengeschnitzene Truppe monatlich ungefähr 44 000 Gulden erlegen sollen: ihre Rückstände beliefen sich auf mehr als eine halbe Million.²⁾ Noch höher, entsprechend den größeren Verpflichtungen, stellten sich die Rückstände der oberländischen Abteilung. Schlimmer jedoch als dieser Mangel an Opferwillig-

¹⁾ Abschied des oberländ. Direktoriums, Ingolstadt 1620 Juni 19. (Stumpf S. 153.)

²⁾ Zu den 271 507 Gulden bei Heilmann II 1 S. 99 Anm. sind die Rückstände Kurkölns, die im August 1621 auf 289 425 Gulden gestiegen waren (v. Aretin S. 166 Anm.), zuzuzählen.

keit erschien der jetzt wie früher wieder hervorbrechende Zwiespalt der Interessen zwischen den rheinischen und oberländischen Verbündeten. Erstere sahen sich den von der Pfalz und den vereinigten Niederlanden vorgenommenen Streifzügen und angedrohten Invasionen preisgegeben, während die Bundesarmee in weit entlegenen Landen beschäftigt war und, wie es schien, mehr und mehr den besonderen Zwecken des Kaisers und des Herzogs von Baiern zu dienen hatte. Darüber entstand bei den Rheinländern eine Stimmung, die sich bereits in der Drohung, die Liga zu verlassen, äußerte.

Nicht leicht schien es also, dieser Masse den Entschluß zur Fortführung des Krieges abzurufen. Maximilians erstes Ueberredungsmittel war die im Krieg gewachsene Verfeindung der katholischen und protestantischen Mächte: in demselben Augenblick, sagte er, da der Druck der katholischen Streitkräfte auf die Protestanten nachlasse, würden die letzteren sich zu neuen Angriffen erheben. Dann aber griff er — und hier unterstützte ihn der Kaiser, der eine besondere Vorstellung an die Versammlung richtete — auch seinerseits zu den viel berühmten „Beschwerden“ der Reichsstände zurück. Die Beschwerden, so hatten die Unierten gesagt, müssen unter der Gunst des böhmischen Aufstandes im Sinne der Protestanten entschieden werden. Die Beschwerden, so sagten jetzt der Kaiser und Maximilian, müssen unter den kriegerischen Erfolgen gegen den Pfälzer und seine Verbündeten im katholischen Sinn entschieden werden, d. h. im Sinn einer Beschränkung des protestantischen Machtgebietes auf die engen Grenzen, die ihm durch die katholische Auslegung des Religionsfriedens gezogen sind.¹⁾ Es war nach dem Beschluß der rheinischen Stände hinsichtlich des geistlichen Vorbehaltes (S. 38) die zweite Ankündigung einer katholischen Reaktion im Reich.

Mit solchen Argumenten, hinter denen als letztes Schreckmittel die alte Drohung des Rücktritts von der Bundesleitung stand, errang Maximilian in dem am 12. März ausgefertigten Bundesabschied den Beschluß, daß die Liga dem Kaiser im Krieg gegen seine Feinde weiter beistehen solle. Die Hülfarmee wurde allerdings von 25 000 Mann auf 12 000 Mann zu Fuß und 3 000 Reiter herabgesetzt, für welche die rheinische Abteilung einen monatlichen Zuschuß von 70 000 Gulden zu leisten hatte; auch fehlte nicht die Bestimmung, daß die Bewilligung zunächst nur für sechs Monate gelte. Aber man fügte den Zusatz bei, daß, wenn es sich als notwendig herausstelle, die Armee weiter unterhalten werden solle, daß ferner der Herzog Maximilian befugt sein solle, die Zahl der Truppen im Notfall zu vergrößern und über ihre kriegerische Verwendung — in erster Linie für den Schutz der Verbündeten, in zweiter für die Unterstützung des Kaisers — selbständig zu entscheiden. Es waren Beschlüsse, mit denen der bairische Herzog hätte zufrieden sein dürfen, wenn nur zugleich der störrische Widerstand der Stände gegen die wirkliche Zahlung ihrer Beiträge hätte überwunden werden können. Jedenfalls lag der unwiderbringliche Nachteil vor, daß bis zum Tage, da diese Beschlüsse gefaßt wurden, Ungewißheit über den Fortbestand der Ligaarmee geherrscht hatte.

¹⁾ Der Kaiser an die Ligisten, 1621 Febr. 1. (v. Arctin, Beil. S. 102) Maximilian an seine Gesandten, Febr. 11 (S. 101), Febr. 26 (S. 112). Instruktion desselben für Preysing, Juni 10 (S. 125).

Während aber so die Kaiserlichen und die Spanischen, die Baiern und die Sachsen in ihrer Thatkraft sich gelähmt sahen, wurde von seiten der Pfälzer ein nachhaltigerer Widerstand ins Werk gesetzt, als man hätte erwarten sollen. Am 14. April 1621 langte Friedrich V. von seinen Irrfahrten im Haag an. Hier einen festen Aufenthalt zu nehmen, wurde ihm nicht nur durch die verwandtschaftliche Teilnahme seines Oheims, des Prinzen Moriz von Oranien, sondern vor allem auch durch das staatliche Interesse der Generalstaaten ermöglicht, und hier nun konnte er eine Eigenschaft bethätigen, die ihn bei aller inneren Leerheit seinen Feinden furchtbar machte, nämlich das zähe Ausharren in der politischen Rolle, die ihm zuerteilt war. Er hatte diese Eigenschaft zuerst und sofort in der Frage des Ausgleichs mit dem Kaiser zu bethätigen, einer Frage, deren sich inzwischen vor allem der englische König bemächtigt hatte.

Wenn damals Friedrich sich dazu verstanden hätte, in unzweideutiger Erklärung nicht nur die böhmische Krone, sondern auch seine böhmischen Unterthanen und Genossen voll und ganz dem Kaiser preis zu geben, unter der Bedingung, daß ihm seine Erblande und seine Kur ungeschmälert verblieben, so würde, wie zur Zeit die Lage war, nicht nur England, sondern allem Anschein nach auch Spanien für diese Lösung eingetreten sein, und vielleicht hätte es dann geschehen können, daß beide den Kaiser gewannen, und daß Maximilian von Baiern um seine Aussichten auf die pfälzische Kur und die pfälzischen Lande betrogen wurde. Allein wenn es auch die Politik der Pfälzer war, die Bedingungen des Ausgleichs nach der wechselnden Gunst oder Ungunst der Verhältnisse bald übermütig hoch, bald wieder niedrig zu stellen, so bestanden sie mit ehrenhafter Festigkeit auf einer Forderung: auf der Amnestie für die Unterthanen der böhmischen Krone, welche ihr Geschick mit demjenigen Friedrichs V. verbunden hatten.¹⁾ Und schon diese eine Forderung genügte, um dem Kaiser die Ablehnung der Vergleichsvorschläge zu ermöglichen, anderseits aber auch dem pfälzischen Kurfürsten die Fortführung des Krieges aufzuerlegen.

Zur diplomatischen Vorbereitung neuer Kämpfe konnte nun Friedrich keinen besseren Standort als im Haag finden; denn hier war der Sammelplatz der Vertreter aller antispanisch gesinnten Mächte; hierher waren ihm auch, während an der Spitze der Heidelberger Kanzlei der ruhig feste Kanzler v. d. Grün blieb, einige seiner Räte gefolgt. Er konnte also mit seinem Großhofmeister Abrecht von Solms und seinem Hofrichter Andreas Paul eine Art von Regierung einrichten, während Camerarius und Rusdorf (S. 120) ihm für die immer neuen gesandtschaftlichen Aufträge zu Gebote standen. Zugleich aber kam ihm von anderer Seite her noch eine ganz eigenartige Strömung der Zeit entgegen, um ihm die Streitkräfte, die er brauchte, ohne große Bemühung zuzuführen.

In der großen Erprobung des letzten Jahres waren die bisherigen Vertreter der Kriegskunst der Union zu leicht befunden: einschmeichelnde Intriganten, wie der Fürst Christian von Anhalt, und prahlende Phantasten, wie der Mark-

¹⁾ Man könnte diesen Punkt in der Aufstellung der Bedingungen vom 12. Juni 1621 (Gindely IV 577) vermissen. Daß er aber auch damals nicht übergangen wurde, ersieht man aus den Verhandlungen (a. a. O. S. 167, 168).

graf Joachim Ernst von Ansbach, traten geräuschlos vom Schauplatz ab. Aber an ihre Stelle führte der lange niedergehaltene, jetzt mächtig erwachende kriegerische Geist des deutschen Fürstentums und Adels eine neue Generation von Männern, die ihren Lebenszweck aus der besonderen Art des damaligen Kriegswesens entnahmen, Männer von harter Thatkraft, ohne zarte Gewissensbedenken und ohne schwankende Reflexion. Das damalige Kriegswesen brachte es mit sich, daß der Oberst, der ein oder einige Regimenter, der Rittmeister, der eine oder einige Reitercompagnieen anwarb und dabei neben den Geldern und dem Kredit seines Kriegsherrn oft genug seine eigenen Mittel und seinen eigenen Kredit zusetzen mußte, die Thätigkeiten des finanziellen und organisatorischen Gründers mit der des militärischen Führers seines Truppenteils verband, daß er also durch die doppelten Wagnisse der kriegerischen und der finanziellen Unternehmung angestachelt wurde, und dies um so mehr, da er in der Verfügung über den von ihm geschaffenen und durch seine Vermittelung unterhaltenen Truppenteil einer großen Selbständigkeit sich bewußt war. Das waren Reizmittel, welche bei dem jetzt in Deutschland ausbrechenden Krieg die Jugend im Fürstenstand und Adel fortrissen.

Da waren im herzoglichen Haus von Sachsen-Weimar acht Brüder zu versorgen. Als Friedrich V. die böhmische Krone angenommen hatte, entschloß sich der älteste von ihnen, Johann Ernst, im Dienst des neuen Königs ein Infanterieregiment aufzustellen, und mit ihm zogen seine beiden im Alter folgenden Brüder, Friedrich und Wilhelm, in den böhmischen Kriegsdienst. Die Landesregierung wurde einem der jüngeren Brüder, dem Herzog Ernst, übertragen, dessen vorsichtige Neutralität das fürstliche Haus vor dem Verlust der Lande zu schützen hatte. Als dann die Schlacht bei Prag verloren war, folgte Johann Ernst dem gefallenen König nach dem Haag, um vorläufig im Heer der Generalstaaten eine Compagnie Kürassiere zu führen, während seine beiden Brüder im Heer des Grafen von Mansfeld neue Kommandos übernahmen. Der älteste dieser Weimarer Brüder trug höhere Gesinnungen in das Kriegerleben hinein. Durchdrungen von Anschauungen, die einst der Leiter seiner Studien, Friedrich Hortleder, der Geschichtschreiber des schmalkaldischen Kriegs, ihm eingepflanzt hatte,¹⁾ betrachtete er die von den Pfälzern verfolgten Ansprüche protestantischer Macht und reichsständischer Freiheit als ein kostbares Recht, an dessen Behauptung er sein Leben zu setzen beschloß. Und wenn dieser Beschluß ihn bald in den schärfsten Gegensatz zu dem sächsischen Kurhause brachte, so durfte er sich dafür der Hoffnung hingeben, mit der allgemeinen Sache die besondere seines Hauses zu verbinden und den alten Länderraub der Albertiner an den Ernestinern wieder wett zu machen. Der höhere Schwung seines Wesens zeigte sich auch darin, daß er gleich manchen seiner Standesgenossen die Vorliebe für höhere geistige Beschäftigung über dem Lärm der Waffen nicht ganz verlor. Wie der Sohn Christians von Anhalt in freien Stunden sich wohl mit einer Predigt Taulers oder einer moralischen Abhandlung Senecas beschäftigte,²⁾ so kaufte

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. I S. 188.

²⁾ Kaufe, Tagebuch Christians d. j. S. 42, vgl. S. 38. Ueber Johann Ernst vgl. seinen Brief vom 18. Juli 1621 bei Hellfeld S. 392.

sich Johann Ernst im Haag, bei seinem Eintritt in die niederländischen Dienste, ein Exemplar von Ciceros Briefen, um seinen Geist zu erfrischen und zu stärken, nicht freilich ohne zu bemerken, daß er es weniger mit der von Cicero bethätigten wetterwendischen Staatsraison, als mit der in den Schulen gelehrten Pflicht der Befolgung fester Grundsätze halte.

Indes eine solche Verebelung des Kriegshandwerks war nicht die Regel. In einem anderen norddeutschen Fürstenhaus z. B., dem der Herzöge von Lauenburg, waren sechs Söhne zu versorgen. Während nun der älteste, Herzog August, die Landesregierung übernahm, trat von den jüngeren Brüdern Julius Heinrich sofort nach dem böhmischen Aufstand in kaiserliche Dienste und zog, da ihm zwei Regimenter übergeben wurden, zwei weitere Brüder, Rudolf Maximilian und Franz Albert, als seine Oberstlieutenants nach sich; nur einer der Brüder, Franz Karl, hielt sich dagegen an seine Glaubensgenossen und fand erst im Heer der Union, dann in den Kriegsscharen Mansfelds ein Kommando.¹⁾ Bei derartigen Entscheidungen, die eine Familie in entgegengesetzte Lager zog, ohne sie eigentlich zu entzweien, waltete der Gedanke vor, daß der Kriegsberuf als solcher dem Leben seinen vollgültigen Inhalt und Schwung gebe. Und so starken Reiz übte diese Anschauung auf die Gemüther aus, daß in dieser Zeit, da die adeliche Gesellschaft für die verschiedensten Zwecke, die ihre Mitglieder zusammenführten, sogenannte Orden zu stiften liebte, Herzog Wilhelm von Weimar im Jahr 1621 daran gehen konnte, einen Orden zu Ehren des Soldatenlebens zu gründen. Die beiden Grundbestimmungen dieses „Ordens der Beständigkeit“ legten den Mitgliedern den Krieg als Lebensberuf auf und daneben die Pflicht, in beweisbarer schwerer Verlegenheit sich Kredit zu gewähren. Krieg und Kredit waren eben nicht von einander zu trennen. Natürlich schloß diese Wertschätzung des Kriegsberufes an sich die Rücksicht auf die höheren Zwecke desselben nicht aus. Allein maßgebend war diese Rücksicht nicht; eher drängte sich ein anderer Zweck in den Vordergrund. Jene Verbindung von kriegerischem Kommando und geschäftlichem Unternehmertum, welche für den Offizier ebenso kennzeichnend war, wie für den gemeinen Soldaten die Verbindung von Kriegspflicht und Dienstmiene, rief die Gier der Bereicherung bis zum gemeinen Profitmachen wach. Wie der Soldat nach Plünderung und Beute ausschaute, so warb der Offizier bei seinem Kriegsherrn nach der sogenannten Recompens, in Gestalt von barem Geld, von Landschenkungen und Standeserhöhungen; die primitive Einrichtung, welche die Unterverteilung des Soldes den Befehlshabern der Regimenter, Fähnlein und Compagnien in die Hand legte, hatte im Verein mit einer Menge ähnlicher Einrichtungen eine Tradition der Uebervorteilung und des Unterschleifs hervorgerufen, der sich auch die besseren Mitglieder des Standes nicht leicht entziehen konnten. Schon beim Beginn des verwildernden Krieges und in der verhältnismäßig achtbarsten Armee des Herzogs Maximilian konnte am Schluß des böhmischen Feldzuges ein Beamter sagen: der sei ein schlechter Oberst oder Hauptmann, der in diesem Krieg nicht mindestens 30000 Gulden erbeutet habe.²⁾

¹⁾ Rommel VII S. 59, 71. Reichenstein, Feldzug von 1622, I S. 50.

²⁾ Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 7. Leider ohne Angabe des Aktenstückes.

Dieser kriegerische Geist, zum Teil von höheren Bestrebungen getragen, vor allem aber durch Wagemut und sündiges Unternehmertum, durch Beutelust und weites Gewissen gekennzeichnet, war es nun, welcher dem gestürzten Böhmenkönig neue Streitkräfte zuführte. Unter denen aber, die so ihren Arm darboten, gab es einen Mann, der es allen militärischen Abenteurern zuvorthat, sowohl durch Verwegenheit, Verschlagenheit und Freiheit von Gewissensbedenken, wie auch durch die jetzt bei ihm hervortretenden Eigenschaften des bedeutenden Feldherrn und großen Organisations: es war Ernst von Mansfeld.

Als Friedrich V. aus Böhmen entfloh, fand sich Mansfeld noch in jenen Ausgleichsverhandlungen mit dem Kaiser und dem Herzog von Baiern. Trotz der Wendung, welche die Dinge durch die Schlacht auf dem Weißen Berg erhielten, wurden diese Verhandlungen so weit fortgeführt, daß, wenn es Mansfeld nur auf die Zahlung oder auf eine mäßige Erhöhung der vorher von ihm verlangten Summe ankam, der Ausgleich gesichert schien.¹⁾ Aber Mansfelds Ehrgeiz war auch auf Standeserhöhung und ein großes Kommando gerichtet, und dazu scheint man am kaiserlichen Hof, wo überhaupt die Stimmung gegen ihn feindseliger wurde,²⁾ keine Neigung gehabt zu haben. So schaute der Abenteurer denn nach anderen Feldherrnbestellungen aus: bei Savoyen, bei den Generalstaaten, bei Venedig. Aber nur einer war bereit, sich seiner zu bedienen, der flüchtige Böhmenkönig. Der schrieb ihm bereits am 26. November, daß er ihm das Kommando zur Beschützung der von Böhmen und Baiern her bedrohten Oberpfalz zu übertragen gedenke, und am 12. Februar 1621 wies er ihm den Oberbefehl über alle seine Streitkräfte in den böhmischen Kronlanden zu. Es war ein armer Kriegsherr, den Mansfeld hiermit gewann; aber im Dienst desselben fand er eines, was er vor allem begehrte, nämlich die freieste Bewegung in Kriegführung und Unterhandlung — ließ er doch die in der nächsten Zeit gesammelten Truppen nicht dem angeblichen Kriegsherrn, sondern sich selber schwören —;³⁾ er sah jetzt ferner vor seinem maßlos steigenden Ehrgeiz die Hoffnung aufgehen, daß im Fall der Erhebung der pfälzischen Sache eine Umwälzung im Bestand der deutschen Fürstentümer erfolgen mußte, die dem siegreichen Vorkämpfer dieser Sache noch ganz anderen Gewinn in Aussicht stellte, als das kleine Marquisat, das er in Italien davongetragen hatte. Und so nahm er die Stelle an und mit der Stelle das Wagnis, aus den kläglichen Heeres-

¹⁾ Das Schreiben Haimhaufens, 1620 Dez. 2 (Gindely IV S. 569) scheint an die Abmachung über 400 000 Gulden (S. 103) anzuknüpfen. Da von dieser Summe 100 000 Gulden gleich gezahlt waren, so wird nunmehr ausgemacht: von dem Rest werden 200 000 bar, 100 000 durch Verschreibung berichtigt. Hierauf Maximilians Erklärung (Dez. 25, Gindely S. 571): er sei bereit, die auf ihn fallende Rate von 100 000 Gulden um die Hälfte zu erhöhen und für die auf den Kaiser fallende Leistung einzustehen. In der That hatte Mansfeld inzwischen (Dez. 11, S. 570) seine Forderung (von den restierenden 300 000 Gulden) auf 400 000 erhöht. Daher die Bemerkung Waldsteins (1621 Jan. 20 S. 573): er begehre „über vorige Summen noch 100 000 Gulden“. — Uebrigens sind die Aufschlüsse über die ganze Verhandlung noch sehr ungenügend.

²⁾ Zeibler, 1621 Jakt. 3. (Gindely IV S. 573.)

³⁾ Villermont I S. 314.

trümmern, die in Böhmen noch für Friedrich V. kämpften, eine Armee zu bilden, mit der er Tilly entgegenzutreten vermochte.

Aber wie zu den umfassenden Truppenwerbungen, die hierfür erforderlich waren, gelangen? Jeder Landesherr war verpflichtet, seine Gebiete den Werbungen des geächteten Generals und seines geächteten Fürsten zu schließen. Geld hatte weder er noch sein flüchtiger König, und von befreundeten Mächten waren es am Ende nur die Generalstaaten, die etwas gewährten, und auch diese unter welchen Schwierigkeiten! Von den für die Böhmen bewilligten Monatsgeldern (S. 35/36) waren, als der Zusammenbruch von Friedrichs Herrlichkeit erfolgte, einige Beträge rückständig. Diese nun beschloßen die Generalstaaten zunächst für ihre eigenen Truppen zu verwenden, dann aber, auf einen Hülfseruf Mansfelds, stellten sie im März 1621 aus dieser Summe einen einzigen Monatsbetrag, also 50 000 Gulden, für diesen Kriegsführer bereit. Drei Monate später rang ihnen Friedrich V. den weiteren Beschluß ab, noch einmal 150 000 Gulden zu spenden, dann weiter für die letzten drei Monate des Jahres 1621, für drei Monate des Jahres 1622 und schließlich für Mai, Juni und Juli desselben Jahres bewilligten sie tropfenweise die alten Monatssubsidien von je 50 000 Gulden.¹⁾ Zu diesen Beisteuern kamen dann die allerdings noch ausgiebigeren Leistungen der Regierung und Stände der Oberpfalz hinzu — bloß an barem Geld zahlten sie bis zum 1. August 1621 an die 330 000 Gulden —;²⁾ allein dies alles reichte bei weitem nicht aus, um die Kosten der Unterhaltung, am wenigsten um die sofort erforderlichen Kosten der Truppenwerbung zu bestreiten.

Und dennoch, all' diese Schwierigkeiten der Gesezwidrigkeit und des Geldmangels wußte Mansfeld zu überwinden. Er fand Oberste und Hauptleute, welche in den verschiedensten, besonders norddeutschen Gebieten des Reichs für ihn Truppen warben, bald unter Begünstigung, bald unter feigem Geschehenlassen der Landesregierungen. Bis zum Sommer 1621 brachte er eine Armee zusammen, die neun Regimente zu Fuß mit 60—70 Fähnlein, fünf Regimente zu Pferde mit 30—40 Compagnien, im ganzen mindestens 10 000 Mann zählte.³⁾ Mit welchen Künsten — durch Verwertung seines eigenen Credits und desjenigen der Offiziere, durch Gewinnung der Soldaten mit kleinen Anzahlungen und großen Verheißungen — diese Heereserschöpfung ermöglicht wurde, entzieht sich der näheren Kenntnis; gewiß war sie nur einem an Thatkraft und Auskunftsmitgliedern unerschöpflichen Geiste möglich.

Allerdings unter den Auskunftsmitgliedern gab es eines, welches schrecklich war: es hieß Ernährung und Bezahlung der Armee durch gewaltfames Zugreifen. Die befreundeten Lande mußten sich mindestens zur Lieferung von

¹⁾ Die Beweise dieser Angaben finden sich in den Resolutionen der Staaten von Holland. — Vgl. Nijema I S. 48b. Willermont I S. 331, 365, 368, 374, 377; II S. 44.

²⁾ Heilmann II 2 S. 857.

³⁾ v. Reitzenstein S. 126—30, 167—68, 175—76. Durchschnittszahl eines Fähnleins im Frühjahr 1622 auf 120 Mann (Ende 1621 nur auf 80—100), einer Comp. auf 80 Mann (Ende 1621 auf 50—60) geschätzt. (v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, II, S. 111—12, 27.) Die höhern Ziffern in dem Verzeichniß vom März 1621 (Feldzug von 1621 S. 84) geben wohl nur das Soll.

Proviand verstehen; für die gegnerischen Gebiete kam als mildeste Maßregel die Brandschatzung hinzu, in der Regel aber auch Raub, Plünderung und die Bestialitäten, welche beides zu begleiten pflegten. Die Greuel der ligistischen und die größeren Schandthaten der kaiserlichen Truppen wurden nochmals überboten durch die Mansfelder Banden. Der Führer selber hielt sich von dem Uebermaß des Raubes und der Ausschweifung zurück; aber sein verwildertes Gemüt blieb den Scheußlichkeiten der Soldaten gegenüber kalt, weil seine Zwecke es so mit sich brachten. Seine Strenge und seine Macht über die Soldaten sparte er lieber für dringendere Erfordernisse seiner Kriegführung. Wie er sich zwischen überlegenen Feinden bewegte, so war seine Kriegführung bald die der Ueberraschung, indem er an Orten aufsuchte, wo ihn der Gegner am wenigsten erwartete, bald die der Verteidigung, indem er sich an wohl gewählten Plätzen hinter festen Verschanzungen barg. Da mußten die Truppen bald schwere Marschleistungen, bald harte Arbeit mit Spaten und Hacke auf sich nehmen, immer in rascher und sicherer Bewegung ihre Ueberlegenheit über den Feind suchen. Anstrengungen und Entbehrungen wogen auf, was ihnen an Raub und tierischen Genüssen nachgesehen wurde.

Bei dem neuen Feldzug war es die nächste Absicht Mansfelds, sich in Böhmen zu behaupten. Indes bei dem Versuch, seine Stellungen im Egerer und Elbogener Land zu kräftigen, sah er sich durch die von zwei Seiten anziehenden bairischen und sächsischen Streitkräfte schon in der ersten Hälfte des Februar 1621 nach der nördlichen Oberpfalz abgedrängt, und als vollends die in Pilsen von ihm gelassene Besatzung am 26. März vor einem kaiserlich-ligistischen Belagerungsheer kapitulierte, war sein eigentlicher Rückhalt in Böhmen verloren. Er sammelte nun seine Streitkräfte in dem oberpfälzischen Gebiet zwischen der Rab im Westen und den Pforten des Böhmer Waldes, von Waldsassen im Norden bis nach Cham im Süden. Sein Hauptquartier verlegte er am 19. Juni nach Waidhaus, um hier, wo die Heerstraße von Pilsen nach der Oberpfalz aus dem Gebirge tritt, die Hauptmasse seiner Armee in einem durch Verschanzungen gedeckten Lager zu vereinigen, die Front gegen Böhmen gerichtet; denn auf eine neue Invasion Böhmens waren noch immer seine Pläne gestellt.

Allein nach der Heerstraße, die von Pilsen auf Waidhaus führte, zog jetzt auch Tilly seine Streitkräfte zusammen. Am 16. Juli fühlte er sich schon stark genug, um mit seinen an Zahl wohl schon etwas überlegenen Truppen einen Angriff gegen die Lagerfestung zu unternehmen. Hier jedoch mußte er erfahren, daß ein anderer Feldherr und ein anderes Heer ihm gegenüberstand, als auf dem Weißen Berg. In einer elf Stunden währenden Folge von Angriffen und Ausfällen wurden die Baiern zurückgeworfen. Andererseits freilich war der Erfolg Mansfelds nicht entscheidend genug, um Tilly zu hindern, in den nächsten Wochen auf den das Waidhauser Lager beherrschenden Höhen bei Rosshaupt eine nicht minder feste Stellung zu nehmen, worauf dann die Mansfelder Truppen den doppelten Verheerungen der bairischen Geschütze und der in dem engen Raum alsbald ausbrechenden Seuchen preisgegeben waren. Und schon nahte sich ihnen auch noch ein dritter Feind.

Entsprechend der Verabredung mit dem Kaiser über die Unterwerfung der

Oberpfalz, hatte sich Herzog Maximilian am 13. Juli nach Straubing begeben, um die Bildung eines zweiten kleinen Heeres zu leiten. Am 8. September war er endlich so weit damit gekommen, daß er ins Feld ziehen konnte. Ein Manifest, das er an diesem Tag an die Oberpfälzer richtete, verkündete, daß Mansfeld den böhmischen Krieg in ihr Land getragen habe, und daß darum er, der Herzog, vom Kaiser beauftragt sei, den Rebellen zu überwältigen, wo er ihn zu fassen vermöge. Daneben freilich besagte ein geheimes Schreiben des Kaisers an den Herzog vom 30. September: er solle die Oberpfalz, auch wenn sie vom Feind gesäubert sei, im Namen des Kaisers in Gehorsam nehmen und vorläufig auf den doppelten Grund hin behalten, daß der böhmische Krieg noch in der Rheinpfalz und Ungarn fortgehe, und daß die pfälzischen Lande als Pfand für die vom Kaiser aufgewandten Kosten zu dienen hätten.

Zuerst wandte sich Maximilian gegen Cham; nach achttägiger Beschießung mußte diese Festung sich am 25. September ihm ergeben. Wie er nun von Süden her gegen Mansfeld anzog, hätte dessen Lage eine sehr bedrängte werden können — wenn nicht der verschlagene Condottier zeitig für eine andere Deckung gesorgt hätte. Im Juni, als die erste größere Beisteuer der Staaten noch nicht gesichert, und Mansfeld über die Zahlungsunfähigkeit seines Kriegsherrn in grimmiger Stimmung war, hatte er wiederum seine Neigung zur Ausöhnung mit dem Haus Oesterreich kund gegeben, und wiederum konnte erst die spanisch-niederländische Regierung, dann der Kaiser, endlich (seit dem 7. August) der vom Kaiser angegangene Herzog Maximilian der Versuchung nicht widerstehen, einen Kaufhandel zu schließen. Das nächste Ergebnis war, daß in den Tagen, da sich Maximilian zur Belagerung von Cham anschickte, zwischen Tilly und Mansfeld eine thatfächliche Waffenruhe eintrat. Unter dem Schutz derselben kam sodann zwischen Maximilian und Mansfeld ein Vertragsentwurf zu stande: gegen eine gewaltige Geldzahlung — schließlich wurde sie auf 1 400 000 Gulden gesetzt — sollte Mansfeld die Oberpfalz und die wenigen in Böhmen noch besetzten Plätze räumen und seine Armee entweder auflösen oder in des Kaisers Dienst geben. Im unmittelbaren Gefolge dieser vorläufigen Verständigung räumte alsdann Mansfeld vom 20. September ab das Waidhauser Lager und zog sich in westlicher Richtung über die Nab nach der Rednitz zu rückwärts, während die ungehindert vorgehenden Truppen Maximilians und Tillys sich bei Neundorf an der Schwarzach vereinigten, um über die Nab gegen Amberg, den Sitz der oberpfälzischen Regierung, vorzugehen.

Angeblich sollte diese Verschiebung der Truppen den endlichen Ausgleich zwischen Maximilian und Mansfeld vorbereiten. Allein bald zeigte sich's, daß sie dem letzteren ganz besondere Vorteile einbrachte. Zuerst befreite er sich ungestört aus seiner unhaltbar gewordenen Stellung in Waidhaus, sodann gewann er freie Hand, um der inzwischen hoch bedrängten Rheinpfalz zu helfen. Hier nämlich hatte der spanische General Corduba einige Wochen nach Ablauf des bis zum 1. August erstreckten Waffenstillstandes auf Andrängen Maximilians den Krieg wieder eröffnet und am 29. September die Belagerung der Stadt Frankenthal, einer der drei vornehmsten Festungen des Landes, begonnen. Es sah mithin so aus, als ob zugleich mit den oberpfälzischen auch die rheinischen

Land Friedrichs V. verloren gehen sollten. Da aber, am 10. Oktober, brach Mansfeld von seinem in Neumarkt genommenen Quartier auf und zog an Nürnberg vorbei in Eilmärschen nach der Rheinpfalz. Am 23. Oktober erschien er vor Mannheim, am 25. überschritt er, vereint mit rheinpfälzischen Truppen, den Rheinstrom und nötigte den überraschten Corduba, von dem schwer bedrängten Frankenthal in sein festes Lager bei Oppenheim zurückzuweichen.

Natürlich gab Mansfeld mit dieser Verlegung des Kriegs den Vertrag mit Maximilian preis, und alsbald wurde auch die Vermutung laut, daß er die Verhandlung von Anfang an nur geführt habe, um seinen Gegner zu betrügen. Aber nicht ausgeschlossen ist es, daß er in der Zeit vom Juni bis September die Möglichkeit des Uebertritts zum Kaiser ernstlich ins Auge gefaßt hatte, und dies um so mehr, da er sein Talent, sich mit jedem zu überwerfen, auf dessen Willen er Rücksicht nehmen sollte, auch der oberpfälzischen Regierung gegenüber bewährt hatte.¹⁾ Vielleicht haben dann Nachrichten über die fürs letzte Jahresviertel wieder gesicherten niederländischen Hilfsgelder oder die geringen Aussichten des von England betriebenen Waffenstillstandes, der für seine vom Krieg lebende Armee verderblich gewesen wäre, ihm den Mut zur Wiederaufnahme des Kriegs zurückgegeben.²⁾

Anderseits brachte freilich Mansfelds Abzug einen augenblicklichen Vorteil auch dem Herzog von Baiern, da die Oberpfalz ihm jetzt preisgegeben war. Schon am 29. Oktober bevollmächtigte der Herzog zwei Räte, um das Land in des Kaisers Pflicht und unter herzogliche Verwaltung zu nehmen: ein zweites Unterpfand für seine Entschädigung und Belohnung. Um so schwerer jedoch fiel der Nachteil der Wendung des Kriegs auf die rheinischen Mitglieder der Liga, die sich plötzlich von Mansfelds plündernden Banden bedroht sahen, und auf den spanischen General, der sich auf einmal eine verdoppelte Feindesmacht gegenüber hatte. Laut genug erscholl dann auch aus diesen Kreisen die Klage über die langsame und schlaffe Kriegführung Maximilians, der die Zeit bis zum September gebraucht hatte, bis er überhaupt gegen Mansfeld anzog, dann aber mit dem Feind lieber unterhandeln als schlagen wollte; — worauf Maximilian freilich mit gleichen Klagen über die faumselige Kriegführung der Spanier antwortete.

Um indes an dem Platz, nach dem sich nummehr der Hauptkrieg gezogen hatte, nicht zu fehlen, ordnete Maximilian den General Tilly mit etwa 11 000 Mann nach der Rheinpfalz ab, nicht ohne sich vorher seine kaiserliche Kommission, wie vorher von Böhmen auf die Oberpfalz, so jetzt auf die Rheinpfalz ausdehnen zu lassen. Am 8. November erschien denn auch Tilly bereits in der Nähe des Rheinübergangs, den sich die Spanier bei Rheindürkheim, unterhalb Worms, durch Besetzung der gegenüberliegenden Festung Stein gesichert hatten. Am 12. November nahm er, durch spanische Truppen verstärkt, die Neckarstadt Ladenburg ein und schob sich damit zwischen die beiden Hauptfestungen Heidelberg und

¹⁾ Vgl. seine Schreiben vom 11., 19. (?) Okt., 10. Nov. bei Gardiner IV 217, Heilmann II 1 S. 112.

²⁾ Schwerlich dagegen das Zureden des englischen Gesandten Digby (Gindely IV S. 211), da es von keinen Zahlungen begleitet war. (Gardiner IV S. 223 Anm. 1.)

Mannheim. Dann aber, da sein Wunsch, die versäumte Gelegenheit zum Schlagen mit Mansfeld nachzuholen, durch Cordubas Vorsicht vereitelt wurde, konnte er den Rest des ablaufenden und den Anfang des neuen Jahrs nur noch benutzen, um feste Stellungen zu ergreifen. Wie die Spanier die nördliche Hälfte der Pfalz links des Rheins, so besetzte er die rheinpfälzischen Gebiete nördlich des Neckar. In einem Bogen um Heidelberg reichten seine Besatzungen von Ladenburg am Neckar im Westen bis zur Reichsstadt Wimpfen am Neckar im Osten; nördlich schoben sie sich in den Odenwald, an den unteren Main, bis in die Wetterau.

Aber inzwischen war auch Mansfeld nicht unthätig gewesen. Wenige Tage vor Tillys Angriff auf Ladenburg hatte er in den rechtsrheinischen Gebieten des Bistums Speier die bischöfliche Residenz Bruchsal eingenommen; dann, an Tilly vorbeischlüpfend, war er am 24. November bei Mannheim auf die linke Rheinseite gegangen, um einen Monat später jenseits der pfälzischen Südgrenze vor Hagenau zu erscheinen. Hier war der Sitz der Landvogtei der zehn Elsäßer Reichsstädte, welche dem Erzherzog Leopold mit den übrigen vorderösterreichischen Landen zu teil geworden war (S. 24). Verwahrlost wie die Befestigungen waren, mußte die Stadt sich ohne Kampf am 28. Dezember ergeben; und nun hatte Mansfeld auf der linken und rechten Seite des Rheins je eine Position, die er zu besetzen nicht unterließ. Als Verbindungsglied diente ihm die pfälzische Stadt Germersheim, wo er den Rheinübergang durch Anlage einiger Befestigungswerke sicherte. Weittragend für die Zukunft schien es aber zu sein, daß Bruchsal wie Hagenau eigentliche Eroberungen in geistlichem und österreichischem Gebiet waren. Mußten sie dem Grafen von Mansfeld nicht in ähnlicher Weise als Unterpfand dienen, wie die Oberpfalz dem Herzog von Baiern?

Allerdings, im großen Zusammenhang der kriegerischen Erfolge nahm sich dieser Vorstoß der Feinde des Kaisers nicht eben bedeutend aus. Wenn man bei Ablauf des Jahres 1621 die Gesamtlage überblickte, so trat doch alles vor den Triumphen des Kaisers zurück. Abgesehen von der Hauptstadt der Grafschaft Glaz, die noch bis zum 28. Oktober 1622 sich hielt, waren damals die böhmischen Kronlande ihrem ganzen Umfang nach ihrem früheren Herrn wieder unterworfen; im Reich war die Oberpfalz in die Hände des bairischen Herzogs gekommen; es gab überhaupt innerhalb des Reiches nur noch ein größeres Gebiet, in dem sich die Feinde des Kaisers behaupteten: das war die rheinische Pfalz. Um diese mußte denn auch im Jahr 1622 noch einmal ein schwerer Waffengang unternommen werden. Wir folgen demselben, indem wir zunächst einen diplomatischen Kampf erwähnen, der ihn gewissermaßen einleitete, wie er ihn denn auch begleitete und endlich abschloß.

Der Urheber dieses diplomatischen Kampfes war wieder König Jakob I. Als dessen Gesandter, Digby, am 15. Juli jene Vermittlungsversuche am kaiserlichen Hofe begann, von denen bereits die Rede gewesen ist (S. 137), trat bald als nächstes Ziel seiner Bemühungen ein zwischen den Streitkräften Friedrichs V. einerseits und des Kaisers und seiner Verbündeten andererseits aufzurichtender Waffenstillstand hervor. Aber aufrichtigen Beifall fanden auch diese Bemühungen nur bei der spanischen und spanisch-niederländischen Regierung, weil eben hier

der Wunsch, sich von dem deutschen Kriege frei zu machen, täglich wuchs.¹⁾ Dagegen äußerte sich ein verdeckter Widerstand schon auf Seiten Friedrichs V., weil dieser Mansfelds nicht mächtig war, Mansfeld aber seine Armee nicht hätte zusammenhalten können, wenn ein Waffenstillstand ihr das Plündern und Brandschatzen gelegt hätte. Offenen Einspruch legte vollends Maximilian von Baiern ein, weil er sich in der Besitzergreifung pfälzischer Lande nicht gestört sehen wollte. Und so mußte Jakob am Ende sehen, wie man seine Vorschläge in mehr oder weniger offener Form hinausshob, zuletzt auf eine demnächst in Brüssel zu haltende Konferenz,²⁾ — wie aber inzwischen von den Landen seines Schwiegerjohns ein Stück nach dem anderen erobert wurde. Darüber wallte einmal wieder sein Selbstgefühl auf. In Erklärungen von altenglischer Grobheit beteuerte er die so oft schon in die Welt hinausgerufene Pflicht, die Erblande seines Schwiegerjohns und seiner Enkel zu schützen, ja er vermaß sich, eine Armee von 8000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern auf den englischen Kampfplatz zu werfen. Aber auch diese undiplomatische Wendung des diplomatischen Feldzugs zog nur geringe Wirkung nach sich; wahrscheinlich ist nur, daß die Geldspenden des Königs für die pfälzischen Streitkräfte etwas reichlicher flossen; wenigstens wurde gegen Ende des Jahres 1621 die Bereitwilligkeit der Generalstaaten zu weiteren Beisteuern für den Pfälzer durch die Nachricht erhöht, daß von England 300 000 Gulden „zur Erhaltung der Pfalz“ übermacht seien.³⁾

Wichtiger jedoch, als dieses in Gesandtschaften und Briefen bestehende Eintreten, war der Fortgang des wirklichen Kriegs. Noch einmal gewann hier die Sache Friedrichs V. neue Aussichten, da zwei Fürsten für ihn die Waffen zu ergreifen wagten: Männer, in deren Charakter sich Gegensätze, wie sie zwischen Herzog Johann Ernst und Mansfeld uns begegnet sind, wiederholten.

Der eine von ihnen war Markgraf Georg Friedrich von Baden, jener Fürst, der dem matten Verhalten der Union vergeblich widersprochen hatte und unter den Unierten sowohl in der Hingabe an die gemeinsamen Ziele der Partei als auch in der unlösllichen Verbindung seiner Sonderinteressen mit dem Glück oder Unglück der Union am nächsten mit Landgraf Moriz verwandt war. Seit mehr als zwanzig Jahren schwebte am kaiserlichen Hof der Prozeß, den die Söhne des Markgrafen Eduard Fortunat um die Markgrafschaft Baden-Baden erst gegen Georg Friedrichs Vorgänger, dann gegen diesen selber führten (II 244). Nun fanden sich diese Söhne, Wilhelm und Hermann, in dem Heere, mit dem Spinola gegen die Pfalz zog, und gleich in den ersten Tagen des Anzugs, am 29. August 1620, erging auch schon ein Fürschreiben des Erzbischofs von Mainz an Ferdinand II. um Beschleunigung des so lange verschleppten Urteils in dem badischen Erbfolgestreit. Zwei Monate darauf (31. Oktober), erfolgte von Seiten des Reichshofrats eine Vorladung Georg Friedrichs, und darauf wieder von

¹⁾ Fortlaufende Korrespondenz zwischen der Brüsseler und Madrider Regierung über die englischen Bemühungen vom 4. Mai 1621 ab im Brüsseler St.A.

²⁾ Philipp IV. an Jakob, 1621 Dez. 28. (Gindely IV S. 332.) Ferdinand II. an Jakob, 1622 Jan. 14/24. (Cabala S. 241, Gindely IV S. 333.)

³⁾ Resolutionen der holländischen Staaten, 1621 Dez. 1 bis 1622 Jan. 24, S. 238. Ueber die Sendung von 30 000 Pfund vgl. Gardiner IV 229. Billermont IV S. 328 fg.

seiten des Markgrafen eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs, nach deren Verwerfung der Markgraf mit derselben Sicherheit, wie Landgraf Moriz in Bezug auf die Marburger Erbschaft, die Rechnung anstellen konnte, daß das Urteil, welches ihn einen schönen Teil seiner Lande kosten werde, nur noch von dem vollen Triumph der kaiserlichen Waffen in der Pfalz abhängt. Dies und die mit dem machtvollen Emporsteigen der kaiserlichen und katholischen Sache verbundene Erregung brachte Georg Friedrich zu dem verzweifelten Entschluß, die kriegerische Aufgabe, welcher die Union sich angstvoll entzogen hatte, auf eigene Hand und mit den Mitteln seines kleinen Fürstentums zu ergreifen.

Seit dem Oktober des Jahres 1621 begann er Truppenwerbungen anzustellen, zunächst unter dem unschuldigen Vorwand, daß er sein von den heutigetägigen Kriegsscharen im Pfälzischen und Speirischen bedrohtes Land verteidigen müsse. Von kaiserlicher Seite konnte man ihm diesen Vorwand um so weniger benehmen, da zwei Monate nachher auch der Erzherzog Leopold zum Schutz seiner Elsäßer und seiner die badischen Lande durchziehenden rechtsrheinischen Gebiete ebenfalls bedeutende Truppenanhäufungen vornahm, angeblich bis zum Betrag von etwa 14000 Mann. Nun aber nahmen die in Baden und der Nachbarschaft sowohl, wie in den westfälischen und thüringischen Landen angestellten Werbungen des Markgrafen einen solchen Umfang an, daß er am 24. April 1622, als er die Armee zu einer großen Musterung in Knielingen vereinigte, eine Streitmacht von 43 Infanteriefähnlein und 27 Reitercompagnien, im ganzen etwa 11500 Mann,¹⁾ zur freien Verwendung im Feld hatte. Das war eine Truppenzahl, zu deren längerer Unterhaltung das kleine badische Fürstentum durchaus nicht im stande war; den nächsten Zweck der Sicherung der badischen Lande konnte das Heer nur dann erfüllen, wenn es mit raschen Schlägen auf eine Veränderung der kriegerischen Lage, und zwar auf eine Veränderung zum Nachteil des Kaisers und der Liga einwirkte. So tief nun auch das Dunkel ist, in welches Georg Friedrich seine weitergehenden Pläne hüllte, so gewinnen wir doch einen ersten Einblick in dieselben aus einer Botschaft, die er vor dem 19. Januar 1622 dem Landgrafen Moriz zukommen ließ: sie enthielt Angaben über die großen Truppensammlungen, die zu Gunsten des gestürzten Böhmenkönigs in verschiedenen Landen im Gange seien und im Laufe weniger Monate auf einem Punkte zusammentreffen sollten.²⁾ Es ist wohl selbstverständlich, daß der Markgraf unter diesen Streitkräften auch die seinigen einbegriff und damit den wahren Zweck derselben — Hilfe für Friedrich V. — enthüllte. Einen Monat später finden wir Georg Friedrich in einem Verkehr mit Mansfeld, dessen Anfänge vielleicht weiter zurückgreifen; Zweck desselben ist, eine Uebereinstimmung der beiderseitigen kriegerischen Maßregeln zu erzielen; das Ergebnis aber liegt vor in einem Vertrag, der am 22. April zwischen Friedrich V.

¹⁾ v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, I S. 180 Anm. 3, und II S. 161 Anm. 3. Bei der Schlacht von Wimpfen war des Markgrafen Kavallerie um angeblich 11 Compagnien verstärkt (a. a. D.).

²⁾ Bedenken des Lgr. Moriz, 1622 Jan. 19. (Kommel VII S. 516.)

und Mansfeld einerseits und dem Markgrafen anderseits geschlossen wurde.¹⁾ Beide Teile verpflichteten sich, von Stund an den Krieg zu erklären und mit geeinten Kräften zu führen. Schutz der öffentlichen Freiheit, daneben aber auch der Lande, der Würden und der „Prätentionen“ der Verbündeten wurden als Ziele des Krieges aufgestellt.

Es war ein Fürst von religiösem Schwung, kriegerischer Durchbildung und festem Willen, den Friedrich V. hiermit als Bundesgenossen gewann. Während seines sturmerfüllten Lebens — er wurde 65 Jahre alt — hatte dieser Fürst Zeit gefunden, die Bibel achtundfünfzigmal von Anfang bis zu Ende zu lesen; daneben war seine Beschäftigung mit kriegswissenschaftlichen Werken eine so ausgiebige, daß er seine Lesefrüchte in einer großen Kompilation, die er im Jahr 1617 vollendete, zusammenstellte. Jetzt trat er in den Krieg ein mit so klarem Blick in die ernststen Folgen seines Entschlusses, daß er, um seine Erben nicht in seinen möglichen Sturz hineinzuziehen, an dem Tag jenes Bündnisses zugleich eine Urkunde ausfertigte, in welcher er seine Lande dem ältesten seiner Söhne, dem Markgrafen Friedrich, abtrat. Frei von den Sorgen um sein Haus, war er fortan bereit, die Sache, der er seinen Arm widmete, unter den gewaltigen Schwankungen eines zweifelhaften Kriegsglücks zu verfechten.

Ein Bundesgenosse ganz anderer Art, den Friedrich V. in derselben Zeit gewann, war der braunschweig-wolfenbütteler Prinz Christian. Als jüngerer Bruder des in Wolfenbüttel regierenden Herzogs Friedrich Ulrich, hatte dieser Prinz die Administration des Bistums Halberstadt gewonnen und sich hier in frühester Jugend in den widerspruchsvollen Verhältnissen bewegen müssen, welche die halb säkularisierten Stifter Norddeutschlands kennzeichneten: zwischen der protestantischen Majorität des Domkapitels und einer das katholische Wesen verwünschenden Bürgerschaft auf der einen Seite, und einer in der Minorität des Kapitels und einer Anzahl von Klöstern vegetierenden Masse von Pfründenbesitzern und Mönchen auf der anderen Seite, und dazu noch unter einer Reichsgewalt, welche den protestantischen Administrator und die protestantischen Domherren als Eindringlinge betrachtete. Vermutlich waren es die hieraus entspringenden widerwärtigen Streitigkeiten, unter denen in dem Herzog Christian die tödliche Feindschaft gegen die „Pfaffen“, d. h. gegen katholische Prälaten und Mönche, erwuchs. Jedenfalls aber war er nicht der Mann, um in jene trüben Wirren schlichtend und läuternd einzugreifen. In ihm, wie in seinem Bruder Friedrich Ulrich war der sittliche Kern des Charakters ihres Vaters entartet, und dafür der auch diesen kennzeichnende Zug von Roheit und roher Genußsucht um so üppiger entwickelt. Während aber der ältere Bruder seinen Lebenszweck in tragem Schlemmertum sah, entfaltete sich in Christian ein lebenslustiger Uebermut und ein todesverachtender Thatendrang: allerdings die einzigen lichten Züge, nach deren Wegnahme das Bild eines Buben voll gemeiner Genußsucht und grausamer Gewaltthätigkeit übrig blieb. Kaum dem Knabenalter entwachsen, bereitete er sich zum Soldatenberuf vor; und als der Krieg wirklich ausbrach,

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 32 S. 24. Unterschrieben von Mansfeld und Friedrich V. Die Ratifikation Georg Friedrichs ist wohl anzunehmen.

fand er, nachdem eine Verhandlung über böhmischen Kriegsdienst sich zer schlagen hatte, in jenem Corps, welches Prinz Friedrich Heinrich im Herbst 1620 von den Niederlanden nach der Pfalz führte, eine Bestallung als Dragonerhauptmann. In die Niederlande zurückkehrend, trat er dann mit seinen Anerbietungen¹⁾ an Friedrich V. heran und erlangte von ihm im September 1621 eine Bestallung zur Werbung und Anführung von 1000 Reitern für die Verteidigung der Pfalz. Geld konnte dieser neue Kriegsherr ihm nur in kleinen Beträgen geben; aber der Dienst bei ihm war eine Anweisung auf selbständige Kriegführung mit Abenteuer und Räubereien in Fülle.

Seine Werbepläze fand der jetzt zweiundzwanzigjährige Oberst in den westfälischen und angrenzenden niedersächsischen Landen. Hier konnte er um die Mitte des Monats November in Nerzen, in dem auf der linken Weser gelegenen Calenberger Gebiet, also auf dem Boden seines herzoglichen Bruders, 18 Compagnien Reiter vereinigen, um sodann, unbekümmert um ein kaiserliches Abrufungsmandat, mitten durch die Reichslande hindurch den Weg nach dem Main und Neckar einzuschlagen. Aber dieser erste Versuch sollte nicht zum Ziel führen. Als er bis in den nördlichen Teil von Oberhessen gelangt war, trat ihm der von Tilly gegen ihn ausgesandte Freiherr von Anholt bei Kirdorf an der Gleen entgegen und brachte ihm am 20. Dezember eine so empfindliche Schlappe bei, daß er zurückwich, und zwar in der Richtung auf die zum Stift Paderborn gehörige Stadt Warburg an der Diemel. Eben diese Zurückweisung sollte ihm indes Gelegenheit geben, den wahren Charakter seiner Kriegführung zu entfalten. Da Anholt sich seiner Truppen zu weiteren Unternehmungen nicht mächtig fühlte und deshalb in der Wetterau Winterquartiere bezog, so hatte Christian freie Hand in Westfalen. Nun hatte Landgraf Moriz schon im Frühjahr 1621 die beiden Stifter Münster und Paderborn als geeignete Angriffsziele zur Ablenkung der katholischen Streitkräfte empfohlen (S. 116). Beide — Paderborn erst im Dezember 1618 — waren zu den Pfändern des Erzbischofs Ferdinand von Köln geschlagen; indem man sie traf, traf man also den Bruder des Hauptes der Liga. Einladend war es auch, daß die traurige Wehrlosigkeit, welche in den deutschen Fürstentümern herrschte, und der Abscheu der Landstände vor den Opfern, welche eine wirksame Landesverteidigung erheischte, in diesen geistlichen Gebieten kläglich noch als in den weltlichen vor Augen lag. Weit verbreitet war außerdem trotz aller Gegenreformationen die Neigung der Unterthanen zum protestantischen Wesen, wie man denn im Stift Münster zuverlässig katholische Gesinnung nur im Domkapitel und in der Hauptstadt finden wollte. Das waren nun Verhältnisse, unter denen Christian seine neueste und nächste Aufgabe zu finden glaubte. Kurzer Hand erklärte er sich als den Feind der geistlichen Stifter²⁾ und begann in diesem Sinne zu handeln.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1621 brach er in das Stift Pader-

¹⁾ Daß Christian der Antragsteller, Friedrich V. der Gewährende ist, scheint aus des letzteren Schreiben vom 29. Aug. und 16. Sept. 1621 hervorzugehen. (v. Arretin, Beiträge VII S. 176, 177.) Die „Kapitulation“ Friedrichs mit Christian auf 1000 Pferde ist vom 8./18. Sept. (v. Reitzenstein, Feldzug von 1622 I S. 69 Anm. 2).

²⁾ Westkamp, Christian von Braunschweig S. 64.

born ein, dessen wehrlose Regierung sofort nur den einen Rat gütlicher Abfindung wußte. Diese Abfindung bestand darin, daß, nachdem die beiden Städte Paderborn und Warburg am 22. und 27. Januar 1622 kapituliert hatten, Städte, Dörfer und Höfe den Truppen des Administrators, den mitgeführten wie den neu geworbenen, Quartier geben mußten. Weiter greifend besetzte er im kurkölnischen Westfalen das Städtchen Gesefe, nahm in den Grafschaften Mark und Lippe die vor fünf Jahren (II 417) mit spanischen Truppen besetzten Städte Lippstadt und Soest und nötigte das Stift Münster, sich mit 30000 Thalern von der Einquartierung loszukaufen, was ihn indes nicht hinderte, die östlichen Landstriche des Stiftes schwer zu bedrängen und im Mai bei einem verwüstenden Einbruch seiner Reitercharen noch einmal 10000 Thaler zu erpressen. In den Quartieren wurde überall die doppelte Kontribution der Proviantlieferung und der baren Geldzahlung erhoben, nach dem Vorgang Spinolas, aber mit einer Brutalität und Raubgier, die einen furchtbaren Fortschritt des Systems bezeichnete. Auf das Stift im ganzen, auf Städte und Ortschaften, auf Klöster und angesehene Personen wurden die Geldsteuern als Brandschakungen im wahren Sinn aufgelegt, und das Gebot durch planmäßiges Anzünden von Dörfern und Höfen, wo es Widerstand gab, eingeschärft. Dazu kamen die Schandthaten der auf Beute und Genuß sich stürzenden Söldner, die Erpressungen der Obersten und Hauptleute: sie alle wieder angefeuert durch das Beispiel ihres Generals. Während Mansfeld mitten zwischen den Greueln, die er entfesselte, für seine Person auf eine gewisse Vornehmigkeit der Worte und des Auftretens hielt, hatte Christian seine Freude an den Schrecken, die er loszulassen vermochte; er erschöpfte den Wortschatz des Pöbels, um zitternden Obrigkeiten seine Greuelthaten anzukündigen oder im Kreise schlemmender Genossen sich derselben zu rühmen. Sein besonderes Verlangen war auf die Gold- und Silberschätze gerichtet, welche die geistlichen Herren seit Jahrhunderten aufgehäuft hatten. Und sein Glück wollte es, daß er in Soest den dort geborgenen Schatz des Paderborner Doms, in Paderborn kostbare Kirchengerate, an anderen Orten andere Schätze, besonders auch das große Barvermögen, das der vorige Bischof von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg, hinterlassen, ausfindig machte. Das Geld, das er also fand oder ausmünzen ließ, belief sich auf viele Hunderttausende von Reichsthalern, ein Schatz, der in den Händen eines Generals, wie Mansfeld, der pfälzischen Sache die größten Dienste geleistet haben würde, immerhin aber auch diesen unreifen Feldherrn in den Stand setzte, eine Truppenmasse anzuwerben, die unter Einrechnung mehrerer Abteilungen, welche für Mansfeld und Baden geworben waren, sich aber seinen Scharen angeschlossen, in den ersten Tagen des Monats Mai 1622 auf 6 Regimenter zu Fuß und 13 zu Pferde mit einer Mannschaftszahl von etwa 11000 Köpfen stieg.

So rückten im Frühjahr 1622 drei Armeen für die pfälzische Sache ins Feld: in Westfalen der Herzog Christian, in Baden der Markgraf Georg Friedrich, in der Rheinpfalz der Graf von Mansfeld, der seine Feldarmee auch wieder auf etwa 13000 Mann gebracht hatte. Bei solchen Aussichten machte auch Friedrich V. noch einmal den Versuch, persönlich für seine Sache einzustehen. Von seinem Muhl im Haag schlug er verkleidet den Weg durch Frankreich ein und erschien

plötzlich am 22. April in Germersheim: wohl oder übel mußte Mansfeld ihn als scheinbaren Befehlshaber, der allerdings in Wahrheit nichts zu befehlen hatte, fortan in seinem Heere mit sich führen.

Die kaiserlichen Streitkräfte lagen inzwischen ebenfalls in drei Gebieten zerstreut: Corduba hatte sein Hauptquartier in Oppenheim, Erzherzog Leopold in Breisach, dann in Schlettstadt, Tilly endlich verlegte am 9. Mai sein Quartier nach Neckarbischofsheim. Infolge ähnlicher schlimmer Rückgänge, wie er sie im Jahr 1620 in Böhmen erfahren hatte, zählte letzterer bei Ablauf des Jahres 1621 in ungefähr 40 Infanteriefähnlein und 20 Reitercompagnien nur noch etwa 6000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter. Erst allmählich, bis Ende April, stiegen seine Truppen infolge von Verstärkungen, die Maximilian anordnete, auf 57 Fähnlein und 31 Compagnien mit 11—12000 Mann¹⁾. Trotz dieser geringen Zahl war es indes Tilly, der dem Krieg seine Richtung gab.

Sein nächster Gedanke war, die Stadt Heidelberg, wie sie nördlich des Neckar in einem großen Bogen umstellt war, so auch im Süden einzuschließen. Im März und in der ersten Hälfte des April wurde also durch Besetzung der Plätze am Flüsschen Elsenz, von Neckargemünd aufwärts bis nach Sinsheim und Eppingen die südöstliche Verbindung geschlossen; am 20. April sodann verlegte Tilly sein Hauptquartier nach Wiesloch, um im Süden die gleiche Absperrung durchzuführen. Diese Bedrohung der pfälzischen Hauptstadt und die gleichzeitige Gefährdung und Verletzung der badischen Grenzen brachte nun sowohl den Grafen von Mansfeld wie den Markgrafen von Baden in Bewegung. In der Nacht vom 23. zum 24. April ging die Hauptmasse der pfälzischen Armee bei Germersheim über den Rhein, und schon am 26. nahm sie bei Wimpfen, ein starke Meile südlich von Tillys Lager, eine kampfbereite Stellung. An demselben Tag befand sich einige Meilen südöstlich der Markgraf von Baden auf dem Marsch gegen Eppingen und die von Tilly geschlossene Elsenzlinie. Also im Rücken und an der Seite sah der Sigageneral sich bedroht. In seiner energischen Weise suchte er sich Luft zu schaffen, indem er am 27. April seinen

¹⁾ v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, II S. 134. Nach v. R.'s Angaben trafen bis Ende April an neuen Truppen ein: 1. Infanterie: 11 Fähnlein, die Lintelo heranzuführte (S. 78 fg.), zu denen sich ein Fähnlein Hohenzollern gesellte (S. 126; das dort noch genannte Fähnlein Schmid gehört wohl zu den alten Truppen). Ferner 5 Fähnlein vom Regiment Herberstorff (S. 80). 2. Kavallerie: 3 Compagnien Maestro (S. 79, 128); 4 weitere Compagnien desselben (S. 81). Diese neuen Compagnien würden mit den alten 20 Compagnien erst die Zahl von 27 ausmachen. Die Zahl 31 scheint herauszukommen durch Zurechnung der früher nicht berücksichtigten 4 Compagnien des alten Regiments Herberstorff (S. 107, 128, 168. An letzter Stelle sind 5 genannt). — Bis zum 6. Mai und zur Schlacht bei Wimpfen läßt v. R. die Stärke von Tillys Armee auf 48 Compagnien und 65 Fähnlein steigen. Aber seine Rechnung über die Zeit der Ankunft der weitem Zuzüge ist doch erheblichen Zweifeln ausgesetzt. Vgl. über die neuen 5 oder 6 Compagnien Herberstorff: S. 83 (die Ankunft sei „nicht ausgeschlossen“), S. 153 (die Ankunft als Thatfache genommen); über die Compagnien des Fours, Fürstenberg, Cray, Maestro: S. 81 (82?), 154, 184; über das Regiment zu Fuß Hohenzollern: S. 82, 154; über das Regiment zu Fuß Herberstorff: S. 154, 166. Ebenso zweifelhaft ist die hohe für Tillys Heer ausgerechnete Kopfzahl, die sich zusammen mit Cordubas Corps (dessen 4000 Mann zu Fuß [Documentos 54 S. 179, v. Reitzenstein II S. 151 Anm. 2] werden S. 165 auf 5000 angegeben) zu der Mannschaft Badens wie 17:10 verhalten haben soll (S. 162).

nächsten Gegner angriff. Allein von den Höhen, welche Mansfeld hinter Mingolsheim besetzt hatte, warf er die gegen ihn vorgeschickten Truppen mit empfindlichen Verlusten zurück. Es war keine eigentliche Niederlage Tillys, aber doch eine noch kräftigere Zurückweisung, als er sie bei Waidhaus erfahren hatte. Am Abend traten beide Gegner in ihre vorige Stellung zurück, um dann in der Nacht nach entgegengesetzten Richtungen zurückzuzweichen.

Tilly wandte sich, nicht weit vom Markgrafen von Baden vorbeiziehend, nach seinem äußersten südöstlichen Posten, nach Wimpfen, wo er in der Nacht vom 28. zum 29. April ankam. Von hier, wo seine Macht die protestantischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises im Zaume hielt und die Pfalz nicht außer acht ließ, richtete er ein dringendes Hülfegesuch an Corduba, der noch bei Oppenheim lag. Und so bedroht erschien dem spanischen General die gegenwärtige Lage Tillys, daß er seine Sorge vor Entblößung seines weit ausgedehnten Occupationsgebietes überwand und mit 4000 Mann zu Fuß und 1300 Reitern nach Wimpfen eilte. Am 3. und 4. Mai trafen seine Hülfstruppen hier ein.

Die größte Gefahr drohte Tilly vom Markgrafen von Baden. Am 30. April, während der bairische General Zeit brauchte, um seine erschütterten Truppen in festen Stellungen zu formieren, hatte der Markgraf in der Entfernung eines kleinen Tagemarsches das Städtchen Sinsheim an der Elsenz eingenommen. Wie nun, wenn er statt dieses Aufenthaltes sich mit dem vom Kampfplatz bei Mingolsheim anziehenden Mansfeld hätte verbinden und mit überlegenen Kräften gegen Tilly hätte vorgehen können? Aber Mansfeld war zunächst nicht ins badische Lager, sondern rückwärts nach Bruchsal gezogen, um hier einen kostbaren Gewinn seines halben Sieges in Sicherheit zu bringen. Am 28. April ließ er sich von Friedrich V. die eroberten speirischen Gebiete als eigenes Fürstentum überweisen und alsbald von Rat und Bürgerschaft die Huldigung leisten. Aller Welt wurde damit kund, daß der Söldnergeneral seine Begierde auf den Erwerb eines Fürstentums gerichtet hatte —, und nicht nur auf das rechtsrheinische Land von Speier; denn schon hatte er auch gelegentlich seine Absicht kundgegeben, die Stadt Hagenau mit ihrem Gebiet nicht mehr aus der Hand zu lassen und somit auf der linken Rheinseite gleichfalls Fuß zu fassen. — Erst nach diesen Anordnungen über Land und Leute setzte Mansfeld am 29. April seine Streitkräfte wieder in Bewegung. Sein Ziel war Heilbronn, also eine Stellung gegenüber dem Heere Tillys, wie jüngst in Mingolsheim. Und wie er nun am 2. Mai in Schwaigern, zwei bis drei Wegstunden von seinem Endziel anlangte, und hier der in der Nähe lagernde Markgraf Georg Friedrich mit ihm in Beratung trat, sah es endlich so aus, als ob beide Heere verbunden und ihre überlegene Macht gegen die bairisch-spanische Armee geworfen werden sollte.

Aber nach der Konferenz geschah das Gegenteil. Der Markgraf stellte am 3. Mai seiner Armee die Gegend von Wimpfen als Ziel und brach am 5. Mai in dieser Richtung auf. Mansfeld dagegen wandte seine Front und zog am 4. Mai gegen die von Tilly und Corduba entblößte nördliche Pfalz, zunächst auf Ladenburg. Wenn man annehmen darf, daß die beiden Führer über die Zweckmäßigkeit

einer Schlacht übereinkamen, so läßt sich diese Trennung nur aus persönlichem Zwist erklären. Wenn aber der Gedanke vorwaltete, dem Feind durch kunstvolle Bewegungen den Vorteil abzugewinnen, etwa so, daß Baden die Hauptarmee festhielt, während Mansfeld in der nördlichen Pfalz wieder Boden gewann und die Verbindung mit dem von Westfalen her erwarteten Administrator Christian sicherte, so ist das Auseinandergehen sehr begreiflich. Aber in diesem Fall sorgten Tilly und Corduba dafür, daß es seinen Zweck verfehlte.

Als Georg Friedrich am 5. Mai gegen 1 Uhr in das südlich von Wimpfen liegende Gebiet, das östlich vom Neckar, südlich vom Böllinger Bach begrenzt wird, einrückte, waren beide Feldherren sofort darüber einig, daß die Entscheidung einer Schlacht unumgänglich sei. Noch am Nachmittag nahm die bairisch-spanische Armee auf den nördlich das Gelände überragenden Erhöhungen Stellung, so daß der Gegner am folgenden Tag, Freitag den 6. Mai, in das Gefecht eintreten mußte. An Zahl der Truppen scheint die katholische Armee um ein Beträchtliches überlegen gewesen zu sein; dagegen war die badische Armee, die sich auf 9—10000 Mann zu Fuß und etwa 2700 Reiter belief, mit Geschützen ungleich besser ausgerüstet, überhaupt ungewöhnlich gut ausgestattet, und ihre Führer von todesverachtendem Mute beseelt: nach dem Beispiel des Markgrafen verzehmten die Obersten die Deckung des Helms und zogen mit ihrem gewöhnlichen Gut in die Schlacht.

Unter hinhaltenden Gefechten, die mit Tagesanbruch begannen, kam um 2 Uhr die Stunde heran, da beide Heere zum entscheidenden Waffengang fertig waren. Wie nun die bairisch-spanische Armee zum Angriff vorging, sah sie die Infanterie des Feindes in einer improvisierten Festung vor sich. Um die Seiten und die Front der 5, in geschlossenen Vierecken nebeneinander stehenden Regimenter zogen sich 70 Wagen, auf denen je ein drehbarer Böller stand, und die dem Andringenden eine eisenbeschlagene Spitze entgegenstreckten; die Wagen wieder waren durch Planken mit eisernen Stacheln verbunden; in der Mitte endlich war die Reihe durch 8 schwere Feldgeschütze unterbrochen. So setzte das Zentrum dem andrängenden Feind eine gefestigte Stellung und ein gewaltiges Geschützfeuer entgegen, zugleich aber war es zur Unbeweglichkeit verurteilt; die Aufgabe des Angriffs fiel ohne seine Mitwirkung der an den Flügeln, vornehmlich am rechten Flügel aufgestellten und dem Feinde an Zahl schwerlich gewachsenen Kavallerie zu. Diese war es denn auch, die mit einem gewaltigen Ansturm gegen die auf dem linken Flügel der feindlichen Armee befindlichen bairischen Reiter den ersten Akt der Schlacht herbeiführte. Die bairische Reiterei wurde geworfen, ebenso die durch Corduba vom rechten Flügel herbeigeführten spanischen Compagnien, und schon drangen die siegreichen Scharen in die Zwischenräume der im Zentrum stehenden Infanterievierecke ein und begannen einen Teil derselben ernstlich zu erschüttern. Allein an dem Widerstand der rechts und links das Zentrum schließenden bairischen und spanischen Karrees brach sich schließlich der Ansturm, und wie hierdurch der Angriff zum Stehen kam, gelang es, die zurückgeworfene Kavallerie von neuem vorzuführen. Da mußten die aufgelösten und gelichteten badischen Reiter den Nachteil einer Gefechtsordnung erproben, welche der Infanterie das Vorgehen und die Mitwirkung

unmöglich machte; von den wieder gesammelten Reitermassen des Feindes wurden sie nicht nur zurückgetrieben, sondern förmlich zerstreut. Es konnte nunmehr der zweite Akt der Schlacht beginnen, indem Tilly und Corduba die unterbrochene Vorwärtsbewegung ihrer Armee wieder aufnahmen und gegen die feindliche Infanteriefestung richteten. Im Bewußtsein der Größe und der Ungewißheit der Entscheidung gingen beide Feldherren ihren Truppen mitten im Feindesgewühl voran; Tilly, so bezeugt Corduba selber, war entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Und schwer genug war es auch jetzt, gegen das Feuer des Feindes voranzukommen. Als aber dieser neue Kampf eine Stunde lang geschwankt hatte, geschah es, daß in der Mitte der badischen Streiter ein paar Pulverwagen Feuer fingen. Ihre zerstörende Explosion brachte eine Verwirrung hervor, unter der die Angreifer die Wagenburg durchbrachen und die eroberten Geschütze gegen den Feind richteten. Nach einem letzten einstündigen Kampf wandten sich die badischen Truppen gegen 7 Uhr zur allgemeinen Flucht.

Der Verlust an Toten und Verwundeten zusammen mochte sich auf jeder Seite zwischen 1500 und 2000 Mann stellen. Auch die siegreiche Armee war zu erschöpft zur Verfolgung des Feindes; das geschlagene Heer aber schien so völlig aufgelöst, daß der tapfere Georg Friedrich am Tage nach der Schlacht einem Anfall völliger Entmutigung nachgab. Indes bis zur wirklichen Niederwerfung des badischen Unternehmens reichten doch die Folgen des Sieges nicht. Wenige Tage nachher, als der Markgraf in seiner Stadt Durlach die zerstreuten Truppen sich zum Teil wieder einfanden sah, erwachte seine alte Thatkraft von neuem. Am 18. Mai hatte er 6000 Mann in 5 Infanterieregimentern neu geordnet und dem Kurfürsten Friedrich V. gemeldet, daß er mit dieser Schar und mit 1000 Reitern zu ihm zu stoßen gedenke. Eine eigentliche Wendung des Krieges führte mithin die Wimpfener Schlacht nicht herbei, um so weniger, da zwei Tage nach derselben Mansfeld durch die Einnahme Ladenburgs einen nicht zu unterschätzenden Erfolg davontrug. Aber ein schwerer Schlag für die pfälzische Sache war es auf jeden Fall, daß das tüchtigste Heer, welches für sie eintrat, wenn nicht vernichtet, so doch verstümmelt war. Ob sich der Schlag verwinden ließ, hing jetzt vor allem davon ab, daß es gelang, das von Westfalen anziehende Heer Christians von Halberstadt mit den übrigen Streitkräften Friedrichs V. zu vereinigen.

Nun war allerdings der Herzog Christian am 9. Mai aufgebrochen, um zum zweitenmal den Weg nach dem Main zu gewinnen. Aber in denselben Tagen hatte der Freiherr von Anholt, der im Februar wieder nach den westfälischen Landen aufgebrochen war, seine Truppen ins Herzogtum Westfalen, weiter ins Paderbornische geschoben, während in den ersten Tagen des Monats Mai ein spanisch-niederländisches Corps unter dem Grafen von Berg über den Rhein ging und nach Heddinghausen zog. Vor diesen Streitkräften wich Christian bei Hörter über die Weser, um dann in einem großen Bogen durch die Gebiete des Calenberger und Grubenhagener Fürstentums, der Reichsstadt Mühlhausen, des Eifenacher Landes zu ziehen und erst bei Bacha sich wieder westlich nach Alsfeld und von dort südlich nach Kibda zu wenden. Hier, wo ihm der Weg nach dem Main offen war, traf er am 12. Juni ein. Schon vier Tage vor ihm

war aber auch Anholt, der von Paderborn über Gießen, auf der Sehne des von Christian beschriebenen Bogens marschierte, am Main und zwar in der Nähe von Aschaffenburg, zur Deckung des dortigen Mainzer und Würzburger Gebietes angelangt.

Aufmerksam hatte Mansfeld den Anzug Christians verfolgt, und die Vorsicht Cordubas und Tillys, von denen der eine wieder seinen Standort in Oppenheim, der andere in Wimpfen genommen hatte, schien seine Vereinigung mit dem Halberstädter zu erleichtern. Von Mannheim aus brach er am 2. Juni, nachdem er die Truppen des Markgrafen von Baden an sich gezogen hatte, plötzlich ins Darmstädtische ein und bemächtigte sich alsbald sowohl der Hauptstadt als des Regenten des Landes. Seine weitere Absicht war, den Landgrafen Ludwig zur Uebergabe seiner Mainfestung Rüsselsheim zu nötigen und hierdurch die Verbindung mit Herzog Christian zu sichern. Aber da zeigte sich's, daß die von Tilly und Corduba gewonnenen Stellungen vor allem auch zur Einkreisung Mansfelds gewählt waren. Am 9. Juni, als Mansfeld, ohne Rüsselsheim erlangt zu haben, nach Dieburg vorgegangen war, sah er von Wimpfen die Armee Tillys, vom Rheine die vorausgeschickte Reiterei Cordubas anziehen. Vor dieser Macht mußte er zurück; wie er aber in der Nacht zum 10. Juni durch die Forsther Heide zog, erlitt seine Nachhut von der anstürmenden Reiterei des Feindes so schwere Verluste, daß das Heer in halb aufgelöstem Zustand unter den Schutz von Mannheim gelangte und für die nächsten Tage unschädlich war. Darüber vollzog Tilly in Starckenburg seine Vereinigung mit der von Corduba herangeführten Infanterie, und beide wandten sich nun gegen Halberstadt.

Am 17. Juni überschritten sie bei Aschaffenburg den Main, nahmen die Abteilung Anholts nebst einem von Caracciolo aus Böhmen herbeigeführten Corps spanischer Reiterei auf und zogen Mainabwärts, die Stadt Frankfurt im Bogen umgehend, gegen Christians Armee. Es war Zeit, daß sie kamen. Denn am 16. hatte der Herzog Höchst genommen, am 20. Juni, frühmorgens, wurde er mit einer Schiffbrücke über den Main fertig und begann bereits, sein Gepäck auf die linke Seite des Flusses überführen zu lassen, als er vom Osten her die katholischen Streitkräfte heranziehen sah, wie sie die Nidda überschritten und in raschem Angriff das Schloß Rüdelsheim eroberten. Zur Abwehr des Feindes stellte sich Christian auf der Bodenerhöhung hinter dem rechten Ufer des von Norden nach Süden fließenden und bei Höchst in die Nidda mündenden Sulzbaches auf¹⁾; an seinem linken Flügel hatte er das Dorf Sossenheim, das, auf

¹⁾ Nach Cordubas Bericht (Documentos 54 S. 251) hatte Christian vor seiner Front einen Bach, der zu seiner Linken von den Bergen kam, mit wenig Wasser, aber schwer zu passierenden Ufern. Das kann nur der Sulzbach sein, der, wenn Christian seine Front gegen Osten nahm, zu seiner Linken von Norden her herabströmte. Die avenida principal (S. 253 Z. 4), d. h. el pasaje del arroyo (Z. 14) hatte er besetzt, und dieser Punkt konnte deshalb genommen und dadurch die Entscheidung herbeigeführt werden, weil Christian in Folge eines Scharmühels auf der (entgegengesetzten) rechten Seite seine Hauptkraft nach rechts zog (Z. 9 fg.). Der fragliche Punkt lag also auf dem linken Flügel. — Nach dem Bericht des Francesco Magni (vgl. Op. I S. 350 Anm.) war diese feste Stellung, deren Einnahme die Entscheidung herbeiführte, in einem den Armeen Tillys und Cordubas in gerader Richtung gegenüberliegenden Dorfe genommen. Das Dorf kann wohl nur Sossenheim gewesen sein.

der jenseitigen Seite des Bachs gelegen, den Uebergang über denselben beherrscht, stark befestigt. Er mochte an Reiterei seinem Gegner reichlich gewachsen sein, während dieser ihn an Fußvolk weit übertraf und vollends seinen drei Geschüzen die sechsfache Zahl entgegenführte. Mit Geschützfeuer wurde denn auch von Tilly und Corduba die Schlacht aus der Ferne eröffnet und stundenlang hingezogen, während das Nahgefecht nur in Form von Scharmützeln geführt wurde. Eines derselben nahm beim Dorf Sossenheim größere Dimensionen an, und daß nun nach langem Ringen den Streitkräften Christians diese deckende Stellung entrißen wurde, entschied den Ausgang des Treffens. Die Zeit benutzend, da die Hauptmacht des Feindes noch jenseits der eingeschnittenen Ufer des Sulzbachs stehen blieb, zog Christian jetzt seine Truppen in fluchtartiger Eile zurück auf Höchst, dann auf die Schiffbrücke über den Main, während aus dem Heere der Gegner erst nach Versäumnis von zwei kostbaren Stunden 1000 Mann die Verfolgung aufnahmen, und auch da nur bis zum Main. Trotz dieses einfachen Verlaufs waren indeß Christians Verluste, die er zunächst in dem Treffen, dann bei dem Drängen auf der schmalen Brücke und der Zerspaltung eines Theils der Truppen diesseits des Flusses, endlich infolge der Zurücklassung aller nicht vorher über den Fluß geschafften Bagage erlitt, außerordentlich schwer. Es war eine reichlich um ein Drittel verminderte, entblöhte und demoralisierte Truppe, die er dem Grafen von Mansfeld, der ihm inzwischen bis Bensheim entgegengezogen war, noch zu bieten vermochte. Mit diesem Haufen zog er nach Mannheim, um hier seine Vereinigung mit Mansfelds Scharen in aller Form zu vollziehen. Die siegreichen Generale dagegen zogen erst mehrere Tage später über den Main und bewegten sich ohne sondere Eile gegen Ladenburg und Heidelberg.

Ähnlich wie nach der Schlacht bei Wimpfen, trat also auch nach dem Treffen von Höchst zunächst eine Pause ein, in der die Sieger ermattet von den Besiegten abließen. Aber während dieser Pause brachen die schwachen Grundlagen der pfälzischen Heeresmacht vollends zusammen. Zuerst, und zwar noch ehe die Unheilsbotschaft von Höchst eintraf, sah der Markgraf von Baden ein, daß er seine Kräfte überspannt hatte: seine Geldmittel waren erschöpft, und seine Schulden drohten über seinen Credit zu wachsen¹⁾; mit Mansfeld mochte er sich schlecht vertragen, und gewiß widerstrebte dessen Art, die Kriegskosten zu bestreiten, seinen Begriffen von Ehre und Menschlichkeit. So, einen plötzlichen Entschluß fassend, entfernte er sich in der Frühe des 20. Juni lautlos aus Friedrichs Umgebung und sandte am 22. dem Obersten Pleikhard von Helmstatt den Befehl zu, die Abdankung seiner Truppen einzuleiten. Das war ein Verlust, der den bei Höchst erlittenen fast noch überbot. Die nächste Folge desselben war, daß die pfälzische Armee nach einem am 22. Juni zwischen Friedrich V., Mansfeld und Herzog Christian gefaßten Beschluß das rechte Rheinufer räumte, auf der linken Stromseite aber vor den spanischen Besatzungen in der nördlichen Hälfte der Pfalz nach Süden ausbog, um plündernd und brandschatzend in die schlecht verteidigten Lande des Straßburger Bistums einzubrechen. Auch

¹⁾ Vgl. v. Weech, Badische Geschichte S. 380, 383, über die i. J. 1624 von den Ständen übernommenen 450 000 und 320 000 Gulden.

Ritter, Deutsche Geschichte 1555–1648. III.

hier jedoch fand sie alsbald neue Hindernisse, und zwar zunächst solche, die aus den großen politischen Verhältnissen hervorgingen.

Jene Konferenz, welche die vom englischen König geforderte Friedensverhandlung durch Festsetzung eines Waffenstillstandes einleiten sollte (S. 151), war am 22. Mai 1622 in Brüssel eröffnet. Die Unterhandlungen führten Bevollmächtigte der Brüsseler Regierung, die zugleich im Namen des Kaisers auftraten, und Gesandte des Königs Jakob, die zugleich die Interessen des pfälzischen Kurfürsten wahrnahmen. Wie vorauszusehen, stellten sich hier sofort dieselben Gegensätze heraus, wie bei den früheren Auseinandersetzungen zwischen Digby und dem Kaiser (S. 150/151): von spanischer und englischer Seite aufrichtiges Verlangen nach unverzüglichem Ausgleich, vom bairischen Hofe Gegenwirkung sowohl gegen einen Waffenstillstand, wie gegen einen Frieden ohne vorherige Unterwerfung der pfälzischen Lande, endlich im Lager Mansfelds und seiner Gefellen die vollbegründete Einsicht, daß ein längerer¹⁾ Waffenstillstand, der ihnen das Plündern und Brandschatzen gelegt hätte, das Auseinanderlaufen ihrer Streitkräfte oder eine noch gefährlichere Meuterei derselben nach sich ziehen mußte.²⁾ Im Zusammenhang mit diesen Gegensätzen traten außerdem noch unlösliche Schwierigkeiten im besonderen hervor. Den Nutzen eines zu schließenden Waffenstillstandes erkannte König Jakob in dem Schutz des noch nicht von den katholischen Waffen unterworfenen Teiles der Pfalz gegen völlige Unterwerfung; er verlangte darum den Stillstand lediglich für den Bereich der Pfalz. Aber bestand nicht der Schrecken der Kriegführung Halberstadts und Mansfelds eben darin, daß sie unerwartet bald in dieses, bald in jenes Land der Verbündeten des Kaisers einbrachen? — so vor dem Höchster Treffen in die westfälischen Stiftslande und ins Darmstädter Gebiet, nach demselben ins Straßburger Bistum und, wie gleich zu erzählen, in die spanischen Niederlande. Die englische Forderung enthielt also die Zumutung, daß die katholischen Mächte auf die Verfolgung ihres eignen Vorteils in der Pfalz verzichten und dafür ihr und ihrer Freunde Gebiet den Raubscharen Mansfelds und Halberstadts preisgeben sollten. Sehr natürlich, daß unter solchen Gegensätzen die Konferenz mit Ende September auseinanderging, und ihre Verhandlungen zwar nicht gebrochen, aber verschoben wurden.³⁾ Allein wenn somit die Versammlung in der Hauptsache

¹⁾ Der Waffenstillstand, über den zunächst Chichester verhandelte, sollte nur ein „Provisinalanstand“ sein, zur Anbahnung der längeren in Brüssel zu vereinbarenden Waffenruhe oder Entwaffnung. (Bericht über die Brüsseler Verhandlungen, Juni 2. Münchener St.A. 2/20. Rhevenhüller X 1773 fg.) Zu einem solchen provisorischen Stillstand — die Zeit setzte Friedrich V. auf drei Wochen an — erklärte sich Mansfeld am 15. oder kurz vor dem 15. Juni allerdings bereit, aber wohl nur, damit unter dem Schutz desselben Halberstadt seine Vereinigung mit ihm bewirken könne. (Vgl. Chichester, Juni 15. Gardiner IV S. 316. Cordubas Erklärungen: Gardiner IV S. 317.)

²⁾ Demgemäß versprach Mansfeld im Schreiben vom 22. und 25. Juni seine Unterwerfung unter die Beschlüsse der Konferenz nur unter der Voraussetzung, daß seine Interessen und Ansprüche berücksichtigt würden (Villermont II S. 53), d. h. daß vor allem Geld für seine Truppen gezahlt werde (Weston an Calvert, Juli 10. Gardiner IV S. 322).

³⁾ Isabella berichtet Sept. 29 über Westons Abschied: dejando la platica en pié, sin despedirla. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Espagne n. 13.)

ihr Ziel verfehlte, so blieb sie doch nicht ohne eine sehr nachteilige Rückwirkung auf die Kriegsführung Friedrichs V.

König Jakob hatte seine zur Verteidigung der Pfalz gewährten Hülfsgelder (S. 151) ausschließlich zur Unterhaltung zweier Regimenter¹⁾ bestimmt, welche, ursprünglich in England und den Niederlanden für die Union geworben (S. 92, 111; 91 Anm. 3), jetzt unter dem obersten Kommando des Engländers Horatio de Vere die drei Hauptfestungen der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, beschützten. Je mehr nun bei den Brüsseler Verhandlungen die Raubzüge Mansfelds und Halberstadts zur Ablehnung des von England geforderten Waffenstillstandes benutzt wurden, um so mehr befestigte sich in Jakob die Ueberzeugung, daß die katholischen Mächte sich nachgiebiger zeigen würden, wenn jene Abenteuerer mit ihren Feldtruppen aus dem Wege geschafft, und als materieller Rückhalt der englischen Forderungen lediglich jene Besatzungen in den drei Hauptfestungen der Pfalz erhalten würden. Hierdurch aber geriet Friedrich V. in eine höchst bedenkliche Lage. Schon an sich war es nicht wahrscheinlich, daß sich seine Streitkräfte, sei es im Elsaß, sei es in der Pfalz, gegen die sie umringenden Truppen des Erzherzogs Leopold, Tillys und Cordubas noch lange zu behaupten vermochten; vollends unmöglich wurde es, wenn der König, der sein eigentlicher Schutzherr war, diese ganze Kriegsführung verwarf. Auch der Mann, auf den es am meisten ankam, nämlich Mansfeld, wurde darüber bedenklich, — nur freilich daß seine Gedanken eine ganz andere Richtung nahmen, als die des gedankenlosen Kurfürsten.

Noch während jener Kämpfe, die der Wimpfener Schlacht folgten und dem höchsten Treffen vorausgingen, hatte Mansfeld einen neuen Gewinn eingeheimst. Wie am 28. April in Bruchsal (S. 157), so hatte er nämlich am 20. Mai in Hagenau von Rat und Zünften die Huldigung eingenommen, und zwar abermals auf Grund einer Verleihung Friedrichs V., welche die Landvogtei Hagenau und dazu das linksrheinische Gebiet des Stiftes Speier seinem erträumten Fürstentum hinzufügte. Es war eine Anordnung, welche auf die Hoffnung dauernder Festsetzung am Oberrhein hinwies. Indes wie es nun einmal in Mansfelds Natur lag, entgegengesetzte Ausichten miteinander zu verbinden, so hatte er gleichzeitig wieder über Kriegsdienste, die ihn ganz anderswohin verschlagen mußten, zu verhandeln begonnen. Freilich, daß er in solche Verhandlungen eintreten konnte, erscheint auf den ersten Blick unbegreiflich gegenüber dem Urteil, welches seine Widersacher in öffentlichen Schriften über ihn zu verbreiten suchten: da erschien er als Räuber und Menschenhinder, als ein Auswurf der Menschheit und eine Schmach des Kriegerstandes. Aber anders wurde der Mann im Geheimnis politischer Geschäftsführung beurteilt: da erkannte man bei der immer drängender werdenden Nachfrage nach Söldnern und Offizieren in ihm den Meister des Werbegeschäftes, den an Auskünften unerschöpflichen

¹⁾ Genannt bei Gelegenheit ihrer Heimkehr von Carleton, 1622 Dez. 5. (Roe, Negotiations S. 111.) — Ueber Jakobs Verbot anderweitiger Verwendung seiner Gelder vgl. seine Vorwürfe an Friedrich V., 1622 Juni 13 (Söttl III S. 84; vgl. Villermont II S. 45; Gardiner IV S. 319 Anm. 1) und Friedrichs Rechtfertigung, Juni 25, 26. (Söttl III S. 85.)

Führer verzweifelter Unternehmungen, einen General, dessen Dienste es wert waren, daß man vor den namenlosen Greueln, die sie begleiteten, seine Augen schloß; er konnte sie ja selber verantworten. In diesem Sinn hatten ihn schon zu Anfang des Jahres 1622 die Republik Venedig und der König von Frankreich durch ein Jahrgeld und eine allgemein gehaltene Bestallung für eventuellen Gebrauch sich verpflichtet.¹⁾ Um dieselbe Zeit hatte die Brüsseler Regierung unter Zustimmung des Baiernherzogs wieder eine langatmige Verhandlung zur Erkaufung des Generals begonnen, und als Mansfeld noch im Elsaß stand, begaben sich Abgeordnete der französischen Hugenotten zu ihm, um mit Hilfe seiner Armee den in Frankreich im Jahr 1621 wieder ausgebrochenen Religionskrieg noch in letzter Stunde zu ihren Gunsten zu wenden. Solchen Aussichten gegenüber wog nun Mansfeld die militärische Lage am Oberrhein ab; und er sah ein, daß in der Pfalz und dem Elsaß seines Bleibens nicht mehr war, daß folglich zur Fortführung seines Kriegshandwerkes ein anderes Feld gesucht werden müsse.

Demgemäß wandte er sich zunächst an den zahlungsunfähigen Friedrich V. mit der Vorstellung, daß das Dienstverhältnis zu ihm, wenigstens zeitweilig, zu lösen, und der Krieg am Oberrhein aufzugeben sei: er könne ihm besser dienen, bemerkt er, wenn er seine Feinde anderwärts beschäftige.²⁾ Der Kurfürst konnte natürlich nicht anders als ihm und zugleich dem Halberstädter am 13. Juli einen ehrenvollen Abschied erteilen, um dann selber sich zunächst in den Schutz des Herzogs von Bouillon zu flüchten. Während nun aber Friedrich in Sedan erschien, ohne daß ein einziger seiner Untergebenen ihn begleitet hätte, bewegte sich Mansfeld nebst dem Halberstädter an der Spitze seiner jetzt auch dem Namen nach nur von ihm abhängigen Armee von Zabern durch das lothringische Gebiet gegen die Maas, die er bei Stenay erreichte (8. August), um hierauf in die Grenzgebiete der Champagne einzubringen und erst bei Mouzon, dann bei Sedan sein Lager zu schlagen (bis 25. August). Weder Lothringen noch Frankreich waren schlagfertig genug, um ihm den Weg zu versperren. Auch er suchte den Schein der Feindseligkeit zu vermeiden und nahm dafür um so eifriger die Verhandlungen mit Frankreich, mit den Hugenotten und der Brüsseler Regierung auf, schwankend, wie es schien, an wen er sich verkaufen sollte. Indes ernster als alle diese Unterhandlungen war ihm gewiß eine vierte, die er noch daneben betrieb.

In den Tagen, da er auf dem Lothringer Boden stand,³⁾ hatte er Bevollmächtigte nach dem Haag geschickt, um auch den Staaten seine Armee anzubieten. Diese kamen in der Zeit, da Spinola, nachdem er im Januar die Festung Jülich der staatlichen Besatzung entrisen hatte, nunmehr (28. Juli) seine Hauptmacht zur Belagerung von Bergen-op-Zoom vereinigte, ohne daß Prinz Moriz sich zu einem nachdrücklichen Entsatze stark genug fühlte. Da waren

¹⁾ Wake an Buckingham, 1621 (1622) Febr. 23. (Cabala S. 362.) Oppl I S. 360. v. Zwiabineck, Politik Venedigs I S. 191 fg., 206 fg.

²⁾ Servir plus par diversion. (Gardiner IV S. 323 Anm. 2.)

³⁾ Diesen Zeitpunkt gibt Carleton, 1622 Aug. 29. (Roe S. 69.)

dem die Staaten bald bereit, nach eingeholter Zustimmung der Provinzen¹⁾ einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen sie Mansfeld auf drei Monate in ihren Dienst nehmen wollten, mit einem Monatssold von 200 000 Gulden, zahlbar von dem Tag, da Mansfeld die kriegerischen Operationen gegen ihre Feinde beginnen werde. In der vierten Augustwoche²⁾ langte der Hauptmann Goldstein mit dieser Botschaft bei Mansfeld an, zu einer Zeit, da eben auch die Brüsseler Regierung die ihrerseits geführten Verhandlungen für ungefähr reif hielt, um zum Abschluß eines Kaufvertrages zu schreiten. Jetzt aber zeigte sich's wieder, welcher Partei Mansfeld den Vorzug gab; unmittelbar nach Empfang des staatlichen Anerbietens, am 25. August, brach er auf: von der Maas auf die Sambre, von dort nach Vinche im Hennegau, um in einem Zug von verzweifelter Kühnheit sich den Weg mitten durch die spanischen Niederlande zu erzwingen.

Am Abend des 28. August jedoch, als er an dem rechts abliegenden Dorf Fleurus vorbeiziehen wollte, fand er an seiner rechten Flanke einen der Sieger von Wimpfen und Höchst: es war Corduba, der mit seinen Feldtruppen von der Pfalz auf einer nördlicher auslaufenden Linie herbeigeeilt war und nun — Fleurus im Rücken, die Straße vor der Front — in Schlachtordnung stand. Mansfeld war dem Gegner an Reiterei weitaus — Corduba behauptet, dreifach³⁾ — überlegen, an Infanterie aber keineswegs gewachsen. Seine bisher befolgte Methode, entweder am Feind vorbeizuschlüpfen, oder seinen Angriff in starker Stellung abzuwarten, war diesmal nicht anzuwenden, und so wagte er am 29. August einen verzweifelten Ansturm. Das Ergebnis eines heißen, sechsstündigen Kampfes war, daß Corduba das Schlachtfeld behauptete, Mansfeld aber an seinem rechten Flügel durchbrach und den Marsch in nordöstlicher Richtung fortsetzen konnte, allerdings unter schweren Verlusten, die er teils in der Schlacht, teils durch die Verfolgung eines feindlichen Reitertrupps erlitt. Die Zahl der zerlumpten, zum guten Teil der Bagage und Waffen beraubten Truppen, die er Mitte September in Grave an der Maas auf staatlichem Boden versammelte, wird auf 4000 Reiter und 2000 Mann zu Fuß angegeben.⁴⁾ Gleichwohl war diese Mannschaft für den Prinzen Moriz von hohem Wert. Nachdem er für ihre Kleidung und Bewaffnung gesorgt, fügte er sie den Truppenkörpern ein, mit denen er endlich zum Entsatz von Bergen-op-Zoom aufbrach, um nun das Unternehmen in raschem Zuge durchzuführen. Am 4. Oktober mußte

¹⁾ An die Staaten von Holland kommt der Antrag am 30. Juli, zunächst in der Form, drei für den pfälzischen Kurfürsten bewilligte Monatssubsidien dem Mansfeld zu gewähren. (Resoluition der holländ. Staaten, 1622, S. 125, vgl. 130 n. 6.) Hierauf folgte ein Abkommen zwischen Prinz Moriz und Mansfeld über die drei Monatssolde zu je 200 000 Gulden, das am 2. Sept. den holländischen Staaten mitgeteilt wurde (a. a. D. S. 135).

²⁾ Am 5/15. August war er in Paris, über welche Stadt er seinen Weg nahm. (Capellen I S. 68. Daß Capellen hier nach altem Stil rechnet, ersieht man aus seinen Angaben über Dolbiers Ankunft in Holland [Abreise desselben von Mansfeld Aug. 14/24. Villermont II S. 415] und über die Schlacht von Fleurus, S. 69.)

³⁾ Cordubas Bericht in den Documentos inéditos LIV S. 307.

⁴⁾ Villermont II S. 108.

Spinola seine Belagerungsarmee zurückziehen und also den Feldzug ohne Ergebnis abschließen.

Auf solche Weise waren die Streitkräfte des gestürzten Böhmenkönigs von der Pfalz nach den Niederlanden verschlagen, und in ihrem Gefolge hatten auch die spanischen Truppen, mit Ausnahme der in den linksrheinischen Plätzen verbliebenen Besatzungen das Land geräumt. Meister in der Pfalz war jetzt Tilly, der sich alsbald ans Werk machte, die Unterwerfung des Landes durch Zwangung der drei ihm noch trotzen Hauptfestungen zu vollenden. Von dem wiedergewonnenen Ladenburg aus traf er seit dem 1. Juli die Vorbereitungen zur Belagerung Heidelbergs, die dann am 20. August nachdrücklich aufgenommen und am 16. September mit der Erstürmung der Stadt, am 19. mit der Kapitulation der ins Schloß zurückgezogenen Besatzung zu Ende geführt wurde. Schon einen Tag nach Abschluß dieser Kapitulation erschien das ligistische Heer vor Mannheim, und auch hier endete eine sechswöchentliche Belagerung damit, daß die von Horatio de Vere befehligte Besatzung sich am 2. November durch eine Kapitulation ehrenvollen Abzug erkaufte. Dann ging es auf Frankenthal. Aber da wurde der Erfolg der Belagerung nicht nur durch den eintretenden Winter, sondern auch durch neue Verhandlungen in Frage gestellt.

Als Tilly die ersten vorbereitenden Versuche zur Ueberwältigung Heidelbergs machte, ließ ein englischer Bevollmächtigter ihm sagen, daß die Garnison, welche die Stadt bewache, dem König von England gehöre.¹⁾ Der Angriff gegen dieselbe war also, ebenso wie die weiteren Unternehmungen gegen Mannheim und Frankenthal, eine unmittelbare Herausforderung des englischen Königs. Hiermit trat abermals die alte Frage hervor, ob nicht derartigen Herausforderungen gegenüber der König Jakob mit der so oft beteuerten Pflicht zur Verteidigung der Lande seines Schwiegersohnes Ernst machen werde. Es war eine Gefahr, vor der die Regierungen in Brüssel und Madrid nach ihrer ganzen bisherigen Politik stutzig werden mußten, und mit ihr hing es auch sichtlich zusammen, daß sich Corduba in jenen Tagen von der Armee Tillys wieder auf die linke Rheinseite zog, von wo er weiter jenen Marsch antrat, der ihn nach Fleurus führte. Aber Tilly, geleitet von den Weisungen Maximilians, durfte sich nicht schrecken lassen; den Schutz des Reichsächters gestand er den englischen Truppen ebensowenig zu, wie den Streitkräften Mansfelds.

Die nächste Folge dieses Konfliktes war nun, daß Jakob wieder in seine alten Schwankungen geriet. Auf der einen Seite neigte er, unter den üblichen Drohungen und Grobheiten, zum Eintritt in den Krieg; auf der anderen Seite verfolgte ihn die alte Vorstellung, daß er die herrschende Stellung, die er begehrte, am sichersten durch das spanische Bündnis, begründet auf dem Heiratsvertrag zwischen dem Prinzen von Wales und der Infantin Maria, erreichen werde. Auf der einen Seite verstärkte jeder Fortschritt der Waffen Tillys seine erbitterte Stimmung gegen den Kaiser und die Liga; auf der anderen Seite fand er sich gerade damals in einer Unterhandlung, welche seine Hoffnung, mit Spanien zu dem erstrebten Einvernehmen zu gelangen, aufs höchste steigerte.

¹⁾ Erwähnt in Chichesters Bericht, 1622 Juli 22. (Roe S. 72.)

In dem Schneckengang der spanisch-englischen Heiratsverhandlungen nämlich hatte die spanische Regierung, wenigstens scheinbar, einen wesentlichen Fortschritt bewirkt, als der Papst auf ihre Anregung (S. 117/118) im August des Jahres 1621 eine Kommission nieder setzte¹⁾ zur Prüfung der Artikel eines in England entworfenen Heiratsvertrags. Daraufhin und in der Hoffnung, sowohl die Heirat wie die pfälzische Angelegenheit in Madrid ins reine zu bringen, hatte Jakob in der Zeit, da die Brüsseler Verhandlungen begannen, einen außerordentlichen Gesandten nach Madrid abgehen lassen, jenen selben John Digby, der im Jahr vorher am kaiserlichen Hofe so wenig Glück gehabt hatte (S. 150). Der aber, wie er im Juli 1622 seine Unterhandlung begann, erfüllte sich alsbald mit den besten Hoffnungen: erst, meinte er, wird man über die Heirat sich einigen, dann wird durch das Machtgebot der vereinigten Könige von England und Spanien die pfälzische Sache — natürlich im Sinne der Restitution Friedrichs V. — geordnet werden.²⁾

Diese hoffnungsfrohe Stimmung Digbys teilte sich seinem Könige mit, und sie war es nun, welche bei seinem Schwanken zwischen Krieg und Frieden doch wieder für den Frieden und gütliche Auseinandersetzung entschied.³⁾ Wenn demnächst England und Spanien den Deutschen ihren Willen auferlegen sollten, warum einer so schönen Entwicklung durch übereilte Gewaltmaßregeln vorgreifen? In diesem Sinne bestand die Antwort Jakobs auf die Kriegsführung Tillys am Ende darin, daß er die in Brüssel abgebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen in London mit dem spanischen Gesandten wieder aufnahm, wobei der Vorschlag gemacht wurde, daß die damals noch Widerstand leistenden Festungen Mannheim und Frankenthal, statt im Namen des Kaisers erobert zu werden, im Namen der Brüsseler Regierung in Sequester, bis auf einen demnächstigen Austrag der ganzen pfälzischen Sache, genommen werden sollten.⁴⁾ Als dieser Vorschlag durch die Ergebung Mannheims überholt wurde, erneuerte die englische Regierung ihn in Bezug auf Frankenthal,⁵⁾ und hinsichtlich dieses einen Platzes kam denn auch am 29. März 1623 zwischen England einerseits, der Madrider und Brüsseler Regierung anderseits ein Vertrag zu stande, kraft dessen die Stadt der Regentin der spanischen Niederlande übergeben wurde, mit der Bedingung der Rückgabe an eine englische Besatzung, wenn nicht in achtzehn

¹⁾ Gardiner IV S. 350.

²⁾ Berichte vom 10. Juli bis 19. August bei Gardiner IV S. 334—336.

³⁾ Die Krisis fällt in die Tage des 13. und 14. Oktobers: am 13. das kriegsdrohende Schreiben Jakobs an den zum Lord Bristol erhobenen Digby (Cabala S. 238), am 14. die Abschwächung desselben (Gardiner IV, 374).

⁴⁾ Der Vorschlag von der Infantin Isabella am 30. Okt. 1622 an Dñate berichtet. (Häberlin-Sentenberg XXV S. 195.) Vgl. Isabella an Philipp IV., 1622 Nov. 8, nebst Beilagen. (Brüsseler St. A. Secrét. d'Espagne n. 13.) Nach Carleton (an Roe, 1622 Dez. 9, Roe, Negotiations S. 106) kam der Vorschlag vom spanischen Gesandten. — Gleichzeitig Vorschlag, dem pfälzischen Kurfürsten während der Friedensverhandlungen die Residenz in Heidelberg zu verstaten.

⁵⁾ Philipp IV. an Isabella, 1623 Febr. 11. Isabella an Philipp, 1623 März 7. (Brüsseler St. A. Secrét. d'Esp. n. 14.)

Monaten ein Ausöhnungsvertrag zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten zu stande komme.

Infolge dieses Vertrages zog eine spanische Besatzung in Frankenthal ein, und von nun an war die gesamte Rheinpfalz den Verbündeten des Kaisers unterworfen, die rechtsrheinische dem bairischen, die linksrheinische dem Brüsseler Bundesgenossen. Wie die Unterwerfung der böhmischen Lande mit Ablauf des Jahres 1621 entschieden war (S. 150), so wies der Ausgang des Jahres 1622 auf das Ende der Herrschaft Friedrichs V. in seinen Erblanden hin. Und der Anfang dieses selben Jahres hatte auch außerhalb des deutschen Reiches dem Kaiser einen letzten Erfolg über die Empörung seiner Lande gebracht, nämlich die Herstellung seiner Herrschaft in Ungarn. Nicht freilich, daß Bethlen den Waffen des Kaisers unterlegen wäre, wie Friedrich V. Der Krieg in Ungarn wurde vielmehr während des ganzen Jahres 1621 (S. 139) mit wechselndem Glücke geführt, und daß dabei der General Buquoy sein Leben einbüßte (10. Juli), war für die kaiserliche Armee ein unersehlicher Verlust. Allein Bethlen Gabor war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er nur dann den Kampf mit dem Hause Oesterreich durchführen und die Parteiungen des ungarischen Adels überwältigen konnte, wenn ihm eine starke Verbindung antiösterreichischer Mächte zur Seite stand; und wie er nun diese Voraussetzung im Lauf des Jahres 1621 mehr und mehr dahin schwinden sah, richtete er sein Bestreben auf einen Ausgleich mit dem Kaiser, natürlich mit dem bei ihm selbstverständlichen Vorbehalt, denselben zu brechen, sobald eine neue Koalition gegen die österreichische Macht in die Waffen trete. Auch von kaiserlicher Seite empfand man den ungarischen Krieg als eine unerträgliche Last, deren man sich um den Preis ähnlicher und selbst größerer Zugeständnisse zu entledigen bereit war, wie sie einst Bocskay gemacht waren (II S. 185). Und so kam denn nach langwierigen Verhandlungen im Januar 1622 zu Nikolsburg in Mähren zwischen dem Kaiser einerseits und Bethlen und den ungarischen Ständen anderseits ein Friedensvertrag zu stande. Der Preis, den Ferdinand hier für die Rückkehr Ungarns unter seine Herrschaft zahlen mußte, war: für die Ungarn die Amnestie und die Bestätigung aller bei seiner Wahl und Krönung ihnen zugesprochenen Rechte, für Bethlen die Abtretung der schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor und die lebenslängliche Ueberweisung von sieben ungarischen Komitaten. Gewiß ein hoher Preis, um so höher, da Bethlen im Grunde seines Herzens mit dem Kaiser ebensowenig Friede machte, wie die flüchtigen böhmischen Rebellen und der seiner Lande beraubte pfälzische Kurfürst. Indes ein großer Erfolg war es bei alledem, daß, als das Jahr 1622 zu Ende ging, Bethlen dem Kaiser gewichen, und im Reich, in den böhmischen und österreichischen Landen die Feinde des Kaisers zu Boden geschlagen waren. Ferdinand fühlte sich denn auch stark genug, um alsbald im Reich, wie in seinen Erblanden zu Neuordnungen zu schreiten, durch welche die Erfolge der Waffen befestigt werden sollten.

Diese Neuordnungen, wie sie bereits in dem jetzt beendeten ersten Abschnitt des Krieges begonnen waren und in dem zweiten Abschnitt desselben fortgingen, nehmen unsere nächste Aufmerksamkeit in Anspruch. Vorher nur haben wir noch eines aus dem durchmessenen Zeitraum nachzutragen: nämlich eine Reihe

von Veränderungen, die inzwischen der Tod in den Kreisen der führenden Männer bewirkt hatte.

In Spanien war am 31. März 1621 Philipp III. gestorben. Die Nachfolge seines Sohnes Philipp IV. bedeutete keinen Umschwung in der innern und auswärtigen Politik, auch darin nicht, daß die Leitung der Regierung von einem allmächtigen Günstling ausging, nur daß der jetzt neu emporsteigende Günstling — es war der Graf Olivares — die Geschäfte des Staates im Vergleich mit der Zerfahrenheit der letzten Jahre doch um einen Grad würdiger und fester zu führen wußte. — Eine ähnliche Veränderung, die sich auf die Person beschränkte, ohne den vorgezeichneten Gang der Politik zu unterbrechen, erfolgte in den Niederlanden durch den am 12. Juli 1621 eingetretenen Tod des Erzherzogs Albert. In Deutschland fiel dadurch, wie schon vorher die Verwaltung (S. 23), so jetzt die volle Herrschaft über das Erzherzogtum Oesterreich ober und unter der Enns an Kaiser Ferdinand, in den Niederlanden folgte dem Verstorbenen seine Witwe Isabella, eine Regentin, die etwas von der Unbeugsamkeit der Grundsätze und der stillen und gesammelten Arbeitskraft ihres Vaters, Philipps II., geerbt hatte, aber freilich insofern auch den Niederländern eine düstre Zukunft eröffnete, als das Land nach ihrem Tod, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, in aller Form wieder spanische Provinz werden mußte. — Endlich ein dritter Wechsel der Herrscher ging in demselben Jahr am Sitze des Papsttums vor sich: am 9. Februar 1621 wurde nach dem Ende der beinahe sechzehnjährigen Regierung Pauls V. Papst Gregor XV. gewählt. Er selber war ein alter und welker Mann; aber wie sein Nepot Ludovisi das Feuer und die Zuversicht der Jugend in die überkommene Politik hineintrug, so stellte sich hier eine Kräftigung der Politik ein, deren Rückwirkung man auch in Deutschland alsbald empfinden sollte.

Vierter Abschnitt.

Neuordnungen in dem Reich und den kaiserlichen Erblanden.

Von dem Augenblick, da in den kaiserlichen Erblanden die ausländischen Regierungen gestürzt, und im Reich der pfälzische Kurfürst seiner Lande beraubt war, trat an den Kaiser die Aufgabe heran, die Verwirrung, welche Aufstand und Krieg hinterlassen, durch neue Ordnungen zu heben. Ob nun aber diese neuen Ordnungen einfach in der Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Krieg gewesen, bestehen sollten, oder ob man tiefer auf die Ursachen des Aufstandes zurückging und hier durch Begründung neuen Rechtes und neuer Einrichtungen Wandel schuf, war eine Frage folgenswerer Erwägungen. Für die Anstellung solcher Erwägungen war, soweit dabei das Reich in Betracht kam, nach Herkommen und Verfassung eine bestimmte Autorität gegeben: es war der Reichstag. Die Abhaltung eines Reichstags schien daher auch Ferdinand II. von Anfang an zu erstreben, indem er gleich nach seiner Wahl sich um die Zustimmung der Kurfürsten zur Berufung einer Reichsversammlung bemühte.¹⁾ Allein hier trat ihm jene Auflösung der Reichsverfassung entgegen, aus welcher der Krieg selber hervorgegangen war. Der Reichstag war zweimal, im Jahr 1608 und im Jahr 1613, gesprengt, und jede Neuberufung drohte die damaligen Streitigkeiten zu erneuern. Nun hätte freilich ein seiner Kraft bewußter Herrscher eben hieraus den Anlaß entnehmen können, zwar nicht während der Ungewißheit der ersten Kämpfe, aber doch nach den großen Siegen einen Reichstag zu berufen, um nun mit Hilfe der ihm ergebenen Reichsstände etwa den bestrittenen Grundsatz der Majorität durchzusetzen und auf dem Boden dieses Prinzips eine gefehliche Entscheidung der das Reich zerrüttenden Streitig-

¹⁾ Bericht des kursächsischen Gesandten, 1619 Sept. 6. (Sitz.-Berichte der Wiener Akademie Bd. 88 S. 618.) Werbung Lichtensteins bei Kursachsen, 1619 Oktober. (Müller III S. 321.) Antwort des Kurfürsten, Nov. 7 (S. 322). Auftrag für Fürstenberg an Kurpfalz, 1619 Okt., und Erwiderung des Kurfürsten, Okt. 18. (Surter VIII S. 96, 98.)

keiten, welche den Sinn des Religionsfriedens und die Grundlagen der Reichsverfassung angingen, herbeizuführen. Aber einem solchen Kampfe fühlten sich Ferdinand und seine Staatsmänner nicht gewachsen. Sie gaben den Reichstag, nachdem sie ihn kaum ins Auge gefaßt hatten, wieder auf und suchten in ihrer zugleich bequemen und herrschsüchtigen Art einen Ausweg, den bereits Rudolf II. beschritten hatte, als er unter den Wirren des Jahres 1610 (II 332) und früher noch unter den Nachwehen des Kölner Krieges (I 618) eine nach ihrer gut kaiserlichen Gesinnung ausgewählte Zahl von Fürsten zur Ratserteilung um sich versammelte.

Schon gegen Ende des Jahres 1619 stellte Ferdinand den Plan einer derartigen Versammlung auf,¹⁾ um dann, ein halbes Jahr nach der Schlacht auf dem weißen Berg, im Frühjahr 1621, die Ausführung desselben in Angriff zu nehmen.²⁾ Auch hier schoben zunächst der Fortgang des Krieges und die Bedenklichkeiten der Geladenen stets neue Hindernisse in den Weg. Aber endlich, nach wiederholten Verschiebungen, konnte der Kaiser doch am 27. Juli 1622³⁾ die Stadt Regensburg als Ort und den 1. Oktober als Termin der Tagsetzung bestimmen. Dann dauerte es nochmals ein Vierteljahr, bis die Sitzungen wirklich eröffnet wurden. Als Mitglieder waren schließlich ausersehen: die drei geistlichen Kurfürsten nebst Kursachsen und Brandenburg, die drei protestantischen Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Pommern und Hessen-Darmstadt, und unter den katholischen Fürsten der Herzog von Baiern, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Bamberg-Würzburg. Aus dieser Auswahl der Teilnehmer ergab sich nun aber sofort ein großer Mangel: die Versammlung, da sie kein Reichstag, kein Kurfürstentag, kein Deputationstag war, hatte keinerlei verfassungsmäßige Vollmacht; sie konnte lediglich auf Fragen des Kaisers ihre private Meinung abgeben. Indes was der kaiserlichen Regierung gute Hoffnungen gab, das war der, unter der Voraussetzung allseitigen persönlichen Erscheinens der Geladenen, in Gang zu bringende Verkehr zwischen Kaiser und Fürsten, mit all den großen und kleinen Mitteln, die alsdann zur Gewinnung der Einzelnen angewandt werden konnten. Von ihm hoffte man eine nähere Verständigung zwischen Katholiken und konservativen Lutheranern, einen engeren Anschluß beider an den Kaiser und damit ein schweres Gewicht der vereinbarten Ratschläge. Im Hinblick auf die bei der Mühlhausener Versammlung erzielten Erfolge war diese Hoffnung nicht ganz unbegründet, aber nun kam es doch vor allem darauf an, ob der Kaiser zum Zweck der im Reich zu treffenden Neuordnungen fruchtbare Vorschläge zu machen vermochte.

Faßte man die Neuordnung in einem weiten und tiefen Sinn, so kam

¹⁾ Der Kaiser an Kurmainz, 1619 Nov. 11 (v. Aretin, Baierns auswärt. Verhältnisse, Urk. S. 53).

²⁾ Ausschreiben an Kursachsen, 1621 April 26 (Dresdener Archiv 8101, 1. Buch), an Erz. Albert, April 26 (Brüsseler Archiv, Secrét. allemande n. 153). Termin: Regensburg 24. Juni. Der bei Hurter IX S. 4 nach einem angeblichen Ausschreiben vom 29. April gesetzte Termin des 30. August wird erst in einem neuen kaiserl. Schreiben vom 26. Mai angelegt. (Dresdener Archiv a. a. D.)

³⁾ Der Kaiser an Kursachsen, 1622 Juli 27. (Dresdener Archiv 8101, 3. Buch.)

man auf jene Wahrheit, welche die Unierten zu ihrem eigenen Schaden offen herausgesagt hatten, daß nämlich der letzte Grund des ausgebrochenen Kriegs in den großen, das ganze Reich zerlegenden Recht- und Machtstreitigkeiten der kirchlich geschiedenen Parteien lag, daß man folglich, wenn man gründlich Ordnung schaffen wollte, jene Streitigkeiten austragen mußte. Demgemäß gab denn auch Maximilian von Baiern sofort den Rat, unter die Verhandlungsgegenstände die Frage der Erhaltung und Herstellung der Gesetze und Herkommen des Reichs, besonders des Land- und Religionsfriedens, aufzunehmen. Aber da zeigte sich doch gleich wieder die Hülflosigkeit der kaiserlichen Regierung. Wohl nahm sie die Frage dem Buchstaben nach unter die Beratungsgegenstände auf; allein eine ernsthafte Verhandlung darüber herbeizuführen, dazu fehlte ihr der Mut. Was blieb nun als vornehmster Gegenstand übrig? Eigentlich nur die Frage, wie der noch fortgehende Krieg mit Friedrich V. und seinen Anhängern durch einen dauerhaften Frieden zu beendigen sei. Und auch diese Angelegenheit war am Ende wieder durch das eigenmächtige Vorgehen der kaiserlichen Regierung in einen Stand geraten, in dem der Versammlung ein selbständiger Einfluß nicht mehr eingeräumt werden konnte. Ein Blick auf die inzwischen geführten geheimen Verhandlungen über die Beilegung des pfälzischen Krieges wird dies zeigen.

Die Vermittelung des Friedens zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten hatte sich bisher vor allen anderen der englische König Jakob I. zur Aufgabe gestellt, und das Mittel, welches er vorschlug, bestand, wie schon erwähnt ist, in dem Verzicht Friedrichs V. auf die kaiserlichen Erblande und des Kaisers nebst seinen Verbündeten auf die Erblande und Würden Friedrichs V., also in einfacher Herstellung des Zustandes vor dem Krieg. Diesem Vorschlag hatte zunächst von seiten Friedrichs der Entschluß, seine Bundesgenossen in den kaiserlichen Erblanden nicht bedingungslos preiszugeben (S. 142), von seiten des Kaisers die Verpflichtung gegen Baiern zur Uebertragung der pfälzischen Kur im Wege gestanden. Wie dann aber die Lage Friedrichs sich immer hülfloser gestaltete, und folglich sein Wille gegenüber dem seines königlichen Schwiegervaters immer weniger ins Gewicht fiel, blieb als Hauptfrage nur noch übrig, ob der Kaiser seine dem Herzog Maximilian erteilte Zusage halten und somit statt der Herstellung des früheren Zustandes eine gewaltige Stärkung der katholischen Partei im Reich bewirken, oder ob er den englischen Forderungen nachgeben und somit die Macht der protestantischen Reichsstände ungeschmälert lassen wollte. Zu beachten ist dabei noch, daß im stillen zwischen Ferdinand und Maximilian nicht bloß die Uebertragung der pfälzischen Kur, sondern auch die Wegnahme eines Theiles der pfälzischen Lande geplant war. Allein zunächst kam bei den jetzt geführten Verhandlungen die pfälzische Kurwürde in Betracht; was aus den Erblanden werden sollte, erschien dabei als eine Frage, die nach Maßgabe der über die Kur getroffenen Entscheidung ihre Lösung finden werde. In dieser Fassung bewegten sich nun die Verhandlungen im ganzen in der Richtung, daß Ferdinand an seinen Verpflichtungen gegen Baiern festhielt, zwei seiner vornehmsten Bundesgenossen aber, nämlich Spanien und Sachsen, sich im Laufe des Jahres 1621 mehr und mehr von ihm trennten.

Daß der spanische König sich schon einmal im März 1621 zu Gunsten der Integrität der Pfalz ausgesprochen hatte, ist oben erwähnt (S. 131). Es bestimmte ihn dabei die Sorge, daß er bei längerem Fortgang des deutschen Krieges die eigenen Kräfte den Generalstaaten gegenüber zersplittern und schließlich England auf die Seite der Feinde treiben werde. Diese Sorge war es nun, die auch in den folgenden Monaten am spanischen Hof immer bestimmter die Anschauung hervortreten ließ, daß die Zeit zum Friedensschlusse in Deutschland gekommen sei: das Mittel zum Frieden, hieß es, sei eine bedingte Annahme der auf Restitution des pfälzischen Kurfürsten gehenden Forderungen Englands, das Hindernis sei das auf die Gewinnung der pfälzischen Kur gerichtete Sonderinteresse des bairischen Herzogs. Nicht als ob man den Wert der Bundesgenossenschaft Maximilians unterschätzt und ihm eine Belohnung seiner Dienste mißgönnt hätte! Aber diese Belohnung sollte nicht auf Kosten des Friedens erfolgen: das Haus Oesterreich, meinte man, wird die Wege finden, um dem Herzog auf andere Weise die gebührende Befriedigung zu verschaffen.¹⁾

Allerdings wurde der Ernst dieser Anschauungen in Frage gestellt durch eine Reihe von Schwankungen und Widersprüchen, welche immer neuen Zwiespalt in die Mitte des Staatsrats, in die Beziehungen zwischen Staatsrat und König, oder auch zwischen die einheimische Regierung und ihren Gesandten am kaiserlichen Hof, endlich in die Seele der führenden Staatsmänner selber, vor allem auch des Monarchen, hineintrugen. Am stärksten war dieses Schwanken in derjenigen Frage, von welcher die deutsche Politik Spaniens vornehmlich abhing, nämlich in der Frage der englischen Allianz. Konnte das katholische Spanien wirklich mit der Vormacht der Rezer in eine Vereinigung eintreten, und konnte es vollends diese Vereinigung dadurch besiegeln, daß es seine erste Prinzessin in das kaiserliche Königshaus eintreten ließ? Diese Bedenken wagten die spanischen Staatsmänner nicht mit klarem Nein oder Ja zu lösen; und so schwankten sie zwischen ernsthafter und scheinbarer Behandlung der englischen Anträge, fest stand nur ihre Absicht, den englischen König durch vorläufiges Eingehen auf seine Pläne vorläufig von den Feinden Spaniens zu trennen. Und ähnliche Widersprüche ergaben sich, so oft es galt, den Forderungen des bairischen Herzogs scharf entgegenzutreten. Für diese Ansprüche trat im Staatsrat vor allem Balthasar Zuñiga ein, das in deutschen Dingen kundigste Mitglied des Kollegiums;²⁾ für dieselben sprach ausdrücklicher noch die Aussicht auf eine gewaltige Stärkung der katholischen Partei im Reich. Und so geschah es, daß die Beauftragten des Kaisers und des Papstes³⁾ zeitweilig zu der Ansicht kamen, daß der König und die vornehmsten Räte im Grunde die Uebertragung der Kur an Baiern wünschten, und nur scheinbar, um England zu beruhigen, derselben widersprächen. So geschah es auch, daß die spanische Regierung selber,

¹⁾ Philipp IV. an Erzhh. Albert, 1621 Juni 27; an Dñate, Aug. 30, Sept. 11. (Brüßfeler St A., Secrét. d'Esp. n. 10, 11. Vgl. Gardiner IV S. 208, Anm. 1 S. 220.)

²⁾ Ueber seine „vertrauliche Korrespondenz“ mit Zuñiga schreibt Baiern am 13. Febr. 1623 an Rhevenhüller (Rh.s Briefbücher im German. Museum).

³⁾ Rhevenhüller und der P. Hyacinth. (Vgl. Rhevenhüller IX 1765, 1768, 1779 fg.; Gindely IV S. 402, 403 fg.)

indem sie die Rückgabe der pfälzischen Kur verlangte, doch zugleich sehr einschränkende Bedingungen derselben empfahl: im März des Jahres 1621 eine Abwechselung der Kur zwischen Baiern und Pfalz, seit August die Rückgabe der Lande und der Kur nicht an Friedrich V., sondern an dessen ältesten, noch unmündigen Sohn, mit dem Vorbehalt, daß dieser zur Erziehung an den kaiserlichen Hof geschickt werde.¹⁾ Indes über all diesen Schwankungen stand doch einstweilen der Widerspruch der spanischen Regierung gegen eine den damaligen Ausgleichsverhandlungen vorgreifende Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern. Er wünsche, so schrieb Philipp IV. noch im Herbst 1622 an seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, dem Herzog von Baiern jedwede Vergrößerung, nur daß weder die Frage der pfälzischen Kur noch ein anderes Interesse dem Frieden im Reich entgegenrete.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte in derselben Zeit der Kurfürst von Sachsen. Als Johann Georg in den Krieg gegen Friedrich V. wegen seiner Usurpation der böhmischen Krone eingetreten war, hatte er doch der Achtung des Kurfürsten, auf der ja die Möglichkeit einer Uebertragung der pfälzischen Kur beruhte, nicht zustimmen wollen (S. 89/90), wie er denn auch an den Angriffen gegen die pfälzischen Erblande sich in keiner Weise beteiligte. Andererseits freilich brach unter den Erregungen des Kriegs der Zorn, welchen sächsische Staatsmänner, wie Kaspar von Schönberg, sächsische Kirchenmänner, wie der Hofprediger Hoë, über den Calvinismus und die Politik der Pfälzer empfanden, gelegentlich so kräftig hervor,²⁾ daß die kaiserliche Regierung sich der Hoff-

¹⁾ An Dñate, 1621 Aug. 30 (f. o.), 1622 Jan. 28, März 15, vor Okt. 7. (Brüsseler St.A. a. a. D. n. 12, 13.) Der Zusatz, daß die Erziehung in der katholischen Religion erfolgen müsse, nach Gardiner IV S. 329 in einem Gutachten des spanischen Staatsrats vom 18. Jan. 1622. — Ueber die weitere Ausgestaltung des Projektes seit Dez. 1622 (Verheiratung des pfälz. Prinzen mit des Kaisers jüngster Tochter) vgl. Rhevenhüller IX 1789; über noch weitergehende Vorschläge zu Anfang 1623 (Wechsel der Kur zwischen Baiern und Pfalz), vgl. Rhevenhüller X S. 78 fg.

²⁾ Äußerungen vom Juli 1620 nach dem Bericht des Gr. Hohenzollern (Wolf-Breyer IV S. 387 Anm. 23; vgl. S. 90 dieses Werkes), vom Mai 1621 nach dem Bericht des Gr. Hohenzollern vom 20. Mai (Stuttgarter Archiv 121/5 fasc. 2; ungenau bei Gindely IV S. 183), vom Herbst 1621 gegen Erz. Karl, nach einer späteren Instruktion für den Gr. Hohenzollern (Gindely IV S. 383 Anm. 3, S. 391 Anm. 1), vom Sommer 1622 nach einem Bericht des Gr. Hohenzollern (Gindely IV S. 391; vgl. den viel weitergehenden Bericht des Grafen vom 18. Juli bei Rhevenhüller IX S. 1763). — Es ist auffallend, daß diese Äußerungen fast durchweg auf die Autorität des Gr. Hohenzollern zurückgehen; nicht minder auffallend ist, daß nach einem von Hurter IX 156 mitgeteilten Bericht des Erz. Karl (nach Hurter vom 26. Sept. 1621, was aber falsch ist, da des Erz. Werbung in den November fiel; vgl. Hohenzollerns Werbung 1622 Juli 11, Dresdener St.A. 8101, 2. Buch) die Äußerungen des Krf. Sachsen vom Herbst 1621 nicht so weit gehen, wie nach den Angaben der oben nach Gindely angeführten Instruktion für Hohenzollern. Erst eine auf Grund viel reicheren Materials zu führende Untersuchung kann die Frage beantworten, ob nicht etwa der Gr. Hohenzollern die sächsischen Erklärungen zur Förderung bairischer Interessen entstellt hat. — Zum Schluß bemerke ich noch, daß eine der oben angeführten Gesandtschaft des Erz. Karl vorausgehende Sendung desselben, von der Gindely IV S. 182/3 handelt, nicht ans Ende, sondern in den Anfang des Monats April fällt, und daß in seiner offiziellen Werbung (3. April 1621. Dresdener Archiv 8101, 1. Buch), sowie in des sächsischen Kurfürsten Resolution (a. a. D.) die pfälzische Kur nicht berührt wird.

nung hingeben möchte, der Kurfürst werde sich zur entscheidenden Stunde zur Anerkennung sowohl der Acht, als der darauf zu gründenden Uebertragung der Kur an Baiern herbeilassen. Aber mit solchen Hoffnungen ging man über das Ziel hinaus. Wohl hatte sich der Kurfürst unter dem Fortgang des Krieges im Jahr 1621 mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Wirkungen der Acht nicht einfach rückgängig zu machen seien, daß vor allem die Kur nicht so leicht wieder an Friedrich V. zurückkehren werde. Wenn man hieraus jedoch auf seine Zustimmung zur Uebertragung der Kur auf Baiern schloß, so unterschätzte man seinen Zusammenhang mit dem protestantischen Interesse und der protestantischen Partei; in Wahrheit hoffte Johann Georg vielmehr, diese Würde für den Bruder oder Sohn des Geächteten, also für das Haus der Pfälzer zu retten.¹⁾ Richtiger als die kaiserlichen Räte faßte demnach der Kanzler des Mainzer Kurfürsten schon im Juni des Jahres 1621 die Ansicht des sächsischen Kurfürsten dahin zusammen: er wünsche die Erhaltung der pfälzischen Kur und sei gegen ihre Uebertragung auf einen Katholiken.²⁾

Das also war für Ferdinand II. die Lage: der Friede wurde vorzugsweise von England betrieben, und die erste der englischen Friedensbedingungen ging auf Rückgabe der Kur an Friedrich V.; diese Rückgabe aber ward unter seinen drei vornehmsten Verbündeten von dem einen, dem Herzog von Baiern, aufs entschiedenste bestritten, von den beiden anderen, dem Könige von Spanien und dem Kurfürsten von Sachsen, unter gewissen Modifikationen befürwortet. Es war ein Zwiespalt, der sich bis in den Rat des Kaisers fortsetzte: während der spanische Gesandte die gewiegten Räte des Kaisers als Fürsprecher der bedingten Restitution des pfälzischen Hauses bezeichnete, tauschten der Präsident des Reichshofrats, Graf von Hohenzollern, und der geheime Rat Peter Heinrich von Stralendorf ihr Mißvergnügen darüber aus, daß man am kaiserlichen Hof die wenigen, welche das gute Verhältnis zum Herzog Maximilian pflegen wollen, als bairisch gesinnt verdächtige.³⁾ — In dieser kritischen Zeit nun wurde, über die kaiserlichen Räte hinweg, ein unmittelbarer Ansturm auf die Person des Kaisers unternommen.

Wenige Wochen nach der Wahl Papst Gregors XV. hatte bereits Kardinal Ludovisio der Uebertragung der pfälzischen Kur auf einen katholischen Fürsten seine Thätigkeit zugewandt.⁴⁾ Jetzt, im September 1621, erschien beim Kaiser

¹⁾ In diesem Sinne hatte Landgraf Ludwig im Auftrag des Kurfürsten den Mainzer Erzbischof zu sondieren, ob, wenn Friedrich V. die Kur nicht wieder erhalte, „andere Mitbelehnte“ ausgeschlossen werden könnten, wobei er im Verlauf des Gesprächs auf Rückkehr der Kur an das pfälzische Haus nach Maximilians Tod hinwies. (Landgraf Ludwig an Kursachsen, 1621 Okt. 3. Dresdener Archiv, 8101, I. Buch.) Auch die Auskunft, daß Friedrichs V. ältester Sohn am kaiserlichen Hof zu erziehen und dann in des Vaters Lande und Würden zu restituieren sei stammte nach Dñates Bericht von einem consejero de Saxonia. (Philipp IV. an Dñate, 1621 Aug. 30.)

²⁾ Preisings Bericht, 1621 Juni 24. (v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse S. 169.)

³⁾ Philipp IV. an Dñate, 1621 Aug. 30. — Hohenzollern an Stralendorf, 1621 Dez. 7. (Surter IX S. 60.)

⁴⁾ Ludovisio an Ferdinand II., 1621 März 6. (Surter IX S. 157.) Weiteres bei Sindely IV S. 381.

als päpstlicher Beauftragter Pater Hyacinth, einer jener politisch thätigen Kapuziner, welche durch Heiligkeit und diplomatische Künste zugleich auf die gläubigen Fürsten zu wirken verstanden. Unter Mitwirkung des päpstlichen Nuntius hatte dieser Mönch den Kaiser über die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hinweg zu den tiefsten Antrieben seiner Politik zurückzuführen. War nicht der auf dem Weißen Berg erfochtene Sieg ein Unterpfand des göttlichen Beistandes bei dem Werk der Vertilgung der kezerischen Parteien? War nicht unter den Kegereien die calvinische diejenige, der man auf dem Boden des Reichsrechtes am ehesten beikommen konnte, die zugleich für die katholische Religion und das Haus Oesterreich die verderblichste war? Wenn also der Kaiser sich des göttlichen Beistandes nicht unwürdig, wenn er die gegen einen nimmer rastenden Feind erfochtenen Siege nicht wertlos machen wollte, so mußte er sie benutzen, um die Rechte der Kur von dem Calvinisten auf den katholischen Herzog von Baiern zu übertragen. Mit solchen und ähnlichen Gründen drang der Kapuziner im Namen des Hauptes der Kirche auf den Kaiser ein. Und wie Ferdinand im Hinblick auf die mangelnde Zustimmung Spaniens und Sachsens noch immer sagte, fügte es sich, daß ein besonderes Interesse dem Mönch zur Hilfe kam. Eben damals begann Maximilian die Unterwerfung der Oberpfalz (S. 148), und die guten Aussichten dieses Unternehmens regten im Kaiser das längst geweckte Verlangen nach der Auslösung Oberösterreichs gegen Hingabe der Oberpfalz an Maximilian mit neuem Nachdrucke an. Wie aber sollte er zu diesem Handel die Zustimmung seines Gläubigers anders gewinnen, als durch die Erfüllung der Zusage bezüglich der Kurwürde? Und gab es nicht auch einen Ausweg, der Zusage wenigstens halb und halb zu erfüllen, ohne den Einspruch Spaniens und Sachsens herauszufordern? Früher, im März 1621, hatte der Kaiser dem Herzog Maximilian einmal ein geheimes, die Uebertragung der Kur bestimmendes Dekret angeboten (S. 130 ff.), worauf dieser, da dasselbe ihm nicht genügte, im Sommer desselben Jahres die geheime Ausstellung einer eigentlichen Belehnungsurkunde vorschlug.¹⁾ Auf diesen Ausweg, durch den die Uebertragung der Kur unwiderruflich entschieden, die öffentliche Vollziehung der Entscheidung aber hinausgeschoben wurde, kam man jetzt zurück. Und nunmehr gab der Kaiser nach. In den letzten Tagen des September überbrachte Hyacinth dem Herzog Maximilian die vom 22. September datierende Belehnungsurkunde.²⁾

Damit hatte der Kaiser hinsichtlich der Frage, unter welcher Bedingung der pfälzische Krieg zu beenden sei, sich noch fester als bisher die Hände gebunden. Sehr natürlich, daß er denn auch sofort einen neuen Versuch machte, den Widerspruch Spaniens und Sachsens gegen die Uebertragung der Kur zu überwinden. An Spanien schickte er zu diesem Zweck den Pater Hyacinth, an den Kurfürsten von Sachsen seinen Bruder, den Erzherzog Karl, nicht um die schon geschene Belehnung, wohl aber die früher dem bairischen Herzog gegebene

¹⁾ Aufträge Donnersbergs und kaiserliche Resolution vom 5. Juli 1621. (Gindely IV S. 185 fg.)

²⁾ Die Antwort Maximilians ist vom 2. Okt. 1621. (Gindely IV S. 382 Anm.)

Zusage einzugestehen, die Notwendigkeit der baldigen Vornahme der Belehnung darzulegen und die Billigung derselben zu erwirken.¹⁾

Aber diese Billigung wurde weder am einen noch am anderen Orte erteilt. Statt dessen fügte es sich, daß, um den gegen die kaiserliche Politik erregten Argwohn auf die Spitze zu treiben, noch ein unversehener Zwischenfall eintrat. Eine Anzahl von Briefen des Kaisers und des Nuntius, die aus den Wiener Verhandlungen des Kapuziners Hyacinth hervorgegangen waren und sich auf dessen weitere Aufträge an Spanien bezogen, wurde von Mansfeldischen Truppen aufgefangen und von der pfälzischen Regierung sofort als Agitationsmittel benutzt. Während der fähigste Publizist der Pfälzer, Ludwig Camerarius sich ans Werk machte, die Briefe in drei Flugschriften zu veröffentlichen und zu kommentieren,²⁾ wurden sie abschriftlich bereits zu Anfang Februar 1622 dem Kurfürsten von Sachsen und anderen protestantischen Fürsten zugestellt.³⁾ Mit erschreckender Klarheit erkannte Johann Georg in diesen Schriftstücken, was ihm der kaiserliche Hof, und er sich selber zu verhüllen gesucht hatte, daß nämlich die Uebertragung der Kur wesentlich im katholischen Interesse ausgedacht war und vornehmlich unter katholischen Mächten verhandelt wurde; ja in einem vertrauten Schreiben des Kaisers an Hyacinth war auch zu lesen, daß im stillen die Belehnung Baierns mit der Kur schon vollzogen war. Sofort mußte denn auch der Kurfürst erfahren, wie unter den protestantischen Ständen das Gefühl, daß ihrer Religion und der deutschen Freiheit das Verderben nahe, wieder aufwallte. Am 24. Mai 1622 trug ein Gesandter des Markgrafen von Kulmbach, im Einvernehmen mit den vornehmsten süddeutschen Mitgliedern der aufgelösten Union, ihm vor, man müsse sich solchen Gefahren gegenüber zusammenthun zur Erzielung eines beständigen Friedens und zur Beseitigung der ärgsten protestantischen Beschwerden: werde der Kurfürst wegen solcher Bestrebungen feindlich angegriffen, so stehe ihm die Hilfe des Markgrafen und seiner Genossen bereit. Und in ähnlicher Erregung stellten die Stände des niederländischen Kreises schon am 8. April dem Kurfürsten das Unheil vor, welches dem Frieden des Reiches und der Sicherheit der protestantischen Stände drohe, wenn nicht der Kaiser dem pfälzischen Kurfürsten gegen gebührlige Unterwerfung die volle Restitution verbürge⁴⁾.

Es konnte nicht anders sein, als daß bei solchen Vorgängen der sächsische Kurfürst sich ernsthaft fragte, ob er jetzt noch vertrauensvoll mit dem Kaiser und der Liga weiter gehen konnte; ob er vor allem auch jenen Regensburger

¹⁾ Komplikation dieser Verhandlung durch den von Dñate eingeworfenen, von Philipp IV. hinterher desavouierten Teilungsvorschlag: Oberpfalz und Kur an Baiern, Rheinpfalz an Spanien. Diesen, wie vielen anderen Nebenwegen kann meine Darstellung nicht folgen.

²⁾ Camerarius meldet aus Emden, 1622 Febr. 15: „die vertierte intercipierte Schreiben mit einer Präfation“ (also der Prodrömus) „sollen mit dem ersten hier gedruckt werden.“ Weiteres Söttl III S. 143 fg.

³⁾ Ersterem durch den Hofmeister des H. Wilhelm von Sachsen-Weimar, Heinrich von Sonderleben. (Kursachsen an Weimar, 1622 Febr. 10. Dresdener St. N. 8101.) Der Admin. Magdeburg und H. Braunschweig schreiben dem Krf. Sachsen über die Briefe am 7. Febr. (a. a. D.).

⁴⁾ Dresdener Archiv. — Ueber die Bewegung unter den ehemaligen Unierten vgl. auch Camerarius an Solms, 1622 Sept. 19. (Söttl III S. 162.)

Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648. III.

Tag besuchen durfte, den der Kaiser beschrieben hatte, um über den Frieden zu handeln, dem er aber im stillen die Entscheidung der Frage, von der Krieg oder Friede in erster Linie abhing, vorweg genommen hatte.

Hiermit kommen wir auf den Punkt, wo die geheimen Verhandlungen über die pfälzische Kur sich mit der Frage des Zustandekommens und des gedeihlichen Verlaufs der Regensburger Tagessatzung zusammenschließen. Dem Kaiser schien in der That diese Versammlung durch die vorzeitige Enthüllung so gefährdet, daß er eine besondere Anstrengung zur Beschwichtigung des sächsischen Kurfürsten für nötig hielt. Zu diesem Zweck erschien im Juli 1622 der Graf Johann Georg von Hohenzollern in Dresden, mit dem schwierigen Auftrag, die Verfügung über die pfälzische Kur, die doch unwiderruflich getroffen war, als abhängig von den Beschlüssen der Regensburger Versammlung darzustellen. Mit mehr Herzlichkeit als Aufrichtigkeit mußte er also versichern: der Kaiser wolle ja das kurfürstliche Kollegium „nicht gänzlich übergehen“; er gedenke, Friedrich V. gegen gebührende Genugthuung zu Gnaden aufzunehmen, und eben über die Art dieser Begnadigung wolle er mit der Regensburger Versammlung, namentlich den Kurfürsten, zu Rate gehen. Und auch diesmal war die Rechnung auf des Kurfürsten Anhänglichkeit an das kaiserliche Bündnis nicht vergeblich. Sie war es um so weniger, da eben damals Johann Georgs Erregung über die aufgefangenen Briefe vor dem Zorn über die müßige Kriegführung Friedrichs V. und seiner Bandenführer zurücktrat. Wie dann noch gar der friedselige Erzbischof von Mainz versicherte, daß der Herzog von Baiern „sich auf sanftere Wege lenke“, und „die ganze Sache dem Kaiser heimstellen wolle“, verstand sich Johann Georg zu der Zusage, persönlich in Regensburg erscheinen zu wollen, falls die ihm vorgehenden geistlichen Kurfürsten ebenfalls kämen.¹⁾

Gegen den Augenschein der politischen Verhältnisse ließ sich also der Kurfürst bei der Hoffnung festhalten, daß erst in Regensburg über die Beilegung der pfälzischen Sache entschieden werden solle, und daß bei der Entscheidung seine und seiner Glaubensgenossen Stimmen ins Gewicht fallen würden, natürlich um alsdann dem Vordringen der katholischen Kirche und der katholischen Fürstenmacht in der Kurpfalz entgegenzutreten. Aber sehr bald wurde ihm eine neue Aufklärung zu teil.

Wiederholt ist darauf hingewiesen, wie seit dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes die Verhältnisse im Reich und in den österreichischen Erblanden, besonders die in beiden Gebieten entwickelten Gegensätze der Bekenntnisse, in engeren Zusammenhang getreten waren, wie man demnach von Anfang an von dem Sieg der katholischen oder protestantischen Sache in den österreichischen Landen eine entsprechende Rückwirkung auf das Machtverhältnis der katholischen und protestantischen Partei im Reich erwartete. Nun hatten die katholischen Waffen in Oesterreich gesiegt; wenn also jetzt an diesen Sieg sich eine Unterdrückung des protestantischen Bekenntnisses in jenen Landen angeschlossen, so war

¹⁾ Werbung Hohenzollerns, 1622 Juli 11. Antwort Kursachsens, Juli 14. Kursachsen an den Kaiser, Aug. 9, Okt. 4. Erklärung des Erzb. Mainz auf den Vortrag des Lgr. Ludwig, März 8. (Dresdener Archiv 8101, 2. u. 3. Buch.)

nicht abzusehen, weshalb der Triumphzug der katholischen Reaktion vor den Grenzen des Reiches stillestehen sollte. Mit Hoffnung und Furcht mußten folglich die Stände des Reichs, besonders auch Kursachsen, dem Verhalten Ferdinands II. gegen seine protestantischen Unterthanen entgegensehen. Der Kaiser aber sorgte dafür, daß über seine Entschlüsse keine lange Ungewißheit bestand.

Wie der böhmische Aufstand in seiner Entwicklung eine radikale Umgestaltung sowohl des kirchlichen wie des staatlichen Rechtes der beteiligten Lande bezweckt hatte, so wurde der Gedanke einer derartigen Umwandlung — natürlich in entgegengesetzter Richtung — nun auch von der kaiserlichen Regierung aufgenommen und vor allem gegen Böhmen verfolgt. Gleich nach der Schlacht am Weißen Berg wurden Erwägungen hierüber angestellt: erst von einzelnen Räten, welche Gutachten ausstellten, dann, seit April 1623, in einer langen Reihe kollegialer Beratungen, zu denen der Kaiser zuverlässige, teils in der böhmischen, teils in der österreichischen und Reichsregierung erprobte Männer heranzog. Sofort ergab sich dabei aber der Unterschied zwischen Neuordnungen, deren Vorbereitung längere Zeit erforderte, und solchen Maßregeln, die keinen Verzug duldeten. Zu letzteren rechnete man vor allem das Werk der Strafe. Es galt, den Böhmen den Geist des Aufstands auszutreiben, und zwar vornehmlich ihren Führern in dem Adel und den städtischen Magistraten. Nachdem schon im Frühjahr 1619 die Regierung Ferdinands hatte verkünden lassen: der Streit sei jetzt dahin geblieben, ob der Landesfürst oder die Landschaft regieren solle,¹⁾ galt es, diesen trotigen Ständen die Gewalt des Landesfürsten deutlich zu machen, und zwar zunächst auf dem Gebiete der strafenden Justiz. Die zweite Anordnung, die im Sinne des Kaisers keinen Aufschub litt, war die Herstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche. Nachdem der Kaiser und seine Ratgeber so oft beteuert hatten, daß der wahre Grund aller Empörung in der Kegerei liege, nachdem die Böhmen das kaiserliche Anerbieten, ihnen den Majestätsbrief gegen Rückkehr zum Gehorsam zu bestätigen, abgewiesen hatten, galt es nunmehr, die Folgerung, daß durch den Aufstand die protestantischen Religionsfreiheiten verwirkt seien, unbarmherzig durchzuführen. Ein drittes Erfordernis war: Befreiung der kaiserlichen Regierung bei diesem ihrem Vorgehen von den Einsprüchen der Stände. Demgemäß sollte in Böhmen fürs erste eine landtagslose Regierung walten, an deren Spitze der Fürst Karl von Lichtenstein trat, zuerst als Stellvertreter des Herzogs von Baiern, dann, kraft kaiserlicher Ernennung vom 17. Januar 1622, als eigentlicher Statthalter von Böhmen.²⁾

Unter Lichtensteins Leitung begann nun das Werk der Strafe in der Weise, daß der Kaiser für Böhmen am 11. Februar 1621 ein Ausnahmegericht unter des Statthalters Vorsitz anordnete. Noch war dieses Gericht nicht gebildet, als Ferdinand seinem Statthalter bereits ein Verzeichnis von 61 Personen übersandte (6. Februar), die er als besonders schwer belastet zunächst abgeurteilt

¹⁾ In der Gegenschrift gegen die Behauptungen der oberösterreichischen Stände, 1619 April 30 (über das Datum vgl. Hurter VII S. 526), Londorp I S. 593a.

²⁾ Schriften der hist. Sektion der mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 4. Gindely IV S. 94. Derselbe, Gegenreformation in Böhmen S. 376, über Beschränkung des Statthalters am 15. Mai 1623.

haben wollte. Dem Eifer Lichtensteins gelang es, etwa die Hälfte der Auserlesenen, zu denen er noch mehrere hinzufügte, zu ergreifen; es waren unter ihnen achtzehn ehemalige Direktoren.¹⁾ Am 29. März wurden dann gegen die Ergriffenen, als Führer im Aufstand, die Inquisitionsartikel dem nunmehr konstituierten Gericht übergeben, und damit das Verfahren eröffnet. Milde gegen solche Rebellen zu üben, mit denen man nicht mehr zu paktieren brauchte, lag nicht in der Art der Zeit. Und so erlebte denn, nachdem die vom Gericht gesprochenen Urteile vom Kaiser bestätigt waren, die Stadt Prag am 21. Juni 1621 ein Schauspiel nach Art der Schreckensscenen, welche Brüssel im Sommer 1568 gesehen hatte. An einem Tag und durch die unverwüßliche Kraft eines einzigen Henkers wurden 27 Teilnehmer des Aufstandes, darunter zwölf Direktoren, mit dem Grafen Andreas Schlick und Wenzel Budowec an der Spitze, öffentlich hingerichtet, während achtzehn andere²⁾ zu Leibes- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Vorher noch, am 5. April, war über 29 weitere Rebellen, die sich der Rache des Kaisers durch die Flucht entzogen hatten, Todesstrafe und Konfiskation, dann, am 26. April, über zehn³⁾ verstorbene Rebellen Verdammung des Gedächtnisses und Einziehung des hinterlassenen Vermögens verhängt.

Das war ein Anfang, bei dem es scheinen konnte, als ob die Blutjustiz Philipps II. und des Herzogs von Alba unter dem Namen Ferdinands II. wieder aufleben sollte. Aber die Herrschergrundsätze am kaiserlichen Hof waren doch andere als in Spanien oder Italien. Als der Kaiser hinsichtlich der verurteilten Flüchtlinge die Frage stellte, ob man nicht einen Preis auf ihren Kopf setzen sollte, wandte das Prager Gericht mit Erfolg ein, daß dies ein italienischer Gebrauch sei, den man in Oesterreich nicht kenne. Ganz in diesem Sinne stellte man auch die Hinrichtungen, nachdem die Führer des Aufstandes getroffen waren, ein und richtete nun die Thätigkeit auf zwei andere Maßregeln: die eine, als Fortführung des Werkes der Strafe, ging auf unbarmherzige Vermögens-einziehung, die andere bezweckte die Ausrottung des Protestantismus. Ueber die Konfiskation und die damit verbundene Umwälzung im Stand der Grundbesitzer wird nachher, im Zusammenhang mit den über die sofort ergriffenen Maßregeln hinausgehenden Neuordnungen Böhmens die Rede sein; einstweilen möge die Betrachtung sich den kirchlichen Anordnungen zuwenden.

So weit die persönliche Initiative und Mitarbeit Ferdinands in anderen Geschäften zurücktrat, so lebhaft trat sie hervor, wo es sich um die Herstellung der Herrschaft seiner Kirche handelte. Einst hatte er, als er die Regierung der steirischen Lande antrat, seine Pflicht zur Ausrottung der Ketzerei durch ein Gelübde vor der Jungfrau Maria anerkannt (II 212); in den stürmischen Zeiten sodann, als der Aufstand alle seine Lande zu ergreifen drohte, hatte er die Kraft des Ausharrens in dem Glauben, daß ihm bei Erfüllung jener Pflicht der göttliche Beistand sicher sei, gefunden, und wie er dann, gleich nach den ersten Er-

¹⁾ Die Namen bei Gindely IV S. 60, zu denen der im Mai eingebrachte Gr. Andreas Schlick (S. 56) hinzuzufügen ist.

²⁾ Die Namen bei Gindely IV S. 70/71, zu denen noch Rosin und Sirt von Ottersdorf (S. 70 Anm. 2) hinzukommen.

³⁾ Londorp II S. 428. Gindely, Gegenreformation S. 25.

folgen über die österreichischen Protestanten sich durch den Drang eines ängstlichen Gewissens zum Vorgehen gegen die Ketzer getrieben fühlte (S. 101), so glaubte er jetzt, da Böhmen besiegt zu seinen Füßen lag, nicht länger säumen zu dürfen. Gleichsam um seine Schuld anzuerkennen, wallfahrte er im Juni 1621 zu dem Gnadenbild von Maria-Zell, um neben dem Weihgeschenk einer goldenen Krone das Gelübde abzulegen, daß er die ketzerischen Sekten in Böhmen und den inforporierten Landen ausrotten werde.

Soweit es nun zur Erfüllung dieses Gelübdes auf Bundesgenossen, wie den Herzog von Baiern, oder auf maßgebende Räte, wie den Reichsvicekanzler Ulm, den Hofratspräsidenten Grafen von Hohenzollern, den Direktor des geheimen Rats Ulrich von Eggenberg oder den böhmischen Statthalter Lichtenstein ankam, wurde dem Kaiser die grundsätzliche Zustimmung gerne gewährt; auch der Majestätsbrief bereitete keine Schwierigkeiten, da man Böhmens Privilegien und Landesrechte infolge des beharrlichen Aufstandes als nicht mehr bindend für den Landesfürsten ansah; aber unüberwindlich erschien das Bedenken, daß man bei dem noch fortgehenden Krieg in der Pfalz und in Ungarn die protestantischen Reichsfürsten, besonders Kursachsen, nicht reizen und einen neuen Ausbruch des Aufstandes in Böhmen nicht veranlassen dürfe. Bei dieser Lage wurde dem Kaiser ein offenes Vorgehen gegen die böhmischen Protestanten und gegen den Majestätsbrief widerraten, zugleich jedoch seinem Eifer eine vorläufige Abfindung geboten, indem man auf den Unterschied zwischen den Anhängern der böhmischen und Augsburger Konfession einerseits und den für die Katholiken wie die Sachsen gleichverhaßten Calvinisten, zu denen die böhmischen Brüder gerechnet wurden, hinwies, indem man ferner von den gehorsamen Predigern die an der Rebellion beteiligten auszusondern riet: rebellische und calvinistische Prediger, das war der Schluß dieser Distinktion, konnte er ohne zu große Gefahr aus dem Lande jagen. Diesen Ratschlägen fügte sich der Kaiser fürs erste. Nachdem sie zunächst in einzelnen Fällen, z. B. im Mai durch Ueberweisung von drei mit „pikardischen“ Predigern, d. h. mit Brüdern, besetzten Prager Kirchen an die Katholiken, erprobt waren, mußte der Statthalter am 13. Dezember 1621 einen Erlaß veröffentlichen, nach welchem alle Prediger, die eine vom Protestantentag drei Tage vor dem Fenstersturz ihnen aufgetragene Ansprache von den Kanzeln verlesen, oder Gebete zu Gunsten der Machthaber gesprochen, oder gar der Krönung Friedrichs V. beigewohnt hatten, zur Räumung des Landes angewiesen wurden; auf Verfümmnis der kurz bemessenen Frist ward die Todesstrafe gesetzt.

Die Wirkung dieser Maßregel war in der That gewaltig; allerwärts im Lande sah man zahlreiche Prediger die Flucht ergreifen, und in der Hauptstadt selber wurden sämtliche protestantischen Kirchen verwaisst, nur daß an jenen beiden lutherischen deutschen Kirchen, die nach dem Majestätsbrief unter dem Schutz des sächsischen Kurfürsten entstanden waren (II 273), die Geistlichen und Lehrer, vertrauend auf ihr Festhalten an der ungeänderten Augsburger Konfession und auf das Ansehen des Kurfürsten Johann Georg, ihren Platz behaupteten. Aber gerade ihnen erstand jetzt ein neuer Feind in dem Vertreter des Papstes.

Im Sommer des Jahres 1621 kam, nachdem er sich vorher in Prag über die Verhältnisse persönlich unterrichtet hatte, als päpstlicher Nuntius der Bischof Carlo Carafa am kaiserlichen Hofe an. Es war ein Prälat, der für die Ausrottung der Ketzerei und die Herstellung der hierarchischen Ordnungen den entscheidenden Zeitpunkt gekommen zu sehen glaubte und sich selber zur Leitung dieses Werkes für berufen hielt, der denn auch wirklich durch eine Verbindung geistlichen Eifers und diplomatischen Geschicks auf die Entschlüsse Ferdinands einen bestimmenden Einfluß gewann. Jene Rücksichtslosigkeit gegenüber den Berechnungen momentaner Zweckmäßigkeit, welche diesen Priester in den Angelegenheiten des Reichs für die sofortige Uebertragung der päpstlichen Kur auf Baiern eintreten ließ, hielt in den böhmischen Dingen seinen Blick auf den einen Punkt gerichtet, daß die gründliche Ausrottung des Protestantismus hier nicht verzögert oder gar verhindert werden dürfe. Verzögert oder selbst verhindert wurde sie aber, solange der Kaiser jener von seinen Ratgebern empfohlenen Unterscheidung zwischen Calvinisten, die zu verfolgen, und Lutheranern, welche zu dulden waren, nachging. Demnach war die Entfernung, und zwar die unverweilte Entfernung der lutherischen Pfarrer aus Prag die Forderung, mit der Carafa unablässig an den Kaiser herantrat. Ihm zur Seite wirkte der geistliche Einfluß des Prager Erzbischofs Lohelius und des Kapuzinerprovinzials Romanus,¹⁾ während die geheimen Räte des Kaisers der Sache fern blieben,²⁾ und Lichtenstein unausgesetzt zum Abwarten riet. Es war der alte Streit zwischen den Politikern und den Hierarchen. In welche Not aber der Kaiser hierüber geriet, setzte der ruheliebende Erzbischof Schweikard von Mainz in seiner Weise einmal auseinander: „es seien etliche Leute, denen er — der Erzbischof — wünsche, daß sie ein anderer³⁾ geholt hätte, oder daß sie in ihren Klöstern geblieben wären; die tormentierten Ihre Kaiserliche Majestät in Dero Gewissen dermaßen, daß sie auch oftmals des Nachts zu zwei und drei Stunden ihrer Ruhe abbrechen mußten.“ Das Ende war, daß der Kaiser den Forderungen der Geistlichen nachgab. Als einen Hauptgrund gegen die Nachgiebigkeit hatte ihm Lichtenstein vorgestellt, er werde durch eine derartige Herausforderung der lutherischen Fürsten sich die Regensburger Versammlung verderben, worauf Carafa antwortete: eben wegen dieser Versammlung müsse die Entscheidung rasch fallen, weil sonst der Kaiser von den lutherischen Fürsten zur Sicherung

¹⁾ Gindely, Gegenreformation S. 116. Der kaiserliche Beichtvater — damals noch Becanus — wird nicht genannt.

²⁾ Gr. Johann Georg von Hohenzollern erklärte am 24. Dez. 1622 den kursächsischen Gesandten in Regensburg, daß er über die böhmische Reformation erschrocken sei, und die geheimen Räte sich „alle deswegen aufs beste entschuldigten“. Denselben teilte Obgr. Ludwig nach des Erzö. Mainz Eröffnungen mit, daß Eggenberg gesagt habe: „do er ad concilium were gezogen worden, hette er die surgenommene Reformation nicht raten wollen“. (Dresdener St.A. 8101, 5. Buch. Vgl. Hurter IX S. 216, Ann. 82.) Hiernach ist bei den von Carafa erwähnten Konferenzen (*diversa consilia: commentarii* S. 159. *Relazione* im Archiv für österr. Geschichte XXIII S. 242 fg.) nicht an den geheimen Rat (so Gindely IV S. 546) zu denken.

³⁾ Daß sie „nichts Gutes“ geholt hätte, sagt der Erzbischof, um das Wort „Teufel“ nicht in den Mund zu nehmen. (Dresdener Archiv a. a. D.)

des Bestandes der beiden Kirchen gedrängt und ihm damit der Weg zur gründlichen Ausrottung der Kegerei abgeschnitten würde. Und so mußte denn Lichtenstein am 24. Oktober 1622 den Befehl an den Hauptmann der Prager Altstadt unterzeichnen, kraft dessen die „deutschen Prediger“ von der Augsburger Konfession mitsamt den Schullehrern ausgewiesen wurden. Der gleiche Ausweisungsbefehl, so lautete der Wille des Kaisers, sollte weiter in sämtlichen königlichen Städten erfolgen.

Der Weg zur völligen Ausrottung des Protestantismus aus Böhmen war hiermit allerdings frei gemacht; aber auch die Vorherfagung Lichtensteins, daß dadurch der Regensburger Tag werde gestört werden, erhielt von Sachsen her eine rasche Bestätigung. Wenn freilich für die Stellung Sachsens zu diesen kirchlichen Vorgängen nur das formelle Recht maßgebend gewesen wäre, so hätte die kaiserliche Regierung den Kurfürsten Johann Georg mit den bald ins Feld geführten Gründen beruhigen können, daß der Majestätsbrief von den Böhmen verwirkt, und daß im übrigen das Recht, die katholische Religion in seinen Landen zur Alleinherrschaft zu erheben, dem Kaiser durch den Religionsfrieden verbürgt sei. Aber schon einmal, bei dem Aufstande Bocskays, hatte sich's gezeigt, wie reizbar die Teilnahme Sachsens gerade für die Glaubensgenossen in den österreichischen Landen war, wie unerbittlich die sächsische Regierung das Verhalten des Kaisers gegen die österreichischen Protestanten als Maßstab für seine Gesinnungen gegen die protestantischen Stände des Reiches annahm. Und so rief denn auch jetzt die Kunde von dem Vorgehen gegen die zwei Prager Pfarrer in Dresden eine Erbitterung hervor, welche dasjenige bewirkte, was die Enthüllungen über die bevorstehende Uebertragung der pfälzischen Kur nicht hatten bewirken können. Noch am 26. Oktober hatten die eindringlichen Vorstellungen Johann Georgs den Erfolg gehabt, daß der brandenburgische Kurfürst sich gegen seine vorherige Absicht für den persönlichen Besuch des Regensburger Tages entschied; drei Tage später richtete Johann Georg an den Erzbischof von Mainz ein Schreiben, in dem es hieß: alle evangelischen Kurfürsten und Fürsten würden durch die Einziehung der beiden Prager Kirchen in der „bei ihnen ohnehin eingewurzelten Meinung, daß dieser noch fortgehende Krieg die Austilgung der lutherischen Religion betreffe, nicht wenig bestärkt werden“; er, der Kurfürst, könne bei der nun noch gefährlicher gewordenen Lage sein Land nicht verlassen.¹⁾ Und fortan, trotz allen Bemühungen des Kaisers und des Mainzer Erzbischofs, blieb er bei dem Entschluß, den Regensburger Tag nicht in Person zu besuchen, so lange die Maßregeln gegen die lutherischen Kirchen in Prag nicht aufgehoben seien.

Die Folge war, daß nun auch Kurbrandenburg seinen schon gefaßten Beschluß zurücknahm, und von beiden Kurfürsten nur Gesandte mit eng begrenzten Instruktionen erschienen, während die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Pommern nicht einmal durch Abfertigung von Gesandten der kaiserlichen Einladung entsprachen. Nur ein protestantischer Fürst stellte sich persönlich ein, nämlich der Landgraf Ludwig von Hessen; was den aber vornehmlich bestimmte,

¹⁾ Die Schreiben im Dresdener Archiv a. a. D., 4. Buch.

hatte er gleich nach dem ersten kaiserlichen Ausschreiben dem sächsischen Kurfürsten anvertraut: es war die Hoffnung, die „bei den Kriegsläufen still gelegene Marburger Successionsfache (S. 33) wiederum etwas in Gang zu bringen“.¹⁾

Damit wurde dasjenige, worauf man am kaiserlichen Hof die besten Erwartungen gegründet hatte, nämlich die Möglichkeit persönlicher Einwirkung des Kaisers auf die seinen Absichten widerstrebenden, d. h. vornehmlich die protestantischen, Fürsten abgeschnitten. Schon fand sich der Kaiser auf dem Weg nach Regensburg, als die erste Kunde von dieser Wendung der Dinge, enthalten in einem Schreiben des sächsischen Kurfürsten, ihn erreichte. Noch einmal sah er sich darüber streitenden Einwirkungen ausgesetzt: einerseits den Ratschlägen zur Duldung der böhmischen Lutheraner, andererseits den besonders vom Nuntius vertretenen Aufforderungen zum unbeirrten Fortschreiten. Und wie nun, als er in Regensburg eintraf, auch die katholischen Fürsten, voran Mainz und Baiern,²⁾ an dem raschen Zufahren ihr Mißfallen bezeigten, geriet er in neue Schwankungen, die er vor allem als Gewissensbedrängnisse empfand. Er ließ also über die Frage der Statthaftigkeit der Duldung von Jesuiten, von katholischen Universitäten und einer in Prag gehaltenen Theologenkonzferenz Gutachten einholen. Aber die Entscheidungen der Theologen lauteten: da die den böhmischen Protestanten gewährten Religionsfreiheiten durch den Aufstand verscherzt seien, so bedeute die Duldung der Lutheraner eine neue Einräumung ketzerischer Religionsfreiheit; die aber sei gegen Ehre und Gewissen.³⁾ — So unerbittlich erhob sich der Grundsatz von der Alleingeltung der katholischen Religion; — und Ferdinand sah zur Beruhigung seines Gewissens keinen anderen Ausweg, als ihm zu folgen.

Als nach solchen Vorspielen am 7. Januar 1623 der Regensburger Tag mit Verlesung einer kaiserlichen Proposition eröffnet wurde, zeigte sich der wahre Charakter der Versammlung schon in dem Personal der Teilnehmer: die geladenen katholischen Fürsten, abgesehen von dem durch Alter und Krankheit verhinderten Erzbischof von Trier, der nur Gesandte schickte, hatten sich alle in Person eingefunden; selbst Maximilian von Baiern hatte im Hinblick auf die bevorstehende letzte Entscheidung über die pfälzische Kur seine Scheu vor dem persönlichen Eingreifen in laute und bewegte Verhandlungen überwunden; die protestantischen Fürsten dagegen waren, abgesehen vom Landgrafen Ludwig, fern geblieben, und nur die beiden Kurfürsten hatten Gesandte geschickt. Wie nun in diesem Kreise die Verhandlungen eröffnet wurden, konnte man die Gegenstände derselben von vornherein in solche einteilen, die der Kaiser nach der an den Reichstagen festgefahrenen Gewohnheit vorlegte, die aber ernsthaft zu behandeln weder die katholischen noch die protestantischen Mitglieder die Kraft und den Mut besaßen, und in solche, welche die Mehrheit der Versammlung wohl ernsthaft zu behandeln wünschte, über die aber der Kaiser die Entscheidung in

¹⁾ Der Landgraf von Kursachsen, 1621 Juni 7. (Dresdener Archiv a. a. D., 1. Buch.)

²⁾ Kurfürstliches Protokoll der Regensburger Verhandlungen, 1623 Jan. 16. (Dresdener Archiv, 8102, 6. Buch.)

³⁾ Carafa, Relazione. (Archiv f. österr. Geschichte XXIII S. 249.) Desj. Commentarii (Ausg. von 1641) S. 164. Sindely, Gegenreformation S. 129 Anm. 2.

der Hauptsache vorweg genommen hatte. In die erste Klasse gehörten die Fragen, wie die Beschwerden der katholischen und protestantischen Reichsstände zu erledigen, die Herstellung der Rechtsprechung des Kammergerichts einzuleiten, und in dem Münzwesen eine vorläufige Ordnung zu stiften sei; dahin gehörte nicht minder der Antrag auf eine Beisteuer zum Schutz der ungarischen Grenzen, und vollends die Frage, wie die kriegerischen Eingriffe der Generalstaaten ins Reich zu beseitigen seien. In die zweite Klasse gehörte vorzugsweise das Gesuch um ein Gutachten, wie der Friede im Reich herzustellen und zu befestigen sei. Wie weit aber gerade hier der Versammlung freie Hand gelassen werden sollte, das lehrte eine dem kaiserlichen Vortrag eingefügte, die bisherigen Zweideutigkeiten allerdings unbarmherzig zerstreuende Eröffnung: die pfälzische Kur, so besagte sie, könne an Friedrich V., den unverbesserlichen Hochverräter an Kaiser und Reich, nicht zurückgegeben werden; der Kaiser habe sie gegebener Zusage gemäß dem Herzog von Baiern „aufgetragen“; die allein noch übrige feierliche Belehnung sei er entschlossen, noch während dieses Fürstentags zu vollziehen.

Mit dieser herrischen Erklärung sollte dasjenige, was vor allen der Kurfürst von Sachsen als erste Bedingung eines sicheren Friedens ansah, nämlich die Rettung der Kur, wenn nicht für Friedrich V., so doch für sein Haus, von vornherein aus der Verhandlung ausgeschlossen werden. War es aber zu erwarten, daß die Versammlung sich diesem Gebote einfach unterwarf? Der sächsische Kurfürst hatte schon im voraus darauf geantwortet, indem er seine Gesandten anwies, selbst von jener nachgiebigen Unterscheidung, nach der die Entsetzung Friedrichs V. hinzunehmen und nur sein Haus zu retten war (S. 175), vorläufig nichts zu sagen und in erster Linie einfach die Herstellung Friedrichs zu beantragen. Als weiteres Mittel zum Frieden sollten seine Gesandten im Hinblick auf Böhmen die Einstellung des Strafverfahrens und die Freigabe der Augsburger Konfession in ihrer von calvinistischer Befleckung reinen Gestalt verlangen.¹⁾ Den Erklärungen, welche in diesem Sinne die Sachsen abgaben, schlossen sich durchweg, nur mit Schärfung des Tones, die Brandenburger an, und beiden folgte im wesentlichen, wenn auch mit zaghafter Vorsicht, der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Die Protestanten unternahmen es also, mit ihren Forderungen die kaiserliche Politik geradeswegs umzukehren.

Ihnen gegenüber war es unter den katholischen Fürsten, von Baiern abgesehen, nur einer, der sich, wenigstens in der Frage der pfälzischen Kur, voll und ganz auf die Seite des Kaisers stellte: es war Maximilians Bruder, der Kurfürst Ferdinand von Köln. Der Erzbischof von Mainz dagegen, dessen Gesinnung auch die Gedanken der übrigen widerspiegelte, schaute zwar begehrlieh nach der Gewinnung der pfälzischen Kurstimme für seine Glaubensgenossen aus; aber die harte Konsequenz, daß diese Gewinnung nur durch unabsehbare Verlängerung des Kriegs, unter fortgesetzten Opfern der Liga und unter Verlust der so hochgeschätzten Bundesgenossenschaft Sachsens durchgeführt werden konnte, entsetzte ihn und raubte ihm den Entschluß. Auch die alte Eifersucht gegen den

¹⁾ Kurfürstliche Instruktion, 1622 Dez. 1, 1623 Jan. 11. (Dresdener Archiv 8102, 5. Buch.)

Herzog Maximilian, der in der Liga so scharf seinen Willen durchzusetzen und so geschickt die Früchte der Anstrengungen für sich zu nehmen wußte, mochte seine Bedenken gegen dessen Erhöhung verstärken. Mußte er doch vom Kölner Erzbischof das spitze Wort hören, er scheine dem Herzog von Baiern die ihm bevorstehende Beförderung nicht recht zu gönnen.¹⁾ — Die gleiche Halbheit, nämlich Freude an der Schwächung der kirchlichen Gegner und Furcht vor den drohenden Folgen, kennzeichnete des Mainzers und seiner Glaubensgenossen Stellung zu der Verfolgung der böhmischen Protestanten.

Indem also die Frage des Friedens angeregt wurde, kreuzten sich von allen Seiten die Gegensätze zwischen dem Kaiser und der Versammlung und zwischen den Parteien innerhalb der Versammlung. Die Beratungen gestalteten sich darüber, im Grunde genommen, zu einem unfruchtbaren Disput. Sachsen und Brandenburg rückten ihren Aufträgen gemäß die Frage der pfälzischen Kur und der böhmischen Amnestie in den Mittelpunkt der Verhandlung; die Katholiken, indem sie die in diesen Angelegenheiten erhobenen Forderungen sich weder aneignen, noch, mit Ausnahme des Kölners, herzhast für das Gegenteil eintreten mochten, schoben in bekannter Weise die Verantwortung dem Kaiser zu: er hatte entschieden und man wollte ihm nichts weiter vorschreiben. Der Kaiser, meinte Salzburg, wird seine Verfügung über die pfälzische Kur reiflich bedacht haben, und zwar in dem Sinne, daß dadurch der Friede im Reich erlangt werde, „dazu der Allmächtige seinen Segen verleihen wolle“.²⁾ Drohend ließ sich jedoch immerhin bei diesen Streitigkeiten eine Aufstellung der Sachsen und Brandenburger an. Um den Kaiser von der Verfügung über die pfälzische Kur zurückzuhalten, gingen sie auf die derselben zu Grunde liegende Achtung Friedrichs V. zurück, und indem sie vornehmlich die Bestimmung der Kapitulation, daß der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten des Reichs gleich zu Anfang den Rat der Kurfürsten einzuholen habe (S. 87), anriefen, erklärten sie: der Kaiser war verpflichtet, vor Erlass der Acht mit den Kurfürsten zu Räte³⁾ zu gehen. Ergab sich hieraus nicht, daß im Sinne der beiden Kurfürsten das kaiserliche Urteil nichtig war? In einer Sonderbesprechung fragte der Mainzer Kanzler die Sachsen, ob sie diese Folgerung im Sinne hätten. Die Sachsen gaben eine ausweichende Antwort; aber in einer anderen Sonderbesprechung wurde zwischen ihnen, den Brandenburgern und selbst den Darmstädtern wenigstens die negative Bedeutung des Votums festgestellt: es werde nicht zugestanden, daß bei der Achtung und der damit verbundenen Aberkennung der Lande und Würden „beständig verfahren“, und also der Kaiser zur „Translation (der Kur) bemächtigt sei“.⁴⁾

Diese Angriffe gegen die Gültigkeit der Achtung wurden von den katholischen Fürsten zurückgewiesen. Aber nicht so entschlossen waren sie in der Ab-

¹⁾ Kurfürstliches Protokoll, 1622 Dez. 24. (Dresdener Archiv 8101, 5. Buch.)

²⁾ Kurfürstliches Protokoll, 1623 Jan. 25.

³⁾ In dem Schreiben des Krf. Sachsen an seine Gesandten, 1623 Febr. 4, wird die den Kurfürsten zustehende Mitwirkung als „Einwilligung“ gefaßt. (Dresdener Archiv 8102, 6. Buch.)

⁴⁾ Berichte der kurfürstlichen Gesandten, 1623 Febr. 11, 21. (Dresdener Archiv 8102, 6. und 7. Buch.)

weisung eines anderen Einwurfes. Wenn Friedrich V. auch rechtmäßig entsetzt war, traf dann der Verlust seiner Lande und Würden auch seinen Bruder und seine Söhne? Und wenn man diese in die Verdammnis einschloß, konnte man dann auch die weiter folgenden Agnaten ihrer auf Erbrecht und Samtbelehrung beruhenden Rechte berauben? Als der Nächstberechtigte aus dieser letztern Klasse hatte sich der Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg persönlich eingefunden, um seine Ansprüche auf die Kur zu betreiben, und schwer fiel gerade für ihn bei dem Kaiser und der Majorität ins Gewicht, daß er ja auch katholisch war. Nun meinte freilich der Kölner Kurfürst: nach der Rechtsüberzeugung des Kaisers sei Friedrichs Felonie derart, daß die Lehen dem Kaiser unbedingt, auch unter Ausschluß der Kinder und Agnaten, zu freier Verfügung anheimgefallen seien;¹⁾ aber schließlich hielten die Katholiken es doch für unziemlich, über die Ansprüche der Verwandten so einfach hinwegzugehen; sie kamen auf den Vorschlag, bei Uebertragung der Kur an Baiern hinsichtlich jener Ansprüche eine gütliche Vergleichshandlung und, falls sie scheitere, ein schleuniges, mit Zuziehung des Kurfürstenkollegs zu treffendes rechtliches Erkenntnis vorbehalten zu lassen.

Das Ende all dieser Auseinandersetzungen war, daß dem Kaiser als Antwort auf seine Frage, wie der Friede herzustellen sei, die verschiedenen Meinungen über die pfälzische Kur und die Behandlung der Böhmen als ebensovielen Ratsschlüsse vorgetragen wurden. Der einzige Rat, den aber Ferdinand annahm, war der zu Gunsten der Agnaten erteilte. Die Belehnung Maximilians mit der Kur, so wurde also entschieden, sollte nur mit dem Vorbehalt erfolgen, daß, wenn diese Würde gütlich oder rechtlich einem der Kinder, Brüder oder Agnaten Friedrichs V. zuerkannt werde, sie nach Maximilians Tod an denselben übergehen solle. Mit dieser Beschränkung schritt nun aber der Kaiser zur Ausführung seines von Anfang an eröffneten Beschlusses.

Der 25. Februar, nachdem die Geschäfte der Tagatzung im wesentlichen erledigt waren, wurde zur öffentlichen Belehnung Maximilians mit der pfälzischen Kur bestimmt. Wie die Feierlichkeit vor sich ging, war es nicht gerade der Eindruck freudiger Zuversicht, den man von derselben empfing. Nicht nur, daß die Sachsen und Brandenburger ihr fern blieben, auch der spanische Gesandte Dñate weigerte sich, nachdem er noch in letzter Stunde umsonst auf Verschiebung gedrungen hatte,²⁾ an dem Schauspiel teilzunehmen. Unter denen, welche erschienen, legte der Erzbischof von Mainz seine unbehagliche Stimmung deutlich an den Tag,³⁾ und die dankenden Worte, die Maximilian nach der Belehnung an den Kaiser richtete, kamen ängstlich heraus;⁴⁾ nur in einem Kreis von Jesuiten, Kapuzinern und anderen Geistlichen, die auch hier nicht fehlen durften, sah man ungemischten Triumph auf den Gesichtern. Als aber die Infantin Isabella von

¹⁾ Sächsisches Protokoll, 1623 Jan. 28 (a. a. D.).

²⁾ Auch machte er den Vermittlungsvorschlag, dem H. Maximilian die Kur zu verleihen por via de administracion o investidura limitada hasta la compusicion de las cosas. (Isabella an Philipp IV., 1623 März 7. Brüsseler Archiv. Secrét. d'Espagne n. 14.)

³⁾ „Hat sich etlich mal im Kopf gekragt und gar unlustig erzeiget.“ (Bericht Lebzelters, 1623 Febr. 26. Dresdener Archiv 8102, 7. Buch.)

⁴⁾ „Hat ... ganz forchtsamb geredt“ (a. a. D.).

dem unwiderruflich gethanen Schritt hörte, schrieb sie resigniert an König Philipp IV. (7. März): „der Kaiser hat sich damit in neue und gefährliche Kämpfe eingelassen; Euer Majestät aber wird zu erwägen haben, was hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten und Hülfeleistung zu thun ist.“

War der Kaiser selber für die neuen Kämpfe, die jetzt kommen mußten, gerüstet? Schon wußte er, daß die freiwilligen Vorkämpfer der pfälzischen Sache, Mansfeld und Halberstadt, abermals, wie noch zu erzählen sein wird, mit ihren Banden ins Reich eingebrochen waren. Er hatte deshalb auch gleich in seiner Proposition der Anfrage, wie der Friede im Reich herzustellen sei, die weitere Frage angehängt, wie fernere böse Anschläge abzuwehren seien. Aber wie hätte die zwiespältige Versammlung sich hierüber einigen sollen? Ihre Antwort war ein zehn Tage vor der bairischen Bekehrung ausgestelltes zwiespältiges Gutachten, in dem die Katholiken zu scharfen, die Protestanten zu milden Maßregeln rieten, die Hülfe des geeinten Reichs aber weder die einen noch die anderen dem Kaiser zu verschaffen vermochten. Das Gutachten hatte nur insofern eine Bedeutung, als es zeigte, daß Sachsen, nachdem es seine Dienste zur Unterwerfung Böhmens geleistet hatte, fortan von der Seite des Kaisers ab in die Neutralität zurücktreten werde, daß dagegen der Kaiser neben seinen eigenen unzureichenden Mitteln lediglich auf den freiwilligen Beistand seiner katholischen Bundesgenossen angewiesen sei, in erster Linie auf den der Liga.

Nun ließ allerdings die Liga es nicht an sich fehlen. In Regensburg selber, als die Fürstenversammlung beendet war, trat ein katholischer Bundestag zusammen und beschloß am 2. April einen an die Augsburger Beschlüsse vom März 1621 (S. 141) sich anschließenden Bundesabschied. Da die Kriegsgefahr, so hieß es in demselben, noch fort dauert, so tritt der Augsburger Beschluß, nach welchem die Bundesarmee, wenn es sich als nötig erweist, fernerhin im Feld zu halten ist, in Kraft. Zur Unterhaltung des in Augsburg festgesetzten Normalbestandes von 12 000 Mann zu Fuß und 3 000 Reitern, dessen Erhöhung im Fall des Bedürfnisses dem Bundeshaupt anheimgegeben war, wurden als monatliche Beiträge umgelegt: 70 000 Gulden auf die rheinische, 85 000 auf die oberländische Abteilung, 60 000 auf Baiern, und außerdem die Kosten für 500 Reiter auf Salzburg. Zur Verstärkung dieser Armee versprach der Kaiser ein Corps von 6 000 Mann zu Fuß und 2 000 Reitern zu stellen, und der Nuntius Carafa, dem es darauf ankam, die Bedenken der katholischen Stände gegen die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern durch reichliche Versprechungen zu zerstreuen, sagte im Namen des Papstes neben einem monatlichen Zuschuß von 20 000 Gulden noch die Unterhaltung von 2 000 Mann zu Fuß und 500 Reitern zu. Hinsichtlich der Verwendung der so zu vereinigenden Streitkräfte blieb ebenfalls die Augsburger Abrede in Kraft, daß sie in erster Linie dem Schutz der Verbündeten, in zweiter der Unterstützung des Kaisers dienen sollten, und daß die Entscheidung im einzelnen dem Herzog Maximilian zustehe. Gewiß wäre hiermit eine schwer überwindliche Streitmacht ins Feld gestellt, wenn man nur, was leider allen bisherigen Erfahrungen widersprach, auf pünktliche Erfüllung der übernommenen Leistungen hätte rechnen können, und wenn neben den sparsam abgewogenen Mitteln für das Normalheer auch weitere Gelder für dessen

eventuelle Vergrößerung bereitgestellt wären. Immerhin konnte man über diese Mängel sich einstweilen damit trösten, daß Kaiser und Liga doch aus reichlicheren Hilfsquellen schöpften, als der heimatlose Friedrich V.

Wenn nach all diesen Ergebnissen der Kaiser auf den Regensburger Fürstentag zurückkehrte, so mußte er sich sagen, daß alle Hoffnungen, die auf die Versammlung als Ganzes gesetzt waren, sich als Täuschung herausgestellt hatten: statt einer näheren Verbindung der konservativen Lutheraner mit den Katholiken und beider mit dem Kaiser, waren die Protestanten zurückgeschreckt, und das Bündnis Sachsens mit dem Kaiser gelöst. Aber andererseits knüpften sich doch an diesen Regensburger Tag, teils mittelbar, teils unmittelbar, große Vorteile, nicht für die Gesamtheit der Stände des Reichs, wohl aber für die katholische Partei, nicht für den Kaiser als Haupt der Katholiken und Protestanten zugleich, wohl aber für ihn als Führer der katholischen Stände im Kampf gegen die pfälzische und weiter gegen die protestantische Partei überhaupt. Da war zunächst die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern. Früher, im Kölner Krieg, und ganz zuletzt, als Friedrich V. sich die böhmische Krone aneignete, hatten die Protestanten noch hoffen dürfen, die Mehrheit im Kurfürstenkolleg zu gewinnen: jetzt waren sie auf zwei Stimmen gegen fünf katholische zurückgedrängt. Neben dieser einen großen Entscheidung stellten sich sodann, teils am Regensburger Tag, teils kurz vor und nach demselben, noch mehrere andere Veränderungen ein, die auf dasselbe Ziel hinausgingen, nämlich auf die Hebung der Macht des Kaisers und der katholischen Verbündeten, auf die Schwächung der pfälzischen und weiterhin der protestantischen Partei insgesamt.

In erster Linie müssen wir da im Zusammenhang mit der pfälzischen Kur das Geschick der kurpfälzischen Lande betrachten. Ungeduldig, wie Ferdinand seit lange war, das Herzogtum Oberösterreich wieder in seine Hand zu bringen, benutzte er die dem bairischen Herzog auferlegte Dankesverpflichtung zu einem neuen Versuch zur Auslösung des verpfändeten Landes. Aber bei den Verhandlungen, wie sie zwischen seinen und den bairischen Bevollmächtigten in Regensburg geführt und nachher bis zu einer Uebereinkunft vom 28. April 1623 fortgesetzt wurden, mußte er dem Herzog, da die Kosten des pfälzischen Krieges nach denselben Grundsätzen berechnet waren, wie die des böhmischen Krieges (S. 132, 149), eine auf zwölf Millionen Gulden angewachsene Schuldforderung zuerkennen. Indem man die Zinsen dieser Summe mit fünf Prozent auf 600 000 Gulden ansetzte, fand man, daß die Einkünfte der Oberpfalz nur etwa die Hälfte des Zinsbetrags ausmachten; es blieb also kein anderer Ausweg übrig, als zur Tilgung der einen Hälfte der Schuld die definitive Abtretung der in Maximilians Nutznießung befindlichen Oberpfalz zwar nicht gleich zu vollziehen, aber doch in Aussicht zu nehmen und bis zur Abzahlung der anderen Hälfte das oberösterreichische Land in bairischem Pfandbesitz zu lassen.¹⁾ Bestimmter noch als früher wurde hier-

¹⁾ Aretins (Baierns ausw. Verhältnisse S. 187 fg.) Angaben über die in Regensburg geführten Verhandlungen (Baiern fordert 15 Millionen und geht auf 13 herab) werden ergänzt durch Hurters Mitteilungen über ein Abkommen vom 18. April 1623 (IX S. 205 fg.), die zum Teil wieder bestätigt werden durch die Angaben von Stülz, Wilhering S. 279. Ueber die ver-

mit die Abtrennung der Oberpfalz von Friedrichs V. Landen in Aussicht genommen. Wie aber stand es gleichzeitig mit der Rheinpfalz? Nach dem Rechte der Eroberung herrschten in ihren linksrheinischen Teilen die Spanier, und zwar als Statthalter und militärischer Befehlshaber zugleich, seit Cordubas Abzug der Oberst Verbugo;¹⁾ in den rechtsrheinischen Landen gebot Maximilian von Baiern, und in seinem Namen eine in Heidelberg residierende Statthaltertschaft unter Heinrich von Metternich. Rechtlich war diese Herrschaft allerdings nur eine vorläufige; allein wenn schon auf spanischer Seite der so oft kundgegebene Entschluß, daß die Rückgabe der Lande als Preis eines billigen Friedens gewährt werden solle, doch durch die weitere Erklärung eingeschränkt wurde, daß man den Ersatz der Kriegskosten von der Pfalz verlangen und bis zur Leistung des Ersatzes einige Plätze als Pfand behalten müsse,²⁾ so darf erst recht bezweifelt werden, ob Maximilian von Baiern seine Beute aus der Hand zu geben geneigt war.

Viel rascher jedoch als gegen die pfälzischen Lande ging man in derselben Zeit gegen diejenigen von zwei Bundesgenossen Friedrichs V. vor. Der eine von ihnen war der Markgraf von Baden, und zwar dem Namen nach der schon zurückgetretene Georg Friedrich, der Wirkung nach sein Sohn und Nachfolger Friedrich. Gegen ihn erging bereits am 26. August 1622 das längst erwartete (S. 151) Urteil auf Herausgabe der oberen Markgrafschaft Baden an die katholischen Stammesvettern Wilhelm und Hermann und noch vor Ablauf des Jahres wurde Wilhelm, als der ältere, belehnt und durch den Erzherzog Leopold, als kaiserlichen Kommissar, in den Besitz des Landes eingewiesen. Der zweite, gegen den ein noch schwererer Schlag geführt wurde, war der Landgraf Moriz von Hessen. Unverborgen war es dem kaiserlichen Hof, daß dieser Fürst seit dem Tage, da er aus der Union hatte ausscheiden müssen, sich rastlos abgearbeitet hatte an neuen Plänen des Widerstandes gegen die katholischen Heere, daß er unter den Gegnern der siegreichen Partei der starrste und betriebsamste war und blieb, daß er auch im Jahre 1622, wenn er nur seine Stände und Räte zu opferfreudiger Mitwirkung hätte fortreißen und zu den Rüstungen des Pfälzers und seiner Verbündeten Vertrauen fassen können, ebenso ins Feld gerückt wäre, wie Baden und Halberstadt. Anderseits hatte der Kaiser unter den protestantischen Fürsten keinen dienstbeflissenern Anhänger als Moriz' feindlichen Better, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und eben dieser heischte jetzt seinen Lohn in dem Marburger Erbstreit, d. h. in einem Streit, der zu einer tief gehenden Schwächung des Landgrafen Moriz die Gelegenheit bot. Diese Gunst der Verhältnisse wollte die kaiserliche Regierung sich nicht entgehen lassen. Und so erging denn am 1. April 1623, noch ehe Ferdinand Regensburg verließ, vom kaiserlichen Reichshofrate aus das Urteil, daß Landgraf Moriz durch seine im Jahr 1605 eingeführten kirchlichen Neuerungen (II 238) das Testa-

einbarte Schuldsumme von 12 Millionen, die bei dem Vergleich vom 22. Febr. 1628 auf 13 gestiegen ist, vgl. auch Carafa im Archiv für Österreich. Geschichte XXIII S. 337 und Sindely IV S. 596.

¹⁾ Unter ihm für die bürgerliche Verwaltung Ferd. von Eßern. (Hurter IX S. 63 fg.)

²⁾ Isabella an Philipp IV., 1622 November 8. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Esp. n. 13.)

ment des verstorbenen Ludwig von Marburg verletzt und dadurch seines Erb-
rechtes sich verlustig gemacht habe. — Die gesamte Hinterlassenschaft wurde
demnach dem Darmstädter zuerkannt, und mit der Ueberweisung des von Moriz
in Besitz genommenen Marburger Landesteils die Kurfürsten von Köln und
Sachsen beauftragt. Noch einmal versuchte Moriz durch Ergreifung der früher
so wohl bewährten Rechtsmittel das Urteil wirkungslos zu machen; aber wie
der Kölner Erzbischof ligistische Truppen heranzog, mußte er's geschehen lassen,
daß der triumphierende Vetter von der Stadt Marburg, der Universität und dem
ganzen Lande Besitz ergriff (März 1624). Und auch da waren seine Bedräng-
nisse noch nicht beendet. Das kaiserliche Urteil hatte ihm zugleich die Erstattung
der seit jener Verletzung des Testamentes, also seit dem Jahr 1605, gezogenen
Einkünfte auferlegt, was der Landgraf Ludwig, indem er die ungeheuerliche
Forderung von 17 Millionen Gulden herausrechnete, zu dem Versuche benutzte,
auch das Stammland des Veters unter dem Titel des Pfandes sich zum größeren
Teil anzueignen. Es wird sich zeigen, wie diese weiteren Anschläge sich mit
dem Fortgang des Krieges verflochten; einstweilen ist deutlich, daß die mit dem
Pfälzer begonnene Abrechnung alsbald auch zur pfälzischen Partei voranschritt.

Nun konnte es freilich vom protestantischen Gesichtspunkt als eine Ent-
schädigung betrachtet werden, daß bei dem in Gang gekommenen Länderaustausch
doch auch ein Uebergang von katholischer zu protestantischer Herrschaft erfolgte.
Im Juni des Jahres 1623 erfolgte nämlich mittelst interimistischer Huldigung
der Landstände die förmliche Ueberweisung der beiden Lausitzen in den Pfandbesitz
des Kurfürsten von Sachsen. Da die Schuldforderung des Kurfürsten immerhin
auf ein Drittel des bairischen Guthabens, nämlich auf rund vier Millionen
Gulden¹⁾ angewachsen war, so stand die Rückkehr der Lande unter die kaiser-
liche Herrschaft in weiter Ferne; mit der Fortdauer der sächsischen Verwaltung
aber war den Landen zugleich der Genuß ihrer ständischen und protestantisch-
kirchlichen Freiheiten gesichert. Indes dieser eine Vorteil trat doch weit zurück,
wenn man ihm nicht nur den Länderaustausch im großen, sondern auch die
gleichzeitig sich im kleinen vollziehenden Verschiebungen gegenüber stellte.

Auch hier wurde zunächst die Pfalz betroffen. Zwei Monate, nachdem
die Schlacht auf dem Weißen Berg geschlagen war, erschien vor der Heidelberger
Regierung ein Notar, um im Namen des Mainzer Kurfürsten die Rückzahlung
einer Schuld von 100 000 Gulden anzukündigen, für welche vor 180 Jahren
ein schöner Teil der Bergstraße mit den Städtchen Heppenheim und Bensheim
und der Klostervogtei von Lorsch als Pfandschaften zu den pfälzischen Terri-
torien geschlagen waren. Da sich nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist
von pfälzischer Seite niemand einfand, um die Lösungssumme entgegenzunehmen,
so griff der Erzbischof zu dem noch vorteilhafteren Ausweg, sich beim Regens-
burger Fürstentag das kostbare Pfand, auch ohne Rückzahlung der durch Fried-
richs Nechtung verfallenen Schuld, vom Kaiser zusprechen zu lassen und es dann
aus dem Gewahrsam der spanischen Truppen in seinen Besitz zu bringen.²⁾

¹⁾ 3 926 000 Gulden (Oberlausitzer Magazin LVI S. 90).

²⁾ Meier, Acta pacis Westfaliae IV S. 359 fg.

Mit ähnlichen Gründen ließ sich Erzherzog Leopold, der sich nach Wiedergewinnung der Stadt Hagenau auf die südlichen Gebiete der Pfalz geworfen hatte, die Verwaltung von Stadt und Amt Germersheim zusprechen (10. November 1622), während dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zur ferneren Belohnung seiner Dienste die Anwartschaft auf einige Stücke der Pfalz und der Besitzungen der in die pfälzische Acht eingeschlossenen Grafen von Isenburg und Solms-Braunfels erteilt wurde.

Drohender indes, als diese Abreißung einzelner Gebietsteile, ließ sich für die pfälzische, ja für die gesamte protestantische Partei ein anderes Vorgehen an, in welchem Bischöfe und geistliche Stände den Vortritt nahmen, allen voran der Bischof Philipp Christoph von Speier. Den Eifer dieses Kirchenfürsten hatte man schon vor Ausbruch des Krieges erfahren: er warf sich weniger auf die Religion, als auf die Rechte der Kirche, und seine Waffen waren Prozesse, politische Verbindungen und kriegerische Vorbereitungen. Wie er dann mit der Würde des Bischofs das Amt des Kammerrichters verband, also die Leitung des von der pfälzischen Partei so unbarmherzig lahm gelegten Reichskammergerichtes übernahm, hatte er sich vollends in seiner Streitlust bestärkt, aber er hatte dabei auch von seinem gewaltthätigen Nachbar, dem Kurfürsten von der Pfalz, bittere Demütigungen erfahren. Als er zur militärischen Sicherung seiner Lande, rechts und links des Rheines das an dem Strom gelegene Schloß und Städtchen Udenheim zu einer Festung — dem späteren Philippsburg — auszubauen unternahm, hatte der Kurfürst den Bau durch eine Abteilung Soldaten gewaltsam niederlegen lassen (25. Juni 1618), und als dann der Krieg in der Pfalz entbrannte, hatte Friedrich V. die Speierer Territorien zur Gründung des Mansfeldischen Fürstentums ausersehen. Um so ungestümer ging nun aber der kriegerische Bischof nach den Entscheidungen von Wimpfen und Höchst an das Werk der Abrechnung. Schon im Jahr 1620 hatte er die Befestigungsarbeiten von Udenheim wieder aufgenommen¹⁾ und sich hier, während die Mansfeldischen Banden alle Schrecken von Raub und Mord über sein Stift verhängten, mit einer Anzahl geworbener Truppen tapfer gehalten: jetzt zog er mit seinen Streitkräften hinaus nicht nur um seine Lande wieder einzunehmen, sondern um in ganz besonderer Weise in die großen Umwandlungen einzugreifen: er begann in den pfälzischen Gebieten Klöster und Kollegiatstifter, die einst dem Reformationseifer ihres pfälzischen Landesherrn zum Opfer gefallen waren, mit Berufung auf allgemeine und besondere Rechte des Diözesanbischofs in Besitz zu nehmen, ein Besitz, den ihm dann der Kaiser beim Regensburger Fürstentag bestätigte, und der für ihn um so ergiebiger war, da am 7. August 1624 der Papst ihm die dreijährige Verwaltung und Nutzung dieser in den alten Stand zurückzuführenden Anstalten übergab.²⁾

Dieses Vorgehen blieb nicht ohne Nachfolge. Von Augsburg her verklagte der Bischof Heinrich, derselbe, der einst den Donauwörther Streit an den kaiser-

¹⁾ Sattler VI S. 140.

²⁾ Vgl. meine Abhandlung über das Restitutionsedikt, *Histor. Zeitschrift*, N. F. 40 S. 86, Anm. 1. Die dort im Text ausgesprochene Ansicht, daß der Bischof nur gegen linksrheinische Klöster vorgegangen sei, ist wohl nicht zu erweisen.

lichen Hof gebracht hatte (II 214), die Herren von Pappenheim wegen Einziehung des Stiftes Grönenbach am Reichshofrat, und erlangte am 26. Juni 1623 ein Mandat auf Restitution. In wachsender Zahl sah dann der Reichshofrat während der Jahre 1623 und 1624 Klagen katholischer Stände und Geistlicher einlaufen auf die Herstellung von Klöstern und Stiftern. Den Klagen lag die alte Behauptung der Katholiken zu Grunde, daß die massenhafte Einziehung landsässiger Klöster und Stifter, soweit sie nach dem Passauer Vertrag erfolgt sei, eine unerträgliche Verletzung des Religionsfriedens in sich schließe. Wenn nun aber gerade jetzt, bald hier bald da, die Rückforderungen sich erhoben und vom Reichshofrat als befugt anerkannt wurden, schien dann nicht die im Vierklosterstreit gemachte Vorhersagung der Pfälzer, daß der allgemeine Prozeßkrieg der Katholiken zur Rückgabe der Klöster und Stifter beginnen werde, sobald kein äußerer Druck sie daran hindere, ihre Bestätigung zu finden? Und mußte nicht ferner diese erste Rückforderung den Versuch zur Rückgewinnung der reichsunmittelbaren Stifter mit unerbittlicher Folgerichtigkeit nach sich ziehen?

Daß in der That auch in letzterer Beziehung die Aufmerksamkeit der Katholiken schon rege war, lehrten die Vorgänge in dem westfälischen Bistum Osnabrück. In der Zeit, da König Christian IV. von Dänemark für seinen Sohn Friedrich den Erwerb der Bistümer Bremen und Verden anbahnte (S. 124), hatte er seine Absichten noch weiter, bis nach Osnabrück erstreckt und in diesem zwischen katholischer und protestantischer Bewerbung noch schwankenden Stift mit Hilfe des von ihm gewonnenen Administrators Philipp Sigismund, eines braunschweigischen Fürsten (S. 420), im Jahr 1619 ein Kanonikat für seinen Sohn errungen, worauf es mit dem der Mehrzahl nach lau katholischen Kapitel noch einen harten Kampf kostete, bis dem dänischen Prinzen am 8. Mai 1622 der Besitz seiner Pründe zuerkannt wurde. Aber gerade hier rief das ungestüme Vorgehen Dänemarks die erste Gegenwirkung hervor. Das Osnabrücker Fürstentum grenzte an die Grafschaft Lingen, eine jener Positionen, durch deren Einnahme die Spanier das Land der Staaten vom Reichsboden her zu umfassen suchten (II 199); es gehörte ferner in den erzbischöflichen Sprengel von Köln und schob sich mit seinem Gebiet zwischen den oberen und unteren Teil des dem Kölner Erzbischof zugleich zugefallenen Bistums Münster. Die hieraus entspringenden Interessen hatten es mit sich gebracht, daß der Erzherzog Albert, der Kölner Kurfürst und der Kölner Nuntius von Anfang an der dänischen Festsetzung entgegen gearbeitet hatten, und ungefähr ein Jahr vor jener Besitzergreifung des dänischen Prinzen gelang ihnen der erste Erfolg: am 19. Juni 1621 nahm das Kapitel auf das vom Kaiser Ferdinand geübte Recht der ersten Bitte, dessen Bruder Karl, den Bischof von Breslau, unter seine Domherren auf. Wieder ein Jahr später, am 7. Juni 1622, übermittelte Philipp IV. der Infantin Isabella den vom päpstlichen Nuntius ihm vorgebrachten Plan, den Osnabrücker Administrator zur Annahme eines katholischen Koadjutors zu bestimmen. Die Infantin erwiderte¹⁾: die zeitweilige Lage des Krieges in Deutschland gebiete Zurückhaltung; was sich aber thun lasse, werde

¹⁾ 1622 Juli 4. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Esp. n. 13.)
Ritter, Deutsche Geschichte 1555–1648. III.

von ihr und dem Kölner Nuntius gethan, auch der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof zu entsprechenden Bemühungen angewiesen werden.

Somit war die Rückgewinnung wenigstens eines norddeutschen Bistums von katholischer Seite ins Auge gefaßt, und bei Betrachtung des fortgehenden Krieges wird es sich zeigen, wie rasch man gerade hier zum Ziele kam. Weiter nach Osten hin, schon im niedersächsischen Kreis gelegen, war aber noch ein anderes Bistum für die Protestanten in Frage gestellt, nämlich das Stift Halberstadt. Daß dieses angesehenes Fürstentum in den Händen des Herzogs Christian verblieb, war gar nicht denkbar, es sei denn daß demselben hinterher die großen Siege zu teil wurden, die ihm bisher versagt waren. Wenn es aber hier zu einer Neuwahl kam, so war der Kaiser schon deshalb zum Eingreifen genötigt, weil an seinem Reichshofrat seit dem Jahre 1615 ein Prozeß über die vom Kapitel verweigerte Zulassung zweier vom Papst ernannter Domherren schwebte. Und wie anders hätte das Eingreifen Ferdinands, besonders wenn vorher Christian noch gründlicher niedergeworfen war, erfolgen sollen, als im Sinn einer katholischen Wahl? Im niedersächsischen Kreis erhob sich denn auch neuerdings die Furcht vor einer katholischen Reaktion. Freilich als demgemäß bei Eröffnung des Regensburger Tags der Administrator von Magdeburg um Aufschlüsse über die Absichten des Kaisers und der katholischen Fürsten bat, erwiderten die Kurfürsten von Mainz und Köln nebst dem Herzog von Baiern mit Beteuerung ihres Verlangens nach dem Zusammengehen mit den lutherischen Reichsständen und mit Bekräftigung ihrer in Mühlhausen erteilten Zusicherung (S. 83).¹⁾ Allein so gewiß es war, daß die katholische Partei an und für sich mit den konservativ lutherischen Fürsten viel lieber Frieden als Krieg haben wollte, so klar lag doch auch am Tage, daß die Mühlhauser Akte bei ihren engen Begrenzungen und Bedingungen eine Rückforderung der Bistümer, Stifter und Klöster nicht verhindern konnte, vorausgesetzt nur daß die Rückforderung unter der Beobachtung rechtlicher Formen erfolgte.

Also noch einmal: die Verhandlungen des Regensburger Tags und die Vorgänge, die mit ihnen zusammenhingen, kündigten eine Neuordnung an im Sinn des Emporsteigens der Macht des Kaisers und der katholischen Stände und auf Kosten zunächst der pfälzischen, dann aber der protestantischen Partei insgesamt. Wie schon bemerkt, bildeten jedoch diese auf das Reich bezüglichen Anordnungen nur die eine Seite in der Ausnutzung des vom Kaiser und seinen Verbündeten erfochtenen Siegs. Um die andere Seite kennen zu lernen, müssen wir die gleichzeitig begonnene Neuordnung in den kaiserlichen Erblanden, soweit sie in den Verband des Deutschen Reichs gehörten, ins Auge fassen.

Die maßgebenden Ziele des Kaisers bei der Neubegründung seiner Herrschaft in den Erblanden sind schon bezeichnet (S. 179): dem Streben nach ständischer Herrschaft setzte er die Kräftigung der monarchischen Gewalt, der Vorherrschaft des protestantischen Bekenntnisses die Alleinherrschaft der katholischen Religion entgegen. Nahe lag es aber dabei, daß er wenigstens eine

¹⁾ Der Administ. Magdeburg an Landgraf Ludwig, 1623 Juni 17. Kurmainz, Köln und Baiern an denselben, Febr. 4. (Dresdener Archiv 8102, 6. Buch.)

Bestrebung der Aufständischen sich aneignete. In der Form ständischer Konföderation hatten die böhmischen Stände die getrennten Lande des österreichischen Staates enger miteinander zu verbinden gesucht; in der Form einer unter der gestärkten Monarchie zentralisierten Regierung konnte jetzt der Kaiser das gleiche Ziel erstreben. Auf den ersten Blick schien denn auch eine zu Anfang des Jahres 1620 getroffene Anordnung diese Richtung zu eröffnen: es wurden damals dem Reichsvizekanzler die unter Matthias, Rudolf und Maximilian von ihm geleiteten Kanzleigeschäfte der Herzogtümer Ober- und Unterösterreich entzogen, und für die sämtlichen unter Ferdinands Regierung stehenden deutschen Lande eine gemeinsame Hofkanzlei unter Berda von Werdenberg geschaffen. Indes da neben dieser Behörde eine besondere Kanzlei für die böhmischen und eine dritte für die ungarischen Lande bestehen blieb, so bedeutete die neue Schöpfung höchstens eine engere Verbindung der deutschen, d. h. der seit Ferdinands I. Tod getrennten und jetzt wieder vereinigten steirischen und österreichischen Lande und einen Fortschritt in der Trennung ihrer Verwaltung von derjenigen des Reichs. Eher noch konnte es wenigstens als eine Vorbedingung für eine festere Verbindung der unter des Kaisers Herrschaft vereinigten Lande erscheinen, daß Ferdinand durch sein Testament vom 10. Mai 1621 die Unteilbarkeit derselben und die Vererbung nach Maßgabe der Primogenitur anordnete, nur daß er auch hier ein weit gehendes Zugeständnis machen mußte. Sein Bruder Leopold, der von Anfang an die Bistümer Straßburg und Passau nur als fürstliche Versorgung angenommen hatte und im geistlichen Stand nur bis zum Subdiaconat vorgerückt war, sann darauf, sich mit päpstlicher Dispense zu verehelichen und unter Rückgabe seiner Bistümer eine fürstliche Ausstattung aus der österreichischen Ländermasse zu gewinnen. Ferdinand mußte ihn befriedigen, indem er durch einen ersten Vertrag vom 15. November 1623 und einen zweiten ergänzenden vom 24. Oktober 1630 ihm die seiner Verwaltung unterstellte (S. 24) Grafschaft Tirol nebst den vorderösterreichischen Landen als erbliches Fürstentum abtrat.

Abgesehen von derartigen Ansätzen kam der Gedanke einer engeren Verbindung der Länder zu einem gemeinsamen Staatswesen der Regierung Ferdinands nicht zum Bewußtsein, und damit hing es zusammen, daß die nunmehr, nach der Niederwerfung des Aufstandes unternommene Neuordnung in jedem der Länder besonders festgesetzt und durchgeführt wurde. Allerdings waren dabei die Ziele und Mittel im wesentlichen gleich, und deshalb wird es auch im Rahmen einer kurz gefaßten deutschen Geschichte genügen, wenn, unter selbstverständlicher Ausscheidung des außerdeutschen Ungarns, der Gang der Reaktion vorzugsweise an demjenigen Lande veranschaulicht wird, in dem der Widerstand am stärksten und vielgestaltigsten aufgetreten war, nämlich an Böhmen.

Nach dem, was über den Beginn der Restauration in Böhmen oben schon erzählt ist, lag der kaiserlichen Regierung neben Ausrottung der Keterei und Vernichtung der Führer des Aufstandes vor allem eine erbarmungslose Konfiskation am Herzen. Es war nicht das geltende Recht, das sie auf diesem Wege leitete, da im Gegenteil Rudolf II. den böhmischen Ständen das Privileg erteilt hatte, daß das verwirkte Vermögen des Verbrechers nicht dem Könige,

sondern den unschuldigen Erben zufallen sollte. Es scheint auch nicht, daß der Kaiser und seine Staatsmänner sich mit tiefer gehenden politischen Gedanken abmühten. Den ausschlaggebenden Grund deutete vielmehr der Statthalter Lichtenstein an, wenn er sagte:¹⁾ der Kaiser ist durch den Aufstand in „unerseßliche Unkosten“ gestürzt; darum bedarf er der Konfiskation, und darum muß jenes Privileg Rudolfs für diesmal beiseite gesetzt werden. Ganz dem entsprechend war es denn auch die Behörde, welche mitten in der peinlichsten Geldnot für den Sold der Truppen zu sorgen hatte, es war der Hofkriegsrat, der schon mehr als ein Jahr vor der Schlacht auf dem Weißen Berg den Grundsatz aussprach, daß die Güter der Rebellen konfisziert und für den Kaiser verkauft werden sollten.²⁾ Die umfassende Ausführung dieses Grundsatzes erfolgte aber erst von dem Augenblick an, da die großen Strafgerichte in Böhmen begannen.

Von selber verstand sich zunächst die Einziehung des Vermögens jener Führer des Aufstandes, welche bei dem ersten Racheakt hingerichtet, oder als Abwesende geächtet, oder als Verstorbene nachträglich verurteilt waren (S. 180). Als dann, nach dem 21. Juni 1621, der Kaiser den Hinrichtungen ein Ziel setzte, trat zunächst eine kurze Epoche der Freiheitsstrafen und Konfiskationen ein, bis kraft eines neuen Erlasses des Kaisers vom 18. Januar 1622, der allerdings erst am 4. Mai zur Ausführung kam, nur noch die Vermögenseinziehung nachdrücklich betrieben wurde. Allen denjenigen, welche irgend welchen Anteil an dem Aufstand genommen hatten, wurde durch diese letztere Verordnung Erlaß der Lebens-, Freiheits- und Ehrenstrafen zugesichert, falls sie innerhalb sechs Wochen sich einer unter dem Statthalter neu konstituierten Kommission stellen würden. Aufgabe dieser Kommission, oder genauer zweier Kommissionen, von denen die eine gegen die Adelsstände, die andere gegen die Städte verfuhr,³⁾ war es dann, je nach dem Anteil an der Rebellion, der von der Bekleidung eines Amtes bis zur Ausstoßung von Schmähreden gegen den Kaiser und sein Haus abgestuft wurde, Vermögensbußen zu verhängen, und zwar von der vollen Einziehung bis herab zur Umwandlung des Eigentums in Lehen. Und so begann denn mit erbarmungsloser Gründlichkeit das Werk der Vermögenseinziehung von neuem. Die Hauptarbeit wurde im Herbst 1622 und während des Jahres 1623 gethan, so daß man am Abschluß des letzteren Jahres über 600 Verurteilungen zählen konnte.⁴⁾ Von da ab nahm das Verfahren einen langsamen, vielfach stockenden Gang an, in dem es sich durch weitere vierzehn Jahre fort-schleppte. Viele Hunderte wurden noch zur Strafe gezogen, aber meist waren es bloße Geldstrafen, und die Betroffenen waren Bürger oder Leute von ge-

¹⁾ Gutachten vom 31. Juli 1622. (Bisef, zur Geschichte Waldsteins S. 246.)

²⁾ Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 2.

³⁾ Kommission für Herren und Ritter (d'Elvert, Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XVII, n. 103 S. 177, n. 107 S. 182) und Kommission „zum Konfiskationswerk des dritten Standes“ (a. a. D. n. 117 S. 185). Neue Kommission von 1624 Okt. 2. (Gindely, Gegenref. S. 57, d'Elvert, Schriften XXII S. 133.)

⁴⁾ Die Angaben bei Gindely, Gegenreformation S. 51 fg., ergeben bis Ende 1623 die Zahl von 604 Verurteilungen.

ringerer Bedeutung. Das Hauptergebnis des Strafgerichtes lag Ende 1623 vor und bestand darin, daß vielleicht nicht viel weniger als die Hälfte der Grundherrschaften des Adels und der Städte in die Hände des Kaisers überging.¹⁾

Ein Machtmittel von unermesslicher Bedeutung schien damit dem Kaiser zugefallen zu sein; aber freilich, ob es sich zum Vorteil seiner Politik bewähren werde, hing von zwei Erfordernissen ab. Das erste derselben faßte Maximilian von Baiern in dem Ratschlag zusammen, die konfiszierten Güter unter kaiserlicher Verwaltung zu halten und sie durch eine wenigstens vorläufige Ablehnung aller Schenkungen der Gier der kaiserlichen Anhänger und Diener zu entziehen.²⁾ Das zweite Erfordernis ging auf eine wohl zentralisierte Finanzverwaltung, welche die plötzlich zuströmenden Einkünfte den allgemeinen Zwecken der kaiserlichen Regierung zuzuwenden vermocht hätte. Leider erheischte jedoch die eine wie die andere Forderung von der Regierung Ferdinands II. Eigenschaften, die sie nicht besaß: die erste verlangte Festigkeit, nicht nur den Regern, sondern auch dem Eigennutz der eigenen Diener und Anhänger gegenüber; die zweite erforderte eine starke Arbeitskraft, die ordnend und schaffend in das Wirrsal der Verwaltung eingriff. Denn was gerade die Finanzverwaltung anging, so bestand freilich als erster Ansatz zur Zentralisation seit den Tagen Maximilians I. die oberste Behörde der Hofkammer; aber ein geordnetes Zusammenwirken zwischen ihr und den Kammern der einzelnen Länder war nicht erzielt. Die Landeskammern klagten über die blinde Willkür, mit der vom Hofe aus neue Ausgaben und Schulden auf ihre Landeseinkünfte angewiesen wurden; die Hofkammer erwiderte mit der Beschwerde, daß das Einnahme- und Ausgabewesen der Landeskammern ein verschlossenes Buch für sie sei: als Heilmittel empfahl sie die Zentralisation des Kassen- und Rechnungswesens in einer Generalkasse, vor der die Etats der Landeskammern offen liegen und durch deren Anweisungen die Zahlungen dieser Behörden im einzelnen festgesetzt werden sollten.³⁾ Hier jedoch thatkräftig einzugreifen, war nicht die Art Ferdinands II.; seine Regierung bewegte sich auf den alten Geleisen, stark war sie nur in dem Selbstgefühl und dem Uebermut des Siegers.

Nur eine kurze Zeit sah es so aus, als ob der Kaiser, von einzelnen Verkäufen und Verpfändungen abgesehen, die Hauptmasse der konfiszierten Güter beisammen halten wollte. Wie er sich jedoch bestürmt sah von Gläubigern und ungelöhnten Soldaten, und die Zahlungsmittel unbedingt beschafft werden mußten, faßte er am 29. September 1622 den ersten folgenschweren Entschluß,

¹⁾ Nach dem wegen Unkenntnis der czechischen Sprache mir nicht zugänglichen Werk von Bisek (vgl. Huber, Oesterreich. Geschichte V S. 204, Anm. 1) wären sogar über drei Viertel des Grundes und Bodens eingezogen. Sollten aber bei dieser Rechnung nicht auch die Konfiskationen von 1632 fg. einbegriffen sein? und sollten die Berechnungen frei von Widersprüchen sein? Nach einer gefälligen brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. Bachmann sind diese Bedenken nicht unbegründet.

²⁾ Gindely IV S. 48.

³⁾ Vgl. die Klagen der unterösterreich. Kammer, 1621 April 5. (Oberleitner im Archiv für Oesterreich. Geschichte XIX S. 12 fg.) Gutachten der Hofkammer, 1624 Juli 4. Gutachten des Abtes Wolfradt, 1625 Juni 25. (Hopf, Anton Wolfradt II S. 17, 25.)

durch Massenverkauf der eingezogenen Güter sich bares Geld zu schaffen, woran sich der zweite noch verhängnisvollere Entschluß knüpfte, den Verkauf, die Einziehung und Verwendung der Gelder dem Statthalter Lichtenstein und der böhmischen Kammer zu überlassen. Was sich der Kaiser und die Hofkammer vorbehielten, war bloß die Genehmigung der abgehandelten Verkäufe und die reichlich geübte Befugnis, durch Schenkungen, Nachlaß von Kaufgeldern und Kompensation derselben mit geleisteten Vorschüssen unausgesetzt in die Kaufgeschäfte einzugreifen. Wie wenig sonst der obersten Finanzbehörde eine wirkliche Kontrolle zufiel, mag man aus ihrer, ein Jahr nachdem die Verkäufe im großartigsten Maßstab betrieben waren, erhobenen Klage entnehmen, daß ihr kein Bericht vorliege, was an Geldern eingegangen und wie sie ausgegeben seien.¹⁾ Und in welcher Weise die böhmische Landeskammer ihre Pflichten auffaßte, erkannte man, als es bei einer im Jahr 1628 vorgenommenen Prüfung ihrer Geschäftsführung sich herausstellte, daß seit zehn Jahren keine Hauptabrechnung aufgestellt war, und daß aus den über die Konfiskationen vorhandenen Rechnungen kein Ueberblick über den gesamten Ertrag zu gewinnen war.²⁾

Unter solcher Anarchie, zugleich unter der auf dem Erwerbsleben lastenden Not des fortdauernden Kriegs und im Angesicht der Verwüstungen, welche die böhmischen Güter um einen großen Teil ihres Wertes gebracht hatten, begann nun der Verkauf und wurde derart überstürzt, daß bis zum Herbst 1623 die Hauptmasse der Gutsherrschaften losgeschlagen war. Natürlich mußte da die Kammer bei der Taxierung der Güter tief unter ihren ursprünglichen Wert herunter gehen, und der Kreis der Kauflustigen, der von vornherein wegen der Qualität der Güter auf den Adelsstand beschränkt war, mußte ein enger sein. Aber innerhalb dieses engen Kreises begann ein desto wilderes Jagen nach billig zu erhaschender Beute. Da meldete sich alsbald eine Reihe adelicher Herren, welche den Kaisern Matthias und Ferdinand, als sie allerwärts um Kredit warben, mit großen oder kleinen Summen beigeprungen waren, es meldeten sich die Regimentsobersten, welche den Truppenfold vorgestreckt hatten, endlich der ganze Haufe von Beamten und Offizieren, welche für ihre besonderen Dienste besonderen Lohn heischten. Sie alle arbeiteten nach zwei Seiten: bei Lichtenstein und der Kammer, um billig zu kaufen, beim Kaiser, um das Kaufgeld auf ihre Vorschüsse und auf versprochene Gnadengaben aufrechnen zu lassen, oder auch um unmittelbare Güterschenkungen zu erwirken.

Aus dem obersten Kreise der kaiserlichen Beamten, dem Geheimen Räte, kam z. B. Graf Max von Trautmannsdorf und kaufte die Herrschaft Bischof-Teinitz für 200 000 Gulden, noch nicht zwei Drittel der angeetzten Taxe;³⁾ von dem Kaufgelde rechnete ihm dann der Kaiser einen Vorschuß von 105 000 Gulden und eine Gnadengabe von 60 000 Gulden ab. Ähnliche, zum Teil viel reichere

¹⁾ Gindely, Gegenreformation S. 377.

²⁾ A. a. D. S. 527/28.

³⁾ Sie betrug 264 627 Schock meißnisch, das Schock m. betrug (vgl. z. B. Bilek, Waldstein S. 21) rund 1 $\frac{1}{2}$ Gulden rheinisch. — Ueber den ganzen Handel vgl. Bilek in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIV S. 291.

Erwerbungen machte eine stattliche Anzahl österreichischer und böhmischer Hofbeamten, vor allem auch die Opfer des Fenstersturzes, die jetzt zu Grafen erhobenen Herren von Slavata und Martiniz, weiter die Fürstin Polyrena von Lobkowitz, der Hauptmann der Prager Altstadt, Hermann Czernin von Chudenicz, und so viele andere. Dann kamen die Offiziere. Dem Grafen Buquoy hatte der Kaiser schon zu Anfang des Jahres 1620 die Herrschaft Grazen geschenkt, zu der seine Witwe noch 200000 Gulden empfing; der Spanier Marradas nahm seit dem Jahre 1620 für die fortgesetzt anschwellenden Soldforderungen seines Regiments eine gewaltige Gütermasse im südlichen Böhmen in Pfandbesitz, der späteren Ueberweisung gewärtig. Der Wallone Aldringen erwarb im Jahre 1623 für 27400 Thaler die Herrschaft Groß-Lippen im Saazer Kreis, rechnete 20000 Thaler auf schuldigen Sold und ließ sich den Rest vom Kaiser schenken. Der bairische Oberst Haimhausen kaufte in demselben Jahre für 50000 Thaler die Herrschaft Kuttenplan im Pilsener Kreis und erhielt dann die Hälfte des Kaufpreises vom Kaiser geschenkt. Neben Staatsmännern und Offizieren zogen aus der Ferne erwerbslustige Kavaliere heran. Franz Clary aus Niva am Gardasee, Christoph Simon von Thun, aus einem Tiroler Geschlecht, machten im Jahre 1623 große Ankäufe im Saazer Kreis und anderwärts; im Reich hatte der Kaiser dem Erzbischof Lothar von Trier ein Geschenk von 50000 Gulden zugesagt, das den Bettern des Erzbischofs, den fünf Gebrüdern von Metternich, zum Ankauf von Gütern im Egerer Kreis für 66000 Gulden diente.¹⁾

Unter allen glücklichen Bewerbern gab es aber drei, an deren Gewinn kein anderer heranreichte: es waren der böhmische Statthalter Karl von Lichtenstein, der kaiserliche Günstling Ulrich von Eggenberg und der böhmische Emporkömmling Albrecht von Wallenstein. Die beiden ersteren verdankten den Hauptgewinn nicht ihren, wenn auch höchst ansehnlichen Güterkäufen, sondern Schenkungen, die selbst für Ferdinand außerordentlicher Natur waren. Durch die Aechtung des Brandenburger Prinzen Johann Georg hatte der Kaiser das demselben von jeher bestrittene schlesische Herzogtum Jägerndorf wieder in seine Gewalt gebracht (S. 138, 129); indem er nun über die Ansprüche der Brandenburger Agnaten noch leichter hinwegging, als bei Verleihung der pfälzischen Kur über diejenigen der pfälzischen Erbberechtigten, übertrug er durch eine Entschließung vom 15. März 1622 und durch Belehnung am 13. Mai 1623 das Fürstentum auf Karl von Lichtenstein, obgleich derselbe durch die Gunst des Kaisers Matthias bereits im Jahre 1614 das schlesische Fürstentum Troppau erhalten hatte. Ein anderes Besitztum, das in des Kaisers Hände gelangte, waren die Herrschaften des im Jahre 1611 erloschenen Geschlechtes der Herren von Rosenberg, der größte Familienbesitz im damaligen Böhmen, von den Mittelpunkten Krumau und Wittingau her einen guten Teil des südlichen Landgebiets umfassend. Die Herrschaft Krumau nebst Netolitz war von Peter Wock von Rosenberg schon 1601 an Rudolf II. abgetreten, während die Herrschaft Wittingau erst an den Herrn von

¹⁾ Ueber Marradas und Aldringen s. Gindely, Gegenreformation S. 69. Ueber Haimhausen und die folgenden vgl. Bielek in den Mitteilungen XXIV S. 297, XXVII S. 75, 244, 271, 276 und 262/3.

Schwamberg, dann auf dem Wege der Konfiskation an Ferdinand II. gekommen war. Erstere nun, die an Umfang ¹⁾ manch kleinem deutschen Fürstentum gleichkam, wurde vom Kaiser am 6. Dezember 1622 an Ulrich von Eggenberg geschenkt.

Nicht so leicht vollzogen sich die Erwerbungen Albrechts von Wallenstein. Er war der Sprößling einer Familie, die zum hohen böhmischen Adel gehörte, aber nur mäßig begütert war (geb. 24. September 1583); langsam während seiner ersten dreißig Lebensjahre emporsteigend, hatte er im Dienste Rudolfs II. in dem ungarisch-türkischen Krieg seine erste militärische Schule durchgemacht (1604), dann am Hof von Rudolfs Bruder Matthias die Stelle eines Kämmerers (1607), endlich von den böhmischen und den mährischen Ständen in den Jahren 1606 und 1610 ein Truppenkommando erhalten. Wie er dann, vielleicht vor Eintritt in den Dienst des Kaisers, jedenfalls vor dem April 1607 von dem Bekenntnis der böhmischen Brüder zur katholischen Kirche übertrat, vermittelte der Olmücker Jesuit Veit Pachta seine im Jahre 1609 geschlossene Heirat mit einer ältlichen, aber in Mähren reich begüterten Witwe, die ihm den Mitbesitz und, als sie im Jahre 1614 starb, das alleinige Eigentum ihrer Herrschaften zuwandte. Er war jetzt Mitglied der mährischen Stände und ein reicher Mann. Aber eine hervorragende und in den Gegensätzen zwischen Rudolf und Matthias, zwischen den Ständen und dem Landesherrn scharf ausgesprochene Stellung hatte er in dieser ganzen Zeit seines Emporstiegens, besonders auch in den kampferfüllten Jahren von 1604 bis 1612 nicht ergriffen; selbst sein Uebertritt zur katholischen Kirche, nach dem er auf seinen mährischen Herrschaften die protestantischen Geistlichen entfernte und sich als Freund und Gönner der Olmücker Jesuiten zeigte, entzog ihm doch das Vertrauen der protestantischen Ständemajorität in Mähren so wenig, daß der dortige Landtag, als er nach dem böhmischen Aufstand zunächst eine freie Stellung zwischen dem Kaiser und den Böhmen suchte und zu deren Behauptung, unter dem Vorwand der Landesverteidigung, eine Streitmacht aufstellte, die Werbung und Führung eines Infanterieregiments dem Konvertiten Wallenstein übergab. Es war eben ein Mann, den bei mächtigem persönlichem Ehrgeiz und Thatendrang der Kampf der kirchlichen und staatlichen Prinzipien kalt ließ, und der bei seinem ungezähmten Eigenwillen zu der festen Unterordnung, sei es unter einen Fürsten, sei es unter eine Partei, nicht geschaffen war.

Die rechte Zeit für ihn, um sowohl seine persönlichen Fähigkeiten, wie seine neugewonnenen Reichtümer geltend zu machen, kam erst heran, als die Kaiser Matthias und Ferdinand unter der doppelten Not der Rebellion und des Geldmangels um ihre Krone kämpfen mußten, als sie Offiziere brauchten, welche die Truppen, die sie in ihrem Dienste führten, aus eigenen Vorschüssen zu besolden vermochten. Da regte sich in Wallenstein jenes Talent, welches gleichzeitig den Grafen von Mansfeld zu einer selbständigen Macht erhob, die Kunst, mit dem Werbgeschäft die Geld- oder Kreditgeschäfte zu verbinden, ein Talent, von dem er eine vorläufige Probe schon abgelegt hatte, als er im Jahre 1617 dem Erzherzog Ferdinand in dessen Krieg mit Venedig eine kleine Kriegsschar aus eigenen Vorschüssen aufstellte und unterhielt.

¹⁾ v. Zwiabinek (Eggenberg S. 75) gibt ihn auf 16 (österreichische?) Quadratmeilen an.

Die erste Bedingung freilich für jede größere Wirksamkeit war, daß er seine Partei wählte, und da er anfangs das erwähnte Kommando von den mährischen Ständen annahm, konnte es scheinen, als ob er auf die ständische Seite neigte. Aber gleich darauf erhielt er auch vom Kaiser Matthias die Bestallung auf ein Regiment Kürassiere,¹⁾ und als dann die mährischen Stände zu den Böhmen übertraten (S. 28), machte er am 30. April 1619 den verwegenen, freilich nur zum kleinsten Teil gelingenden Versuch, sein ständisches Regiment in den Dienst Ferdinands zu führen. Von da ab diente er dem Kaiser gegen seine Rebellen und seine Feinde: im Jahre 1619 führte er ein Reiterregiment, im Jahre 1620 warb er ein zweites, im Jahre 1621 empfing er dazu noch die Bestallung für ein Infanterieregiment, und im Jahre 1622, als der Krieg in den österreichischen Landen vorläufig zu Ende ging, erhielt er das militärische Kommando über die Stadt Prag, mit dem auch die Austeilung der Truppen in die Quartiere durch ganz Böhmen verbunden war. Im Feld zeigte er sich als einen entschlossenen und kühnen Offizier, aber noch mehr fiel sein hochfahrendes und prunkfüchtiges Auftreten in die Augen, sowie die herrische und, wenn sein Zähjorn aufstammte, brutale, selbst grausame Führung des Kommandos. Was ihn am meisten auszeichnete, waren seine Verwaltungstalente, besonders das Geschick zu finanziellen Geschäften. Er verstand es, teils als Vorlagen für seine Regimenter, teils als bare Darlehen, immer neue und größere Vorschüsse zu leisten, welche schließlich den Kaiser in eine unwürdige Abhängigkeit versetzten. Im Jahre 1619 ließ er ihm 40 000 Gulden und im Jahre 1620 bereits 160 000;²⁾ zum Jahre 1621 finden sich Vorschüsse von 195 000,³⁾ zum Jahre 1622 über 527 000,⁴⁾ zum folgenden Jahre vollends ein Darlehen von 700 000 Gulden.⁵⁾ Und gewiß ist mit diesen Zahlen die Gesamtheit der Summen, die er vorstreckte oder vorgestreckt haben wollte, nicht erschöpft.⁶⁾ Woher Wallenstein diese Summen, die über sein zwar großes, aber durch den Krieg schwer geschädigtes Vermögen weit hinausgingen, entnahm, ist eine dunkle Frage, beachten wir aber zunächst, daß er sich kaum in diese eine Reihe von Geschäften eingelassen hatte, als er

¹⁾ Eigentlich drei auf denselben Auftrag gehende Bestallungen vom 29. Okt. 1618, vom Februar und 24. März 1619. (Stieve in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1898, II S. 326, 327.)

²⁾ Oberleitner im Archiv für österr. Geschichte XIX S. 21 u. 24 n. 1 (40 000 Gulden), S. 21 u. 25 n. 3 (80 125 Gulden), S. 21 u. 27 n. 6 (80 535 Gulden).

³⁾ Bilek S. 235—238. (S. 238 Z. 9 wird statt 58 000 zu lesen sein 85 000; vgl. S. 39. So ergeben sich die Posten 60 000, 50 000 und 85 000, deren Summe auch Bilek S. 127 Z. 3 v. u. gibt. Wie sich die etwas abweichende den böhmischen Rentamtsrechnungen entnommene Summe von 181 059 Gulden, bei Bilek S. 125—126 n. 1 und S. 300—301, hierzu stellt, ist mir nicht klar.)

⁴⁾ 527 900: Bilek S. 126 n. 2a. (Der Posten 2b ist wohl kein Darlehen.) Vgl. S. 301 (hier 525 900).

⁵⁾ Bilek S. 126 n. 3b. (Der Posten 3a scheint kein Darlehen zu sein, er ist aus dem Belegstück S. 301, und zwar aus den Posten Z. 1 v. u. und Z. 21 v. u. addiert.) Vgl. S. 23, 301 Z. 19 v. u. Oberleitner im Archiv XIX S. 21.

⁶⁾ Ich habe aus Bilek und Oberleitner nur die Posten entnommen, die mir am ehesten wohl bezeugt erscheinen.

sich in eine zweite nicht minder großartige Unternehmung stürzte, nämlich in den böhmischen Güterkauf.

Zu den wertvollsten Gütern, die im nördlichen Böhmen der Konfiskation verfielen, gehörten die nach den Städtchen Friedland und Reichenberg, als ihren Mittelpunkten, genannten Herrschaften. Im Juni 1622 wurden sie Wallenstein für 150 000 Gulden zugeschlagen. In der Nachbarschaft dieser Herrschaften lag der noch viel größere Güterkomplex, welcher kraft des gegen den verstorbenen Albrecht Johann von Smirzický gefällten Urteils konfisziert wurde. Als Vormund eines blödsinnigen Bruders des Verurteilten und als Erbanwärter des Vermögens selber, setzte Wallenstein einen Vergleich mit dem Kaiser durch, kraft dessen die auf eine halbe Million geschätzte Hälfte der Güter, darunter die Stadt Gitschin, herausgegeben wurde, worauf Wallenstein (bis April 1623) diese Güter gegen einen abgeschätzten Preis an sich nahm und die Kaufsumme zum Besten seines Mündels in einem dem Kaiser gewährten Darlehen anlegte. Von diesen Grundlagen ging er weiter auf die Bildung eines wahren Fürstentums aus. Mit so großem, allen Mitbewerbern vorausweisendem Ungestüm warf er sich auf die Güterkäufe, daß ihm in den Jahren 1622 und 1623 aus der Konfiskationsmasse, abgesehen von den Smirzickýschen und Friedländischen Erwerbungen 57 Güter¹⁾ zugeschlagen wurden, und daß man mit Ablauf des Jahres 1624 die Summe seiner gesamten von der Regierung und daneben auch noch von Privaten gemachten Ankäufe auf 4 600 000 Gulden berechnete.

Mit solchen Erwerbungen trat nun Wallenstein ebenbürtig neben Lichtenstein und Eggenberg. Wie aber, da er nicht gleich diesen seine wertvollsten Herrschaften einfach geschenkt bekam, beschaffte er die zu solchen Erwerbungen nötigen Mittel? Nicht zu übersehen ist da allerdings, daß mit seinen Ankäufen auch Verkäufe Hand in Hand gingen, welche die angegebene Kaufsumme auf 1 863 000 Gulden minderten, und daß er bei Berichtigung dieser Schuld seine dem Kaiser gewährten Darlehen verrechnen konnte.²⁾ Aber auch nach solchen Abzügen bleibt der Rest noch groß genug, um, wie bezüglich der Darlehen, so auch hinsichtlich der Käufe die schwere Frage zu stellen: woher entnahm er die Gelder? Es ist eine Frage, die sich in ähnlichem, wenn auch verkleinertem Maße bei den Darlehen und Käufen der meisten kaiserlichen Beamten und Offiziere erhebt. Zu einer genügenden Beantwortung derselben fehlen noch die nötigen Aufschlüsse; aber einen Hinweis, wie die Männer, welche den kaiserlichen Namen in Böhmen vertraten, sich zu bereichern verstanden, gewährt doch eine weitere einschneidende Maßregel der böhmischen Restaurationsherrschaft, welche sich an die Vermögenseinziehung anschloß, nämlich eine Neuerung im Münzwesen.

Was sich vor dem Jahre 1618 voraussehen ließ, daß nämlich bei dem plötzlichen Erfordernis großer Zahlungen und der gleichzeitigen Zurückhaltung der

¹⁾ So viele zählte ich (mit Ausschluß der Friedländischen und Smirzickýschen und der von Privaten erkauften Güter und ohne Rücksicht auf Wiederverkauf oder Tausch) nach den Zusammenstellungen bei Bilek S. 39, 58, 92; s. B. A. n. 4 Abs. 2 (Cista), n. 15, 22, 27, 31, 33, B. n. 20, 22 u. f. w.

²⁾ Bilek S. 129.

Barmittel, wie der Krieg sie mit sich bringt, die schon bestehende Geldnot ins Ungemessene steigen müsse (II 464), war rasch und unerbittlich eingetreten. Der im Reichsmünzgesetz mit 68 Kreuzern angelegte Thaler, den man im Jahre 1611 schon zu 90, dann im Jahre 1619 zu 108 Kreuzern rechnete (II 461, 463), wurde bei der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1620 mit 180 Kreuzern bezahlt. Der städtische Magistrat suchte ihn durch obrigkeitliches Gebot auf 124 Kreuzer zurückzubringen;¹⁾ aber bald trat die Nachfrage so drängend auf, daß es auch bei 180 Kreuzern nicht blieb. Es war eine Geldnot, die alle Teile Deutschlands traf, kaum irgendwo jedoch so stürmisch einbrach, wie in den kaiserlichen Erblanden, wo eben die laufenden Monatsausgaben für das Heer im Jahre 1619 sich auf 328 000, im Jahre 1622, nach dem Frieden mit Bethlen, auf 220 000 Gulden beliefen, und Geld und edle Metalle zum guten Teil durch Flüchtlinge und plündernde Soldaten aus dem Land geschleppt waren. Hier genügte es nicht, den Kurs der groben Münze heraufzusetzen, es galt hier vor allem, an den Münzstätten von Böhmen, Mähren und Unterösterreich neue Münze zu prägen, um die Mittel für die unaufschiebbaren Zahlungen zu gewinnen. Daß nun bei diesen Neuprägungen der Feingehalt der groben Münze tief unter die Sätze des Reichsmünzgebittes heruntergehen mußte, war schon deshalb klar, weil der Preis des Silbers in derselben Weise emporschnellte, wie der Kurs des harten Thalers: von 12 Gulden für die sechzehnlötige Mark im Jahre 1617 (II 461 Anm. 2) auf 25 Gulden im Frühjahr 1621 und auf 29½ Gulden im Dezember desselben Jahres.²⁾ Aber in welcher Weise fuhr jetzt die kaiserliche Regierung zu! Im September des Jahres 1621 ordnete sie an, daß aus 16 Lot feinen Silbers 79 Gulden³⁾ zu je 60 Kreuzer oder, als regelmäßige Münze, 31⅔ Doppelthaler zu je 150 Kreuzern geprägt werden sollten, d. h. beinahe das Achtefache dessen, was nach dem Reichsgesetz ausgebracht werden durfte.

Das war ein Vorgehen, das von Falschmünzerei sich kaum noch unterschied.⁴⁾ Wäre nun wenigstens der Gewinn des schmutzigen Handels in den Händen des Kaisers geblieben! Aber alsbald wurde er auch hier von der Habgucht seiner hohen Beamten umdrängt. Unter den Männern, die in Geldsachen von dem Statthalter Lichtenstein herangezogen wurden, stand vornan der Älteste der Prager Judenschaft,⁵⁾ Jakob Bassevi. Schon im Frühjahr 1621 besaß dieser Mann ein Monopol des Ankaufs von Silber in Böhmen und des Verkaufs an die königliche Münze, und noch nicht lange war er im Besitze desselben, als er einem höheren Ziele nachstrebte: er wünschte, die Prager Münze selber in Pacht zu nehmen. Einstweilen wurde er abgewiesen. Aber zum Jahreswechsel von 1621 auf 1622, als Lichtenstein sich in Wien einfand, trat er, der Statthalter selber, für Bassevis Plan, nur in erweitertem Umfang ein. Statt des Juden, der natürlich seinen Anteil an dem Geschäft wahrte, gab jetzt der

¹⁾ Münzgebitt, 1620 März 26 a. St. (Sirsch IV, 116).

²⁾ Newald in der Zeitschrift für Numismatik 1881 S. 96, 100.

³⁾ Newald a. a. D. S. 100, mit der zutreffenden Erläuterung in der Anm.

⁴⁾ Nur leicht verhüllt wird dieser Vorwurf in dem Gutachten des Abtes von Kremsmünster von 1624 ausgesprochen. (Khevenhüller X S. 565.)

⁵⁾ Newald a. a. D. S. 96. Ueber Bassevis Pachtantrag S. 99.

große Herrscher de Bite,¹⁾ als Haupt einer aus vierzehn Teilnehmern bestehenden Gesellschaft, den Namen her und bot für die Verpachtung des gesamten Münzwesens in Böhmen, Mähren und Unterösterreich eine Jahrespacht von sechs Millionen Gulden. Und diesmal gab der Kaiser nach, zumal da nach dem eben jetzt zu stande kommenden Frieden mit Ungarn ein Teil der Söldner zu entlassen und zu entlohnen war, zu ihrer Entlohnung aber unverweilt große Summen beschafft werden mußten, da ferner unter denen, die am eifrigsten auf die Annahme drängten, sich Ulrich von Eggenberg²⁾ befand. Und so wurde denn am 18. Januar 1622 zwischen der kaiserlichen Hofkammer und de Bite ein ungeheurerlicher Vertrag, zunächst auf ein Jahr, geschlossen.

Gegen die erwähnte Jahrespacht erhielt die Gesellschaft das Monopol des Silberankaufs sowohl von Privaten als aus den böhmischen königlichen Bergwerken,³⁾ und zwar zu dem festen Preis von 32 Gulden (zu 60 Kreuzern) auf die sechzehnlötige Mark. Aus der Mark sollte sie dann die grobe Münze nach den Ansätzen des Erlasses vom September 1621 ausbringen: also, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern gerechnet, je 79, oder, nach den thatsächlich allein gemünzten Thalern und Doppelthalern zu 75 und 150 Kreuzern gerechnet, je $63\frac{1}{2}$ oder $31\frac{1}{2}$ Stück.⁴⁾ Man rechnete dabei, daß auf die mit 32 Gulden bezahlte Mark noch 5 Gulden Unkosten kamen: also nur 37 Gulden Auslagen auf 79 in Umlauf gesetzte Gulden! Da von dem sich hieraus ergebenden Ueberschuß noch die runde Pachtsumme von 6 Millionen zu bestreiten war, so hing die Größe des den Pächtern übrig bleibenden Gewinnes davon ab, ob der Betrag der von ihnen ausgemünzten Summen groß oder mäßig war. Eine feste Grenze in dieser Hinsicht zu setzen, hatte die kaiserliche Regierung entweder nicht bedacht oder nicht vermocht: um so mehr beeilte sich die Pachtgesellschaft, diese Grenze möglichst weit hinauszurücken, bevor der Silberpreis noch weiter stieg. In den zwei ersten Monaten ihrer im Februar 1622 beginnenden Geschäftsführung warf sie 30 Millionen, in den zehn folgenden noch über 10 Millionen ihrer unterwertigen Münze in den Verkehr. Daneben brachte sie es noch fertig, die klaren Worte des Vertrags, nach welchem die Mark von 16 Lot Feinsilber zu Grunde

¹⁾ Wallenstein benutzte seine Vorschüsse im Jahr 1627—1628. Er scheint in Prag zu wohnen, hat auch einen Faktor in Hamburg. (Förster, Wallensteins Briefe I n. 181, S. 324, n. 117 p. s. S. 180.)

²⁾ Gindely (Gegenreformation S. 332) bestreitet dies; aber Newald (a. a. O. S. 106) beruft sich auf das ausdrückliche Zeugnis eines Schreibens der Hofkammer vom 28. Jan. 1622. Irrig bezeichnet Newald den Eggenberg als Kanzler, ebenso wie er den Präsidenten der Hofkammer fälschlich Gundaker von Polheim (statt „Lichtenstein“) nennt.

³⁾ Dazu ein beschränktes Ankaufsrecht in Ungarn. Vgl. Art. 5 des Vertrags. (Gindely, Waldstein S. 27.)

⁴⁾ Der Münzvertrag unterscheidet „Gulden“ zu 60 Kreuzer und „Gulden“ zu 75 Kreuzer. Nach ersteren, die nur eine fiktive Münze sind, berechnet er den Preis der Mark (Art. 5) und das Pachtgeld (Art. 12); letztere werden wirklich geprägt, und für sie brauchte ich im Text den Namen „Thaler“. Die aus der Mark auszubringenden „79 Gulden“ (so der Text nach Newald S. 104, Gindely druckt „79 fl.“) sind, wie schon der Vergleich mit dem Erlass vom September 1621 lehrt (S. 203 Anm. 3), ebenfalls fiktive Gulden zu 60 Kreuzern. Die Nichtbeachtung dieses Unterschieds macht alle von Gindely angestellten Rechnungen unbrauchbar.

zu legen war, dahin umzudeuten, daß sie in Böhmen ungefähr anderthalb Lot abziehen konnte. Kein Wunder, wenn sie durch diesen Kunstgriff einen Nebenverdienst von 6—700 000 Gulden erzielte, und der gesamte Jahresverdienst auf 2 074 000 Gulden stieg.¹⁾

Es liegt auf der Hand, daß dieses Unternehmen, auch soweit es mit dem Namen des Kaisers sich decken ließ, ein schmutziger Handel war, aber die ganze Verwerflichkeit desselben kommt erst zu Tage, wenn man die dabei beteiligten Personen, ferner die Ausbeutung der durch die Münzverschlechterung gewährten Vorteile, endlich die Folgen und die Beendigung des schändlichen Handels ins Auge faßt. Ueber die Gesellschafter des de Bite wurde, so scheint es, amtlich ein Schweigen beobachtet, das allerdings seine guten Gründe hatte; denn als später über die Geschäftsführung Untersuchungen angestellt wurden, erschienen als beteiligt neben dem Juden Bassevi der Fürst Karl von Lichtenstein, und neben dem als verächtlichem Charakter bekannten Kammerrat Michna der Oberst Abrecht von Wallenstein.²⁾ Männer also, wie der fürstliche Statthalter, wußten die entgegengesetzten Aufgaben zu vereinigen: die Interessen des Kaisers gegen die Münzpächter zu vertreten und mit den Münzpächtern zusammen den Kaiser zu über-vorteilen. Und doch lag der Hauptgewinn dieser wie anderer vornehmer Herren nicht einmal in solcher unmittelbaren Beteiligung.

Als die kaiserliche Regierung ihre Unterthanen mit falschem Geld beglückte und neben demselben von ausländischen Münzen nur noch einige im Reich allgemein anerkannte, gute Sorten für den Verkehr zuließ,³⁾ glaubte sie, das wahre Verhältnis der letzteren zu ihrem Falschgeld, das etwa acht zu eins war, durch obrigkeitliche Taxen verdecken zu können; sie setzte also unter anderem den Reichsthaler nach dem Verhältnis von vier zu eins auf 270 Kreuzer und hatte die Stirne, öffentlich zu versichern:⁴⁾ ihre neuen Thaler zu 75 und 150 Kreuzern sollten „etwas kleiner, jedoch besser an Silber“ geschlagen werden. Indes der Verkehr ahnte sehr bald das Richtige. Unbekümmert um Verbote und Strafen setzte er im Lauf der Jahre 1622 und 1623 die guten Reichsthaler auf neun und zehn und elf Gulden herauf. Natürlich geschah das in einem Kampfe, in dem wenige Starke und Schlaue neue Beute erjagten, die große Masse der Schwachen und Einfältigen aber unermesslichen Schaden erlitt. In die letzte Klasse wurde schließlich auch der Kaiser hineingestoßen, in der ersten Klasse dagegen traten jetzt eben jene Erwerber der konfiszierten Güter hervor. Gerade die Jahre

¹⁾ Gindely, Gegenreformation S. 335, 349.

²⁾ Als wirkliche Gesellschafter werden sie bezeichnet in den von Kewald citierten Akten der Untersuchungskommission S. 111, 112. Auch Gindely bezeichnet sie einmal (Gegenreformation S. 332) als solche, bemerkt dann aber (S. 354, vgl. 358, 362): „es gab kein offizielles Aktenstück, in dem die Konsorten namentlich angeführt wurden.“

³⁾ In den Art. 3 u. 4 des Münzvertrags (vgl. die Erlasse vom 27. Jan. 1622 und 2. Jan. 1623 bei Hirsch IV S. 177, Bilet S. 303) werden Dukaten, Reichsthaler u. s. w. als zugelassene Münzen von den übrigen verbotenen auswärtigen Münzen unterschieden. Falsch verstanden von Gindely, Gegenreformation S. 335—338. — In Art. 3 des Münzvertrags (Gindely, Waldstein S. 27 Z. 11—12) wird nach Vergleichung mit den beiden eben angeführten Erlassen zu lesen sein: „der Reichsthaler um vier Gulden und 30 Kreuzer“.

⁴⁾ In dem angeführten Erlaß vom 27. Jan. 1622.

1622 und 1623 waren ja die Zeit, da die Massenverkäufe der konfiszierten Güter vor sich gingen. Konnte der Kaiser es nun den Verkäufern wehren, daß sie ihm den Kaufpreis in dem von ihm angeordneten schlechten Geld erlegten? So beeilten sich denn auch die adelichen Käufer, allen voran wieder Lichtenstein und Wallenstein, sich zeitig mit dem schlechten Gelde zu versehen¹⁾ und es dem Kaiser als vollwertiges zu erlegen. Franz Clary bezahlte z. B. im Jahr 1623 für zwei konfiszierte Güter den Kaufpreis von rund 34700 Thaler in dieser neuen Münze, deren Betrag man damals bereits nur auf 4130 Thaler guten Geldes veranschlagte, und verkaufte drei Jahre später eines der Güter für 30000 Gulden oder nahezu 26000 Thaler guten Geldes, während der frühere Eigentümer noch zwei Jahre später für die beiden Güter 78500 Thaler anbot.²⁾ Wilhelm Slavata ließ sich für ein Darlehen von 200000 Gulden leichter Münze die königliche Herrschaft Melnik verpfänden und trat dann später mit verdächtigem Eifer für den Grundsatz ein, daß die in schlechtem Geld aufgenommenen Anlehen in gutem Geld und gleichem Nominalbetrag zurückzuzahlen seien.

Bis in den Sommer des Jahres 1623 wußte also der neu emporkommende Stand böhmischer Latifundienbesitzer die Kaufpreise, die vielfach schon den Charakter von Spottpreisen hatten, zu Abfindungen herabzumindern, die lächerlich hätten erscheinen können, wenn nicht die übrigen Folgen des schändlichen Treibens so furchtbar traurig gewesen wären. Als die Mittelsmänner in dem Verlauf der Preissteigerung drängten sich an den kleinen Mann die Zwischenhändler, lockten ihn, was er zu verkaufen hatte, mit mäßiger Preissteigerung ab, um ihm das, was er brauchte, mit unmäßiger Steigerung anzubieten. Man sah die Preise der Waren im Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege auf das Zehn-, selbst Zwölffache steigen, und bald trafen die Nachrichten ein, daß Bauern und Soldaten vor Hunger starben.³⁾ Das Uebel war um so größer, da es sich über ganz Deutschland verbreitete. In dem benachbarten Sachsen z. B., wo das kaiserliche Experiment der Münzverpachtung und Münzverschlechterung nachgeahmt wurde, stieg in Zwickau der Scheffel Roggen von einem während der Jahre 1600 bis 1620 behaupteten Durchschnittspreis von 3 Thaler 4 Groschen im Jahr 1623 auf 48 Gulden schlechten Geldes.⁴⁾ In Baiern, wo man die Beteiligung an der Münzfälschung verschmähte, sah man an der Landshuter Schranne den Schäffel Roggen, dessen Preis zwanzig Jahre lang sich zwischen den Extremen

¹⁾ In einer von Newald (S. 111) und Gindely (Waldstein S. 32, Gegenreform. S. 355) mitgeteilten Liste finden sich die Beträge des von den Münzpächtern bei der Münze eingelieferten Silbers und der empfangenen Münzsummen. Daß die letzteren das Äquivalent der eingelieferten Beträge bilden, muß aber bei der ungeheuerlichen Ungleichheit, die sich ergeben würde (Bassevi hätte auf die Mark Silber rund 46, Lichtenstein dagegen 568 Gulden erhalten), bezweifelt werden. Die Geschäftsführung des Konsortiums und die gegenseitige Abrechnung unter seinen Mitgliedern ist ja noch völlig dunkel. Festhalten wird man einstweilen nur, daß Wallenstein von den neu geprägten Münzen über 600000, Lichtenstein 450000 Gulden im Empfang nahm.

²⁾ Bilel in den Mitteilungen XXVII S. 244—245.

³⁾ Aus der Zeit der Nachwehen des Schwindels berichten es Prager Zeitungen vom 24. und 27. Januar, 24. Febr. und 5. Juni 1624. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 129, 131.)

⁴⁾ Neues Archiv für sächsische Geschichte XV S. 148.

von 7 und von 20 Gulden bewegt hatte, im Jahr 1622 von 12 Gulden des Vorjahrs auf 30, im Jahr 1623 auf 90 Gulden emporjchnellen.¹⁾ Das hieraus entspringende Elend traf die Masse der Bürger und Bauern, es traf aber auch eine Klasse, zu deren rascher Abfindung man vor allem die Falschmünzerei betrieben hatte, nämlich die Soldaten. Erst hatte man deren Geduld durch endlose Verschiebung der Soldzahlungen auf eine starke Probe gestellt, jetzt sollten sie den Sold in einer Münze annehmen, die nur einen elenden Bruchteil desselben bedeutete. Da aber erhob sich aus der Mitte des Heeres der erste Widerstand, der die Regierung Ferdinands stutzig machte: schon im Sommer 1622 mußte sie einsehen, daß man für den Truppenjold gutes Geld beschaffen müsse. Wie sich dann weiter gegen ihre Versuche, durch Ausfuhrverbote und durch Festsetzung der Preise der Lebensmittel die Teuerung zu bekämpfen, auch in den Städten neben der verdeckten Umgehung der offene Widerstand regte, erkannte sie endlich die Unmöglichkeit, überhaupt auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen.

Der Münzvertrag mit de Bite wurde also, nachdem das erste Jahr abgelaufen war, nicht mehr erneuert. Die Prägung der leichten Münze selber wurde am 3. Juli 1623 eingestellt, und zugleich — die erste Ankündigung des Bankerotts — der Verkauf konfiszierter Güter in der leichten Münze untersagt. Am 20. Dezember sodann kam das schmäbliche Ende: das betrügerische Geld wurde eingefordert, indem für den Thaler von 75 Kreuzern 10 Kreuzer und für die daneben geprägte kleine Münze noch weniger geboten wurde. Mit dieser Maßregel war der Versuch, den Geldmangel durch eine radikale Maßregel abzustellen, beseitigt. Dafür trat jetzt an die unbehülfsliche Regierung die nur langsam und unter neuen Vermögensschädigungen gelöste Aufgabe heran, die schlechte Münze in relativ gute umzuwandeln und die in der Zeit der Geldverschlechterung eingegangenen Verbindlichkeiten den geordneteren Verhältnissen anzupassen. Der Gang dieser Abwicklung kann hier nicht verfolgt werden. Genug, daß es allmählich gelang, wenigstens die ärgsten Ausbreitungen der Preissteigerung rückgängig zu machen, und daß man sich alsdann darein ergeben mußte, die Geldnot, den betrügerischen Geldhandel und eine noch immer große Preissteigerung als eine schleichende Krankheit hinzunehmen.

Selbstverständlich konnte indes eine so gewaltjame Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens nicht ohne tiefer greifende Folgen bleiben. Für die große Masse der Bevölkerung waren es zunächst dieselben Folgen, die auch der Krieg und das Wüten der Kriegsjcharen nach sich zog, nämlich fortschreitende Verkümmernng des Wohlstandes und der Betriebsamkeit. Für den Kaiser stellte sich das Ergebnis heraus, daß er für einige momentane Vorteile, z. B. Abfindung von Truppen mit betrügerischer Soldzahlung, einen großen, wenn nicht den größten Teil der Konfiskationsertragnisse verscherzt hatte. Sieht man dann auf die höheren Klassen und weiter auf den gesamten politischen und sozialen Zustand Böhmens, so treten da noch tiefer eingreifende Folgen hervor, die jedoch nur gewürdigt werden können, wenn mit der Münzverschlechterung der andere oben

¹⁾ L. Seuffert, Statistik der Getreidepreise in Baiern S. 138.

betrachtete Vorgang, nämlich die Konfiskation des Grundbesitzes, im Zusammenhang genommen wird.

Von vornherein liegt am Tage, daß bei der Beteiligung der hohen Beamten und Offiziere an dem einen und dem anderen jener Geschäfte die in diesen Kreisen ohnehin nicht stark entwickelten Grundsätze der Standesehre und Berufspflicht noch stärker abgestumpft werden mußten: der Dienst des Kaisers erschien als eine kühn zu ergreifende Gelegenheit zu Spekulation und Gewinn. Es ergab sich eine Herabsetzung des sittlichen Maßes, deren Folgen man unter anderem an den alsbald gegen so viele vornehme Herren hervortretenden Beschuldigungen erkennt. So erklärte die kaiserliche Hofkammer, nachdem in der Leitung derselben im Oktober 1623 der Abt Anton Wolfrat von Kremsmünster an die Stelle von Lichtensteins Bruder, Fürst Gundaker von Lichtenstein, getreten war, schon im Dezember desselben Jahres: bei den böhmischen Verkäufen sei der Kaiser um die Hälfte, selbst Dreiviertel des Wertes geschädigt.¹⁾ Diese allgemeine Beschuldigung richtete sich dann im besonderen gegen Wallenstein, als ein Jahr später (Dez. 1624) Trautmannsdorf und Slavata als kaiserliche Kommissarien in Prag erschienen: Lichtenstein denunzierte ihn wegen Untreue,²⁾ und Slavata trug darauf dem Kaiser 42 Beschuldigungen gegen Wallenstein vor, gerichtet unter anderem auf großartige Unterschleife und unehrliche Geschäftskünfte bei Bezahlung seiner Regimenter und der angekauften Güter. Gegen Lichtenstein erhoben sich verwandte Anklagen, sobald er (1627) aus dem Leben geschieden war, und unter den beiden Nachfolgern Kaiser Ferdinands mußte sein Erbe sich zur Zahlung erst von einer Million, dann von 376000 und endlich noch von 275000 Gulden verstehen, um die ungesetzlichen Vorteile seines Vaters nach Kapital und Zinsen zurückzuerstatten. Selbst gegen Eggenberg wurde die Beschuldigung erhoben, daß er eine gewaltige Kaufsumme für böhmische Güter in schlechter Münze erlegt habe, nachdem der Kaiser diese Art der Zahlung schon verboten hatte.

Diese Rückwirkung auf den sittlichen Charakter der kaiserlichen Regierung sollte sich noch schwer genug in den folgenden Jahren fühlbar machen; noch dauerhafter aber waren andere Folgen der Vermögensumwälzung, welche sich auf die politischen Verhältnisse Böhmens und der gesamten österreichischen Monarchie erstreckten. Durch die Konfiskationen war reichlich ein Drittel des mit dem Land verwachsenen Adels ganz oder halb ruiniert und ebenso waren die Städte infolge ganzer oder partieller Einziehung ihres Gemeindebesitzes tief geschwächt. Als Käufer der eingezogenen Güter zogen zum guten Teil Edelleute ein, die deutsch oder italienisch, französisch oder selbst spanisch redeten, die vielfach neben Böhmen auch in anderen kaiserlichen Erblanden begütert waren und in Böhmen der Regel nach in den obersten Adelstand der Herren aufgenommen wurden. Meistens kauften sie auch im großen Stil, so daß ihre neuen Herrschaften sich aus einer

¹⁾ Hurter IX S. 227, Gindely, Gegenreformation S. 64.

²⁾ Art. 4 in der Schrift Slavatas bei Schebeck, Wallensteinfrage S. 533. Ueber die Zeit vgl. die Zeitungen aus Prag, 1624 Nov. 30, Dez. 7 und 21. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 133 fg.)

Mehrzahl früher selbständig gewesener Güter zusammensetzten. Und so ergab sich eine dreifache Folge: die früher zahlreichen Rittergüter wurden immer geringer an Zahl vor dem mehr und mehr vorwaltenden Latifundienbesitz, der Ritterstand trat weit zurück vor dem Stand der Herren, und über dem alten, meist czechisch redenden Adel erhob sich eine neue Aristokratie, deren unterscheidender Charakter nicht in ihrer Nationalität, etwa der deutschen, und nicht in ihrer ausschließlichen Zugehörigkeit zu einem einzigen Erblande bestand, sondern in der engen Verbindung ihres Gedeihens mit dem Gedeihen des Herrscherhauses und mit dem festen Zusammenhalt der verschiedenen Lande desselben. Es war aber nicht bloß Böhmen, wo eine solche Umwälzung erfolgte. Gleich damals erging ein dem böhmischen entsprechendes Strafverfahren auch über Mähren, und nicht unbedeutende Konfiskationen erfolgten weiterhin in Unter- und Oberösterreich. Allwärts stieg also eine Aristokratie empor, deren Interessen die Verschmelzung der getrennten Länder zu einem gemeinsamen Staatswesen erheischten. Was diese Aristokratie für die Zwecke des Herrschers bedeutete, das zeigte sich im einzelnen des Staatslebens sofort an demjenigen Organ, welches vor allem die inneren Erschütterungen der Monarchie bewirkt hatte, nämlich an dem Landtag sowohl in Böhmen wie in den anderen Ländern. Die Edelleute, welche jetzt von Hof und Haus vertrieben waren, hatten ja an den Landtagen vornehmlich das Werk erst der Opposition, dann der Empörung geleitet; diejenigen, welche an ihre Stelle traten, konnten in ihrer Eigenschaft als Landstände nicht wohl anders, als die Interessen des Herrschers befürworten und den Landtagen den Charakter größerer Gefügigkeit ausdrücken. — Indes, indem wir diesen Punkt — die veränderte Zusammensetzung der Landtage — berühren, dürfen wir nicht weiter gehen, ohne noch eine andere, auch in diese Verhältnisse eingreifende Maßregel der Restauration ins Auge zu fassen, die Hebung nämlich des geistlichen Standes.

In der Zeit der Husitenstürme hatte die böhmische Geistlichkeit ihre politische Macht fast gänzlich eingebüßt: aus dem Landtag war sie ausgestoßen und ihre Herrschaften und Schätze waren zum größten Teil eingezogen. Was dann unter habsburgischem Scepter an geistlichen Instituten neu entstanden und an Gütern erworben war, hatte der jüngste böhmische Aufstand neuerdings zum größten Teil zerstreut. Die Jesuiten waren verbannt, die Güter und Kapitalien der übrigen geistlichen Körperschaften waren größtenteils verpfändet, verkauft oder verschenkt. Hier griff nun zunächst die Gegenwirkung ein. Der Rektor des Prager Jesuitenkollegs war schon im Herbst des Jahres 1620 von Wien nach Passau geeilt, seiner Rückkehr gewärtig. Dort traf ihn die Nachricht von der Schlacht auf dem Weißen Berg, und vierzehn Tage darauf erschien er bereits mit zwei Ordensbrüdern in Prag. Seine Ankunft begrüßte Lichtenstein mit einem Erlaß, in dem die Rückgabe aller beweglichen und unbeweglichen Vermögensstücke des Jesuitenkollegs, auch die Rückführung der von ihren Grundstücken abgezogenen Gutshörigen angeordnet ward. Und dann folgten Schlag auf Schlag die Verfügungen zur Wiedereinsetzung der Klöster, Stifter und Geistlichen in ihr Vermögen, soweit es noch zu erreichen war; auch die Bestrafung derjenigen, die sich durch Ankauf geistlicher Güter mit einem Sakrilegium, wie

Lichtenstein es bezeichnete, besleckt hatten, wurde besonders vorbehalten.¹⁾ Aber schon konnte die bloße Rückgabe dem Selbstgefühl der hohen Geistlichkeit nicht mehr genügen. Noch ehe die Jesuiten ihre Rückkehr nach Prag vorbereiteten, ja noch einen vollen Monat,²⁾ bevor das Heer der Liga die oberösterreichische Grenze überschritt, hielt der nach Wien geflüchtete Prager Erzbischof Lohelius dem Kaiser das Bild der Macht und des Glanzes der böhmischen Kirche vor den Hussitenkriegen vor: diese Herrlichkeit wollte er hergestellt sehen, sobald der böhmische Aufstand niedergeworfen sei. Als dann ein Jahr nach dem Sieg auf dem Weißen Berg verfloßen war, hatte der Erzbischof die Aebte böhmischer Klöster ins Einvernehmen gezogen und konnte dem Kaiser ein Verzeichnis von 1500 Dörfern, Schlössern und Städten vorhalten, deren Rückgabe die böhmische Kirche fordere. Und diese Forderung war kein bloßes Luftgebilde. Indem man auf die Kirchenfläche hinwies, welche das kirchliche Eigentum schützten und neben dem eigenmächtigen Erwerb auch den Fürsten trafen, der den Erwerb beschützte, machte man die Angelegenheit für Ferdinand zur Gewissensfrage.

Nun konnte freilich unter den schwankenden Anfängen der böhmischen Restauration von einer gründlichen Entscheidung über derartige Projekte keine Rede sein, aber so viel wurde alsbald erreicht, daß aus dem Schatz der konfiszierten Güter und Gelder ein Strom von Zuwendungen an den hohen Klerus ging, der nun über die bescheidene Lage, in der er sich vor 1618 befunden hatte, hoch erhoben wurde. Das Einkommen des Prager Erzbischofs war von Ferdinand I. auf 6000 Thaler bestimmt: jetzt wurde es auf 24000 Thaler gesetzt, und zu dem Zweck das Erzbistum mit einer Anzahl konfiszierten Herrschaften ausgestattet. Eine entsprechende Ausstattung des Domkapitels wurde wenigstens vorbereitet, und ohne Zögern wurden die Jesuitenkollegien in Prag, Komotau und Krumau mit großartiger Erweiterung ihres Grundbesitzes bedacht. Auch andere Klöster, wie das alte Prämonstratenserkloster von Strahow oder die von Mansfeld geplünderte Abtei Töpel, wurden keineswegs vergessen. Wie der zum Kaiser haltende Adel, so stiegen jetzt auch die Prälaten auf Kosten der am Aufstand beteiligten Edelleute und Städte empor. Darüber trat aber wie von selber der Gedanke hervor, daß man diesem Stande auch seinen früheren Sitz im böhmischen Landtag wieder einräumen müsse. Schon im Jahr 1621 wurde er dem Kaiser in dem Gutachten eines unbekanntenen Verfassers empfohlen, und als seit dem Frühjahr 1623 in mehreren aufeinander folgenden Kommissionen eine umfassende Neuordnung der böhmischen Rechtszustände beraten wurde, erschien der Eintritt der Prälaten in den Landtag, sobald nämlich nach der einstweiligen Epoche unbeschränkter Regierung eine solche Versammlung wieder berufen werden sollte, als ein fast selbstverständlicher Artikel. Natürlich mußte aber eine solche Verstärkung auf den Charakter der alten Ständeversammlung fast noch nachhaltiger einwirken, als die Veränderungen innerhalb der weltlichen Aristokratie.

Blicken wir nun zurück auf die Wirkungen, welche gleich die nächsten Maß-

¹⁾ Lichtenstein an den Kaiser, 1623 Aug. 23. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 173.)

²⁾ Am 20. Juni 1620. (Gindely, Gegenreformation S. 307.)

regeln der kaiserlichen Restaurationsherrschaft hervorriefen, so tritt uns eine Reihe einschneidender Veränderungen entgegen: Wandelungen im Charakter der hohen Beamten und Offiziere des Kaisers, Verschiebungen im Großgrundbesitz, Verarmung der mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung, Umgestaltung des böhmischen Landtags. Mit diesen erschütternden Wechselfällen war noch eine andere, an sich mehr äußerliche Neuerung verbunden, in der sich aber so recht das Hochgefühl ausdrückt, welches die Umformung der alten Verhältnisse im Kaiser und in den unter seiner Gunst emporsteigenden Männern hervorrief. In der Zeit, da der Kaiser noch in Regensburg weilte, erhob er seine beiden vornehmsten Hofbeamten, den Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Herrn Ulrich von Eggenberg, in den Reichsfürstenstand. Bei dem ersteren, als Inhaber einer Reichsgrafschaft, hatte diese Erhebung nichts besonders Auffälliges; aber Eggenberg war lediglich Landsasse des Kaisers, und seine Erhebung stand im Zusammenhang mit dem großartigen Besitz, den er kürzlich in Böhmen erworben hatte; es war ein Versuch des Eindringens habsburgischer Landsassen in den deutschen Fürstenadel, den auch Matthias schon gemacht hatte, als er im Jahr 1618 die gleiche Standeserhöhung dem Freiherrn Karl von Lichtenstein zubachte, den jetzt aber Ferdinand in größerem Maßstabe weiter verfolgte. Denn noch in den Jahren 1623 und 1624 wurde zwei anderen mährischen und böhmischen Herren, Gundaker von Lichtenstein, dem Bruder des Fürsten Karl (13. Sept. 1623), und dem böhmischen Kanzler Abalbert von Lobkowitz (17. August 1624) die gleiche Auszeichnung zu teil, und neben ihnen wieder durfte als dritter Wallenstein nicht fehlen. Am 9. Juni 1623 hatte Wallenstein sich in zweiter Ehe mit Isabella, der Tochter des Grafen Karl von Harrach, vermählt, eines Staatsmannes, der nächst Eggenberg das gewichtigste Wort im geheimen Rat des Kaisers sprach; ¹⁾ am 7. September sodann erhob ihn der Kaiser in den Stand des Reichsfürsten. Damals war der neue Fürst schon im vollen Zug, die Massen seiner Herrschaften um den Mittelpunkt von Friedland zu vereinigen und dem Kaiser als Lehen aufzutragen, während er selber wieder für die reiche Zahl seiner Untervassallen einen besonderen Lehenhof begründete. Als solide Unterlage des fürstlichen Titels wurde dieser Komplex vom Kaiser am 3. April 1625 zu einem Fürstentum erhoben. Innerhalb des Königreiches Böhmen stand jetzt Wallenstein in ähnlich stolzer Stellung da, wie die schlesischen Herzöge innerhalb des schlesischen Landes.

Für den Charakter der neu emporsteigenden Aristokratie waren diese Standeserhöhungen abermals von folgenreicher Bedeutung. Wie dieser Adel sich in seinen Interessen aus dem engen Kreis der einzelnen Lande auf die gesamte österreichische Monarchie gewiesen sah, so wurde jetzt seinen Häuptern auch der Weg zur Geltung im Reich eröffnet, um im Reich die Sache Oesterreichs und seines Herrschers zu vertreten. — Allerdings, ob Ferdinand selber schon weit genug sah, um solche Folgen vorweg zu nehmen, oder ob er sich einfach von dem Ehrgeiz seiner Anhänger vorantreiben ließ, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß aber ist, daß, soweit er in den Fortgang der böhmischen Restauration mit persönlicher

¹⁾ Bericht der französischen Gesandten, 1620 Nov. 4. (Angoulême, Ambassade S. 302.)

Teilnahme eingriff, dieselbe doch vorzugsweise nach einer anderen Seite hinneigte, nämlich nach der Erhöhung der katholischen Kirche, welche als der zweite große Bestandteil der böhmischen Restauration nunmehr zu betrachten ist.

Daß die kaiserliche Regierung gleich nach dem Sieg auf dem Weißen Berg auch die kirchlichen Verhältnisse in Angriff nahm, ist in anderem Zusammenhang schon berührt (S. 180). Zunächst handelte es sich dabei um ein Werk der Zerstörung, um die Beseitigung der protestantischen Religionsübung. Anfangend mit Verfolgung der Geistlichkeit der Calvinisten und Brüder, war man nach einigem Schwanken auch gegen die lutherischen Prediger, zunächst gegen die der Stadt Prag, vorgegangen. Die weitere Absicht, die Ausweisung der lutherischen Geistlichkeit auch in den übrigen Städten des Landes durchzuführen, war dann, infolge der in Regensburg hervortretenden Erbitterung Sachsens und anderer Fürsten, eine Zeit lang, wenigstens soweit das Egerer und Elbogener Gebiet in Betracht kam, gehemmt. Aber es war, als ob die Regierung nur zu einem neuen Schlag hätte ausholen wollen. Denn schon im Juli 1623, und dann weiter im September desselben Jahres, im April, Mai und August des folgenden Jahres ergingen neue Verfügungen des Kaisers zur Ausweisung der protestantischen Prediger, ohne Unterschied des besonderen Bekenntnisses. Im Juli 1625 wurde eine Strafe auf ihre Beherbergung, eine Belohnung auf ihre Anzeige gesetzt.¹⁾ Und da begann denn ein harter und zäher Kampf zwischen protestantischen Gutsherren, städtischen Magistraten und protestantischen Gemeinden, welche ihre Prediger zu behaupten suchten, und den kaiserlichen Beamten, katholischen Grundherren und dem Erzbischof, welche die Prädikanten verfolgten bis in die geheimen Schlupfwinkel, in die sich ihre Predigt und Sakramentenspendung zurückzog. Im Jahr 1624 fühlte sich die Regierung schon stark genug, um in diesem Kampf gleichsam auf der ganzen Linie zum Angriffe vorzugehen. Da wurden nach dem Vorbild des unter Rudolf II. in Oesterreich eingeschlagenen Verfahrens Kommissarien ernannt, welche unter der doppelten Autorität des kaiserlichen Statthalters und des Prager Erzbischofs in den einzelnen Kreisen, in den Städten wie auf dem Land, die Entfernung der protestantischen Prediger und die Einstellung des protestantischen Gottesdienstes zu bewirken und daneben die dringendsten Anordnungen für katholische Seelsorge und Kirchenverwaltung durchzuführen hatten (5. Aug. 1624).

So unerbittlich war der gegen die Abweichungen von der allein berechtigten Kirche eröffnete Kampf, daß er alsbald auch noch über das Gebiet des Protestantismus hinausging. Noch gab es in Böhmen zahlreiche Gläubige, welche, teils auf den alten Kompaktaten, teils auf der Gewährung Pius' IV. (I 303) fußend, das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Da erging am 22. Dezember 1621 die Weisung des päpstlichen Nuntius an den Prager Erzbischof, diese Abweichung von dem herrschenden Gebrauch allen Pfarrern zu verbieten, da der Papst beschloffen habe, die Einräumung seines Vorgängers in ganz Deutschland rückgängig zu machen. Am 28. Februar 1622 ordnete der

¹⁾ Pelzel, Geschichte Böhmens II S. 743 fg. Historia persecutionum cap. 56. Gindely, Gegenreformation S. 200, erwähnt nur einen Ausweisungsbefehl vom Sept. 1623.

Erzbischof die Veröffentlichung des Verbots auf allen Kanzeln an, und fortan hatten katholisch utraquistische Geistliche dieselben Strafen zu gewärtigen, wie protestantische Prediger.

Hiermit war denn, soweit es sich um Gesetze und Anordnungen handelte, die Zerstörung des protestantischen Kirchenwesens vollendet. Aber jetzt mußten die kaiserlichen Befehle gegen einen zäh aushaltenden Widerstand durchgeführt, es mußte vor allem an der Stelle des zerstörten ein achtbares katholisches Kirchenwesen aufgebaut werden. Für den letzteren Zweck hatte man, wie schon erzählt, mit der Wiederaufrichtung der höheren Autoritäten der Hierarchie, des Prager Erzbistums und der großen Klöster, begonnen, und über diesen walteten mit einem gerade damals neu verstärkten Eifer die obersten Machthaber, der Papst und der Kaiser. Der Papst war vertreten durch den schon genannten Nuntius Carlo Carafa. Als der nach Schluß des Regensburger Fürstentages dem Kaiser zu einem kurzen Besuch nach Prag folgte, sah er mit Entsetzen, wie es auf dem ganzen Weg von Pilsen bis Prag mit einer einzigen Ausnahme keinen katholischen Pfarrer und keine katholische Gemeinde gab: selbst in Prag zählte er zwei und ein halbes Jahr nach Herstellung der kaiserlichen Herrschaft nur zwölf Weltgeistliche. Das waren Erfahrungen, welche den Eifer des Italieners für die Herstellung der Kirche neuerdings anstachelten und seine Thätigkeit vor allem auch auf Böhmen und die böhmischen Kronlande richteten. Was dann den Kaiser angeht, so bildete in dessen politischer und kirchlicher Thätigkeit das Frühjahr 1624, in welchem als Beichtvater für den Jesuiten Becanus, der selber auf den Pater Billerius (S. 24) gefolgt war, der aus der Provinz Luxemburg stammende Jesuit Lamormain eintrat, einen wichtigen Abschnitt. Lamormain war nicht, wie sein Vorgänger Becanus, ein selbständig arbeitender Theologe, aber er entfaltete Gaben, die ihm einen seine Vorgänger weit überbietenden Einfluß auf alle Entschlüsse Ferdinands eröffneten. Gleich der Beginn seiner Gewissensleitung war dadurch bezeichnet, daß er dem Kaiser die Pflicht einer unbeschränkten Gegenreformation in Böhmen vorhielt und dann, nach vollzogener Kommunion, eine Frist von vier Tagen setzte, während deren er selber unausgesetzt beten wollte, der Kaiser aber über seine Mahnungen nachdenken mochte. Als die Zeit der Prüfung abgelaufen war, eröffnete ihm Ferdinand: der Wille Gottes, daß er den Ratschlägen des Beichtvaters zu folgen habe, sei ihm nach der Kommunion in die Seele geleuchtet.¹⁾

So eroberte sich Lamormain von Anfang an eine wahrhaft mystische Autorität, und mit ihr wußte er die Mittel weltlicher Klugheit und einer umfassenden, aus seinen zahlreichen Verbindungen hervorgehenden Kenntnis von Personen und Verhältnissen zu vereinigen. Wohl hielt er grundsätzlich darauf, daß er dem Kaiser nur seine Gewissenspflichten zu deuten habe; allein einerseits wurde eben jede Angelegenheit, in der es sich um kirchliche Rechte handelte, als Gewissenssache im vollsten Sinne angesehen, und zugleich fast alle großen Fragen der Politik Ferdinands mit den Rechten der Kirche in Zusammenhang gebracht, andererseits war der Eindruck, den Ferdinand von dem überlegenen und

¹⁾ Gindely, Gegenreformation S. 202.

treffenden Urteil des Beichtvaters über das Große und Einzelne der Geschäfte, besonders auch über Personenfragen empfing, so mächtig, daß es ihm bei dem ohnehin so engen persönlichen Verkehr mit dem Beichtvater bald zum Bedürfnis wurde, in folgenschweren Angelegenheiten jeder Art den Rat des Beichtvaters zu hören. Und dieser Einfluß wurde dadurch fürwahr nicht geringer, daß er geräuschlos geübt wurde. Unter den Mächtigen des Hofes bewegte sich Lamormain mit einer halb vornehmen, halb demütigen Zurückhaltung; sorgfältig wußte er die Rolle des Mannes zu wahren, der nur antwortete, soweit er vom Kaiser gefragt wurde. Auch den Ruf der Mäßigung verstand er bis zu einem gewissen Grade zu gewinnen, und zwar nicht nur dadurch, daß er dem indolenten Kaiser seine Regentenpflichten nicht zu schwer machte, sondern auch dadurch, daß er in Konflikten zwischen den Extremen päpstlicher Ansprüche und dem in Deutschland hergebrachten Rechte wohl für das letztere Partei ergriff. So trat er z. B. für die Verbindlichkeit des kaiserlichen auf die Kapitulation geleisteten Eides ein, der die Erhaltung des Religionsfriedens erheischte.¹⁾ Aber in einem Punkt kannte er keine Nachgiebigkeit, in der Forderung, daß die Alleinherrschaft der katholischen Kirche überall da hergestellt werde, wo der Fürst die Macht in der Hand habe und durch eine anerkannte Verpflichtung nicht gebunden sei.

So trat man denn am kaiserlichen Hof von Anfang an und mit verstärktem Nachdruck nach dem Schluß des Regensburger Fürstentages an das Werk der Herstellung der katholischen Kirche in Böhmen heran. Als nächste Aufgabe drängte sich dabei die äußere, möglichst rasch und allgemein durchzuführende Konformität in den Vordergrund: es galt, wenigstens die Bürger und Bauern, da man sich an den Adel noch nicht heranwagte, durch eine Verbindung von summarischem Unterricht und eindringlichen Zwangsmaßregeln zur katholischen Kirche zurückzuführen. Leitend war dabei die harte Lehre, daß die Kezerei die schlimmste aller Sünden sei (II 74), unentschuldbar von dem Augenblick, da den Irrenden der Unterricht in der katholischen Wahrheit geboten werde. Bei dieser Anschauung gab es keine Achtung vor einem abweichenden Glauben: da nur schlechte Motive den Kezer bestimmen konnten, der ihm gebotenen Belehrung zu widerstehen, so war es weise Pädagogik, wenn man jene üblen Beweggründe durch den Schrecken äußerer Gewalt oder die Lockungen äußerer Vorteile überbot. Schlechtweg meinte darum Carafa: in der Gewalt der Waffen und der Wiedergewinnung der entzogenen Kirchengüter liegt das einzige Mittel, um Deutschland zur katholischen Kirche zurückzuführen. Und die Jesuiten Lamormain und Philippi belehrten den Kaiser: durch die Mißhandlung militärischer Einquartierung sollen die Kezer zur Erkenntnis geführt werden; man wird sie dabei zur Schändung der katholischen Gnadenmittel durch heuchlerischen Uebertritt nicht veranlassen, da ihnen ja gleichzeitig genügender Unterricht dargeboten wird.²⁾

Es waren dies Anschauungen, welche an sich weder in der katholischen Hierarchie im allgemeinen, noch im Jesuitenorden insbesondere neu waren; aber

¹⁾ Vgl. meine Bemerkungen in der hist. Zeitschrift, N. F. 40 S. 89. Die Stelle über die Kapitulation in Carafas Bericht 1626 Jan. 21 (nach der a. a. D. S. 88 Anm. 2 bezeichneten Sammlung).

²⁾ Hist. Zeitschrift a. a. D. S. 89. Gindely, Gegenreformation S. 248 Anm.

unter dem hartnäckigen Kampf der beiden Kirchen hatten sie eine zunehmende Verhärtung des Gemüthes bei denen, die sie bethätigten, hervorgerufen, und jetzt vollends, nach all den Gewaltthaten, welche der böhmische Aufstand gegen die katholischen Geistlichen und Ordensleute gebracht hatte, traten die Sieger dem protestantischen Kirchenwesen und seinen Vorkämpfern mit verdoppelter Feindschaft und Verachtung entgegen. Wie weit ihre Rücksichtslosigkeit ging, zeigte sich besonders auch in ihrer Haltung gegenüber den Satzungen des Religionsfriedens im einzelnen. Kraft dieses Reichsgesetzes durfte der Kaiser über seine protestantischen Unterthanen keinen anderen Nachteil verhängen als die Landesverweisung, ohne weitere Schädigung ihrer Person oder ihres Eigentums. Aber die Absicht ging gerade dahin, die Bürger und Bauern durch Drangsale mannigfachster Art zur katholischen Religion zu nötigen und sie diesen Drangsalen nicht enttrinnen zu lassen. Darum bedachte die kaiserliche Regierung sich nicht, ihre vorher und nachher so oft beteuerte Achtung des Religionsfriedens im allgemeinen hier, wo das freie Schalten des Kaisers in seinen Erbländern in Betracht kam, im einzelnen zu verleugnen, — ebenso wie sie ja auch bei ihrem Münzexperiment das Reichsmünzgesetz wahrhaft mit Füßen getreten hatte. Bezüglich der Bauern sprachen z. B. die Jesuiten Lamormain und Philippi es offen aus, daß man bei ihnen nicht durch Ausweisung, sondern durch Zwangsmittel zum Ziel kommen müsse, und die kaiserliche Regierung wollte denn auch von einer Auflösung der Erbunterthänigkeit zu Gunsten hartnäckig protestantischer Bauern nichts wissen.¹⁾ Für diese Klasse der Bevölkerung bestand die Möglichkeit einer milderer Behandlung nur in der Abneigung so vieler, vielleicht der meisten Grundherren, zu einer wirksamen Durchführung der kaiserlichen Bekehrungsabsichten die Hand zu bieten. Aber auch in den Städten wollte die kaiserliche Regierung zunächst von freier Auswanderung nichts hören, und gerade die Städte, besonders die vornehmste Klasse derselben, die königlichen Städte, waren es, gegen welche sich jetzt, wie früher, der Bekehrungseifer der Regierung vorzugsweise richtete.

Wie man in den Städten, in der Zeit, da die protestantischen Prediger verjagt wurden, alsbald auch die Laien in die Zucht des neuen Regimentes nahm, lehrt ein Erlaß des Statthalters vom Juli 1624:²⁾ Nachdem der Kaiser schon kurz vorher (24. März) die Aufnahme von Unkatholischen ins Bürgerrecht untersagt hatte, wurde in diesem Erlaß den Protestanten, welche die Hauptmasse städtischer Einwohnerschaft bildeten, der Ausschluß aus den Zünften, das Verbot von Handel und Gewerbe, die Ausstoßung aus den Hospitälern angekündigt; Trauungen oder Taufen nach protestantischem Ritus und die Sendung ihrer Kinder in unkatholische Schulen werden ihnen verboten, selbst Testamente dürfen sie nicht aufrichten; dafür wird ihnen der Besuch des katholischen sonntäglichen Gottesdienstes bei Strafe auferlegt. Natürlich war eine allgemeine Durchführung derartiger Anordnungen ein Ding der Unmöglichkeit, aber sie legten den kaiserlichen Beamten eine Fülle von Mitteln zur Bedrängung der Bürger in die Hand,

¹⁾ Gindely, Gegenreformation S. 251. In der kaiserlichen Reformationsinstruktion vom 5. Febr. 1627 (latein. Uebersetzung bei Carafa, app. 101) wird das Recht der Auswanderung auf diejenigen Bauern beschränkt, welche landtäfl. Güter besitzen, oder emphyteutae regis seien.

²⁾ Hist persecutionum cap. 91. Von Pelzel (II, 745) wohl irrig in das Jahr 1626 gesetzt.

zwischen denen sie nach Befinden wählen konnten. Außerdem wurde ihnen noch ein weiteres Mittel geboten, das an Wirksamkeit alle anderen übertraf. Es wird nachher noch über die fast erdrückende Last der militärischen Einquartierung und der damit verbundenen Leistungen und Gewaltthaten die Rede sein. Diese furchtbare Last zu verteilen, lag in der Hand der Regierung, und auch diese Befugnis mußte ihr dazu dienen, den wahren Glauben zu befördern. Erst bedachte man bei Verteilung der Truppen vorzugsweise solche Städte und Bezirke, die hartnäckig die Bekehrung verweigerten, dann, seit Ende 1625, griff man in Orten, wo die Bekehrung in Gang gekommen war, zu der Methode, daß man den Bekehrten die Einquartierung nahm und sie den Widerstrebenden doppelt auflegte.

In einer, man möchte sagen, grotesken Weise wurde infolge solcher Anordnungen das Bekehrungsgeschäft in den Formen amtlicher Verhandlung betrieben. Königsrichter, Kreishauptleute oder andere Beamte versammelten den Rat oder auch die gesamte Gemeinde, um sie abzufragen, ob sie zur Bekehrung bereit seien, um ihnen die verschiedenen Zwangsmaßregeln anzukündigen und sie wohl auch durch sofort verhängte Strafen zu schrecken, endlich, wenn die Gelegenheit sich bot, sie eingetroffenen Missionarien, vornehmlich Jesuiten oder Kapuzinern, zur sofortigen Belehrung zu überweisen. In langer Folge wurden dann Drangsale und Quälereien verhängt, vor denen am Ende der Widerstand erlahmte. In der Stadt Komotau z. B. hatten die Protestanten bis zum Jahre 1625 den Bekehrungsversuchen des dortigen Jesuitenkollegs getrotzt: nur Gewalt, meinte der Rektor, könne zum Ziel führen. Da ließ der Kammerrat Paul Michna den Einwohnern sagen: von ihrer Bekehrung hänge die Verschonung mit der Einquartierung der aus Ungarn nach Böhmen gezogenen Truppen ab. Als der Stadthauptmann mit dieser Botschaft die Bürger gruppenweise vorlud, fügten sich fast alle dem Bekehrungsunterricht der Jesuiten, erst die Familienväter, dann die Frauen, die Kinder und die Dienstboten: die Beichtzettel wurden dem Stadthauptmann zur genauen Feststellung der Bekehrungen übergeben.¹⁾ Die Stadt Kuttenberg ertrug drei Jahre lang die Plagen der Einquartierung,²⁾ als aber der Kaiser im Januar 1626 den zweiten Grad der Peinigung, nämlich die Abführung der wilden Söldner aus den Quartieren der Uebergetretenen und ihre Anhäufung in den Häusern der Hartnäckigen, befahl,³⁾ als gleichzeitig eine bald zu einem Kollegium erwachsende Jesuitenniederlassung begründet, und die Bemühungen der Väter durch Geld- und Gefängnisstrafen, endlich durch die Drohung, mit dem Ausschluß der Protestanten von Handel und Gewerbebetrieb Ernst zu machen, unterstützt wurden, da brach allmählich die Festigkeit der Protestanten, und in den nächsten Jahren erfolgte unter stetig zunehmenden Konversionen der Rücktritt der Bürgerschaft zur katholischen Kirche. In einer dritten Stadt endlich, in Gitschin, wo Wallenstein im Jahre 1623 ein Jesuitengymnasium eröffnen ließ, an das sich zwei Jahre später ein förmliches Kollegium anschloß, ließ der

¹⁾ Schmidl III S. 651 fg. Bekehrung von 432 Nachzülern im folgenden Jahr (a. a. D. S. 739).

²⁾ Erste Einquartierung im Dez. 1622, zweite und vermehrte Ende 1625. (Gindely S. 217, 232). Ueber Kuttenberg vgl. auch Schmidl III S. 716, 719 fg., 762 fg., 901.

³⁾ Gindely S. 234.

despotische Landesherr unter der protestantischen Einwohnerschaft von Stadt und Land eine förmliche Aushebung gut beanlagter Knaben vornehmen, die unter den ohnmächtigen Verwünschungen der Eltern den Jesuiten zum Unterricht und zur katholischen Erziehung überwiesen wurden.¹⁾

Wohl kann man hier fragen: Warum verkauften die Bürger nicht ihre Habe und wanderten aus? Die Antwort auf diese Frage kann man aus einer Entschliebung des Kaisers vom 29. April 1626 entnehmen, in welcher er den bisherigen nach Kräften erschwerten Abzug der protestantischen Bürger gestattet, aber zugleich an drei Bedingungen knüpft: die erste geht auf ein hohes Abzugsgeld, zehn Prozent des mitgenommenen Vermögens; die zweite besagt, daß eine Quote der Kommunalschulden von dem Vermögen des Auswanderers abzuziehen ist, die dritte endlich beruht darauf, daß ja das Strafverfahren gegen Hunderte von Bürgern, z. B. in Leitmeritz gegen 223 Personen,²⁾ noch schwebte (S. 196), sie erforderte also, daß die Auswanderer sich erst wegen der noch zu erlegenden Straf gelder mit der Behörde abfinden mußten. Erwägt man nun noch, wie schwer es war, die bei der allgemeinen Besitzumwälzung entwerteten Häuser und Grundstücke zu verkaufen, so wird man die Nachteile einer Auswanderung würdigen können. Unter denjenigen, die sich überhaupt entschlossen, die Heimat zu verlassen, zogen viele es vor, ihre Liegenschaften preiszugeben und in heimlicher Flucht wenigstens ihr bewegliches Vermögen vor den fiskalischen Griffen zu retten. Und immerhin war die Zahl derer, welche die Heimat verließen, noch groß genug. Allein in der kursächsischen Stadt Pirna fanden sich an die 500 Auswanderer, meist aus Prag und Leitmeritz, zusammen.

Für die große Masse der Zurückbleibenden war indes die Auswanderung ein neuer Schlag: sie wurden dadurch des Rückhaltes ihrer kräftigeren Elemente beraubt. Gegenüber der Masse kam denn auch die kaiserliche Regierung ihrem nächsten Ziel, nämlich der Herstellung einer äußeren Konformität, tagtäglich näher, und sie würde es noch rascher erreicht haben, wenn nicht der Nachdruck ihrer Maßregeln immer wieder durch ihre eigenen Mißstände gehemmt wäre: durch die Schlassheit und Korruption der Beamten, durch die Unzulänglichkeit des Personals und der Geldmittel. Andererseits stellten sich auch die Nachteile eines gewaltsamen Religionswechsels im grellen Lichte heraus. Wie es zunächst mit der Aufrichtigkeit der Massenbefehrungen stand, darüber wurde unter anderem den Prager Jesuiten im Jahre 1625, als die Pest verheerend durch Böhmen ging, eine sprechende Belehrung zu teil. Der Pater, welcher hauptsächlich die Rückführung der Gesunden besorgte, verzeichnete damals 600 Befehrungen, sein Ordensbruder aber, welcher die Sterbenden tröstete, erzielte unter den mit dem Leben Abschließenden nur fünfzehn Uebertritte.³⁾ Und nicht viel günstiger stellte sich das Urteil, wenn man nun fragte, was auf dem Boden des zerstörten Kirchenwesens neu gebaut wurde, wenn man etwa von der nun zur Herrschaft berufenen Kirche eine erhebende Seelsorge oder gar schöpferische Thaten des

¹⁾ Schmidl III S. 632 fg.

²⁾ Gindely, Gegenreformation S. 302.

³⁾ Schmidl III S. 650 n. 138.

Geistes und der Liebe erwartete. Da war von vornherein der Mangel an katholischen Pfarrern so groß, daß in einzelnen Gegenden ein Geistlicher sechs bis dreizehn Pfarrsprengel zu versorgen hatte, und auf einem guten Teil dieser Seelenhirten wieder lag der Fluch der österreichischen Gegenreformation überhaupt (II 113): sie waren unwissend, von ärgerlichem Lebenswandel und setzten sich durch ihre Habsucht und Ueberhebung auf Kriegsfuß mit der Gemeinde. Soweit die katholische Lehre mit Kennntnis verkündet und die Hand des Seelsorgers in geistigen und leiblichen Nöten hülfreich geboten wurde, waren es fast ausschließlich die Orden, welche hier eintraten, allen voran die Jesuiten. In ihren vier Kollegien zu Prag, Komotau, Krumau und Neuhaus, neben denen als fünftes seit dem Jahre 1623 das zu Gitschin sich bildete, zählten sie bereits im Jahre 1623 nicht weniger als 136 Mitglieder, darunter 57 Priester.¹⁾ Gleich nach der Niederwerfung des Aufstandes hatten sie ihre alte Organisation mit Schulen und Sodalitäten, mit Predigt, Beichte und Missionen wieder aufgerichtet, und innerhalb dieser Organisation arbeiteten die wohl geschulten Kräfte regelrecht und unermülich, keine Persönlichkeit unter ihnen von selbständig schöpferischer Kraft, aber so ziemlich alle den Durchschnittsforderungen des Ordens entsprechend. Am nächsten kamen der Wirksamkeit der Jesuiten, soweit es sich um Seelsorge und Missionen handelte, die Kapuziner, die inzwischen neben ihrem Kloster in Prag zwei weitere in Raasdniß und Budweis gegründet hatten. Allerdings tief gehend und stetig konnte sich die Wirksamkeit dieser Ordensleute auch nicht leicht gestalten; dafür waren die Aufgaben, die man bei dem Versagen des Weltklerus an ihre verhältnismäßig doch kleine Zahl stellte, zu gewaltig, und dafür hatte man es mit den Bekehrungen und folglich auch mit dem ihnen vorausgehenden Unterricht zu eilig. Da mußten denn noch mehr als sonst die anderen Mittel aushelfen, durch welche diese Mönche die Sinne gefangen nahmen: der theatralische Prunk ihres Gottesdienstes, die eifrig verbreiteten Erzählungen von Wundern, mit denen Gott und die Heiligen die Lehre der Kirche zum Wohl der Gehorsamen und zum Verderben der Böswilligen bestätigen mußten.

Ob die Ordensleute über ihren Triumphen sich dieser Verflachung des religiösen Geistes bewußt wurden, ist nicht bekannt. Aber ein übles Symptom, das ihnen nicht entgehen konnte, war, daß sich mitten unter den Erfolgen eine störende Eifersucht zu regen begann zwischen den sonstigen Orden und den überall als Führer der kirchlichen Herstellung auftretenden Jesuiten. Zuerst kam dieser Gegensatz an den Tag, als die Prager Universität, die Heimstätte des jetzt vernichteten Utraquismus, im November 1622 den Prager Jesuiten übergeben und in Verbindung mit ihrer eigenen Lehranstalt zu einer neuen, dem Jesuitenkollegium unterstellten Universität umgestaltet wurde. Damals trat der Anspruch hervor, daß auch anderen Orden eine Teilnahme an den theologischen Lehrstühlen eröffnet werden möchte; und wie diese Forderung von den Jesuiten schroff zurückgewiesen wurde, wallte der Unwille über den allerwärts herrschenden Einfluß der Jesuiten auf. Am nachhaltigsten machte sich diese Stimmung in dem Prager Kapuzinerkloster geltend, wo sie von dem Guardian desselben, Valeriano Magni,

¹⁾ Schmidl III S. 482 fg.

geschürt wurde. Hier wurden bereits im Jahr 1624 gewisse vom Jesuitenorden verfochtene Lehren und daneben der Orden selber in feindlichen Thesen angegriffen.¹⁾

Indes in dem gewaltsamen Voranschreiten gegen den Protestantismus hielten die verbündeten Kräfte zusammen. Als das Jahr 1627 anbrach, sah die kaiserliche Regierung die verfolgte Religion unter der Stadt- und Landbevölkerung schon so gemindert und erschüttert, daß die Zeit reif schien, um sie in einem letzten Angriff völlig zu zerstören und dann weiter auch gegen eine in ihrem persönlichen Glauben bisher geschonte Klasse, nämlich die Herren und Ritter, vorzugehen. Aber vor diesen letzten Entscheidungen und den alsdann sich herausstellenden Ergebnissen brechen wir vorläufig ab. Es wird zweckmäßiger sein, sie später im Zusammenhang mit der im Jahr 1627 vorgenommenen Umgestaltung der staatlichen Verfassung zu betrachten. Hier möge nur noch ein Wort über die ersten Vorzeichen dieser staatlichen Umwandlung Platz finden.

Es ist bereits hervorgehoben, daß das Werk der Strafe und Belohnung auf der einen, der Aufrichtung der Herrschaft der katholischen Kirche auf der anderen Seite rasch und unter persönlicher Teilnahme des Kaisers in Angriff genommen wurde, daß dagegen die Fragen einer gründlichen Umgestaltung der Verfassung den langsam fortschreitenden Beratungen der kaiserlichen Staatsmänner anheimgegeben waren (S. 179). Aber nicht überall konnte man das Ergebnis dieser Beratungen abwarten. Es gab Angelegenheiten, deren Erledigung keinen Aufschub gestattete, und die doch nach Maßgabe der überkommenen Verfassung nicht erledigt werden konnten. Zu ihnen zählten vor allem Einquartierung und Durchmärsche der Truppen, sodann die Entscheidung über die zu führenden Kriege und die Heranziehung Böhmens zu den Kosten derselben. Dem alten Rechte nach bedurfte der Kaiser zu all diesen Maßregeln der Zustimmung der Stände; aber wie schon für die Zukunft die Frage gestellt war, ob und wie weit dieses Recht zu erhalten sei, so konnte in der Gegenwart die Zustimmung der Stände schon deshalb nicht eingeholt werden, weil die Regierung einstweilen ohne Landtag geführt wurde. So begann der Kaiser denn hier mit diktatorischem Durchgreifen. Vor allem, wie er die Größe und Verwendung des Heeres im ganzen festsetzte, so bestimmte er auch nach eigenem Ermessen, welche Truppenteile nach Böhmen zu legen, und wie sie auf die einzelnen Bezirke zu verteilen waren; dann aber fand er sich vor der Frage, wie diese Streitkräfte unterhalten werden sollten. In Böhmen war ihm die letzte große Geldbewilligung, nämlich die fünfjährige Vermögenssteuer von 1615, wegen des darüber ausgebrochenen Aufstandes zum großen Teil entzogen; dafür waren ihm dann freilich in den Jahren 1621—23 die Konfiskationsgelder und die unlauteren Münzgewinne zugeströmt; aber als der Herbst des Jahres 1623 herankam, war alles ausgegeben, die böhmische Kammer mit mehreren Millionen Schulden belastet,²⁾ und die

¹⁾ Schmidl III S. 424, 551 fg., 559 (das hier erwähnte coenobium, wo die Thesen gegen die doctrina societatis und die societas ipsa aufgestellt wurden, ist doch wohl das Kapuzinerkloster). Ueber Valeriano Magni vgl. Sindely, Gegenreformation S. 160 fg., 179 Anm. 1.

²⁾ Nach Oberleitner, Archiv XIX S. 15 (uneingelöste) Schuldverschreibungen vom 8. Nov. 1620 bis Dez. 1623 im Betrag von 3 464 955 Gulden.

Natlosigkeit, wie die in Böhmen liegenden neuen Regimente befriedigt werden sollten, so groß wie gewöhnlich. Was blieb da übrig, als Steuern ohne weitere Umstände zu befehlen? Seit August 1622 ergingen denn auch, gewöhnlich auf ein halbes Jahr oder einen noch kürzeren Zeitraum sich beschränkend, aber in fast ununterbrochener Folge sich aneinander schließend, die kaiserlichen Steuerzuschreibungen; sie fußten auf der in den ständischen Vermögenssteuern eingeführten Art der Anlage, nur daß die Sätze im Lauf von zwei Jahren auf mehr als das Dreifache stiegen,¹⁾ und daß mit der Geldsteuer eine Abgabe in Getreide verbunden wurde. Durch die Verbindung von Geld- und Naturalabgaben wollte man den Erfordernissen der Heeresunterhaltung entgegenkommen. Aber alsbald sah man sich hier zu noch viel schwereren Belastungen gedrängt.

Die elementare alte Einrichtung, nach welcher der Soldat von dem Kriegsherrn den Sold, von dem Quartiergeber die Lagerstätte nebst Holz, Licht und Salz erhielt und im übrigen sehen mochte, wie er seine Unterhaltsmittel sich selber kaufte, mußte selbstverständlich in dem großen Krieg versagen. Die Truppen, wie sie bald hier, bald dort sich anhäuften, konnten in geordneter Weise nur durch Massenerlieferung unterhalten werden. Diesem Bedürfnisse suchte man denn auch in Böhmen in doppelter Weise gerecht zu werden. Auf der einen Seite wurden unter kaiserlicher Autorität sogenannte Verpflegungsordnungen aufgestellt: Festsetzung der Rationen an Nahrung, Getränken und Futter, welche den Soldaten vom untersten bis zum obersten Grad, sowie ihren Pferden täglich zustanden. Indem man zugleich die Preise dieser Rationen bestimmte, konnte man die Geldsummen, welche die Verpflegung eines Truppenteils, etwa für einen Monat, erheischte, ausrechnen und weiter dadurch, daß man diese Summe von dem ausbedungenen Monatssold abzog, bestimmen, wieviel man den Truppen zur Berichtigung ihres Soldes noch monatlich an barem Geld zuzulegen hatte. Auf der anderen Seite standen diesen Verpflegungsordnungen die von der kaiserlichen Regierung eingetriebenen Landessteuern an Geld und Getreide gegenüber. Hatte man damit nicht die Mittel in der Hand, den Regimentern vom Mittelpunkt des Landes aus ihren Unterhalt und ihr Geld einliefern zu lassen? Leider stand einer so einfachen Lösung der Aufgabe das alte Erbübel der maßlosen Steuerrückstände und der Unbehilflichkeit der Verwaltung entgegen. Der Soldat wollte leben, und von dem Mittelpunkt der Regierung konnte man ihm die Mittel zum Leben weder genügend noch zur erforderlichen Stunde gewähren. Da griff man denn im Drange der Not zu einem ähnlichen Ausweg, wie ihn Spinola in der Pfalz ergriffen hatte (S. 113): man schlug auf die Stadt oder auf einen bestimmten Bezirk, in welchem ein Truppenteil Quartier genommen hatte, Kontributionen in Geld, oder in Geld und Nahrungsmitteln zugleich, gewöhnlich in wöchentlichen Beträgen; säumte dann die Gemeinde oder der Bezirk, so hielt sich der Soldat an die Einwohner und brachte Unterhalt und Gewinn

¹⁾ Auf die Bauernanfälligkeit war, um nur diesen Posten herauszugreifen, für die Periode 1622 Sept. 1 bis 1623 Februar 28 der Monatsbetrag von 15 Kreuzern (zehn auf den Unterthanen, fünf auf die Gutsobrigkeit) geschlagen (Gindely, Gegenreformation S. 370); für die Periode 1625 Jan. 1 bis Juni 30 stieg er bereits auf 50 Kreuzer (23 auf den Unterthanen, 27 auf die Gutsobrigkeit). U. a. D. S. 400.

durch Erpressung und Raub zusammen.¹⁾ Wie man dabei im einzelnen verfuhr, ist nicht klar; es scheint, daß die Auflage und Erhebung durch ein Zusammenwirken der Truppenführer und kaiserlichen Kommissarien bewirkt wurde, und daß, seitdem er zum Prager Stadtobersten ernannt war, Albrecht von Wallenstein zugleich mit der Verteilung der Quartiere auch die Unterhaltung der Truppen durch Kontributionen unter seine Leitung nahm. Der hatte in seiner harten Weise ein klares Verständnis für den Unterschied zwischen den Steuerbewilligungen der Landtage, wo „disputiert“ werden durfte, und diesen Kriegskontributionen, bei denen an die Einwohner die Wahl herantrat, zu zahlen oder sich ausplündern zu lassen. Und wie ganz anders stellte sich auch die Ergiebigkeit dieser partikulären Steuern! Im Jahre 1625 meinte der Kaiser, daß die allgemeine auf Böhmen gelegte Vermögenssteuer in sechs Monaten 100 000 Thaler tragen könne, während sie in Wirklichkeit in vier Monaten nur 39 000 Gulden²⁾ einbrachte; dagegen gab die eine Stadt Kuttenberg ihre vom Ausgang des Jahres 1621 bis Sommer 1625 für einquartierte und gemusterte Soldaten gemachten Ausgaben auf 200 000 Thaler, Königgrätz die im Jahre 1622 und weiter bis Frühjahr 1623 für das Kriegsvolk gebrachten Opfer sogar auf rund 422 000 Gulden an. Bei solcher Höhe der Erpressungen, zu denen noch all die Räubereien und Greuelthaten der Söldner hinzukamen, wollte es wenig besagen, wenn, wie es scheint, der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die besonderen Kontributionen von der allgemeinen Vermögenssteuer abgerechnet werden durften,³⁾ wohl aber begreift man es, welch wirksames Mittel zur Förderung der Gegenreformation in der Drohung der Einquartierung liegen mußte.

Ihrem Gesamteindrucke nach mußten diese militärischen Maßregeln den Böhmen mit erschreckender Klarheit zeigen, daß nicht die Stände, sondern nur der Kaiser über Krieg und Aufstellung der Heere entschied, und daß er die dafür erforderlichen Opfer bis zur Zerstörung des Wohlstandes der Bürger und Bauern einzutreiben vermochte, ebenso wie gleichzeitig die kirchlichen Anordnungen des Kaisers ihn als den Herrn über die Religion, seine Strafjustiz als den großen Umwandler des Grundbesitzes seiner Unterthanen offenbarten, und daneben das öffentliche Recht des Landes einer demnächstigen Umgestaltung kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit harrete. Es war ein Gewaltregiment ohnegleichen, welches der Kaiser, bedient von seinen Soldtruppen, verbündet mit der katholischen Hierarchie und unterstützt von der emporsteigenden österreichischen Aristokratie, in Böhmen einführte. Und nicht nur in Böhmen. Nach ganz gleichen Grundsätzen wurde auch in Mähren, und nach ähnlichen, wenn auch besonders

¹⁾ Ueber das in Prag und in den Ortschaften des Saazer Kreises eingetriebene wöchentliche „Liefergeld“ vgl. Lichtensteins Berichte 1621 Febr. 3, März 5, Juni 7. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XVII S. 14, 36, 91.) Ueber Geld- und Getreidekontributionen im Pilsener, Böhmer, Prachiner Kreis a. a. D. S. 27, über Kontributionen Kuttenbergs, Labors, Königgrätz, Egers und der Herrschaften Slawatas vgl. Gindely, Gegenreformation S. 217, 221, 223, 227, 281, 283, 296, 412. Kontribution im Eßlauer Kreis: Schmidl III S. 764 n. 8.

²⁾ Gindely, Gegenreformation S. 402, 403.

³⁾ Dahingehende Bestimmung des Landtags von 1627: Materialien zur Statistik Böhmens X S. 238 Kol. 6a. Gindely, Gegenreformation S. 402.

hinsichtlich der Strafen und Konfiskationen gemilderten Regeln wurde in Unterösterreich und dem unter bairischer Verwaltung stehenden Oberösterreich regiert. Frei blieb von den Anordnungen der kaiserlichen Restauration nur die Lausitz, weil sie unter sächsische Verwaltung gekommen war, und in der Hauptsache auch Schlesien, weil man hier die von Sachsen bei der Unterwerfung erteilten Zusicherungen (S. 120) nicht offen verletzen wollte.

Was aber die emporsteigende Macht des Kaisers noch gewaltiger erscheinen ließ, das war der Umstand, daß zwischen seinem Walten in den Erblanden und seinem Auftreten im Deutschen Reich ein inniger Zusammenhang bestand. Um das Haupt seiner böhmischen Rebellen in den eigenen Hauslanden heimzujuchen, hatte er den Krieg aus Böhmen in das Reich getragen; hier im Reich hatte er dank der Hilfe seiner Verbündeten die Union gesprengt, eine Umgestaltung der fürstlichen Aristokratie angebahnt und einen ersten Anfang zur Zurückdrängung der Macht des Protestantismus gemacht, alles im Namen der kaiserlichen Autorität, ohne Zustimmung des Reichstags oder des Kurfürstenkollegs. Die Ziele und Mittel der Politik des Kaisers in den Erblanden und im Reich waren sichtlich miteinander verwandt und griffen ineinander ein. Aber gemeinsam war darum auch der Widerstand gegen das Anwachsen der Macht des Kaisers und seiner Verbündeten. In seinen Hauslanden sah sich Ferdinand durch die nur halb gebändigten rebellischen Parteien und vor allem durch seinen kleinen, aber rastlosen Rivalen Bethlen Gabor bedroht; im Reich gefährdeten ihn die Umtriebe der gestürzten Fürsten und die Widerstandsregungen der protestantischen Stände; in der Nachbarschaft des Reiches endlich rief die Verschiebung der allgemeinen Machtverhältnisse, welche durch das gewaltige Emporsteigen der wider innig verbündeten Häuser Oesterreich und Spanien bewirkt wurde, in der Politik der europäischen Mächte Wandelungen hervor, welche schließlich am stärksten auf den Fortgang des Krieges einwirkten. Wir haben zu betrachten, wie diese neuen Kräfte des Widerstandes sich nebeneinander erhoben und untereinander Verbindung suchten.